

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1849.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

Göttingen; 1849

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1849.

L e i p z i g,

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik zu Sena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten“.

Der Raum gestattet uns nicht, noch weiter in das sich oft widersprechende, aber auch manche richtige, in pädagogischer Hinsicht werthvolle Bemerkung darbietende Raisonnement des Verf. einzugehen; aber eine kleine Probe seiner Declamationen müssen wir doch noch mittheilen. Am Schlusse des Werkes sagt er: „Die freie, über allem Einzelnen schwebende, in dem reinen Aether der Abstraction vollführte Bewegung des Denkens, welche trotz der Höhe der Abstraction sich nicht im Leeren herumdreht, sondern ein Universum individuesser Bildungen energisch ausgebiert, wodurch wird sie erreicht? Sie wird dadurch erreicht, daß das Sein aus dem Werden abgeleitet wird, daß das im Proceß des Werdens zugleich Entstehende und Bergehende,

das nie Erscheinende und zur Realität kommende als das wahrhaft Reale, als das innere Wesen erfasst und an die Spitze gestellt wird. — Das Sichtbare wird zum wesenlosen Schein, und das Unscheinbare immer in sich verschlossen Bleibende zum urkräftigen erzeugenden Wesen der Dinge. — Eine Wissenschaft, die auf dem festen Boden des Sichtbaren fortschreiten will, kriecht nur langsam an den Gegenständen hinauf mit zur Erde gebücktem Haupte, ohne allen Blick ins Weite und Freie. — Eine Wissenschaft aber, welche mit Geistermacht ihren Fuß auf das Unsichtbare setzt, schreitet wie eine Homerische Göttin durch den ätherischen Raum, wo sie eine ganze Welt zu ihren Füßen ausgebreitet sieht!“ —

Das 4. Kapitel handelt von der Differentiation zusammengesetzter Functionen; das 6. Kapitel von der Differentiation und Reihenentwicklung der logarithmischen und Exponentialfunctionen, und das 7. Kapitel enthält einige Uebungsbeispiele zur Anwendung der Differentialrechnung.

Eine Kritik kann, ohne ihr Wesen aufzugeben, die Sache nicht schonen! —
Heidelberg, den 16. April 1849.

Dr. Schuppe.

D I d e n b u r g.

Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt) 1848. Vorschule zur bildenden Kunst der Alten von Dr. Hermann Geytner, Docent der Archäologie und Aesthetik an der Universität zu Heidelberg. Erster Band. Die Kunst der Griechen. Mit einer Kupfertafel. VIII und 392 Seiten in Octav.

Die Fülle des Einzelstoffs, welche der „Wissenschaft der Gräber,“ wie einer ihrer rüstigsten Ober-

steiger die heutige Archäologie genannt hat, fortwährend aus den Schächten des classischen Bodens zufließt und selbst in dem trefflichen Handbuche unseres Müller die Heerstraße des Textes nicht selten durch ein buntes Notengewimmel fast bedeckt, macht es allerdings wünschenswerth, daß dem Wanderer auf dieser Straße von Zeit zu Zeit erhöhte Ansehunkte dargeboten werden, um mit freierem Blicke das Gewonnene zu überschauen und die wesentlichen Ergebnisse als bleibenden Gewinn von den vorübergehenden und zufälligen zu scheiden; und als einen Versuch dieser Art dürfen wir gegenwärtiges Buch eines geistreichen und begeisterten Auctopten alter Kunst aufrichtig willkommen heißen. Hr. Hettner hat es lebendig gefühlt, daß der „rein archäologische“ Standpunkt, der neuerdings die antike Kunstlehre zu einem chaotischen Sammelpolze monumentaler Compilation oder atomistischgelehrter Combination gemacht hat, weder der ästhetischen Bedeutung des Gegenstandes noch den Bedürfnissen heutiger Intelligenz entspreche; und hat daher im geraden Gegensatz mit dem analytischen Wege, auf welchem die Jünger dieser Disciplin bisher in das Heiligthum derselben einzudringen suchten, seine Thätigkeit auf diesem Gebiete mit dem Versuche einer Synthesis begonnen, die, wenn auch seiner eigenen Erklärung nach „nicht bloß für die Fachgelehrten, sondern auch für die weiteren Kreise der gebildeten Lesewelt“ bestimmt, doch auch den ersteren mit dem ganzen Ernste tüchtiger Wissenschaft ansprechen wird. Denn was Hr. Hettner „Vorschule“ nennt, ist weder ein allgemeines schöngeistiges Verede noch ein Agglomerat hülfswissenschaftlicher Notizen und Betrachtungen, wie wir es etwa in Petersens „Einleitung in das Studium der Archäologie“ besitzen, sondern es sind geradezu

Institutionen der Archäologie, die sich allerdings nicht in das Pandektendetail einer umfassenden Kunstgeschichte und Archäographie mit allen ihren Nachweisungen und Controversen verlieren, wohl aber die leitenden Gesichtspunkte und wesentlichen Erscheinungen der bildenden Kunst des Alterthums nach ihren drei Haupttheilen systematisch entwickeln, und dadurch eine Uebersicht der formalen Hauptmomente gewähren, wie sie selbst Müllers mehr auf Kenntniß des sachlichen Inhalts berechnetes Buch in solcher Art nicht gibt. Namentlich trägt dazu auch das Eintheilungsprincip nach Fächern oder Kunstzweigen — Tektonik, Plastik, Malerei — bei, über dessen wissenschaftlichen Vorzug vor der chronologischen Eintheilung ich mich bereits im Jahr 1844 vor meinem „Schema akademischer Vorträge über Archäologie“ ausgesprochen habe; der Zusammenhang, in welchen durch letztere die Kunstentwicklung allerdings mit den Stadien der übrigen Culturgeschichte des Alterthums gesetzt wird, wiegt die Nachtheile nicht auf, die aus dem Zurücktreten der künstlerischen Idee jedes einzelnen Fachs hinter allgemeinen Geschmacksrichtungen für das innere Begreifen der Kunstwerke als solcher hervorgehen und wofür auch ein nachträglicher Abschnitt über „systematische Behandlung der antiken Kunst“ keinen vollgültigen Ersatz bietet. Denn diese hat es dann doch wieder nur mit der abstracten Technik zu thun, die höchstens beispielsweise durch Rückblicke auf ihre concrete Anwendung belebt wird, während eine Darstellung, welche die Technik Hand in Hand mit den Musterbildern künstlerischer Ausübung entwickelt, zum leitenden Maassstabe von selbst auf das beiden gemeinschaftliche Höhere, die ästhetische Idee des bestimmten Kunstfachs hinweisen wird; und dadurch erhält auch die ganze Darstellung einen ungleich

objectiveren, gemeinschaftlicheren, selbständigeren Charakter, während die chronologische Parallelbehandlung aller Fächer zum Gemeinschaftlichen nur die Subjectivität des bestimmten Volks hat, deren Geschmacke und Bedürfniß auf solche Art die Idee selbst dienstbar und durch sie gebunden und bedingt erscheint. Nun ist freilich jene Subjectivität der classischen Völker und des griechischen insbesondere der Kunst näher als irgend eine andere verwandt und steht mit dieser in so inniger Wechselwirkung, daß ihr nationales Bedürfniß nur durch Verwirklichung der Kunstidee selbst befriedigt werden kann: „die Griechen,“ sagt Hr. Hettner, „sind nur deshalb dies wunderbar geniale Künstlervolk geworden, weil bei ihnen die Kunst nicht etwas bloß Vereinzelttes, nicht eine Geistesrichtung neben andern gleichberechtigten Richtungen ist, sondern weil ihr ganzes Leben selbst, Religion, Sitte, Staat, Gefühls- und Denkweise durch und durch künstlerisch, weil, um es kurz zu sagen, das Wesen des Griechenthums und das Wesen der Kunst in ihrer innersten Wurzel schlechterdings ein und dasselbe sind;“ — aber eben deshalb reicht es unseres Erachtens nicht aus, die Kunst auch dort nur als ein nationales Gewächs zu betrachten, wie man sie bei jedem andern Volke auch auffassen könnte, sondern die würdigste und angemessenste Betrachtung wird vielmehr die sein, diesen nationalen Kunsttrieb in jedem einzelnen Zweige seiner Aeußerung bis zu der Vollendung zu verfolgen, wo er zugleich als Ausdruck rein menschlichen Schönheitsstrebens erscheint und auch in seiner weiteren Entwicklung nur das Medium für dieses und seine Phasen abgibt. Sehr richtig hat deshalb auch der Verf. den Begriff der Kunst selbst von vorn herein nicht sowohl abstract als vielmehr in seiner concreten Erscheinung und Verschmelzung mit

dem Griechenthume aufgefaßt und damit zugleich die nöthigen Blicke auf dasjenige verbunden, was eine Geschichte alter Kunst von griechischer Cultur und Volksfittte u. s. w. voraussetzen muß; dann aber sich dazu gewendet die organischen Manifestationen derselben in der künstlerischen Thätigkeit des griechischen Volkes nach den drei genannten Zweigen aufzuzeigen und in diesen erst als Unterabtheilungen die Epochen eintreten zu lassen, in welchen sich eben die griechische Kunstgeschichte selbst nur als der normalste und umfassendste Beleg zu den ewigen Gesetzen menschlicher Kunstübung und als die Trägerin deren reinsten und originellsten Entwicklung kundgibt. Auf eine kurze Einleitung „die Kunst und das Griechenthum“ überschrieben (S. 3—28) folgt als erster Abschnitt die Tektonik in den beiden Abtheilungen, Architektonik (S. 29—87) und Gefäße und Geräthschaften (S. 88—96), dann die Plastik nach drei Epochen, die als „kirchliche Plastik“ (S. 110—168), als „vollkommene Einheit von Kunst und Religion“ (S. 169—234), und als „die von der Religion losgelöste technisch vollendete Kunst“ (S. 235—284) bezeichnet sind, jede nach Maaßgabe der Sache wieder in mehre Zeitperioden abgetheilt; endlich die Malerei in drei Abtheilungen: geschichtlicher Ueberblick (S. 289—306), über das Colorit theils in der eigentlich freien Kunst, theils im Decorationsstil (S. 307—337), über erhaltene Denkmale (S. 338—387); als Anhang sind ihr die bemalten Thongefäße, wie der Plastik die Gemmen und Münzen beigegeben.

Wenn wir nun aber auch hiernach den Standpunkt und die Anlage dieses Buchs als eine frische und wohlthuende Erscheinung im Gebiete der Archäologie aufrichtig willkommen heißen, so soll demselben damit allerdings kein höherer Werth beige-

legt sein, als der etwa einem Lebendigen und wohlgegliederten akademischen Vortrage zukommt, von welchem ja auch mehr verlangt wird, daß er den Zuhörer durch richtige Principien in das Gebiet der Wissenschaft einführe und mit einer übersichtlichen Darlegung ihrer bisherigen Ergebnisse die nöthigen Maasstäbe zu deren Würdigung verbinde, als daß alle Einzelheiten derselben sei es von dem Lehrer durchforscht, sei es dem Schüler mitgetheilt zu werden brauchten. Ja wenn uns nicht Alles täuscht, so trägt das Buch geradezu den Charakter eines Collegienheftes, das sich der Verf. zunächst für seine Vorträge ausgearbeitet und dann erst auch für das größere Publicum bestimmt haben dürfte; und so weit wir entfernt sind ihm diese Entstehung zum Vorwurfe zu machen, die es ja wer weiß mit wie vielen der hervorragendsten Erscheinungen jeder wissenschaftlichen Litteratur gemein hat, so ist doch jedenfalls zwischen dieser Entstehung und der Herausgabe zu wenige Zeit verfloßen, als daß es nicht noch mannichfaltige Spuren des ersten Conceptes an sich tragen sollte. Nicht, daß wir auf einzelne Schreibfehler Gewicht legen wollen, wie z. B. S. 330 ein Maler Timomachos genannt wird, der früher S. 297 bereits unter dem richtigen Namen Timanthes aufgeführt war; aber auch durch das Ganze geht noch eine Ungleichartigkeit der Behandlung, die manche Punkte, welchen der Verf. noch keine eingehende Beschäftigung gewidmet hat, mit aphoristischer Leichtigkeit abfertigt, um bei andern, die ihn gerade persönlich interessiren, für welche er Studien gemacht, über die er sich vielleicht eine eigene Ansicht gebildet hat, desto länger zu verweilen; er übergeht ganze Künstlerreihen, um sich mit einzelnen Kunstwerken desto eingehender zu beschäftigen; und so viel Leben und Anziehungskraft auch

diese Unbefangenheit der persönlichen Mittheilung seiner Darstellung verleiht, und die erste Lesung derselben eben so anregend macht, als sie auf den unmittelbaren Hörer zu wirken bestimmt gewesen sein mag, so wird doch ein tieferes Eingehen gar manche Lücke wahrnehmen, manche Frage entstehen lassen, auf welche das Buch keine Auskunft gewährt. Außerdem ist es nicht zu verkennen, daß manche Abschnitte, wie das eben bei einem angehenden Docenten gar nicht anders sein kann, vorzugsweise unter dem Eindrucke der jüngsten Lectüre entstanden sind, durch welche sich der Verf. den Weg zu seinem Stoffe selbst gebahnt oder doch den Standpunkt der heutigen Wissenschaft zu gewinnen gesucht hat; und so belehrend er auch dadurch namentlich für jüngere Leser werden kann, so läßt er doch den Kenner der Wissenschaft selbst mitunter theils das eigene umfassende Quellenstudium, theils die Selbständigkeit des historischen Urtheils vermiffen, welches auch durch die schönsten und geistreichsten ästhetischen Grundsätze nicht ganz ersetzt werden kann. Was den Stoff betrifft, so tritt wenigstens eine tiefere Beschäftigung mit den alten Schriftstellern in kunstgeschichtlicher Hinsicht ebenso wenig zu Tage, als von den Sammelwerken, die uns die Schätze der alten Kunst auch in der Entfernung zugänglich machen, ein über das Nächstliegende hinausreichender Gebrauch gemacht ist; nur die Autopsie des Verfs. bietet dafür einen Ersatz, der zwar mehr als hinreichend ist, um seinem Buche den Charakter eines vertrockneten Herbariums compilatorischer Gelehrsamkeit zu nehmen und es statt dessen mit dem frischen und würzigen Dufte einer reichen Blüthenausstellung zu umgeben, dem aber doch noch viel fehlt, um zugleich die wissenschaftliche Befriedigung einer allseitig versehenen botani-

schen Anlage zu gewähren. In der Architektur z. B. hat er sich größtentheils und zwar, wie uns dünkt, mehr als er gesollt hätte, von dem tiefsinnigen und originellen aber doch viel zu doctrinären Bötticher leiten lassen, dessen auf eine anerkennungswerthe technische Specialität gepfropfte philosophische Haltung ihm imponirt zu haben scheint, ohne daß er ihre historische Grundlage aus eigenen Mitteln zu controliren vermögend gewesen wäre; und so hat er demselben denn auch namentlich auf der einzigen Bildtafel, die das Buch begleitet, eine ganz phantastische Construction des dorischen Tempelbaus entlehnt, die gerade bei dem Leserkreise, auf welchen dasselbe ganz besonders berechnet ist, eine ganz schiefe Vorstellung erzeugen muß. Das erste Geseß der dorischen Metope, die quadratische oder doch dieser sehr nahe kommende Form (Vitruv. IV. 3: *metopasque, quae inter triglyphos fiant, aequae longas esse quam altas*), ist dergestalt vernachlässigt, daß sich zwischen den beiden Triglyphen, die über den Säulen stehen, ein oblonger Raum hinzieht, der mit Dreifüßen und sonstigen Weihgeschenken zierlichster pompejanischer Form ausgefüllt ist; die Mitteltriglyphe, die keiner Säule correspondirt, fehlt ganz, und dagegen ist der Echinus, den Hr. Gettner als „dorisches Kapital“ bezeichnet, mit dem zugehörigen Abacus auf eine Art ornamentirt, wofür wohl kein Monument der klassischen Zeit dieses Styles einen Beleg darbieten dürfte, so daß man nicht begreift, warum derselbe die Kosten dieser Platte nicht vielmehr dazu benützt hat, den Theseustempel oder ein sonstiges wirkliches Probestück dorischer Bauart abbilden zu lassen, statt dieser Mißgestalt eines geschmückten Tempels in antis, die der Verf. selbst erst aus der 17. und 20. Tafel der Bötticher'schen Tektonik combi-

nirt hat. Zufriedener kann Ref. mit dem Abschnitte über die Plastik sein, wo er sich namentlich gefreut hat seine eigenen Ansichten, wie sie theils in seiner Abhandlung über die Studien der griechischen Künstler, theils in dem Vortrage über die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe hinsichtlich der Entwicklungsperioden griechischer Kunst, und des Verhältnisses der macedonischen zur römischen niedergelegt sind, von dem Verf. mit Vorliebe aufgefaßt und mit dessen leitenden Principien in Einklang gebracht zu sehen; nur hat Hr. Seltner andererseits gerade diese Partien so fragmentarisch behandelt, daß man nicht sieht, ob diese Coincidenz zugleich ein Resultat eigener Kunsterfahrung ist, das derselbe folglich auch gegen abweichende Urtheile, wie sie bei der „alexandrinischen Richtung“ unserer heutigen Alterthumskunde nicht ausbleiben werden, vertreten könnte. Noch mehr hat uns daher selbst der dritte Abschnitt oder die Malerei befriedigt, wo der Verf. überhaupt sichtlich am meisten Selbstforscher ist und höchstens die Frage entstehen könnte, welchen Antheil sein Freund Stahl daran habe, mit dem er offenbar, wie auch die Dedication besagt, einen großen Theil dieser Betrachtungen über Colorit u. s. w. gemeinschaftlich angestellt hat und aus dessen Reisewerke, das uns jetzt nicht zur Hand ist, wir uns ähnlicher Ansichten und Gedanken erinnern; doch soll auch daraus seinem Buche, das jedenfalls diese Ansichten zuerst auf dem Gebiete der Wissenschaft einbürgert, nichts weniger als ein Vorwurf erwachsen; und wenn wir etwas rügen möchten, so wäre es vielmehr die unorganische Stellung, welche er der Vasenkunde angewiesen hat. Es ist freilich auch diese nur eine nothwendige Folge davon, daß er in diesem ganzen Abschnitte vorzugsweise das Colorit und diejenigen Reste der alten Ma-

Ierei in's Auge faßt, in welchen dieses vorherrscht; aber so erfreulich es ist, auch diese Seite einmal mit Vorliebe zergliedert und geistreich beleuchtet zu sehen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die geschichtliche Entwicklung der griechischen Malerei das größere Gewicht auf die Seite der Zeichnung wirft, und für diese sind gerade die Vasengemälde nicht bloß in Ermangelung größerer Proben, sondern, wie ich sicher glaube, die besseren unter ihnen auch direct so maasgebend, daß ich kein Bedenken tragen würde, jeden, der sich z. B. von dem Stile und der Composition eines polygotischen Gemäldes einen Begriff zu machen wünschte, an jedes größere Vasenbild mit rothen Figuren auf schwarzen Grunde zu verweisen. K. Fr. S.

P a r i s.

Arthus Bertrand, Editeur libraire de la société de géographie. Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroë, pendant les années 1838, 1839 et 1840 sur la corvette la Recherche, sous la direction de M. Paul Gaimard.

Es sind kürzlich wiederum drei Hefte erschienen, welche uns mit den Ergebnissen der großen nordischen Expedition unter der Leitung des Herrn Gaimard bekannt machen. Die beiden ersten Hefte des ersten Theils sind ausschließlich der Meteorologie gewidmet und unter Mitwirkung von Lottin, Bravais und einigen andern französischen und scandinavischen Beobachtern ins Leben getreten. Wir finden darin ein zwar reiches, doch im Ganzen wenig anziehendes Material von Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Beobachtungen; ferner Beobachtungen über Windrichtungen, die Beschaffenheit des Himmels und die Temperatur des Meeres.

res, während der ganzen Reise von 2 zu 2 Stunden verzeichnet, und wir wünschen, daß aus diesem Magazine von Beobachtungen der Meteorologie dereinst einiger Nutzen erwachsen möge.

Die täglichen Mittel aller Beobachtungen, so wie die täglichen Variationen der Temperatur der Luft und des Meeres finden wir in besondern Tabellen am Ende eines jeden Abschnitts aus jenen zweistündigen Beobachtungen extrahirt und neu zusammengestellt.

Darauf folgen ähnliche Reihen von Beobachtungen, welche an verschiedenen Hafenplätzen längere Zeit hindurch in Drontheim; in Bessund auf Spitzbergen, unter $77^{\circ} 30'$ und $0^{\text{h}} 48' 56''$ östlicher Länge, an zwei verschiedenen Stationen; in Bossekop $69^{\circ} 58'$ Breite und $1^{\text{h}} 24'$ Länge; in Thorshavn auf Ferroë, in Hammerfest, Nephjavik, Upsala und Archangel angestellt worden sind. Die Localitäten, auf welche sich die Beobachtungen beziehen, so wie die meteorologischen Instrumente, ihre constanten Correctionen und ihr Gebrauch, werden zu Anfang eines jeden Abschnitts beschrieben, jedoch glauben wir diese im Ganzen ermüdenden Details hier füglich übergehen zu dürfen. Dagegen enthält das dritte Heft Gegenstände von allgemeinerem Interesse aus dem Bereich der physischen Geographie, woraus wir unsern Lesern einige etwas ausführlichere Mittheilungen vorlegen. Zunächst stoßen wir auf eine Abhandlung von J. Durocher über die Schneegrenze, über die Gletscher von Spitzbergen im Vergleich mit denen der Alpen und die sogenannten Diluvionsschrammen.

Der Verfasser schickt zunächst einige allgemeine, doch bekannte Bemerkungen über die Ursachen, welche die Schneegrenze unter den verschiedenen Breiten bedingen und die sich auf die Ansichten von

L. von Buch, A. v. Humboldt und Elie de Beaumont beziehen, voraus, und theilt dann eigene Beobachtungen die im hohen Norden von ihm gemacht sind mit. Auf der Insel Seyland unter $70^{\circ} 24'$, wo sich über 1000 Meter hohe Berge erheben, wurde die Schneelinie zu 886 festgesetzt; in Talvig unter 70° liegt sie bei 1060, während auf Gnalcö und Magerö die Höhe der Schneelinie mit Seyland nahe übereinstimmt; woraus auf ein sehr rasches Herabsinken derselben im nördlichen Finmarken geschlossen wird. Auf der nördlich von Norwegen gelegenen Bäreninsel unter $74^{\circ} 30'$ n. Breite wird die Schneelinie zu 189^m festgesetzt, während sie auf Spitzbergen in das Niveau des Meeres herabsteigt.

Der Verfasser stellt darauf in einer Tabelle eine ziemlich große Anzahl von Beobachtungen über die Höhen der Schneelinie aus allen Breiten der nördlichen Hemisphäre zusammen und sucht eine den Beobachtungen Genüge leistende Curve zu construiren. Mit der Art und Weise wie der Verfasser dabei zu Werke gegangen können wir nicht einverstanden sein. Vom Aequator bis zum 70. Grade bei Talvig geht sie nämlich fort als gerade Linie, hier aber tritt ein plötzlicher Sprung ein, der aber ganz vermieden würde, sobald die Beobachtungsfehler oder die Abweichungen von der Theorie nach richtigen Principien für die einzelnen zur Sprache kommenden Punkten auf beiden Seiten der Curve vertheilt würden.

Der zweite Abschnitt dieser Abhandlung beschäftigt sich mit der Beschreibung der Gletscher von Spitzbergen, welche mit denen der Alpen verglichen werden. Die Gletscher auf Spitzbergen scheinen denen von Island besonders nahe zu stehen, obwohl sie keine so großen Oberflächen als jene einnehmen. Sie bilden breitere Eisfelder und erscheinen, nicht wie die in der Schweiz als schmale ver-

hältnißmäßig lange Eisströme die sich den Thälern entlang ziehen. Die Gletscher auf Spitzbergen enden gegen das Meer hin in verticalen Wänden, eine Erscheinung, welche auch die Isländischen Gletscher z. B. der Arnarfells und Hofjökull sehr charakteristisch zeigen. Beim Vorrücken der Gletscher gegen das Meer entstehen dann jene schwimmenden Eisberge und Eisinseln, welche durch Meeresströmungen und Winde öfter in viel südlichere Breiten verschlagen werden. Eben so werden ähnlich wie in den Alpen auf beiden Inseln Morainenbildungen bemerkt, wenn auch die sogenannten Medialmorainen auf Spitzbergen zwar nicht fehlen, doch viel seltener und weniger deutlich entwickelt angetroffen sind.

Der dritte Abschnitt dieser Abhandlung ist den Diluvionsphänomenen, der Bildung der erraticen Blöcke und den Schliffflächen, welche so häufig die Urgebirge Scandinaviens überdecken, gewidmet. Der Verfasser erklärt sich mit Recht von Anfang an gegen die Ansichten von Agassiz und Charpentier und zeigt, daß eine allgemeine Verbreitung der Gletscher, welche die eben erwähnten Erscheinungen hervorgebracht haben solle auf unübersteigliche Hindernisse führe. Er erblickt dieselben, wie dieses Ref. auch schon gelegentlich bemerkt, in Bezug auf die Schweiz in der Verbreitung der Gletscher. Wollte man da überall die vormalige Existenz von Gletschern annehmen, wo man heutzutage Diluvionsgeschiebe und erratiche Blöcke beobachtet, so müßte die ganze Ebene der Schweiz und die Lombardei, die letztere in einem Niveau von 100 Metern über dem Meeresspiegel, mit Eis und Gletschern bedeckt gewesen sein; ein Phänomen, welches in dieser Ausdehnung nicht einmal in Spitzbergen oder Nova Zembla stattfindet, und mit allen klimatischen Verhältnissen, mit einer gesunden

Meteorologie, und der doch jetzt allgemein angenommenen Ansicht, daß die Erde höhern Temperaturverhältnissen vormalig ausgesetzt gewesen ist, in directem Widerspruche steht. Der Verfasser bemerkt sodann sehr richtig, daß auch in der Schweiz die Diluvionsstrammen öfter gebogene, wellenförmige Linien zeigen, welche durch das Vorrücken von Gletschern unmöglich gebildet werden können. Im Ganzen ist er geneigt, die erwähnten Diluvionserscheinungen vormaligen Wasserströmungen zuzuschreiben, jedoch hat er wie uns scheint die wichtigste Frage über die Bewegungen des Treibeises und die dadurch erzeugten Wirkungen ganz unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls ist es nothwendig, sowohl im nördlichen Europa in Island, in Norwegen, in Spitzbergen als am Fuße der Alpen für die Zeit der Diluvionsbildungen von den jetzigen sehr verschiedene, durch Erhebungen und Senkungen später veränderte Niveau-Verhältnisse anzunehmen, welche wenigstens für Island und Scandinavien nicht in Abrede gestellt werden können.

Die zweite in dem vorliegenden Hefte mitgetheilte Abhandlung ist von Alexis Perrey, Professor zu Dijon, und handelt über die Erdbeben auf der scandinavischen Halbinsel. Die Erdbeben im Norden von Europa sind zwar nicht von großer Dauer, doch oft von großer Heftigkeit, auch sind sie in Scandinavien keineswegs selten zu nennen. Der Verf. bringt sie mit der längst constatirten Thatsache der säcularen Erhebung des Bodens auf jener Halbinsel in Verbindung und unterscheidet drei wesentlich verschiedene Arten von Erdbeben, welche er mit dem Namen wellenförmiger, zitternder und stoßförmiger Erdbeben bezeichnet. Die erstern erstrecken sich mit besonders regelmäßiger, wellenförmiger Bewegung über größere Oberflächen und gehen nach unserer Ansicht von gewissen Mittelpunkten aus,

wie dieses das letzte Erdbeben am Rhein vom 29. Jul. 1846 auf das deutlichste gezeigt hat. Die zitternden und stoßförmigen Erdbeben die man besonders in der Nähe von Vulkanen beobachtet, am Fuße des Aetna, in Mexico u. s. w. unterscheiden sich durch eine horizontale und verticale Bewegung. Daß diese drei Arten von Erdbeben nicht streng von einander geschieden werden können und je nach dem Sitze der Kraft im Innern der Erde sich an der Oberfläche verschieden äußern, scheint uns von selbst einleuchtend zu sein. Der Verf. theilt uns nach einer kurzen Einleitung ein ausführliches aus verschiedenen Quellen entlehntes Verzeichniß von scandinavischen und isländischen Erdbeben mit, welches mit dem Jahre 1161 beginnt und bis 1845 fortgesetzt ist. Es sind im Ganzen 252 Erdbeben verzeichnet von denen man 32 nur dem Jahre und 6 andere den Jahreszeiten nach kennt, während 214 nach Monaten bekannt und zusammengestellt sind. In den Januar fällt das Maximum, in den Juni das Minimum der Frequenz. Im Winter sind 74, im Frühjahr 39, im Sommer 48, im Herbst 53 Erdbeben beobachtet. Ferner findet man in dieser Abhandlung eine Zusammenstellung der Erdbeben von Scandinavien, Frankreich, Italien, Bassin der Rhone und Europa im Allgemeinen, so wie graphische Darstellungen um die Frequenz derselben in den verschiedenen Monaten des Jahres zu versinnlichen. Zum Schlusse werden in einer Uebersicht die Richtungen der Erdbeben und ihre Intensitäten zusammengestellt; worauf wir, bei der großen Schwierigkeit und Unsicherheit der Beobachtungen hier nicht kritisch einzugehen beabsichtigen. Der Verf. findet als mittlere Richtung durch Europa S 85° 18' O., welche mit dem einen vulkanischen Spalten-System, das in Irland und Schottland besonders deutlich hervortritt, wohl übereinstimmt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1849.

L o n d o n.

Printed for Longman, Brown, Green, and Longmans. 1847. — Travels in Central America, being a journal of nearly three years residence in the country. Together with a sketch of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq. — VII und 358 Seiten Oktav, m. e. Ch. der Staaten von Central-Amerika.

Diese Reisen führen uns durch ein in neuerer Zeit sehr selten von Europäern besuchtes und noch seltener beschriebenes Land, welches eben sowohl durch die Großartigkeit seiner Natur und seiner Baudenkmäler aus der vorspanischen Zeit wie durch die eigenthümliche Gestaltung seiner socialen Verhältnisse in hohem Grade der Aufmerksamkeit werth ist. Der Verf., ein junger englischer Kaufmann, der sich aber auf der Londoner Universität eine wissenschaftliche Bildung erworben hatte, gehört zu den liebenswürdigen, achtungswerthen und gebildeten englischen Kaufleuten, welche man namentlich in fremden

Welttheilen nicht selten findet und deren Bekanntheit wieder entschädigt für die abstoßenden und widerwärtigen Eindrücke, welche wir in Deutschland so vielfach durch reisende Engländer und reisende „Kaufleute“ erhalten, und schon um deswillen verdient dies Buch die Beachtung des deutschen Publikums. Viel wichtiger ist es aber noch wegen der interessanten und mannichfaltigen Nachrichten, die es uns über ein Land mittheilt, welches für die Geographie wieder fast eine Terra incognita geworden und auf welches doch gegenwärtig auch in Deutschland die Blicke vieler gerichtet sind (durch die projectirten deutschen Colonisationen in Central-Amerika), und deshalb stehen wir nicht an dieses Werk, obgleich es eine Hauptmerkwürdigkeit Central-Amerika's, nämlich die großartigen altamerikanischen Städtreste fast ganz außer Achtung läßt, doch als eine der wichtigsten neuern Erscheinungen im Gebiete der Reiseliteratur zu bezeichnen, als ein Buch, welches eben so wohl dem Geographen und dem Politiker reiche Ausbeute gewährt, wie es den befriedigen wird, der in Reisebeschreibungen vornehmlich interessante Reiseabenteuer und malerische Naturschilderungen sucht.

Unser Verf. fängt seine Erzählung an mit der Beschreibung seiner Reise von Guayaquil (dem Haupthafen der Republik von Ecuador, den er am 14. Mai 1844 verläßt) nach la Union in der Bay von Conchagua im Staate San Salvador, wo er am 4. April zuerst das Gebiet von Central-Amerika betritt. Schon die kurze und doch nicht unwichtige Schilderung dieser Ueberfahrt (S. 1—3) zeigt, daß der Verf. nicht zum erstenmale die Nase in den Wind hinaussteckt, wie die meisten unserer bücherschreibenden Touristen, denen Alles namentlich auf einem Schiffe neu und wichtig ist, was sie se-

hen und über das Gewöhnlichste ein Langes und Breites sprechen, und zwar dies meist in der Art wie etwa ein Südsee-Insulaner die Reise mit einer englischen Stage-Coach schildern würde. Unser Verf. gibt sich hier gleich als erfahrener und einsichtiger Beobachter zu erkennen, dem man sich mit Zuversicht anvertrauen kann. Am 14. April reist er weiter nach dem Staate Nicaragua, bei Masascolo, wo ein prächtiger Hafen, landend, über die Stadt Alt-Chinendega durch eine schöne, sehr fruchtbare aber noch fast gar nicht angebaute Gegend nach Neu-Chinendega, einer wohlgebauten Stadt von 8000 bis 10,000 Ew. Diese Stadt, in einer fruchtbaren und gesunden Ebene gelegen, welche gehörig cultivirt, den ganzen Bedarf Central-Amerika's an Baumwolle und Zucker liefern könnte, ist eine der wenigen Städte Central-Amerika's, welche seit der Emancipation gewachsen ist, was sie der Nähe des nur drei Leguas entfernten Realejo, eines der wenigen guten Häfen an der Südseeküste, zu verdanken hat (S. 7). Von Alt-Chinendega ritt der Verf. in vier Stunden nach Leon, der Hauptstadt des Staates und der zweiten Stadt des ganzen Landes, welche zur Zeit der Spanier 50,000 Ew. hatte, zur Zeit der Anwesenheit des Verfassers aber nicht mehr halb so viel zählte und zum dritten Theil in Ruinen lag. Diese schöne Stadt ist seit der Emancipation wiederholt der Schauplatz der blutigsten Revolutionen und Kämpfe gewesen; u. a. vertheidigte sie sich im J. 1824 114 Tage lang gegen die Truppen der Central-Regierung, die auch zuletzt siegreich zurückgeschlagen wurden. Die Bewohner dieser Stadt, früher als die friedfertigsten und gewerbtätigsten des Landes bekannt, gelten jetzt für die schlechtesten von ganz Central-Amerika und liegen unter einander in beständigem Hader,

wie denn auch der Staat von Nicaragua der am meisten herunter gekommene ist. Mordthaten sind gegenwärtig in Nicaragua etwas so Gewöhnliches, daß sie nur wenig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und fast niemals von der Obrigkeit gestraft werden, wogegen die Verwandten des Ermordeten seinen Tod gewöhnlich durch einen andern Mord rächen. Leon hat eine im gothischen Stil erbaute Kathedrale und außerdem noch über zwanzig andere Kirchen, welche aber gegenwärtig zum großen Theil ohne Pfarrer sind, da selbst die äußern Formen der katholischen Kirche nicht mehr allgemein in diesem Lande, welches aller sittlichen Gesetze und aller Religion baar geworden, aufrecht erhalten werden. — Später nach diesem ersten Besuche des Verf., am 24. Jan. 1845 ist Leon wiederum von den verbündeten Truppen von San-Salvador und Honduras erobert, geplündert und vollends zu Ruinen verwandelt worden. Der Hafen von Realejo, nach welchem der Verf. zurückkehrte, ist einer der besten Häfen an der Südsee und wegen des Reichthums seiner Umgebungen an dem prächtigsten Bauholze vorzüglich zum Schiffsbau geeignet, der auch zur Zeit der Spanier daselbst betrieben wurde. Gegenwärtig sinkt aber der Verkehr in diesem Hafen wegen des erbärmlichen Zustands der Regierung von Nicaragua, „die aus den ärgsten Dieben und Mördern des Staates besteht“, jährlich mehr darnieder. Die ganze Ausfuhr betrug um d. J. 1844 nur ungefähr 400 bis 500 Ballen Baumwolle, welche vornehmlich nach Costa Rica zur Verarbeitung geht, 1000 Tons Farbholz, eine kleine Quantität Zucker für Chile (aus einer Species von Zuckerrohr, welches sehr üppig gedeiht und nach der Meinung des Verf. eine einheimische (?) Species ist), ungefähr 1000 Seronen Indigo, der hier von

der vorzüglichsten Qualität ist, und einige hundert Ballen von Granada-Kakao (aus dem südlichen Theile des Staats) für die Staaten von San Salvador und Honduras. Auf seiner Rückreise nach la Union besucht Hr. D. unterwegs den Vulkan von Cosiguina an der Bay von Conchagua, der bis 1835 für einen erloschenen galt, aus dem aber am 20. bis 23. Januar des genannten Jahrs eine furchtbare Eruption von Steinen und Asche erfolgte, durch welche die Gegend mehrere Meilen weit in der Runde völlig verwüstet wurde, deren Wirkungen deutlich in Jamaika, Hayti und andern Theilen Westindiens gefühlt ward und wovon die Asche bis nach Taxaca in Mexiko, 430 Leguas weit geführt wurde.

Nachdem der Verf. noch eine kurze Beschreibung der in der Nähe von la Union gelegenen Stadt San Miguel gegeben, welche vornehmlich der Messen wegen, die dort dreimal im Jahre gehalten werden, Bedeutung hat, und die Cultur eines der Hauptproducte von Central-Amerika (des sogenannten Guatemala-Indigo's, der jedoch in Guatemala gar nicht, sondern zum größten Theile im Staate San Salvador und zum kleinen Theil, jedoch in der vorzüglichsten Qualität, in Nicaragua und Costa Rica gebaut wird) beschrieben hat, schließt er das erste Kapitel mit einem Berichte über den damaligen Stand der Projecte der Canalisirung der Landenge von Panama, über welche Ref. jedoch schon früher in diesen Blättern (1845. St. 188—191) ausführlicher als hier vom Verf. geschieht, berichtet hat. Der Verf. meint, daß die Hauptschwierigkeit, welche der Ausführung der von dem Ingenieur Bailey vorgeschlagenen Linie im Wege steht, sehr einfach zu umgehen sei, wenn man von dem Nicaragua-See aus den Canal in den See von Leon oder Ma-

nagua (der mit dem Nicaragua=See schon durch einen leicht auszutiefenden Fluß in Verbindung steht) und aus diesem in die Bucht von Nealejo führte. Dieser Vorschlag scheint in der That viel für sich zu haben, namentlich auch den großen Vortheil, daß man auf diese Weise auch an der Mündung des Canals in der Südsee einen großen vorzüglichen Hafen gewönne.

Das zweite Kapitel führt uns nach dem Staate von Costa=Rica, der einen erfreulicheren Anblick gewährt als der von Nicaragua. Costa=Rica hat das Glück eine fast nur aus Weißen bestehende nicht mit Indianern oder Negern vermischte Bevölkerung zu besitzen, welche, obgleich eben nicht Freund von harter Arbeit, doch gewerbthätiger ist als die der übrigen Staaten von Central=Amerika und welche durch die Abgeschlossenheit des Plateaus, auf welche die Bevölkerung zusammengedrängt ist, gegen Invasionen von Außen fast gänzlich geschützt wird. Die Regierung dieses Staats ist die einzige in Central=Amerika, welche seit der Emancipation etwas für Belebung des Verkehrs gethan hat, indem sie Straßen bauete und in der schönen Bucht von Nicoya einen Hafen, Punta Arenas, anlegte, der, obgleich er nicht ganz glücklich gewählt ist, doch in stetem Aufblühen erhalten wird durch die Entwicklung des Kaffeebaus in Costa=Rica, wo derselbe, obwohl erst seit etwa 16 Jahren zuerst eingeführt, bereits zum wichtigsten Zweig der Industrie geworden ist. Schon im J. 1846 producirte dieser Staat an 3000 Tons Kaffee zu einem Werthe von 150,000 Pfd. Sterling, was eine sehr bedeutende Production für ein Land ist, welches nur etwa 80,000 Ew. hat. (S. 41 und 51). Der Costa=Rica=Kaffee, der vornehmlich nach den Vereinigten Staaten und nach Hamburg geht, wird gegenwär=

tig allein über den Hafen von Punta Arenas exportirt, obgleich die Reise von diesem nach Europa und den Vereinigten Staaten mindestens fünf Monate dauert, während die Reise von Matina, dem nordöstlichen Hafen des Staates am Antillenmeere, der von San José, der Hauptstadt des Landes, in deren Umgegend der meiste Kaffee gebaut wird, nicht entfernter ist als Punta Arenas, gewöhnlich in sechs Wochen ausgeführt werden würde, womit denn auch die Seefracht um zwei Drittheile billiger werden würde. Daß dennoch der weitere und theurere Seeweg gewählt wird, hat seinen Grund nur darin, daß der Landweg nach Matina durch eine sehr unebene und ungesunde Gegend führt und daß der prächtige Hafen von San Juan, der von San José nicht so weit entfernt ist, als Punta Arenas und Matina, und wohin sich sehr leicht ein Weg bahnen ließe, auf dem Gebiete des Staates von Nicaragua liegt, dessen politische Zustände jeden regelmäßigen Handelsverkehr unmöglich machen. Unser Verf. bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß wenn die britische Regierung den Hafen von San Juan, auf welchen dieselbe durch ihren Tractat mit den Mosquito-Indianern Anspruch habe (den sie auch wiederholt und noch ganz neuerdings wieder bei der Regierung von Nicaragua zur Sprache gebracht) in Besitz nehmen wollte, derselbe unmittelbar der einzige Ausfuhrhafen von Costa-Rica werden und schnell emporblühen würde.

Am 12. Juli besuchte der Verf. die Ruinen von Cartago, der alten am 2. Sept. 1841 durch ein Erdbeben zerstörten Hauptstadt von Costa-Rica, und ein Paar Tage darauf bestieg er den Vulkan von Cartago, der obgleich ein wenig rauchend, doch seit Menschengedenken keinen Ausbruch gehabt hat und von dem aus man in den Monaten December und

Januar beide Oceane, den atlantischen und den stillen Ocean, soll sehen können. (Es ist dies wahrscheinlich der einzige Punkt in Amerika, von dem aus man beide Oceane sehen kann, der Verf. der *Incidents of travel in Central-America*, Herr Stephens, hatte diesen imposanten Anblick Ende Januar 1840, vergl. s. interessantes Werk Th. 1. S. 366). Nachdem Hr. D. von dieser Besteigung des Vulkans, die ihm bei der Untersuchung des Kraters beinahe das Leben gekostet, über die schöne und fruchtbare Hochebene von San José nach Punta Arenas zurückgekehrt war und in diesem Hafenorte einen Monat lang, an einer äußerst peinlichen endemischen Krankheit darniederliegend, auf eine Schiffsgelegenheit gewartet hatte, schiffte er sich am 21. August auf einem Schooner nach Nealejo ein, welches er nach einer schnellen Reise von 7 Tagen erreicht und nach einigen Tagen wieder verläßt um nach la Union im Staate San Salvador zurückzukehren.

In diesem Staate war unterdeß wieder eine „Revolution“ ausgebrochen, welcher der Verf. als einer alltäglichen Sache jedoch nur beiläufig erwähnt, um ausführlicher seine Weiterreise nach dem Staate Guatemala zu beschreiben, welche er zu Lande zu machen gezwungen war, da er keine Schiffsgelegenheit dahin finden konnte. Nach einer höchst beschwerlichen und an Abenteuern reichen Reise von 14 Tagen kommt er Mitte Octobers in Guatemala, der Hauptstadt des Staates gleiches Namens und der ersten Stadt Central-Amerika's an (S. 76). Die gegenwärtige Stadt, auch Neu-Guatemala (*Guatemala la Nueva*) genannt, wurde erst im J. 1776 gegründet, nachdem die alte Hauptstadt 1773 durch ein Erdbeben zerstört worden.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.

Den 6. September 1849.

L o n d o n.

Vortsetzung der Anzeige: »Travels in Central America, being a journal of nearly three years, residence in the country. Together with a sketch of the history of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq.»

Neu-Guatemala liegt sehr malerisch am Ende einer kleinen auf drei Seiten durch eine tiefe Schlucht abgeschlossener Hochebene 5000 Fuß über der Meeresfläche, doch ist ihre Lage keine vortheilhafte, weil es der Umgegend an Wasser fehlt und weil sie 70 Leguas von dem nächsten Hafen (Isabel) am Atlantischen Meer und 23 Leguas von Itzapa, dem nächsten Hafenplatz an der Südsee, der aber nur eine unsichere offene Rhede darbietet, entfernt ist. Die Stadt, wie die meisten Städte im spanischen Amerika, ganz regelmäßig in Quadraten (Cuadros) von 100 (?) spanischen Ellen lang gebaut, ist, obgleich die Wohnhäuser wegen der häufigen Erdbeben nur ein Stockwerk hoch sind, eine der schönsten Städte

der Neuen Welt und zeichnet sich besonders durch ihren prachtvollen Marktplatz aus, der, von der Größe von vier gewöhnlichen Cuadros, von den schönsten Gebäuden umgeben und in der Mitte mit einem großartigen Springbrunnen geziert ist. Unter den den Marktplatz einschließenden Gebäuden bildet die Kathedrale, welche von einem italienischen Baumeister gebaut, aber nicht völlig vollendet worden, eine der schönsten Kirchen der Welt. Außerdem hat die Stadt noch 61 Kirchen, von denen viele in jeder Stadt der Welt eine Zierde sein würden und unter denen eine, die von San Francisco, die Kathedrale an Größe noch fast um das Doppelte übertrifft, jedoch an Schönheit ihr nicht gleich kommt, wie sie denn auch durch das Erdbeben von 1830 sehr gelitten hat. Früher hatte diese Stadt außerdem noch sieben Klöster, welche aber unter der Regierung des Präsidenten Morazan der im J. 1840 von Carrera vertrieben wurde, alle aufgehoben, und nach Einziehung ihrer Revenüen durch die Regierung meist zu Casernen verwandelt wurden (S. 87 f.). Wie alle die von den Spaniern in der Neuen Welt gebauten Städte, ist auch Guatemala reichlich mit öffentlichen Brunnen ausgestattet; es gibt deren in der Stadt 50, die zum Theil schön gebaut sind, außerdem haben alle ansehnlichen Häuser Springbrunnen in den Höfen, und obgleich nach Guatemala das Wasser mit ungeheurer Mühe zwölf engl. Meilen weit hergeführt werden müssen, so ist es doch vortrefflich und immer im Uebermaße auch in der trockensten Jahreszeit vorhanden, so daß selbst in allen Straßen der Stadt fortwährend frisches Wasser fließt. Charakteristisch für das Leben der Spanier in Amerika ist es, daß diese schöne Stadt, welche auch den Hauptstapelort für den Handel des ganzen Staats bildet, kein einziges Hotel

noch selbst ein anständiges Wirthshaus besitzt. Dagegen finden sich daselbst der einzige anständige Kirchhof und das einzige gut gehaltene Hospital, welche Central-Amerika besitzt und welche beide auch noch Schöpfungen der ehemaligen spanischen Regierung sind.

Nachdem der Verf. noch weitere Details über Neu-Guatemala, deren Bevölkerung gegenwärtig nur 35,000 Seelen betragen soll, und auch einige interessante biographische Notizen über den damaligen Präsidenten des Staats, mitgetheilt hat, den General Rafael Carrera nämlich, einen Mestizen, der, seines Herkommens nach ein Schweinetreiber, als Führer der indianischen oder servilen Partei durch seine brutale Grausamkeit auch über die Grenzen Central-Amerika's hinaus bekannt geworden ist, wendet derselbe sich zur Beschreibung von Alt-Guatemala ((G. la Vieja), welches in einem tiefen Thale gelegen ist, das nur auf einer Seite, gegen SW. einen Ausgang hat, an den anderen Seiten aber durch hohe Berge geschlossen ist, unter denen besonders zwei enorme Pifs die Vulkane des Feuers (14,500 Fuß hoch) und des Wassers (Vulcano del Agua und del Fuego) hervorragen, durch deren Ausbrüche Guatemala im J. 1773 und früher schon zwei Städte desselben Namens die in geringer Entfernung von dem jetzigen Alt-Guatemala lagen, zerstört worden (S. 91). Alt-Guatemala, aus den Resten der zerstörten Stadt bestehend, die über 60,000 Ew. gehabt haben soll und deren Pracht sich noch in den Ruinen der Kirchen und Klöster zu erkennen gibt, wird gegenwärtig noch von etwa 20,000 Ew., worunter viele Indianer, bewohnt. Die Stadt liegt vortheilhafter und fruchtbarer als Neu-Guatemala, und in ihrer Umgegend findet gegenwärtig bedeutende Cochenille-Zucht, die vor etwa

20 Jahren von Mexiko eingeführt worden, so wie ein ausgedehnter Gemüsebau Statt, mit dessen Erzeugnissen auch fast allein der Markt von Neu-Guatemala versorgt wird. Das Klima von Alt-Guatemala, welches ein paradiesisches zu nennen ist, würde sich trefflich zum Kaffeebau eignen, für die Cultur des Zuckerrohrs, welche jetzt dort, jedoch in keiner großen Ausdehnung betrieben wird, ist es schon etwas zu kühl.

Am 1. Novbr. verläßt unser Verf. Guatemala, daß er jedoch während seines ferneren mehrjährigen Aufenthalts in Central-Amerika noch wiederholt besuchte. In den folgenden Kapiteln (S. 112—155) berichtet er über die verschiedenen Reisen, welche er später theils zu Lande, theils zur See zwischen San Miguel und Guatemala ausführte, wobei wir zugleich weitere Nachrichten über die schon berührten Gegenden, so wie über andere Theile der Staaten von Nicaragua, San Salvador und Costa-Rica erhalten, während in den Schilderungen der persönlichen Erlebnisse des Verf. mancherlei interessante Notizen über die politischen Hergänge in den genannten Staaten mitgetheilt werden. Am längsten hielt der Verf. sich später in Amatitlan in Guatemala, einer der ältesten Städte von Central-Amerika auf, welche zur Zeit der Jesuiten sehr blühend durch die von diesem Orden eingeführte Industrie gewesen, mit der Vertreibung desselben jedoch ganz zurückgekommen ist und erst in neuester Zeit durch die Einführung der Cochenille-Zucht, welche dort ausnehmend günstige Verhältnisse gefunden, wieder sich zu heben angefangen hat (S. 123 ff.). Der Verf. verweilte in der Umgegend dieser Stadt, welche auf ganz vulkanischem Boden steht, in dem fast nur heiße Quellen zu Tage kommen, längere Zeit, um Cochenille-Plantagen einzurichten, bei de-

ren Beschreibung er sehr ausführliche und wichtige Nachrichten sowohl über die Cochenille-Erzeugung in jener Gegend, wo dieselbe über alle Erwartung gelungen ist, wie über die in anderen Theilen Central-Amerika's mittheilt.

Eben so wichtig, wie der erste Abschnitt unseres Werkes (S. 1—155), welcher aus Auszügen aus den Tagebüchern des Verf. besteht, ist der zweite Abschnitt, in welchem der Verf. eine Uebersicht der Geschichte der Republik von Central-Amerika mittheilt (S. 156—255). Freilich, wer sich mit der Geschichte der südamerikanischen Republiken genauer beschäftigt hat, wird hier wohl nicht eben viel Neues finden, indeß erinnern wir uns nicht, irgendwo eine so fleißige, zusammenhängende Darstellung der politischen Vorgänge in Central-Amerika von der Zeit der Emancipation an bis auf die letzten Jahre gelesen zu haben und somit verdient diese historische Skizze allen Denjenigen empfohlen zu werden, welche, ohne in der Lage zu sein, aus den schwer zugänglichen Quellen, d. h. aus der amerikanischen Litteratur selbst, zu schöpfen, sich eine deutlichere allgemeine Anschauung von den politischen Verhältnissen dieses neuen Staates verschaffen wollen. Im Uebrigen unterscheidet sich das Bild, welches uns aus den von dem Verf. zusammengestellten Thatfachen entgegentritt, nur in einzelnen individuellen Zügen von dem Trauergemälde, welches die Geschichte der spanisch-amerikanischen Republiken überhaupt darbietet. Das Gemeinsame in allen ist die chaotische Verwirrung, der ewige Wechsel zwischen Anarchie und Despotie, der permanente Bürgerkrieg, was sie aus dem plötzlichen Uebergange von dem Colonial-Regimente des Mutterlandes zu den Formen der Verfassung der amerikanischen Freistaaten davon getragen haben. In Central-Ame-

droht überdies seit der Erhebung des Rafael Carrera durch die reactionäre Partei der Bürgerkrieg immer mehr den Charakter eines Race-Kampfes anzunehmen, welcher als solcher wohl erst mit der völligen Ausrottung der letzten Elemente europäischer Civilisation sein Ende erreichen wird. Zu bemerken ist noch, daß die Republik von Central-Amerika (Republica de Centro-America), welche sich aus dem Bündniß der ehemaligen Provinzen der General-Capitanie von Guatemala (mit Ausnahme derjenigen von Chiapa, welche sich gleich anfangs an Mexiko anschloß) bildete, aber fast zu keiner Zeit in Wirklichkeit bestanden hat und seit 1839 auch förmlich aufgelöst ist, jetzt nur noch dem Namen nach, in so fern aber auch noch wirklich existirt, als die verschiedenen Staaten sich noch der gemeinschaftlichen Flagge (blau, weiß und blau in horizontalen Streifen) und des Wappens der Union (eine hinter einer Bergkette aufgehende Sonne mit der Devise: Dios, Union, Libertad), bedienen und das Gesetz noch anerkennen, wonach ein Schiff, das in einem der Staaten die Hafengebühren bezahlt hat, alle anderen Häfen des ganzen Landes ohne Extra-Abgaben besuchen darf, obgleich sie im Uebrigen der Regierung wie den Gesetzen nach völlig von einander getrennt sind und vom bittersten gegenseitigen Haß befeelt unter einander fortwährend Krieg führen. Zwar sind in neuerer Zeit von einigen Staaten wiederholt Versuche gemacht eine neue Bundesregierung wieder ins Leben zu rufen, aber immer ohne Erfolg, und sicherlich wird auch bei dem gegenwärtigen Zustande des Landes die Errichtung einer Central-Regierung nie möglich werden, obgleich eine durch eine starke Militärmacht und die Revenüen der gesammten Einfuhrzölle gestützte Central-Regierung allein im Stande sein

würde, Central-Amerika zu regieren. Der folgende Auszug aus der historischen Darstellung unsers Bf. (S. 227—233) mag zur Charakteristik der Partekämpfe dienen, welche gegenwärtig in diesen Freistaaten, die längst alle Reste des Feudalwesens wie Adel, Titel, Privilegien u. s. w. gesetzlich abgeschafft und die freisinnigsten Gesetze decretirt haben, geführt werden. „Im Jahr 1844 wurde von einer Partei in Nicaragua (der sogenannten liberalen Partei, die noch zur Zeit der Union unter dem Präsidenten Morazan, einem Republikaner der französischen Schule, sich gebildet hatte und von der sogen. servilen Partei, der altspanischen im Bündnisse mit den Indianern unter Carrera, gestürzt worden) ein neuer Versuch gemacht, die Föderation wieder herzustellen. Die Führer dieser liberalen Partei, bestehend aus ehemaligen Officieren des Präsidenten Morazan, der fusilirt worden, aus zwei Söhnen des letzteren und aus dem Gouverneur von Nicaragua, General Fonseca, der sich von dem Handwerke eines Straßenräubers durch die schändlichsten Bübereien zum Range eines Gouverneurs emporgeschwungen hatte und sich Groß-Marschall nennen ließ. Diese Partei sammelte ein Truppen-corps, fiel damit in den Staat Honduras ein, wurde jedoch völlig geschlagen von einer kleinen Anzahl Honduras-Truppen unter dem Befehle des Obersten Guardiola, Gouverneurs von Honduras. Der Letztere verbündet sich darauf mit dem Gouverneur von San Salvador, General Malespein, und beide ziehen nun mit ihrer gemeinschaftlichen Macht, an 3000 Mann stark, was dort schon sehr viel sagen will, und die sie durch Hülfe gezwungener Contributionen und gewaltsamer Recrutirung zusammengebracht hatten, nach Nicaragua und belagern die Hauptstadt Leon, wohin Fonseca sich zu-

rückgezogen hatte. Diese Stadt, damals das letzte Bollwerk dieser liberalen Partei, vertheidigt sich lange mit verzweifeltm Muthe gegen die verbündeten Truppen von Honduras und San Salvador, welche nicht hinreichend waren, die ganze Stadt zu cerniren und ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Unterdeß steht die Stadt Granada im südlichen Theil von Nicaragua gegen Fonseca auf, bildet mit einigen anderen Städten eine provisorische Regierung unter einem gewissen Sylva, der ein Truppencorps von etwa 3000 Mann sammelt und damit den Belagerungstruppen gegen die Hauptstadt des eigenen Landes zu Hülfe zieht.

Nachdem gegen Ende des Jahrs diese Verstärkung den verbündeten Honduras- und San Salvador-Truppen zugekommen, wird nun die Stadt von allen Seiten angegriffen, von der belagerten Partei aber mit einer bis dahin in Central-Amerika unerhörten Hartnäckigkeit vertheidigt. Unterdeß erduldet die unglückliche Stadt die unerhörtesten Grausamkeiten; alle Einwohner, gegen welche ein Verdacht der Begünstigung der Belagerer erhoben ward, wurden auf Befehl des Groß-Marschalls ermordet. Fast alle Häuser des Districts, den die Belagerten noch hielten, wurden geplündert, und in den Straßen blieben die Leichen der Ermordeten unbeerdigt liegen. Im Uebrigen zeigte sich in dieser Vertheidigung der Stadt, daß die Nicaraguaner, obgleich die feigsten Soldaten im offenen Felde, in solcher Art der Kriegführung ausgezeichnet sind. Indeß, als die Belagerten aufs Aeußerste getrieben waren, machten sich am 23. Januar 1845 die Häupter der Partei, nachdem sie vorher gleich verzweifelt den wilden Thieren den Theil der Stadt, den sie noch inne gehabt, verheert, ihre eigenen Freunde selbst mit unerhörter Grausamkeit gemordet und den Frauen

die brutalste Gewalt angethan hatten, sämmtlich aus dem Staube. Tags darauf wurde dann von den Belagerern unter Malespein und Guardiola, welcher leytete im Rücken seiner Truppen geladene Kanonen aufstellte, um dieselben, wenn sie zurückwichen, nieder zu schießen, ein allgemeiner Angriff unternommen, und da beide Generäle so wie die meisten Soldaten betrunken in den Kampf gingen, so stürzten sie mit wilder Wuth vorwärts. Die Barrikaden wurden zwar von den Leonesen noch einige Zeit gehalten, nach und nach aber alle erstürmt, worauf die Sieger ein allgemeines Massacriren anstellten, bei dem weder Alter noch Geschlecht geschont noch irgend ein Ort geachtet wurde. Die Frauen, welche sich in die Kirchen geflüchtet, wurden erst geschändet und dann von den Soldaten mit dem Bajonet niedergemacht, und diese geweihten Stätten waren buchstäblich mit verstümmelten Leichnamen angefüllt und mit Blut bedeckt. — Jedes einzelne Haus in der Stadt wurde geplündert ausgenommen das des Herrn Manning eines britischen Unterthans und Compagnons des britischen Viceconsuls, welches durch eine von Malespein davor aufgestellte Abtheilung Soldaten beschützt wurde. Der Groß-Marschall verbarg sich zwei Tage im Hause des Hrn. M., wurde aber beim Versuche der Flucht von den Truppen ergriffen und erschossen. Verschiedene Häuser wurden von den Eroberern mit dem Boden gleich gemacht, da ihnen dies aber zu mühsam war, so versuchten sie die übrigen durch Feuer zu zerstören. Dies gelang ihnen wegen der massiven Bauart der Häuser, in denen nur sehr wenig Holzwerk sich findet, jedoch nur unvollkommen, und so ließen sie einen nicht unbeträchtlichen Theil der einst schönen und reichen Stadt Leon inmitten der Ruinen und der

Verwüstung stehen“. — Ueber den Gouverneur von Honduras, einen der Eroberer von Leon theilt der Verf. (S. 237 f.) folgende biographische Notizen mit: „Guardiola ist ein dunkel gefärbter Mestize von starkem, etwas wohlbeleibtem Körperbau mit einem Gesichte, in welchem seine teuflische Gemüthsart ausgedrückt erscheint. Er ist allgemein gefürchtet, von seinen Soldaten aber geliebt, weil er ihnen Alles erlaubt. Außer dem Laster des Trunkes besitzt er alle Arten von Laster, welche unter der verderbten Bevölkerung von Central-Amerika aufzufinden sind, und oft läßt er in seiner trunkenen Raserei Leute, die ihn mit nichts beleidigt haben, erschießen, während zu allen Zeiten die unbedeutendste unbesonnene Aeußerung für ihn hinreicht, den Schwächer ohne Gnade erschießen zu lassen. In seinem Privatleben ist G. auf Aeußerste brutal, so hat er die Gewohnheit in allen Städten, durch welche er passirt, die hübschesten Weiber, welche er sieht, zu sich rufen zu lassen und sie, nachdem er sie der infamsten Behandlung unterworfen, mit den gemeinsten Schimpfreden wieder fortzujagen. Im Uebrigen ist er der beste und glücklichste der jetzt in Central-Amerika lebenden Heerführer, schon seine Brutalität flößt dem Feinde Schrecken ein, sein bloßer Name ist hinreichend bei seiner Ankunft in einem Orte alle Bewohner in die Wälder zu jagen und oft ist sein bloßes Erscheinen hinreichend gewesen, einen an Stärke weit überlegenen Feind zur Flucht zu treiben“. — Wie wenig stabil die Regierung in Central-Amerika ist, zeigt auch das Factum, daß in der kurzen Zeit der Unabhängigkeit (von 1821 bis 1846) nicht weniger als dreihundert und sechs und neunzig Personen die oberste Gewalt in der Republik und den einzelnen Staaten unter den verschiedenen Namen von Prä-

sidenten, Gouverneuren, Chefs, Directoren u. s. w. ausgeübt haben (S. 255).

Das folgende, das siebente Kap. (S. 256—293) handelt von dem Klima, den Erzeugnissen, den Thieren, der Geologie, der Mineralogie, den Minen, den Vulkanen und den Erdbeben Central-Amerika's. — Central-Amerika liegt zwischen 8° und 17° N.Br., und dieser Lage nach würde das Land, wenn es niedrig wäre, ein etwas heißeres Klima haben, als das von Westindien, indeß wird durch die große Verschiedenheit in der Höhe des Landes in den klimatischen Verhältnissen eine so große Mannichfaltigkeit hervorgebracht, daß es alle Klimate zwischen dem der Frühlingszeit des nordwestlichen Europas und dem der Sklavenküste von Afrika umfaßt. — Von den beiden Küsten auf jeder Seite des Continents besitzt eine jede ein fast gleichförmiges Klima, da der Unterschied in der Breite nicht groß genug ist, eine erhebliche Differenz hervorzubringen, obgleich die Temperatur hie und da durch die Gestalt und die Stellung der Küste etwas modificirt wird. Dagegen sind die klimatischen Verhältnissen der beiden entgegengesetzten Küsten bedeutend von einander verschieden in Folge der herrschenden Winde und der Gestalt des Landes. Auf der Südwestküste, der an der Südsee, fangen die Regen regelmäßig mit Anfang Mai an und dauern mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung von etwa 20 Tagen zu Ende Juli und Anfang Augusts (die jedoch nicht ganz regelmäßig eintritt) bis zum Monat October und an einigen Stellen bis zum November. Während des übrigen Theils des Jahrs ist Regen fast unbekannt bis auf einige seltene sehr unbedeutende Schauer, die nicht einmal hinreichend sind, den Staub niederzuschlagen. Auf der Nordküste dagegen dauern die Regen fast das ganze

Jahr hindurch mit einer kurzen, aber ungewissen Unterbrechung von drei bis vier Monaten, indem die trockenste Zeit die von Juli bis August, die nasseste die vom October bis März ist. Die Folge davon ist, daß, während die Südwest-Küste und das Innere des Landes während des ganzen Jahres eine fast gleichmäßige Temperatur haben, (da die Regenzeit in die heißeste Zeit, die des Sommers, fällt), die Nordost-Küste außerordentlich schwül während des Sommers und auch sehr ungesund ist, wegen der excessiven Feuchtigkeit, wogegen der übrige Theil der Republik mit einigen localen Ausnahmen namentlich auf der Küste vielleicht ein gesunderes Klima hat, als irgend ein anderes Land innerhalb derselben Breitengrade. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Verf. näher in die besonderen klimatischen Verhältnisse der einzelnen Staaten ein, woraus wir nur zur Beherzigung Derer, welche an der N.D.-Küste von Centralamerika deutsche Colonieen gründen wollen, hervorheben, daß diese Küste, die zu mehr als zur Hälfte von den Engländern und den Mosquito-Indianern in Anspruch genommen wird, nur sehr dünne bevölkert ist von einer Race die von der im Innern und auf der S.W.-Küste wohnenden verschieden ist, und daß diese letztere die N.D.-Küste sehr fürchtet wegen ihres Klimas, welches den Eingebornen des Innern sehr verderblich ist.

Die vegetabilischen Producte des Landes sind in Folge der großen klimatischen Verschiedenheit desselben auch außerordentlich mannichfaltig und unter der Herrschaft eines gewerbthätigen Volkes müßte dies Land eins der reichsten der Erde werden, während es jetzt nur eine einigermaßen erhebliche Ausfuhr von Cochenille, Indigo, Kaffee und Farbehholz liefert (S. 260). Neben diesen Pre-

ducten der heißen Zone können in mehreren Theilen dieses Landes unsere Cerealien und Gemüse mit Erfolg gebaut werden. Gegentwärtig findet aber nur der Bau von Weizen in einiger Ausdehnung statt in dem nördlichsten und dem südlichsten Theile des Landes, nämlich in Altos, der nördlichsten Provinz von Guatemala, in der auch eine bedeutende Schaafzucht betrieben wird, und in der Umgegend von San José, der Hauptstadt von Costa Rica (S. 268). Die Fauna des Landes ist ebenfalls sehr reich, besonders die ornithologische, doch sind unter den vorkommenden einheimischen Thieren bei weitem mehr solche zu nennen, die dem Menschen und seiner Industrie schädlich und verderblich sind, als solche, welche derselbe sich hat nutzbar machen können, und die wichtigsten Hausthiere, das Rindvieh und das Pferd, deren Zucht in ziemlich ausgedehntem Maaße betrieben wird, sind europäischen Ursprungs.

Alle Theile von Central-Amerika mit alleiniger Ausnahme der Ebene von Nicaragua tragen die sichersten Zeichen furchtbarer Katastrophen durch Erdbeben und vulkanische Ausbrüche. Mehr als die Hälfte des Gebietes der Staaten von Guatemala und S. Salvador sind mit Laven und verglasten Gesteinen bedeckt, von denen der größere Theil so frisch aussieht, als wäre er eben erst aus einem Vulkane hervorgegangen, obgleich in manchen Fällen auf 20 Leguas in der Runde kein Berg von vulkanischem Ansehen sich findet. — Alle Gebirgsarten die der Verf. gesehen, bestanden aus Granit, Gneuß, Basalt oder vulkanischen Auswürflingen, nirgends seien ihm secundäre Formationen zu Gesichte gekommen, (in Guatemala hat er jedoch mehrfach Dachschiefer gefunden, auch sollen nach ihm in Guatemala, S. Salvador und Honduras

Steinkohlen vorkommen, S. 276 ff.), und aller Sand erscheint entweder directen vulkanischen Ursprungs oder durch Zerbröckelung der genannten Gebirgsarten entstanden. Der vorkommende Granit ist außerordentlich hart, sehr feinkörnig und wie alle Gebirgsarten, die der Verf. in Central-Amerika gesehen hat, ganz frei von Glimmer, gewöhnlich von dunkler Bleifarbe und außerordentlich gleichartig und solid. — Der Reichthum des Landes an edeln Metallen soll sehr groß sein und schon vor der Eroberung so wie während der spanischen Herrschaft wurden mehrere Gold- und Silber-Minen mit großer Ausbeute betrieben, gegenwärtig jedoch liegt der Bergbau gänzlich darnieder (S. 277—284). Kein Land in der Welt von gleicher Ausdehnung hat so viel erloschene und thätige Vulkane wie Central-Amerika. Der bedeutenden thätigen Vulkane gibt es zehn, von denen mehrere noch in neuester Zeit schreckliche Eruptionen gehabt haben. Erdbeben sind sehr gewöhnlich, der Verf. unterscheidet zwei Klassen derselben, nämlich perpendiculäre, welche nur in der unmittelbaren Nähe der Vulkane gefühlt werden, und horizontale, welche sich über weite Strecken ausdehnen (S. 284—293).

Im achten Kapitel schildert der Verf. die Lebensweise und die Wohnungen der Einwohner, worin sie sich jedoch nicht wesentlich von denen in den anderen spanisch-amerikanischen Colonien unterscheiden, und darauf folgen weitere Notizen über den Handel, die Einkünfte, das Geld, die Schuld, die Häfen, Flüsse und Seen des Landes. Alles was nicht die Natur freiwillig darbietet, ist dort im kläglichsten Zustande. Nur in Costa Rica hat, wie schon bemerkt, der Handel in neuerer Zeit sich gehoben, er ist dort vorzüglich in den Händen von

zweien Deutschen (von denen der angesehenste ein geborner Göttinger) und zweien spanischen Kaufleuten (S. 315—317). Beiläufig bespricht der Verfasser auch die belgische Colonie von Santo Tomas, die er, gewiß mit Recht, ein verfehltes Project nennt, das wohl ähnlichen Unternehmungen zur Warnung dienen sollte.

Das letzte Kapitel endlich (S. 333—358) gibt Nachricht von der Bevölkerung und dem Stande der Erziehung, von der Religion und der Justizverwaltung in Central-Amerika. Wie es mit der Bildung, der Religion und der Justiz dort beschaffen sei, ist schon früher hinlänglich geschildert. Hier faßt der Verf. sein Urtheil über die sittliche und intellectuelle Cultur der Bevölkerung folgendermaßen zusammen: „Schwerlich ist irgenowo in der Welt die Herrschaft der Unwissenheit, der Laster und des Aberglaubens so überwiegend, wie in Central-Amerika, ausgenommen etwa im Innern Afrika's und der ostindischen Inseln. In den bedeutenden Städten kann nicht der zehnte Theil der Erwachsenen lesen und in vielen Gegenden des Landes unter Tausend nicht einer. In vielen Ortschaften von mehreren tausend Einwohnern findet sich Niemand der lesen kann, und wenn ein Reisender dem Alcalde, dem ersten Civil- und Justiz-Beamten, seinen Paß vorweisen muß, so wird er gewöhnlich gebeten, ihn vorzulesen. Die Moralität ist unter allen Klassen auf das Tiefste gesunken, und nie habe ich gefunden, daß irgend ein Verbrechen als schimpflich angesehen wird, ausgenommen kleine Diebstähle. Mord, Meineid, Lüge und Betrügereien aller Art werden als ganz verzeihlich betrachtet. Die Priester sind zum großen Theile blinde Führer der Blinden, und die besser erzogenen unter ihnen betrachten sich als Schau-

spieler, deren Geschäft es ist, die Rolle zu spielen, welche dem Volke gefällt. Das Familienleben ist aufs Tiefste gesunken, in vielen Gegenden ist eheliche Treue schon zum Spott geworden und unter den wohlhabenderen Classen ist das Concubinats ganz gewöhnlich.“ Im Uebrigen gilt dies Alles weniger von den Indianern als von den Weißen und Mischlingen, von den ersteren gibt es sogar viele, welche sich durch Arbeitsamkeit und Ehrbarkeit auszeichnen, auch sind die anderen Rassen nicht überall gleich verderbt, verhältnißmäßig am besten sieht es damit in Costa Rica, welches sich überhaupt seit längerer Zeit ziemlich abgesondert gehalten hat, aus, am schlimmsten in Nicaragua.

Die Bevölkerung von Central-Amerika ist sehr gemischt, doch kann man in derselben der Abstammung nach sechs Classen unterscheiden. 1. Weiße, Nachkommen der spanischen Colonisten. 2. Mestizos, Abkömmlinge von Weißen und Indianern. 3. Mulatten, aus Weißen und Negern. 4. Sambos, aus Indianern und Negern. 5. Indianer ungemischten Bluts. 6. Afrikanische Neger. In allen Staaten, Costa Rica ausgenommen, sind die 2te und 5te Klasse bei weitem die zahlreichsten. Der Staat von Guatemala soll ungefähr eine Million Ew. haben, darunter 800,000 Indianer und 150,000 Mestizos. Die Weißen in Neu- und Alt-Guatemala machen ungefähr 4 bis 5,000 aus, in anderen Theilen des Staats finden sich deren nicht über 20 bis 30 in den größten Städten, und ihre Gesamtzahl beträgt nicht über 7 bis 8,000. Einwohner von Neger-Race finden sich vorzüglich auf der N. O. Küste und in Amatitlan.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 8. September 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Travels in Central-America, being a journal of nearly three years, residence in the country. Together with a sketch of the history of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. by Robert Glasgow Dunlop, Esq.»

Die Neger sind Nachkommen der Sklaven, welche von den Jesuiten gehalten wurden. Keine Neger finden sich nicht so viel wie Weiße, der Rest besteht aus Mulatten und Zambos. — S. Salvador hat 350,000 Ew., darunter 3 bis 4000 Weiße in den vornehmsten Städten, die übrigen Indianer und Mestizos. — Honduras soll 250,000 Ew. haben, darunter 4 bis 5000 Weiße, 20 bis 30,000 Neger, Zambos und Mulatten, an der N. O. Küste allein, der Rest besteht zur Hälfte aus Mestizos, zur Hälfte aus reinen Indianern. — Nicaragua hat etwa 300,000 Ew., von denen 2 bis 3000 Weiße, 5 bis 6000 Neger in den Hafenplätzen, der Rest, ein Drittheil Mestizos zwei Drittheile Indianer. — Costa Rica hat 85,000 Ew., darunter minde-

stens 75,000 Weiße, eine kleine Anzahl Neger in der Nähe des Hafens von Matina an der N. O. Küste, der Nest Mestizos. — Unter den Fremden sind die Spanier die zahlreichsten, meist Auswanderer aus Andalusien und Murcia und zum größten Theile desperante Abenteurer, die zu den thätigsten aber schlechtesten Individuen der ganzen Bevölkerung gehören. Von Engländern gibt es in ganz Central-Amerika wohl kaum ein Duzend, außerdem mögen sich etwa 30 bis 40 Franzosen, eben so viele Deutsche und 20 bis 30 andere Fremde finden, ausgenommen die Belgier, welche seit der Gründung der Colonie von Santo Tomas im Staate Guatemala viel zahlreicher sind.

Das Mitgetheilte wird hinreichen, zu beweisen, daß das kleine Reisewerk vielfache Belehrung besonders für den Geographen und den Kaufmann darbietet. Leider können wir dem Verf. selbst den Dank für das Dargebotene nicht mehr aussprechen. Derselbe erlebte nicht das Erscheinen seines Buches; kaum hatte, wie ein Nachtrag zu der aus Guatemala vom December 1846 datirten Vorrede mittheilt, der letzte Bogen die Presse verlassen, als die Nachricht einlief, daß der Verf. in Folge wiederholter Anfälle der Fieber, welche er sich auf seinen beschwerlichen Reisen zugezogen, am 1sten Januar 1847 in Guatemala gestorben. „Er ist der sechste von sieben Brüdern, welche in fremder Erde ruhen.“

Die Verleger haben für eine sehr würdige Ausstattung des wichtigen Werkes gesorgt, nur die beigegebene lithographirte Karte (welche sich als *compiled from entirely new information never before published* ankündigt) entspricht auch nicht den allerbilligsten Anforderungen, wie das leider jetzt bei den Karten in Reisebeschreibungen gewöhnlich der Fall ist.

Wappäus.

W i e n,

bei Wilhelm Braumüller 1849: Ueber den Begriff der Logik und ihre Stellung zu den andern philosophischen Disciplinen. Von Dr. Joh. Heinrich Löwe, Professor der Philos. am k. k. Lyceum zu Salzburg. In 8. 83 Seiten.

Die vorliegende kleine Schrift kündigt sich als Vorläuferin eines größeren Lehrbuchs der Logik an und sie ist ganz geeignet, auf dieses versprochene Werk die Aufmerksamkeit ihrer Leser zu spannen und ein günstiges Vorurtheil für eine Leistung zu erwecken, deren Fundamente auf so besonnene und umsichtige Weise gelegt werden. Des Verf. Arbeit ist mir um so interessanter gewesen, weil die Ansicht, die als das Ergebniß derselben von ihm ausgesprochen wird, nicht nur wesentlich, sondern in vielen Nebenzügen und besonderen Wendungen völlig mit der übereinstimmt, die ich selbst in meiner Schrift über Logik vorgetragen habe. In dieser Bemerkung bitte ich jedoch nicht die kleinste Verdächtigung der Selbständigkeit des Verf. zu suchen, der in dem Ganzen seiner Schrift eine so scharfe und gewandte philosophische Umsicht bewiesen hat, daß es thöricht sein würde, ihm die selbständige Auffindung von Ansichten abzusprechen, die ich selbst nicht für so unzugänglich halten kann, daß sie nicht Jedem offen ständen, den die Richtung seines Sinnes im Allgemeinen nach dieser Seite treibt. Bedauern darf ich indessen, daß der Verf., der mein Buch kennt, es vermieden hat, seine Ansichten mit den meinigen zu vergleichen, und eiltige Punkte die mir nahe mit dem allgemeinen Grundgedanken seiner Arbeit zusammenzuhängen scheinen, ebenfalls zu berühren.

Ob die Gesetze des Denkens nur als unableitbare Thatsachen vollständig und übersichtlich zu ordnen, oder ob sie bis auf die Wurzeln zu ver-

folgen sind, durch die sie mit dem gesammten geistigen Leben zusammenhängen; ob ferner ein allseitiges Verständniß jener Geseze nur bei gleichzeitiger Beachtung des mannichfaltigen Stoffs der Gedanken oder im Gegentheil nur bei völliger Abstraction von allem Inhalt zu erreichen stehe; ob endlich der Lohn, welcher dem Denken für die pünktliche Befolgung dieser Geseze zu Theil wird, sich auf die einseitige Befriedigung beschränke, seiner eignen Natur entsprochen zu haben, oder ob es an seiner innern Gesezgebung den treuen Widerschein einer den Welthaushalt im Großen ordnenden besitze; — dies sind die drei Hauptfragen, welche die Grundlegung der Logik nach des Verf. Ansicht zu beantworten hat.

Zu dieser Beantwortung schreitet er selbst nach einer kurzen, die bekannten Bedenken zusammenfassenden Kritik der bloß formalen Logik der Kantischen und der realen der Hegelschen Schule. Nicht auf dem kürzesten Wege zeigt er S. 25 ff., daß das Gesez, welches für die Thätigkeit eines Subjectes gelte, eigentlich nur ein partieller Ausdruck für die Natur dieses Subjectes sei, so wie nämlich diese Natur durch das Object oder die äußeren Bedingungen der Thätigkeit zu einem bestimmten Handeln herausgefordert wird. Hierin liegt schon die Antwort auf die beiden ersten Fragen. Die logischen Geseze werden sich nur vollständig verstehen lassen, wenn man sie erstens auf ihre subjective Wurzel im menschlichen Geiste und seinem Organismus zurückführt; sie gehen jedoch nicht aus ihm allein hervor, sondern nur so fern er durch die Natur des Gegenstandes zu einer bestimmten Denkhätigkeit gereizt wird. Sie haben daher auch eine objective Wurzel, zwar nicht in der concreten Beschaffenheit der mannichfaltigen

Einzelheiten, wohl aber in den allgemeinen Formen des Realen. Das Denken, sagt Vf. S. 24, das Ergebniß dieser Betrachtungen zusammenziehend, — das Denken wird bedeutungslos und mißverstehet sich, wenn es vom Sein sich isolirt, es wird unwahr und betrügt sich selbst, wenn es schlechtthin mit ihm identisch sein will. Die logischen Formen sollen also dem Realen nicht entfremdet, es darf ihnen aber auch nicht zugemuthet werden, dasselbe schöpferisch aus sich selber zu gebären. Diesen so eben vorläufig angedeuteten Standpunkt theils positiv zu begründen, theils nach allen Seiten schärfer zu umgränzen, ist nun des Verf. weitere Absicht. Den Mittelweg nun, der zwischen jenen beiden falschen Extremen zu der richtigen Auffassung der Sache führen soll, sucht er zunächst dadurch anzubahnen, daß er ein Für-einander-sein des erkennenden Subjects und der Objectivität im Allgemeinen als ein teleologisch nothwendiges Postulat voraussetzt, das erfüllt sein muß, wenn das Ganze der Welt überhaupt vernünftig sein soll. So wenig wir gegen diese in der Geschichte der Philosophie stets wiederkehrende Sehnsucht einwenden möchten, die Bürgschaft für die Wahrheit unseres Erkennens auf einem wesentlich ethischen oder religionsphilosophischen Gebiete zu suchen, so zweideutig erscheint uns gleichwohl der hier gegebene Ausdruck jenes Postulats. Gewiß ist darin der Verf. vorsichtiger, daß er nicht, gleich Hegel, zur Vernünftigkeit der Welt ein identisches Zusammenfallen des Gedankens mit dem Sein verlangt, sondern bescheiden sich mit einem noch näher zu bestimmenden Für-einander beider begnügt. Allein diese prästabilirte Harmonie bedürfte jedenfalls einer deutlichen Angabe des Zweckes, für den sie in der Welt vorhanden sein soll, und

aus dem Begriff des Für-einander des Objects und Subjects folgt nicht so einfach, wie S. 43, die Nothwendigkeit eines der gegenseitigen Relativität beider entsprechenden Parallelismus. Auch in der näheren Ausführung dieses Gedankens, welche von S. 47 an folgt, vermag ich der Ansicht des Verf. weder ganz zu folgen, noch so weit ich ihr folge, ganz beizustimmen. Ich verstehe, da ich ihn selbst nach Kants Vorgang so scharf wie möglich hervorgehoben, den Unterschied, den der Verf. zwischen dem mechanischen Vorstellungsverlauf und dem eigentlichen Denken macht, aber ich verstehe nicht, inwiefern die Producte des Denkens denen jenes Vorstellungsverlaufs gegenüber den unlängbarsten Stempel selbstbewußter Freiheit tragen sollen. Weder weiß ich, warum der Verf. hier gerade, wo es mir ganz irrelevant scheinen würde, von der Selbstbewußtheit in diesen Producten mit so viel Gewicht spricht, noch könnte ich diesen Charakter der Freiheit zugeben; nicht einmal von den Gesetzen des mechanischen Vorstellungsverlaufs sind die Producte des Denkens unabhängig; sie sind nur neben ihnen von andern Gesetzen zugleich abhängig, deren Kraft den ungeschmälerten Einfluß jener in den Schatten stellt. Die Thätigkeit aber, von der jene andern Gesetze in den Stoff des Vorstellungslebens eingearbeitet werden, Freiheit zu nennen, ist überall kein Grund zu finden, und noch weniger vom Verf. einer angegeben.

Diese psychologische Thatsache nun zu erklären, gibt es, meint der Verf., drei Wege. Entweder man führt beide Prozesse trotz ihres wesentlichen Unterschieds auf eine Wurzel zurück, so daß das menschliche Denken nur ein vollkommneres thierisches Vorstellen, die höchste Steigerung des psychischen

Lebens ist. „Oder man hält zwar gleichfalls alles menschliche Vorstellen für Selbstbezeugung eines einzigen Prinzips, sucht aber die Ehre des Menschen, freilich auf Unkosten der Natur, dadurch zu retten, daß man ihn im Sinne des Cartesischen Dualismus als ein Vereinen von Natur und Geist anerkennt, an welche man die Prädicate von Ausdehnung und Gedanken in schroff einander ausschließender Gegensätzlichkeit vertheilt.“ Ehe wir dem Verf. zu dem dritten Wege folgen, erlauben wir uns nur zu bemerken, daß, ehe man ihn wirklich betreten sieht, nicht zu begreifen ist, wie Jemand von dem zweiten viel Heil erwarten konnte; streichen wir ihn daher völlig, und mit ihm auch den ersten, der zu unklar abgegrenzt ist, als daß wir uns auf ihn wagen sollten. Denn wie leicht kann man ganz mit Recht zwei wesentlich differente Prozesse auf eine und dieselbe principielle Wurzel zurückführen, wenn man nur hinlänglich tief hinabgeht, und nicht verlangt, daß sie schon im Stamme, oder gar in den Zweigen verschmelzen sollen; und wie leicht kann die Bervollkommnung, die das menschliche Denken vor dem thierischen voraus hat, ein so merkwürdiger Wendepunkt sein, daß von ihm ab, trotz der Stetigkeit der Bervollkommnungsreihe doch eine wesentliche Differenz datirt? Wie leicht aber kann auch das Gegentheil der Fall sein!

Hat man nun nicht Lust, sich diesen beiden Wegen anzuvertrauen, so bleibt nach S. 53 noch ein dritter übrig. „Diesen einschlagend, sagt der Vf., erwägt man zuvörderst den Gedanken: daß alles Vorstellen subjective Thätigkeit ist, alle Subjectivität aber nur als die, von Seiten eines substantiellen Prinzips durchgesetzte Erinnerung seines objectiv=realen Daseins betrachtet werden kann“. Eben indem ich diesen Gedanken erwäge, um ihn zu ver-

stehn, kann ich ihn nicht so flüchtig vorübergehn lassen, wie der Verf. ihn leicht und gewandt als Vorstufe dem sogleich Folgenden untergebaut hat. Inhaltvoll erscheint er mir freilich, aber gefährlich und unbeweisbar in dieser unbestimmten Form. Denn unbestimmt ist diese Form wegen des weit-schichtigen Wortes Erinnerung, das uns zwar gewissermaßen wenigstens die Natur eines Processes, aber nicht genau die Größe und Art seines Effects anzeigt. Gleichwohl beruht sehr viel darauf, ob in diesem Prozesse alle Seiten des Seins einer Substanz zum Gedanken derselben Substanz werden, so daß sie sich gänzlich durchsichtig wäre, und nichts an ihr bliebe, was nicht auch von ihr gedacht würde, oder ob nicht vielmehr dies basische real-objective Sein sich nur theilweis in das Licht der Subjectivität erhebt; und eben so wichtig ist das zweite, ob dieser Proceß einen Effect der Art gebe, daß das Gedachte dem Seienden gleich und ähnlich sei, oder ob es anders aussieht als jenes, so daß das real-objective Dasein nur wie übersetzt in eine andere Sprache sich erinnern ließe. Eine völlige Identität des Objectiven mit seinem Begriffe scheint freilich nicht in dem Sinne des Vfs. sonst zu liegen, allein hier fährt er fort: „daß sonach, da Subjectivität und Objectivität einander decken müssen, ein Gegensatz in der Sphäre der Subjectivität einen entsprechenden in jener der Objectivität voraussetzt“. Die Nothwendigkeit jenes Denkens hat der Vf. nirgends motivirt, sie ist leicht kenntlich nur eine weitere Ausmalung der früheren kleinen Subreption, nach welcher vom Füreinandersein der beiden zu einem Parallelismus ihrer weitem Bestimmungen übergeglitten wurde. Fassen wir aber die Sache allgemeiner, so liegt noch ein umfassenderes Vorurtheil diesen Betrachtungen

zu Grunde, eine gewisse Verehrung des objectiv-realen Daseins nämlich, als wäre es der ursprüngliche Kern der Welt, um dessen treues Verständniß und Abbilden die geistige Welt sich bemühen müßte, oder als wäre es auch wohl die starke positive Wurzel, aus der die Subjectivität wie eine Blüthe, ein bloßes Selbstverständniß oder Entfaltung derselben, sich entwickelte. Allein der Keim der Pflanze, aus dem auch jene Wurzel sich hervorbildet, ist selbst ein Erzeugniß der Blüthe, und so können wir auch die gesammte reale Objectivität nur als ein Reich von Mitteln betrachten, welche die ideale Welt des geistigen Lebens zu stützen berufen sind, und daher auch nur so weit existiren, als sie einen Beruf haben in der Verwirklichung dieses Geistigen. In dieser Ansicht läge dann freilich kein Grund zu einem Parallelismus des Objectiven und Subjectiven, sondern das maßgebende Princip für die Form und Natur des ersten wäre nur das der Zweckmäßigkeit; dagegen könnte das dienende Mittel nicht darauf Anspruch machen, neben seinem Zwecke auch noch an sich selbst verehrt und durch solche „Berinnerungen“ gefeiert zu werden. Lassen wir jedoch dies dahin gestellt, was ohnehin hier nicht zu erschöpfen ist, und folgen dem Vf. in seiner Gedankenreihe weiter. „Wenn nun, fährt er S. 53 fort, eine zweifache Vorstellungsthätigkeit im Menschen nachweisbar ist, wovon die Eine, sich im eignen Thun selbst beschauend, frei herrschend über der Andern schwebt, das Spiel der letztern hier unterbricht, dort corrigirt und so die mechanische Gesetzmäßigkeit derselben einer höhern Ordnung dienstbar macht, dann scheint die Ansicht nahe gelegt, daß man es hier mit einer zweifachen Subjectivität zu thun habe, als deren Träger daher auch zwei, durch jene sich Object werdende Real-principe vorausgesetzt werden müssen, die, zu einer

Lebenseinheit verbunden, den Menschen geben“. Mögen diese Aeußerungen in dem Bewußtsein des Vf. ihren guten Zusammenhang haben, hier, wo sie aus einem zusammengefügteren Gedankenkreis vielleicht herausgerissen, für sich hingestellt werden, sind sie ganz unverständlich. Was eine zweifache Subjectität bedeute, was unter Realprincipien zu denken sei, wie zwei dergleichen verbunden werden können, und zwar zu einer Lebenseinheit, die oben= drein den Menschen ausmachen soll, davon ist ohne authentische Interpretation keine sichere Vorstellung möglich. Auch dies ist mir nicht ganz deutlich, wie sich nun hieraus die Nothwendigkeit zweier Klassen von Kategorieen ergebe, deren eine sich auf Natur= die andere auf Geistes=Leben beziehen zu sollen scheint, während über beiden noch eine dritte Gruppe solcher schwebt, welche allgemeine Bestimmungen enthalten, in denen alle Substanzen, wegen ihres Substanzseins überhaupt, alles Leben, weil und inwiefern es Leben ist, zusammentreffen müssen. Dies Alles so wie die darauf folgende Betrachtung des unendlichen Gebrauchs der Kategorieen scheint mir in der That, viel zu kurz vortragen für die Wichtigkeit der Gegenstände, den Zusammenhang des Ganzen nur zu stören; wenigstens können wir, auch ohne hierüber mit dem Vf. einverstanden zu sein, S. 61 wieder mit ihm festen Fuß fassen, wo er den Unterschied der Kategorieen und der logischen Formen und damit auch zugleich die Natur des Denkens bestimmt. Nicht eine congruente Wiederholung des Seins ist das Denken, sondern eine formalisirende Erkenntniß des vorhandenen Seins; d. h. doch wohl, wie ich es früher ausdrückte, das Denken ist eine subjective Thätigkeit des Geistes, durch die er sich die Erkenntniß, den Anblick der objectiven Natur der Sache erst zu erringen strebt; daher die Wege des Denkens mög=

lichterweis sehr verschlungen und gekrümmt sein können, während die erkannte Natur der Dinge, zu der sie führen sollen, ihnen ganz unähnlich einfach und grade sein kann. In dieser teleologischen Beziehung auf den Zweck objectiver Erkenntniß würde die reale Seite des Logischen bestehen, in der völligen Subjectivität dieser Anstrengungen, die sich nach dem Standpunkte des denkenden Geistes in der Welt richten müssen, die formale, und so würde ich im Allgemeinen mit dem Vf. über jenen Mittelweg einverstanden sein, der zu einer formal-realen Logik zwischen den Extremen Kants und Hegels hindurchführt.

Auf den ersten Anblick kann es sehr seltsam erscheinen, daß das einfache Resultat, in welchem wir uns hier zusammengefunden haben, so vieler Umstände bedurfte; daß erst eine Meinung da sein konnte, welche alle Bewegungen des logischen Denkens lediglich als Gesticulationen ohne äußeres Ziel ansah; daß ihr eine Ansicht folgte, welche verlangte, daß die Bewegungen, mit denen unsere Hand einen Gegenstand ergreifen will, zugleich dem ergriffenen Object ähnlich sein und dessen eigne innere Natur ausmachen sollten. Allein diese Seltsamkeit verschwindet zum Theil, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich entgegenstellen, wenn man über den einfachen Ausspruch jener oben gedachten Ansicht hinaus zu einer wirklichen Durchführung derselben im Einzelnen schreiten will. Es ist leicht, jene zweifache Wurzel der logischen Formen, welche sie sowohl in der allgemeinen Organisation des Geistes, als in der allgemeinen Natur des Realen haben, zu vermuten und anzuerkennen; aber diese Wurzeln in der That aufzuweisen und ihnen nachzugraben habe ich für so schwer gehalten, daß ich in meiner Logik diese Aufgabe noch nicht ernstlich anzugreifen gewagt habe. Um so

mehr freue ich mich, den Vf. dieser Abhandlung zur Lösung derselben entschlossen zu sehn. Zwar seine Metaphysik und Psychologie scheinen nach den wenigen Andeutungen, die diese Schrift bereits darüber enthält, nicht die meinige zu sein, so daß ich eine weitere Uebereinstimmung mit ihm über das Einzelne nicht sehr hoffen darf; dafür aber, daß die angekündigte ausführliche Darstellung der Logik des Belehrenden, Anregenden und Nützlichen viel enthalten werde, bürgt die hier besprochene Abhandlung hinlänglich. Ich habe in dieser Anzeige allerdings einige Punkte hervorgehoben, die mir weniger klar und überzeugend behandelt schienen; im Allgemeinen aber zeichnet sich die Arbeit des Vfs. durch die Einfachheit, Gewandtheit und Anspruchslosigkeit ihres Stils vortheilhaft aus. Das Ende des Ganzen, über welches hier nichts weiter zu bemerken ist, bilden einige Betrachtungen über die Grenzverhältnisse zwischen der Logik einerseits und der Metaphysik, Ethik, Psychologie und Grammatik anderseits.

H. Lohé.

L e i p z i g.

Exegetisch = kritische Lehrenlese zum Alten Testament. Von Friedrich Böttcher, Dr. th. und ph. 1849. 108 Seiten in 8.

„Vorträge über die Poesien der Bibel“, welche der Verf. im Winter 1847—1848 in Dresden vor einem unerwartet zahlreichen Zuhörerkreise von Männern und Frauen aus allerlei Ständen, Alters- und Berufsklassen hielt, gaben ihm zu neuen Untersuchungen alttestamentlicher Stellen und zu wiederholter Prüfung früher bearbeiteter Veranlassung. Das Streben den Anforderungen solcher Zuhörer gerecht zu werden und ihren Bedürfnissen zu entsprechen, der Wunsch jeden denkbaren Widerspruch, Einwand und Zweifel zu beseitigen spornten ihn zu einer allseitigen und genauen Forschung an,

und legten ihm, wie das nicht anders sein kann, auch solche Fragen nahe, welche dem nächsten Zwecke der Vorträge fremd waren. Und so gewann er eine Menge neuer exegetischer und kritischer Ergebnisse, welche er hier vorläufig und meist ohne die erst für den Fall des Widerspruchs aufgehobene Beweisführung niederlegte. Zugleich benutzte er die willkommene Gelegenheit, alles das, was er bisher für Exegese und Kritik des Alten Testaments Eigenthümliches und seiner dermaligen Ansicht nach wissenschaftlich Haltbares gewonnen hat, kurz und übersichtlich zusammenzufassen, indem er den ausführliche Begründung Suchenden jedesmal auf seine bekannten Werke — Proben alttestamentlicher Schrifterklärung Leipzig 1833, Collectanea hebr. etc. Dresden 1844. De inferis etc. Dresden 1846 u. s. w. — verweist. Die Ergebnisse werden in kurzen Bemerkungen zu den einzelnen Stellen nach der Reihenfolge der Bücher in den hebräischen Bibeln aufgezählt, ganz so wie in vielen Werken früherer Exegeten, z. B. in Pfeifer's *dubia vexata*, in A. Schultens *animadversiones philologicae et criticae ad varia loca V. T.* — Hieraus erhellt, daß der Verfasser mit Recht seine kleine aber reichhaltige Schrift als einen ergänzenden Anhang zu den gangbaren Hilfsmitteln der Bibelauslegung bezeichnet. Vorzugsweise soll sie als ein Anhang zu dem kurzgefaßten exegetischen Handbuche zum Alten Testament (Leipzig 1838—1847. 1—8 Lieferungen) erscheinen, dem sie sich in Format und Druck genau anschließt, auch in der Kürze der Darstellung.

Kundige und mit den Leistungen des Verf. bekannte Leser werden schon nach den eben mitgetheilten Angaben Werth und Bedeutung dieser kleinen Schrift beurtheilen können. Ref. freut sich

über ihr Erscheinen auch aus dem Grunde, weil sie ihm die Stelle von Collectaneen vertritt, welche er bei dem Durcharbeiten der ausführlichen, zum Theil etwas weitläufigen und wenig übersichtlichen Werke des Verf. anzulegen versäumt hat. Mit ihm werden Viele in gleicher Lage sein. Hoffentlich wird die Schrift dazu helfen, daß die fleißigen Forschungen des Verf. in weiteren Kreisen die Berücksichtigung finden, auf welche sie im vollen Maße Anspruch machen dürfen.

Ohne dem Ergebnisse genauer Prüfung hier vorzugreifen zu wollen, darf der Ref. seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß er in sehr vielen Fällen mit dem Verf. übereinstimmen oder mit Dank die von ihm gegebenen Erklärungen sich aneignen, daß er aber noch häufiger ihm zu widersprechen genöthigt sein wird, zumal deshalb, weil er nach seiner ganzen Anschauung von der Geschichte und dem Werthe des hebräischen Textes viel seltener als der befreundete Verf. zu Veränderungen des Textes seine Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sieht. Vorläufig folgende Bemerkungen. Ref. kann nicht der Ansicht sein, daß der Gesang der Debora Judd. 5. in allen seinen Einzelheiten erst dann verständlich werde, wenn man ihn in gewisser Art dramatisirt, wenn man annimmt, daß derselbe in kürzerer wahrerer Gestalt gleich nach dem Siege von der Prophetin, jenem Flammen-Weib (was dem Ref. das Weib des Lapidot bleibt), selbst gedichtet, später bei Wiederkehr des Siegesfestes allmählig künstlicher zu einer in Einzelgesängen und Chören abwechselnder Art Cantate ausgebildet ist, als deren Sänger, früher zum Theil in Person, später durch Darsteller aus der Festversammlung vertreten, erscheinen 1. die Debora; 2. ein Volks-Frauen-Chor; 3. ein Hof-Frauen-Chor; 4. eine ältere Frau; 5. eine jüngere Frau; 6. eine andere Frau; 7. Der

Heerführer Barak; 8. ein Chor von Männern; 9. ein Gesamt-Chor; 10. bloß agirende stumme Personen. Die vom Ref. nachgewiesene, vom Verf. fast durchaus als richtig anerkannte Strophen-Abtheilung des Liedes scheint dieser Auffassung mit entscheidendem Gewicht entgegenzutreten. In חקמינו Judd. 5, 7. kann Ref. die zweite Person noch immer nicht finden. Auch Judd. 5, 13. 6, 15 ff. muß er bei seiner Erklärung beharren. Ueber die Erklärungen von Stellen und Wörtern in den Proverbien, welche zum Theil den von dem Ref. gegebenen entgegengesetzt werden, wird an einem andern Orte zu reden hoffentlich bald Gelegenheit sein. E. B.

G r e i f s w a l d .

Typis Fried. Guil. Kunike 1849. — De Friderici Guilelmi Quarti in Germaniae concordiam meritis. Oratio a Car. Lud. Urlichs Ph. D. P. P. O. habita. 30. S. 8.

Nicht sowohl des Neuen wegen, welches diese zur Feier des Geburtstags Friedrich Wilhelms IV gehaltene akademische Rede über die Verdienste dieses Fürsten um die deutsche Einheit bringt — denn die Hauptthatsachen, welche diese Rede als Beweise für diese Verdienste anführt, sollten, seitdem um die Mitte des vorigen Jahres die Schrift des General-Major von Radowik (Deutschland und Friedrich Wilhelm IV) erschienen, keinem wahren Vaterlandsfreunde mehr neu sein — sondern als ein Zeugniß aus dem Kreise, in welchem dieser König am meisten verläugnet worden, verdient diese kleine Schrift die Aufmerksamkeit des Publikums. Daß aber in einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine akademischen Rede vornehmlich wegen der darin ausgesprochenen Gesinnung hervorgehoben wird, braucht wohl nicht denen gegenüber erst gerechtfertigt zu werden, welche die Wissenschaft nicht als das Gr-

gebniß der esoterischen Arbeit einer abgeschlossenen Kaste ansehen, sondern dieselbe als einen Theil der großen gemeinsamen, sittlichen Aufgabe der Menschen auffassen und deshalb Dem, was bisher auf diesem Gebiete gewonnen worden, als einer der edelsten Errungenschaften der Menschheit mit Verehrung, Liebe und Treue anhängen. Denn soll auch das Gebiet der Wissenschaft wie geweihter Boden sein, auf den der Kampf der politischen Tagesmeinungen nicht gebracht werden darf; ist es auch gewiß, daß es für die Diener der Wissenschaft eine Theilnahme an der Politik gibt, welche einem Verrath an der Wissenschaft gleich kommt, so gibt es doch auch auf diesem Gebiete eine Art der politischen Neutralität, welche im Grunde nichts Anderes ist, als völlige Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft selbst. Eine solche Gleichgültigkeit ist es aber gewiß, wenn gegenwärtig noch der Einzelne, oder gelehrte Corporationen, meinen, den Streit welcher auf dem politischen Gebiete entbrannt ist, ganz ignoriren zu dürfen, wenn sie sich nicht gedrängt fühlen, auch ihrerseits Zeugniß abzulegen, wie sie stehen zu den Kämpfen der Gegenwart, in denen es sich nicht mehr bloß handelt um den Sieg der einen oder der andern der politischen Parteien, welche, so widerstreitend sie auch in wichtigen Dingen sein mögen, doch zulezt in dem positiven Boden, auf welchem sie für die Verwirklichung ihrer Ideen kämpfen, noch etwas Gemeinsames, Festes, Unumstößliches anerkennen; sondern wo es Sein oder Nichtsein der Grundlagen der Gesellschaft, derjenigen sittlichen Gemeinschaft der Menschen gilt, innerhalb welcher allein die Wissenschaft durch die gemeinsame Arbeit der Menschen hat werden können, und mit welcher auch die Wissenschaft steht und fällt.

Mm.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 10. September 1849.

G ö t t i n g e n ,

gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei 1849. Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangel. Kirche des Königreichs Hannover, nebst dem begleitenden Berichte der Commission und zwei begründenden Denkschriften, gedruckt mit Genehmigung des Kön. Ministeriums der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten zu Hannover. (Besonderer Abdruck aus der Monatschrift für Theologie und Kirche, mit besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Landeskirche.) 120 Seiten. Oktav.

Indem gegebenem Versprechen gemäß die in dem voranstehenden Titel angezeigten Entwürfe der Definitivität übergeben werden, mag es dem Unterzeichneten vergönnt sein, gleichsam zur Eröffnung der Discussion, die nun in der Presse über diese Vorlagen ohne Zweifel anheben wird, einige einleitende und orientirende Bemerkungen vorauszu-

schicken. Allerdings hoffen die die Entwürfe begleitenden Denkschriften das Geschäft der Orientirung nicht ohne Erfolg bereits vollzogen zu haben; immerhin aber bleibt es ein Anderes, die einer Sache zu Grunde liegenden Gedanken rein gegenständlich darzustellen, was die Aufgabe einer Denkschrift ist, ein Anderes, diese Grundgedanken mit Beziehung auf allgemeine Zeitstimmungen, selbst Parteirücksichten, in das Auge zu fassen. Se seltener nun heutzutage die auf Versammlungen und in der Presse gepflogenen Verhandlungen ihr Maas den eigentlich bewegenden und zur Frage kommenden Gedanken, sondern mehr allgemeinen Stimmungen und Strebungen entnehmen: um so eher mag die Gunst dieser Blätter, die es gestattet, über Arbeiten zu berichten, an welchen man selbst Theil nehmen durfte, dazu benutzt werden, auf einige Punkte aufmerksam zu machen, deren Erörterung vielleicht geeignet ist, von Anfang an Mißverständnisse abzuschneiden und Vorurtheile zu überwinden. Vor Allem aber möge hier ausdrücklich bezeugt werden, was sich zwar von selbst versteht, jedoch vielleicht durch einige in dem Folgenden der Kürze wegen gebrauchte Ausdrücke in den Hintergrund treten könnte, daß es nicht möglich ist, eine Arbeit, wie die vorliegende, zu veröffentlichen ohne das Bewußtsein ihrer vielfachen Mängel und Schwächen. Daß diese aufgedeckt und berichtigt werden, das ist ja der eigentliche Zweck einer solchen Veröffentlichung.

Irren wir nicht, so bedarf gerade die Besprechung des Entwurfs, welcher die Berufung und Zusammensetzung der Borsynode betrifft, einer besondern Behandlung. Hier nämlich entspringen, dünkt uns, Rücksichten, welche bei der Discussion über den Entwurf der Kirchenraths- und Synodal-

ordnung nicht so entschieden hervortreten. Denn es ist unstreitig ein Unterschied, ob den in der Presse gepflogenen Verhandlungen noch eine förmliche mündliche, in geordneten Formen verlaufende Berathung nachfolgt, wie es bei letzterer Ordnung der Fall sein soll, oder ob sich dieselben auf einen Entwurf erstrecken, der ohne Dazwischenkunft weiterer Besprechung nur auf Bestätigung der Regierung wartet, um gesetzliche Kraft zu erlangen. Während in dem ersteren Falle es keinem Bedenken unterliegt, auch über die einzelsten Bestimmungen Grund und Gegengrund zu wägen, scheint es im zweiten Falle durchaus unangemessen, in solches Einzelste einzugehen, sondern man wird sich hier begnügen können, die Grundanschauungen und Grundbestimmungen hervorzuheben und zur Frage zu bringen. Ja, man wird wohl thun, selbst in diesem letzteren Falle, unbeschadet aller Schärfe und Entschiedenheit in der Besprechung der Principien, daran zu erinnern, daß es sich vor Allem um ein Bedürfniß handle und daß darum als erste Pflicht obliege, auf die Anforderungen dieses Bedürfnisses zu achten. Gewiß stehen die wahren Bedürfnisse mit den echten Principien einer Sache nicht im Widerspruche, vielmehr können jene nur durch Anwendung dieser befriedigt werden, aber man weiß, wie wir Deutsche, obschon durch die handgreiflichsten Uebel von der Schädlichkeit solchen Beginns, wie es scheinen könnte, über Genüge belehrt, dennoch so leicht der übeln Neigung folgen, die Bedeutung von Principien allzu straff zu spannen und auch rein theoretische Fragen, um nicht zu sagen Träume und Einbildungen mit dem Gewichte von Principienfragen zu beschweren. Je leichter es nun ist, in dem Kampfe für seine Meinung an die Stelle offener Waffen, d. i. freier Gründe bloß abwehrende

Verschanzungen, d. h. Principienfragen zu setzen: desto größerer Prüfung bedarf es für alle, die an der Discussion Antheil nehmen, um nicht durch das Erheben von principiellen Einreden, wo kein Fug und Recht dazu vorhanden ist, die Verhandlungen zu verzögern, zu verwirren, zuletzt gänzlich abzubrechen. Es liegt theils in dem angedeuteten Charakter des deutschen Wesens, mehr Abstractionen nachzuhängen, als das gestaltenvolle Leben selbst in das Auge zu fassen, theils in der bisherigen Vereinzelnung des öffentlichen, insbesondere auch des kirchlichen Handelns, daß die wirklichen Bedürfnisse eines Gemeinwesens, also auch des kirchlichen, nicht zur vollen Erkenntniß und Anerkenntniß gediehen. Oder man greift sogleich zu den höchsten Problemen, zu dem Versuche, die äußersten in der That unlängbaren Bedürfnisse befriedigen zu wollen, obschon ein glücklicher Erfolg solcher Versuche erst von einer Reihe vorher erfüllter Bedingungen abhängt. Wie Vieles ist in unserer Kirche zu ordnen, herzustellen, zu berichtigen, was dem immer nur nach den letzten Aufgaben schauenden Geiste profaisch und unbedeutend dünkt! Da handelt es sich, um nur einige Beispiele aus solchen, wie man meint, niederen Gegenden des kirchlichen Lebens anzuführen, da handelt es sich um das Verhältniß und die Stellung der Collaboratoren, oder um ein Gesetz über Pensionirung von Kirchendienern, die in ihrem Amte ergraut sind — Angelegenheiten, die weder durch bloße Anregung der kirchlichen Presse, noch durch Consistorial- und Ministerialverfügungen zum gründlichen Abschluß zu kommen vermögen, sondern wobei vereintes kirchliches Wirken rathend und thatend nothwendig ist. Je wichtiger solche die unmittelbarsten Interessen des innern und äußern kirchli-

chen Haushalts betreffenden Fragen und Sorgen sind; je unerläßlicher ihre reinliche und treue Erledigung für die ganze Wohlordnung der Kirche erscheint: desto mehr wird man sich verpflichtet halten müssen, kein Hinderniß der beabsichtigten Errichtung von presbyterialen und synodalen Ordnungen entgegenzustellen. Diese Pflicht, die sich schon aus solchen Bedürfnissen für die nun vorbereiteten Formen ergibt, tritt natürlich um so dringender hervor, wenn es sich um allgemeinere und umfassendere Fragen handelt. Darum gerade war es das Streben der mit Abfassung der Entwürfe beauftragten Commission, über die obschwebenden Principien nicht gleichgültig hinwegzuschreiten oder in falscher Klugheit sie zu umgehen, sondern sie vielmehr so zu entscheiden, wie Lehre und Geschichte unserer Kirche es verlangt.

Bei der gegenwärtigen Stellung der kirchlichen Parteien wird man es leicht voraussagen können, daß manche der Auffassungen, auf welchen die nun in die Oeffentlichkeit eingeführten Entwürfe beruhen, auf Widerstand von verschiedenen Seiten stoßen werden, Seiten, die zum Theil sich gegenseitig selbst aufheben, zum Theil sich durch unnatürliche und doch auch wieder wohl zu erklärende Coalition verstärken. Auch hier kann frei gestanden werden, daß kein Ansehen der Person, kein Umsehen nach den verschiedenen kirchlichen Lagern die Arbeiten geleitet hat, sondern daß überall der Eifer waltete, den in der Natur der Sache selbst liegenden Gesichtspunkten gemäß zu verfahren. Um so besser, wenn hierdurch das Einseitige, Stürmische wie das Zähne und Eigensinnige von selbst sich ausgeschloffen fand! Dem Landesverfassungsgesetz verdanken wir die glückliche Bestimmung, welche bei Einführung neuer kirchlicher Institutionen den mithandelnden Bei-

rath der Kirche fordert, denn hierdurch wird dem Standpunkte einer constituirenden Synode, über deren Unzulässigkeit die betreffende Denkschrift Unwiderlegliches in kürzester und klarster Weise ausspricht, von vorn herein widersprochen. Ist uns so die Gefahr eines unberechtigten Bruchs mit unserer kirchlichen Vergangenheit beseitigt, so dürfen wir deshalb nicht minder die Nothwendigkeit nicht verkennen, durch Einfügung eines wesentlichen Factors in das kirchliche Leben dasselbe zu verjüngen, zu erweitern wie zu vertiefen. Dem Einen mag es fast schon zu spät dünken, wenn erst jetzt Hand an umfassende Organisation der Gemeinde gelegt wird, der Andere beklagt vielleicht den Versuch als zu früh unternommen; über alle diese sich durchkreuzende Ansichten, Besorgnisse, Klagen, Wünsche, schreckend oder lieblich malende Weissagungen erhebe sich der Gedanke, daß die Kirche zu jeder Zeit ein Unrecht auf gegliederte Bildung ihrer Gemeinden besitze, und daß die Aufgabe einer solchen Gliederung zwischen den beiden Endpunkten sich bewegen müsse, dem einen, der uns das normale Bild eines christlichen Gemeindegewesens vor die Seele stellt, dem andern, der uns in die ganze so vielfach verkümmerte, zurückgebliebene und entleerte Gestalt dessen hinabblicken läßt, was mehr nach einem überlieferten Namen als aus eigenstem und tiefstem Bewußtsein heraus mit dem Titel einer christlichen Gemeinde sich schmückt. Von einem Gesetze und einer Ordnung gilt, was man wohl von dem einzelnen in der Wirklichkeit thätigen Menschen gesagt hat: er weile zwischen dem Urbilde und dem Zerrbilde. Die heilsame Ehre eines Gesetzes, in seinen Weisungen zugleich erziehend zu wirken, wird bei einem kirchlichen Gesetze ganz besonders hervortreten müssen. Wird daher der Idealist wie der Pessimist an man-

chen Anordnungen des vorliegenden Entwurfs Anstoß nehmen: so möge jener eines schweren Wortes gedenken, das in ernster Zeit ein geschichtskundiger Staatsmann geredet hat und das mit leichter Aenderung auch auf das kirchliche Gebiet übertragen werden kann: „oft bediene sich die Vorsehung gesetzgeberischer Ideen, um nach und nach die verblendeten Menschen zu einem politischen Selbstmord zu verführen“ (s. Perthes Leben I. S. 306); dieser aber frage sich, ob nicht vielleicht unter Ausdrücken und Bezeugungen starken Glaubens ein schwächerer am Heil des Ganzen theilnahmloser Unglaube sich verstecke!

Werden nun in dieser Frage, in wie weit die Gemeinden freie Bewegung ihres Lebens zu ertragen vermögen, die verschiedenen Parteien weit auseinandergehen und daher in den Bestimmungen der vorliegenden Entwürfe vielfach ein gerechtes Maas, das, wie sie meinen, theils der Bau unserer Kirche, theils das Bedürfnis unserer Tage erheische, entweder überschritten oder dasselbe nicht einmal erreichend vermissen: in einem Punkte werden sie übereinstimmen, in dem Vorwurfe, daß die dargebotene Arbeit nicht auch die Fragen der höheren Kirchenpolitik mit in das Bereich der vorläufigen Begutachtung gezogen habe. Man wird über diesen Vorwurf nicht eifern dürfen, denn es ist bekannt, wie gerade jene Fragen allerwärts so lebhaft und in drängender Debatte behandelt werden, so daß, sobald man von kirchlichen Ordnungen redet, man im Grunde nichts anderes als die Bestellung ihrer obersten Formen insgemein im Sinne hat. Und doch ist die Abweisung dieser Fragen und Debatten in der bestimmtesten Absicht geschehen, keineswegs, um sich überhaupt die Schwierigkeit solcher Probleme und ihrer Entscheidung nicht auf-

zuladen und in feiger Scheu mit dem Worte zurückzuhalten, sondern in dem klarsten Bewußtsein, gerade durch solche freie Beschränkung die Fundamente zu einem nur um so festeren Bau gelegt zu haben.

Allerdings läßt das enge Band, welches in der Lutherischen Kirche die kirchliche Existenz mit der staatlichen verknüpft, jede durchgreifendere Bewegung und Erschütterung des politischen Lebens auch in dem Gebiete des kirchlichen stark genug nachfühlen. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was in unseren Tagen oft genug ausgesprochen ist, daß die Stellung des Fürsten zu einer religiös-indifferenten Vertretung des Landes das ursprünglich und an sich schon schwierige Verhalten des Landesherrn zu und in der Kirche noch viel schwieriger gemacht habe, daß namentlich die Kirche Bedürfniß und Pflicht hege, ihre Geschicke von den steten Schwankungen eines hin- und herfluthenden politischen Lebens zu trennen. Allein hiermit ist ja keine andere Forderung ausgesprochen, als die der Selbständigkeit der Kirche und zwar ihrer Selbständigkeit in den höchsten Formen. Dann gilt aber alles dasjenige, was die Denkschrift zu dem Kirchenraths- und Synodalentwurfe auszuführen gesucht hat, nämlich, daß, um jene Selbständigkeit der Kirche in ihren unerläßlichen Bedingungen und stärksten Grundlagen herzustellen, die Bildung und Gliederung der Gemeinde nothwendig vorangehen müsse. Diese hat als Ferment den ganzen Gestaltungsproceß der Kirche zu durchdringen, aus ihr werden sich die Formen der höheren Ordnungen nach innerem Geseße entwickeln.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 13. September 1849.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: „Commissions-Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial- und Synodaleinrichtungen in der evangelischen Kirche des Königreichs Hannover“ 2c.

Wo aber ein Gestaltungsproceß vorhanden ist, da ist derselbe an die Succession der Zeit gebunden, und dieses einfache Gesetz ist stärker, als alle unsere an sich, aber nicht dem Augenblicke gemäßen Wünsche und Forderungen. Hierzu treten nun noch praktische Erwägungen. Es ist nicht allein die schon oben bei einem anderen Punkte angedeutete Gefahr, die leider so tiefe Wurzeln in unserem deutschen Leben getrieben hat, um des Streites willen über allgemeine Principien das Concrete zu vernachlässigen, in unserem Falle also die Gefahr, durch einen schwer zu vermeidenden aber tiefgehenden Zwiespalt der Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Landesherr und Kirche um die Organisation der

Gemeinde, so wie um den Segen eines synodalen Wirkens zu kommen, sondern man bekenne nur, mit welchem Schmerze es auch geschehen mag, daß die Einheit der Kirche, sowohl die äußerliche in ihrer Allgemeinheit, als die innerliche in der Einstimmigkeit des Glaubens uns noch nicht beschieden ist, und doch ist diese Einheit, welche es Noth thut, um die Selbständigkeit der Kirche in ganz bestimmten Formen auch nach ihren höchsten Aeußerungen festzustellen. Ein voreiliges und plötzliches Zerbrechen der bisherigen Gestaltungen in der obersten Organisation — indem wir ja ohne eine solche bisher nicht gewesen sind — würde der Kirche den Schirm rauben, unter welchem ihre Selbständigkeit sich hervorarbeitet, würde die aus dieser ihrer Arbeit ohne Zweifel entstehenden Conflictte aus Mangel an jeder zusammenfassenden und ausgleichenden Form zu Veranlassungen völliger Zwietracht und Zerstörung machen.

Noch andere Momente kommen in Betracht, die jedoch so sehr in individuellen Verhältnissen unserer Landeskirche liegen, daß es die Aufgabe dieser Blätter überschreiten hieße, wenn sie hier berührt werden sollten. Die Erfahrung zeigt, daß die Initiative zu der freieren Bewegung der Kirche gerade von denjenigen Orten ausgeht, die zu schwächen oder vielleicht ganz unwirksam zu machen die Idee der vollendeten kirchlichen Selbständigkeit erfordert. Indessen alle solche Betrachtungen schwinden, wie gesagt, durchaus gegenüber jener ersten fundamentalen, die aus dem Grundgesetze einer Entwicklung hergenommen ist.

Möge nur in den Verhandlungen über die dargebotenen Entwürfe mit dem rechten Ernste auch die unparteiische und friedsame Liebe sich verbinden, eine Liebe, welche das Bedürfniß der Kir-

the der eigenen Meinung vorzieht, überall den guten Willen voraussetzt und das Werk als ein gemeinsames, da eine Gabe die andere unterstützt, betrachtet und behandelt. Hierzu muß sich jeder verpflichten, der die gewünschte Förderung der kirchlichen Angelegenheiten, der namentlich die Stunde, da es zur wirklichen und geordneten Berathung über dieselben kommt, nicht verzögern will.
Ehrenfeuchter.

S c h a f f h a u s e n .

Verlag der Hurter'schen Buchhandlung 1849.
Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben als Vorschule der Römischen Staats- und Rechtsgeschichte von Dr. Maximilian Nägelé, Privatdocenten an der Universität Heidelberg. VIII und 536 Seiten in Octav.

Ein fleißiges und nicht unbrauchbares, gleichwohl aber nicht ohne Vorsicht zu gebrauchendes Buch, dem man es zu deutlich ansieht, wie der Verfasser es zu seiner eigenen Belehrung ausgearbeitet hat, als daß es auch Andern die Belehrung verbürgte, die nur von einem Meister des Stoffes ausgehen kann. Das ist aber der Verf. offenbar noch nicht, antike Nachrichten und moderne Meinungen, eigene und fremde Ansichten gähren noch in seinem Buche durcheinander, und so redlich er auch bemüht gewesen ist, die neueren Forschungen an den Prüfstein der Quellen zu legen und sich auf diesem Wege ein selbständiges Urtheil zu verschaffen, so ist es doch unverkennbar, daß diesem Urtheile kein eigentlich geordnetes, zusammenhängendes und ursprüngliches Quellenstudium im Hintergrunde liegt, sondern das Ganze zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen ist, den chaotischen Inhalt und die nicht selten widersprechenden Ergebnisse der neueren

Litteratur über diesen Gegenstand zu sichten, übersichtlich zu ordnen, und zu einem für den Standpunkt des Verfassers befriedigenden Systeme zu verbinden. Wo er damit nicht ins Reine kommen kann, da stellt er wohl die Quellen voraus, um dem Leser dann die eigene Entscheidung zu überlassen; eben so häufig aber erscheint er durch seine neueren Leiter so präoccupirt, daß er die Quellen entweder gar nicht oder doch nur in so weit angibt, als sie der bestimmten Ansicht, welcher er folgt, entsprechen; oder wo er dann auch auf nähere Prüfung eingeht, liest er doch leicht aus den Quellen etwas Anderes heraus, als was für den unbefangenen Blick darin steht, und wendet sie nach vorgefaßten Meinungen an, auf deren Beweis es mitunter gerade erst ankommt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, S. 93, wo er das Verhältniß der Etrusker zu den von ihnen vorgefundenen und unterworfenen Pelasgern bespricht und Dreierlei aufzählt, was jene unbeschadet ihrer selbständigen Entwicklung von den Pelasgern angenommen hätten: „sie erlernten von ihnen 1. die Seefahrt und wurden gerade so gefürchtete Seeräuber wie die Thyrheno-Pelasger; 2. den cyklopischen Mauerbau auf den vorspringenden Höhen der Berge; 3. die pelasgische Kriegstrompete und die Flöte“ — aber welcher Schriftsteller des Alterthums hat je die Salpinx und die Flöte pelasgisch genannt, welcher die thyrhenischen Pelasger als Seeräuber geschildert? Erst Müller hat die Thyrhener, welchen das Alterthum die Erfindung der Trompete (Etr. II, S. 206), die Gründung der festen Burgen und Thürme (*τύρραις*), die gewaltige Seemacht mit ihren berühmtesten Excessen beilegt, mit den Pelasgern identificirt, die allerdings hin und wieder auch in Griechenland und den benachbarten

Küsten unter demselben Namen vorkommen, und Hr. Nägelé hat dieses noch S. 46 fgg. dahin ausgedehnt, daß er schlechtthin »Πελαγοί und Τυρρόηνοι für ein und dasselbe Volk erklärt, was von jeher diese beiden Namen in Altgriechenland und Asien gleichwie in Italien getragen habe“; hören wir dagegen die Alten, so betrachten diese zwar hier und da die Tyrrhener als einen Zweig der Pelasger oder schwanken, welchem von beiden Namen sie eine Thatsache beilegen sollen, aber eine Vereinigung beider ist keinem in den Sinn gekommen, und wenn selbst die Müller'sche Hypothese trotz ihrer Beschränkung auf eine sehr bestimmte Art von Pelasgern noch manchen Zweifeln unterliegt, so würde die Ausdehnung, welche sie hier erhält, gewiß Müller's eigenem Sinn eben so zuwider sein, wie dieser (Orchom. S. 445) die „Tyrrhenisirung“ Dodona's und der Stellen bei einem späten Alexandriner, auf welche Hr. Nägelé nach Schlegel großes Gewicht legt, entschieden von der Hand gewiesen hat. Hr. Nägelé beruft sich „insbesondere“ auf Varro bei Servius ad Aeneid. VIII. 600; dort aber heißt es nur: Hyginus dicit Pelasgos esse qui Tyrrheni sunt, hoc etiam Varro commemorat, was für Varro's eigene Ansicht gar nichts, für Andere nur das beweist, was auch für Dionys von Halikarnaß gilt, der ja gleichfalls was Myrsilos von Lesbos von Tyrrhenern erzählte, auf Pelasger übertrug (I. 23 extr.), ohne daß darum seine Ansicht aufhörte, mit unserem Verf. im entschiedensten Gegensatz zu stehen; eben so wenig hält auch Thuchydides (IV. 109), die Tyrrhener und Pelasger „durchaus für dasselbe Volk“, sondern bezeichnet nur den pelasgischen Stamm, der auf der thrakischen Akte wohnte, als die *Ἀἰμυόν ποτε καὶ Ἀθήνας οἰκῆσαντες Τυρρο-*

νοῦς, dessen es eben nicht bedurfte, wenn Pelasger und Thyrhener allenthalben einerlei Volk gewesen wären: und wenn „Cicero in Hortensio“ gar Seite 97 für Grausamkeiten thyrhenopelagischer Seeräuber angeführt wird, so spricht diese Stelle (bei Augustin c. Pelagium I. IV: quum in praedonum Etruscorum manus incidissent) um nichts mehr von Pelasgern, als bei dem ebenda selbst citirten Strabo V, p. 220 etwas von „pelasgischer Kriegstrompete und Flöte“ zu finden ist. Ueber die unendlich schwierige Controversfrage selbst wollen wir mit diesen Einwendungen allerdings gar nichts präjudiciren; aber gerade je schwieriger sie ist, desto mehr ist es ein Forscher seinen Lesern schuldig, das Material in lauterster Gestalt vorzulegen und keinen Umstand zu verschweigen oder zu bemänteln, der in die entgegengesetzte Wagschale zu fallen geeignet sein dürfte; und je weiter wir entfernt sind, unserm Verf. geflissentliche Verdrehungen zur Last zu legen, desto mehr halten wir uns durch Ungenauigkeiten wie die obige zu der Annahme berechtigt, daß derselbe zu der Prüfung der Quellen kein unbefangenes Auge mehr mitgebracht habe.

Uebrigens ist auch seine Kenntniß der neueren Litteratur keineswegs so erschöpfend, wie es der Ausdehnung seines Plans entspräche, und so wenig wir auch von einem jungen Manne, dessen Fach zunächst die Jurisprudenz zu sein scheint, verlangen dürfen, daß er jede philologische Monographie über seinen Gegenstand kenne und benutze, so lassen sich denn doch manche namhaft machen, die sein Urtheil über einzelne Punkte wesentlich berichtigt haben würden — wir erinnern z. B. nur an den schönen Aufsatz von Ulrichs über die lupa Capitolina, von welcher er S. 257 keinen ganz vor-

sichtigen Gebrauch gemacht hat — und in manchen Hinsichten ist er geradezu hinter den neuesten Entwicklungen der Wissenschaft zurückgeblieben. Selbst von Micali, aus dem er nicht wenig geschöpft hat, führt er immer nur das ältere Werk, die *Italia avanti il dominio dei Romani* an, während dasselbe doch in gänzlich veränderter Umarbeitung schon 1832 unter dem Titel *Storia degli antichi popoli Italiani* neu erschienen ist; für die Bruchstücke der römischen Annalisten begnügt er sich mit Krause, ohne von den weit gründlicheren Einzelarbeiten von Baumgart, Liebaldt, Herz, Mercklin Kenntniß zu nehmen; zur etruskischen Vorgeschichte scheint ihm die Schrift von Steub über die Urbewohner Rätien und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, München 1823, zur sabellischen Zinkeisens *Samnitica*, Leipzig 1831, 4, zur römischen sogar die rechtshistorische Abhandlung von Elvers *de clarissimis monumentis quibus juris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est*, Rostock 1835, 4 ganz entgangen zu sein, und wenn er auch Artikel seltener auswärtiger Zeitschriften wie Millingens in den *Transactions of the Society of literature* 1834 oder Nattis in den *Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia* 1835, und Schwindeleien wie den Aufsatz von Mayer in den *Münchener gel. Anz.* 1843, N. 86 oder Pfunds altitalische Rechtsalterthümer ignoriren durfte, so ist es doch wesentlich zu beklagen, daß weder Mommsens dialektologische noch Ambroschs topographische und sacralrechtliche Forschungen irgend einen Einfluß auf seine Arbeit geübt haben, zumal da er gerade auch für die Methode von diesen sehr viel hätte lernen können. Namentlich von dem sprachlichen Elemente, das bei der Ermittlung der verwandtschaftlichen Verhältnisse unter den Völkerstämmen von so großer Wich-

tigkeit ist, hat er nicht einmal den Gebrauch gemacht, wozu ihm schon Müller und insbesondere Grotefend, dessen Hefte zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien er wenigstens kennt, hätten Anleitung geben können; die eugubinischen Tafeln werden S. 19 mit einer Verweisung auf Bähr und der Hoffnung abgefertigt, „daß ihre Entzifferung uns, wenigstens was das Sacralrecht und die religiöse Poesie (?) der Umbrier angeht, das Verlorene in etwas ersetzen lassen wird“; und wo er sich ja einmal auf das etymologische Gebiet wagt, geschieht es in einer Weise, die uns seine Zurückhaltung in dieser Hinsicht nur billigen läßt. Daß er S. 113 die athenischen *ἄντες* oder Proletarier, deren Charakteristik gerade darin besteht, keinerlei Grund und Boden zu besitzen, von *ἄνω* = *πίθημι* ableitet und zu „Landsassen“ macht, mag hier nur eben so beiläufig erwähnt sein, als es bei ihm selbst vorkommt; aber um kein Haar besser ist es, wenn er — freilich nach Abeken — Latium (mit kurzem a) von *latus* (mit langem a) ableitet, um es als Ebene zu erklären, ein Begriff, der ohnehin in dem der Breite noch gar nicht gegeben ist, oder wenn er (S. 24) Apulia als „wasserreiches“ Land mit *apa* für *aqua* in Verbindung setzt, was dem horazischen *viticulosa Apulia* (Epod. 3) und *pauper aquae Daunus* (Od. III. 30) gegenüber nur mit *lucus a non lucendo* verglichen werden könnte; und jedenfalls hätte er auch noch ein wenig mehr nachdenken sollen, ehe er Schlegels unverständigen Tadel des Worts *Aborigines* (Werke B. XII, S. 478) fast wörtlich abschrieb. „Es kann“, sagt er S. 141, zwar keinem Zweifel unterliegen, daß das Substantiv *Aborigines* — *Ἀβοριγῖναι* — von den griechischen Schriftstellern früherer Zeit

und von den besten römischen Autoren bereits gebraucht worden ist; aber eben so klar ist es auch, daß ein Substantivum gleich einem Adjectivum dieser Form, dessen Singular *aborigo* oder *aborigen* lauten müßte, den Regeln der lateinischen Sprache durchaus zuwider, und daß vielmehr die Form *aborigines* nichts weiter als ein vermög Sprachkenntniß aus *ab origine* durch Zusammenziehung gebildetes Wort ist; dagegen ist jedoch erstens zu erinnern, daß die griechische Wortform nicht *Ἀβοριγίνας*, sondern *Ἀβοριγίνες* ist, und zweitens daß neben den beiden als sprachwidrig verworfenen Singularformen noch eine dritte *aboriginis* möglich bleibt, die ganz analog mit *cognominis* (Servius ad Aeneid. VI. 383) wenn auch nicht ursprünglich als Eigenname eines Volkes, doch als stehende Bezeichnung seines autochthonischen Charakters von jedem Lateiner gebraucht werden konnte. Hr Nägelé pflegt aber überhaupt gern, was ihm unbequem ist, griechischen Schriftstellern zur Last zu legen; und so gewiß es ist, daß diese in die ältere Geschichte Italiens und Roms gar manche Verwirrungen gebracht haben, so bedarf es doch auch in diesem Punkte sprachlicher und exegetischer Vorsicht, um nicht das Kind mit dem Bade zu verschütten. „Es ist bekannt“, sagt er S. 2, „daß die Griechen, so wie nur irgend eine dunkle Kunde von fernen Ländern und Völkern zu ihnen gelangte, diese sogleich mit griechischen Namen bezeichneten und in die Fabelkreise ihrer eigenen reichen Mythologie hineinzogen“; sehr wahr; wenn aber dieses dann auf die Namen *Ἀσσορία*, *Ἑσπερία*, *Τυρρηνία* als griechische Bezeichnungen Italiens angewandt wird, so fragen wir doch billig, ob diese Namen aus griechischer Mythologie hervorgegangen sind oder überall un-

ter einerlei Gesichtspunkt gebracht werden durften? *Ἑσπερία* ist eine allgemeine Bezeichnung westlicher Gegenden, die wenn auch von Dichtern hin und wieder speciell auf Italien übertragen, doch in der historischen Geographie nie eine Bedeutung erlangt hat; *Ἀρσωνία* und *Τυρρηνία* dagegen bezeichnen gleichwie *Ὀπικὴ* bestimmte Landestheile, deren Gebrauch für die ganze Halbinsel gleichfalls nur als dichterische Synekdoche gelten kann; und jedenfalls haben gerade diese mit griechischer Mythologie gar nichts zu thun, ja lassen sich nicht einmal mit einiger Sicherheit auf griechische Sprachstämme zurückführen, so daß schwer zu begreifen ist, wie der Verf. gerade sie als Beispiele der „Sucht überall griechische Eigennamen einzuführen“ nennt, während er Latium, dessen Eponymos schon in der hesiodischen Theogonie figurirt, unbedenklich als italisch betrachtet. Ganz ähnlich lesen wir jedoch wieder S. 9: „die Griechen nannten die ihnen jedoch völlig unbekanntem Gegenden des nördlichen Italiens *Λιγυστικὴ*, die Einwohner *Λιγύες* — und die römischen Schriftsteller nahmen, da ein Gesamtname entweder nicht vorhanden oder dieser der Auctorität griechischer Nomenclatur gegenüber in Vergessenheit gerathen war, jenen griechischen Namen an“ — ich denke vielmehr, der einheimische Name jenes Volks, das die Griechen durch ihre Handelsverbindungen schon frühzeitig hatten kennen lernen müssen, war wirklich *Ligures* oder dem ähnlich, und die sehr schwachen Beziehungen, welche die spätere griechische Fabel zwischen ihm und seinem griechischen Homonymen *λιγύς* aufgesucht hat (Plat. Phaedr. p. 237. Pausan. I. 30. 3), sind erst entstanden, als man das iberische oder keltische Wort auf diese griechisch klingende Form zurückgeführt hatte.

Erst in den spätern Partien des Buchs, wo der Verfasser auf Latium und Rom zu reden kommt, schlägt er die umgekehrte Richtung ein und legt dem nationalen Elemente mit seinen Stammsagen und Urkunden eine Bedeutung bei, die uns bei aller ihrer Berechtigung doch auch nicht immer auf die zulässigsten Grundlagen gestützt zu sein scheint. Er hat mit umfassender Genauigkeit Alles zusammengestellt, was wir von Documenten und Jahrbüchern des ältesten Roms wissen, um dadurch — namentlich gegen Beaufort — zu beweisen, daß es den Begründern seiner Geschichtschreibung allerdings möglich gewesen sei, echte Erinnerungen zu überliefern, ohne zu griechischen Fabeln ihre Zuflucht nehmen zu müssen, ja daß letztere viel jüngeren Ursprungs als die ersten Annalisten selbst, erst aus der Zeit seien, wo die Graeculi sich in die Häuser der römischen Großen einschlichen (S. 310): aber so beachtenswerth diese Beweisführung auch an sich ist, so ist sie doch im Einzelnen auch nicht ohne Einfluß vorgefaßter Ansichten geblieben. Dahin gehört z. B. der alte und weitverbreitete, aber darum nicht minder sichere Irrthum, daß die *commentarii pontificum* mit den *Annalibus maximis* einerlei gewesen seien, dessen Consequenz ihn sogar verführt, S. 271 die letzteren nach Liv. IV. 3 als den Plebejern verschlossen zu betrachten; von dem Gegentheil konnte ihn schon die obige Abhandlung von Elvers II, p. 16 oder Bernhardt ad Cic. *Brutum* c. 14 und Klotz *lat. Litter.gesch.* I, S. 357 belehren, auch wenn ihn kein eigenes Quellenstudium zu Stellen wie Plin. H. N. XVIII. 3 geführt hatte, die unmöglich in Annalen einen Platz finden konnten: *ita enim est in commentariis Pontificum: augurio canario agendo dies*

constituantur, priusquam frumenta vaginis exeant u. s. w. Ebenso grundlos ist der Versuch, auch die von Cicero, Livius, Plutarch bezeugten Fälschungen der Leichenreden und Familienchroniken, wodurch falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa in die Geschichte gekommen waren, in die Zeiten herunterzudrücken, „als das den Römern unterworfenen Griechenland Schaaren seiner Bewohner nach Rom sandte, um sich dort durch die verschiedensten Thätigkeiten den Schutz und die Gunst der Sieger zu erwerben“; schlagen wir die Hauptstelle bei Cicero Brut. c. 16 nach, so spricht dieser auf's deutlichste von Denkmälern, die älter als Cato, ja mit Pyrrhos und Appius Cäcus gleichzeitig waren, und der „unbekannte“ Clodius, aus welchem Plutarch die Schmiedung unechter Familienpapiere nach dem gallischen Brande erwähnt, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Zeitgenosse von Cicero sein, welchen dieser Fam. IX. 16 literatissimum nennt, und um dessen Bücher er Att. I. 20 dringend bittet (his libris . . . mihi vehementer opus est) — unstreitig weil ihm zu seinen historischen Untersuchungen eben dessen *ἄλεγχος χρόνων* von Wichtigkeit war. Auch die panegyristische Auffassung des ältesten Annalisten N. Fabius Pictor (S. 325 — 330) entbehrt alles urkundlichen Maaßes und vermischt sich sogar dem Dionys von Halikarnaß in's Gesicht zu läugnen, was dieser aus Autopsie angibt, daß Fabius die römische Gründungsgeschichte minder ausführlich als die seiner eigenen Zeit beschrieben habe — warum? weil wir unter jenem Namen noch ein ziemlich ausführliches Bruchstück über Aeneas Landung und Schicksale in Latium besitzen, das aber nach Cicero Div. I. 21 gar nicht dem Quintus, sondern seinem Namensverwandten Numerius Fa-

bius Pictor angehört und also für die vorliegende Frage ganz bedeutungslos ist! Folgen wir der Geschichte, so hören wir, daß Q. Fabius den gallischen und zweiten punischen Krieg mitgemacht hat, Quästor und Senator gewesen und einmal auch — offenbar wegen seiner Kenntniß des Griechischen, als Gesandter an das delphische Orakel geschickt worden ist, auch seine Geschichte in griechischer Sprache verfaßt hat und in der Gründungsgeschichte einem griechischen Schriftsteller Diokles gefolgt ist (Plutarch V. Rom. c. 3: τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ὃ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε); Ern Nägelé aber „scheint es unmöglich, daß Fabius seine Annalen griechischen Logographen (?) nachgeschrieben habe, da dieses von einem wegen seiner historischen Wahrheitsliebe in Schilderung der Thaten der Römer gerühmten und geehrten Manne (? Polybios I. 14 sagt bekanntlich gerade das Gegenteil), der aus einer edeln gens, aus einer eben so hochstehenden familia (?) entsprossen, es zu den höchsten Ehrenstellen (!) gebracht hatte — gar nicht zu glauben ist“, und in dieser rein willkürlichen theilweise auf die unertwieftensten Prämissen gestützten Vorstellung versucht er es dann später (S. 406 fgg.) aller Gracität zum Troste die Stelle des Plutarch so umzudeuten, daß Fabius nur mit Diokles zusammengetroffen, ja Diokles möglicherweise sogar jünger als Fabius gewesen sei, indem er sich auf „jedes griechische Lexikon“ beruft, daß ἐπακολουθεῖν auch nur „im Sinne oder im Gedankengange mit Einem übereinstimmen“ bedeuten könne. Noch unbegreiflicher ist es jedoch, wenn er S. 341 auch die Origines des Cato den Einflüß-

sen griechischer Geschichtsbeschreibung entziehen und lediglich zu Trägern vaterländischer Sage machen will, wo die deutlichsten Belege für das Gegentheil vorliegen, vergl. Blum Einleitung in Roms alte Geschichte S. 113, Mißsch Polybius S. 111. 115, Mercklin de Junio Gracchano I, p. 43 u. s. w. Wenn Plutarch (V. Cat. maj. 2) mit klaren Worten sagt: er habe sich zwar erst im hohen Alter mit griechischer Litteratur bekannt gemacht und sein Stil verrathe nur geringe Einflüsse dieser, seine Geschichtsbücher jedoch seien mit griechischen Ansichten und Erzählungen ziemlich durchwoben (*καὶ δόγμασιν Ἑλληνικοῖς καὶ ἱστορίαις ἐπιεικῶς διαπεποι- κιλται*), so soll das nur auf „Citate und wörtliche Excerpte aus griechischen Schriftstellern“ gehen, die der alte Mann also lediglich zu gelehrtem Prunke eingeflochten haben müßte; wenn Servius ihn sagen läßt, *Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae Romae civitatem appellasse*, so soll das auch nur „ein solches Excerpt“ sein, von dem man ja gar nicht wisse, „in welchem Buche der Origines und in welchem Zusammenhange diese Notiz stand.“ Wenn er die Aboriginer für Griechen erklärt, so mag „seine Ethnographie ihre Schwächen gehabt und sich, wo die einheimischen Quellen z. B. bei etruskischen Städten, wegen Sprachkunde unzugänglich waren, mit griechischen Logographen entlebten Stammesagen begnügt haben“ — wenn er aber auch nicht bloß Aeneas, sondern selbst Anchises nach Italien kommen ließ (Serv. Aeneid. IV. 427), die latiniſche Stadt Politorium von dem Sohne des Priamos Polites (ders. V. 564), die Sabiner von dem Lacedämonier Sabus ableitete (ders. VIII. 638), so muß sich sein Hellenismus doch noch weiter als auf ein Paar Citate oder Lückenbüßer erstreckt ha-

ben; und so hoch wir auch hier vaterländische Gesinnung anschlagen mögen, so gilt doch auch von ihm, was sich später bei dem armenischen Geschichtschreiber Moses von Chorene (vgl. Vater der Argonautenzug S. I, S. 58), und den fränkischen Chronisten des Mittelalters wiederholt, daß alle Sterne heimischer Tradition vor der Sonne einer fremden Litteratur erbleichen und jede Ueberlieferung wie barbarische Horden vereinzelt vor dem Zauber eines fertigen Organismus erliegt.

Nach allen diesen Erörterungen wird es wohl nicht nöthig sein, unser obiges Urtheil, daß das vorliegende Buch nur mit Kritik gebraucht werden dürfe, weiter zu rechtfertigen, oder gar auf eine Discussion von Resultaten einzugehen, deren Voraussetzungen noch mitunter so mangelhaft und unsicher begründet sind; wenn wir jedoch dasselbe auch nicht als eine Forschung im eigentlichen Sinne des Wortes gelten lassen können, so soll uns dieses nicht abhalten, es als eine fleißige und eingehende Zusammenstellung vieles brauchbaren Stoffs in klarer und methodischer Entwicklung anzuerkennen, die auch wo sie noch zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangt, anregend und orientirend wirken und schon durch die Neuheit des Versuchs, dergleichen wir in diesem Umfange noch keinen besitzen, auch dem Forscher als Hand- und Hülfsbuch nicht unwillkommen sein wird. Das Ganze zerfällt in drei große Theile, deren erster die Geschichte der Völker Italiens vor und zur Zeit der Gründung Roms (S. 1—130), der zweite Latium und seine Bewohner vor Roms Erbauung (S. 131—248), der dritte die Gründung und Erbauung Roms (S. 249—536) behandelt; Register sind keine beigegeben. Die Bevölkerung des alten Italiens theilt der Verf. meistens nach Kortüm in Iberer, Pelasger, Etrusker, zu

deren ersten wiederum drei große Gruppen, Ligu-
rer, Umbrer und Osker gerechnet und die letztge-
nannten auf's Neue in Aurunker und Sabeller
eingetheilt werden; die Aboriginer sind den Um-
brern, Apuler, Bolsker, Nequer, Rutuler den Au-
runkern, die Herniker S. 32 nach Serv. ad Aeneid.
VII. 684 den Sabellern zugewiesen, obgleich er die-
selben S. 40 unter den aurunkischen Stämmen auf-
gezählt *). Die Pelasger sind ihm, wie bereits be-
merkt, mit den Thyrhenern ganz identisch (S. 47);
doch läßt er sie (S. 50) zu verschiedenen Zeiten
auf verschiedenen Wegen in verschiedene Gegenden
Italiens einwandern, und je nach den Gegenden,
wo sie sich ansiedelten, auch verschiedene Namen
führen, wohin einerseits Denotrer und Peuketier
in Unteritalien, andererseits die Spuren pelasgischer
Ansiedelungen in Spina und Kortona, an der un-
tern Tiber und der Küste des thyrhenischen Meeres
von Pisa bis in den Golf von Neapel hinein ge-
hören; nur über die Siculer (S. 74—77) schwankt
er, ob er sie für einen vorgeschobenen Stamm der
Ligurer oder für den in Latium ansässigen Zweig
der Pelasger selbst halten soll.

*) Als eine „aurunkische Stadt Unteritaliens“ wird
außerdem S. 27 nach Phistu oder Phistulis auf dem
linken Ufer des Silarus aufgeführt; hier aber konnte Hr.
Nägels schon aus seinem Abeken S. 335 lernen, daß die
Hypothese, welche die Münzen mit der Legende Phistus
oder *Phistulia* nach Pästum verlegte, längst abgethan und in
jenem Namen vielmehr die oskische Form für Puteoli er-
kannt ist; vgl. Millingen anc. coins p. 6 und Revue nu-
mismat. 1844, p. 247.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 15. September 1849.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben als Vor- schule der Römischen Staats- und Rechtsge- schichte von Dr. Maximilian Nägelé».

Die Etrusker endlich läßt er (S. 85 fgg.) von Nor- den einwandern, die Umbrer vertreiben, mit den Pe- lasgern verschmelzen, u. knüpft daran S. 104 fgg. einen Abschnitt über das Staats- und Privatleben derselben, der als ein übersichtlicher Auszug aus Micali und Müll- ler gelten kann, übrigens jedoch auch des Schwan- kenden viel enthält, wie S. 112, wo er die Masse des Volks außer dem Adel in „Freie und mehr oder weniger Unfreie“ scheidet, dann aber selbst zugibt, daß wir von einer freien Plebs in Etrurien so gut wie Nichts wissen, während ihm die *πενέ- σται* des Dionys S. 113 „bei Weitem keine client- es im strengrömischen Sinne des Wortes, aber auch ge- rade keine unfreie Leute“ sind, und doch nach S. 114 die römische clientela aus Etrurien entlehnt sein soll! Der zweite Haupttheil stellt sich die Ge-

schichte des älteren Latium so vor, daß in den frühesten Zeiten „vielleicht“ Eburger — vorausgesetzt nämlich, daß man unter den Siculern des Dionys dieses Volk verstehen wolle — sich in den Städten angesiedelt hatten; dann die „in die alten Stammsitze der Umbrier zwischen Neate und dem Fucinersee eingewanderten Pelasger“ (S. 136) diese Siculer vertrieben; als aber „in Folge der Eroberung Umbriens durch die Etrusker die ostfisch-fabellischen Volksstämme ihre alten Wohnsitze verließen und theils die Umbrier, theils die Volker und Rutuler gegen die Ebene vordrängten“ (S. 137), die „durch innere Spaltungen geschwächten Pelasger“ als Opfer dieser allgemeinen Bewegung fielen, die ehemals pelasgischen festen Städte Altlatiums von Umbriern, Sabinern, Volkern, auch Etruskern besetzt wurden, jedoch „gerade aus dieser Mischung der Bevölkerung der Städte Altlatiums sich „vielleicht“ eine von den umwohnenden Umbriern, Sabinern, Nequern, Volkern und Etruskern verschiedene Nation bildete, die nun den Namen der Latini als einen gesonderten Volksnamen führte“ (S. 138). — Mit der Ueberlieferung wird diese Darstellungsweise S. 157 fgg. so ausgeföhnt, daß sowohl die Evander- als die Aeneassage als die „poetische Umkleidung“ der pelasgischen Einwanderungen in Umbrien und der Besitznahme Altlatiums durch die vereinigten Pelasger und Umbrier-Aboriginer erscheinen, worin also „ein ächter einheimischer Kern mit späteren griechischen Dichtungen verschmolzen und dadurch die dunkeln und halbverwischten Gestalten der Pelasgersage zu neuem Leben wieder aufgefrischt worden wären“. Ein zweiter Abschnitt behandelt sodann das „latinische Nationalrecht“ in zwei Abtheilungen, deren erste der Bundesverfassung, die zweite der Verfassung der einzelnen La-

tinerstädte gewidmet ist; das Bemerkenswertheste ist in der ersten, daß (S. 173 fgg.) der Verfasser jede bestimmte Zahl von Bundesstädten, also namentlich auch die von Niebuhr mit solchem Nachdrucke urgirte Dreißig, in Abrede stellt, dafür aber (S. 207 fgg. 217 fgg.) auch Rom, insoweit und so lange es an dem Bunde Theil nimmt, nur eine einzelne Stimme, keinerlei Supremat oder Gleichberechtigung mit der Gesamtheit des übrigen Bundes einräumt; in der zweiten, daß er (S. 241 fgg.) gegen Lorenz den Dictator als stehenden Magistrat und die Praetores als bloß für Kriegszeiten erwählte Führer scharf unterscheidet, und daß er (S. 244 fgg.) auch in Latium eine ähnliche Plebs wie in Rom annimmt, die aus unterworfenen altpelasgischen Landeseinwohnern gebildet auch einige Landstädte unter der Botmäßigkeit der größeren Orte bewohnt habe. Der dritte Theil endlich sucht in der römischen Gründungsgeschichte selbst den historischen Kern zu verfolgen, dessen Vorhandensein der Verf. in weit höherem Maaße, als es von der Mehrzahl bisheriger Forscher geschehen ist, voraussetzt, und zu diesem Ende in einem weitläufigen Abschnitt S. 255—417 die schon oben erwähnte kritische Uebersicht aller Quellen gibt, aus welchen jene Sage habe in die Geschichte übergehen können; hierauf folgt S. 418—457 was er nach dieser Kritik „die Nationalsage der Römer von der Gründung ihrer Stadt“ nennen zu können glaubt, und sodann die Kritik dieser Sage selbst, deren hauptsächlichste Ergebnisse er in vier „Grundsätze“ zusammenfaßt, und daran die „Grundzüge der auf der Einheitlung in die drei Volksstämme beruhenden ältesten römischen Staatsverfassung“ (S. 502—534) anschließt. Die vier Grundsätze selbst sind 1. der in der Sage von Numitor und Amulius angedeutete

Umsturz der Königsherrschaft in Alba Longa und die Auswanderung des Königsgeschlechts und seiner Anhänger nach den Tiberhügeln (S. 474—483); 2. die Gründung der Roma quadrata auf dem palatinischen Berge (S. 484—488); 3. die sabinische Niederlassung auf dem quirinalischen und capitolinischen Berge und deren Vereinigung mit der latinischen Roma quadrata (S. 489—494); 4. eine etruskische Ansiedelung auf dem cölischen Berge (S. 494—501), welche der Verf. gleichfalls in die älteste Zeit der romulischen Stadt setzt, jedoch „an Zahl wahrscheinlich gering und des Führers beraubt“ bald in eine den beiden andern Stämmen untergeordnete Stellung gerathen läßt (S. 516), bis sie Tarquinius zur Rechtsgleichheit erhebt und damit die patricische Verfassung vollendet (S. 512); denn daß dieser dritte Stamm eben die Luceres sind, welche mit den Ramnes und Tities die älteste Gliederung der römischen Bürgerschaft bilden, wird (gegen Niebuhr) gewiß mit Recht angenommen. Ueberhaupt verhehlt Ref. nicht, daß diese letzten Abschnitte ihn vorzugsweise angesprochen haben, und wenn er auch noch Bedenken trägt mit dem Verf. die überlieferte albanische Königsreihe als historisch zu betrachten und diese dann mit Numitor aufhören zu lassen, so ist es doch jedenfalls ein eben so einfacher als fruchtbarer Gedanke, die Gründung Roms aus einer secessio unterlegener Factiosos abzuleiten, wodurch dann namentlich auch das asylum als Sammelplatz verbannter und geächteter Parteigänger (Banditi) ein neues Licht gewinnt; im Uebrigen wird unser Auszug jeden Leser, dem der Gegenstand nicht fremd ist, selbst entnehmen lassen, in welchem Verhältniß die Lehren des Verf. zu den bisherigen Forschungen und den eigenen Ansichten eines jeden stehen.

R. Fr. H.

Lemgo und Detmold.

Meyer'sche Hof-Buchhandlung. 1847. — Neu-
deutschland in Westamerika. Oder: Welches
ist die zur Ansiedlung für auswandernde Deutsche
geeignetste Weltgegend? Für Auswanderer und
Freunde der Erd-, Völker- und Länderkunde. Von
Dr. Ernst Ludwig Brauns. XIV. und 89 Sei-
ten Oktav.

Obgleich diese kleine Schrift nicht mehr ganz
neu ist, so verdient sie doch in diesem Augenblicke
noch besprochen zu werden, theils weil die Frage
der deutschen Auswanderung und Colonisation,
welche durch die Stürme des verflossenen Jahrs
ganz zurückgedrängt worden, jezt wieder mehr als
je unter den die Bedürfnisse der Gegenwart betref-
fenden Fragen in den Vordergrund getreten ist,
theils weil diese Schrift unter den zahlreichen Broschü-
ren, welche neuerdings über Auswanderung und
Colonisation erschienen sind, eine der wenigen ist,
welche nicht ohne Sachkenntniß geschrieben sind.
Ihr Verfasser ist kein Neuling auf diesem Felde
der Litteratur, vielmehr hat er sich seit einer Reihe
von Jahren schon mit der Auswanderungs-Ange-
legenheit beschäftigt und darüber eine größere An-
zahl von Schriften, besonders über deutsche Aus-
wanderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-
amerika, deren Verhältnisse er auch aus eigener
Anschauung kennen gelernt hat, herausgegeben, von
denen mehrere auch früher in diesen Blättern (Jahrg.
1834 S. 977—1000) mit gebührender Anerken-
nung besprochen sind.

Der leitende Gedanke der vorliegenden Schrift
ist in dem Vorworte, welches also anhebt: „Soll,
während das gesammte Deutschland sich mit mu-
sterhaftem Patriotismus der Nationalität seiner
schleswig-holsteinischen Stammgenossen

annimmt, die Nationalität seiner drei Millionen(?) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika lebenden Stammgenossen untergehen“? ausgesprochen; es ist der, die deutschen Auswanderer auf einem gewissen Raume zu concentriren und unter ihnen die Nationalität, die da, wo sie sich unter anderen Volksstämmen niederlassen, so schnell verschwindet, zu bewahren, so daß ein Neu-Deutschland entstehe. Damit Letzteres geschehe, hält der Verf. für nothwendig, „daß jede deutsche Niederlassung ihre Sprache auf ihrer Kanzel, in ihrer Schule und in ihren Gerichtshöfen höre“. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Deutschen sich abgefordert von andern Nationalitäten niederlassen. Die große Frage ist nun, welche Gegenden sich zu solchen Niederlassungen von Deutschen am besten eignen und wo dieselben anzulegen sind.

Ehe der Verf. zur Beantwortung dieser Frage geht, schiebt er als Einleitung einen Abschnitt voraus, um zu zeigen, „daß es für uns Deutsche besser sein würde, statt mit unnützen metaphysischen und kirchlichen Streitigkeiten uns zu beschäftigen, den praktischen Nationalgegenständen, nämlich der Auswanderung und Colonisation unsere Aufmerksamkeit zu widmen“. Insofern der Verf. damit ausdrücken will, daß es ein großes Unglück für unser Volk gewesen ist, sich, anstatt directen Einfluß gegen Außen zu erstreben, vornehmlich auf eine einseitige intellectuelle und literarische Thätigkeit beschränkt zu haben, stimmen wir dem Verf. von ganzem Herzen bei und in so fern haben wir auch nicht viel gegen die Parallele einzuwenden, welche der Verf. zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten vornehmlich in Bezug auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse zieht, bei der die Deutschen sehr schlecht wegkommen. Denn offenbar schwebt dabei dem Verf.

in Deutschland vornehmlich die unglückliche Blasirt-
heit vor, welche eben durch jene einseitige Concentri-
rung der besten Kräfte der Nation durch alle Classen
der Gesellschaft in so erschreckendem Maaße verbreitet
worden, und dieser Erscheinung gegenüber kann man
die große Bitterkeit unsers Verf. wohl entschuldigen.
Indeß dürfen wir auch nicht verbergen, daß der
Verf. nahe daran ist, das Kind mit dem Bade
auszuschütten und zwar deshalb, weil er offenbar
versäumt hat sich eine tiefere Einsicht in das
wahrhaft wissenschaftliche Streben unserer Nation
zu erwerben. Wie der Verf. Kritik übt, geht z. B.
aus einer Note (S. 7 und 8) hervor, wo er „als
höchst frappantes Beispiel, wie manche Geistliche
unserer Zeit vom Geiste der Religion verlassen sind“
einige aus dem Zusammenhange gerissene Stellen
aus einer Schrift, die im Anfange dieses Jahr-
hunderts unter dem Titel: „heilige Reden nach
Schellingschen Principien“ erschienen sei (?), mit-
theilt, die als bloße Verdrehungen von Aussprü-
chen Schleiermachers in seinen Reden über die
Religion (vgl. S. 111 der 4ten Aufl.) erscheinen,
und darnach ausruft: „Wer erkennt in dem bom-
bastischen Style und den pantheistischen Ansichten
dieser sogenannten „heiligen Reden nach Schel-
lingschen Principien“ nicht den großen Pan-
theisten=Heros und Apostel des Antichri-
stenthums, den Verf. des Werks: „Die Reli-
gion. In Reden an die Gebildeten un-
ter ihren Verächtern“? — Hiernach sind wir
wohl gerechtfertigt, wenn wir diesen polemischen Ab-
schnitt unsers Buches nicht weiter berücksichtigen
und uns gleich zu der praktischen Antwort wenden,
welche der Verf. auf seine Frage „welche Länder
verdienen in ansiedlerischer Beziehung gegenwärtig
die meiste Beachtung“? erteilt.

Die Antwort unsers Verf. ist: „Diese Länder sind das amerikanische Westland oder Westamerika, und unter diesem Westamerika versteht der Verf. nun folgende Länder: 1. Texas, 2. Mexiko's nordöstliche Staaten und Gebiete vom Rio Grande oder Rio del Norte bis zur Grenze der nordamerikanischen Union, und dessen westliche Staatengebiete vom mexikanischen Meerbusen bis an den stillen Ocean. 3. Das Oregongebiet, 4. das freie westamerikanische Uramerikanergebiet, 5. die nordamerikanischen Staaten: Iowa, Wisconsin und Michigan, und den hier bezeichneten Gegenden ist der folgende Abschnitt der Schrift gewidmet. Dieser Abschnitt, der den größten Theil der vorliegenden Schrift einnimmt (S. 17 bis 68), bildet auch unstreitig den wichtigsten und besten Theil derselben. Er enthält eine sehr fleißige geographisch=statistische Beschreibung der genannten Länder, der man es ansieht, daß der Verf. sich mit dem Studium dieser Gebiete lange und mit Liebe beschäftigt hat, und wenn demselben nicht einige der wichtigsten neueren Schriften über jene Länder (leider auch die schon im J. 1844 erschienene *Exploration du territoire de l'Orégon, des Californies etc.* p. M. Duflot de Mofras, welche mit dem dazu gehörigen Atlas das Hauptwerk und eigentlich die einzige litterarische Quelle zur genaueren Kunde eines Haupttheils des vom Verf. betrachteten Ländergebietes bildet) unbekannt geblieben wären, so könnte man diesen Theil der Schrift allen denen, welche sich eine richtige Vorstellung von den genannten Ländern erwerben wollen, unbedingt empfehlen. Namentlich aber verdient Das, was der Verf. über den nationalen Charakter der Anglo=Amerikaner, die er auch durch eigne Erfahrung kennen gelernt, mittheilt, in

unserer Zeit der Anbetung nordamerikanischer Zustände sehr der Beachtung, und wenn der Verf. auch in den Behauptungen, daß die Anglo=Amerikaner blos Sympathie für den Mammon haben (S. 66), und daß die Anglo=Amerikaner gleich wie die Engländer durchaus nicht germanischen, sondern gälisch= oder celtisch= romanischer Race seien, (S. 68) zu weit geht, so sind im Ganzen seine Urtheile und Bemerkungen über die Anglo=Amerikaner doch sehr viel richtiger und wahrheitstreuer als die Schmeicheleien, welche ein berühmter deutscher Historiker den Amerikanern vor einigen Jahren in der Beschreibung seiner Reise durch die Vereinigten Staaten gesagt und dadurch nicht wenig zur Verbreitung verkehrter Ansichten über die socialen und politischen Zustände der Vereinigten Staaten in Deutschland beigetragen hat. Daß wir hiemit auch Denen gegenüber, die da meinen, die Verbreitung des deutschen Elements über die Erde werde dadurch erreicht, daß die Deutschen in Nord=Amerika mit den stammverwandten Anglo=Amerikanern verschmelzen, entschieden auf die Seite unsers Verf. treten, in so fern er den Gegensatz zwischen deutsch und anglo=amerikanisch hervorhebt, bekennen wir gerne. Stammverwandt sind Deutsche und Anglo=Amerikaner gewiß, wer aber deshalb läugnet, daß ihre weltgeschichtliche Mission eine verschiedene sei, verläugnet bestimmte, geschichtlich gewordene, Gegensätze, die eben als Producte geschichtlicher Entwicklung, reale Bedeutung und wohl=berechtigten Anspruch auf Erhaltung und Fortentwicklung haben.

Was im übrigen die Tauglichkeit der vom Verf. bezeichneten Länder zur Gründung deutscher Ansiedlungen betrifft, so ist diese, soweit namentlich die geographischen Verhältnisse dabei in Betracht

kommen, im Allgemeinen recht wohl zuzugeben; warum aber gerade unter allen Ländern in der Welt allein dieses sogenannte Westamerika zu dem genannten Zwecke vom Verf. empfohlen wird, darüber spricht sich derselbe nicht weiter aus. Daß Ref. noch andere Theile der Neuen Welt für deutsche Auswanderer wenigstens eben so empfehlenswerth hält, als jenes Westamerika, hat er anderswo ausführlicher darzuthun versucht und aufrichtig bedauern muß er, in dieser Schrift, wo Nordamerika als das geeignetste Land für deutsche Colonisationen erklärt wird, nicht auch einen Beweis dafür gefunden zu haben, warum nicht auch gewisse Theile von Südamerika, warum nicht Centralamerika, für welches doch neuerdings schon große deutsche Ansiedlungen projectirt gewesen, warum endlich nicht Australien, wohin in neuerer Zeit nicht wenige des besten Theils der deutschen Auswanderer ihren Zug genommen, nicht wenigstens eben so viel für sich haben, als Nordamerika.

Der folgende Abschnitt (S. 69—74) behandelt den „Neuesten Stand der deutschen Auswanderung“ und sucht zu zeigen, daß gegenwärtig die deutsche Einwanderung in der Union den ersten Rang behauptet (S. 73), und daß, „wenn Deutschland sich seiner drei Millionen Stammgenossen mit gleich warmem Patriotismus, wie z. B. vor zwei Jahrzehnten der Griechen, oder der alles Deutsche hassenden Polen annähme, unsere Zeit das große Resultat erleben würde, daß ein großer Theil von Nordamerika ganz germanisirt würde.“ Wir wollen wünschen, daß des Verf. Behauptung, daß die deutsche Einwanderung gegenwärtig in der Union den ersten Rang einnehme, für welche er die Zahlenangaben aus Zeitungen schöpft, besser vor ei-

ner gründlichen Kritik, zu der wir hier nicht den Raum haben, Stich halten möge, als die immer wieder in deutschen Schriften wiederholte Behauptung von fünf Millionen Deutschen in den V. Staaten, die hier allerdings auf drei Millionen ermäßigt ist. (S. meine deutsche Auswanderung und Colonisat. S. 60 ff.).

Indeß, wenn wir auch die eben berührten Zahlenangaben einigermaßen in Zweifel ziehen, so wollen wir damit doch keineswegs bestreiten, daß es uns wenig zur Ehre gereicht, bisher nichts gethan, ja nicht einmal etwas ernstlich versucht zu haben, daß unter der großen Zahl der in den Vereinigten Staaten anwesenden Deutschen der nationale Charakter erhalten werde, und mit Spannung sind wir deshalb zum folgenden Abschnitte unserer Schrift übergegangen, der eben zeigen will, „was geschehen muß, soll die deutsche Colonisation in der transatlantischen Sphäre gedeihen.“ Nach dem Verf. nun „muß man ein Neudeutschland stiften und zu dem Ende von Mexiko von dessen nordwestlichen Ländern einen großen Landstrich mit völliger Oberhoheit zu erkaufen suchen.“ Dieser Weg erscheint allerdings sehr einfach, aber abgesehen davon, daß gegenwärtig schon die dem Verf. verhaßten „Yankees“ einen großen Theil des nordwestlichen Mexiko's, welches sich zur Anlegung von deutschen Colonien eignete, an sich genommen haben, stehen der Ausführung dieses Plans doch noch namentlich drei bedenkliche Punkte entgegen. Der erste ist der Geldpunkt, indeß wollen wir zugeben, daß sich darüber hinwegkommen ließe. Größer scheint uns aber das zweite Bedenken, nemlich ob Mexiko verkaufen würde mit der Oberhoheit, denn wer Amerika kennt, weiß, daß die amerikanischen Republiken alle, und namentlich auch die spanischen

Ursprungs, obwohl sie mit ihrem Lande nichts anzufangen wissen, doch äußerst landgierig und landgeizig sind, so daß sie selbst unter sich schon in beständigem Hader wegen streitiger Grenzgebiete, die für sie gar keinen Werth haben, liegen. Mit Gewalt ist ihnen leicht etwas abzunehmen, im Guten und selbst für schweres Geld geben sie nichts, und kann Deutschland mit Gewalt sich etwas nehmen? Eben so mißlich sieht es mit dem dritten Punkte aus, nämlich damit, ob wirklich, wenn ein solches Gebiet für ein Neudeutschland erworben wäre, dann auch die deutschen Auswanderer dahin ziehen würden. Auch hier zeigt die Erfahrung, besonders die welche man in England gemacht hat, daß die Auswanderer sich schwer rathen und sich schwer bestimmen lassen nach einem anderen Lande auszuwandern als nach dem, welches ihre eigne Anschauung ihnen als das Land der Verheißung darstellt, und welche ungeheure Anziehungskraft gerade die Vereinigten Staaten auf die deutschen Auswanderer ausüben, ist bekannt und auch erklärlich, wenn man erwägt, welche lockenden Berichte seit Jahren in Deutschland mündlich wie brieflich und gedruckt über dies Land „der Freiheit für den bedrückten Mann“ verbreitet und wie gleichzeitig der Cultus des materiellen Fortschrittes, der den Schwerpunkt unserer Gesellschaft völlig verrückt und in die Schichten der Gesellschaft gelegt hat, wo die Thaler den Werth des Mannes bestimmen, in den Vereinigten Staaten seine wahre Heimath zu sehen gewöhnt worden. — Also, so sehr wir wünschen, daß die Pläne des Verf. sich ausführen lassen möchten, so sehr zweifeln wir daran aus Gründen, die gerade bei einer genaueren Untersuchung über die deutsche Auswanderungs- und Colonisationsangelegenheit immer klarer hervortreten. — Nicht viel praktischer erscheint uns

endlich der letzte Abschnitt unsrer Schrift, der eine warme Ansprache enthält: „an gebildete, bereits nach Amerika ausgewanderte oder dahin auswandernde Deutsche“ (S. 80—87), in welcher denselben die Aufrechthaltung der deutschen Nationalität ans Herz gelegt wird. Sie sollen dafür sorgen, daß deutsche Schulen, Kirchen und namentlich deutsche Gerichte in Nordamerika gegründet werden. — Wenn man weiß, welcher Art die deutschen Auswanderer nach Nordamerika dem bei weiten größten Theile nach sind, so kann man wenig Hoffnung hegen, daß aus ihnen selbst ein gedeihliches Streben nach Bewahrung einer deutschen Nationalität hervorgehen könne, denn was treibt den größten Theil von diesen Auswanderern aus dem Vaterlande und was bringen sie von deutschem Wesen nach Amerika mit? (Vgl. „der deutsche Protestantismus von einem deutschen Theologen“, Abschnitt 18: die deutsche Auswanderung. Zweiter Abdruck S. 203—232, u. meine deutsche Auswanderung u. Colonisat. S. 64.)

Wir fürchten, der Verfasser und auch wohl manche seiner Leser werden mit dieser kühlen Recension seiner von warmer Begeisterung für deutsche Colonisation durchdrungenen Schrift nur wenig zufrieden sein, allein Ref. hält es wenn je, so namentlich jetzt für die Pflicht der Kritik, vor Illusionen zu warnen und immer aufs neue zu wiederholen, daß man großartige Bauten nicht auf Flugsand auführt. Auch Ref. interessirt sich warm für eine Organisation der deutschen Auswanderung und zwar nicht erst seitdem in diesem Jahre überall in unserem Vaterlande Auswanderungsvereine sich gebildet haben, auch glaubt Ref. daß die Wissenschaft jetzt mehr als je die Pflicht habe, das Ihrige beizutragen zur richtigen Orientirung in dieser wichtigen aber auch nur noch wenig gründlich

erwogenen Nationalangelegenheit, und was nach der Meinung des Ref. darin bei uns gegenwärtig, nachdem die Verhältnisse durch die Ereignisse der neuesten Zeit wesentlich modificirt worden, gethan werden könnte, darüber hofft er mit Nächstem ausführlicher seine Ansichten dem Publikum vorlegen zu können.

Wappaus.

N o t i z.

Druck von Adler's Erben. 1849. Verzeichniß der im Mostocker akademischen Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gestein. Rectorats-Programm von Dr Hermann Karsten. IV und 42 Seiten in Octav.

Zu den besonderen geologischen Merkwürdigkeiten des nördlichen Deutschlands gehören die hier und da zerstreuten, in sehr verschiedenen Niveau's befindlichen Ueberreste tertiärer Meergebilde, von welchen manche eine sehr geringe Ausdehnung haben, und mit einer großen Mannichfaltigkeit von zum Theil wohl erhaltenen Seethiergehäusen erfüllt sind. Indem sie von einer großen, und verhältnißmäßig neuen Revolution, welche die nördliche Erde betroffen hat, Zeugniß geben, verdienen sie um so mehr genau erforscht zu werden, je gewisser die Aussicht ist, daß ein Theil jener Denkmäler einer untergegangenen Schöpfung, über Kurz oder Lang ganz verschwunden sein wird. Davon kann die kleine, an Petrefacten reiche, tertiäre Ablagerung bei Güntersfen unweit Dransfeld überzeugen, welche durch die fortwährende Benutzung ihres Sandes schon so verringert worden, daß nach einer kleinen Reihe von Jahren vielleicht keine Spur von ihr mehr vorhanden ist. Dasselbe gilt von den in der Gegend von Sternberg im Mecklenburgischen in einzelnen losen Schollen —

den sogenannten Sternberger Kuchen — zerstreuet liegenden Resten der Grobkalk-Formation, welche nach einer in dem Vorworte des obigen Programmes enthaltenen Bemerkung, bereits so selten geworden, daß eine Ermittlung der ursprünglichen Lagerungsverhältnisse dieses tertiären Gebildes durch Beobachtungen an dem Fundorte wenig Hoffnung auf Erfolg hat, und die Bestimmung der darin enthaltenen Versteinerungen, nur an den in Sammlungen enthaltenen Stücken mit einiger Vollständigkeit geschehen kann. Aus diesem Grunde ist es sehr verdienstlich, daß Herr Professor Karsten die in dem akademischen Museum zu Rostock befindliche reiche Sammlung von Sternberger Petrefacten sorgfältig durchmustert und ein genaues Verzeichniß derselben in dem vorliegenden Programme mitgetheilt hat. Es sind darin aufgeführt: 3 Arten von Zoophyten; 3 Arten von Radiarien; 38 Arten von Foraminiferen, welche zu 12 Gattungen gehören; 2 Arten von Pteropoden; 117 Arten von Gasteropoden, welche unter 35 Gattungen vertheilt sind; 50 Species von Acephalen, die unter 17 Gattungen aufgeführt sind; 2 Arten von Cirripeden; 4 Arten von Crustaceen; und endlich noch Zähne von 10 Arten von Fischen; mithin in Allem 229 Thier-Species. Unter diesen befinden sich 17 früher nicht beschriebene Arten, von welchen der Verfasser kurze Notizen gegeben hat; namentlich *Lunulites mamillata*, *Planularia incurva*, *Cristellaria elegans*, *Cristellaria ovalis*, *Patella compressiuscula*, *Bullaea sinuata*, *Rissoa punctata*, *Chemnitzia laevis*, *Delphinula sulcata*, *Cancellaria elegans*, *Murex pentagonus*, *Cassis lineata*, *Terebra striata*, *Terebra pusilla*, *Mitra hastata* und zwei zweifelhafte Species derselben Gattung.

Mit der hier aufgeführten großen Anzahl von

Petrefacten=Arten ist doch die Mannichfaltigkeit von Scethieren, deren Nester in den sogenannten Sternberger Kuchen sich aufbewahrt finden, noch keinesweges erschöpft. Aus dem von dem Verf. nicht angeführten Prachtwerke des Herrn v. Buch, »Recueil de Planches de Pétrifications remarquables, Berlin 1831. fol.« sind mehrere Nachträge zu entlehnen. Hier ist außer der im obigen Programme bemerkten *Cassidaria depressa*, die ebenfalls zu Sternberg sich findende, und nebst jener bereits in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften v. J. 1828 erwähnte *Cassidaria cancellata* beschrieben, und Pl. V. Fig. 5—7 abgebildet. Außerdem sind *Nucula rostrata* Lam. und *Nucula deltoidea* als zu Sternberg sehr häufig vorkommende Versteinerungen angeführt. Auch von den übrigen von Herrn v. Buch a. a. O. unter den Begleitern der *Cassidaria cancellata* aufgezählten und zum Theil von Herrn Karsten nicht erwähnten Arten, gehören vermuthlich noch mehrere zu den Petrefacten der Sternberger Kuchen. Ref. kann nach eigenen, schon vor längerer Zeit in seiner, im 3ten Bande der Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde abgedruckten Abhandlung über das Vorkommen der Grobkalk-Formation in Niedersachsen u. s. w. mitgetheilten Beobachtungen, die Liste der Sternberger Petrefacten durch folgende Species vervollständigen: *Bulla striatella* Lam., *Natica epiglottina* Lam., *Turritella tricarinata*, *Pleurotoma* (*Murex Brocchi*) *monilis*, *Pleurotoma* (*Murex Br.*) *oblonga*, *Murex vulpeculus* Br., *Murex fistulosus* Br., *Buccinum flexuosum* Br., *Cardium planatum* Ren.

Möge diese Anzeige dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf den lehrreichen Inhalt des obigen Programmes zu lenken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 17. September 1849.

G ö t t i n g e n .

Bei Vandenhöck und Ruprecht 1849. Am 28. August des J. 100 nach der Geburt Göthe's in einem Kreise Göttingischer Verehrer und Verehrerinnen dieses großen Genius über seine *Anatomie comparata* vorgetragen von Arnold Adolph Berthold. 32 Seiten in 16.

Wenngleich die Universität in dieser Ferienzeit wegen Abwesenheit vieler Lehrer und fast sämtlicher Studirenden nicht wohl im Stande war, eine entsprechende akademische Goethefeier zu veranstalten, so wurde doch auch hier in Göttingen des Geburtstages dieses großen Mannes vielfach und in mancherlei Weise gedacht, namentlich auch in einem Kreise von Mitgliedern des litterarischen Museums, dem sich auch Nichtmitglieder dieses Instituts angereiht hatten. In diesem Kreise wurde nun auch der obige Vortrag gehalten. — Zunächst wurde entwickelt, wie Goethe selbst auf sein Wirken in der vergleichenden Anatomie ein großes Gewicht gelegt habe,

und wie seine erste naturwissenschaftliche, so wie seine letzte litterarische Thätigkeit überhaupt diesen Zweig der Naturwissenschaft betrafen. Goethe war schon in früher Jugend ein Freund der Natur und ihrer Geschichte, und als Studirender der Rechtswissenschaft fesselten ihn mehr die Vorlesungen über Chemie und Anatomie als die über Jurisprudenz. Aber erst als derselbe mit seinem Eintritt in den Weimarschen Lebenskreis, Stuben- und Stadtluft mit Land-, Wald- und Gartenatmosphäre vertauschte, und von den raschen Freuden der Jagd ausruhend die langen Abende mit Abenteuern der Wildbahn und Unterhaltung über Holzcultur zubrachte, trat er der Natur näher. Die vergleichende Anatomie beschäftigte ihn in den achtziger Jahren, noch ehe ihm die Idee der Pflanzenmetamorphose aufgegangen war. Bald wurde ihm die Idee über den Typus in dem Bau der Thiere, namentlich in dem des Knochengerüsts klar. Er sah aber ein, daß, sollte die vergleichende Anatomie für die gesammte Naturforschung und für die Physiologie fruchtbare Resultate liefern, dieselbe nach einer entsprechenden Methode bearbeitet werden müsse. Goethe legte selbst Hand an; er zersägte und zersplitterte Schädel und andere Knochen, und fand, daß der Zwischenkiefer, worauf besonders Camper zur Unterscheidung zwischen Mensch und Affen ein Hauptgewicht gelegt hatte, auch dem Menschen zukomme. Er wendete seine Aufmerksamkeit dem Schläfenbeine zu, dem Verhältniß zwischen Radius und Ulna, zwischen Tibia und Fibula u. dgl. Schon in dem J. 1790 oder 1791 ging ihm die Idee auf, daß der Schädel aus Wirbeln construirt sei, eine Idee, welche seit Oken's Schrift über diesen Gegenstand für die philosophische Anatomie so wichtig geworden ist. Den Streit über die Priorität die-

fer Ansicht und Entdeckung hofft der Verf. gründlich und zur Zufriedenheit aller Parteien geschlichtet zu haben. Goethe war auch Referent und Kritiker über naturhistorische und vergleichend-anatomische Werke und Abhandlungen; am ausführlichsten in dieser Hinsicht ist sein Votum in dem berühmten Cuvier-Geoffroy'schen Streite; es ist zugleich seine letzte litterarische Arbeit und aus demselben Monate datirt worin er starb.

Goethe's unsterbliches Verdienst um die Erforschung der Natur liegt darin, daß er den wahren Weg in großen aber richtigen Zügen angab und vor Irrwegen gewarnt hat. Er wird in dieser Weise, so lange seine Werke währen, zu wirken fortfahren, und mehr als andere große von derselben Idee beseelte Forscher, welche die gleiche Bahn verfolgten, und deren Leistungen im Detail die unsers großen Denkers weit übertreffen. Denn seine Schriften sind zu Aller Händen, auch Deren, welche das weite Feld der Natur als ihr Lebensziel sich setzen wollen. Und noch ehe sie zur wirklichen Durchführung ihres Strebens Sinn und Hand verwenden, wird ihnen von Göthe's goldenem Baume des Lebens, von jedem Zweige und jedem Blatte, derselbe für die Naturwissenschaften sowohl, als auch für die Wissenschaft überhaupt geltende Grundgedanke, bald in dieser bald in einer andern Form, entgegengeklungen haben. Und sie haben dann aus seinen Schriften gleichsam mit der Muttermilch, den Goethe'schen Geist der Naturforschung eingesogen, der nun fast ein Jahrhundert hindurch wie die reine Morgenluft und der erste Hahnenschrei die Gespenster verschreckte, welche die Sinne so lange unnebelten und wie spanische Stiefeln den Geist einschnürten. — Nicht ungebeten und ungewarnt wird sie die Natur den Kreislauf ihres Tan-

zes aufnehmen. Sie wird mit ihnen ein freundlich Spiel treiben, und wird sich freuen, je mehr sie ihr abgewinnen, bis sie ermüdet sind und ihrem umschlingenden Arme entfallen. Berthold.

R e g e n s b u r g.

Verlag von G. Joseph Manz. 1848. Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besonderen; oder: historisch-exegetische Abhandlung über 1 Kor. 12 — 14. Eine gekrönte Preisschrift von Dr Joh. Bapt. Ant. Englmann, Prof. der Theologie am Lyceum zu Amberg. X und 391 Seiten in Octav.

Die Frage nach den Charismen im Allgemeinen und dem Charisma des *γλώσσαις λαλεῖν* im Besonderen gehört gewiß zu den am meisten und gründlichsten besprochenen aus der ältesten Kirchengeschichte. Während aber die protestant. Theologie gerade diese Frage mit einer gewissen Vorliebe behandelte, blieb die kathol. Theologie fast ganz zurück und lieferte außer einigen unbedeutenden Aufsätzen nichts in diesem Punkte. Dieses war wohl mit der Grund, weshalb die theol. Facultät in München für das Studienjahr 1844 die Preisaufgabe stellte: »Quid S. Paulus I Cor. XII — XIV de charismatibus in genere et de charismate τοῦ γλώσσαις λαλεῖν in specie doceat, exegetice dilucidetur«. Der Verf. unternahm die Lösung und übergibt nun das Resultat seiner Studien „mit einigen nachträglichen Zusätzen und Verbesserungen (p. IV)“ der Oeffentlichkeit. Schon deshalb muß also die vorliegende Schrift ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, weil sie seit langer Zeit die erste ist, welche die obigen wichtigen Fragen vom katholischen Standpunkte aus weitläufiger bespricht.

Die ganze Schrift zerfällt der Aufgabe gemäß in zwei Haupttheile, deren erster von den Charismen im Allgemeinen, der zweite von dem Charisma des γλ. λ. im Besonderen handelt. Beiden gehen kurze Vorbemerkungen über Veranlassung, Zweck und Inhalt des 1. Korintherbriefs, so wie über die Schwierigkeiten der vorliegenden Untersuchung voraus, denen sich dann noch eine ziemlich vollständige Uebersicht der betreffenden Litteratur anschließt.

Der Verf. nimmt im 1. Kap. (p. 24) seinen Ausgang von der Idee der Kirche als des Leibes Christi. Das Leben, das in diesem Leibe pulst, ist das Leben Christi, welches er der Kirche zuführt durch die vermittelnde Thätigkeit des heil. Geistes. Dieser stellt sich also als das den Leib Christi, die Kirche mit göttlichem Leben erfüllende Princip dar. Von ihm aus strömt die himmlische Kraft, wodurch dieses Leben vermittelt wird in die Kirche wie in den Einzelnen ein, und diese Kraft eben nennt die Schrift „Gnade“ (χάρις). Diese Gnade ist eine vielgestaltige (ποικίλη χάρις 1 Petr. 4, 10), d. h. sie entfaltet nicht in allen Gliedern der Kirche dieselbe Wirksamkeit, sondern einem Jeden wird ein Gnadenmaß zu Theil. Nach Verhältniß dieses Maßes erscheinen nun die einzelnen Glieder verschieden begabt, sie sind im Besitze verschiedener Gnadengaben (χαρίσματα). Kap. 2 entwickelt nun der Verf. den Begriff des χάρισμα. Χάρισμα heißt zunächst ganz im Allgem. ein Geschenk als Erweis gnädiger Gesinnung. So wird es im N. T. von allen Erweisen göttlicher Huld und Gnade gebraucht, besonders von den Gnaden der Erlösung Röm. 5, 15. Allein selbst wenn wir diesen allerweitesten Begriff von Charisma ausscheiden, bleiben uns immer noch

Charismen im weiteren und engeren Sinne. Zene erklärt der Verf. p. 50 so: „Es sind die durch den heil. Geist in den einzelnen Christen hervorgebrachten oder entwickelten eigenthümlichen Fähigkeiten“ oder „die Geschenke der Gnade (des h. Geistes), wodurch die einzelnen Glieder der Kirche je in einer gewissen Richtung zur Entfaltung einer geistlichen christlichen, näher kirchlichen Lebens- oder Wirkungsweise eigenthümlich befähigt werden“. Diese (die Charismen im engern Sinne) werden p. 54 definiert als „jene Gaben oder Befähigungen und Tüchtigkeiten, welche vom h. Geiste nur bestimmten einzelnen Gliedern der Kirche, nicht (zunächst) zu ihrem (der Empfänger) eigenen, sondern ausschließlich oder doch zunächst und hauptsächlich zum Wohle anderer oder der Gesamtheit verliehen werden“. Auf den ersten Blick muß es bei diesen Definitionen sehr auffallen, daß der Unterschied beider Klassen von Charismen so wenig heraustritt, daß man fast geneigt sein könnte, beide Definitionen für gleichbedeutend zu halten. Nach des Verf. weiterer Auseinandersetzung soll nun der Hauptunterschied in der „zweifachen Abzielung“ der Guadenspenden liegen. Die einen bezwecken bloß das persönliche Wohl des empfangenden Subjectes oder Gliedes, die andern aber sind das Wohl Anderer oder des ganzen Leibes zu fördern an sich und zunächst bestimmt. Allein versucht man nun diesen Unterschied wirklich durchzuführen, so stößt man auf bedenkliche Schwierigkeiten. So war das Glossenreden, das doch unbedenklich zu den Charismen im engern Sinne gehört, keineswegs allein, ja nicht einmal zunächst das Wohl Anderer zu fördern bestimmt, wie sich aus den Worten des Apostels 1 Cor. 14, 2 ff.: *Ὁ γὰρ λαλῶν γλώσση οὐκ ἀνθρώποις λαλεῖ ἀλλὰ τῷ θεῷ.*

‘Ο λαλῶν γλ. εαυτὸν οἰκοδομεῖ· ὁ δὲ προφη-
 τεύων ἐκκλησίαν οἰκοδομεῖ, Worten denen B.
 22, richtig gefaßt, keineswegs widerspricht, hin-
 reichend ergibt. Diese Schwierigkeit scheint der
 Verf. selbst wohl gefühlt zu haben. Er wagt es
 nämlich nicht, seine Unterscheidung streng festzuhal-
 ten und sucht sie durch Zusätze wie das einge-
 klammerte „zunächst“, „oder doch zunächst und
 hauptsächlich“ zu mildern, wobei dann aber die
 Unterscheidung selbst verloren geht. Es liegt aber
 in den Begriffsbestimmungen des Verf. noch ein
 anderer freilich versteckterer Unterschied. Von den
 Charismen im weiteren Sinne sagt er nämlich, sie
 werden „einzelnen Gliedern der Kirche, einzelnen
 Christen“ zu Theil, von denen im engeren Sinne
 aber, sie werden „nur bestimmten einzelnen
 Gliedern der Kirche“ verliehen. Der Verf.
 selbst legt diesen etwas versteckten Unterschied p. 53
 dahin genauer aus, daß er sagt: „Von den Cha-
 rismen im weitem Sinne geht kein Glied der
 Kirche leer aus, die Ch. im engeren Sinne aber
 werden nur Einzelnen, welche die göttl. Gnade
 sich zu ihren Organen erkieset, zu Theil.“ Hier
 scheint die richtige Unterscheidung wenigstens ange-
 deutet. Es ist nämlich diese, daß die Ch. im wei-
 tern Sinne (die allgem. christl. Tugenden) von ei-
 nem Jeden gefordert werden müssen und auch in
 jedem vollkräftigen gesunden Christenleben heraus-
 treten, die Charismen im engeren Sinne dagegen
 nur Einzelnen je nach ihrer Eigenthümlich-
 keit zu Theil werden. Der unterscheidende Be-
 griff ist, wie man sieht, der der Eigenthümlichkeit.
 Charismen im weitem Sinne sind genauer die
 Offenbarungen des neuen Lebensprinzips in jedem
 Menschen (christliche Tugenden), Charisma im
 engeren Sinne dagegen ist: die Jedem eigenthüm-

liche *φανέρωσις τοῦ πνεύματος* 1 Kor. 12, 7. Daß diese Unterscheidung nicht genug herausgehoben ist, scheint uns der Hauptfehler in den Definitionen des Verf. zu sein. Dieser Fehler steht aber in den Anschauungen des Verf. nicht vereinzelt da, er ist vielmehr nur ein Ausfluß des Grundfehlers der ganzen Abhandlung, den wir darin suchen müssen, daß der Begriff der menschlichen Eigenthümlichkeit, der menschliche Factor in den Charismen nicht beachtet ist. Dieser Grundfehler zeigt sich besonders in dem nun folgenden Abschnitte, der von dem Ursprung der Ch. handelt. Hier vor Allen war es, wollte man zu einem richtigen Begriff des Charisma und zu einer richtigen Darstellung desselben gelangen, die Aufgabe, beide Factoren in demselben, den göttlichen wie den menschlichen zu ihrem Rechte kommen zu lassen, die Einheit beider im Charisma darzustellen. Dieses vermag aber der Verf. nicht; der menschliche Factor tritt vielmehr gänzlich zurück, während der göttliche allein hervorgehoben wird. So sind ihm die Ch. etwas rein Uebernatürliches, Wunderbares, sie werden „durch eine momentane Wirksamkeit des Geistes mitgetheilt“, er redet von einer „momentanen Eingießung“ derselben. Freilich versucht er es einmal, den menschlichen Factor herauszuheben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 20. September 1849.

R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besonderen; oder historisch-exegetische Abhandlung über 1. Kor. 12—14. Von Dr Joh. Bapt. Ant. Englmann.“

Der Vf. redet nämlich (p. 70) davon, daß die natürlichen Fähigkeiten und Anlagen, die eigenthümliche Begabung des Individuums als „Prädisposition und Substrat der charismatischen Ausstattung“ anzusehen seien, allein er hebt dieses selbst wieder auf, wenn er gleich nachher das Charisma nun nicht sucht in der Weise und Umbildung, dem Durchdrungenwerden derselben vom Geiste Gottes, sondern allein in der „übernatürlichen Qualifikation durch ein specielles donum“, welches durch den h. Geist hinzukommt. Hier liegt unserer Meinung nach der Grundfehler der ganzen Anschauung zu Tage. Es ist gelungen, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in den Ch. zu erfassen, sie sind nur ein übernatürliches von Außen an den

Menschen herankommendes donum, was mit seiner ganzen Natur sich nie eint, sondern ihm ein ewig fremdes bleibt. Freilich dürfen wir uns über diesen Fehler nicht wundern. Es ist derselbe Fehler im Kleinen, den die ganze kathol. Kirche im Großen macht. Sie vermag es ja überhaupt nicht, das Gottmenschliche in seiner Einheit festzuhalten, das Göttliche ist ihr ja immer nur ein von Außen an den Menschen Herankommendes, ein donum superadditum.

„Entsprechend dem Begriff des Leibes und den verschiedenen Bedürfnissen des geistlichen Lebens besteht in der Kirche eine reiche Mannichfaltigkeit der Charismen“ (man bemerke wie auch hier wieder der Factor der menschlichen Eigenthümlichkeit, der doch von der andern Seite her die Mannichfaltigkeit der Charismen hervorruft, bei Seite geschoben ist); „und es entsteht die Aufgabe, sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus einzutheilen.“ Wir übergehen die Kritik der Eintheilungen von Meyer, Neander u. A., welche der Verf. vorausschickt, und wenden uns gleich zu der seinigen. Er theilt (p. 90) alle Ch. in 2 Hauptklassen, nämlich »A) in solche, die in nächster und unmittelbarer Weise das kirchliche Wohl vorzugsweise in der Richtung nach innen zu fördern bestimmt sind, indem sie den Empfänger zu einem kirchlichen Amte befähigen; und B) in solche, welche das kirchliche Gesamtwohl in entfernterer Weise vorzugsweise in der Richtung nach Außen zu fördern, die Bestimmung haben, indem sie, ohne eben nothwendig mit einem bestimmten Amte verbunden zu sein, in einer anderweitigen, diesem oder jenem Gliede der Kirche zum Besten des Ganzen verliehenen außerordentlichen, wunderbaren Fähigkeit oder Tüchtigkeit bestehen“. Das Eintheilende ist also

der Begriff des Amtes. Die Verbindung der ersten Klasse von Gh. mit einem kirchl. Amte bestimmt der Verf. näher (p. 97) dadurch, daß er behauptet, das Gh. sei stets nur mit dem Amte, aber auch das Amt sei wenigstens in der apostol. Zeit stets mit dem Gh. verbunden gewesen. Auch hier tritt, wie man leicht sieht, wieder der oben dargelegte Grundfehler heraus. Der Begriff der menschlichen Eigenthümlichkeit ist durchaus vernachlässigt, an seine Stelle tritt vielmehr der des Amtes; nicht nach den verschiedenen Eigenthümlichkeiten werden die Gaben verliehen, sondern nach den Aemtern (vgl. p. 96). Damit ist aber der Begriff des Gh., welches eben die *ἑκάστη τῷ πνεύματι* ist, bis in den Grund zerstört. Es kann gar keine Charismen geben, die unzertrennlich mit einem Amte verbunden sind, ein solches Gh. wäre gar kein Gh. mehr. Doch gehen wir genauer auf die weitere Eintheilung ein. Alle Aemter zerfallen dem Verf. in 2 Hauptklassen, deren erste den Apostolat, deren zweite alle übrigen Aemter umfaßt. Darnach zerfallen denn auch alle Gh. der ersten Hauptklasse in 2 Unterabtheilungen, nämlich a) das Apostolatscharisma, b) die Gh., welche zu den übrigen Aemtern befähigen. Allein ein eigentliches Apostolatscharisma wissen wir nicht zu denken. Der Verf. faßt es p. 103 „als die Fülle und Wurzel aller Gh., welche sämmtlich im Apostolat concentrirt sind“. Allein eine Concentrirung sämmtlicher Charismen kann es zunächst nicht geben, da dieses dem Begriff des Gh. widerspricht, was der Verf. selbst zugesteht, wenn er p. 190, freilich in directem Widerspruch mit sich selbst, behauptet: „Keinem werden alle Gaben zu Theil.“ Aber selbst wenn wir uns das Apostolatscharisma als viele Gh. in sich vereinigt

gend denken (*διδασκαλία, κυβέρνησις* etc.), so ist es doch immer nur eine Combination mehrer Gh., nie selbst ein eigenthümliches Gh. und kann mithin in dieser Eintheilung keinen Platz finden. Ebenso mißlich steht es um die weitere Eintheilung. Alle übrigen Aemter theilt nämlich der Verf. in 2 Klassen, das Lehramt und die zum Kirchendienste gehörenden Aemter, und darnach auch die Gh. α) in solche, die zum Lehramt tüchtig machen (*διδασκαλία, διάκρισις πνευμάτων, προφητεία* etc.); β) in solche, die zum Kirchendienste im engern Sinne, d. h. α) zu einem Vorsteheramte (*κυβέρνησις*), β) zu einem Dieneramte befähigen (*ἀντιλήψεις*). Zunächst aber gab es in der ältesten Kirche kein fixirtes Lehramt, es lehrte Jeder, der gerade Beruf dazu fühlte, und wir sehen wirklich, daß gerade die Gh., welche der Verf. als mit diesem Lehramte verbunden ansieht, keineswegs immer mit einem Amte verbunden waren. So lesen wir Act. 21, 9 von den vier Töchtern des Philippus, daß sie Prophetinnen waren, also das Char. der *προφητεία* besaßen. Diese konnten aber doch kein Lehramt in der Kirche verwalten, ja nicht einmal öffentlich lehrend auftreten. Auch die Johannesjünger, von denen es Act. 19, 6 heißt „sie weissagten“, konnten sogleich nach der Taufe noch kein Amt besitzen. Ebenso wenig, ja noch viel weniger, läßt sich, wie der Verfasser thut, „die Barmherzigkeit, Röm. 12, 8, als ein nur mit dem Diaconat verbundenes Charisma fassen, ja überhaupt nicht einmal als ein Gh. im engern Sinne, da sie vielmehr eine allgemeine christl. Tugend ist. So sehen wir denn, die Eintheilung des Verf., die wir schon oben als dem Begriff des Gh. durchaus widersprechend erkannten, läßt sich auch im Einzelnen nicht durchführen. Was nun die Gh. der 2 Klasse, die

nicht mit einem Amte verbundenen, betrifft, so theilt sie der Verf. wieder in 2 Unterabtheilungen, nämlich »a) das zunächst in einer inneren Fähigkeit bestehende Gh. der *πίστις*, welches aber b) auch äußerlich oder in Thaten sich kund gibt in den Wunderwirkungen und Heilungen; c) die durch's Wort oder in der Rede sich manifestirenden Charismen des γλ. λ. und der *ἐρμηνεία γλωσσῶν*«. Bei dieser Eintheilung ist besonders verfehlt die Unterscheidung zwischen dem Gh. der *πίστις* und dem der Wunderwirkungen und Heilungen. Es ist beides nur ein Gh., wie der Verf. selbst sagt, das Gh. des Wunderwirkens sei nur die Kundgebung der *πίστις*. Wenn sich der Verf. hiegegen zu vertheidigen sucht, indem er p. 132 sagt: „Der wundertwirkende Glaube kann auch für sich allein gedacht werden und in einem Individuum gedacht werden, ohne daß er in Wirkungen sich äußert“, so müssen wir bekennen, daß wir uns von einem solchen Gh. eines wundertwirkenden Glaubens, der doch in der That nie Wunder wirkt, keinen Begriff machen können.

Wir müssen die nun folgenden Abschnitte über die einzelnen Gh., ihren Zweck und Empfang, so wie die der Lehre seiner Kirche gemäße Behauptung des Verf., daß die Gh. in der Kirche immer noch fortdauern, so wenig wir dem beistimmen, übergehen und wenden uns gleich zum 2. Theile des Buches, der also „von dem Charisma des γλ. λ. im Besondern“ handelt. Hier müssen wir zunächst bekennen, daß wir mit dem Verf. über den Weg, den er bei dieser Untersuchung einschlägt, durchaus einverstanden sind. Er stellt nämlich nicht wie Bleek das etymologisch-grammatische Moment in den Vordergrund, sondern da es sich hier um einen terminus technicus handelt, so sucht er

ganz richtig, zunächst die Hauptmerkmale des $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ herauszustellen, und bringt erst dann das Grammatische zur Sprache. Auch darin stimmen wir mit ihm überein, daß zunächst bloß auf die Korintherbriefe, wo *ex instituto* vom $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ gehandelt wird, Rücksicht zu nehmen ist, dann erst die Parallelstellen, in denen der Gegenstand im Vorbeigehen berührt wird, zu betrachten.

So sehr aber Ref. mit dem Verfasser über den Weg der Untersuchung einig ist, so wenig kann er den gewonnenen Resultaten beistimmen. Im Laufe der Untersuchung gibt der Verf. zuvörderst die Merkmale des $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ so an: „Das $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ war ein von dem h. Geiste verliehenes lautes, articulirtes Reden oder vielmehr Lob- und Dankgebet, welches im Zustande mächtiger geistiger Erregtheit (einem der Ekstase ähnlichen, aber nicht völlig bewußtlosen Zustande p. 234) Statt fand“. Schon hier müssen wir Einspruch erheben, denn aus 1 Kor. 14, 15, wo das $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ als ein *προσεύχεται ἐν πνεύματι* dem *προσεύχ. ἐν νοῖ* entgegengesetzt wird, erhellt, daß es in einem durchaus unbewußten ekstatischen Zustande geschah, wogegen 14, 4: „d. $\gamma\lambda.$ $\lambda\alpha\lambda\omega\upsilon$ erbaut sich selbst“ nicht angeführt werden kann, da ja auch ein solcher ekstatischer Zustand, eine unbewußte Erhebung zu Gott wohlthätige Folgen im Gemütthe zurüßlassen konnte. „D. $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ “, fährt der Verf. fort, „war für Andere unverständlich, wenn auch nicht an sich, doch beziehungsweise“; allein Paulus sagt 1 Kor. 14, 2 geradezu *οὐδεὶς ἀκούει*, was doch wohl ein Unverständlichsein an sich einschließt, denn selbst der Hermeneut verstand ja die Glossie nur vermöge eines besondern Charisma. Was sodann den Zweck des $\gamma\lambda.$ $\lambda.$ betrifft, so soll (p. 257) seine Hauptbestimmung dar-

in bestehen, ein Zeichen für die Ungläubigen zu sein. Erst weiterhin hat es dann auch die Bestimmung der Erbauung, sowohl Einzelner, als ganzer christlicher Versammlungen. Für diese Behauptung beruft sich der Verf. besonders auf 14, 22, allein wir müssen seine Erklärung dieses Verses (p. 253) für durchaus verfehlt halten. Er legt nämlich besonderen Nachdruck auf *σημειον* und faßt das *ἀπιστοι* von Nichtchristen, *πιστεύοντες* von Christen, so daß der Sinn entsteht: das γλ. λ. ist ein Zeichen für Nichtchristen (daß sie bekehrt werden), nicht für die Christen, die ja eines solchen Zeichens nicht mehr bedürfen. So gefaßt tritt aber B. 22 in geraden Widerspruch mit B. 23, wo Paulus ja eben darlegt, wie das γλ. λ. nicht dazu dienen kann, Ungläubige zu bekehren. B. 22 ist vielmehr mit De Wette vom Erfolge zu verstehen, daß γλ. λ. wird nicht von solchen vernommen, die sich zum Glauben bewegen lassen, sondern von solchen, die ungläubig bleiben. Der Hauptzweck des Gh. ist also nicht der, ein Zeichen für Ungläubige zu sein, sondern vielmehr der der Selbsterbauung (14, 2), selbst der Zweck Andere zu erbauen ist nur secundär.

Nachdem so die einzelnen Merkmale des γλ. λ. herausgestellt sind, geht der Verf. p. 261 dazu über, die Frage zu beantworten: „welches war der Grund der Unverständlichkeit des γλ. λ.“, wo sich denn das eigentliche Wesen der Glossolie enthüllen muß. Dieses sucht der Verf., um gleich das Resultat hinzustellen, darin, daß es ein Reden in fremden Sprachen war. Seinem oben besprochenen Gange gemäß wendet er sich zunächst an die Korintherbriefe und hier glaubt er besonders 2 Stellen für seine Ansicht aufführen zu können 1 Kor. 14, 21. 22 und 13, 1; allein

beide Stellen beweisen weiter Nichts, als daß eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Reden in fremden Sprachen und der Glossolalie bestand, eine Ähnlichkeit, die ja Paulus selbst 14, 10—12 benutzt. Was aber den dritten hinzugefügten Grund betrifft, daß die *ἑρμηνεῖα γλωσσῶν* auf ein Reden in fremden Sprachen hinweise, so kann *ἑρμ.* offenbar von jedem Auslegen einer unverstandenen Rede stehen, und was es in seinem Verhältniß zur Glossolalie genauer bezeichne, kann sich nur aus dem vorher bestimmten Wesen derselben ergeben, nicht umgekehrt. Gegen die Ansicht des Verfassers spricht nun aber eine Reihe der bedeutendsten und klarsten Stellen in den Korintherbr., Einwände, die der Verf. freilich (p. 272 ff.) zu widerlegen sucht, aber durchaus ungenügend. Hieher gehört bes. 14, 10—12, wo P. das Reden in fremden Sprachen mit der Glossolalie vergleicht, woraus folgt, daß es nicht mit ihm identisch sein kann, ein Schluß, dem man nicht mit dem Verf. dadurch entgehen kann, daß man sagt, es sei doch „ein gewaltiger Unterschied zwischen beiden“, denn dieser betrifft bloß den Ursprung, an den der Apostel hier nicht im mindesten denkt. Sodann 14, 2 wo der Ap. von der Glossolalie sagt, es verstehe sie Niemand, während doch, wenn es ein Reden in fremden Sprachen war, der Eine oder Andre sich finden konnte, der sie verstand. Endlich, um minder Wichtiges zu übergehen, 14, 26—28 die Ermahnung des Apostels in Bezug auf den Gebrauch des *γλ. λ.* in den öffentlichen Versammlungen, wo der Verf. den Einwand nicht entfernen kann, daß der Ap. ein Reden in fremden Sprachen als etwas gänzlich Zweckloses ganz würde verboten haben. So müssen wir entschieden festhalten, daß nach der Beschreibung, die der 1. Korintherbrief von dem *γλ. λ.*

gibt, dieses kein Reden in fremden Sprachen gewesen sein kann; aber eben so entschieden geben wir dem Verf. Recht, wenn er in der nun folgenden Betrachtung der Parallelstelle Act. 2 behauptet, es sei hier ein Reden in fremden Sprachen gemeint. Auch darin stimmen wir ihm bei, daß sich, wenigstens wenn man die Authentie der Apostelgesch. festhält, dieser Widerspruch mit dem 1. Korintherbriefe nicht lösen läßt durch die Annahme einer Umbildung der Erzählung durch den Referenten, denn Lucas mußte ein so verbreitetes Ch. gewiß aus eigener Anschauung kennen, und daß er wirklich das γλ. λ. am Pfingstfeste als identisch darstellen will mit dem sonst vorkommenden, darüber lassen Stellen wie Act. 10, 46; 19, 6 keinen Zweifel aufkommen. So viel also geben wir dem Verf. zu, daß das γλ. λ. wirklich in einzelnen Fällen als Reden in fremden Sprachen vorkommen konnte, besonders am Pfingstfeste vorgekommen ist, allein den Fehler sehen wir bei ihm darin, daß er es immer und nur so ansieht, und daß er, obwohl er die Betrachtung der Korintherbriefe äußerlich voranstellt, im Grunde doch die aus Act. 2 entnommene Anschauung auf sie überträgt. Den Widerspruch aber, in den wir selbst uns hier zu verwickeln scheinen, glauben wir dadurch lösen zu können, daß wir das Reden in fremden Sprachen als den Gipfel desselben Ch. ansehen, das sich sonst anders äußerte, ein Gipfel der besonders am Pfingstfeste, seiner symbolischen Bedeutung wegen heraustrat, was weiter darzulegen hier nicht der Ort ist.

Auch das etymologisch-grammat. Moment, welches der Verf. S. 50 in Betracht zieht, ist seiner einseitigen Erklärungsweise nicht günstig, wie wir denn überhaupt glauben, daß es Keinem, der alle Erscheinungen des γλ. λ. in derselben Weise erklä-

ren will, gelingen wird, alle davon vorkommenden Formeln genügend zu erklären. Während die Formeln *ἐτέρας γλώσσαις λ.*, und die kürzere *γλ. λ.* der Ansicht unsers Verf. unbedingt günstig sind und auch *καιναῖς γλ. λ.* sich noch genügend erklärt, ist besonders die Formel *γλώσση λ.* auf diesem Wege unbegreiflich. Der Verf. sucht dieselbe dadurch zu erklären, daß ja jede Person, wenn auch mit der Fähigkeit ausgerüstet, mehrere fremde Sprachen zu reden, in einem bestimmten Moment *acta* nur in einer redete. Allein daß *γλώσση λ.* nicht stehende Bezeichnung für das Reden einer Person ist, ergibt sich schon daraus, daß von einer Person auch *γλώσσαις λ.* vorkommt. Die Formel wäre aber auch gänzlich unverständlich, und zur Bezeichnung einer fremden Sprache ein Zusatz wie *καινή* oder *ἐτέρα* durchaus nicht zu entbehren.

Der Verf. schließt diesen Abschnitt über das Wesen der Sprachengabe ab mit einer sehr reichhaltigen Uebersicht über die Erklärungen der Väter, an welche sich dann noch Betrachtungen über den Zweck und die Bedeutung der Sprachengabe, so wie über die Stufen derselben und zuletzt eine Kritik aller gegnerischen Ansichten anschließt. Nur über S. 57: „die Stufen der Sprachengabe“ einige Bemerkungen. Hier kommt, wie es uns scheint, der Verf. der richtigen Ansicht näher, indem er wirklich zwischen dem *γλ. λ.* der Korintherbriefe und dem von Act. 2 als verschiedenen Stufen unterscheidet. Allein seine einmal gefaßte Ansicht, es sei das *γλ. λ.* immer ein Reden in fremden Sprachen, läßt ihn auch hier das Richtige nicht völlig erfassen. Er sucht nämlich den Unterschied nur darin, daß das *γλ. λ.* im Korintherbr. „ein in einem fremden Idiom gesprochenes ekstatisches Lob- und Dank-Gebet“, die andere Stufe des *γλ. λ.*

dagegen, wie sie Act. 2 vorkommt, die Gabe gewesen sei, in fremden Sprachen zu lehren, wo denn an die Stelle der Ekstase ein vollkommen bewußter Zustand getreten sei. Allein was die 1. Stufe betrifft, so müssen wir nach dem Obigen läugnen, daß es ein Reden in fremden Sprachen gewesen, was die 2. betrifft, so läßt Act. 2, 13 nicht zu, es als ein Reden bei vollem Bewußtsein zu fassen; und so müssen wir denn auch hier bekennen, daß unserer Meinung nach es dem Verf. bei manchem Vortrefflichen und Richtigen nicht gelungen ist, das γλ. λ. den Aussprüchen des N. T. gemäß darzustellen. Repetent Uhlhorn.

L o n d o n.

Smith, Elder and Co. 1846. — England's Colonial Empire: an historical, political and statistical account of the empire, its colonies and dependencies. By Charles Pridham, Esq., B. A., F. R. G. S. — Vol. I. The Mauritius and its dependencies. XII und 410 S. gr. 8. mit einer Charte.

Der vorliegende Band bildet den ersten Theil eines nach einem sehr weitläufigen Plane angelegten literarischen Unternehmens, von dem aber, so viel Ref. bekannt in den letzten 3 Jahren nichts weiter erschienen ist. Vielleicht daß dieser erste Theil nicht günstig aufgenommen worden und Dies von der Fortsetzung abgeschreckt hätte. Auffallend wäre uns dies nicht, denn obgleich die vorliegende Arbeit viel interessantes und werthvolles enthält, so ist sie doch nicht der Art, daß sie das englische Publikum befriedigen könnte. Man erfährt in dem umfangreichen, sehr hübsch aber doch ungewöhnlich eng gedruckten Buche zu wenig von dem gegenwärtigen Zustande der Insel und was darüber mitgetheilt ist,

mangelt der geschickten Verarbeitung zu einem übersichtlichen Bilde. Doch wir wollen auf das Buch selbst eingehen und in Kürze dasselbe näher zu charakterisiren suchen.

Das erste Kap. (S. 1—10) beschäftigt sich, nachdem zuerst ganz kurz über die geographische Lage (zwischen $19^{\circ}58'$ und $20^{\circ}33'$ S.Br. und zwischen $57^{\circ}17'$ und $57^{\circ}46'$ D.L. von Greenw.) und die Größe (432,680 Acres = 676 englische □M. = $31\frac{1}{2}$ deutsche □M.) berichtet worden, mit der Entdeckungsgeschichte der Insel, wobei bis auf die Untersuchung über die Kenntnisse, welche die Alten von dieser Insel gehabt haben mögen, zurückgegangen wird, natürlich ohne darüber zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Die erstere sichere Nachricht von der Insel erhalten wir durch die Portugiesen, welche sie in demselben Jahre, in welchem auch Madagaskar von ihnen aufgefunden wurde, nämlich im J. 1505 zugleich mit dem benachbarten Bourbon entdeckt haben sollen. Ihr Entdecker, Don Pedro de Mascarenhas, soll der jetzt Mauritius genannten Insel den Namen Cerne (Cirne nach Andern) gegeben haben, vielleicht, wie unser Verf. meint, weil er dabei an das Cerne des Plinius, was wahrscheinlich Madagaskar sei, gedacht habe. Der benachbarten Insel, jetzt Bourbon genannt, soll Mascarenhas seinen eignen Namen beigelegt haben, ein Name der sich auch noch erhalten hat, jedoch nicht für diese Insel, sondern für eine andere Inselgruppe im indischen Meere, die Seychellen. Obgleich die Portugiesen von den beiden Inseln Besitz nahmen, so dachten sie doch nie daran sie zu colonisiren, sie besuchten sie nur als Erfrischungsorte auf ihren indischen Reisen. (Die Inseln wurden von den Portugiesen so wenig beachtet, daß die älteren Geschichtschreiber, wie João de Barros und Manuel

de Faria y Sousa ihre Entdeckung durch die Portugiesen gar nicht erwähnen. Vielleicht hat der portugiesische Entdecker der Insel Isla do Cisne, Schwaneninsel genannt, wie sie später auch zuweilen von den Franzosen Isle du Cygne genannt worden, und dieser Name wäre leicht erklärlich durch die Form der Insel, welche aus einiger Entfernung gesehen täuschend das Bild eines schwimmenden Schwans darstellt). Im Jahr 1598 wurde die Insel von den Holländern auf einer Reise nach Ostindien unter dem Commando des Admirals Cornelius van Neel aufgefunden und von diesem zu Ehren des damaligen Statthalters Grafen Moriz von Nassau, Mauritius genannt. Aber auch die Holländer, welche die Insel noch ganz unbewohnt fanden, dachten lange nicht daran, sie zu colonisiren, und erst 1644 erfolgte die erste holländische Niederlassung auf Mauritius. Ein Fort, Friedrich Heinrich genannt, mit einem Magazin wurde an dem Süd-Ost-Hafen (heute Grand-Port) gebaut und Van der Meester zum Gouverneur eingesetzt. Dieser wandte sich, um Arbeiter zu erhalten, nach Madagaskar an den Gouverneur der dort ganz neuerlich errichteten französischen Niederlassung, und dieser war auch perfide genug, eine Zahl von Malagaschen, die sich unter französischem Schutz niedergelassen hatten, aufzuheben und dem Gouverneur von Mauritius zu überliefern. Diese Treulosigkeit rächte sich aber durch den Ruin beider Colonien. Die französische Niederlassung auf Madagaskar wurde von den aufgebrachten Eingebornen zerstört, und der holländischen Colonie wurde durch die eingeführten Malagaschen der Keim des Todes eingepflanzt. Dieselben flohen nämlich, sobald sie auf Mauritius gelandet waren, zum großen Theil in die Wälder, wo sie den Stamm zu einer später

durch entlaufene Sklaven vielfach verstärkten Räuberbevölkerung (Marrons von den Colonisten genannt) bildeten, welche bis in späte Zeiten nicht hat ausgerottet werden können und oft Plünderung und Mord über die Colonisten gebracht hat. Diese Marrons waren die Hauptursache, daß die Holländer bald ihre feste Niederlassung auf der Insel wieder aufgaben und daß auch ihre späteren Versuche sich daselbst festzusetzen, nicht gelangen, so daß endlich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die holländisch-ostindische Compagnie sich entschloß, Mauritius ganz aufzugeben. Das veranlaßte die Franzosen, welche schon früher einen, jedoch vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich der Insel zu bemächtigen und, während die Holländer Mauritius inne hatten, sich auf der benachbarten Insel, von ihnen Isle de Bourbon genannt, niedergelassen hatten, im Namen des Königs von Frankreich Besitz von Mauritius zu nehmen. Dies geschah am 20. Sept. 1715 auf Befehl des damaligen Gouverneurs von Bourbon, Hrn de Beauvilliers, durch einen Capitain du Fresne, wobei denn auch der Name Mauritius in Isle de France umgewandelt wurde. (S. 13.) Obgleich aber du Fresne den Grund zu einer Niederlassung im Nordwesthafen (Port Louis) legte, so wurde doch erst 1721 eine bleibende Niederlassung von den Franzosen gegründet und erst seit 1735 mit der Ankunft des Gouverneurs Mahé de la Bourdonnais, der sein Amt bis z. J. 1746 mit außerordentlicher Umsicht und seltener Hingebung und Aufopferung verwaltete, und dessen Name auch durch Bernhardin de St. Pierre's Paul und Virginie allgemeiner bekannt geworden, fing die Colonie an, allmählig aufzublühen. De la Bourdonnais, der bei seiner Ankunft auf der Insel Alles im kläglichsten Zustande

fand, mußte Alles selbst erst schaffen. Er bildete selbst die Bauhandwerker, durch welche er Magazine, Hospitäler, Festungswerke, die schöne zwölf-tausend Fuß lange Wasserleitung, durch welche Port Louis mit Trinkwasser versorgt wird, Schiffswerften und eine bedeutende Anzahl der schönsten Schiffe bauen ließ. (Vergl. S. 260.) Die Mar-rons verstand er zu demüthigen und die Colonisten unter eine geregelte Civilverwaltung zu ge-wöhnen. Aus allen Theilen der Welt führte er nutz-bare Pflanzen ein, unter denen namentlich die Mandioca aus Brasilien und das Zuckerrohr aus Ostindien wichtige Culturpflanzen für die Colonie wurden, und ihm ist es zu verdanken, daß Isle de France, bis dahin eine Last für die französisch-ostindische Compagnie, zur Zeit des Ausbruches der französischen Revolution eine der blühendsten Colonien Frankreichs geworden, welche aus eigen-er Kraft alle Eroberungsversuche der Engländer fast zwanzig Jahre lang siegreich abweisen konnte.— Wir müssen unserem Verf. Dank wissen für den Fleiß und die Unparteilichkeit, mit welcher er die Geschichte der Insel während der französischen Herrschaft behandelt hat, obgleich dabei ältere Schriften, wie z. B. Grant's history of Mauri-tius, Lond. 1801, 4., etwas sehr stark benutzt worden (S. 13—75). Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Einflusses, welchen die Re-volution des Mutterlandes auf diese Colonie aus-übte, so wie der Ereignisse, welche die Behand-lung von Seiten der französischen Republik auf Isle de France hervorrief. — „Ein Schiff, wel-ches im October 1789 von Bordeaux gesegelt war, und im Januar des folgenden Jahrs auf Isle de France ankam, brachte die erste Nachricht von der großen Gewalt, welche die Nationalversamm-

lung in Frankreich sich angemaaßt hatte. Capitain, Officiere und Besatzung des Schiffes trugen alle die dreifarbigte Cocarde. So wie sie mit diesem revolutionairen Signale landeten und die in Frankreich stattgefundenen Ereignisse erzählten, brach gleich in allen Theilen der Colonie die revolutionaire Gewaltthätigkeit aus und die Cocarde wurde augenblicklich angenommen. Unglücklicherweise schlugen einige böswillige junge Leute (les Rafrâchisseurs genannt, welche einen Theil der Besatzung des Geschwaders vom Admiral Suffrein ausgemacht hatten, aber auf der Insel zurückgeblieben waren und dort als Abenteurer und im steten Conflict mit den respectableren Einwohnern lebten), um die augenblickliche Aufregung zu benutzen, in den Straßen ein Placat mit der Einladung an alle Bürger an, sich in Urversammlungen nach der Art, wie sie in allen Gemeinden Frankreichs gebildet worden, zu formiren, um ihre Beschwerden und Forderungen auszusprechen. Der damalige Gouverneur, General Graf de Conway, ein Aristokrat der alten Schule, war aber entschlossen keine Forderungen zu erfüllen und sandte deshalb Soldaten, die jungen Leute, welche die Aufforderung erlassen und eine dreifarbigte Fahne aufgesteckt hatten, zu arretiren. Sie wurden aber vom Volk befreit, welches auch den Gouverneur zwang, die dreifarbigte Cocarde selbst anzulegen. Den folgenden Tag versammelten sich die Einwohner von Port Louis und wählten nach dem neuen Wahlsystem durch allgemeine Wähler für die ganze Insel eine Versammlung von 51 Mitgliedern, welchen die innere Verwaltung der Colonie übergeben wurde.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 22. September 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »England's Colonial Empire etc. By Charles Pridham.«

Während dieser Vorgänge kommt der Commandeur des französischen Geschwaders im indischen Meere, Herr de Macnamara, auf Isle de France an. Die Soldaten vom 107. und 108. Regiment, welche die Garnison der Insel bildeten, waren dem Beispiel der Armee in Frankreich gefolgt und hatten sich der Sache der Revolution angeschlossen. Macnamara hielt es für seine Pflicht, diesen Abfall dem Marineminister zu berichten, durch Verrath kommt aber die Abschrift seines Briefes in die Casernen, worauf die Soldaten beschließen Rache zu nehmen. Zu dem Ende begeben die Grenadiere der beiden Regimenter sich ans Ufer und bemächtigen sich aller Böte um an Bord des Admiralschiffes zu gehen und den Admiral zu ergreifen. Dieser, davon benachrichtigt, hatte das Schiff zur Vertheidigung fertig machen lassen, aber in dem Augenblicke, wie die Grenadiere kommen, um an Bord zu steigen, verweigern die Matrosen

den Gehorsam und überlassen den Admiral den wüthenden Soldaten. Diese bringen ihn vor die neu errichtete Regierung, welche eben in der Kathedrale ihre Sitzung hielt, mit der lauten Forderung ihn zu bestrafen. Eingeschüchtert durch die Wuth der Soldaten legt die Versammlung dem Admiral, in der Absicht das Leben dieses braven Mannes zu retten, einige Fragen vor und sendet ihn darauf zu seiner eigenen Sicherheit ins Gefängniß, in der Hoffnung dadurch für den Augenblick die Soldaten zu beruhigen. Unglücklicherweise beschlossen diese, ihn nach dem Gefängniß zu begleiten, und als er unterwegs versucht zu entfliehen, wird er von den Soldaten ergriffen und ermordet, worauf sein abgeschnittener Kopf in Parade durch die Stadt getragen und in eine benachbarte Kloake geworfen ward. — Auf die Einwohner machte diese Mordthat einen abschreckenden und demüthigenden Eindruck, und zur Ehre der Colonie muß man hinzufügen, daß dies der einzige Mord während der ganzen Revolution war, während in anderen französischen Colonien, gleich wie im Mutterlande, das Blut der Opfer der demokratischen Ungerechtigkeit und Barbarei in Strömen vergossen ward“. (S. 57.)

„Im Juni 1792 kam Herr de Malortie, welcher von Ludwig XVI kurze Zeit vor seiner Entthronung zum Gouverneur von Isle de France ernannt worden, in Port Louis an. Er fand die Colonie regiert von einer Colonialversammlung, deren Decrete Gesetzeskraft hatten, nachdem sie die Sanction des Gouverneurs, der den Senat repräsentirte, erhalten. Alles versprach jetzt eine Beruhigung für die Zukunft. Die französische Nationalversammlung hatte die neue Ordnung der Dinge ausdrücklich anerkannt, durch den Beschluß, daß die augenblicklich bestehenden Colonialversammlungen

bleiben sollten, und diese Versammlung selbst hatte Maaßregeln zur stufenweisen Abschaffung der bestehenden Mißbräuche getroffen. Indessen konnte die weise und väterliche Administration des neuen Gouverneurs nicht völlig die Agitatoren beruhigen, welche die durch jedes Schiff aus Frankreich überbrachten Nachrichten von der Herrschaft der Jacobiner und der allgemeinen Anarchie im Mutterlande erregten. Zwar schloß sich der klügste und einflußreichste Theil der Einwohner dem Gouverneur und der Majorität der Colonialversammlung eng an, sie konnten aber doch nicht verhindern, daß ein Jacobinerclubb (la Chaumière genannt) sich bildete und daß durch denselben auf dem Markte eine Guillotine zu der Bestimmung errichtet wurde, um gegen die Opfer ihres Verdachts gebraucht zu werden. Auch fing der Clubb an mit der Colonialversammlung zu rivalisiren, indeß gelang es dieser doch, das Bergießen von Menschenblut zu verhindern (um ihre Guillotine zu benutzen mußten die Jacobiner sich damit begnügen, ein Schaaf zu guillotiniren, S. 58), und als die Lage kritisch zu werden anfing, kam ganz unerwartete Hülfe. Es gelangte nämlich die Kunde von dem Decret des Nationalconvents, wonach in allen Colonien der französischen Republik die Sklaverei und der Sklavenhandel aufgehoben wurde, nach Isle de France und diese Nachricht bewirkte wie ein Talisman eine völlige Veränderung in der Beurtheilung der revolutionairen Politik. Gestärkt durch den Umschwung in der öffentlichen Meinung und ermutigt durch die Nachricht von der Niederlage Robespierre's und der Jacobinerclubbs in Frankreich, beschloß die Colonialversammlung endlich, sich völlig von dem Joche der Jacobiner zu befreien. Die Guillotine wurde augenblicklich weggeschafft, die Führer des Jacobinerclubbs wurden verhaftet und deportirt — nach Frank-

reich, und damit war die Ordnung aufs Neue befestigt. — Von dem Mutterlande, wo damals völlige Anarchie herrschte, verlassen, ihren eignen Hülfsmitteln inmitten eines Seekrieges überlassen, umgeben von englischen Flotten, bewahrte Isle de France durch die Vorsicht und Energie ihres Gouverneurs und ihrer Colonialversammlung nicht allein den inneren Frieden ungestört, sondern sie verschaffte auch der nationalen Flagge Achtung auf den benachbarten Meeren. In Voraussicht der von Frankreich kommenden Befehle hatte der Gouverneur auch einen Beschluß der Colonialversammlung, von dem ihm auch die Executive wieder völlig übertragen worden, veranlaßt, wonach kein von Frankreich ausgehendes Gesetz Geltung haben sollte, bevor es nicht von der Versammlung selbst geprüft und sanctionirt worden, und in der That ist kein revolutionäres Decret auf Isle de France publicirt noch ausgeführt worden. Im J. 1794 wurden in der Colonie selbst Maßregeln getroffen eine Flotte auszurüsten und die Blokade der Häfen, welche seit einiger Zeit zwei englische Kriegsschiffe bewirkt hatten, zu sprengen, und wirklich gelang dies dem Patriotismus der Einwohner vollkommen. — So standen die Sachen, als am 18. Jan. 1795 ein französisches Geschwader von vier Fregatten unter dem Commando des Viceadmirals Serch in Port Louis einlief, mit zwei Agenten des Directoriums der französischen Republik an Bord, welche den Auftrag hatten, die augenblickliche Emancipation der Sklaven und die Aufhebung der von der Colonie angenommenen Selbständigkeit zu proclamiren. Vorsichtig ließ man die Agenten erst, nachdem sie dazu die Erlaubniß des Gouverneurs und der Colonialversammlung erhalten, ans Land steigen und als sie, anfangs ihre Absicht verbergend, endlich auf Drängen des Gouverneurs ihren Auftrag mit-

theilen mußten, wurden sie auf Befehl des Gouverneurs und der Colonialversammlung augenblicklich ergriffen und in eine schleunigst ausgerüstete Sloop eingeschifft um nach den Philippinen, als nach einem der am weitesten von Frankreich entlegenen Derter der Erde deportirt zu werden. Nach zwölf Stunden war das Schiff mit ihnen unterwegs, am folgenden Tage aber überredeten die beiden Agenten die Besatzung zur Meuterei gegen den Capitain, der sie nun statt nach den Philippinen nach Frankreich führen mußte. — Glücklich von dieser Gefahr befreit, kam aber bald eine andere. Die mit dem Geschwader gekommenen Soldaten, die am Lande ein sehr ausschweifendes Leben mit den Negerinnen führten, wurden von der radicalen Partei bearbeitet, die Emancipation der Neger durchzusetzen. Aber auch dieser Gefahr entledigte man sich, indem die Soldaten auf Befehl des Gouverneurs augenblicklich mit dem Geschwader des Viceadmirals Serch nach Batavia eingeschifft wurden. Somit hatte die Insel sich aber in eine sehr kritische Lage gebracht, die radicale Partei hörte nicht auf zu agitiren, mit dem Mutterlande hatte man durch Zurückweisung der Commissäre gebrochen, und dabei war man einem englischen Beobachtungsgeschwader gegenüber ganz allein auf die eigenen Bertheidigungsmittel beschränkt. Auch benutzte der Admiral der englischen Station diese Verlegenheit der Insel das Anerbieten zu machen, sie unter das englische Protectorat zu nehmen, worauf dieser jedoch folgende hochherzige Antwort empfing: *En reposant les Commissaires de la République, nous n'avons fait que conserver notre colonie à la France; nous la trahirions, en y laissant entrer ses ennemis.*» (S. 63.)

Seht aber war Energie nöthig, und sie wurde in bewundernswürdigem Grade entwickelt. Die ganze

weiße waffenfähige Mannschaft wurde bewaffnet und einexercirt und zu einer so ansehnlichen Militairmacht gebildet, daß sie nicht allein hinreichte vor Gefahr von Außen zu sichern, sondern auch einen gefährlichen Aufstand der noch auf der Insel gebliebenen Regimenter 107 und 108 zu unterdrücken und die Räbelsführer, die beiden Grenadiercompagnien dieser Regimenter, nach Frankreich zu deportiren. Aber nicht allein Sicherheit und Ruhe brachte die unter der Leitung des Gouverneurs vorgenommene Organisation, sie brachte auch Reichthum. Es wurden Schiffe gebaut und als Caper ausgerüstet, welche eine ungeheure Zahl reich beladener englischer Ostindienfahrer als Prisen nach Port Louis aufbrachten, und kaum je hat wohl eine so kleine, wenig bevölkerte Colonie sich in so kurzer Zeit zu einer solchen Macht emporgeschwungen wie damals Isle de France. Im Widerstande gegen ihr eigenes Mutterland begriffen, hatten die Colonisten, stark durch Eintracht der Besonnenen und durch die weise Administration ihres Gouverneurs noch Kraft genug sich glänzend gegen alle Angriffe der englischen Flotten zu vertheidigen, nachdem sie alle regulären Truppen von der Insel weggeschickt hatten, und so hoch stieg ihr Ansehn, daß Gesandte von den Holländern des Caps der guten Hoffnung, von dem Könige von Pegu und von Tippo Saib kamen, von ihnen Beistand gegen die Engländer zu erbitten, der auch zum Theil gewährt wurde, und dabei blühte mit der Wiederherstellung der inneren Ruhe auch Ackerbau und Production rasch auf.“

Am 20. Juni 1800 starb der Gouverneur de Malortie nach acht Jahren einer stürmischen Administration. Sein Verlust ward allgemein tief empfunden, und in solcher Achtung stand dieser außerordentliche Mann, daß das feindliche englische Geschwader, welches damals vor der Insel kreuzte, aus

eigenem Antriebe eine Waffenruhe für die Zeit vorschlug, daß die Colonie ihrem Gouverneur die letzte Ehre erwiesen, und die englischen Schiffe feierten gleich wie bei ihren eigenen Officieren die Flagge aufziehend, den Tod des Mannes, mit dem sie 6 Jahre lang einen blutigen und mörderischen Krieg geführt hatten. Sein Begräbniß wurde in Port Louis mit dem größten Pomp begangen und seine Leiche auf dem Champ de Mars (vor der Stadt) beigesetzt, bis ein Monument mit der Inschrift »Au Sauveur de la Colonie« errichtet werden könnte. (S. 71.) — Unterdeß war in Frankreich eine starke und energische Regierung eingeführt und unter ihrem Einflusse hörte die eine Zeitlang von Isle de France und Bourbon behauptete Stellung allmählig auf. Napoleon wandte sich, nachdem er die Freiheiten Frankreichs erfolgreich unterdrückt hatte, auch gegen die Colonien und durch das Decret vom 30. Floreal des Jahrs X der Republik, welches in Frankreich fast unbeachtet vorüberging, wurden die Colonien einem sehr willkürlichen Regimente unterworfen. Dies aus drei Artikeln bestehende Gesetz stellte den Sklavenhandel und die legale Existenz der Sklaverei wieder her und suspendirte auf 10 Jahre die den Colonien früher gewährten Constitutionen.

Das folgende Kap. (S. 75—126) bringt die Geschichte des Seekrieges, welchen die Engländer mit den Franzosen im indischen Ocean um den Besitz von Isle de France führten und welcher mit der Eroberung der Insel durch die Engländer am 3. Dec. 1810 endete und zwar durch einen allgemeinen Angriff mit einer Flotte von zwanzig Kriegsschiffen mit mehr als 600 Kanonen und von 50 Ostindienfahrern und Transportschiffen mit 11,500 Mann Landtruppen unter dem Obercommando des Viceadmirals Bertie. Mit dieser Eroberung, der bald die der meisten übrigen französischen Besitzungen in In-

dien folgte, wurde Frankreichs Seemacht in den indischen Gewässern gänzlich vernichtet. Die ungeheure Macht, welche die Engländer zu dieser Eroberung gebrauchten, so wie die vielen schweren Verluste, welche sie früher bei ihren wiederholten Angriffen auf die Franzosen erlitten, zeigen auch, welche Seemacht dazu gehört ein wohlvertheidigtes Land zu nehmen. — Kap. VI (S. 126—147) berichtet über die Constituirung des britischen Gouvernements auf der Insel, welche nun wieder ihren alten Namen Mauritius erhielt und später von Ludwig XVIII. förmlich an England abgetreten ward, wogegen die Franzosen Bourbon zurückerhielten, und nachdem der Verf. noch eine kürzere Uebersicht über die britische Verwaltung bis auf die neueste Zeit hinzugefügt hat, schließt er damit den ersten, den historischen, Theil seines Buches. — Der zweite Theil beschäftigt sich, nachdem in den drei ersten Kap. (S. 148—176) allgemeinere Betrachtungen über die Seeräuberei, die Sklaverei und den Sklavenhandel in diesem Theile des indischen Oceans vorausgeschickt worden, mit den allgemeineren statistischen Verhältnissen der Insel selbst, befriedigt aber im Ganzen sehr wenig. Kap. IV u. V schildern „die Gesellschaft, den Zustand des Unterrichts, der Religion, der Verbrechen und der Vergnügungen“ auf Mauritius, woraus hervorgeht, daß in Allem die Insel noch sehr den Charakter einer französischen Colonie bewahrt hat, daß indeß in neuerer Zeit durch die Engländer in vielen Dingen ein neuer Fortschritt angebahnt worden. — Die dritte Abtheilung des Buches ist der näheren Beschreibung der Insel gewidmet. Kap. I (S. 203—220) schildert die Oberflächenbeschaffenheit der Insel, ihre Flüsse, Seen, Berge, Mineralien u. s. w., gibt aber nur ein sehr unklares Bild von diesen Verhältnissen und ist namentlich in Betreff der geognostischen Beschreibung so völlig man-

gelhaft und unklar, daß, obgleich viele Steine beschrieben werden, doch von keinem Mineral ein systematischer Name angegeben wird, so daß man daraus nichts über die geognostische Constitution der Insel schließen kann, welche, nach andern Berichten als vulkanischen Ursprungs angesehen werden muß und auf welcher ein Paar der riesigsten ausgebrannten Kratere der Erde sich finden sollen. (Später, z. B. S. 263, bei der Beschreibung der Umgebungen der Hauptörter auf der Insel werden wiederholt „Basaltberge“ erwähnt.) Nicht genügender sind die Mittheilungen über die klimatischen Verhältnisse der Insel in Kap. II (S. 220—26), indem außer einem Auszuge aus einem Berichte von Le Gentil (aus d. Jahren 1761 und 1769), und außer einigen allgemeinen Bemerkungen fast gar keine neuere und genauere Beobachtungen mitgetheilt werden. (Nach einer Mittheilung im Anhange S. 355, war die mittlere Temper. für die Jahre 1833—35 zu Port Louis = 78° 69 Fahrenh.) Auch Kap. III (S. 226—238), in welchem von der Fauna und der Flora der Insel gesprochen wird, ist ganz oberflächlich gehalten (wogegen in dem Anhange S. 356—372 indeß eine, wie es scheint, ziemlich genaue Uebersicht der Flora von Isle de France mitgetheilt wird). Nur wenig befriedigender erscheint uns auch das 1. Kap. der vierten Abtheilung unseres Werkes, welches über den Acker- und Gartenbau auf Mauritius berichtet. Alles was wir darüber erfahren, beschränkt sich eigentlich auf Folgendes: der Boden der Insel gehört im Allgemeinen nicht zu dem fruchtbarsten und ist sehr verschiedenartig. Obgleich das Klima für alle Colonialerzeugnisse geeignet ist, so hat sich der Boden doch nicht gleich passend für die verschiedenen Hauptcolonialgewächse gezeigt, welche die Einwohner zu bauen versucht haben. Zuerst wurden Kaffeepflanzen,

welche die wenigste Kapital- und Arbeitskraft erfordern, eingeführt. Ihnen folgte der Baumwollenbau, der einträglicher erschien, doch wurde derselbe, obgleich er sehr günstige Resultate lieferte und das Erzeugniß von vorzüglicher Güte war, wieder seinerseits durch den Indigo verdrängt, dessen Anbau sehr beliebt wurde. Endlich veranlaßte der große Gewinn, welchen die ersten Zuckerplantagen brachten, die Eigenthümer, überall Zuckerplantagen anzulegen, wo hinreichend Wasser zum Betriebe einer Zuckermühle erlangt werden konnte, und der Zuckerbau hat fortwährend zugenommen zumal, seit man neuerdings viele Dampfzuckermühlen angelegt hat. Das gebaute Zuckerrohr ist ursprünglich von den Antillen und Tahiti eingeführt, aber mit der Zeit sehr ausgeartet. Neuerdings hat man auch mit großem Erfolg Guano als Düngungsmittel für den Zucker angewendet und hie und da, wo der Boden es erlaubt, den Pflug eingeführt. Auch ist die Gewinnung des Zuckers aus dem Rohr sehr vervollkommenet worden. Die genannten Culturpflanzen sind die einzigen, welche im Großen angebaut werden. Eingeführt wurde auch der Anbau des Thees und der meisten indischen Gewürze, doch ist ihre Production, obgleich alle diese Pflanzen wohl gedeihen, nicht von Bedeutung geworden (S. 242). Der Gartenbau erzeugt alle gewöhnlichen Früchte der tropischen Zone, auch der Brotfruchtbaum der Südsee ist naturalisirt. Besonders wichtig ist als Nahrung für die Neger der Anbau der durch La Bourdonnais aus Brasilien eingeführten Mandioca geworden. Der größte Theil der europäischen Gemüse artet aus, und die, welche sie erzeugen wollen, müssen immer neuen Samen aus Europa oder vom Cap anwenden. Mehre einheimische Früchte sind vorzüglich (S. 250). — Kap. 11 spricht über den Handel von Mauritius. Derselbe war früher gänz-

lich unbedeutend, bis das strenge und drückende Monopol der franz.=ostindischen Compagnie gegen das Ende des 18. Jahrh. gemildert wurde, wo die Insel zu einem Entrepot für den Handel Frankreichs mit Ostindien wurde. Gegenwärtig erhält Mauritius seine Zufuhr von Reis (deren es nicht entbehren kann) theils von Madagaskar, vorzüglich aber von Ostindien. Mehl wird vornehmlich von den Vereinigten Staaten eingeführt, von Zeit zu Zeit erhält die Insel aber auch schon Korn von Süd-Australien, Van-Diemens-Land und Balparaiso. Vom Cap führt sie gesalzenes Rindfleisch, Früchte und lebendiges Vieh, namentlich auch Pferde ein, und alles dies wird mit Zucker, dem Stapelartikel der Insel, bezahlt. Südamerika liefert Maulthiere. Ihre Weine beziehen die Creolen aus Frankreich und ihren Kaffee meist durch Schmuggerei aus Bourbon. Ihr Handel mit den Dependencien der Insel, den Seychellen u. s. w., ist bedeutend und besteht in dem Austausch französischer und englischer Manufacturwaaren gegen die Producte jener Inseln. Einen sehr bedeutenden Handelsverkehr hat die Insel mit Madagaskar, deren Producte sie mit europäischen Waaren bezahlt. Ueber den Handelsverkehr mit England und Frankreich werden im Anhang (S. 376 ff.) ausführlichere Angaben mitgetheilt. — Im J. 1840 betrug die Gesamteinfuhr der Colonie 994,213 Pfd. Sterl. an Werth, darunter für 344,862 Pfd. aus England, 163,058 Pfd. aus Frankreich, 250,653 Pfd. aus dem britischen Ostindien, 55,671 Pfund vom Cap der guten Hoffnung. Den Waaren nach vertheilte sich dieser Werth der Gesamteinfuhr auf Baumwollenwaaren mit 166,344 Pfd. Sterl. (davon aus England für 121,963 Pfd.), Reis mit 162,374 Pfd. (aus dem brit. Ostindien allein über 40 Millionen R zu einem Werthe von 137,401 Pfd.) Korn mit

103,743 Pfd., Wein mit 85,188 Pfd. (aus Frankreich für 80,052 Pfd.) Die Ausfuhr der Colonie hatte in demselben Jahre einen Werth von 923,317 Pfd. Sterl. davon Zucker allein für 843,886 Pfd. Sterl. (89,332,789 R , von welchem nach England $83\frac{1}{2}$ Millionen R gingen). Die Zuckerproduction hat seit der Besitzergreifung unerachtet der Emancipation der Sklaven fortwährend zugenommen. Von 1825 bis 1845 ist sie von 243,345 auf 963,000 Zentner gestiegen, und der Verf. behauptet, daß die Production sich noch verdoppeln, wenn nicht gar verdreifachen könnte (S. 375) — Charakteristisch für den Charakter der Creolen ist, daß, obgleich die Insel fast ihre ganze Production nach England ausführt, und obgleich alle französischen Waaren mit einem bedeutenden Einfuhrzoll belastet sind, sie doch so sehr an der Gewohnheit hängen oder so sehr für die Erhaltung der Bande mit ihrem Vaterlande streben, daß sie durchgängig die theuereren und in vielen Fällen schlechteren Artikel der französischen Fabriken den wohlfeileren und dauerhafteren englischen Manufacturwaaren vorziehen. (S. 253).

Das folgende Kap. gibt eine Beschreibung der Häfen, Städte und Gebäude auf Mauritius, welche auch nur in Bezug auf die ersteren ihren Zweck erreicht. Die Insel hat zwei Haupthäfen, Grand Port oder Port Süd=Ost und Port Louis oder Port Nord=Ouest. Der erstere, der bei weitem der geräumigere ist, liegt am Südostende der Insel und hat den Vortheil, daß er gerade auf dem Wege der Schiffe liegt, welche vom Cap kommen und daß das Einlaufen sehr leicht ist, weil der Südostpassat gerade in ihn hineinsteht. Hierin liegt aber auch die Mangelhaftigkeit des Hafens als Handelshafen, da die Schiffe schwer wieder hinauskommen können, weshalb er auch nur von Küsten=

fahrern und Fischern besucht wird. Durch Einführung von Dampfschleppschiffen könnte jedoch dieser schöne und sichere Hafen sehr wichtig werden. Port Louis ist erst seit der Zeit des Gouverneurs Mahé de la Bourdonnais als wichtiger Hafen erkannt und später durch Kunstbauten noch verbessert und vor Versandungen, welche ihm durch die unvorsichtige Entholzung der benachbarten Berge droheten, geschützt worden. — Die Hauptstadt von Mauritius ist Port Louis oder St. Louis (?), wie die an dem Hafen Port Louis schön gelegene Stadt von unserem Verf. genannt wird. Sehr unähnlich den von den Spaniern in ihren Colonien gebaueten Städten mit prächtigen Kirchen und öffentlichen Gebäuden fehlt es Port Louis, obgleich schon zur Zeit der Franzosen in derselben ein reger Verkehr herrschte, an allem Auszeichnenden. Ihre Häuser waren aus Holz gebaut, ihre Straßen eng und schmutzig, Prachtgebäude hatte sie gar nicht aufzuweisen. Seitdem die Insel im Besitz der Engländer ist, hat ihr Aussehen sich gebessert, die Straßen sind macadamisirt und zum Theil verbreitert worden, viele alte Häuser haben anschnlicheren steinernen Platz gemacht und in den Umgebungen sind viele schöne Villas entstanden. Am oberen Theil der Stadt liegt ein, jetzt mit Allcen bepflanzt, schöner Platz, Champ de Mars genannt. Die schöne, äußerst feste, erst durch die Engländer gebaute Citadelle liegt auf der Höhe eines Hügels und beherrscht die Stadt vollkommen. Auf der dem Meere entgegengesetzten Seite ist die Stadt mit dem vorliegenden Champ de Mars von einer Reihe Basaltberge umschlossen, deren Höhe zwischen 1,058 bis 2,639 Fuß wechselt. (S. 263 ff.) Die Ufer des kleinen Flusses, der durch die Stadt fließt, sind mit Bananen, Caladiums und anderen schönen Gewächsen bepflanzt, und in mehrern der Straßen so wie auf den kleinen freien Plätzen vor vielen

Häusern sieht man schöne Acacien, Tamarinden, Mimosen, Dattel- und Kokospalmen (S. 263). Nach dem benachbarten schönen Kirchhofe führt eine lange Allee von hohen Filaobäumen von Madagaskar (*Casuarina lateriflora*), welche mit ihren blattlosen herunterhängenden Zweigen einen eigenthümlichen, melancholischen Eindruck machen. (S. 265, wo die Beschreibung des Kirchhofes wörtlich, wie auch manches Andere, aus Backhouse, Narrat. of a visit to the Mauritius and South-Africa p. 13). — Die zweite Stadt der Insel, Mahébourg liegt sehr schön auf der Südseite eines malerischen, felsigen Zuges von bewaldeten Basaltbergen am Rande der tiefen weiten Bucht von Grand Port. Auf der anderen Seite der Bay liegen die Ruinen einiger Häuser aus der Zeit der holländischen Ansiedelung. Auch die Franzosen ließen sich anfangs hier nieder, und sonderbar ist es, daß diese Stadt ihren Namen von dem Gouverneur Mahé de la Bourdonnais erhalten hat, der von dort den Sitz der Regierung nach Port Louis verlegte. Die Entfernung zwischen diesen beiden Städten beträgt 30 engl. Meilen auf einer guten Straße, welche zum Theil durch höchst malerische Landschaften führt, und jetzt, wie viele andere auf der Insel, mit europäischen Wagen befahren wird, während zur Zeit der Einnahme durch die Engländer noch alle Reisen nur in Palanquins gemacht werden konnten.

Mancherlei interessante Mittheilungen bringt das folgende Kap., (S. 268—277) über die gegenwärtige Verwaltung, die Geseze, die Gerichtshöfe und die militairischen und die navalen Bertheidigungsmittel der Insel. Die britische Verwaltung hat sich bis jetzt bei den Bewohnern französischer Abkunft noch sehr wenig populär gemacht, vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie es nicht für nöthig hält, die Creolen für ihre neue Oberhoheit zu gewinnen, weil die Regierung in den emancipirten

Schwarzen und den indischen Arbeitern, welche ihr, als ihrem Beschützer, ganz ergeben sind, eine ungeheure Macht besitzt, jeden etwaigen Aufstand der französischen Partei zu unterdrücken, (die Bevölkerung der Insel betrug im J. 1842 147,707 Seelen, darunter über 80,000 Neger, 17,169 indische Arbeiter, 1366 Chinesen und Malaien, 2609 Eingeborne von Madagaskar und den benachbarten Inseln, wogegen die französische Bevölkerung nur höchstens ein Zwölftel der Gesamtbevölkerung ausmacht S. 273 u. 393). Als militairischer Posten und als Schiffstation ist Mauritius den Engländern von unvergleichlichem Werthe, indem der Besitz dieser Insel jeder Seemacht die Herrschaft im indischen Meere sichert. Obgleich die Engländer bei einem Angriff von Seiten der Franzosen sicher darauf rechnen können, daß die Creolen sich auf die Seite der ersteren schlagen werden, so sind diese doch, wie gesagt, nicht zu fürchten, und selbst wenn es einer feindlichen Macht gelingen sollte, eine Landung auf einigen Punkten der Insel auszuführen, so würde sich die Insel einer großen Seemacht gegenüber doch nicht halten können, da dieselbe ohne Zufuhr von Lebensmitteln von Madagaskar und Ostindien nicht existiren kann. Von den Franzosen ist nichts zu fürchten, als bis es ihnen gelungen auf Madagaskar Terrain zu gewinnen und andere der ihnen im letzten Kriege abgenommene Gebiete in den indischen Gewässern wieder zu erobern. (Bourbon ist als Seestation ohne Bedeutung, da es keinen Kriegshafen hat). Daß die Franzosen emsig darauf ausgehen, wieder festen Fuß im indischen Ocean zu fassen, beweisen ihre vielfachen Versuche, auf Madagaskar, wo sie jetzt nur ein kleines Fort haben, Eingang zu erhalten, doch haben die Engländer noch nicht diese Bemühungen ihrer Rivalen zu fürchten, weil diese mit Isle de France ein Gibraltar im Indischen Meere verloren haben, was zwar in seiner defen-

siven Bedeutung sehr hinter dem europäischen Gibraltar zurücksteht, als Station für die Offensive jenes aber weit übertrifft, zumal für eine Nation, welche, wie die Engländer, auch im Besitze der wichtigen Position des Caps der guten Hoffnung ist.

Das letzte Kap. (S. 277—314) endlich handelt sehr ausführlich von den Dependencien von Mauritius, worunter eine Menge kleinerer Inseln und Inselgruppen im Indischen Ocean gerechnet werden. Die wichtigsten derselben sind die Seychellen, von den Portugiesen Isles de Mascarenhas, von den Franzosen Isles Labourdonnais und auch Isles de Mahé genannt. Sie liegen ungefähr 1000 engl. Meilen im Norden von Mauritius und ungefähr 576 M. von Madagaskar zwischen $3^{\circ} 40'$ und $5^{\circ} 35'$ S. Br. und $55^{\circ} 15'$ bis $56^{\circ} 0'$ O. L. von Greenw. Die Hauptinsel ist Mahé, sie ist gebirgig, sehr fruchtbar, zum Theil noch dicht bewaldet, nicht ungesund und hatte 1845 6900 Einw. Die Bevölkerung hat aber in neuerer Zeit durch Auswanderung nach Mauritius, wo der Arbeitslohn hoch ist, beträchtlich abgenommen, so daß im J. 1840 die Bevölkerung dieser Insel nur noch 4360, und die der ganzen Gruppe etwa 1000 mehr betrug (S. 277—279). Zu den Dependencien von Mauritius rechnen die Engländer auch die beiden einsam gelegenen kleinen Inseln Amsterdam ($37^{\circ} 52'$ S. u. $77^{\circ} 52'$ O.) mit einem hohen thätigen Vulkan, und St. Paul ($38^{\circ} 41'$ S. u. $77^{\circ} 25'$ O.) ebenfalls vulkanisch. Neuerdings haben jedoch die Franzosen von Bourbon dieselben in Anspruch genommen und einige Ansiedler dahin geschickt, und obgleich auf die Klage der Engländer die französische Regierung dies Verfahren des Gouverneurs von Bourbon desavouirt hat, so scheint sie doch auch die Ansprüche Englands auf diese für den Fischfang nicht unwichtigen Inseln nicht unbedingt gelten lassen zu wollen (S. 312—314). Wappaus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 24. September 1849.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterich'schen Buchhandlung. 1849.
Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer
Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von
Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Fünfter
Band. Mit 2 lithographischen Tafeln und 1 geogno-
stischen Karte. IV. und 348 Seiten in Octav.

Der Inhalt des ersten Hefes dieses neuen
Bandes der Studien des Göttingischen Vereins
Bergmännischer Freunde, ist in diesen Blättern
(Gel. Anz. v. J. 1843. S. 449 ff.) bereits ange-
zeigt worden. In dem zweiten und dritten
Hefte sind folgende Aufsätze enthalten.

IX. Ueber den norddeutschen so ge-
nannten Wälderthon und dessen Ver-
steinerungen. Von Dr. Wilh. Dunker,
Lehrer der Naturgeschichte an der höh-
eren Gewerbeschule zu Cassel. S. 105—
185. Diese Abhandlung liefert zuerst eine ge-
drängte Darstellung der geognostischen Verhält-

nisse dieses überaus merkwürdigen, und wegen seines Steinkohlensalzes für das nordwestliche Deutschland höchst wichtigen Süßwassergebildes, welches hier sich so genau an das volithische Meerwassergebilde schließt, daß keine Grenze zwischen Beiden zu finden sein würde, wenn nicht die Petrefacten solche bezeichnen. Durch die gründliche Bearbeitung derselben hat sich Herr Dr. Dunker ein um so größeres Verdienst erworben, da man mit ihnen zuvor nur sehr unvollständig bekannt war, und es ihm glückte, eine Menge neuer Pflanzen- und Thierüberreste in jenem Gebilde aufzufinden. Die Charakterisirung der Petrefacten macht den größeren Theil dieser Arbeit aus, die als ein Vorläufer der von dem Verfasser später herausgegebenen, ausgezeichneten Monographie der norddeutschen Wealdenbildung gelten kann.

X. Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung alter Münzen und über Umänderungen, welche die Bestandtheile und der Aggregatzustand von Münzen erleiden. Von W. Brüel, Münzwardein zu Hannover. Aus Briefen desselben an den Herausgeber, nebst einigen Anmerkungen und einer Nachschrift des letzteren. S. 186—214. Ein Theil des Inhaltes der hier mitgetheilten Briefe ist bereits aus diesen Blättern (Gel. Anz. v. J. 1843. S. 1289 ff.) bekannt. Das große Interesse, welches die von Hrn Münzmeister Brüel angestellten Untersuchungen, und die weitere Erforschung einer merkwürdigen, mit der Mischung von Münzen vorgehenden Umänderung gewähren, haben den Herausgeber veranlaßt, die in mehreren Briefen ihm anvertrauten Auffindungen voll-

ständig in der Reihenfolge, wie er sie erhielt, hier zu veröffentlichen, und einige auf obigen Gegenstand sich beziehende, eigene Bemerkungen hinzuzufügen.

XI. Ueber die Krystallisationen und die Structur des Zinkoxydes. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 215 — 220. Diese Untersuchung schließt sich an die Bemerkungen des Verfassers über das krystallisirte Zinkoxyd aus den Eishöhöfen in seinem Specimen *crystallographiae metallurgicae*. Er sucht zu zeigen, wie sich die von Hrn Bergrath Koch in den Beiträgen zur Kenntniß krystallinischer Hüttenproducte gelieferte Darstellung, mit der Annahme eines den Beobachtungen des Herrn Des Cloiseau entsprechenden monotrimetrischen Krystallisationensystemes reimen lasse, und daß zwischen dem natürlichen Zinkoxyde aus Nordamerika und dem als Hüttenproduct sich findenden, kein specifischer Unterschied obwalte.

XII. Die Bleigewinnung im südlichen Spanien im Jahr 1829. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 221 — 282. Der Verfasser entschloß sich noch jetzt zu dieser, aus mehreren Gründen früher unterlassenen Mittheilung, da eine Vergleichung seiner über die Bleigewinnung im südlichen Spanien gesammelten Notizen, mit den von Anderen darüber erstatteten Berichten, ihm die Ueberzeugung gegeben hat, daß jene Manches enthalten, was zur Ergänzung und hin und wieder auch zur Berichtigung dieser wird dienen können; so wie er auch durch die von Hrn Pernolet im Sommer 1845 angestellten Beobachtungen erfahren hat, daß mit dem Berg- und Hüttenwesen in den Alpujarras, in den 20 Jahren, seitdem der Verfasser sich damit bekannt machte, in tech-

nischer Hinsicht keine wesentliche Veränderungen vorgegangen sind. Die in dem obigen Aufsätze enthaltene Schilderung giebt ein Bild von einem Bergbau- und Hüttenbetriebe, der, wenn man ihn mit dem unsrigen vergleicht, zum großen Theil als ein ungemein roher und unvollkommener erscheint. Wie man doch aber gern in die Geschichte der Technik einen Blick wirft, um den Entwicklungsgang derselben kennen zu lernen, so wird man auch nicht ohne Interesse sich davon unterrichten, wie in einem europäischen Lande eine bedeutende Metallgewinnung, welche eine Zeitlang den kunstgerechtesten Bergbaubetrieben mehrerer Länder mit dem Untergange drohete, noch gegenwärtig mit höchst unvollkommenen Mitteln ausgeführt wird, welche zum Theil durch die Localverhältnisse geboten werden, zum Theil durch die Einwirkung anderer eigenthümlicher Verhältnisse sich unverändert erhalten haben, und einen Zustand der Technik bezeichnen, der in die früheste Kindheit des Berg- und Hüttenwesens zurück versetzt.

XIII. Ueber das Vorkommen der Bleierze in den Gegenden am Mississippi zwischen dem 41. und 43. Breitengrade, und die dortige Bleigewinnung. Aus einem von David Dale Owen erstatteten Berichte mitgetheilt von J. Fr. L. Hausmann. S. 283—298. Der Hauptinhalt dieser Mittheilung stimmt mit dem in den Gött. gelehrten Anzeigen v. J. 1848 S. 1838 ff. befindlichen Auszuge der von Hrn Owen verfaßten, und für die Mitglieder des Senates der Vereinigten Staaten von Nordamerika gedruckten Staatschrift, überein. Gelegentlich wird darauf aufmerksam gemacht, wie sehr bedrohlich die im raschen Zuneh-

men begriffene Bleigewinnung in Nordamerika für die europäischen Bleibergwerke ist, und wie die durch den Verkauf der dem Staate gehörenden Mineralländereien in der bezeichneten Gegend am Mississippi dargebotene Gelegenheit zur Begründung von Bergwerkscolonien, in Beziehung auf die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse deutscher Bergwerksgegenden, besondere Beachtung verdienen dürfte.

XIV. Ueber die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 299—334. Ein Bericht über den Inhalt dieser Arbeit findet sich in den Nachrichten von der G. A. Universität u. d. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom J. 1848 S. 34 ff.

XV. Ueber eine von Kochsalz herrührende pseudomorphische Bildung im Muschelkalle der Wesergegend. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 335—343. Die in diesem Aufsatze enthaltenen Bemerkungen sind ihrem Hauptinhalte nach bereits aus dem Beiblatte der Gött. gelehrten Anzeigen v. J. 1846. Nr. 8 und Nr. 17 bekannt.

XVI. Mineralogische Notizen. Von F. Fr. L. Hausmann. S. 344—348. Diese Notizen betreffen: 1. einen ausgezeichneten Zirkonfund aus den Seifenwerken von Trinidad, in der Nähe von Santa Rosa, in der südamerikanischen Provinz Antioquia, den der Verf. dem Hrn Wilhelm Degenhardt aus Clausthal verdankt; 2. den von Herrn Dr Merklein an der blauen Kuppe bei Eschwege entdeckten Apophyllit; 3. eine von Hrn Adolph Knop aus Osterode in dem Blatterstein der Gegend von Verbach am Harz aufgefundenen Abänderung des Anthraxo-

nites; und 4. eine von Hrn Dr Schnedermann gemachte neuere chemische Analyse des glasigen Feldspathes vom Hohenhagen bei Dransfeld. §.

M o d e n a.

1846. Dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense delle Medagli e della Dispersione dell' altro ad esso anteriore. Memoria dell' Abate Celestino Cavedoni, Prof. di Sacra Scrittura e di Lingua Ebraica nella R. Università degli Studj di Modena, Vice Bibliotecario della R. Estense u. s. w. 30 Seiten in groß Quart.

Wir können nicht umhin, von diesem nicht in den Buchhandel gekommenen, für Museographie wichtigen Werkchen (Estratto dal Tributo della Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti di Modena alla memoria di Francesco IV) eines der scharfsinnigsten und thätigsten italiänischen Archäologen ausführlichen Bericht zu erstatten. — Das Haus Este war eines der ersten, welche eine Sammlung von Münzen, Gemmen und anderen Ueberbleibseln der alten Kunst anlegten; vgl. Tiraboschi Stor. Lett. Ital. T. VII, l. I, c. 5, n. 23, dem übrigens die wichtige Notiz entging, daß schon der Marchese Leonello vor dem Jahre 1430 eine ausgezeichnete Sammlung dieser Art besaß (Angelo Dicembrio Polit. litt. l. VI, p. 68; Maffei Verona ill. P. III, col. 203). Die vielen und vortrefflichen Geldstücke mit der Contremarke eines kleinen silbernen Adlers in den Museen zu Florenz und Paris und an andern Orten stammen aus der Sammlung der Este, aus welcher sie sicher vor dem Jahre 1690, wahrscheinlich durch den Cardinal Leopoldo de' Medici in jene Museen übergin-

gen. Bekanntere ist der Verlust, welchen die Sammlung der Este im Jahre 1796 erlitt. Im October dieses Jahres wurde eine bedeutende Anzahl von Münzen von den Commissären der französischen Republik für das Nationalmuseum zu Paris weggenommen. Die besten Stücke des Münzcabinetts scheint jedoch der Herzog Ercole III bei der Occupation seiner Staaten durch die Franzosen mit sich genommen zu haben. Diese wurden von ihm nachher dem Abbate Canonici von Venedig abgetreten, nach dessen Tode sie in das k. k. Münzcabinet zu Mailand kamen. Die von den Franzosen geraubten Münzen wurden dagegen im Jahre 1815 dem Museum zu Modena wiedergegeben. Reichlichen Ersatz für die erwähnten Verluste erhielt dieses namentlich, als im Jahre 1822 die ausgezeichnete Münzsammlung des Erzherzogs Maximilian von Este von Wien nach Modena übersiedelt wurde, zugleich mit den Bronzen und anderen antiken Monumenten des Museums Obizzi zu Catajo bei Padua, unter welchen sich auch eine bedeutende Anzahl von Münzen, namentlich griechischen und römischen, aber auch aus dem Mittelalter und den späteren Zeiten stammenden befand. So enthält die herzogliche Münzsammlung jetzt über 35000 Stück mit Inbegriff der Doubletten: 3443 griechische Autonommünzen, 2028 griechische Kaiser Münzen, 4266 römische Familienmünzen, 16958 römische Kaiser Münzen, und 8512 Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. — Hierzu kommt die Sammlung der antiken und modernen Gemmen, eines Theils altes Besizthum der Este, anderen Theils neuerer Erwerb, an die 2442 Stück. Darunter 12 etruskische Scarabäen, einer mit einer Darstellung, rückfichtlich deren Herr Cavedoni schwankt, ob er sie auf Hercules gegen Cycnus oder auf Hercules im

Gespräch mit Solaus beziehen soll, die übrigen mit wilden oder phantastischen Thieren oder rohen, unbestimmten menschlichen Figuren; ferner zwei Cameen, die eine mit einem Medusenhaupt von recht guter Arbeit, die andere mit einem weiblichen Porträte, vielleicht dem der Crispina; endlich ein goldner Ring mit einem Rubin con intaglio contra il fascino. Zusammen mit den Goldringen werden einige im Alterthume als Amulette getragene Statuetten von Gold aufbewahrt: eine Fortuna, ein Arpocrate panteo, und ein Genietto di Bacco. — Den dritten Haupttheil der alten Kunstgegenstände des Museums der Este machen die Bronzen aus, welche meist aus dem Museum Obizzi stammen und sich beinahe auf 1000 Stück belaufen. Unter den ägyptischen hebt Herr Cavedoni besonders hervor eine recht schöne Statue des Antinous in der Weise einer ägyptischen Gottheit, 60 Centimeter hoch (ohne das Gestell), sehr ähnlich der von Visconti Opere var. T. IV, p. 209, Tav. XXIX, erläuterten und abbildlich mitgetheilten, und ein Lampadarium, woran vier Büsten des Antinous und acht Masken, wie es scheint, auch des Antinous, und zwar als jungen Bacchus oder Bacchus. Jene Statue wurde sicher, dieses Lampadarium wahrscheinlich in der nördlichen Adria gefunden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

. 154. 155. Stück.

D e n 27. S e p t e m b e r 1849.

M o d e n a.

Schluß der Anzeige: »Dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense delle Medagli e della Dispersione altro ad esso anteriore. Memoria dell' Abbate Celest. Cavedoni.»

Herr Cavedoni bemerkt nun in Betreff des letzteren: Questo monumento, che forse è unico nel suo genere, ne accerta come in Adria celebravansi le sozze feste e i turpi misteri di quel catamito di Adriano; e torna in bella conferma del detto di Clemente Alessandrino (Protrept. p. 43 ed. Oxon. cf. Euseb. Praep. Evang. II, 6, al. 8.) che al gentilesimo rinfaceva le turpitudini delle sacre notti di Antinoo, solite celebrarsi fino a' suoi tempi —, und über beide Bronzen, welche er als zusammengehörig betrachtet (wie sie denn auch denselben Stil und ähnliche Farbe und Patena zeigen). Cotali orgie notturne celebrarsi dovettero in Adria al lume del nostro Lampadario, e probabilmente dinnanzi al suddetto simulacro di Antinoo divinizzato da Adriano. Unter den

etruskischen Bronzen nehmen die erste Stelle ein: eine schöne Statue der Proserpina mit dem Granatapfel in der Linken und einer schon von Lanzi behandelten Motivinschrift in einer Falte des Gewandes, und der in den *Annali dell' Inst. di corrisp. arch.*, Vol. XIV, p. 67 fl., und Tav. H. besprochene und abgebildete, sowohl durch seinen Fundort diesseits des Apennin, als auch durch seine auf den Glauben der Etrusker über das Leben nach dem Tode bezügliche Darstellung merkwürdige Spiegel. Während der Abfassung der Cavedoni'schen Schrift ward dem Museum noch ein anderer Spiegel aus einem Grabe zu Volterra zu Theil, mit der Darstellung des Parisurtheils, in ähnlicher Weise wie auf den von Gerhard Etrusk. Spiegel, Taf. 183—192, herausgegebenen Spiegeln, aber von bedeutend besserer Zeichnung. Von den Bronzen griechischer Kunstübung verdienen besondere Auszeichnung: 1. die Statuette des bärtigen Bacchus, *di bello stile arcaico che può dirsi eginetico*, 2. eine Statuette der Venus Anadyomene, ähnlich der in der Galleria di Firenze (Ser. IV, Tav. 89), nur daß die modenese sich allein mit der linken Hand das Wasser aus den Haaren drückt, 3. eine Statuette *pantea* des Harpokrates, welche in Betreff ihrer Grazie und der Vielfältigkeit der Symbole der ähnlichen in der Gall. di Firenze (Ser. IV, Tav. 47) nicht nachsteht. Dazu fügt Herr Cavedoni noch die Erwähnung einer Statuette des Mars mit der Patere in der Rechten und der Lanze in der Linken, mit Panzer und Beinschienen und einem Helme, worauf zwei Federn, welchem letztgenannten Umstand er, wie es uns scheint, mehr Wichtigkeit beilegt, als demselben zukommt. Aber das seltenste und beachtenswertheste Stück unter den Bronzen der Sammlung ist nach seiner Ansicht un grande (es

hat 20 Centimeter im Durchmesser und ein Gewicht von $6\frac{1}{2}$ Pfund, libbre) Monogramma di Cristo in grassa lamina di getto, che, circa un secolo fa, si scoperse nell' alveo del Tagliamento non molto di lungi da Aquileja. Nel mezzo di questa lamina vedesi il sacrosanto Monogramma di Cristo posto di mezzo allo prima ed all' ultima lettera dell' alfabeto greco, e rinchiuso entro un cerchio. Il detto cerchio, insieme con altro maggiore, ad esso concentrico, forma una larga zona circolare entro la quale serpeggia un tralcio di vite a foglie assai frastagliate e frammezzate da viticci. Nel bel mezzo del Monogramma, là dove il X s'incrocia col P, è una grande apertura ovale; altre sei aliquanto minore anch' esse ovali, sono nelle aste trasverse del X e nella verticale del P; ed altre sei, di figura quadra, veggonsi nella zona circolare, ove serpeggia la vite, nella direzione stessa delle prime sei; e tutte e dodici vengono a formare una come duplice corona attorno alla prima maggiore e centrale. In tutte e tredici le dette aperture la grossezza della lamina è tagliata di sbieco, per modo che la luce d' ogni apertura si restringe verso la superficie esterna e principale; onde par certo che le aperture medesime fossero fatte per incastornarvi altrettante gemme ed altre pietre preziose. Herr Cavedoni (welcher p. 24 Ann. 35, die allerdings wahrscheinliche Meinung äußert: Le dodici pietre preziose, che nel nostro Monumento venivano a formare doppia corona attorno alla maggiore, posta nel centro di esso, verisimilmente simboleggiavano i dodici Apostoli intorno a Cristo S. N.) hält mit Ber-

toli, dem ersten Besizer dieses Monuments, dessen Erben dasselbe dem Marchese Obizzi abtraten, dafür, daß es inalberato sopra un' asta servisse da Insegno militare di alcuno de' primi Imperatori Cristiani, e più probabilmente di Magnenzio, che la perdesse allor ch' egli, fuggendo le armi di Costanzo, passò per Aquileja. Er macht, p. 23 flg., Num. 33, zu der Darstellung des Weinstockes eine Bemerkung, welche auch für die bibelforschenden Theologen von Interesse sein dürfte: Parmi certo ed evidente, che l'artefice, o chi gli diede l'idea di questa opera, avesse la mente a que' luoghi dell' Apocalisse, ove Cristo vien detto Λ et Ω , principium et finis (Apocal. I, XXI, 8; 6; XXII, 13), ed ove il monogramma χ appellasi Segno di Dio vivo e Nome dell' Agnello (v. Buonarroti, Vetri p. XIV); e tutto insieme a quella parola di Cristo medesimo nell' Evangelio di S. Giovanni (Johan. XV, 5): Ego sum vitis vos palmites. Quindi se ve ha un argomento assai valido in conferma della canonicità dell' Apocalisse medesima; poichè dal monumento nostro, che senza meno appartiene al secolo IV, è manifesto, che in allora consideravasi come libro divino l'Apocalisse del pari che l'Evangelio di S. Giovanni. — Die Monumente in Marmor und anderen Steinen sind nicht zahlreich, aber beinahe alle selten und bemerkenswerth. Herr Cavedoni nennt einen großen ägyptischen Sarkophag; eine Basaltbüste, welche einst fälschlich für die des Euripides galt, obwohl auf der rechten Schulter der Name $\text{EVPEI} \Pi \Delta \text{HC}$ eingegraben ist, wahrscheinlich dieselbe, welche man abgebildet findet in Illustr. Viror. ut extant in Urbe expressi Vul-

tus, Romae 1569, T. V, und in *Imagg. et Elog. Vir. illustr. et erudit. ex Biblioth. Fulvii Ursini, Romae 1570*, p. 27; la bella coppia dei due busti quasi colossali di M. Aurelio e di L. Vero, die einst hatten nach Paris wandern müssen; le due grandi tavole sculte, di tufo bianco della Venezia, trovate insieme con un frammento di cornice ed altro d'imbasamento, ursprünglich Bestandtheil di un grandioso monumento sepolcrale di un Modenese, che a tempi di Augusto, o non molto dopo, conseguisse gli onori di diversi doni militari, mit mehreren einschlägigen bildlichen Darstellungen, namentlich auch den in den *Annali dell' Inst. arch., Vol. XVIII, Tav. d'agg. D*, abgebildeten phaleræ, den größten und schönsten, welche bis jetzt bekannt sind; endlich il grosso sasso, della forma sua nativa parallelepipedo, con le lettere: C. ANTONI. M. TVLI. COS, das einzige bekannte Monument mit dem Namen der Consuln aus dem historisch so merkwürdigen Jahre 691 a. u. c. Hieran schließt Herr Cavedoni die Erwähnung eines ebenfalls sehr beachtenswerthen Monuments, nämlich einer Tessera Gladiatoria mit der von Labus im *Bullett. d. Inst., 1835, p. 107* fbd., erläuterten Inschrift LEPIDVS. MVME|IAN. S. SP.|M. IVN|C. SENTIO. COS, indem er bemerkt: Somiglia questa all' altra pubblicata dal Fabretti (p. 39, n. 194) con la scritta FELIX MVNDICI SPKAPRC. SENTIO; ed ambedue si confermano ciò che aveva annunziato Dione (*Hist. LIV, 10*) vale a dire, che non avendo Augusto accettato i fasci nel 735, si restò per lungo tempo col solo console C. Senzio, stante i contrasti insorti per l'elezione del nuovo collega (Borghesi, *Lett. a me diretta* li 14

Ag. 1835.) — Schließlich werden merkwürdige alte Glas- und Thongefäße aufgeführt: ein vollständig erhaltenes Glasgefäß, abgebildet in den *Annali d. Inst.*, Vol. XVI, Tav. d'agg. G, mit Inschriften, von denen die eine den ENNION als Künstler nennen, dessen Namen dem Vernehmen nach auch auf einem Glasgefäße der herzoglichen Sammlung zu Parma vorkommt; ferner zahlreiche Fragmente rother aretinischer Vasen, meist in der Stadt Modena selbst ausgegraben; einige Fragmente modenesischer Vasen (*Bullett. dell' Inst. arch.* 1841, p. 144); endlich ein kleines Thongefäß von anderer Fabrik, mit dem Töpfernamen MINAIC, welches nach Herrn Cavedoni's Meinung die Worte Haec quoque (opera) per maria terrasque ultro citroque portantur in der bekannten Stelle des Plinius, N. H. XXX, 46, wunderbar schlagend bestätigt. Friedrich Wieseler.

Paris,

chez Guillaumin et Comp. 1848. Le gouvernement de Louis XIV, ou la cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documents inédits, par M. Pierre Clément. 348 Seiten in Octav.

Der Zeitraum, welchen diese Monographie umfaßt, erstreckt sich vom Tode des großen Colbert bis zum Ausscheiden von Le Peletier aus dem Finanzministerium, also vom September 1683 bis zum Ausgange des Jahres 1689; ein Kapitel der französischen Geschichte, welches beim ersten Anblick durch seine knappe Begrenzung überrascht, in der That aber durch die ihm angehörenden Ereignisse und Persönlichkeiten und namentlich durch

das Aufgeben des von Colbert befolgten Finanzsystems einen der wichtigsten Abschnitte in der Regierungsgeschichte Ludwigs XIV bildet. Wir können diese, nach manchen Seiten hin betrachtet, reichhaltige Abhandlung mit Recht als eine Fortsetzung jenes Werks betrachten, welches der Vf. 1846 über die Verwaltung Colberts veröffentlichte. Gleich dem früheren Werke stützt sich das vorliegende der Hauptsache nach nur auf gleichzeitigen Documenten. Zu den letzteren, so weit sie durch den Druck verbreitet sind, gehören die reiche Collection d'édits, ordonnances et arrêts, die sich im Archive des Finanzministeriums befinden, die Briefe der Maintenon, die Memoiren von Sourches, Gourville und Saint-Simon, die Lettres inédites des Feuquières, eine in lateinischer Sprache abgefaßte Lebensbeschreibung von Le Pelletier &c. Die handschriftlichen Quellen anbelangend, aus denen der Vf. seinen Stoff sammelte, so müssen hier besonders die Memoiren von Foucault hervorgehoben werden, der von 1674 bis 1706 in verschiedenen Provinzen das Amt eines Intendanten bekleidete und über die bedeutendsten Ereignisse, welche in diesen Zeitraum fallen, Bemerkungen niederzeichnete, welche ihrem materiellen Inhalte nach als werthvoll gerühmt werden müssen, wenn auch der Schreiber in seinem Cultus des Königthums sich bis zu folgender Bemerkung versteigen konnte: »Si Louis-le-Grand ne possède pas les perfections infinies qui ne conviennent qu'à Dieu seul, il en a pourtant reçu toutes celles, qui en approchent davantage et qui le rendent sur la terre l'image la plus sensible de la divinité.»

Zu den handschriftlichen Quellen dürfen wir ferner die von 1684 bis 1720 sich erstreckenden

Memoiren von Dangeau rechnen, da die verschiedenen Drucke, welche wir von ihnen besitzen, dergestalt verstümmelt sind, daß, während das auf der bibliothèque nationale befindliche Original aus 24 Bänden in groß Octav besteht, die am wenigsten beschnittene Ausgabe der Frau von Genlis sich auf vier mäßige Octavbände beschränkt. Indem wir die weitere Aufzählung der Hülfsmittel übergehen, welche dem Vf. aus dem unerschöpflichen Reichthum der archives nationales erwachsen, sei es verstattet, über den hier mehrfach benutzten recueil Maurepas noch einige Bemerkungen mitzutheilen. Es ist dieses eine aus 35 Quartbänden bestehende Sammlung von Chansons, die sich über die scandaleusesten Ereignisse am französischen Hofe vom Ende des 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verbreiten und neben dem schlagendsten Witze eine Rohheit und einen Cynismus an den Tag legen, daß, wie der Vf. bemerkt, unsere Zeit auch mit dem besten Willen nichts Aehnliches würde produciren können. Und wer swar es, der mit einem großartigen Aufwande von Mühe und Zeit diese Chansons, Epigramme und Satyren zusammenlas, die während eines Zeitraums von fast vier Jahrhunderten gegen die Inhaber des Throns und deren Minister, Hofleute und Courtisaneu geschleudert wurden? Kein anderer, als der bekannte Phelippeaux Maurepas, der von 1725 bis 1749 einen der einflußreichsten Rätthe Ludwigs XV abgab und später sogar das sinkende Königthum gegen den Sturm der Revolution schützen sollte. Die lange Zeit der Verbannung vom Hofe, welche er sich durch ein Epigramm auf die gefürchtetste Buhlerin des Königs zuzog, lieb ihm die Muße zu diesen ekeln Studien.

Das obengenannte Werk zerfällt in zwölf Ka-

pitel, deren genauere Bezeichnung in dem Reichthum ihres Inhalts Entschuldigung finden mögen.

Am 6. September 1683 war Colbert aus dem Leben gegangen. Er war es ohne Widerspruch, der unter allen Ministern am meisten zu dem Glanze Ludwigs XIV beigetragen hatte. Das Volk jubelte über seinen Tod, mit welchem gleichwohl die Abnahme des politischen Uebergewichts von Frankreich begann. Zu zwei verschiedenen Zeiten hatte Colbert auf unerwartete Weise das sinkende Glück seines Vaterlandes gehoben: das erste Mal (1661) da er nach den vorangegangenen Verschleuderungen von Mazarin und Fouquet als surintendant an die Spitze der Finanzen trat und, wenn auch nicht ohne Maaßregeln der Willkür, eine scharf geregelte Ordnung in die Verwaltung brachte; sodann (1679) als er nach einem kostspieligen Kriege von sechs Jahren durch glückliche Finanzoperationen, ohne den auf dem Volke ruhenden Druck zu mehren, die königliche Schatzkammer füllte. Es steht allerdings nicht zu leugnen, daß derselbe Mann die freie Entwicklung der Industrie durch eine kleinliche, allzuängstliche Ueberwachung hemmte, daß er dem Ackerbau durch das fast permanente Verbot der Ausfuhr von Getraide schmerzliche Wunden schlug, daß er dem Verkehr Frankreichs mit England und Holland durch einen theilweise unmäßigen Tarif lästige Schranken setzte. Aber im Großen und Ganzen überrascht seine Verwaltung immer von neuem durch Festigkeit, Umsicht und die Größe ihrer Resultate.

Colbert stand, als er aus dem Leben gerufen wurde, auch der Marine vor und bekleidete zugleich die surintendance des bâtimens. Seinem Sohn, dem Marquis de Seignelay, war allerdings seit 1672 die Administration des Seewesens

übertragen, jedoch nur unter der unausgesetzten Controle des Vaters. Jetzt mußte sich Seignelay, trotz seiner Bewerbungen um die Aemter des Vaters, mit der Stellung eines Staatssecretairs der Marine begnügen. Die Oberaufsicht über das Bauwesen erhielt Louvois, und es handelte sich nur noch darum, wer mit dem Amte eines *contrôleur général* bekleidet werden sollte. Als solchen wollte Ludwig XIV nur den thätigen Finanzmann, dessen Ehrgeiz und Gesichtskreis über die Füllung des Staatschazes nicht hinausreiche und der sich namentlich jeder Einsprache wider Verausgaben für das Heer und für königliche Bauten enthalte. Er hatte nur zu sehr die nachtheiligen Folgen einer gereizten Opposition zwischen den Ministern des Krieges und der Finanzen empfunden, als daß er nicht mit der größten Entschiedenheit der Wiederkehr derselben hätte vorbeugen sollen. Drei Männer waren es, die unter diesen Umständen als Candidaten für die Nachfolge Colberts bezeichnet wurden: der gelehrte, mit strenger Unparteilichkeit durchgreifende, aber als scharfer Satyriker gefürchtete de Harlay, welcher damals als *procureur général* beim Parlamente in Paris fungirte; der gewandte, kühne, von Mazarin bald verfolgte, bald bevorzugte, durch seine Memoiren bekannte Gourville und Le Peletier. Letzterer war es, der durch den Einfluß von Le Tellier zum Nachfolger Colberts ernannt wurde.

Das zweite Kap. gibt uns eine Uebersicht der Männer, welche sonach das neue Cabinet des Königs bildeten, der Bertheilung der Geschäftszweige, der Form der Berathung, der Organisation der gesammten Staatsmaschine.

Im dritten Kap. geht der Vf. auf eine Schilderung der Persönlichkeiten der Staatssecretaire ein.

Der schon von Mazarin ausgezeichnete Le Tellier, ein kluger, gemessener, insinuanter Herr, hatte seit 1677 die Stellung des Kanzlers inne. Scheinbar wohlwollender Natur, wußte er sein rachsüchtiges Wesen trefflich zu verstecken. Für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung war er ein vorzüglicher Geschäftsmann, dagegen zeigte er sich großen Aufgaben zu keiner Zeit gewachsen. Durch hingebende Treue gegen Mazarin, durch Discretion und äußeres Beherrschen der Leidenschaften hatte der feste, sein Ziel mit Zähigkeit verfolgende Mann sich unter allen Färbungen des Hofes zu behaupten gewußt. Der Wunsch, daß ihm noch dereinst vergönnt sein möge, den königlichen Befehl zu unterschreiben, kraft dessen das Edict von Nantes aufgehoben werde, wurde mehrfach von ihm vernommen. Diesen Wunsch theilte Louvois, aber freilich aus andern Gründen; ihm war es um die confessionelle und damit politische Einheit des Königreichs zu thun, das er in den bevorstehenden Kämpfen mit England, Holland und Deutschland möglichst in sich erkräftigt sehen wollte. Seit dem Tode Colberts stand seiner unbeschränkten Gunst beim Könige nichts im Wege. Hochmüthig, absolutistisch, aber keiner Bestechung zugänglich, führte er, der Sache nach, die Rolle eines Premierministers mit Geschick durch. Er konnte Individuen, für die er eingenommen war, mehr als billig heben, ohne deshalb als weniger strenger Richter auf ihre Vergehen zu blicken. Unermüdet in der Arbeit, unübertroffen in vielseitiger Thätigkeit, zeigte er sich den unteren Beamten meist da, wo man ihn am wenigsten vermuthet hatte. Colbert de Croissy, der Bruder des großen Financier, so wie des Letzteren Sohn, der Marquis von Seig-

nelah, erhoben sich auf keine Weise über die gewöhnlichen Erscheinungen des Hofes.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. zur Darstellung von Persönlichkeiten Geschick besitzt; er versteht es, kleine, würzende Anekdoten mit gewandter Hand in die Darstellung zu verweben, schlagende Stellen aus unverwerflichen Berichten an den richtigen Platz zu schieben, sich, anstatt einer ernstern Ausführung, mit Handzeichnungen zu begnügen, die scheinbar leicht hingeworfen sind und sich bei genauerer Betrachtung aus Tausenden von kleinen Strichen zusammengesetzt zeigen, die aus den verschiedensten Quellschriften hervorgesucht sind. Aber man vermißt bei ihm den Ernst, die tiefe sittliche Entrüstung bei Schilderungen von feilen und lügnerischen Naturen, die an Frivolität die renommirtesten Conventsmitglieder hinter sich zurücklassen, an Kraft des Willens aber ihnen tief untergeordnet sind.

Das war das Ministerium, dem Le Peletier beigeßelt wurde, ein Verwandter des berühmten Pierre Pithou, dessen Biographie in lateinischer Sprache von ihm verfaßt wurde. Von nicht gewöhnlicher Bildung, ein Freund der Künste und Wissenschaften, in Handhabung der Finanzen schon durch einen langjährigen Dienst als *prévôt des marchands* geübt, bescheiden, allem Tähzorn fremd, schien Le Peletier damals von mehr als einer Seite betrachtet, den würdigen Nachfolger Colberts abzugeben. Aber nur zu bald sollte sich zeigen, daß der Ausspruch von Saint-Simon, der Generalcontroleur sei *fort court de génie*, keineswegs der Begründung entbehre. Vermöge seines timiden, unentschlossenen, in der Nähe und Ferne nach Rath suchenden Wesens, mußte er jeder zu-

fälligen Umgebung einen Einfluß einräumen, der das Durchdringen eines mit Klarheit aufgefaßten und mit Sicherheit vorgeschriebenen Systems nicht zuließ.

Im folgenden Kapitel wendet sich der Vf. zum Könige und zu solchen Erscheinungen am Hofe zu Versailles, die auf den Erstgenannten vermöge ihrer Persönlichkeit einen bedeutenden Einfluß auszuüben im Stande waren. Mit dem Jahre 1683, in welchem der König seiner Gemahlin und zugleich Colberts durch den Tod beraubt wurde, beginnt gewissermaßen der Abschnitt einer neuen Regierung. Frankreich stand nach Innen wie nach Außen mächtig und in frischer Blüthe da. Colberts Finanzverwaltung hatte viele der geschlagenen Wunden geheilt, ein friedliebendes Cabinet würde ohne sonderliche Mühe die aus dem Tractat von Nimwegen hervorgehenden Differenzen haben beseitigen können; zum Kriege mit Spanien fehlte, bis auf das Streben nach Vergrößerung, jeder wesentliche Grund. Aber, fragt der Verf., »le moyen de résister à ces facheuses tendances?« Colbert hatte eine trefflich ausgerüstete und geübte Flotte hinterlassen, unter Vaubans Leitung waren die Grenzen mit Festungen gespickt und die Finanzen befanden sich, nach Maafgabe der Umstände, in einem glänzenden Zustande. Diesen Lockungen konnte Ludwig nicht widerstehen und indem er dem Drängen von Louvois nachgab, stürzte er sich in einen Kampf, der das Unglück Frankreichs entschied, und folgte zugleich seinen unseligen Rathgebern hinsichtlich des Widerrufs des Glaubensedictes. Man mag dem Ausspruche des Vfs bis zu einem gewissen Grade beipflichten, daß wenige Könige so sorgfältig wie Ludwig XIV dem, was dieser *le métier de roi*

nannte, zu entsprechen gewußt haben, und es hätte in dieser Beziehung einer Analyse der auf alle Stunden des Tages vertheilten Thätigkeit desselben nicht bedurft. Nur möchte die Frage nicht müßig sein, ob in dem, was Ludwig als *métier de roi* bezeichnete, in der That die Aufgabe des königlichen Herrschers zu suchen sei. Er wußte am Hofe den strengsten Gehorsam gegen die von ihm erlassenen Befehle in Bezug auf die Etiquette zu erzwingen; er war ein vollendeter Meister in der Kunst der Repräsentation, in der Benutzung der, wenn der Ausdruck erlaubt ist, äußeren Garderobe der Majestät; es war ihm vollständig gelungen, sich den Seelen von Versailles als den Gegenstand der Adoration hinzustellen. Erkannte der Bourbon etwa in diesem läugnerischen Spiel *le métier de roi*?

Ludwig XIV wollte Selbstherrscher sein, er glaubte bis zum Tode daran, daß er es sei, und der Arme wurde nach einander von Mazarin, Colbert, Louvois gegängelt. Diesen Männern konnte es, vermöge ihrer geistigen Ueberlegenheit, nicht schwer fallen, dem Könige ihre eigenen Ansichten und Wünsche als die seinigen unterzubreiten. Nach ihnen waren es untergeordnete Geister, denen dasselbe Spiel gelang, bis endlich die Maintenon den stolzesten aller Herrscher in launischer Liebenswürdigkeit leitete. Referent geht auf die zur Genüge bekannten früheren Lebensverhältnisse dieser merkwürdigen Frau, die hier noch ein Mal vom Wf. auseinandergesetzt werden, nicht weiter ein. Hier sei nur die Bemerkung verstattet, daß die Maintenon an Le Tellier und Anfangs auch an Louvois weniger spröde Naturen fand, als an Colbert; daß sie dann, als Louvois sich durch den Einfluß der Frau und durch die allerdings herben Forderungen, welche dieselbe

an ihn richtete, gekränkt zeigte, in Seignelay ein Gegengewicht gegen den unseligen Einfluß eben dieses Louvois gefunden zu haben glaubte und sich gleichzeitig auf den schlauen La Chaise stützte, der seit 1675 dem Könige als Gewissenrath zur Seite stand und in dem wöchentlich mit seinem königlichen Beichtkinde abgehaltenen conseil de conscience die Vergebung der Prälaten und Kirchenpfünden handhabte. Wir überlassen dem Leser die Entscheidung, wie weit die nachfolgende Schilderung dieses Geislichen auf innerer Wahrheit beruht und mit den Erscheinungen der Geschichte übereinstimmt: „D'un esprit médiocre, mais doué d'un caractère juste, droit, sensé, fort ennemi de la délation, de la violence et des éclats, ni vindicatif, ni entreprenant, fort jésuite, mais sans rage ni servitude.“ Daß sich der Vf. in Bezug auf dieses Urtheil auf die Stimmen von Voltaire und d'Aguesseau beruft, kann nicht maßgebend sein.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit den Finanzplänen von Le Peletier. Das sechste Kapitel führt das Trauerspiel des Widerrufes des Glaubensedictes an uns vorüber.

Es hält schwer zu sagen, ob sich der Vf. bei der Behandlung dieses Gegenstandes einer unedlen Parteilichkeit, oder einer schwächlichen Sucht zu entschuldigen schuldig macht. Sein Raisonnement ist durchweg so lustig und überkünstlich geschrieben, so sehr jeder gefunden, durch die Geschichte gebotenen Basis ermangelnd, daß man ihm nicht ohne Widerstreben zu folgen vermag. Seiner Behauptung, daß Heinrich IV wider Willen und nur dem Drange der Umstände nachgebend, das Edict von Nantes erlassen habe, fehlt der erforderliche Beweis. Nach seinem Dafürhalten wurde der Cardinal Richelieu zu seinem Verfahren gegen die Hugenotten

nur von dem Verlangen getrieben, daß durch die Antikatholischen bedrohte Königthum — es ist die alte Fabel vom Lamm, welches dem Wolf das Wasser trübte — zu retten. Er gibt zu, daß seitdem der Protestantismus, wie sich solches in den Zeiten der Fronde an den Tag gelegt, der Monarchie keinen ferneren Grund zu Befürchtungen abgegeben habe, aber er behauptet, und sein Gewährsmann ist — Bossuet, daß die calvinistische Geistlichkeit in ihren Predigten einer schneidenden Polemik gegen den Katholicismus Raum gegeben habe. Wahrlich, es fehlt nur noch die Behauptung, daß die Aufhebung des Edicts von Nantes lediglich als ein Act der Nothwehr gelten dürfe! Gründe der verschiedensten Art, fährt der Bf. fort, stellten die Aufhebung des Edicts als wünschenswerth heraus. Die wesentlichste Aufgabe der Regierung war die reine Monarchie und deshalb Beseitigung alles dessen, was der königlichen Macht von irgend einer Seite Opposition zu bieten im Stande war. Parlamente, Adel und Communen hatten sich in Folge dieser Richtung ein allgemeines und durchgreifendes Nivellement gefallen lassen müssen; nur die durch das Edict von Nantes organisirten Synoden der Hugenotten behaupteten, den Prärogativen der Krone gegenüber, eine unabhängige Stellung, so sehr auch Richelieu bedacht gewesen war, die von Heinrich IV ausgegangenen Concessionen zu schmälern. Jedenfalls mußte das Edict einen verletzenden Contrast zu den absoluten Formen der Regierung und ein bleibendes Zeugniß von einem einst der Krone angethanen Zwang abgeben. Dazu kamen noch höchst gewichtige Gründe anderer Art.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 29. September 1849.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Le gouvernement de Louis XIV, etc., par M. Pierre Clément.»

Ludwigs Gegner waren der Hauptsache nach dem protestantischen Glauben ergeben, und namentlich lebte man hinsichtlich Englands und Hollands in steter Besorgniß, daß diese Mächte ein kleines Heer an dem Theile der französischen Küstlanden lassen möchten, wo die Bevölkerung überwiegend dem neuen Glauben angehörte. Nimmt man dazu, fährt der Vf. fort, die demokratischen Tendenzen der Hugenotten, das noch in Aller Herzen lebende Andenken an die englische Revolution und die Gefahren, von denen die Stuarts gerade damals wiederum bedroht waren (!), so begreift man, wie die erfahrensten und einflußreichsten Männer am Hofe in Versailles zu einem raschen Entschlusse getrieben wurden.

Schon seit 1679 reichten sich Verfügungen an Verfügungen, um die Glaubensfreiheit der Hugen-

notten zu beschränken, ohne jedoch der That nach mehr als eine gesteigerte Erbitterung der Lehre zu bewirken. Nun nahm Louvois diese Angelegenheit in seine eiserne Hand. Die Dragonaden begannen, die Intendanten der Provinzen buhlten durch rigoroses Einschreiten um die Guld des allmächtigen Ministers. So lange Colbert lebte, gab er den Fürsprecher der Unglücklichen ab; Le Peletier dagegen schloß sich rücksichtslos der Richtung von Louvois an, der schwerlich, wie der Vf. wähnt, in dieser Beziehung nur von dem Verlangen geleitet wurde, durch einen Krieg, inmitten des Friedens nach Außen, sein Ansehen aufrecht zu erhalten. In einem Schreiben an seinen Vater konnte Louvois sich rühmen, daß allein in den Generalitäten von Bordeaux und Montauban 80,000 Ketzer bekehrt seien. Freilich erfuhr man bald genug wie rasch aus diesen Bekehrten relapsi wurden, aber Frau von Maintenon tröstete sich damit, daß „si les pères sont hypocrites, les enfants seront catholiques.“

Einen treffenden Ueberblick dieser entsetzlichen Zeit, wie er in dem gediegenen, gleichfalls in diesen Blättern angezeigten Werke Peyrat's *) geboten wird, darf man schon nach den vorangegangenen Bemerkungen in der vorliegenden Schrift nicht erwarten.

Der erste Eindruck, welchen die Aufhebung des Edicts von Nantes bewirkte, war ein für die Regierung überaus günstiger, und die Parlamente weitseiferten mit dem Enregistriren des Arrêt. Der Vf., welcher nach Möglichkeit die Urtheile bedeutender Männer, die sich nicht ungünstig über dieses Verfahren der Regierung aussprachen, zusammengestellt hat, kann übrigens nicht umhin, am

*) Histoire des pasteurs du désert. Paris 1842. 8^o.

Schlusse derselben folgende Bemerkung hinzuzufügen: „La plupart de ces appréciations émanaient, il est vrai, de personnes vivant dans la sphère du gouvernement; mais il est permis de croire que leurs impressions étaient aussi celles des classes moyennes et inférieures relativement aux mesures qui venaient d'être adoptées à l'égard des protestants.” (!) Uebrigens ist d. Vf. weit entfernt, die Mittel gut zu heißen, deren sich Louvois bediente, um die Befehlung der Kexer zu bewirken. Darin ging man so weit, daß eine Ordonnanz vom 29. April 1686 also lautet: Wenn ein Neubekehrter, welcher an der Schwelle des Todes steht, den Genuß des Sacraments nach katholischer Weise verweigert, so trifft ihn, auf den Fall der Genesung, eine Geldbuße und er büßt zeitlebens auf den Galeeren, während unter gleichen Verhältnissen die Frau zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilt wird; erfolgt aber die Genesung nicht, so wird sein Vermögen eingezogen, die Leiche verdammt und auf den Schindacker geworfen.

Was der Vf. bei der Ausführung des königlichen Arrêt vornehmlich tadelt, ist, daß man sich der Soldaten statt der Priester, der rohen Gewalt statt der Ueberredung bediente, um die Hugenotten in den Schooß der römischen Kirche zu ziehen. Als die Regierung endlich einsah, daß auf dem Wege brutaler Willkür das Ziel nicht zu erreichen stehe, und deshalb, besonders auf Betrieb des edlen Fénelon, die Anwendung milderer Mittel vorschrieb, mußten auch diese — es war zu spät — erfolglos bleiben, und man glaubte sich gemüthigt, zu der alten Strenge zurückzukehren. Bauvan hatte 1688 den Muth, mit dem Vorschlage hervorzutreten, d'annuler ou de laisser tomber

franchement en désuétude une centaine d'édits, y compris celui de révocation." Indessen dazu konnte sich Ludwig XIV, auch abgesehen von der Glaubensfrage, schon deshalb nicht entschließen, weil eine solche Umwandlung in der Politik nur auf Kosten seines Stolzes hätte erfolgen können. Er blieb bei dem früheren Schaukelsysteme, und indem er bald mildere, bald härtere Erlasse hinsichtlich der Behandlung der Ketzer und Apostaten ausgeben ließ, geschah es, daß die Intendanten der Provinzen mehr oder weniger ihren eigenen Ansichten folgten und daß in der einen Landschaft die Verfolgung der Unglücklichen sich steigerte, während man sich in der andern gegen sie nur polizeilicher Maßregeln bediente.

Frägt man aber, fährt der Vf. fort, nach den Rückwirkungen der Aufhebung des Edicts von Nantes auf das materielle Wohl Frankreichs, nach den Wunden, welche sie dem Handel und der Industrie schlug und nach der durch sie erfolgten Verminderung der Volkszahl, so ermangelt man aller zuverlässigen Berichte und kann nur bei schwankenden, approximativen Angaben stehen bleiben. Nur so viel bleibt unleugbar, daß Frankreich in der kürzesten Zeit seiner thätigsten und intelligentesten Arbeiter beraubt wurde, daß es seine geschicktesten Manufacturisten und die reichsten und unternehmendsten Mitglieder seines Handelsstandes verlor und daß die Schweiz, Preußen, Holland und England den Segen der Auswanderer an sich brachten. Bauban berechnete 1688, daß Frankreich um 100,000 Einwohner und 60 Millionen Livres ärmer geworden sei, daß 9000 seiner besten Matrosen, 600 Officiere und 12000 Soldaten in den Reihen der Feinde ihr Unterkommen gefunden hätten. Andererseits wird die Zahl der Auswanderer auf eine

Million angegeben, während ein Memoire des Herzogs von Burgund abenteuerlich genug die Zahl der Refugiés auf 67,732 festsetzen will.

Im achten Kapitel wird zunächst die amtliche Thätigkeit Seignelay's besprochen. In Bezug auf die ihm untergebene Verwaltung der Marine schritt der Marquis von Seignelay auf dem von seinem Vater eingeschlagenen Wege glücklich fort, wiewohl häufig zu rasch in seinen Entschlüssen und zu energisch in der Ausführung derselben. Die Arsenäle waren gefüllt, und die mit allen Bedürfnissen reichlich versehenen Flotten schienen denen der verbündeten Gegner vollkommen gewachsen zu sein. Aber von bleibendem Nachtheil sollte ein Gesekentwurf sein, dessen Bestätigung Seignelay 1685 beim Könige erreichte und der unter dem Namen des Code noir bekannt ist. Man weiß nicht, wann und unter welchen Umständen die Sklaverei in den französischen Colonien ihren Ursprung nahm. Beim Jahre 1639 geschieht ihrer zuerst auf Saint-Christophe Erwähnung, und 1664 erhielt die westindische Compagnie ein Privilegium auf den ausschließlichen Handel mit Schwarzen die ganze Küste Afrikas entlang. In den darauf folgenden Jahren begegnet man zahlreichen, von ungewöhnlicher Härte zeugenden Gesetzen in Bezug auf die schwarze Bevölkerung, welche sich auf den spanischen Colonien einer ungleich milderen Behandlung zu erfreuen hatte. In gleichem Grade als die Zahl der Sklaven auf den französischen Besitzungen sich mehrte, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Stellung und die Verhältnisse derselben gesetzlich zu ordnen. Diesem Bedürfnisse glaubte Seignelay zu entsprechen, indem er 1685 dem Könige eine aus 60 Artikeln bestehende ordonnance vorlegte, „concernant la discipline de l'Église, et l'état et qua-

lité des nègres esclaves aux îles d'Amérique". Dieser Code noir befiehlt die Vertreibung aller Juden aus den Colonien innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten, er enthält das Verbot jedes nicht römischen Cultus, verlangt von den Slavenzüchtern die Taufe aller auf ihren Besitzungen geborenen Neger und verbietet allen Nichtkatholischen das Eingehen der Ehe, unter der Androhung, daß ihre Kinder als Bastarde angesehen werden würden. In diesen Bestimmungen zeigt sich offenbar der Einfluß von Louvois auch in den überseeischen Besitzungen Frankreichs. „Déclarons les esclaves être meubles" lautet einer der Artikel dieses Codex, welcher den Slaven die Möglichkeit jeglichen Erwerbes von Eigenthum abspricht.

Wenige Tage später als er den Widerruf des Edicts von Nantes unterschreibt hatte, starb der Kanzler Le Tellier. Bossuet und Flechier priesen die von ihm geleisteten Dienste, während keine Stimme des großen Colbert Thaten an dessen Grabe verkündet hatte. Die Zahl der Bewerber um das ehrenvolle und verhältnißmäßig wenig beschwerliche Amt des Kanzlers war eine nicht geringe. Die öffentliche Stimme bezeichnete de Harlay als den Nachfolger von Le Tellier; diesem aber stand sein Ehrgeiz im Wege, und wenn je, so zeigte sich der überwiegende Einfluß von Louvois, als es diesem gelang, Louis Boucherat zum Cancellariat zu verhelfen. »Qui eût voulu faire exprès un chancelier de cire, l'eût pris sur M. Boucherat«, sprach der kaustische Saint-Simon.

Uebergehen wir das neunte Kapitel, welches sich mit den großartigen Bauten des Königs, deren obere Leitung Louvois zustand, und mit der Anlage riesiger Canäle, zu deren Durchführung bekanntlich ein Theil des Heeres verwendet wurde,

beschäftigt, und wenden wir uns zum zehnten Kap. dem eine Uebersicht des französischen Handels während des angegebenen Zeitraums zum Grunde liegt.

Durch Verringerung der Taille um einige Millionen, durch Herabsetzung des Tarifs bei der Ausfuhr von Wein und durch den endlich frei gegebenen Handel mit Getraide wurde den Grundbesitzern Frankreichs im Jahre 1686 eine wesentliche Erleichterung zu Theil. Nur hinsichtlich der Hindernisse, welche die spanische Regierung dem freien Verkehr in den Weg legte, häuften sich die Klagen mehr als zuvor. Noch hielt das Ministerium in Madrid fest an dem Princip, daß die Versorgung der Colonien mit allen nothwendigen Bedürfnissen ausschließlich dem Mutterlande zustehe; aber abgesehen davon, daß eine strenge Durchführung von Prohibitivgesetzen der Art überall unmöglich fiel, lag Spaniens Industrie dergestalt darnieder, daß man fortwährend die Erzeugnisse des Auslandes in Anspruch nehmen mußte. Der Thatsache nach befand sich der Handel mit dem spanischen Indien in den Händen von Franzosen, Engländern und Holländern, die sich, wenn es erforderlich schien, der Vermittelung der Kaufleute von Cadix bedienten. In Bezug auf den auswärtigen Handel, dessen Ressort mit dem Ministerium der Marine verbunden war, ließ sich Seignelay zum Theil dieselben Mißgriffe zu Schulden kommen, die bereits bei seinem Vater den Gegenstand vielfachen und gerechten Tadel abgeben hatten. Statt freier Concurrenz begegnete man überall privilegierten Compagnien, ein Uebelstand, der durch die Schöpfung großer Asscuranzgesellschaften »*contre les risques de mer et grosses aventures*» nicht aufgewogen werden konnte. Die Wiederaufnahme des Handels mit der Levante verdankte Frankreich

hauptsächlich Colbert, der nach den wichtigsten Hafenstädten geeignete Männer als Consuln sandte, mit dem ausdrücklichen Verbote, sich auf irgend eine Weise bei Handelsunternehmungen zu betheiligen; er bewirkte in Constantinopel, daß den französischen Schiffen dieselben Vortheile zugestanden wurden, deren sich die von der Pforte am meisten begünstigten Venetianer in der Levante zu erfreuen hatten. Das Verbot der Ausfuhr von edlen Metallen wurde durch Seignelay erneuert, der überdies durch gesetzliche Bestimmungen die Verarbeitung einer übergroßen Menge von Gold und Silber zu Gegenständen des Luxus zu hintertreiben suchte. Drückender noch waren die minutiösen Vorschriften, nach denen sich die Fabriken bei der Anfertigung ihrer Erzeugnisse zu richten hatten, deren Uebertretung meist mit körperlichen Strafen geahndet wurde.

Das eilfte und zwölfte Kapitel schildern hervorragende Persönlichkeiten und das Hofleben Frankreichs zur Zeit des Wiederausbruches des Krieges. Hatte Le Peletier schon in den Tagen des Friedens gegen nahe stehende Freunde kein Hehl daraus gemacht, daß er seiner Stellung nicht gewachsen sei, so trug er beim drohenden Wiederausbruche des Krieges kein Bedenken, um seine Entlassung anzuhalten. Der König war hierüber um so mehr betroffen, als er die Treue und Wahrhaftigkeit seines Dieners zu schätzen verstand, vielleicht selbst mit den untergeordneten Geistesgaben desselben nicht unzufrieden war und überdies jeder Umgestaltung in seiner nächsten Umgebung aufs Aeußerste widerstrebte. Sonach kostete es Le Peletier nicht geringe Mühe, bis er die Erfüllung seines Wunsches erreichte. Seitdem lebte er abgeschieden auf seinem Landsitze, zum Theil mit litte-

rarischen Arbeiten beschäftigt, unwandelbar in seiner Hingebung gegen den König.

Am Schlusse des Zeitabschnittes, welchen der Vf. in dem vorliegenden Werke zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, finden wir den Einfluß von Louvois bereits im Abnehmen begriffen. Freilich konnte der Sturz eines Mannes von Thakraft und unvergleichlicher Geschäftskennntniß, der seit dreiundzwanzig Jahren in einem absolutistisch regierten Staate den ersten Diener seines Herrn abgegeben und seit geraumer Zeit der Regierung ihre Richtungen angewiesen hatte, nicht urplötzlich erfolgen. Der König fühlte sich beengt durch die Gewalt, welche der Unterthan über ihn ausübte; und doch war er eben hieran zu sehr gewöhnt, um zu einem raschen Bruche fähig zu sein. Man that sich beiderseits einen Zwang an, der begreiflich dem Könige am lästigsten fiel. Die Grausamkeiten, welche Louvois in der Pfalz verüben ließ, mochten wesentlich dazu beitragen, ihn der letzten Neigung Ludwigs XIV zu berauben, als die vielerzählte Geschichte von dem Fenster in Trianon. Wie wenig die Maintenon eine Freundin des herrischen Ministers war, der ungern alle Ernennungen und Beförderungen von ihrem Dafürhalten abhängig machen wollte, ist zur Genüge bekannt. Sein Sturz mußte unvermeidlich sein, weil die Favorite ihn wollte.

Hiermit schließt die Arbeit des Vfs, der sich eine Reihe mehr oder minder interessanter Actenstücke anreicht. Einige derselben, z. B. der hier mitgetheilte Brief der Maintenon und eine Depesche, welche Barillon, französischer Gesandter in England, 1685 an Ludwig XIV abgehen ließ, waren schon früher veröffentlicht; nicht so ein aus den handschriftlichen Memoiren von Dangeau entlehnt-

tes Bruchstück unter dem Titel: »Emploi des journées de Louis XIV.» Die Relation de ce qui s'est passé à l'érection de la statue du ROY dans la ville de Poitiers, le 25 Août 1687, gibt mit seinen eingestreuten Chansons, mit seinen idyllischen Bildern und übelangebrachten Bibelsprüchen ein wahrhaft ekelhaftes Bild orientalischer Adoration und verdiente wahrlich den Wiederabdruck nicht. Dagegen muß die Mittheilung der États du comptant en 1685, mit der detaillirten Aufzählung von Gratificationen und Pensionen, die an Einheimische und Fremde verschleudert wurden, mit Dank entgegengenommen werden; hier werden namentlich die Kurfürsten von Brandenburg und Cöln, besonders der Erstgenannte, wiederholt als Empfänger bedeutender Summen aufgeführt. Nicht minder belehrend sind die Instructionen Le Telliers für die höchsten Behörden der Provinzen, betreffend die hugenottische Frage. Dasselbe gilt von der durch Le Peletier entworfenen Schilderung Mazarin's.

L e i p z i g.

Gustav Mayer 1849. — Ueber einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles des Volkes. Mit sieben Ansichten und Grundrissen von Wohnungen für Arbeiter auf dem Lande von Leopold von Orlich, Major a. D. — Ein Wort zur Nachfolge. — 32 Seiten gr. Octav und 7 lithogr. Tafeln.

Wenn es auch in unserem Vaterlande schon vor dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution und deren Nachhall in Deutschland nicht an tieferen Beobachtern gefehlt hat, welche in den lieblich anzuschauenden Früchten unserer modernen Civilisation den inneren nagenden Wurm erkannt und durch Wort und Schrift darnach gestrebt haben,

die höheren Klassen der Gesellschaft auf die Sündhaftigkeit des frivolen Genusses und Gebrauches der ihnen zugefallenen Vortheile der neuern Entwicklung und auf die Gefahr des einseitig erstrebten politischen, litterarischen und industriellen Fortschrittes hinzuweisen, so hat es doch für die große Mehrzahl der Gebildeten unseres Volks erst solcher Ereignisse, wie die Septembermorde in Frankfurt und der Triumph der Demokratenwirthschaft in der Pfalz und in Baden bedurft, um ihnen die Augen zu öffnen über den wahren Charakter unserer Zeit, und über den sittlichen Grund ihrer Uebel und Schäden. Die lange Verkennung dieser Wahrheit selbst von Seiten der ehrenwerthesten Urheber und Führer der Bewegung des vorigen Jahrs, die fortdauernde Täuschung, wonach die großen legislativen Versammlungen, welchen das Werk der Reform in die Hände gegeben war, ebenso wie die von einzelnen Parteien des Volks berufenen Volksversammlungen und Vereine, vermeinten, die Forderungen, die Ansprüche und die Leiden des Volks bloß durch Bewilligung neuer, fast unbegrenzter politischer Rechte und durch Umgestaltung der Staatsformen befriedigen und heilen zu können — diese allgemein getheilten Irrthümer waren es vornehmlich, welche im vorigen Jahre den wahren Patrioten, den wahren Volksfreund, der ein Herz hat für die Leiden der Mitbrüder, mit tiefem Schmerze und mit banger Furcht vor der Zukunft des Vaterlandes erfüllen mußten. Denn wer da weiß, was die Geschichte überall und insbesondere die Geschichte der großen Staatsumwälzung von Frankreich lehrt, daß nur ein tugendhaftes Volk auch ein freies sein kann und daß Veränderungen in den Formen der Staatsverfassung, selbst die größten, auf die sittliche Cultur einer Nation unmittelbar so gut wie gar keinen

Einfluß ausüben, daß überall der Geist weit mehr gilt als die Form, der mußte überzeugt sein, daß auf keinem anderen Wege Deutschland gerettet und gehoben werden konnte, als dem einer allgemeinen sittlichen Regeneration, und daß die sittliche wie die politische und die ökonomische Erhebung der bedrängten Klassen des Volks nur allein durch eine solche Theilnahme, durch eine solche Liebe für das Volk zu erreichen ist, die, wie die That Luthers und der Reformatoren, aus dem Geiste hervorgeht, in welchem Christus gesprochen: „mich jammert des Volks.“ — Dank sei es den schweren Erfahrungen des vorigen Jahres, daß diese Wahrheit immer allgemeiner anerkannt zu werden anfängt: wir dürfen wieder hoffen, daß, nachdem die brutalen Ausbrüche der entfesselten Leidenschaften und Begierden durch das tapfere Schwert unserer treuen Armeen besiegt worden, nun auch die gründliche Heilung der sittlichen Krankheit, die zu jenen, die Existenz der Gesellschaft bedrohenden Krisen geführt hat, durch die rechten Heilmittel unternommen, und, wenn wir treu sind in der Arbeit, mit Gottes Hülfe ausgeführt werden wird. Ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung ist schon geschehen, nämlich die Constituirung eines großartigen Vereins für innere Mission, zu der in diesen Tagen aus allen Theilen des Vaterlandes sich Theilnehmende versammelt haben. Aber noch fehlt viel, daß wir wüßten, die Arbeit — Linderung und Hebung der materiellen und sittlichen Noth der leidenden Mitbrüder durch freie auf christlichem Boden stehende Vereine — praktisch anzufangen und fortzuführen. Da hat denn auch die Wissenschaft ihr Scherflein beizutragen, und zwar zunächst dadurch, daß sie uns lehrt, was andere Völker, welche uns in diesem Werke schon vorangegangen sind, bisher darin gearbeitet, welche Früchte sie

gewonnen, welche Erfahrungen sie gemacht haben. Leider hat unsere Litteratur, indem sie sich in ihrer Betrachtung des Auslandes mehr von dem gefälligen Schein als durch innere Bediegenheit anziehen ließ, bisher auch in dieser Beziehung viel zu wenig die Verhältnisse des Volkes beachtet, welches wie in so vielem, so namentlich auch in seiner politischen Bildung so viel höher steht als Franzosen und Belgier, von denen wir so bereitwillig die Formen copiren, während jenes Volk, nämlich die Engländer, gerade uns, dem ihnen dem Stamme und der weltgeschichtlichen Mission nach so verwandten, in Zeiten wie die gegenwärtigen allein als Muster und Führer zur Erstrebung der wahren Freiheit dienen sollte. Deshalb müssen wir jeden Beitrag, der uns in die Kenntniß der britischen Verhältnisse näher einführt, freudig begrüßen, und so klein und anspruchslos die vorliegende Schrift ist, so bringt sie doch hiezu einen sehr anerkennenswerthen Beitrag.

Der Verf. leitet seinen Gegenstand durch eine allgemeine Betrachtung ein, in welcher mit kurzen, aber eindringlichen Worten die eigentliche Noth der Zeit charakterisirt, die schroffe und unchristliche Scheidewand, welche durch die neuere Entwicklung unserer Zustände in der Gesellschaft zwischen den höheren und den unteren Ständen errichtet worden, uns vor Augen gestellt und der Weg zu einer segensreichen, innigeren Annäherung zwischen den jetzt sich immer mehr absondernden, und in ihrer Absonderung sich einander immer mehr entfremdenden Klassen der Gesellschaft gezeigt wird. In welchem Sinne der Verf. die zu erstrebende Annäherung, die wahrhaft nothwendige Brüderlichkeit, versteht, hat er schon dadurch ausgedrückt, daß er die Bibelstelle Ps. 82, V. 4 „Errettet den Geringen und den Armen, und er-

löset ihn aus der Gottlosen Gewalt" als Motto seiner Schrift vorangestellt hat. — Hierauf folgt ein Bericht über die Einrichtung und die Wirksamkeit des Vereins, der in England sich unter dem Namen des „Arbeiters=Freundes“ (the Labourer's Friend) vornehmlich zu dem Zwecke gebildet hat, kleine Landparcelen zu vertheilen, und den Arbeitern gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen. Aus dem erfreulichen Fortgange dieses Vereines läßt sich mit Sicherheit Hoffnung schöpfen für das Gedeihen eines zu ähnlichen Zwecken bereits im vorigen Jahre zu Berlin unter dem Namen der gemeinnützigen Baugesellschaft gestifteten Vereins, der zunächst durch Herstellung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen, deren Miether nach und nach Eigenthümer der Wohnungen werden, eine vernünftige ökonomische Association der Arbeiter erstrebt und auch durch Herausgabe einer sehr interessanten periodischen Schrift (Concordia, Blätter der gemeinnützigen Baugesellschaft, Berlin bei J. F. Starke) eine vernünftige Auffassung der „socialen Fragen“ der Gegenwart überhaupt zu verbreiten sucht, eine Zeitschrift, die im hohen Grade die Theilnahme aller wahren Freunde des Volks verdient. — Der zweite Aufsatz behandelt die London=Stadt=Mission (S. 18—27) und der dritte und letzte (S. 27—32) gibt Auskunft über die erst neuerlich errichteten Schulen für Berlumpfte (The Ragged-Schools). Alle drei Vereine sind solche, die auch in Deutschland vielerorts dringend erfordert werden, und deshalb wird gewiß Keiner, der ein Herz für die Noth der Brüder hat, diese kleine Schrift ohne Dank für den Verf. und ohne neue Anregung zu dem Werke der christlichen Liebe, welches immer drängender an uns herantritt, aus der Hand legen. —

L o n d o n.

Printed for A. Longman, Brown, Green and Longmans 1846. — Twenty-four years in the Argentine Republic; embracing the author's personal adventures, with the civil and military history of the country, and an account of its political condition, before and during the administration of Governor Rosas; his course of policy; the causes and character of his interference with the government of Montevideo, and the circumstances which led to the interposition of England and France. By Col. J. Anthony King, an officer in the army of the republic, and twenty-four years a resident in the country. — XII u. 442 S. in Octav.

Der lange Titel dieses prachtvoll gedruckten Buches verspricht sehr viel und erregt deshalb um so höhere Erwartungen, als es seit dem i. J. 1838 erschienenen Buche: Buenos Ayres and the provinces of the Rio de la Plata, by Sir Woodbine Parish, wieder das erste umfangreichere Werk ist, welches die interessantesten, aber eben so verwickeltesten wie wenig beschriebenen Zustände der La-Plata-Staaten behandelt. Das Buch selbst aber befriedigt auch nicht einmal die bescheidensten der Erwartungen, die man von der Erzählung der Erlebnisse eines Offiziers in argentinischen Diensten hegen darf und kaum erklärlich würde es sein, daß der Verf. bei einem vierundzwanzigjährigen Aufenthalte in jenem Lande und bei seiner Stellung im Leben nicht mehr und nichts Genaueres über die Verhältnisse des Landes erfahren haben sollte, wenn man nicht aus dem Buche selbst zweierlei erfähe, einmal daß der Verf., ein in New-York geborener, amerikanischer Abenteurer, der im vierzehnten Jahre seine Vaterstadt ohne einen Dollar in der Tasche verließ, fast noch unerwachsen und ohne alle höhere Bildung ins Land gekommen und in demselben als Militär meist in untergeordneter Stellung den höheren Kreisen der Gesellschaft und namentlich denen der politi-

schen Führer des Landes fast gänzlich fern geblieben ist, und zweitens, daß Hr. R. die Erlebnisse und Berichte, welche er hier mittheilt, bloß aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hat. Aus dem letzteren Umstande erklären sich auch wohl die vielen Irrthümer und Ungenauigkeiten, die demjenigen, welcher mit der Geschichte der südamerikanischen Republiken nicht ganz unbekannt ist und in diesem Buche eine Vervollständigung seiner Kenntnisse sucht, das Lesen desselben wahrhaft peinlich machen. Selbst nicht einmal die Sprache des Landes, das Spanische, scheint der Verf. während seines langen Aufenthalts in demselben gelernt zu haben. Die Namen der hervorragenden militärischen und politischen Führer, welche oft in der Erzählung vorkommen, wie z. B. Carera, Artigas, Lavalle, La Madrid, Güemez, Araos u. a. schreibt der Verf., wie sie seinem nordamerikanischen Ohr klingen: Carrere, Artegas, Lavalia, La Madri, Duemez, Arouz, und in den vielfachen spanischen Phrasen, mit denen der Verf. seine Erzählung, die sich oft im Dialog bewegt, ausschmückt, finden sich die ärgsten Fehler gegen die Grammatik. An brauchbaren statistischen und historischen Nachrichten ist dieses weitläufige Buch bei weitem nicht einmal so reich, wie eine kleine um dieselbe Zeit in England erschienene Broschüre (The present position of Affairs in the River Plate. Liverpool and London 1846) von der Ref. in seiner Skizze der politischen Zustände in der Argentinischen Republik, (Beiträge z. Kunde von Süd-Amerika. 13 Hest. 1848) ausführlicher gesprochen hat, und unerklärlich wäre es, wie eine so angesehene Verlags-handlung als die auf dem Titel genannte diese Erlebnisse so kostbar ausgestattet herausgeben konnte, wenn nicht anzunehmen wäre, daß sie durch die einzelnen Skizzen, welche das Buch aus dem Trauerspiel des permanenten Bürgerkriegs in den La-Plata-Ländern mittheilt, in England in größeren Kreisen Sympathie für die Unternehmungen der britischen Regierung zu erwecken den Zweck gehabt, welche seit lange und immer vergeblich gegen Rosas gerichtet worden, der auch hier mit gänzlicher Verkennung der allgemeinen socialen Zustände Süd-Amerika's, als alleinige Ursache aller Gräuelt, die jene Länder seit langer Zeit verwüstet und entvölkert haben, bezeichnet wird.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1849.

Paris und Genf.

Firmin Didot frères und Kaufmann. 1848.
Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell, par J. H. Merle d' Aubigné. XVI u. 480 Seiten in Octav.

Der Verf. hat seine Geschichte der Reformation, durch die er sich auch in Deutschland bereits ein gelehrtes Heimathsrecht erworben hat, auf eine Zeitlang unterbrochen, um uns mit der vorliegenden Schrift zu beschenken, die ihrem Inhalte nach gerade jetzt von dem größten Interesse ist und zudem in der nächsten Verwandtschaft mit jenem Hauptwerke seiner gelehrten Thätigkeit steht. Es ist bekannt, wie sehr Kirchliches und Politisches sich in der Verfassungsentwicklung Englands seit der Reformation, und besonders in der Zeit Cromwells gegenseitig durchdringen und bestimmen. Je mehr nun dieser Stoff vornehmlich in neueren Zeiten einseitig von politischen Gesichtspunkten aus und oft ohne ein tieferes Verständniß des Religiösen und Kirchlichen behandelt ist, desto mehr ist

es von Interesse, eine bedeutende Partie jener Geschichte von einem Theologen und mit besonderer Rücksicht auf die religiöse Seite derselben dargestellt zu sehen.

Es ist der ausgesprochene Zweck der Schrift, durch eine getreue Darlegung der Thatsachen den Beweis zu führen, daß man mit Unrecht bisher gewohnt gewesen ist, einseitig gestützt auf die vorurtheilsvollen Darstellungen und Berichte seiner nach ihm wieder zur Macht gekommenen Gegner die Reinheit von Cromwells Charakter in Zweifel zu ziehen und ihm Schuld zu geben, daß seine Frömmigkeit nur ein heuchlerischer Schein gewesen, durch den er seine ehrgeizigen Pläne zu verdecken und zu fördern gesucht habe. Cromwell soll wieder in dem öffentlichen Urtheil rehabilitirt werden: es soll gezeigt werden, daß in der That ein reiner Eifer für den Protestantismus die Seele seines Lebens ausgemacht habe, nicht minder wie die Liebe für die politische Freiheit und Größe seines Volks; und daß er, wie der Begründer der politischen Macht und Freiheit des englischen Volks, so auch der starke Beschirmer des Protestantismus in Europa gegen die drohende Macht des Papismus gewesen sei, in welcher letzteren Beziehung ihm in seinem Jahrhundert nur ein Gustav Adolf und ein Wilhelm von Oranien an die Seite gestellt zu werden verdienen.

Merle d'Aubigné ist übrigens nicht der Erste, der in neuerer Zeit die Geschichte Cromwells von dieser Seite aufgefaßt hat. Er kann sich schon auf einige ähnliche Beurtheilungen berufen. Vornehmlich sind es zwei Schriften, auf welche er sich häufig zurückbezieht: Thomas Carlyle, *lettres et discours d'Olivier Cromwell*, aus welcher Schrift häufig Briefe und Bruchstücke aus

den Parlamentsreden Cromwells in die Darstellung eingeflochten sind, und Macaulay, *critical and historical Essays* (London 1846), woraus der Verf. gern Urtheile und kurze Charakteristiken zur Bekräftigung seiner eigenen Auffassung mitzutheilen liebt. Mit Vorsicht werden dagegen diejenigen Geschichtswerke älterer und neuerer Zeit benutzt, die, wie z. B. Lingard's Geschichte Englands, von entgegengesetzten Parteistandpunkten aus und unter dem Einfluß falscher Vorurtheile abgefaßt sind und die nur zu lange das Urtheil der späteren Geschichtschreiber bestimmt haben.

Den Inhalt der Schrift macht die Lebensgeschichte Cromwells aus. Sie beginnt mit einer Darstellung seines früheren Lebens als Privatmann, geht dann zu seiner parlamentarischen Thätigkeit über, und wie dies Leben Cromwells selbst in die Geschichte seines Volks hineingezogen wird, so läßt der Verf. diese in den Umfang der Darstellung eintreten, bis sie mit dem Tode des Protector's und einer sich daran schließenden Darstellung seiner Bedeutung und seines Charakters, wie mit freilich nur sehr flüchtigen Andeutungen der nachfolgenden Ereignisse schließt. Es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn die Geschichte einer Zeit in den Rahmen eines an die Spitze einer solchen Zeit gestellten Lebens zusammengefaßt ist. Doch können wir nicht unerwähnt lassen, daß bei einem solchen Verfahren, durch welches nach dem Umfange eines einzelnen Lebens ein Theil der Geschichte aus seinem größeren Zusammenhange herausgenommen wird, sehr leicht die Gefahr entsteht, daß dieser Theil für sich betrachtet nicht in seiner wahren Bedeutung für das größere Ganze der Entwicklung aufgefaßt wird. Dies möchte aber ganz besonders von der Geschichte Englands unter

Cromwell gelten, denn erst aus den nachfolgenden Ereignissen wird erkennbar, was Cromwell wirklich gewirkt und geschaffen hat und welcher Werth seinen Wirkungen zugeschrieben werden darf. Es wird sich zeigen, wie unser Verf. dieser Gefahr keineswegs entgangen ist und wie unvortheilhaft eine helle Beleuchtung der Geschichte Englands unter den beiden letzten Stuarts für seine Beurtheilung Cromwells hätte sein müssen. Uebrigens werden wir Umfang und Anordnung des Stoffs in unserer Schrift dadurch am leichtesten zur Anschaulichkeit bringen, wenn wir die Inhaltsbezeichnungen der 14 Kapitel, in welche derselbe vertheilt wird, hier folgen lassen: I. Vie privée de Cromwell. II. Vie parlementaire de Cr. III. Schisme entre le roi et le parlement. IV. Schisme entre le parlement et l'armée. V. La mort du roi. VI. Irlande. VII. Écosse. VIII. Le protectorat. IX. Organisation de l'église et de l'état. X. Liberté religieuse. XI. Moralité, gloire et antipapisme de l'Angleterre. XII. Le défenseur de la foi. XIII. La royauté. XIV. Dernier parlement et mort du protecteur. —

Das größte Interesse bietet diese Schrift ihrem vorwiegenden Zwecke gemäß in der Beurtheilung des Charakters Cromwells und seiner eigentlichen Intentionen dar. Gewiß ist es schwer, diesen Charakter in seinem rechten Lichte erscheinen zu lassen. Es liegt in der That oft nahe, den Vorwurf für gerechtfertigt zu halten, daß der Charakter des Puritaners nur eine angenommene Maske gewesen sei, wenn man sieht, wie sehr die religiösen Eingebungen, denen er folgt und auf die er sich beruft, seinen politischen Zwecken und Bestrebungen entsprechen, durch deren Erreichung zugleich die eigene Gewalt im Staate gegründet werden mußte.

Es muß da nicht selten den Anschein gewinnen, als seien die politischen Zwecke, vielleicht sogar das Streben nach der eigenen Gewalt die eigentlichen Motive seines Handelns gewesen und als habe er nur klug die Partei gewählt, als deren Haupt er auftritt, weil er erkannte, daß in dieser Partei die größte Kraft für die nächste Zeit liegen werde. Dies scheint vornehmlich noch dadurch bestätigt zu werden, wenn man in seiner späteren Zeit un= leugbar das Bestreben wahrnimmt, von seiner fr= üheren Partei wieder mehr frei und allen Parteien im Lande mehr gerecht zu werden, um aus der gewonnenen Gewalt ein dauerndes und festes Re= giment, ein neues Königthum für sich und seine Familie zu bilden. Nichtsdestoweniger hält der Verfasser die Annahme für die allein richtige, daß Cr. ein ehrlicher und wahrhafter Puritaner gewe= sen, daß er nicht sich selbst, sondern als ein from= mer Mann und als ein aufrichtiger Freund seines Volkes religiösen und patriotischen Zwecken habe dienen wollen, und wir glauben, daß er hiermit den richtigen Standpunkt in der Beurtheilung die= ses großen Mannes eingenommen habe. Jene an= dere Anschauungsweise mag sich allerdings für die Erklärung einzelner Züge und Begebenheiten im Leben Cromwells als die leichtere und näher lie= gende empfehlen: um sich aber das Leben Crom= wells als ein Ganzes begreiflich zu machen, scheint doch jener Schlüssel nicht recht zu passen. Schon dies kann man sich schwer vorstellen, daß eine sol= che Heuchlerrolle durch ein ganzes öffentliches Le= ben hindurch hätte consequent durchgeführt wer= den können und zwar so scharfsichtigen und argwöhnischen Augen gegenüber, wie die seiner politischen Freunde waren. War dies auch für Einzelne in der Masse der Partei und in unter=

geordneten Stellungen auf längere oder kürzere Zeit möglich, so kann dies doch nicht von dem gelten, der sich bis an sein Ende als das Haupt derselben zu erhalten vermochte. Wie will man es weiter mit einer solchen Annahme vereinbar finden, daß schon vor die Zeit seiner öffentlichen politischen Thätigkeit jene ernste Bußentwicklung fällt, durch welche Cromwells religiöser Standpunkt bestimmt wurde, und daß die ersten Worte, mit denen er als wenig gekannter Mann im Parlamente unter Karl I. auftrat, ein Ruf zur Bekämpfung des Papismus waren. Und als er ferner jenen für die englische Revolution wie für seine eigene Laufbahn so entscheidenden Vorschlag machte, aus der von der religiösen Bewegung beherrschten Mittelklasse des Volks ein Parlamentsheer zu schaffen, das in dieser es beseelenden religiösen Idee eine Kraft fände, die es fähig machte, über die von ritterlicher Ehre und alten Erinnerungen getragenen und begeisterten Cavaliere des Königs den Sieg davon zu tragen, so erscheint es doch als das Näherliegende und Natürlichere, zu sagen, daß jene Kraft nur der richtig erkennen und zu ihren großen Thaten erwecken und berufen konnte, der selbst von ihr erfüllt war und in sich selbst ihre Gewalt erkannt hatte, und es muß sich gewiß diejenige Erklärungsweise als eine künstlichere verdächtig machen, die sich gezwungen sieht, jenen Vorschlag aus nichts anderm als einer feinen und klugen Berechnung abzuleiten.

Aber allerdings sind damit noch nicht jene auffallenden Erscheinungen im Leben Cromwells erklärt, die von jeher von seinen Anklägern benutzt zu werden pflegen. Und war es nun vornehmlich die Aufgabe des Verf.'s, eben diese Erscheinungen aus seinem allgemeinen Urtheile über Cr. in Ein-

klang zu bringen durch eine Erklärung derselben aus dem bestimmt gezeichneten Charakter Cromwells heraus, so müssen wir gestehen, daß er uns diese Aufgabe keineswegs genügend gelöst zu haben scheint. Wohl hat der Verf. den Grundirrtum Cromwells, aus welchem die Eigenthümlichkeiten und scheinbaren Widersprüche in dem Charakter desselben erklärlich werden, erkannt und offen dargelegt; aber er hat es versäumt, nun jenen Irrthum in seinem eigentlichen Wesen und nach seinen Folgen näher zu untersuchen, um so von jenem Punkte aus eine tiefere Erklärung der auffallenden Erscheinungen im Leben Cromwells zu gewinnen.

Den Grundirrtum Cromwells sieht der Verf. mit Recht in jenem an die wiedertäuferische Richtung erinnernden Mysticismus, wonach derselbe unmittelbare Offenbarungen an die einzelnen Frommen durch den Geist Gottes neben dem geoffenbarten Worte Gottes in der Schrift annahm und deshalb, anstatt sich einfach an das Wort der Schrift als an die oberste und immer geltende Norm des christlichen Handelns zu halten, die wichtigsten Entscheidungen in seinem Leben von einer innern Stimme Gottes in ihm glaubte abhängig machen zu dürfen, die wie er meinte in jedem einzelnen Falle unmittelbar das Rechte offenbaren würde. Durch diesen Irrthum war die subjectiv freilich sehr innige Frömmigkeit Cromwells doch von ihrem wahren Grunde gelöst und auf einen falschen, unsichern Boden gestellt. Es war die unmittelbare Folge davon, daß er sehr wohl über den Willen Gottes im Irrthum sein konnte, wenn ihm die vermeintliche innere Stimme Gottes etwas Falsches, das mit dem Schriftgebot im geraden Gegensatze stand, als den Willen Gottes zu er-

kennen gab, wie sehr er auch überzeugt sein mochte, als unmittelbares Werkzeug Gottes das Rechte zu thun — eine Ueberzeugung, die auch dadurch nicht wankend gemacht werden konnte, wenn sein Handeln den geltenden Normen der Sitte und der bürgerlichen Gesetze zuwiderlief, denn dies alles mußte ja als ein Menschliches vor dem ihm sich zu erkennen gebenden unmittelbaren Willen Gottes zurückweichen. In seiner größten Härte sehen wir dies bei der Beurtheilung des Königs hervortreten, wobei man sich nicht über das durchaus Unrechtmäßige und vornehmlich über die Schriftwidrigkeit eines solchen Verfahrens täuschen darf, obwohl man auch nicht zu leugnen braucht, daß Cromwell wirklich in Folge seines falschen Mysticismus fest glauben konnte, daß seine Handlungsweise im Einklang mit dem Willen Gottes stehe. Es ist ferner von Interesse zu bemerken, daß eben aus diesem wenigleich irrthümlichen Bewußtsein einer unmittelbaren Autorisirung und Führung durch Gott, unter der er zu handeln glaubte, doch jene feste Ruhe und Consequenz des Handelns entsprang, die ihn so sehr auszeichnete und zum Herrn der Bewegung und des Volkes machte. Während er alle bürgerlichen Ordnungen und Gesetze durchbricht und alles Feste um ihn her niederstürzt, findet er doch die eigene innere Sicherheit, die immer in einem höheren Festen ruhen will, in dem Glauben wieder, nicht der Rechtlosigkeit anheimzufallen, sondern ein höheres Recht für sich zu haben, das zur Geltung kommen will, nicht der eigenen Willkür, sondern einem höheren Gesetze zu folgen, dessen Recht ewig feststehe und über alle vorübergehende menschliche Ordnung Gewalt habe.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 4. October 1849.

Paris und Genf.

Fortsetzung der Anzeige: »Le Protecteur Cromwell etc., par J. H. Merle d'Aubigné.»

Um aber in diesem religiösen Irrthum Cromwells den Schlüssel zur Erklärung seines ganzen Lebens mit seinen bestimmten Eigenthümlichkeiten zu besitzen, muß man jenem Irrthume selbst tiefer auf den Grund sehen. Es ist nicht genug, zu erkennen, daß die Antworten Gottes, die Cromwell auf seine Fragen zu vernehmen glaubt, nicht wirklich göttliche Antworten sind: man muß sich bestimmt sagen, was denn nun in der That diejenigen Entscheidungen begründet, welche sich für Cromwells Bewußtsein in die Form göttlicher Antworten kleiden? Als diesen wahren Grund aber haben wir nichts anderes als die eigenen Berechnungen Cromwells anzuerkennen. Schon Luther hat ja den Schwärmern seiner Zeit gegenüber, deren formeller religiöser Irrthum ganz derselbe ist, in welchem Cromwell und die englischen Independenten befangen waren, den wahren Satz auf-

gestellt, daß, wenn man unmittelbar im Geiste statt im Worte der heil. Schrift den Willen Gottes suche, man in der That nicht den Geist Gottes, sondern nur den eigenen Geist vernehme, und daß so der Gehorsam gegen Gott in einen Gehorsam gegen den eigenen Willen umschlage, ein Umstand, der zur Folge hat, daß derselbe formelle Irrthum der subjectiven Frömmigkeit doch materiell die entgegengesetztesten Resultate, die verschiedensten Wissens- und Lebenssysteme herbeiführen kann, je nachdem nämlich das subjective Leben selbst ein verschieden geartetes ist. Wenn wir daher Cromwell im Gebete sich an Gott wenden sehen mit der Bitte um Aufklärung über seinen Willen, so war dies freilich keine Heuchelei in dem Sinn, daß er an die Möglichkeit einer solchen Antwort, wie er sie erwartete, selbst nicht geglaubt und ein solches Fragen und Antworten nur vorgegeben hätte, aber es war doch eine Selbsttäuschung, wenn er glaubte, sich ganz dem höheren Willen erschlossen zu haben und rein nur den höheren Antrieben zu folgen. Das wahre Verhältniß war vielmehr dies, daß er für seine eigenen bereits abgeschlossenen Berechnungen und Entschließungen im Gebete eine höhere Bestätigung suchte und ohne diese ihnen nicht folgen mochte. Er wartet und ringt, bis sich sein schon gefaßter Entschluß in irgend welche Uebereinstimmung mit seinem religiösen Bewußtsein setzt und sich dadurch als vor dem religiösen Gewissen gebilligter zu erkennen gibt. Seinem Mysticismus zufolge stellt sich ihm diese wahre oder falsche Versöhnung mit seinem religiösen Bewußtsein dann als eine unmittelbar auf Gott zurückzuführende Entscheidung dar. Wir brauchen nicht erst noch zu sagen, wie nahe bei diesem Verfahren die Gefahr einer Gewaltthätigkeit liegt, die zufried-

den ist, wenn sie die eigenen Entschliefungen durch ein auch noch so loses Band mit den Gewissensforderungen verknüpfen kann, und die über Manches hinwegsieht, wenn sich nur nach einer Seite hin eine Uebereinstimmung mit dem religiösen Bewußtsein entdecken läßt.

Fassen wir die innern Vorgänge im Leben Cromwells, auf deren Erklärung es hier ankommt, in der bezeichneten Weise auf, so werden wir es erklärlich finden, wenn die inneren Entscheidungen, die Cromwell in mystischer Selbsttäuschung auf Gott zurückführte, immer Hand in Hand gehen mit seinen politischen Berechnungen, deren Motive in den richtig und klar erkannten Beziehungen der Wirklichkeit der Dinge zu den von ihm angestrebten Zwecken begründet lagen. So wird es z. B. erklärlich, wie Cromwell selbst den Entschluß, das Todesurtheil über seinen König vollziehen zu lassen, wenn auch nach langem Ringen, doch zulezt mit seinem religiösen Gewissen in Einklang zu bringen vermag, wenn ihm nur die von ihm angestrebte Form des kirchlichen Lebens als die von Gott gewollte feststand, da sich ihm dann allerdings die Nothwendigkeit dieser Katastrophe leicht als nothwendig aufdrängen konnte, um das Hinderniß, das für die von ihm angestrebte Gestaltung der öffentlichen Dinge in dem Papismus und der absolutistischen Willkür des Königs lag, aus dem Wege zu räumen. Wichtiger ist es, daß sich nun auch sein späteres Verhalten als Protector und Inhaber der obersten Gewalt begreifen läßt, ohne daß man genöthigt wäre, sein früheres Leben für einen bewußten Betrug zu halten. Nur wenn man schon bei den früheren Schritten die politische Berechnung als mitbestimmendes Motiv erkannt hat, kann man es begreifen, daß dasselbe Motiv ihn später

dahin führte, dem stürmischen und maaflosen Eifer seiner Parteigenossen sich mehr zu entziehen. Es zeigt sich der ihm eigenthümliche Scharfsinn in der Beurtheilung der Dinge, wie sie sind, eben darin, daß er bald einsieht, wie sich auf die Dauer die gewonnene Macht nicht durch dieselben Kräfte werde erhalten lassen, durch die sie gegründet war. Sein klarer Blick ließ ihn nicht übersehen, welche Macht in den entgegenstehenden Parteien lag, die nur deshalb von der entschlossenen Minorität der Independenten unter Cromwell überwunden werden konnte, weil es ihnen an einer festen Concentration und an fester Bestimmung ihrer Zwecke fehlte, während Cromwell kühn die Consequenzen der Revolution zieht und seinen Zwecken zu Ruhe macht: deren natürliches Uebergewicht sich aber in ihrer Stellung als Opposition gegen die herrschende Minorität über kurz oder lang wieder geltend machen mußte, wie sich denn dies auf's deutlichste in dem beständigen Widerstande des Parlaments zeigte, der nur durch Gewalt gebrochen werden konnte. Cromwell sah daher wohl ein, daß er die Gewalt nur dadurch einigermaßen sichern konnte, wenn er einerseits den independentischen Rigorismus mäßigend eine Versöhnung mit den übrigen Elementen im Volke anbahnte oder doch ihnen die herrschende Gewalt so wenig als möglich drückend sein ließ, und wenn er andererseits seiner Herrschaft selbst einen legaleren und festeren Boden durch die königliche Würde zu verschaffen suchte. Im Besitze der obersten und uneingeschränktesten Herrschaft erkennt sich Cromwell mehr als früher von der Gewalt des Thatsächlichen beherrscht und ihm selbst ist das Künstliche seiner ganzen Stellung keineswegs verborgen geblieben, das am offensten darin sich zeigt, daß sein Werk nur zusammengehalten

durch seine große Persönlichkeit, mit ihm selbst augenblicklich zusammenstürzt.

In den großen Eigenschaften, welche den Protector auszeichnen, sehen wir die subjective Eigenthümlichkeit desselben hervortreten, der ja, wie schon oben bemerkt wurde, durch den mystischen Irrthum die Möglichkeit, sich geltend zu machen, nicht genommen ist. Aber allerdings konnten diese späteren Erfahrungen Cromwells nicht ohne einen rückwirkenden Einfluß auf sein religiöses Leben sein. Wenn er sich früher als der entschlossene Führer einer entschlossenen Partei siegreich Alles unterwirft und er in diesen oft überraschenden Erfolgen leichter das unmittelbare Wirken Gottes wahrzunehmen glauben konnte; so wurden dagegen jetzt die Verhältnisse, die ihn umgaben und die zu gestalten waren, spröder und widerstrebender. Sie zwingen ihm Modificationen seiner Pläne und Gedanken ab, an die er früher nicht gedacht haben mochte, die nun aber die unmittelbare Sicherheit und Gewißheit stören, in der er früher rücksichtslos vordringt. Wir möchten sagen, der Mechanismus des politischen Berechnens und Abwägens muß so sehr in den Vordergrund treten, daß Cromwell selbst sich denselben nicht mehr verbergen kann. Der unmittelbare Rapport, in welchem er früher mit Gott zu stehen glaubte, tritt in seinem Bewußtsein selbst immer mehr hinter den Vermittlungen des berechnenden Urtheilens und des versuchenden Handelns zurück. Es wird wohl für den Geschichtsforscher unmöglich sein, diese allmälige Entwicklung im Leben des Protectors genau zu verfolgen und etwa den Zeitpunkt zu entdecken, in dem sich Cromwell selbst dieser Veränderung bewußt zu werden anfängt. Es möchte überhaupt schwer zu bestimmen sein, wie weit sich Cromwell

dieser Veränderung überall bewußt geworden ist. Wenn er sich auch in der spätern Zeit zuweilen in dem früheren mystischen Style ausspricht, so scheint er freilich mehr nur aus früherer Gewohnheit die alte Form als Einkleidung seiner Gedanken beibehalten zu haben und er möchte gerade hierin nicht ganz von dem für ihn so nahe liegenden Fehler freigesprochen werden können, daß er sich jener ihm einmal gefügig gewordenen Form später auch zuweilen in mehr oder minder klarem Bewußtsein von ihrer Unwahrheit bedient habe. Doch scheint er sich in der späteren Zeit immer mehr von jener mystischen Weise zu entfernen. Es fehlt, wie auch unser Verf. hervorhebt, nicht an Zeichen, die darauf hindeuten, daß er später zur Erkenntniß seines mystischen Irrthums gelangt sei. Jedenfalls kann man bemerken, daß ihm diese mystische Art bei Andern immer lästiger wurde, wie sich dies in seinem späteren Verkehr mit seinen Freunden unter den Independenten und vornehmlich auch bei einer Begegnung mit Fox zeigt. Bei dem Allen ist übrigens auch dies festzuhalten, daß jene Veränderung, wie sie keine plötzliche gewesen sein mag, auch keineswegs einen gänzlichen Bruch mit dem früheren Leben und dessen Bestrebungen in sich schloß. Wie nichts in dem späteren Leben des Protector's zu dem Verdachte berechtigt, er sei je seinen früheren Zwecken für den Protestantismus und für die politische Größe seines Vaterlandes untreu geworden, so konnte er sich auch in Beziehung auf sein früheres Leben damit trösten, daß er auch damals denselben Zwecken nachgestrebt habe, die er noch immer für die von Gott gewollten und gebilligten halten mußte, mochte er auch in Beziehung auf die damals befolgte Weise der Frömmigkeit nicht mehr so einig mit

sich selber sein können wie früher. Und so scheint uns die innere Einheit im Leben eines Mannes hergestellt zu sein, der freilich nicht in der Weise consequent war, wie man heutzutage oft die Consequenz im Leben rühmen und verlangen hört, daß er nämlich seine Irrthümer und einmal gefaßten Ansichten von der Lage der Dinge und dem, wozu sie heranzubilden seien, starr und ohne Wanken festgehalten hätte — eine Consequenz, wobei das spätere Leben von irgendwelcher früheren Entwicklungsstufe absolut gebunden wird: — der aber, wenn er sich den Belehrungen der Gegenwart niemals verschloß, doch niemals dem innersten Sinne seines Lebens untreu wurde und der selbst bei den Veränderungen, welche ihm die Erfahrung abnöthigt, nicht eigenwilliger Willkür, die von selbstsüchtigen Zwecken bestimmt wird, sondern der höheren Wahrheit folgt, die sich ihm in den Entwicklungen, in welche sein Leben gestellt war, auch gegen seinen eigenen Willen aufdrängte und ihn beherrschte.

Aber wenn auch auf diese Weise die Handlungsweise Cromwells aus seinem eigenen Charakter erklärt und mit demselben in Einklang gebracht ist, so ist damit doch noch keineswegs die Beurtheilung derselben als gänzlich abgeschlossen zu betrachten. Die Beurtheilung Cromwells darf sich nicht auf ein Urtheil über seinen auch vom Verf. zugestandenen religiösen Irrthum beschränken. Sie muß sich auch über sein Handeln selbst erstrecken; und wenn wir nun auch keinen Grund entdecken, daran zu zweifeln, daß Cromwell wirklich die Herstellung eines wahrhafteren kirchlichen Wesens unter seinem Volke und zugleich die Gründung eines besseren politischen Zustandes im Auge hatte, also Zwecke verfolgte, welche als die höchsten gelten müssen, die von dem Menschen im Zusammen-

hange der menschlichen Dinge erstrebt werden können, so fragt es sich doch, ob er diese Zwecke in richtiger Weise verfolgt habe und ob die Ansichten über Kirche und Staat selbst, die ihm dabei vorschwebten, die richtigen gewesen sind?

Bedenkt man, daß jener falsche Mysticismus, in welchem Cromwell befangen war, eben in einer Verkennung wie des wahren Verhältnisses des einzelnen frommen Subjects zu den göttlichen Offenbarungen, so auch der menschlichen zeitlichen Vermittelungen überhaupt zu dem ewigen Willen Gottes besteht, der in den menschlichen Dingen verwirklicht werden soll, daß also jener Irrthum in einer Verkennung des wahren Wesens und der wahren Bedeutung der Kirche als solcher, so wie der Art und Weise gesehen werden muß, in welcher der Herr sein Reich gefördert wissen will: so wird man schon hieraus ungünstige Schlüsse für die Beantwortung jener Fragen zu ziehen sich genöthigt sehen. Der Verf. aber in dem Bestreben, von Cromwell so viel wie möglich jeden Tadel zu entfernen, sucht die Handlungsweise desselben dadurch zu rechtfertigen, daß er sie als eine solche darstellt, die im Interesse des Protestantismus und einer bessern politischen Gestaltung nothwendig gefordert wurde.

Wir können diesen Rechtfertigungsgrund nicht gelten lassen. Es handelt sich hier zunächst um die Frage, ob man die Anwendung illegitimer äußerer Gewalt für erlaubt hält, um dadurch den Zwecken der religiösen Fortentwicklung zu dienen? Wir sind überzeugt, daß der Verf. diese Frage, hätte er sich dieselbe in dieser Allgemeinheit gestellt, nicht anders als mit nein beantwortet hätte. Die Aussprüche der Schrift über diesen Punkt — es handelt sich hier nicht einmal um die Frage, ob Ge-

walkmittel für politische Zwecke erlaubt, sondern zunächst nur darum, ob sie für religiöse und kirchliche Zwecke angewandt werden dürfen — sind zu deutlich, als daß man ihren Sinn verkennen könnte, und Luther hat sich auch darin als den rechten Hauptreformer erwiesen, daß er die Sache der Kirchenverbesserung von aller äußeren Gewaltthätigkeit rein erhalten wissen wollte. Muß man aber in der angedeuteten Weise über die allgemein gestellte Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung gewaltthätiger Mittel für die Sache der Religion entscheiden, so wird man auch nicht anders über die einzelnen Handlungen entscheiden dürfen, die unter jenes allgemeine Urtheil fallen, wie sehr es auch scheinen könnte, daß ein großer Nutzen aus solchen Unternehmungen für den an sich guten Zweck entsprungen sei.

Wir müssen es daher für durchaus verfehlt halten, wenn der Verf. die einzelnen Gewaltschritte Cromwells, wenn auch nicht an und für sich, doch im Zusammenhange der damaligen Verhältnisse dadurch rechtfertigen zu können meint, daß er darauf hinweist, wie nur auf diese Weise der Protestantismus hätte geschützt und gerettet werden können. Es ist durchaus falsch, wenn der Verf. meint, für Cromwell habe sich bei solchen einzelnen Schritten die Alternative so gestellt, daß er entweder mit der Leistung des von Gott geforderten Gehorsams gegen die Obrigkeit den Untergang des Protestantismus in England oder mit dem kühnen, vernichtenden Angriff gegen den König den Sieg des Protestantismus habe wählen müssen. Wir glauben im Interesse der Absolutheit der sittlichen Ordnung behaupten zu müssen, daß eine solche Alternative, wo ein wahrhaftes sittliches Gut oder die sittliche Pflicht aufgegeben werden mußte, niemals wirklich

eintreten kann, und daß sie auch damals in Wirklichkeit nicht vorlag. Wir wollen dies nur an einem Beispiele deutlich zu machen suchen. Einer der bedeutungsvollsten und zugleich am mindesten zu rechtfertigenden Schritte Cromwells ist unstreitig die gewaltthätige Behandlung des Parlaments, das er mit gewaffneter Hand und durch gewaltthätige Ausstoßung einer großen Anzahl der andersgesinnten Mitglieder dazu zwingt, die Verhandlungen mit dem Könige, mit dem sich die Nation und das Parlament zu versöhnen wünschte, abzubrechen und denselben vielmehr in jenen Hochverrathsproceß zu ziehen, der mit der Enthauptung des Königs endigte. Der Verf. kann die offenbarste Unrechtmäßigkeit dieses Schrittes nicht verbergen: allein er glaubt nun Rechtfertigungsgründe für ihn geltend machen zu können, die Cromwell selbst für sich in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt hatte und die er in einem von dem Verf. in Auszügen mitgetheilten Briefe an Robert Hammond vom 25. Nov. 1648 ausgesprochen hat. Es habe sich darum gehandelt, meint der Verf. mit Cromwell, ob alle Früchte der Erhebung des Volkes wieder aufgegeben werden sollten, ob man sich dem Könige und damit zugleich der Gewalt des Papismus in die Hände liefern, oder ob man bei der unzertrennlichen Verbindung der Stuarts mit dem Papismus die Bekämpfung und Vernichtung des Letzteren durch die Bekämpfung und Vernichtung der ersteren vollenden und sicher stellen wolle. *»Alors se présente à eux une alternative. Faut-il abandonner ce qu'on a fait et laisser le monde aller son cours? Ou bien faut-il intervenir irrégulièrement dans ses temps irréguliers et sauver encore une fois l'église et l'Angleterre?»* Der Verf. meint, das

Parlament habe sich im Irrthum befunden, wenn es wirklich glaubte, mit dem Königthum zugleich die religiöse Freiheit vor dem Papismus retten zu können. Cromwell habe die Sachen in ihrer wahren Lage durchschaut. »Le crime principal de Cromwell fut d'avoir plus d'esprit et de discernement. Ce crime était presque une vertu.» Wenn Cromwell daran erinnert, daß unregelmäßige Zeiten eine unregelmäßige Intervention rechtfertigen; so machen allerdings erfahrungsmäßig unregelmäßige Zeiten unregelmäßige Hülfsmittel nothwendig, allein darin offenbart sich eben das Gericht über solche Zeiten, und am wenigsten darf man jenen Erfahrungssatz als Rechtfertigungsgrund für solche Thaten gebrauchen wollen, durch welche die Regelmäßigkeit noch weiter zerstört und der Unregelmäßigkeit noch weiter Vorschub geleistet wird. Die Hauptsache aber ist, daß die Unwahrheit jener vorgegebenen Alternative selbst unschwer eingesehen werden kann. Man kann nämlich gar nicht sagen, daß durch Cromwells zunächst freilich siegreiche Erfolge der Protestantismus in England oder gar in Europa wirklich sicher gestellt worden. Es zeigt sich vielmehr das Gefährliche dieser Erfolge für die Sache des Protestantismus offen genug darin, daß sie durch diese Erfolge in die Hände der Independenten fiel, deren radicale Richtung nicht allein das wirklich Falsche in Kirche und Staat angriff und zu vernichten im Stande war, sondern die Kirche selbst durch ihren mystischen Spiritualismus zu zerstören drohte, hätte sich nicht Cromwell selbst mehr durch einen richtigen praktischen Takt und durch klare und nüchterne Einsicht in das Thatsächliche und seine Forderungen als durch die Richtung seines eigenen religiösen Lebens geleitet, den letzten Consequenzen entgegengesetzt,

welche seine siegreiche Partei zu ziehen sehr große Lust zeigte. Ja, wir müssen sagen, wie wenig Gewaltthätigkeit, auch die zunächst siegreiche, in Wahrheit für die Förderung einer Reformation der Kirche zu leisten im Stande ist, hat eben der Sieg Cromwells am deutlichsten bewiesen, den wir für eine Niederlage halten müssen, wenn wir sehen, daß dieser Sieg ohne dauerndes Resultat bleibt und vielmehr der Grund wird, daß England bald wieder ohnmächtig in die Hände der Stuarts fiel, die es jetzt nehmen mußte, wie sie waren, und daß es trotz aller Siege und aller Macht und Größe Cromwells doch unter den letzten Stuarts tiefer sank, als es je gesunken war. Diesen Thatsachen gegenüber wird man gewiß die Behauptung nicht ungerechtfertigt finden, daß das englische Volk, obwohl die falschen und hinterlistigen Bestrebungen des Königs kein Geheimniß mehr sein konnten, doch einen sichereren und für sein wahres Interesse förderlicheren Weg eingeschlagen haben würde, wenn es, sich einigend in starker und besonnener Mäßigung, seine dem Königthum gegenüber gewonnene Macht dazu benützt hätte, jenen schlechten Eigenswillen des Königs in Schranken zu halten: daß wenigstens jeder besonnene Patriot keinen anderen Weg anrathen und gehen durfte als diesen, für den auch das Parlament sich mit vollem Recht entschieden hatte. Nicht immer ist der anscheinend sichere Weg der wirklich zum Ziele führende, und oft ist es der anscheinend unsichere, der allein zum Ziele führt. Es ist eine durchaus trügerische Beweisführung, wodurch die Haltlosigkeit jener Sätze schlecht verdeckt wird, wenn der Verf. (S. 110), um das zu bezeichnen, was der König gethan haben würde, wenn das Volk sich wieder mit ihm ausgesöhnt hätte, darauf hinweist, was im Gefolge

der rehabilitirten Stuarte wirklich wiederkehrte. Der Verf. vergißt ganz und gar, daß mit dem zweiten Karl der unversöhnte König auf den Thron zurückkehrte und zwar in einem Augenblick, wo durch Cromwells und der Independenten Schuld in den durch die Uebergriffe der Revolution verwirrten und zurückgeschreckten Volke die Einheit, die Kraft und die selbstgewisse Sicherheit in seinen Bestrebungen gebrochen und gelähmt war.

So müssen wir also sagen, daß die Handlungsweise Cromwells nicht bloß mit den Forderungen einer wahren Christlichkeit in Widerspruch steht, sondern daß sie auch nicht aus mehr politischen Gründen gerechtfertigt werden können, als ob sie für die Realisation höherer Zwecke der göttlichen Vorsehung nothwendig gewesen oder durch die Nothwendigkeit der Dinge gefordert wäre. Wir müssen vielmehr die ganze Reihe von Schritten, durch die Cromwell die Revolution gegen alle bestehenden Schranken siegreich durchführt, für ebenso unrechtmäßig als unpolitisch halten. Vor allen Dingen aber müssen wir vom theologischen Standpunkte aus dagegen Protest einlegen, daß man diese Unrechtmäßigkeit des Handelns wegen seiner frommen Zwecke entschuldigen zu können glaubt. Mag auch die subjective Beschaffenheit Cromwells jener religiösen Zwecke wegen, denen er dienen wollte und wirklich zu dienen meinte, und wegen der Innigkeit und Wahrheit seiner, wenn auch nicht von Irrthum freien Frömmigkeit eine mildere Beurtheilung verdienen, niemals darf man jedoch dadurch die Schuld und das Unrecht seines gewaltthätigen Handelns selbst verdecken wollen. Und wenn ferner in dem Umstande, daß von Anfang an das Kirchliche und Politische in England ineinander gemischt war und daß die Könige

selbst durch gewaltthätige, unrechtmäßige Unterdrückung der religiösen Freiheit zur gewaltthätigen unrechtmäßigen Gegenwehr aufforderten, ein Grund für eine mildere Beurtheilung der einzelnen in diesen verwirrten Zusammenhang der Dinge gestellten Persönlichkeit liegen mag, niemals darf doch deshalb das Unrecht selbst, wie nahe es auch gelegt sein möge, entschuldigt werden sollen.

Mehr im Recht ist unser Verf., wenn er Cromwells Thätigkeit für den Schutz des Protestantismus auch in fremden, vornehmlich in den katholischen Staaten des Continents (Frankreich, Piemont) und sein Bestreben rühmt, durch einen großen Bund der protestantischen Mächte die Sache der Reformation gegen die katholische Allianz zu befestigen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die protestantischen Mächte das Recht wie die Pflicht haben, ihre politische Gewalt für die politische Selbstständigkeit und den Bestand des Protestantismus einzusetzen. Doch wird auch in diesem Bestreben die politische Macht sich gewisse Grenzen zu setzen haben, damit die Sache der Religion nicht in die politischen Händel gemischt werde und dadurch eine neue große Gefahr für sie entstehe. Vor allem werden sich protestantische Regierungen zu hüten haben, in einen unmittelbaren Verkehr mit den Protestanten in nichtprotestantischen Staaten zu treten, damit nicht die Regierungen dieser Staaten glauben können, in den Protestanten eine ihrer Staatsgewalt gefährliche, fremden Einmischungen Vorschub leistende Partei verfolgen zu müssen. Auch von diesem Fehler scheint sich eben Cromwell in seinen Beziehungen zu den französischen Protestanten wenigstens nicht ganz frei gehalten zu haben. Ueberhaupt können wir das Bedenken nicht unterdrücken, daß mit dem Bestreben für einen protestantischen

Bund unter Englands Leitung das Streben nach der politischen Bedeutung Englands in den europäischen Angelegenheiten gar zu eng verbunden war, daß ferner in England selbst die Reformation noch gar zu sehr unfertig war und eben durch Mittel und in einer Weise zur Vollendung gebracht werden sollte, die keineswegs auf Billigung Anspruch machen konnten, so daß wir unsererseits kein wahres Glück darin zu sehen vermöchten, wenn Cromwell wirklich seine Absichten in dieser Beziehung durchgesetzt hätte. Gewiß aber ist es auch, daß der Verf. Cromwells Einfluß auf die Förderung und die Erhaltung des Protestantismus in Europa den katholischen Mächten gegenüber viel zu hoch anschlägt. Er vergißt ganz, daß bereits durch den westphälischen Frieden der Protestantismus in seinen größeren Verhältnissen diejenige politische Stellung erlangt hatte, auf der sein Bestand bis auf unsere Zeit beruht hat. Und wäre wirklich Cromwells Bedeutung eine so große gewesen, so müßte man sagen, daß der Protestantismus in Europa auf sehr unsicherer Grundlage geruht hätte, da jene Macht Cromwells selbst so wenig festen Grund in England hatte und eine so rasch vorübergehende gewesen ist. Daß allerdings der Abfall Englands von dem Katholicismus von der größten Bedeutung gewesen ist, wer wollte das läugnen? Man darf aber die Folge davon nicht dem Cromwell zurechnen, der freilich eine Zeitlang mit Glück und großem Ruhm gezeigt hat, welche Bedeutung England erlangen sollte, wenn es nur seine, mit dem Protestantismus eng verknüpfte Macht selbständig geltend machte, die in dem Augenblicke gebrochen war, wenn katholisch gesinnte Könige, im Zwiespalte mit ihrem Volke, sich durch Unterwürfigkeit unter auswärtige katholische Mächte und durch

Preisgeben des englischen Einflusses in den internationalen Verhältnissen auf ihren Thronen zu erhalten suchen mußten. —

Cromwells Ansichten über die Einrichtung des kirchlichen Lebens selbst und über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat gehen aus dem hervor, was der Verf. Kap. IX. und X. unter den Ueberschriften »organisation de l'église et de l'état« und »liberté religieuse« zusammenstellt. Der Vf. findet den Fehler in Cromwells kirchenpolitischen Bestrebungen mit Recht darin, daß er Staatliches und Kirchliches nicht gehörig auseinandergehalten habe. Es hängt dies mit dem religiösen Irrthum Cromwells überhaupt aufs engste zusammen. Es ist im Grunde dieselbe Vermischung beider Gebiete, die sich auch darin ausspricht, daß er äußere Gewalt für die Herstellung eines besseren kirchlichen Wesens anwendet. Auch das wird von dem Verf. richtig hervorgehoben, daß diese Vermischung beider Sphären schon vorher in England bestanden habe, wo die Glaubensartikel zugleich Staatsgesetze waren und als solche bürgerliche Geltung hatten; daß sich also das Princip über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat unter Cromwell gar nicht geändert, sondern daß nur mit dem Wechsel der Parteien in der Herrschaft über den Staat ein Wechsel der herrschenden Religionsysteme Statt gefunden habe. An die Stelle des episkopalen Kirchenthums war, nachdem das Parlament das presbyterianische hatte zur Geltung bringen wollen, nun das independentische getreten, mit derselben Forderung, als die herrschende Staatskirche von Allen anerkannt zu werden, mit denselben Rechten gegen die andern Religionsparteien, wie früher jene.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 6. October 1849.

Paris und Genf.

Schluß der Anzeige: »Le protecteur Cromwell etc., par J. H. Merle d'Aubigné.»

Aber auch hier können wir dem Verf. nicht in der weiteren Beurtheilung des Verfahrens von Cromwell beistimmend folgen. Wir theilen nämlich die Voraussetzung keineswegs, von welcher er dabei ausgeht, indem er es für das wünschenswertheste Verhältniß zwischen Kirche und Staat hält, wenn sie eben in gar kein in der Verfassung ausgedrücktes Verhältniß zu einander treten, wenn sie vielmehr ganz und gar von einander geschieden und getrennt sind. Es gilt ihm für ein Außerordentliches, daß schon der Dichter Milton, der die Stelle eines Sekretair bei dem Protector bekleidete, diesen Gedanken gehegt und ausgesprochen habe, dessen Realisirung die Aufgabe unserer Zeit sei. Es ist die nothwendige Folge jener Voraussetzung, wenn der Verf. den Fehler Cromwells im Grunde darin sieht, daß er das Kirchliche nicht ganz vom Staate

losgelöst und sich selbst überlassen habe. Daß er das nicht gethan, glaubt er dann freilich durch die damaligen Zustände in gewisser Weise entschuldigt, weil, wie er meint, das sich selbst überlassene kirchliche Leben in zahllosen Secten sich zerspalten und aufgerieben haben würde. Wir müssen aber behaupten, daß nicht allein für die damaligen Zeiten eine richtige Verbindung zwischen beiden Sphären entschuldigt gewesen wäre, daß vielmehr eine solche in den bleibenden Beziehungen beider innerlich zusammengehöriger und wirklich in einander liegender Sphären für alle Zeiten begründet ist. Uns muß demnach als die zu lösende Aufgabe in dieser Hinsicht nicht sowohl eine gänzliche Trennung beider Gebiete, als vielmehr die Herstellung eines solchen richtigen Verhältnisses zwischen beiden erscheinen, in welchem neben den in der Zusammengehörigkeit beider begründeten Bedürfnissen zugleich die für eine jede der beiden Sphären ebenso nothwendige Selbständigkeit und Freiheit gesichert werde. So kann uns aber das Urtheil des Wfs nicht genügen, daß es freilich zu tadeln sei, daß unter Cromwell die staatliche Macht sich überhaupt in das Kirchliche und die Reformation desselben eingemischt habe, daß jedoch Cromwell, wenn man einmal die Rolle desselben als Reformator zulasse, diese auf die bestmögliche Weise durchgeführt habe (S. 269 f.). Wir werden, ohne jene Rolle dem Protector durchaus absprechen zu können, doch berücksichtigen, daß diese der Staatsgewalt zustehende, unter bestimmten Verhältnissen sogar von ihr zu fordernde Rolle des Reformirens auch auf kirchlichem Gebiete doch ihre bestimmten Schranken haben, die aus dem Verhältniß der politischen Gewalt zur kirchlichen zu ermessen sind, und wir werden daher, was Cromwells Verhältniß zur kirchli-

chen Reformation anbetrifft, zu fragen haben, ob er jene Schranken gehörig gewahrt habe und ob nicht sein Fehler bestimmter gefaßt darin bestehe, daß er die Kirche in ein falsches Verhältniß zum Staate gestellt habe und zwar in ein solches, worin sie in die unfreieste und unselbständigste Lage dem Staate gegenüber gebracht sei? Es ist zu bedauern, daß sich der Verf. von seinem Standpunkte aus zu einem schärferen Eingehen auf diese Untersuchungen nicht veranlaßt gesehen hat, wobei sich gezeigt haben würde, daß die Gründe, weshalb eine richtigere Lösung der Aufgabe für Cromwell als unmöglich erscheinen muß, zum großen Theile wenigstens in der falschen religiösen Richtung desselben und in der nicht zu billigenden Weise liegen, wie er an der Spitze seiner Partei die Reformation der kirchlichen Verhältnisse durchzuführen unternommen hatte.

Wenn aber der Verf., nachdem er dem Protector den Vorwurf machen zu müssen geglaubt hatte, daß er sich noch nicht wie ein Milton zum höchsten Bewußtsein der wirklichen Freiheit erhoben habe, ihn doch wieder dadurch verherrlichen will, daß er nachzuweisen sucht, wie keiner so viel wie Cromwell für die Freiheit der Gewissen und im Sinn einer wahren Toleranz gethan habe, so läßt er sich dabei zu Uebertreibungen hinreißen, deren sich der Geschichtsforscher nicht schuldig machen sollte. Denn für solche Uebertreibungen müssen wir es halten, wenn er S. 295 sagt, Cromwell sei in der Hand Gottes das Werkzeug gewesen, durch welches ein bis dahin durchaus unbekanntes Princip, nämlich das der religiösen Freiheit in die Welt eingeführt werden sollte, und wenn er S. 297 sogar den Satz aufstellt: »après Dieu c'est essentiellement à Olivier que les consciences des hommes

en (*de la liberté religieuse*) sont redevables.» Wie stimmt dies doch mit des Verf's eigenem Ausspruche zusammen, daß das Princip, welches Cromwell in Sachen des Kirchlichen vom staatlichen Standpunkte aus befolgt habe, im Grunde dasselbe geblieben sei, das auch früher schon gegolten habe? Das Wahre ist, daß Cromwell allerdings, als er an der Spitze der Gewalt stand, mit weiser Mäßigung und besonders mit größerer Mäßigung, als man von dem Haupte der Independenten hätte erwarten sollen, die verschiedenen religiösen Parteien so weit mit schonender Duldung behandelte, als er es nur immer mit seinen obersten Zwecken verträglich fand, so daß die Katholiken, wenn sie sich nur von politischen Umtrieben entfernt hielten, unter seiner Herrschaft ruhiger leben konnten als unter den Episkopalisten und Presbyterianern. Zudem beruhte ja auch diese Mäßigung nicht sowohl auf einem bestimmten Princip, als vielmehr auf einem richtigen praktischen Takte, wie sie sich denn auch nicht sowohl in einer wirklichen Aufhebung der strengen Gesetze gegen die verfolgten Religionsparteien, zu denen jetzt auch die der Presbyterianer gehörte, als vielmehr nur in einer milden Ausübung oder vielmehr Nichtausübung derselben aussprach.

Ueberhaupt läßt sich wohl nicht verkennen, daß Cromwells Gedanken über die Organisation der Kirche sowie seine Versuche, eine solche herzustellen, den Eindruck des Unklaren und Unfertigen machen. Wenn zunächst der Verf. dabei den Geist der Mäßigung sehr rühmen zu müssen geglaubt, der sich darin zeigt, daß Cromwell den radicalen Nivellirungsgelüsten einer Partei unter den Seinigen nicht nachgab, die, wie sie auf dem bürgerlichen Gebiete eine gänzliche Aufhebung aller Standesunterschiede und

eine communistische Vertheilung des Besizes anstreben, so auf dem Gebiete der Kirche die einseitige Innerlichkeit ihres falschen Mysticismus dadurch in seinem äußersten Extrem realisiren wollten, daß das Amt in der Kirche und damit der Grund aller kirchlichen Organisation aufgehoben würde: so können wir in dieser Abwehr eines Alleräußersten und zudem ganz und gar Undurchführbaren kein so sehr großes Verdienst erblicken, und am wenigsten einen großen positiven und schöpferischen Gedanken, der bei einer Neugestaltung der Dinge hätte leitend sein können. Sehen wir uns nun aber nach solchen positiven, organisirenden Gedanken bei Cromwell um, so sehen wir uns auf einige seiner Parlamentsreden verwiesen, in denen er seine Ansicht über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ausspricht, und aus welchen unser Verf. die betreffenden Stellen S. 299 ff. mittheilt. Cromwell sucht zunächst die Forderungen des Staats aus denen der einzelnen Gewissen auseinanderzusetzen. Wie die Obrigkeit selbst, meint er in seinem dritten Vortrage vor dem Parlament, die Freiheit des Gewissens in Anspruch nehme und ihrem eigenen Gewissen dadurch genüge, daß sie diejenige Form des kirchlichen Regiments herstellt, die sie für die beste hält, so muß sie diese Freiheit des Gewissens auch einem jeden Anderen gewähren. Diese Freiheit des Gewissens sei ein natürliches Recht, auf das ein Jeder Anspruch habe, und sie sei es gewesen, um die man gekämpft habe. Nicht dürfe man diese Freiheit für sich selbst in Anspruch nehmen und wenn man sich dieselbe errungen habe, sie anderen nehmen wollen. Wir sehen in diesen Aussprüchen nun wohl das Bestreben, den unglücklichen Kämpfen wegen der Religion in England ein Ende zu setzen. Es soll eine Form gefunden werden, durch die es

möglich wird, daß die verschiedenen kirchlichen Parteien neben einander existiren können, ohne daß doch auch wieder der Staat das Recht aufgibt; das beste kirchliche Regiment nach seinem Gewissen aufzustellen. Aber wie durchaus ungenügend sind doch diese Bestimmungen. Es sind wohl beide Seiten, die hier mit einander ausgeglichen werden sollen, festgehalten und in ihrer Bedeutung anerkannt, aber sie sind doch noch ganz in ihrem unverföhten Gegenseite belassen, und noch keine ist zu ihrem wahren Rechte gelangt. Wie soll die religiöse Freiheit der Einzelnen und jenes für die Gesammtheit berechnete und vom Staat eingesetzte, den öffentlichen Cultus beherrschende Kirchenregiment neben einander bestehen, ohne sich gegenseitig aufzuheben?

Wenn Cromwell in derselben Rede den möglichen Ausweg aus jener Schwierigkeit darin sieht, daß die Obrigkeit, ohne in absoluter Weise ihre Staatskirche durchzuführen zu wollen, der Gewissensfreiheit der Dissenter durch Gestattung von Freiheiten und Ausnahmen von der Regel zu genügen suche, so wollen wir das an sich keineswegs tadeln, aber es kann doch nicht übersehen werden, daß er damit principiell auf dasselbe Auskunftsmittel zurückgeht, das man bereits aller Orten kannte und auch, so weit man wollte, anwandte, und daß er sich vor anderen Regierungen nun allein durch eine größere Liberalität in der Anwendung jenes Auskunftsmittels auszeichnen konnte. Es ist nämlich gewiß anzuerkennen, daß es religiöse Kreise gibt, die den Forderungen des Staates nicht vollkommen genügen, die vielleicht noch selbst zu sehr im Werden sind, als daß der Staat sich mit ihnen in ein festgeordnetes Verhältniß zu setzen vermöchte, denen gegenüber er vielmehr sein Interesse durch Ausnahmsmaßregeln zu wahren hat, die mehr nach

den bestimmten vorliegenden Bedürfnissen als nach allgemeinen Normen einzurichten sein werden. Aber man darf sich nicht verbergen wollen, daß darin eine gewisse Beschränkung der religiösen Freiheit der Einzelnen liegt. Es ist vielmehr aus dem wahren Verhältniß des Einzellebens zum Leben der Gesamtheit die Berechtigung bestimmt zu erkennen, welche dem Gewissen der Gesamtheit das sich im Staate ausdrückt über das der Einzelnen zukommt, welche beiden in ihren Entwicklungen nicht etwa bloß neben einander herlaufen können, ohne sich gegenseitig bedingend und einschränkend zu berühren. Eben deßhalb konnte es nicht genügen, daß Cromwell diese beiden, das Gewissen des Staats und das Gewissen der Einzelnen einander als gleichberechtigt gegenüber stellte; erst auf eine richtige Erkenntniß, wie sich beide gegenseitig beschränken und gegenseitig frei lassen sollen, hätte sich eine befriedigende Praxis gründen lassen.

Der eigentliche Hauptfehler Cromwells in jenen Bestimmungen über das Verhältniß des Staates zur Kirche lag übrigens gar nicht so sehr in diesem negativen Verhalten gegen religiöse Kreise, die als außerhalb des Regelmäßigen liegend betrachtet werden, und mit denen die öffentliche Regel durch Ausnahmsgesetze versöhnt werden soll; wir müssen denselben vielmehr in der Art sehen, wie er das positive Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und denjenigen religiösen Kreisen zu ordnen suchte, mit denen der Staat eine engere Verbindung eingehen sollte, also in der Art, wie er seine Staatskirche selbst herstellen wollte. Dieser Fehler zeigt sich darin, daß er der Kirche alle Autonomie nahm, und die kirchliche Gewalt ganz und gar an die Staatsgewalt knüpfte. Es zeigt sich dies sehr offen in den einzelnen, spärlichen Versuchen, die er

angestellt hat, die Staatskirche nach seinem Sinn wirklich herzustellen. Am 20. März 1654 setzte er eine Commission von achtunddreißig Mitgliedern ein, worunter neun Laien, übrigens aus Presbyterianern, Independenten und sogar aus Baptisten bestehend. Ihnen lag es vornehmlich ob, die Prüfung und Anstellung tüchtiger Geistlichen zu besorgen, und die untauglichen und vornehmlich moralisch anstößigen unter den früheren Geistlichen von ihren Stellen zu entfernen. Mag es sein, daß neben manchen Parteilichkeiten und Fehlgriffen im Einzelnen auch viel Gutes für die Kirchen durch diese Commission gestiftet wurde, vornehmlich durch Entfernung anstößiger Subjecte aus dem Amte: — es kommt darauf bei der Beurtheilung dieser Institution zunächst gar nicht an. Das Wichtigste ist vielmehr dies; daß diese Institution durchaus keinen kirchlichen Ursprung hatte — denn wie viel Geistliche auch in jener Commission saßen, sie hatten ihr Mandat von keiner kirchlichen Auctorität —, sondern rein von der Staatsgewalt ausging und deshalb dieser gegenüber auch gar keine eigene Selbständigkeit haben konnte. Dies durchaus Unkirchliche drückt sich dann auch vornehmlich in jener Art von Union aus, die Cromwell durch jene Einrichtung ohne alle selbständige Entscheidung jener verschiedenen kirchlichen Kreise zwischen den verschiedenen rein protestantischen Parteien von den Presbyterianern bis zu den Wiedertäufern herbeiführen wollte, indem er die Mitglieder aus allen diesen Parteien wählte und sie beauftragte, bei der Einsetzung in's geistliche Amt die Angehörigen keiner dieser Secten auszuschließen. Nur Katholiken sollten ausgeschlossen sein und die Episkopalen, wenn sie sich nicht des Gebrauchs ihres allgemeinen Gebetbuches enthalten wollten. Diese gänzliche Unselbständigkeit der Kirche der Staatsge-

walt gegenüber drückt sich dann ferner in einer andern Einrichtung aus, wonach Cromwell ganz England in zwölf Kreise theilte, in denen er Gouverneure einsetzte, die als provinzielle Oberbehörden nicht allein das Weltliche, sondern ebenso auch das Kirchliche zu beaufsichtigen und zu verwalten hatten.

Man sieht, wie wenig innern Bestand diese Einrichtungen haben konnten, die im geradesten Gegensatze zu den Grundbedingungen eines befriedigenden Kirchenwesens stehen. Cromwell hat die oberste Regel für die staatliche Gewalt in ihrem Verhältniß zu dem kirchlichen Leben verkannt, daß nämlich der Staat sich nicht dem Wahne hingeben soll, als dürfe und könne er sich seine Kirche schaffen, sondern daß er sich nur mit den in sich selbst gegründeten und aus sich selbst sich gestaltenden kirchlichen Kreisen in Verhältniß zu setzen und mit ihnen zu vergleichen hat. Daher ist es gekommen, daß trotz all seines guten Willens, die religiöse Freiheit der Einzelnen mit den religiösen Bedürfnissen des Staates auszugleichen, das Resultat doch in Wahrheit ein solches ist, daß weder außerhalb noch innerhalb der von ihm angestrebten Staatskirche die religiöse Freiheit zu ihrem Rechte hat kommen können.

W. Dieckhoff.

B a y r e u t h.

K. Buchner'sche Buchhandlung. 1849. Quellen-sammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Erster Band. Auch unter dem Titel: Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. VII und 150 Seiten in Octav.

Der Abdruck der obengenannten Denkwürdigkeiten, welche bisher nur bis zum kleinsten Theile in

dem „Fränkischen Archive“ (1790) der Oeffentlichkeit übergeben waren, ist, da die originale Handschrift verloren gegangen zu sein scheint, nach einer im ehemals markgräfllich bayreuthischen Haus- und Staatsarchive befindlichen Copie erfolgt. Der Herausgeber, welchem wir die Auffindung dieser interessanten Niederzeichnungen eines Mannes verdanken, der mit den politischen Principien der Hohenzollern des 15. Jahrhunderts aufs genaueste bekannt war und für ihren Dienst sein Ringen und Streben begrenzte, konnte allerdings eine von ihm ins Leben gerufene historische Zeitschrift nicht glücklicher und verheißender beim Publicum einführen, als indem er sie mit dieser kleinen aber bedeutungsschweren Schrift eröffnete. Und das ist es nicht allein. In einer umfassenden Einleitung verbreitet er sich mit Klarheit und Schärfe über die Stellung, welche Eyb zu den Hohenzollern und wiederum diese zu dem Reiche einnahmen, über die dynastischen Bestrebungen derselben, ihr Ringen im Felde und im Cabinet mit den Häusern Habsburg und Wittelsbach.

Einem alten fränkischen Geschlechte entsprossen, trat Ritter Ludwig von Eyb noch jung in den Dienst des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern und nach dessen Tode in die Bestattung des durch Ritterlichkeit und Kampflust bekannten Markgrafen Albrecht Achilles. Im Felde wie in der Rathsstube diente er seinem Fürstenhause mit Muth und Treue, mit Liebe in die Pläne desselben sich versenkend, stets auf die wachsende Größe derselben bedacht, gewandt in der Verwaltung wie im Erwerb von Gütern, ein schlauer Rechner und geübter Unterhändler. Er ehrt und bewundert in seinem Herrn das Ideal des Helden, er folgt ihm in die Schranken des Turniers und

auf das Schlachtfeld, ohne jedoch von der Romantik der ritterlichen Zeit erfaßt zu werden. Seine Anschauung beruht im Wesentlichen auf der nüchternen Berechnung des Staatsmannes; sein Blick reicht weit über die Glanzpunkte der Gegenwart in eine Zeit hinein, in welcher sein Mühen die volle Verwirklichung finden sollte. „So werthvoll es auch sein mag,“ heißt es in der Einleitung, „daß er die Eroberung der Mark Brandenburg und so viele andere Ereignisse von Wichtigkeit als Zeitgenosse erzählt, Manches als Augenzeuge berichtet, so besteht sein Hauptwerth doch vorzüglich in dem Eingehen in die Politik und Interessen eines Fürstenhauses, welches diese bis auf die neueste Zeit mit gleicher Consequenz verfolgte, in der Darstellung des fürstlichen Hof- und Staatshaushaltes, in dem Umstande, daß er als brandenburgischer Minister, Diplomat und Financier erzählt und Rathschläge giebt.“

Die Zeit der amtlichen Thätigkeit des Ritters von Eyb ist auch die, in welcher der bleibende Grund zu der Größe der Hohenzollern gelegt wurde. Gemessene und mit Strenge beachtete Hausgesetze beugten der Zersplitterung der fürstlichen Hausgüter vor; in den Gebieten der Verwaltung und der Politik folgte man unwandelbar einem System von Grundsätzen, aus welchem die Macht der Dynastie ersteigen mußte. Immer dieselbe Klugheit in der Benützung vorliegender Verhältnisse, die sich nach Befinden der Umstände bald in kühnem Zugreifen und trozigem Festhalten des Erfassten, bald, wenn die Stellung des Gegners es erheischte, in einer durchdachten Mäßigung kund giebt.

Es liegt nahe, daß der Leser, wenn er dem Herausgeber in der Einleitung auf diesem Gebiete folgt, mit einiger Vorsicht um sich blickt, daß die

Beforgniß in ihm aufsteigt, er könne durch den Schimmer der Darstellung und durch die Feinheit der Dialektik auf einen Punkt geführt werden, wo sich der gebotenen Fernsicht viel des Illusorischen beimischt. Denn es handelt sich um eine historische und politische Parallele der Häuser Wittelsbach und Hohenzollern nicht bloß für das fünfzehnte Jahrhundert, sondern weit darüber hinaus, selbst für die Jetztzeit. Referent gesteht, daß er in diesen Auseinandersetzungen des Herausgebers jenem scharf principiellen Standpunkte in der Politik und in der Confession nicht begegnet ist, der in andern Schriften desselben unverkennbar hervortritt, ohne deshalb behaupten zu mögen, daß lediglich das Interesse an der historischen Forschung Ausdruck und Deutung geliehen habe. Damit soll indessen so wenig ein Tadel ausgesprochen sein, daß vielmehr eine Hinweisung auf die fernere Entwicklungsgeschichte der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach hier zu nahe gerückt lag, um gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden zu können. Daß der Herausgeber in Beziehung auf die politischen Verhältnisse Baierns den Aussprüchen Hornmahr's nicht huldigt, wird der Ausführung nicht bedürfen. „Man hat sich“, heißt es hier, „nach dem Vorgange des geistreichen, aber nicht so wahrheitstreuen Verfassers der Anemonen die bairische Geschichte als im fortlaufenden Gegensatz zu der österreichischen begriffen, aufzufassen gewöhnt und in Folge des den das Nationalgefühl ebenso unnatürlich aufreizenden als verletzenden Grundsatz aufgestellt, die bairische Geschichte bestehe aus einem beständigen Preisgeben günstiger Gelegenheiten, aus einer fortwährenden Negation dessen, was Natur und Geschichte von Volk und Dynastie forderten.“

Weniger einverstanden möchte man mit dem nach-

folgenden Raisonnement sein, welches, trotz seiner Länge, unverkürzt hier mitzutheilen, Referent sich nicht enthalten kann: „Wäre das Haus Wittelsbach aus dem Streite mit Markgraf Albrecht Achilles siegreich hervorgegangen, so würde der ganze Charakter der deutschen Geschichte ein anderer geworden, die Zukunft Deutschlands nicht an einen Dualismus gekettet worden sein, der zwar zwei Gegensätze, aber nicht ihre Versöhnung enthielt. So aber schlossen sich die neuaufgekommenen fürstlichen Familien instinctmäßig mehr und mehr an Hohenzollern an, während die älteren und die geistlichen Staaten ihren natürlichen Halt am Hause Habsburg fanden. Wie sehr aber auch von letztern das Bedürfniß einer solchen Mittelmacht gefühlt wurde, zeigt die Geschichte der Liga und man kann es wohl sagen, des ganzen wilhelminischen Zweiges des Hauses Wittelsbach. Es wurde dieses die Erbpolitik Baierns, worin nur diejenigen etwas Undeutsches erblicken können, welche für die Eigenthümlichkeiten unserer Nation und ihrer einzelnen Stämme, für geschichtliche Entwicklung keinen Sinn besitzen. Darum ist denn auch in der gegenwärtigen Zusammensetzung Baierns, Oestreichs und Preußens, wenn man statt des politischen Standpunctes den wissenschaftlichen wählt, nicht etwas zufälliges, sondern vielmehr sinn- und bedeutungsvolles. Denn wie Baiern von den ältesten, das Kaiserreich constituirenden Stämmen nicht weniger als drei in sich schließt, von denen jeder ein Kaisergeschlecht aus sich hervorgehen sah, dadurch berufen ist, an den uralten Grundlagen des Reiches festzuhalten, so beweisen des Hauses Habsburg Wappenschilder, daß im Ganzen genommen dasselbe an dem Kaiserberufe, Mehrer des Reiches zu sein, am

längsten festgehalten, die alte Verbindung Deutschlands, worauf der Besitz der Kaiserkrone und das Uebergewicht in Europa beruhte, unter allen Stürmen zu bewahren gesucht, endlich deutscher Sprache und Gesittung im Osten unter Slaven und Magyaren den lange verweigerten Eingang verschafft habe, hier selbst treuer Grenzhüter gegen orientalische Barbarei geworden sei.“

Für den zweiten Band dieser Quellsammlung verheißt der Herausgeber die Mittheilung der diplomatischen Correspondenz des Markgrafen Albrecht Achilles.

B a y r e u t h.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung 1849.

— Der Staat Ohio. Eine geographisch = statistisch = topographische Beschreibung für Einwanderer und Freunde der Länder = und Völkerkunde. Von Dr. J. G. Büttner, Pfarrer zu Volkmannsdorf und Eßbach. — VIII und 206 Seiten Octav.

Diese kleine Schrift enthält eine sehr ins Einzelne gehende und mancherlei werthvolle statistische Notizen bringende Beschreibung desjenigen der nordamerikanischen Freistaaten, der unter allen seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die größten Fortschritte gemacht hat und am meisten von deutschen Auswanderern aufgesucht wird. Der Verf., der selbst in Amerika gelebt (vielleicht auch eine und dieselbe Person mit dem Professor J. G. Büttner, Verf. der Briefe aus und über Nordamerika, 2 Bände, Leipzig und Dresden 1847, ist), scheint seine geographischen und statistischen Nachrichten meist aus nordamerikanischen Quellen (dem United States Gazetteer von Dr. Haskell und J. Calvin Smith, New-York 1844, dessen Titel auffallender Weise

auf der ersten Seite unseres Buches durch einen Druckfehler (?) ganz entstellt ist), seine Bemerkungen über kirchliches Leben, Schulwesen, geselliges Leben u. dgl. aus eigener Erfahrung oder den Berichten deutscher Landsleute geschöpft zu haben, er hat sich aber nicht die Mühe gegeben oder vielleicht es nicht verstanden, das Material übersichtlich zu ordnen, viel weniger dasselbe wissenschaftlich zu verarbeiten. Somit hat das Buch allerdings wissenschaftlich nur geringen Werth, als eine sehr fleißige Compilation zeichnet es sich aber vor den meisten Büchern, die über die B. Staaten zur Belehrung für deutsche Einwanderer geschrieben sind, vortheilhaft aus, und da es auch praktische Rathschläge für Deutsche, die sich in Ohio niederlassen wollen, mittheilt, so kann es solchen Auswanderern wohl empfohlen werden, wie es denn auch als Sammlung vieler interessanter statistischer Daten nicht ohne Nutzen für die sein wird, welche über den Staat Ohio sich unterrichten wollen, ohne die kostbareren statistischen Werke über die gesammte Union zur Hand zu haben. Der Verf., welcher in seiner Vorrede die Behauptung an die Spitze stellt, daß „unter allen Ländern, nach welchen Deutsche auswandern können, die Vereinigten Staaten von Nordamerika in jeglicher Hinsicht den Vorzug behaupten,“ eine Behauptung, die in dieser Allgemeinheit durchaus nicht zugegeben werden kann, zeigt auch in der Beschreibung des Staates selbst vielfach seine Vorliebe für die nordamerikanischen Zustände. Um so mehr ist es zu beachten, daß derselbe doch selbst seiner Stellung als Predigers in den freien Gemeinden in Ohio (in der er sich recht wohl befunden S. 82) das Amt eines Landpfarrers in Deutschland vorgezogen hat, daß er

seine Schilderung der „unerquicklicheren“ kirchlichen Zustände in Ohio mit der Bemerkung: „Es ist gar sehr nöthig, daß der Einwanderer seine Begriffe von der religiösen Freiheit in Amerika bedeutend modificire,“ schließt (S. 55) und einmal sogar sich zu dem Ausruf drängen läßt: „So ist immer die größte Freiheit mit der größten Tyrannei verbunden“ (S. 45.). — Ueberhaupt braucht man selbst nur diese im Allgemeinen höchst günstige Schilderung unseres Verf. von Ohio mit gehöriger Kritik zu lesen, um zu begreifen, daß so viele Deutsche, die es früher in ihrem Vaterlande nicht mehr aushalten konnten und in Nord = Amerika die Verwirklichung ihrer Ideale von Freiheit und Glück zu finden erwarteten, dort auf das Bitterste enttäuscht worden.

Sollte der Verf., wie er in der Vorrede verspricht, auch die übrigen Staaten der Union einzeln beschreiben, so möchten wir, falls derselbe sich nicht entschlosse seinen Stoff zu einem anschaulicheren geographisch = statistischen Bilde zu verarbeiten, doch wenigstens um Hinzufügung eines sorgfältig zusammengestellten Sach = und Namenregisters bitten, durch welches der Gebrauch solcher Beschreibungen sehr erleichtert werden würde.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 8. October 1849.

Leipzig

bei F. A. Brodhäus 1847. Die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander dargestellt von Aug. Chr. Adolph Zestermann, Dr. phil., fünftem Collegien an der Thomaschule u. s. w. Mit sieben lithographirten Tafeln. XII und 175 Seiten in Quart.

Gegenwärtige Schrift, die sich durch einen weiteren Zusatz des Titels als „ausführliche Bearbeitung der von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique gekrönten Preisschrift de Basilicis libri tres“ ankündigt, muß schon dadurch ein günstiges Vorurtheil erwecken, und rechtfertigt dasselbe auch durch ihren wesentlichen Inhalt vollkommen, wenn gleich ihrer Form etwas weniger lehrtönige Breite, ihrem Resultate etwas weniger Schroffheit zu wünschen wäre, und die Kenntnisse, welche der Verf. zu seinem Quellenstudium mitgebracht hat, offenbar in architektonischer Hinsicht weit besser als in antiqua-

rischer bestellt sind. Die Hauptsache bleibt aber eben jenes Quellenstudium selbst, das der Verf. in der That zum ersten Male auf diesen Gegenstand angewendet und dadurch eine Menge überlieferter Irrthümer beseitigt hat, die auf der früheren mehr monumentalen Behandlung desselben beruheten, indem man erhaltene Gebäude als Basiliken nahm, und daraus auf die allgemeine Construction der letzteren schloß, ohne viel zu prüfen, ob und in wie weit man auch wirklich berechtigt sei jenen Namen wenigstens in antikem Sinne auf dieselben anzuwenden; und so sehr es auch zu beklagen sein mag, daß ihm nicht selbst eine ebenso reiche Autsopsie classischer Denkmäler zu Gebote gestanden hat, als er sich in der einschlagenden Litteratur aller Zeiten belesen zeigt — mit andern Worten, daß das Buch vielmehr aus dem Studirzimmer als aus dem lebendigen Eindrucke antiker Architektur hervorgegangen ist, so hat ihm doch sein Fleiß für diesen Mangel so vielen Ersatz geleistet, daß der wissenschaftliche Werth des Buchs dadurch wenig oder nicht leidet. Denn dieser besteht gerade in der unbefangenen Strenge, mit welcher aus dem Vorkommen des Wortes im Alterthume auf den Gebrauch der Sache, und aus diesem Gebrauche auf die bauliche Construction derselben geschlossen, und dadurch ein Maaßstab gewonnen ist, nach welchem in den vorkommenden Einzelfällen die wesentlichen und zufälligen Bestandtheile, die wirklichen und die scheinbaren Aehnlichkeiten geschieden werden können: und selbst die mitunter allzugroße Schroffheit, mit welcher diese Scheidung grundsätzlich durchgeführt ist, kann den herrschenden Verwechselungen gegenüber nichts schaden, da die nöthigen Modificationen sich dann schon von selbst wieder Bahn brechen. So viel hat jedenfalls Hr

Zestermann mit Sicherheit nachgewiesen, daß die Begriffsverbindung, die man neuerdings zwischen der römischen Basilika und der athenischen Königshalle aufgestellt hat, weder sprachlich noch sachlich zu rechtfertigen sei, und daß selbst zwischen den christlichen Basiliken und den früheren Gebäuden dieses Namens wenigstens kein derartiger Zusammenhang Statt finde, daß die ältesten christlichen Gemeindeversammlungen in altrömischen Basiliken abgehalten und davon der Name und die Form dieser auf die früheren Kirchen selbst übergetragen worden wären; und darauf beruht dann auch die dreifache Eintheilung seines Werkes, dessen erstes Buch (S. 5—57) die Basileios Stoa oder Königshalle zu Athen, das zweite (S. 58—130) die Basiliken des alten Roms, und das dritte (S. 131—172) die Basiliken der Christen in völlig getrennten Untersuchungen abhandelt. Was freilich die Königshalle betrifft, so hätte sich ein Anderer vielleicht begnügt die ganze Frage mit der einfachen Bemerkung abzufertigen, daß diese im Griechischen nie βασιλική, sondern βασιλειος στοά heißt, und die einzige Stelle, wo ersteres Wort im athenischen Alterthume auf ein Gebäude bezogen vorkommt, im Anfange des platonischen Charmides (καὶ δὴ καὶ εἰς τὴν Ταυρέου παλαιόστραν τὴν καταντικρὺ τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰσῆλθον), entweder verschrieben ist (βασιλικῆς für βασιλίσσης) oder wenigstens eine ganz andere Bedeutung voraussetzt; und wir läugnen nicht, daß uns die weitläufige Erörterung, welche der Verf. nun gleichwohl über die Construction dieser Halle, ja über ihre Lage und Benutzung im alten Athen und daran anknüpfend sogar über die ganze athenische Agora und ihre Beschreibung bei Pausanias gegeben hat, der eigentlichen Aufgabe des Buchs

gegenüber ziemlich unorganisch anspricht; inzwischen rechtfertigt sich doch auch dieser Restaurationsversuch wenigstens insofern, als es auch außer dem Namen nicht an scheinbaren Vergleichungspunkten zwischen beiden Gattungen von Gebäuden fehlt, und betrachten wir ihn genauer, so tritt er sogar der römischen Basilika näher, als es vielleicht zulässig sein dürfte. Wesentliches Merkmal der Basilika, sagt Hr Zestermann S. 87 mit unserer vollen Beistimmung, ist die Bedachung des Mittelraumes zwischen den Säulengängen, die das Gebäude rings herum einschließen; dieselbe Bedachung legt er aber S. 25 fg. „mit ziemlicher Sicherheit“ auch der athenischen Königshalle bei, und der einzige Unterschied zwischen beiden würde also der sein, den einerseits die doppelte Säulenstellung der Basilika, und andererseits die weiteren Zimmer begründen, welche er als Geschäftslocale der Königshalle beifügen zu müssen geglaubt hat, während uns gerade die Hauptsache, die mittlere Bedachung der letzteren selbst und der erhöhte Mittelbau, durch welchen er diese bewerkstelligt, noch großen Zweifeln zu unterliegen scheint. Er stützt sich seltsamerweise darauf, daß wir aus Antiphon und Pollux wissen, daß über Mordklagen unter freiem Himmel gerichtet ward; daraus schließt er, daß Gerichtsplätze nur ausnahmsweise unbedeckt gewesen seien, weil man sonst jenen Umstand nicht ausdrücklich hervorgehoben haben würde, und da er nun die Königshalle zugleich als einen Gerichtsplatz betrachtet, wo sogar Heliasten unter dem Vor- sitze des Archon Königs zu Gericht gesessen hätten, so bleibt ihm allerdings nichts übrig, als diese gleichfalls für bedeckt zu halten; aber selbst wenn wir, wie auch Schömann att. Proceß S. 148 thut, die athenischen *δικαστήρια* außer dem Areo-

page und den ephetischen wirklich als bedeckt anerkennen, so ruht doch der Beweis, daß auch die Königshalle ein solches gewesen sei, auf sehr schwachen Füßen. Wir wollen nicht einmal darauf Gewicht legen, daß weder bei Pollux Onom. VIII. 121 noch an einer sonstigen Stelle, woraus Schömann und Frizsche de sortitione iudicium Namen und Anzahl der athenischen Gerichtsstätten zu ermitteln gesucht haben, der Königshalle einige Erwähnung geschieht; wenn aber soviel feststeht, daß jeder Archon sein besonderes Geschäftslocale hatte (Bekk. Anecd. p. 449), wo er die unter seine Jurisdiction fallenden Prozesse instruirte, keines von diesen aber jemals auch als *δικαστήριον* oder Sitz eines Heliafengerichts vorkommt, so wird es von vorn herein wenigstens höchst unwahrscheinlich, daß der König allein das Privilegium gehabt hätte, die Geschwornen in seiner Halle zu versammeln; und die Gründe, die Hr Zestermann S. 16 dafür beibringt, bestätigen nur unsere obige Bemerkung, daß er sich hier auf ein Gebiet begeben hat, welches nicht das seinige war. Was das „Gefängniß des Sokrates“ betrifft, so wissen wir allerdings aus Plato's Phädo c. 3, daß dasselbe in der Nähe der Gerichtstätte lag, wo die Verurtheilung geschehen war; wenn aber die Tradition ein Felsenloch in der Gegend der Agora, wohin Hr Zestermann die Königshalle setzt, noch jetzt mit jenem Namen belegt, so leidet diese Benennung nicht nur an der ganzen Apokryphie, die allen solchen Ausgeburten antiquarischen Volkswiſes anhaftet, sondern würde auch ihre volle Berechtigung vorausgesetzt nichts für die Königshalle als Ort der Verurtheilung beweisen, da wir auch sonstige Gerichtsstätten an der Agora kennen (Lysias de Aristoph. bonis §. 55), zu geschweigen daß

Plato dieselbe Vertlichkeit, die er Euthyphr. init. τὴν τοῦ βασιλέως στοάν nennt, hier schwerlich so unbestimmt τὸ δικαστήριον ἐν ᾧ καὶ ἡ δίκη ἐγένετο genannt haben würde, und folglich auch hier der Unterschied zwischen den Localen des Instructionsrichters und der Geschwornen festgehalten werden muß. Auch Pollux Angabe, daß jener die Mordklagen habe auf dem Areshügel entscheiden lassen müssen, ist weit entfernt auch nur „indirect“ auszusprechen, daß „alle übrigen bei ihm angebrachten und vor gewählten Richtern zu verhandelnden Klagen in der Königshalle entschieden worden sind“, da es dazu vor allen Dingen des Beweises bedürfte, daß letztere überall eine Gerichtsstätte gewesen wäre; und wenn Herr Zestermann zu diesem Ende gar so schließt, daß, weil die Königshalle zu den Amtshandlungen des Archon Königs bestimmt gewesen sei, er auch den Vorsitz in den Gerichtssitzungen, als einen Theil seiner Amtspflicht, nirgends anders als hier habe ausüben können, so hat er ganz vergessen, daß auch die Leitung der Lenäen, Anthesterien, Eleusinen, zu dessen Amtshandlungen gehörte, ohne daß es Jemanden einfallen wird, auch diese Spiele und sonstigen Festgebräuche in die Königshalle zu verlegen. Im Gegentheil, so gut sich derselbe zu den Areopagiten auf deren Hügel und zu den Epheten an deren verschiedene Gerichtsstätten verfügen mußte, um dort bei Todtschlagsklagen zu präsidiren, ebenso gut dürfen wir seinen Vorsitz bei Heliastengerichten an die Orte verlegen, welchen Gesetz oder Loos die übrigen Klagen seiner Competenz zuwies, und liegt also hierin kein Grund auch sein persönliches Amtlocale wie eine Gerichtsstätte ganz zu bedachen; ja wenn wir erwägen, daß zu den Geschäften, die er in diesem vornehmen mußte, die Instruction der

Mordklagen selbst gehörte, so wird der nämliche religiöse Grund, der für die Beurtheilung dieser unbedeckte Gerichtstätten verlangte, auch für das Instructionslocale keine gänzliche Bedachung zulassen, und folglich gerade umgekehrt außer und neben den Säulengängen, die dieses umschlossen, auch der nöthige hypäthrale Raum bei demselben vorzuzusetzen sein.

Doch diese ganze Untersuchung ist für den eigentlichen Gegenstand des Buchs Nebensache, und wenn wir auch beklagen, daß er sie ohne die erforderlichen Mittel zu ihrer Entscheidung zu einer Hauptsache gemacht hat, so kann dieses doch weder dem Werthe seiner Arbeit im Ganzen, noch insbesondere der Grundsätze Abtrag thun, nach welchen er seine hauptsächlichste Aufgabe, die römischen Basiliken behandelt hat. Was in dieser Hinsicht sein oberster Gesichtspunkt ist, haben wir schon vorhin erwähnt, und werfen dazu nur noch die Bemerkung hin, daß möglicherweise gerade die Bedachung des Mittelraumes Ursache der besondern griechischen Benennung geworden ist, welche diese Gebäude von den sonstigen *στοαις* unterscheidet, insofern sich vielleicht zuerst die aus Alexanders Nachfolgern hervorgegangenen Könige für ihren Privatgebrauch solche bedachte Hallen im Gegensatze der öffentlichen Porticus hatten errichten lassen; da sich inzwischen, wie Hr. Zestermann richtig erwähnt, dieser Sprachgebrauch auch bei keinem griechischen Schriftsteller anders als in Beziehung auf den römischen Typus derselben nachweisen läßt, so können wir es uns bis auf Weiteres auch gefallen lassen, wenn der Name des letzteren lediglich von der metaphorischen Bedeutung des Wortes *βασιλικός*, prächtig, abgeleitet wird, zumal da wir auch den zweiten Grundsatz des Verf.

nur vollkommen billigen, der den Grundtypus der Basilika in dem Forum mit seinen Säulenhallen erkennt, woraus dann auch zugleich auf die Doppelstellung der letzteren das rechte Licht fällt. Ein überdecktes Forum, das wäre also mit zwei Worten der leitende Gedanke gewesen, der dem ersten nachweislichen Urheber solcher Gebäude, dem Censor Cato, vorschwebte; und daraus ergeben sich dann auch von selbst die weiteren Folgerungen über ihre Bestimmung und Anwendung, ihre wesentlichen und zufälligen Bestandtheile u. s. w., hinsichtlich deren wir gleichfalls zunächst ganz mit dem Verf. übereinstimmen. Selbst das können wir ihm unbedenklich einräumen, daß sie „anfänglich nur für Handel und Wandel bestimmt und erst später zur Ausübung der Rechtspflege benutzt wurden“ (S. 105), wodurch nicht allein jeder ursprüngliche Vergleichungspunkt mit der athenischen Königshalle, sondern insbesondere auch, wie wir gleich nachher sehen werden, manche falsche Vorstellung über die Elemente ihrer Construction wegfällt, obgleich wir uns das Argument, welches er wiederholt mit großem Nachdrucke aus Plutarchs Cat. min. c. 5 hernimmt, in dieser Art nicht aneignen wollen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.

Den 11. October 1849.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »Die antiken und die christlichen Basiliken u. s. w., von Dr. Aug. Chr. Adolph Zestermann.

Plutarch erzählt dort: ἡ δὲ καλουμένη Πορνεία βασιλικὴ τιμητικὸν ἦν ἀνάθημα τοῦ παλαιοῦ Κάτωνος· εἰωθότες οὖν ἐκεῖ χρηματίζειν οἱ δῆμαρχοι, καὶ κίονος τοῖς δίφοροις ἐμπόδων εἶναι δοκοῦντος, ἔγνωσαν ὑφελεῖν αὐτὸν ἢ μεταστῆσαι, und daraus schließt nun Hr Zestermann, daß die Basilika um deswillen nicht habe ursprünglich zu Gerichtssitzungen bestimmt sein können, weil die Tribunen sich durch eine ihrer Säulen in ihren Amtsverrichtungen behindert gesehen hätten; aber diesem Schlusse fehlt noch ein mächtiges Zwischenglied, nämlich daß die Amtsverrichtungen der Tribunen gerichtlicher Art gewesen wären, was er als selbstverständlich vorauszusetzen scheint, was aber weder in dem griechischen Ausdrucke *χρηματίζειν*, noch in den uns bekannten Attributionen dieser Behörde — wenigstens für

die Zeit der Republik — liegt, vergl. Gell. XIII. 12: quod tribuni antiquitus creati videntur non juri dicundo nec causis querelisque de absentibus noscendis, sed intercessionibus faciendis quibus praesentes fuissent; und so werden wir weder die verlangte Wegnahme der Säule als einen Beweis gegen, noch die Anwesenheit der Tribunen in der Basilika als ein Beispiel für deren gerichtliche Bestimmung betrachten dürfen. Doch ist auch dieses nur ein Nebenpunkt; in der Hauptsache erklärt er sich gewiß mit vollem Rechte gegen die herrschende Ansicht, welche von solcher gerichtlicher Bestimmung ausgehend die bauliche Construction selbst zunächst lediglich auf diese bezogen und daher Theile für wesentlich zu derselben erklärt hat, welchen Hr Zestermann sowohl nach Vitruvs deutlichen Worten, als auch nach sonstigen Spuren und Zeugnissen diesen Anspruch nicht einräumen kann. „Die Basiliken“, sagt die Beschreibung der Stadt Rom von Platner und Ulrichs, Stuttgart 1846, „bestanden zunächst aus einem Halbrund (Tribunal, Apsis), worin der Prätor mit seinen Beisitzern die Parteien vernahm, dann aus einem Kreuzschiffe, wo Zeugen oder sonst bei der Sache betheiligte Personen ihren Platz fanden, und in einer in mehre Schiffe getheilten langen Seite für das Publicum“; dagegen macht jedoch Hr Zestermann schon das äußerliche Bedenken geltend, daß wenn jenes Halbrund zu der Construction des Ganzen so wesentlich gewesen wäre, wie es dort und meistentheils dargestellt wird, Vitruv unmöglich hätte rathen können, vorkommenden Falls nicht nur die vordere, sondern auch die hintere Fronte mit Chalcidicis oder Vorhallen zu versehen; und wer nicht im Circle von den christlichen Basiliken auf die römischen zurückzuschließen

will, wird innerhalb des eigenthümlichen Gebietes der letzteren keinerlei Beweis für die Nothwendigkeit jener Construction auffinden. Ueberhaupt faßt derselbe S. 72 seinen Widerspruch gegen die bisherigen Ansichten in folgenden sechs Punkten zusammen, welchen wir unsere volle Beistimmung nicht versagen können: er läugnet 1. daß, wie man allgemein behauptet, jede regelrechte Basilika nothwendig eine Apsis oder Exedra für das Tribunal gehabt habe; 2. daß ein Querschiff vor dieser Apsis am Ende des Langhauses gelegen habe; 3. daß die Chalcedica, wie Agincourt und einige Commentatoren in der Ausgabe des Vitruv von Straticio behaupten, an der langen Seite der Basilika als Flügel angebracht gewesen seien; 4. daß der Eingang zur Basilika nur auf der vorderen schmalen Seite, der angenommenen Apsis gegenüber, gewesen sei; 5. daß es jemals Basiliken ohne Säulengänge gegeben habe; 6. daß manche Basiliken unbedeckt gewesen seien; und folgert daraus auch mit vollem Rechte, daß die christliche Basilika, welcher Apsis und Kreuzschiff wesentlich sind, wenigstens nicht in dem Sinne eine Nachahmung der heidnischen heißen könne, daß der Typus der letzteren ohne Weiteres auf jene übertragen wäre. „Nur weil das Wort Basilica“, sagt er S. 168, „seit längerer Zeit schon zur Bezeichnung derjenigen Gebäude gebraucht worden war, welche einen von Säulengängen eingeschlossenen bedeckten und von den oberen Seiten beleuchteten Mittelraum hatten, so darf es nicht befremden, daß man die ähnlich geformten christlichen auch Basiliken nannte“; daß dagegen, worauf ältere Schriftsteller besonderes Gewicht gelegt haben, wirklich antike Basiliken in christliche Kirchen umgeformt, und dadurch Ursache geworden wären,

denselben Typus und Namen auch auf andere Gebäude gleicher Bestimmung anzuwenden, hat er als völlig unnachweislich und mißverständlich dargethan, und die Form der christlichen Basiliken vielmehr eben so unabhängig aus den Bedürfnissen und Anforderungen des christlichen Gottesdienstes abgeleitet, wie dieses hinsichtlich der antiken mit ihrer forensischen Bestimmung der Fall war. Ob er freilich dazwischen wohlgethan hat, auch der forensischen Basilika im Alterthume selbst noch andere Kategorien ähnlicher Gebäude als gleichberechtigt an die Seite zu setzen, und deren von vorn herein vier Gattungen anzunehmen, welche er S. 66 fg. außer den forensischen als Spazierbasiliken, Palastbasiliken und Weinbasiliken bezeichnet, dürfte noch die Frage sein, da die forensische jedenfalls nicht allein die bekannteste, sondern auch die einzig ursprüngliche ist, von der die andern nur den Namen annahmen, ohne gerade in der Allgemeinheit, wie Hr. Zestermann diesen mit Recht gefaßt hat, mehr als den zufälligen Unterschied einer besondern Verwendung gegen sie darzubieten; ja bei näherer Betrachtung wagen wir selbst die ganze Existenz der „Weinbasiliken“ in bescheidenen Zweifel zu ziehen und auch die beiden andern Gattungen wenigstens näher zusammenzurücken, als es die Numerirung des Verfs. gethan hat. Denn wenn auch Privat- und Spazierbasiliken der forensischen nicht nach deren ganzem Umfange entsprachen, so sind doch ihre Bestimmungen auch dieser nicht so fremd, daß sie ihr als eigene Arten coordinirt werden dürften; für die Privatbasiliken, welche Vitruv als Bestandtheile der Paläste vornehmer Männer erwähnt, gibt er selbst den Grund an, *quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata judicia arbitriaque confi-*

ciuntur, die Spazierbasiliken aber sind nichts als bedeckte Säulenhallen hinter Bädern, Theatern u. s. w., zu demselben Zwecke, dem auch in den forensischen jedenfalls der obere Säulengang diente; und da wenigstens diejenige Construction, welche wir mit dem Verf. als das wesentliche Kennzeichen der letzteren betrachten, bei jenen beiden ganz ebenso vorausgesetzt werden darf, so fällt der ganze Unterschied höchstens der Geschichte, auf keinen Fall aber der technischen Betrachtung des Gesamtbegriffs anheim. Was dagegen die „Weinbasilika“ betrifft, so beruht ihre ganze Annahme auf der Erklärung, welche der Verfasser den Worten des Palladius de re rust. I. 18 gibt: *cellam vinariam septentrioni debemus habere oppositam frigidam obscuram . . . sic autem dispositam, ut basilicae ipsius forma calcatorium loco habeat altiore constructum, ad quod inter duos lacus, qui ad excipienda vina hinc inde depressi sint, gradibus tribus fere aut quatuor ascendatur, indem er nämlich forma als Nominativ nimmt und übersetzt: „daß die Gestalt (der Raum) der Basilika selbst die Kelter an einem höheren Punkte errichtet enthalte“, so daß Basilika „den Mittelraum der Weinkammer“ bezeichnete, „von welchem nach beiden Seiten hin die Lager der Weinfässer wie Nischen oder vertiefte Bogen sich erstrecken“; aber wie wenn nun forma Ablativ und die basilica nur zur Vergleichung herbeigezogen wäre, um das Verhältniß des erhöhten Kelterplatzes zu den Weinlagern klar zu machen? und daß dem wirklich so ist, scheint eine unbefangene Betrachtung des Zusammenhangs von selbst zu ergeben. Denn forma mit dem Verf. auf den Raum der Weinkammer zu übertragen, ist eben so schwierig, als diese ohne Weiteres unter der ba-*

silica ipsa zu verstehen, von der vorher noch gar keine Rede gewesen ist, oder soll der Sinn dieser sein, daß die Weinkammer die Gestalt einer Basilika habe und dazu der Kelterplatz hinzukomme, so wäre dieses eine Prägnanz der Construction, die kaum bei einem Tacitus zu ertragen wäre; fassen wir dagegen forma als Ablativ, so ist der Sinn dieser: „die Weinkammer muß so angelegt sein, daß sie gerade nach Art einer Basilika einen erhöhten Kelterplatz enthalte, zu welchem man zwischen den beiden zur Aufnahme des Weins bestimmten Bassins auf drei oder vier Stufen hinaufsteige“, und damit fällt alle Nöthigung weg, an der Stelle, wo der Schriftsteller bereits auf den Kelterplatz übergeht, noch im letzten Augenblick eine ganz unmotivirte Bezeichnung der Weinkammer als Basilika einzuschwärzen.

Aber, wird Hr Zestermann einwenden, kann eine am Ende eines bedeckten Raumes angebrachte Erhöhung die Vergleichung mit einer Basilika begründen, für welche doch oben ganz andere Merkmale aufgestellt worden sind? ja ist nicht gerade die Apfis als wesentlicher Theil derselben im Obigen ausdrücklich abgewiesen worden? Allerdings; aber nur für den Grundtypus derselben, wie dieser sich in Rom's republikanischer Zeit entwickelt hat, und für die Beschreibung, welche Vitruv, der Zeitgenosse Cäsars und Augusts, von ihr gibt, während Palladius dem dritten oder vierten Jahrhundert angehört; und daß die späteren Zeiten jenen Grundtypus allerdings gerade in der erwähnten Hinsicht modificirt und erweitert haben, hat alsbald nach dem Erscheinen des vorliegenden Buchs Herr Prof. Ulrichs in seiner Einladungsschrift: „die Apfis der alten Basiliken“ (Greifswald 1847. 8.) so überzeugend dargethan, daß wir auch abgesehn

von der Weinbasilika darauf noch etwas näher eingehen müssen, um nicht in unserer vorigen Billigung der Principien des Verfs auch die Fehlschlüsse zu begreifen, welche derselbe daran geknüpft hat. So richtig es nämlich auch ist, daß die römische Basilika ursprünglich keiner Apsis bedurfte, so übereilt müssen wir es finden, wenn Hr Zestermann daraus folgert, daß ein Gebäude, das mit einer Apsis versehen sei, überall keine Basilika im alten Sinne heißen könne, oder gar, weil eine moderne aus der christlichen Construction geschöpfte Theorie, die er selbst verwirft, für die Sehne der Apsis gerade die Breite des Mittelschiffs fodert, antiken Gebäuden schon darum, weil ihr Hinterbau dieser Forderung nicht entspricht, auch den Basilikencharakter abspricht; und so unbedenklich wir einräumen können, daß die ursprüngliche Bestimmung und Anlage der römischen Basilika nicht auf gerichtliche Verhandlungen berechnet war, so gewiß ist es andererseits, daß diese Verwendung in der Kaiserzeit die überwiegende ward, so daß es gar nicht auffallen darf, wenn damals zu diesem Ende auch noch andere Vorrichtungen bei derselben angebracht wurden, die in ihrem Grundtypus nicht lagen. Nur ist es eben deshalb auch nicht nöthig, diese Vorrichtungen bei jedem Gebäude dieser Art auf gleiche Weise zu denken: mit dem einen konnten sie organischer, mit dem andern minder organisch verbunden sein, bei dem einen eine rein halbkreisförmige, bei dem andern eine quadratische oder oblonge Gestalt annehmen, bald auf der langen, bald auf der schmalen Seite angebracht sein, dem Mittelschiffe bald correspondiren, bald auch nicht, und darin hat der Verf. gewiß Recht, daß das besondere Gepräge, welches diese Bauform zuletzt in der con-

creten Bestimmung eines christlichen Gotteshauses annahm, für die Gattung als solche nicht maßgebend sein könne; daß dagegen allerdings auch schon vorher vielleicht die Mehrzahl dieser Gebäude mit irgendwelchem und zwar erhöhtem An- oder Hinterbau, namentlich zur Aufnahme eines Tribunals, versehen war, läßt sich nicht bloß aus der obigen Stelle des Palladius, die unter dieser Voraussetzung gewiß ihre einfachste Deutung erhält, sondern auch aus anderen Spuren oder Nachrichten schließen, die Hr Ulrichs gesammelt und demgemäß auch manchen erhaltenen Rest wieder dem Basilikentypus zugewiesen hat, dem der Verf. diesen ansieht. Da hören wir letzteren, so existirte gar kein Gebäude mehr, aus welchem wir uns noch einen anschaulichen Begriff von einer antiken Basilika machen könnten, als der Justizpalast in Vicenza, von welchem er jedoch selbst ungewiß ist ob er antik sei, und nur soviel für seine Meinung in Anspruch nimmt, daß derselbe auf dem Grundplane eines solchen Bauwerks aus dem Alterthume stehe; dagegen behauptet Hr Ulrichs mit vollem Rechte sowohl für die betreffenden Reste in Osticoli, Herculanium, Pompeji, als auch für die Ruinen des sogenannten Friedenstempels in Rom den Basilikencharakter, und hält denselben auch für das neuerdings vielbesprochene Gebäude in Trier fest, das man ja sogar als eine christliche Basilika wiederherzustellen versucht hat. Was nun freilich dieses letztere betrifft, so bekennt Ref., daß er hier auch Hrn Ulrichs nicht für ganz unbefangenen hält, und so schwer es auch ist hier ohne Utopie etwas zu entscheiden, so übereilt namentlich auch Hr Zestermann geurtheilt hat, wenn er ohne solche den fraglichen Bau für ein Bad erklärt, wozu noch weniger entscheidende Data vorliegen,

so gehn doch auch wir nur ungern daran, eine Basilika ohne Säulen anzuerkennen, was Hr Ulrichs gewiß sehr ungenügend damit rechtfertigt, daß „in Trier sich prachtvolle Säulen nicht so leicht schaffen lassen mochten“; für die übrigen jedoch betrachten wir die Sache als ausgemacht und erkennen namentlich in dem pompejanischen Gebäude mit seinem oblongen Tribunal im Hintergrunde so ganz den Typus der palladianischen *cella vinaria* mit ihrem *calcatorium*, daß wir nicht im entferntesten zweifeln, dasselbe werde auch im Zustande seiner Integrität das von dem Verf. vermiste Merkmal eines bedachten Mittelraums dargeboten haben, wovon nur aus dem Grunde jetzt nichts mehr wahrzunehmen ist, weil in Pompeji bekanntlich keine flache Decke dem Drucke der darüberliegenden Asche Widerstand geleistet hat. Noch urkundlicher übrigens hat Hr Ulrichs das Tribunal und zwar gerade in der halbkreisförmigen Gestalt der Apsis in den von unserm Verf. ganz übersehenen Nachrichten über die Basiliken des Morgenlandes nachgewiesen, wo für diesen Theil des Gebäudes der eigenthümliche Name *κόρυνη*, Muschel, üblich ist; und aus demjenigen, was er bei dieser Gelegenheit über das *Καυσάριον*, die von dem Dictator Cäsar gegründete Basilika zu Antiochia sagt (Müller *Antiqu. Antioch.* p. 78), fällt dann auch wieder ein überraschendes Licht auf das Bruchstück des antiken Grundplans von Rom, das uns gerade die *Basilica Ulpia* mit einem dahinterliegenden halbkreisförmigen Gebäude zeigt. Hr Zestermann hat S. 75 die Anwendung dieses Beispiels auf die Construction der Basilika aus dem Grunde zurückgewiesen, weil jener Halbkreis „die Größe einer Apsis, die bekanntlich nur der Weite des Mittelraums entsprechen

solle, bei weitem überschreite“, und weil jenes Gebäude einen eigenen Namen, *Libertatis*, führe und durch einen straßenähnlichen Gang von der eigentlichen Basilika getrennt sei; gegen den ersteren Einwand aber haben wir schon oben geltend gemacht, daß jene Foderung „der Weite des Mittelraumes“ eine ganz willkürliche ist, die Hr Zestermann selbst für die antike Basilika nicht anerkennt und folglich auch nicht als Maasstab zur Beurtheilung eines solchen Gebäudes anlegen darf, und was den zweiten betrifft, so scheint es gerade in Antiochia der nämliche Fall gewesen zu sein, daß das Schiff der Basilika von seiner Konche durch einen offenen Quergang getrennt war, den Malalas τὸ ἐξάερον τῆς λεγομένης βασιλικῆς nennt, ὅπου ἴστατο ὁ ἀνδριὰς τοῦ αὐτοῦ Καίσαρος ὁ ἔξω τῆς βασιλικῆς. Müller hat freilich aus diesem ἐξάερον eine Art von ὑπαίθρου gemacht, so daß nach dem Muster der antiken Hypäthraltempel das Mittelschiff des Langhauses selbst unbedeckt gewesen wäre; wenn jedoch dieses schon dem obersten Merkmale widerspräche, welches wir oben mit Hr Zestermann zur Unterscheidung der Basilika von einer bloßen Stoa aufgestellt haben, so erscheint es auch dem ganzen Zusammenhange angemessener, es mit Hr Ulrichs auf ein offenes „Querschiff“ zu deuten, welches „Apsis und Säulenhalle trennte und wohl auch zum Durchgange diente“, und ganz ebenso stellt sich dann auch das Verhältniß jener beiden Theile der Basilica Ulpia dar, ohne daß die Beischrift *Libertatis*, die nach der einen Auffassung ebenso schwer wie nach der andern zu erklären ist, dafür einen Unterschied begründet. Außerdem erinnert Hr Ulrichs mit Recht, daß wenn Malalas Angabe gegründet und jene antiochenische Basilika bereits von Julius Cä-

far erbaut ist, wir allerdings schon aus Vitruvs Zeit ein Beispiel einer mit Apfis versehenen Basilika haben, so wie ich demselben auch nicht Unrecht geben kann, wenn er selbst in Vitruvs eigener Basilica Fanensis das in den Pronaos des anstoßenden Augustustempels hineingebaute halbkreisförmige Tribunal ungleich mehr zur Basilika als zum Tempel rechnet; und in dieser Hinsicht wird also die Schroffheit, mit welcher Hr Zestermann die Apfis und alles ihr Analoge von seiner antiken Basilika grundsätzlich ausgeschlossen hat, dergestalt gemildert werden müssen, daß im Gegentheil nur wenige concrete Beispiele seinen Grundtypus ganz rein bewahrt haben mögen. Nur so weit möchte ich auf der andern Seite auch wieder nicht mit Hr Urlichs gehen, daß ich bloß „weil von einer Veränderung nichts berichtet wird“ und „das Gegentheil erst bewiesen werden müßte“, dasjenige, was für die späteren Basiliken sicher ist, darum ohne Weiteres auch auf alle früheren übertragen und aus einem gebräuchlichen Zusätze sofort einen integrirenden Bestandtheil machen möchte; den Beweis, daß die Apfis letzteres nicht war, hat Hr Zestermann meines Erachtens aus Vitruv u. s. w. vollständig geführt, und so wenig er darum die Apfis oder überhaupt das stehende erhöhte Tribunal als unverträglich mit seinem Grundtypus betrachten durfte, so erscheint jenes doch in so mannigfacher und von zufälligen äußeren Umständen abhängiger Ausführung, daß es wiederum den Begriff der Basilika viel zu sehr einengen würde, wenn man es irgendwie in diesen Grundtypus hereinziehen wollte. Für diesen bleibt uns also des Verfs Erörterung fortwährend maßgebend, und die gesunde nüchterne Kritik, mit welcher er unter den bisherigen verworrenen und sub=

jectiven Vorstellungen aufgeräumt hat, höchst dankenswerth; die einzelnen Modificationen werden sich für ihn selbst und seine Leser mit Leichtigkeit daran anknüpfen lassen, sobald sie sich nur mit uns von der Verträglichkeit derselben mit dem Grundsatz überzeugen; und es bleibt höchstens zu beklagen, daß der Verf. sich nicht einstweilen mit der von der Brüsseler Akademie erhaltenen Anerkennung und der Herausgabe seiner lateinischen Denkschrift durch diese begnügt und die deutsche Bearbeitung auf eine spätere Zeit verschoben hat, wo er durch fortgesetzte Studien und die Urtheile anderer Sachkenner auf die Blößen derselben aufmerksam geworden wäre. Denn daß Hr. Zestermann mit den Fragen und Voraussetzungen, welche zumal bei dem großen Umfange, den er seiner Untersuchung gegeben hat, in Betracht kommen, nicht durchgehends auf gleiche Art vertraut gewesen ist, haben wir an mehreren Beispielen gezeigt und ließe sich leicht noch weiter ausführen, wie es denn z. B. ebenso unbegreiflich ist, daß ein Mann, der ex professo über die Agora von Athen handelt, die drei Programme unseres verewigten Müller über diesen nämlichen Gegenstand, wie daß er bei der Basilikenfrage selbst dessen *Antiquitates Antiochenae* ignorirt hat; doch ist diese Anzeige ohnehin schon zu lang geworden, um auf solche Einzelpunkte noch weiter einzugehen, und da die Grundansichten des Buchs jedenfalls ebenso neu als sicher und überzeugend und seine architektonischen Ausführungen, wie uns Sachverständige versichert haben, auch für den Techniker belehrend und anschaulich sind, so wollen wir hoffen, daß es auch so schon Anklang genug finde, um später in einer zweiten Auflage auch dem kritischen Alterthumsforscher allseitig gerecht zu werden.

K. Fr. S.

H a l l e

in der Waisenhausbuchhandlung 1848: De C. Valgii Rufi Poematis commentatio. Scripsit Robertus Unger. XVII und 510 S. groß Octav.

Dem verstorbenen Weichert bleibt das unleugbare Verdienst, in einer Reihe gründlicher und gelehrter Monographien die kleinern litterarischen Größen des Augusteischen Zeitalters zu besserer Kenntniß gebracht, verjährte falsche Vorstellungen und arglos fortgepflanzte Vorurtheile durch kritische Sichtung des Materials verbannt und dadurch das Verständniß der größern uns erhaltenen Dichter derselben Zeit in vielen Punkten wesentlich gefördert zu haben. Auch dem Valgius hat Weichert einen Aufsatz gewidmet, der in den Poetarum Latinorum Reliquiae die S. 203—240 einnimmt. Setzt beschenkt uns Herr Director Unger in Friedland mit einem Volumen von 510 Seiten, deren oben ein mehr als ein Drittel mit kleiner Notenschrift gedruckt sind, über denselben Valgius. Wer über diese enorme Anschwellung einer commentatio über die nichts weniger als umfangreichen Reste eines nicht zu den bedeutendsten Erscheinungen der Zeit zählenden Mannes staunt, der muß nur an Herrn Ungers von den Paradoxa Thebana her bekannte in der That staunenswerthe Polymathie und ungewöhnliche Belesenheit zumal in den ablegensten Auctoren Griechenlands und Roms bis zum extremsten Proletariat hinab, und an die Lust desselben, vom Hundertsten aufs Tausendste abzuspringen und allerhand zufällige Nebendinge mit derselben Gründlichkeit und Umständlichkeit des Breiten auseinander zu legen, wie die Hauptsachen selbst, denken, um die Lösung des Räthsels zu finden. Durch diese,

jetzt sehr selten gewordene Art philologischer Arbeiten, hat Herr Unger, fürchten wir, sich und seinen sonst sehr schätzbaren Forschungen sehr im Lichte gestanden. Es gehört eine starke Dosis von Geduld und Resignation dazu, über alle dem auf die Hauptsache ausgehenden Leser entgegengethürmten Barrikaden von Citaten und Varianten und Conjecturen und gelegentlichen Observationen und Parenthesen glücklich sich hinüberzuschwingen und den Balgus selbst nicht unter der Hand gänzlich aus den Augen und dem Sinne zu verlieren. Viele werden ohne Zweifel gar bald verzweiflungsvoll das Buch aus der Hand legen, wodurch ihnen freilich manches hier ausgestreute Goldkorn ächter Erudition entgeht. Allein die Schuld liegt doch zumeist auf Herrn Ungers Seite. Er erklärt selbst in der Vorrede S. VII: *neque ordo nec modus, quo scripsi, mihi ipsi satis placet*, und dieses Selbstbekenntniß läßt hoffen, daß Herr U. bei ähnlichen Arbeiten, die wir von ihm erwarten dürfen, diese Methode mit einer bessern vertauschen, namentlich daß er seine reichen Excerpte aus allen möglichen, zum Theil gänzlich verschollenen Büchern mit weiserem Maaße gebrauchen werde. Wir wollen nicht außer Acht lassen, was Herr U. uns über die Entstehung und die Schicksale des Buchs in der Vorrede mittheilt, wodurch eine rücksichtslos strenge Kritik entwaffnet wird. Allein so bereitwillig wir dem folgen, was Herr U. verlangt: *cum venia legendum est universum opusculum, profligatum illud magis quam deductum ac perpolitum*, so erlaubt es doch die Gewissenhaftigkeit des Ref. nicht, zu verhehlen, daß der Eindruck des ganzen, von ihm nach manchem vergeblichen Ansätze glücklich zu Ende gelesenen Buches ein fast erdrückender ist. Oft hat er Herrn U. gezürnt, daß er die

wirklich vortrefflichen, auch so immerhin sehr schätzbaren Untersuchungen in eine so ungenießbare Form gegossen und sie durch Ueberladung mit ungehörigem Ballast fast verschüttet hat. Mögen die Werke an sich noch so interessant sein — übrigens findet Ref. an den unaufhörlichen Notizen über Buchstabenverwechslungen und Abschreibersünden wenig Wohlgefallen, hält dergleichen auch für ziemlich unpraktisch —, sie schaden doch, weil sie die Aufmerksamkeit vom Valgius und dessen Verhältniß zu den bedeutendern Zeitgenossen ungebührlich ablenken und die Kräfte des eifrigen Lesers unnütz aufreiben. Daher wird das Bild des Valgius, obschon Herr U. über ein reicheres Material als Weichert gebietet und manches Versehen des verdienstlichen Vorgängers aufgedeckt hat, nicht viel klarer und bestimmter, was ohne Zweifel bei weiser Haushaltung mit dem zur Verfügung stehenden gelehrten Stoffe der Fall gewesen sein würde. Das hauptsächlichste Interesse bei der Untersuchung der fragmentarischen Gelabritäten des Augusteischen Zeitalters besteht doch darin, die litterarischen und socialen Verhältnisse der merkwürdigen Zeit uns in belebtern Gestalten und Gruppen vorzuführen und dadurch die uns geretteten bedeutendern Dichter der Zeit besser zu verstehen und zu würdigen. Die Lebensumstände der kleinern Dichter sind meist wenig bekannt, die Notizen von ihren litterarischen Arbeiten dürftig, die Ueberreste derselben dünn gesäet und obenein ohne großen sprachlichen oder sachlichen Werth. Daher wird manche wißbegierige Anfrage auf Bescheid warten können: sich mit Muthmaßungen auch der subtilsten Art den Kopf zu zerbrechen ist auf diesem Gebiete am wenigsten rathsam, vielmehr das Ueberlieferte möglichst übersichtlich, kurz und unbefangen zu erforschen und bei

der Combination sich streng an die Sache zu halten.

Wir wollen versuchen, den wesentlichen Inhalt des Buches anzugeben, bemerken aber im Voraus, daß das Buch eine unendliche Fülle von beiläufigen Quästionen enthält, die, so lehrreich und nützlich sie auch sein mögen, hier übergangen werden müssen.

Die Unterlage der Untersuchungen über Valgius bildet die leider lückenhafte Stelle bei den Interpret. Veronenss. Virg. Ecl. 7, 22, die von Weichert durch ein böses Spiel des Zufalls gerade übersehen ist. Aber auch Herrn U. hat das Mißgeschick betroffen, bei der großen auf die möglichst vollständige Restitution der Valgianischen Verse verwandten Mühe auf unzuverlässigen Grund zu bauen. Hätte er von Anfang an statt der täuschenden Maischen Angaben die genaue Collation G. Keils, die er erst nachträglich S. 453 ff. zu Rathe ziehen konnte, benutzt, so würde er von manchen verfehlten und zu kühnen Muthmaßungen abgehalten worden sein.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 13. October 1849.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: „De C. Valgii Rufi Poematis commentatio. Scripsit Robertus Unger.“

Nach Keils Untersuchung des Veroneser Palimpsesten lautet die wichtige Stelle so (siehe M. Valerii Probi etc. commentarius edid. H. Keil. Halle 1848. pag. 74): Codrum plerique Vergilium accipiunt, alii Cornificium, nonnulli Helvium Cinnam putant: de quo bene sentit. Similiter autem hunc Codrum in Elegiis Valgii honorifice appellat et quadam in Ecloga de eo ait ille canit, quali tu voce canebas atque sole(s) numeros dicere, Cinna, tuos, dulcior ut nunquam Pylio profluxerit ore Nestoris aut docto pectore Demodoci tra ne llam credis mihi vitam noctem non hilarum posset ed falleris insa-

nus, quantum si gurgite nauta Criseae quaerat flumina Castaliae. (Hier kann es nur ein Versehen des Sehers sein, wenn hinter *insanus* ein Komma steht, welches natürlich hinter *falleris* zu setzen ist.) Die Herstellung dieser Verse nimmt einen großen Raum im Buche ein, ohne daß doch mit einiger Probabilität die größeren Lücken ausgefüllt werden könnten. Sehen wir zuerst zu, welchen Grundgedanken Herr U. dem Gedichte unterlegt. Er führt aus, ein Freund habe den *Balgius* aufgefordert, er möge in der heiter scherzenden Art eines *Calvus*, *Catullus*, *Cinna* dichten und ihm solche Gedichte schicken. *Balgius* lehne dies Ansinnen ab, da er durch den Tod seines geliebten *Mystes* in tiefe Trauer versenkt sei, und verweise den Freund vielmehr an *Codrus*, während seine eigenen Verse jetzt so wenig heiter und fröhlich seien, wie man in dem Salzwasser des Meeres süßes Quellwasser finden könne. Wer aber war der Freund, welcher den *Balgius* aufgefordert hatte? Die sinnreiche, überraschende Antwort Herrn Ungers lautet auf keinen Andern als *Horatius Flaccus*, der *Carm. 2, 9* — über dessen Abfassungszeit S. 337 ff. gesprochen wird, wobei zugleich manches zur gelehrten Erklärung des Dichters Dienliche mit stupender Belesenheit vorgelegt ist — dem *Balgius* Trost zuspricht und ihn mahnt, nicht *dolere plus nimio memorem adepti Mystae nec miserabilis decantare elegos*, sondern Augustus neue Siege über die Parther zu feiern. Ihm, meint Herr U., antworte *Balgius* in eben jenen Versen und lehne die Zumuthung, in seinen Elegieen Theilnahme an den öffentlichen Dingen — vgl. Excurs S. 352 ff. — zu beweisen, ab. Bei dieser Gelegenheit wird gezeigt, daß *Balgius* von

manchen Litterarhistorikern irrig zu den epischen Dichtern gerechnet worden sei, ein Irrthum, der namentlich durch oberflächliche Auslegung der *Elégia ad Messalam Tibull. IV, 1, 180* entstanden ist. Herr U. läßt sich über diese wie andere Stellen des merkwürdigen Gedichts umständlich aus, und seine scharfsinnigen Erörterungen seien der verdienten Prüfung der Kenner empfohlen, die inzwischen nicht versäumen dürfen, hier wie überall die *curae secundae* S. 120 ff. in Erwägung zu ziehen: denn recht oft erwächst Herrn U. im Fortgange der Arbeit ein besserer Gedanke oder es fällt ihm ein neuer Versuch bei, den er dem Leser nachträglich nicht vorenthalten mag. — Von S. 62 an, wo Herr U. das Programm Herrn Bergks über die Verse erhält, verliert er sich dann in den verschlungensten und weitesten Irrgängen, indem er die von diesem Gelehrten aufgestellten Conjecturen und Ansichten, namentlich die Vermuthung, Codrus sei kein anderer als Cornificius Longus, weitläufig bekämpft. Dabei konnte Herr U. nicht umhin auf den *Iarbita* des Horaz zu kommen, in welchem man seit Burmann den Codrus wiederfindet: nach vielem Hin- und Herreden über das Verständniß der Stelle S. 102 verlangt er, statt des *Iarbita* einen *Thersita* oder *Tharbita* bei Horaz einzubürgern. Jener Codrus aber sei ein leibhaftiger Poet der Virgilischen Zeit gewesen, ein Grieche von Geburt, gleichwie auch bei Juvenalis Codrus als griechischer Dichter aufzufassen sei, von welchem man den Martialischen Codrus nicht trennen dürfe. (Dies ist falsch, wie wir anderweitig zu zeigen hoffen.) Gewiß hat Herr U. darin Recht, daß der Codrus des Virgil und Valgius, dessen Poesie gepriesen wird, unmöglich Anlaß zu der thetischen Benennung ei-

nes armseligen, zudringlichen Versmachers gegeben haben kann. Unser Codrus habe in der Manier des Calvus, den Herr U. am liebsten im ersten Verse erwähnt glaubt, und Cinna, er habe aber auch Bukolika gedichtet. Diese Ausführung ist überzeugend, nur möchten wir es offen lassen, ob Codrus der wirkliche Name eines von Geburt griechischen Dichters gewesen sei, oder ob irgend ein Genosse des befreundeten Dichtervereins dahinter sich verstecke.

Was aber Herrn Ungers Hypothese über den Zweck der Ecloga Valgii anlangt, so ist diese doch keineswegs so verlässlich, wie er selbst glaubt und wie man der hübschen Idee zu Liebe wünschen möchte. Wenn Herrn Ungers vielfache Supplemente des dritten Distichons auf etwas gesundern Füßen ständen, so ließe sich bestimmter urtheilen: so aber, mag man die frühern Anläufe, z. B.

Quod cantanda tamen credis mihi publica
festa

Nyctimenene hilarum posset adire melos?
oder die schließliche Entscheidung S. 458

Detrahere haec pullam credis mihi tempora
vittam,

Nyctimenene hilarum posset inire chorum?
ins Auge fassen, ergibt sich, daß Herr U. hineinzufragen gewußt hat, was seiner lockenden Combination den Schein urkundlicher Beglaubigung gewähren möchte. Eine nochmalige Untersuchung der Veroneser Membranen läßt vielleicht weitem Aufschluß hoffen: wie die Sachen jetzt liegen, muß man in dem zerrütteten Distichon die Widerlegung des Glaubens (credis) eines Freundes sehen, Balgius sei im Stande, es einem Calvus (Catullus) oder Cinna gleich zu thun, während er bescheiden

meint, von ihm seien dergleichen *lusus* so wenig zu erwarten wie süßes Quellwasser von der Salzfluth. Die Verse wären etwa so zu fassen: (Du mußt dich an *Codrus* halten)

Ille, Catulle, canit quali tu voce canebas
 atque solet numeros dicere, Cinna, tuos,
 dulcius ut nunquam Pylio profluxerit ore
 Nestoris aut docto pectore Demodoci.
 . . . tra ne llam credis mihi
 vitam
 noctem non hilarum posset ed
 falleris, insanus quantum si gurgite nauta
 Crisaeae quaerat flumina Castaliae.

Von der eleganten, nach alexandrinischem Muster gebildeten Diction des *Valgius* bekommt man doch schon durch diese Trümmer einen Begriff.

Die Ausführungen, welche sich an obige Verse knüpfen, reichen bis S. 130. Erst da wendet sich Herr U. der Untersuchung zu, *quis Valgius genere fuerit et quibus nominibus aut rebus insignis*, wobei er über die gens *Valgia* weitläufig spricht und nach einem reichlicheren, genauer erwogenen Material manche Uebereilungen *Weichert's* berichtigt. Natürlich verwirft auch Herr U. die unstatthafteerspaltung des einen *Valgius* in zwei verschiedene Personen, den Dichter und Rhetoriker. Die Schriften desselben werden dann in sechs Abschnitte vertheilt, deren erster S. 145 die *Ars Rhetorica* umfaßt. *Quintilian* lobt den *Valgius* als *diligentissimum in tradendo latine Apollodori praecepta* und stellt ihn am höchsten von allen Schülern des bekannten pergamenischen Rhetors, der in *Apollonia* Lehrer des *Augustus* war. *Valgius* hatte die trockne *τέχνη* desselben amplificirt und namentlich durch Belege aus römischen Schriftstellern er-

weitert. Dann folgen die sorgfältig erläuterten fünf Bruchstücke, wofür außer Weichert Piderit gelehrt vorgearbeitet hatte. — S. 163 folgen 2. die Ueberreste der *Res per epistolas quaesitae*, grammatisch=antiquarischen Inhalts, ähnlich den *Epistolicae Quaestiones* des M. Terentius Varro. Plinius, aus welchem Charisius seine Notizen geschöpft zu haben scheint, hielt das Werk hoch, dessen Ueberreste Herr U. einen recht behaglich benutzten Anlaß geboten haben, seine gelehrten Sammlungen auszuschütten. So verbraucht er z. B. über die Angabe des Grammatikers *de gen. nomm.* „*Pelvis generis feminini, ut Vallius perfusam pelvem*“ fast sieben Seiten, um glauben zu machen, Valgius habe in seinen *Bucolicis* oder Epigrammen geschrieben *percussam pelvim*, was er auf das *Λωδωναίον χαλκείον* bezieht. — 3. *De herbarum viribus* volumen, ein Werk, welches Valgius, nach dem Muster des Nikander, *ad Divum Augustum* in Versen abfaßte: doch war es nach Plinius, der sich öfter darauf beruft, unvollendet geblieben. Herr U. befreit hier die Literaturhistorie von einer peinlichen Quaestio, indem er sehr überzeugend erweist, daß bei Quintilian X, 1, 56 „*Quid? Nicandrum frustra seculi Macer atque Virgilius? Quid? Euphorionem transibimus? quem nisi probasset Virgilius,* . . . ein alter Schreibfehler steckt, indem Virgil weder im Stoff noch in der Form sich an Nikander angelehnt habe und daß vielmehr Valgius an seine Stelle treten müsse. Die Sache ist klar: aber schwerlich hätte es so vieler Umstände bedurft, um die Verwechslung beider Namen glaublich zu machen. Herr U. hätte aus Spaldings Angaben ersehen können, daß vielmehr ein zufälliges

Sinüberspringen der Abschreiber des Turic. und Flor. von atque auf das später folgende Virgilius Verwirrung angerichtet hat. — 4. Epigrammata. — 5. Elegiae. Eclogae, fr. XV-XIX., die mit der ermüdendsten Weitschweifigkeit commentirt werden. So werden über die von Charisius aus den Epigrammen citirten Worte situ rugosa rotunda margarita B. 215 bis 223 angefüllt, und um die allerdings schöne Emendation bimi statt vini in den beiden Versen der Bucolica fr. XX

Sed nos ante casam tepidi mulgaria lactis
et sinum bimi cessamus ponere Bacchi

und was sonst noch an die Worte sich knüpfen läßt mitzutheilen und zu belegen werden vierzehn Druckseiten verbraucht. Dadurch werden doch selbst die gelungensten Emendationen und scharfsinnigsten Entdeckungen dem Leser verleidet. — 6. Bucolica, fr. XX. XXI. Voran eine Untersuchung über die Römischen Dichter, welche sich im Idyll versucht haben, an deren Spitze Herr U. den E. Calvus stellt. Doch überragt Virgilius weit alle Nebenbuhler auf diesem Felde der Poesie, obwohl auch Codrus — s. oben — sich einen Namen als Bukoliker erworben hatte. Dem Valgius, welcher mit Messala befreundet, wird 304 — 326 die Elegia ad Messalam zu vindiciren versucht, worauf 328 — 331 über ähnliche Vermuthungen der Gelehrten, welche den Valgius als Verfasser dieser und jener anonymen oder pseudonymen Gedichte in Anspruch genommen haben, gesprochen wird. — Von S. 333 — 472 folgen die sogenannten Excursus, welche reiche Nachträge und Verbesserungen des in der Commentatio selbst aufgespeicher- ten Stoffes nachbringen und deren bunte Mannich-

faltigkeit schon die drei den Schluß machenden Indices (I. Scriptorum. II. Rerum. III. Palaeographicus) abnehmen lassen.

Es ist eine schwere Aufgabe, aus der ungeheuern Masse des Inhalts Einzelnes mit besonderer Auszeichnung hervorzuheben. Genug, fast kein Schriftsteller geht ganz leer aus, obwohl die Freunde der römischen Dichter, namentlich des Catull, Sillabull, Manilius, Virgil, Horaz — ich erinnere nur an die überfluthende Fülle des S. 362—391 über Carm. 1, 7 Ausgegoffenen, woraus alltägliche Interpreteten des Dichters wenigstens die Lehre ziehen mögen, daß es eines größeren Aufwandes gelehrter Forschung und größerer Lectüre für die Auslegung des Dichters bedarf — am meisten hier ihre Rechnung finden werden. Auch der Grammatiker wird die Sammlungen Herrn Ugers namentlich für die poetische Syntax mit Nutzen zur Hand nehmen: dagegen kann ich den mit Vorliebe gehäuften Bemerkungen über paläographische Sachen nur einen geringen Werth beilegen. Sie helfen zu nichts, wenn nicht der Philolog selbst viele Hdschr. selbst zu vergleichen und daraus zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Ohne das werden dergleichen Observationen meist so schief in die Praxis gebracht, wie es in der Ausgabe des Bellejus von Kritz zum Staunen der mit Hdschr. Vertrauten geschehen ist.

F. W. G.

G e n t,

Imprimerie de Gyselynck. Annotations cliniques sur la Phthisie pulmonaire, d'après les cas qui ont été traités à la clinique de l'école de Médecine de Rotterdam, pendant le cours de 1846—1847; par M. le docteur G.

P. F. Groshans, lecteur à l'école de Médecine de Rotterdam. Traduites du Hollandais par M. le docteur Onghena. 57 Seiten. 1849. 8.

Diese Schrift des hochgebildeten und vielerfahrenen Verfassers, einer seiner vielen klinischen Berichte, enthält das offene Geständniß, daß von 17 Kranken mit Lungenschwindsucht, die in dem genannten Zeitraume zur Behandlung sich ihm anvertrauten, alle gestorben sind.

Auf die massenhaft mitgetheilten Zeichenbefunde, die als Beweise von pathologischen und therapeutischen Behauptungen aufgestellt würden, dürfe man keinen zu großen Werth legen. Il est avéré (bemerkt er S. 26) que beaucoup de médecins étrangers, qui sont à la tête de grands hôpitaux, s'appuient souvent sur des recherches nécroscopiques, faites, à leur demande, par des internes ou autres jeunes gens, sans qu'ils y aient assisté en personne. Il est dans la nature des choses que de pareils résultats doivent toujours être exceptés avec une certaine méfiance, sans que pour cela à distance il faille admettre une supercherie intentionnelle. Er zeigt die Unzuverlässigkeit der diagnostischen Hülfsmittel durch Percussion und Auscultation, namentlich bei der nach Addison und Evans benannten phthisis pneumonica. In Fällen, wo er darnach das Schlimmste besorgte, trat Heilung ein. Ce qui prouve combien l'homme de l'art doit être prudent lorsqu'il s'agit de porter un pronostic un peu défavorable (S. 20). Die Untersuchung müsse oft wiederholt, die Summe der Erscheinungen und Zeichen anhaltend verglichen werden.

Der Verf. bestätigt die Erfahrung, daß die kalte-

artigen Verhärtungen in den Lungen keine krankhaften Symptome veranlassen. Bei dem Fall, wo Scirrhus pylori als Todesursache angenommen wurde (S. 32), machen wir den Verf. aufmerksam auf den, gleichfalls bei einer Frau vorgekommenen Magenkrebs, wo die Lungensubstanz fast durch und durch mit eingekapselten Steinchen und mit schwarzer Materie angefüllt gefunden wurde (Spitta die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik. Stendal. 1826. 8. S. 200).

Das günstige Urtheil über Hodgkin's lectures on the morbid Anatomy of the serous and mucous Membranes (S. 56) theilen wir vollkommen (man vergl. unsere Anzeige darüber in diesen Blättern 1842. St. 57. S. 573.).

Da der Krankheit der Brust häufig eine des Magens oder der Gedärme, namentlich chronische Entzündung, vorhergehe (un état d'irritation inflammatoire des intestins, avant l'apparition des symptômes de la phthisie S. 49) so sei darauf hinsichtlich der Diät wie der Arzneimittel besonders zu achten.

Möge die Hoffnung, welche der Verf. gibt, ein ausführliches Werk über diese Krankheit zu liefern, bald in Erfüllung gehen!

Marx.

F r a n k f u r t a. M.

Druck und Verlag von H. L. Brünner. 1847—1849. — Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren herausgegeben von Dr. Wilhelm Stricker. Band I. VI. u. 467 S.; Bd. II. VI. u. 504 S.; Bd. III. Heft 1 und 2. 272 S. Octav.

Diese Zeitschrift bildet eine Fortsetzung des in litterarischen und kritischen Journalen bereits vielfach und durchgängig mit gebührender Anerkennung besprochenen kleinen Werkes, welches Hr Stricker im Jahre 1845 unter dem Titel: „Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde“ (Leipzig 8.) herausgegeben und in welchem derselbe vornehmlich „die Kenntniß über die eigene Zahl, den eigenen Werth unter seinen Landsleuten zur Stärkung des Nationalgefühls verbreiten und zugleich dem Auswanderer eine Beurtheilung aller vorgeschlagenen Zielpunkte der Auswanderung vorlegen wollte“. War dieses Unternehmen in der That ein patriotisches und zeitgemäßes, so müssen wir auch diese Fortsetzung jenes Werkes, welches, als „ein Versuch“, die bezeichnete Aufgabe nur annähernd lösen konnte, dankbar begrüßen, zumal diese Fortsetzung nach einem erweiterten Plane angelegt ist und die bis jetzt erschienenen Theile der Germania eben so sehr Zeugniß ablegen für die fortgesetzte Hingebung, die der Herausgeber seinem Unternehmen widmet, wie sie immer mehr zeigen, daß der von Herrn Stricker ins Auge gefaßte Zweck in der That ein wichtiger ist und auf dem eingeschlagenen Wege erreicht werden kann.

Nach dem erweiterten Plane des Herrn Stricker, bei dem es auch namentlich darauf abgesehen ist, „ein Gesamtbild des deutschen Nationallebens und der verschiedenen Seiten des deutschen Charakters zu geben“, ist nun das Archiv, zu dessen Herausgabe Herr Stricker mehrere Mitarbeiter gewonnen hat, bestimmt, Folgendes zu bringen: 1., wie der „Versuch“ es schon bezweckte: Beiträge zur Bestimmung der deutschen Sprachgrenze und zur Kenntniß des deutschen Elements in den jetzt

oder dereinst mit Deutschland politisch verbundenen Grenzländern gegen Ost und West, sodann in den übrigen europäischen Ländern und endlich in den anderen Welttheilen, einschließlich Skizzen aus dem deutschen Leben in auswärtigen Hauptstädten. 2. Politische Betrachtungen und statistische Nachweise über die deutsche Auswanderung im Allgemeinen. 3. Eine Gallerie deutscher Männer, die für fremde Länder in irgend einer Weise wichtig geworden sind, und eine Zusammenstellung von Thaten deutscher Heerhaufen, welche unter fremden Fahnen gefochten; das letztere „damit man daraus ersehen möge, wie von jeher Deutschland seine Kräfte zersplittert hat, und bedenken, was wir sein könnten, wenn wir das Unfrige besser zu Rath gehalten“. Somit zerfallen die Mittheilungen hauptsächlich in zweierlei Klassen, in Mittheilungen statistischer und in solche historischer Natur, und wir müssen anerkennen, daß von beiden Arten der Mittheilungen die bis jetzt erschienenen Theile des Archivs eine reiche Fülle enthalten. Schon ein bloßes Aufzählen der bisher erschienenen Aufsätze, Auszüge und Berichte würde dies darthun, allein so mannichfaltig ist das Mitgetheilte, daß eine bloße Angabe des Inhalts schon uns über die Grenzen einer Anzeige hinausführen würde, geschweige ein tieferes Eingehen in die einzelnen, wenn auch nur in die bedeutendsten Originalartikel. Dieser sind nicht wenige, wenn gleich Auszüge aus anderen Werken und Zeitschriften der Zahl nach natürlich überwiegen, was wir aber eher für einen Vorzug, als für einen Mangel dieser Zeitschrift ansehen müssen; denn gerade als ein Repertorium alles dessen, was sich über deutsches Wesen in so vielen

verschiedenen Werken zerstreut findet und zum großen Theil in solchen Werken, in denen man dergleichen nicht auf den ersten Anblick vermuthet, scheint uns die Germania die Bedeutung einer Zeitschrift zu erhalten, welche wahrhaft eine Lücke in unserer Litteratur auszufüllen, und für Jeden, der sich für das Leben seines Volkes und für deutsche Auswanderung und Colonisation interessirt, eine unentbehrliche Quelle der Belehrung zu bilden geeignet ist. — Sehr zweckmäßig erscheint uns auch die Aufmerksamkeit, welche der Herausgeber der Litteratur über Auswanderung und Colonisation widmet, und gewiß würde derselbe das Verdienst seines Archivs um die nationalen Interessen unseres Volks noch erhöhen und sich außerdem noch einen besonderen Dank der Staatsmänner und der Geographen erwerben, wenn er dieser Litteratur, die in neuester Zeit eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß nur sehr Wenige sie noch vollständig zu übersehen im Stande sind, noch vermehrte Berücksichtigung schenkte und in seinem Archiv eine vollständige kritische Uebersicht der neuesten litterarischen Erscheinungen dieser Art gewährte, was in allgemeinen litterarischen Zeitschriften gar nicht mehr geschehen kann und was doch um so wichtiger wäre, je mehr wir Deutschen noch der gründlichen Belehrung über Auswanderungs- und Colonisationswesen bedürfen.

Daß bei der Verschiedenheit der Quellen, aus welchen der Herausgeber seine Mittheilungen schöpfen muß, diese auch eine sehr verschiedene Zuverlässigkeit haben, liegt in der Natur der Sache, und unverständig wäre es, dem Herausgeber bei der Auswahl seines Stoffes eine irgend beschränkende

Kritik anempfehlen zu wollen. Allein eben aus diesen Gründen wäre es doch wohl erforderlich, daß der Herausgeber genau die Werke bezeichnete, aus welchen er die mitgetheilten Auszüge und Bruchstücke entnommen, damit der Leser dadurch wenigstens in den Stand gesetzt werde, gleich aus dem ganzen Charakter des Werkes und aus der Zeit seines Erscheinens einen allgemeinen Schluß auf die Zuverlässigkeit des mitgetheilten Auszuges zu machen. So z. B. wäre es nach meiner Meinung erforderlich gewesen, bei dem, Bd. II. S. 441 ff. unter der Ueberschrift „Die Deutschen in Buenos-Ayres, von Prof. Wappäus“ mitgetheilten Aufsatz, hinzuzufügen, daß derselbe ein Auszug aus mein. „Deutschen Auswanderung und Kolonisation, 1. Fortsetzung“ ist, woraus der Leser ersehen haben würde, daß diese Mittheilung nicht von mir herrührt, sondern von einem Argentinier, dessen Schrift von mir nur herausgegeben und erläutert worden, was doch zur richtigen Beurtheilung der dort mitgetheilten Angaben keinesweges gleichgültig ist. Ebenso könnte bei dem, Bd. III. S. 35 ff. mitgetheilten Artikel: „Das Kaufhaus der Hanse in London, von Sartorius von Waltershausen“ der Leser, dem der jetzt lebende Professor dieses Namens durch seine Schriften bekannt geworden ist, leicht an eine neue Arbeit dieses vielgereiften Gelehrten denken, während jener Aufsatz doch ein wörtlicher Auszug aus der schon 1803 zu Göttingen erschienenen „Geschichte des Hanseatischen Bundes von Prof. Georg Sartorius,“ (Zweiter Theil. Seite 609 — 635) ist, was zu wissen für die Beurtheilung dieses Aufsatzes doch nicht gleichgültig sein kann. — Dürfen wir zum Schlusse dieser Anzeige noch einen Wunsch hinzufügen, so

wäre es der, daß der Herausgeber doch wo möglich bald eine einigermaßen vollständige Uebersicht der jetzt bestehenden deutschen Handlungshäuser in den außereuropäischen Welttheilen mittheilen möchte, was ganz vorzüglich dazu geeignet sein würde, die große Verbreitung deutscher Thätigkeit über die Erde zur Anschauung zu bringen. Vor der Hand würde in dieser Beziehung schon eine Uebersicht der hanseatischen Consulate, welche zu erhalten nicht schwer sein dürfte, eine ziemlich deutliche Skizze der sehr bedeutenden deutschen Handelsthätigkeit auf überseeischen Handelsplätzen gewähren können, welche dann nach und nach durch vollständigere Angaben über die etablirten deutschen Häuser weiter auszuführen sein würde.

Da die Germania schon das allen gediegeneren litterarischen Unternehmungen so gefährliche Jahr 1848 glücklich überlebt hat, so hoffen wir, daß eine immer steigende Theilnahme des Publicums Herausgeber und Verleger in den Stand setzen werde, diesem Archive ferner die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und so ihrerseits zur Erweckung des nationalen Sinnes unter den Deutschen beizutragen. Denn so gewiß wir Deutschen bisher und seit langen Zeiten national verbunden und eins gewesen sind wesentlich nur durch die deutsche Wissenschaft und durch die gemeinsame Arbeit in derselben, so gewiß ist es jetzt nöthig uns zum Bewußtsein zu bringen, daß in unserem Volke alle Elemente zu einer umfassenderen Entwicklung und zu einer unmittelbareren nationalen Einwirkung nach Außen vorhanden sind, daß sie schon im Stillen, unbeachtet und ungeleitet sich thätig erwiesen und daß es zur Erweckung des einheitlichen Nationalsinnes unter allen deutschen Stämmen un-

endlich viel naturgemäßer und sicherer ist, jene positiven lebendigen Elemente zur allgemeineren Erkenntniß und Anerkennung zu bringen, als auf dem gerade umgekehrten Wege durch Ausmäzzung aller Mannichfaltigkeit der Entwicklung in unserem Vaterlande uns in die Formen eines abstracten Einheitsstaates einzuzwängen, der nothwendig zunächst ertödtend auf einen wichtigen Theil jener jetzt schon thätigen Elemente deutscher Einwirkung nach Außen einwirken müßte. Unser „Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde“ wird aber um so segensreicher an der bezeichneten wichtigen Aufgabe mitarbeiten können, je vollständiger und unparteiischer dasselbe über das Leben der Deutschen im Auslande berichtet, welche, wenn sie auch im Ganzen und Großen der hohen Mission Deutschlands, durch Mittheilung seiner wahrhaft deutschen Errungenschaften in Wissenschaft und Kunst eine tiefsinnigere Weltanschauung und ein höheres geistiges Leben über die Erde zu tragen, würdig vorarbeiten, doch bekanntlich nicht alle und nicht überall dem deutschen Namen Ehre gemacht haben.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 15. October 1849.

Paris,

bei Eugène et Victor Penaud frères. 1849.
Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de
Chateaubriand. Tome I. XVI und 380.
Tome II. 364. Tome III. 384 Seiten in Octav.

Es ist zu seiner Zeit in den französischen La-
gesblättern vielfach von den buchhändlerischen Be-
dingungen gesprochen, denen sich Chateaubriand
in Bezug auf die Veröffentlichung dieser Memoi-
ren unterzog. Der Drang der Verhältnisse trieb
ihn zu einem Schritte, der, als unzart und das
feinere Gefühl verletzend, später den Gegenstand
schmerzlicher Klage für ihn abgab.

Ueber den Glanz des Stils und die Zartheit
des Ausdrucks von Chateaubriand ein Wort zu
verlieren, würde überflüssig sein. Dagegen seien
einige kurze Bemerkungen über den Geist und die
Richtung dieser Niederzeichnungen verstatet. Fragt
man, worin der Werth dieser Denkwürdigkeiten
bestehe und welcher Klasse von gleichbenannten

Schriften sie beizuzählen seien, so ist eine kurz abfertigende Antwort nicht leicht zu ertheilen. Während der erste Band der Hauptsache nach dem biographischen Memoire entspricht und, da das äußerlich wenig bewegte Leben des Helden nur bis zu dem Zeitpunkte in ihm durchgeführt wird, in welchem er als Unterlieutenant einem Regimente einrangirt wird, über den Bereich einer poetischen, die Traumwelt des Knaben und Jünglings durchstreifenden Erzählung wenig hinausgeht, begegnen wir im zweiten und dritten Bande durchdachten Digressionen auf dem Gebiete der Politik, der Geschichte und der Litteratur. In dem ersten Bande verkehren wir vorzugsweise mit dem, was der Verf. seine *réveries* nennt, Reminiscenzen von Jugendträumen, die das Alter auf seine Weise fortspann; die beiden folgenden Bände ermangeln der phantasiereichen Gebilde keinesweges, aber sie sind bedingt durch den Ernst des Tages, durch die Fülle der Ereignisse, und der Vf. prüft mit dem Blick des Greises und Staatsmannes, was er als Jüngling sah und durchlebte. Sentimentalität, aber selten die gesunde *Jorick's*, herrscht auch in dieser Schrift vor. Es ist zuweilen ein Ländeln mit Gefühlen, die beim Niederschreiben in dem Vf. aufstiegen, und die er dem Knaben oder Jüngling beilegt. Dann hält er plötzlich in der Erzählung inne; der Schlag des Herzens wird durch die Erinnerung an die Vergangenheit zu ungestüm, er bedarf der Erholung, um über die aufsteigenden Gefühle Herr zu werden, und nachdem er diese dem Leser vorgeführt hat, kehrt er zur Fortsetzung der Erzählung zurück. Zu viel des weichen, schwellenden Fleisches, zu wenig Muskeln, oft völliger Mangel soliden Knochenbaues. Chateaubriands Bildern fehlen die sichern Contouren; es sind verschwimmende Er-

scheinungen, halb zur Gestaltung gerufen, halb mit dem fluthenden Chaos des Nebels ringend, aus dem sie aufgestiegen, durch den Hauch der Poesie in's Leben gerufen; zu zart und duftig, um, wie die ossian'schen Geister, im Kampfe mit Stürmen auszudauern.

Man erwehrt sich schwer einer Vergleichung dieser Autobiographie mit der Goethe'schen Wahrheit und Dichtung. Auch in den Märchen seiner Kindheit ist Goethe stets geordnet; dasselbe Ebenmaß, derselbe Schönheits Sinn, der keine wilden Auswüchse der Romantik duldet, man möchte sagen, nie von Gesezen abweicht, welche die Antike bedingen. Mit wenigen schlichten Worten gebietet er über die Thräne oder den Strahl der Freude im Auge des Lesers, immer Herr seiner selbst, im voraus die Linien spannend, innerhalb deren das Tableau sich entfalten soll, des Eindrucks gewiß, ohne ihn einer frostigen Berechnung zu unterziehen. Ueber Alles gilt ihm die Wirklichkeit der Erscheinung, die Wahrheit des Lebens. Persönlichkeiten, Localitäten, Gedanken stehen zu einander in klaren Verhältnissen; keine Bewegung erfolgt stoßweise, sie scheint vielmehr immer durch Nothwendigkeit geboten zu sein. Denn was der Dichter gesunden, jugendstarken Auges erschaute, legt er besonnen, allem Halben, Kränklichen, Verzärtelten, der Natur Entfremdeten abhold, zum Bilde zusammen. — Wie anders bei Chateaubriand! Hier fehlt Stetigkeit, Sicherheit, Uebersicht. Durch gefärbte Gläser blickt er in's Ungemessene, und die Seele schwelgt in süßem Hinträumen. Gedanken und Gefühle schwimmen in's Weite; erstere werden durch letztere beherrscht, letztere wachsen wie Schlinggewächse um die zunächst gebotenen Eindrücke. Es fehlt die Dauerhaftigkeit, eine gewisse

Solidität, die Beharrlichkeit, der ernste Wille des Mannes, die rechtzeitige Entwicklung der Kräfte. Einem Geständnisse dessen begegnet man freilich nicht, aber seine Schriften legen davon Zeugniß ab. Ein Mal heißt es: »J'étais né avec des dispositions faciles; sensible aux choses sérieuses comme aux choses agréables, j'ai commencé par la poésie, avant d'en venir à la prose; les arts me transportaient; j'ai passionnément aimé la musique et l'architecture. Quoique prompt à m'ennuyer de tout, j'étais capable des plus petits détails.« Dasselbe liegt in dem Geständnisse: »J'ai en moi une impossibilité d'obéir.«

Chateaubriand nennt sich selbst den Vater der romantischen Litteratur in Frankreich. Jedenfalls geht ihm der Humor und die feine Ironie von Tieck und die Tiefe von Novalis ab. Genau genommen tritt in ihm mehr die Natur des Provençalens, als das Wesen des Breton hervor. Diese sprühende Lebendigkeit, die unruhige Hast, die hüpfende Thätigkeit des Geistes, das Elegische, welches sich über seine Stimmung breitet, gleichviel ob sie der Lust oder dem Leid angehöre, die Raschheit der Anschauung — das Alles deutet mehr auf das Kind des Südens als auf die Eindrücke der ernsten, melancholischen, von normännischen Erzählungen, britischen Märchen und keltischen Sprüchen und Gewohnheiten durchzogenen Bretagne. Die Melancholie ist allerdings auf Chateaubriand übergegangen, aber nicht die ernste, tiefe Schwermuth, welche als Erbtheil Geschlechtern bleibt, sondern wie sie bei einem poetischen Gemüthe durch herbe Eindrücke sich erzeugt, wie sie ein Leben zwischen Trümmern untergegangener Größe wecken mag.

»Je suis né gentilhomme.« Der Inhalt dieses Ausspruchs zieht sich mit und ohne Bewußtsein durch alle Confessions und Erzählungen von Chateaubriand, färbt seine Ansichten und bedingt seine Kategorien. Aber seine Aristokratie ist eine lebenswürdige, die nie verlegt und deren kleine Schwächen zu übersehen wenig Ueberwindung kostet. Ein auf Vorzügen der Geburt stolzendes Selbstbewußtsein, das auf den Eindrücken des Hoflebens von Versailles beruht, konnte freilich in einem Geiste, wie der Chateaubriand's, keine Wurzel schlagen, aus den Kreisen des geistigen Lebens, die ihm gehörten, keine Nahrung saugen. »L'aristocratie«, sagt er ein Mal, »a trois âges successifs; l'âge des supériorités, l'âge des privilèges, l'âge des vanités; sortie du premier, elle dégénère dans le second et s'éteint dans le dernier.« Es ist eine wehmüthige Ironie, wenn er sich selbst »Seigneur sans vassaux et sans argent« nennt. Wer mag dem Erzähler verargen, wenn er mit Vorliebe Nachweisungen über das Alter seiner Familie gibt, von jenen Brien berichtet, die schon im elften Jahrhundert als mächtige Schloßherren in der Bretagne dastanden und ihren Namen später in Chateaubriand umwandelten; wenn er Bemerkungen einfließen läßt, daß sein Geschlecht wahrscheinlich den Herzögen von der Bretagne entsprossen sei, daß Mitglieder desselben mit den königlichen Beherrschern von England und Aragon blutsverwandt gewesen; wenn er Wappen und Devise dieses ritterlichen Geschlechts, dessen Verzweigungen und Verwandtschaften aufzählt? Er schöpft bei dieser Gelegenheit aus den Actenstücken und genealogischen Deductionen, welche sein älterer Bruder an das Heroldsamt einsandte, um für ihn die Aufnahme in den Ritterorden von Malta zu er-

wirken. Die Aufnahme erfolgte und zwar nach dem verhängnißvollen 7. August 1789, der alle Vorrechte des Adels beseitigte, ja nach dem Tage, der die Bastille in Trümmer fallen sah.

Es würde gewagt sein, den Vf. von einer gewissen Selbstgefälligkeit frei zu sprechen. Er kann mit der Resignation des Klosterbruders von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von dem Eitlen der Errungenschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft reden; aber er spricht mit Behagen von der Macht seiner Persönlichkeit, von dem Einflusse, den er im College zu Dol auf seine Mitschüler hatte, von der Anziehungskraft, die er als Unterlieutenant auch auf alte Officiere geübt. „Ich weiß nicht, woher dieses kam“, bemerkt er an einer Stelle, „wenn es nicht etwa die mir angeborene Leichtigkeit war, mich in Sitten und Gedankengang Anderer mit Behendigkeit zu finden.“ Schwerlich reicht diese Erklärung aus. Wie der Knabe den Mittelpunkt des Gewebes seiner Träume unfehlbar immer auf sich selbst zurückführt, so daß Held und Dulder in derselben Persönlichkeit zusammenfallen, so sind Chateaubriand's Anschauungen einer großartigen Zeit durchaus nur subjectiv, und letztere findet nur dadurch ihre Bedeutung, daß sie ihn berührt. „Ich schreibe gleich den letzten Römern unter dem Waffenlärm der Invasion von Barbaren“ so beginnt er im December 1813 die Fortsetzung seiner Memoiren. Er verfehlt nicht, bei Erwähnung seiner ersten Nachtmahlsfeier hervorzuhoben, daß sein Auge geblüht, daß seine tiefe Andacht jedermann erbaut habe. Er erzählt auf die gefälligste Weise, wie die ersten Regungen der Liebe in ihm aufgestiegen seien und er, anstatt ein lebendes Wesen zu umarmen, mit unbeschreiblicher Sehnsucht an Phantomen gehangen habe — eine

Erscheinung, die, trotz des Ausrufs des Vf's, daß Aehnliches unerhört sei, nach dem Dafürhalten des Referenten gottlob nicht zu den seltensten gehört. Gleichwohl schließt die Erzählung mit den Worten: »Je ne sais si l'histoire du coeur humain offre un autre exemple de cette nature!« Er spricht gern von seinem Landsmann Abeilard, in der Hoffnung, daß er stillschweigend die Parallele für denselben abgeben werde. Bei Gelegenheit der Erzählung vom Tode seines Freundes Saint-Riveul, der 1789 ein Opfer des Aufstandes in Rennes wurde, stoßen wir auf den Zusatz: »Supposons ma chute au lieu de celle de Saint-Riveul; on eût dit de moi, en changeant seulement le nom, ce que l'on dit de la victime par qui commence la grande immolation: »un gentilhomme, nommé Chateaubriand, fut tué en se rendant à la salle des États«. Ces deux mots auraient remplacé ma longue histoire. Saint-Riveul eût-il joué mon rôle sur la terre? était-il destiné au bruit ou au silence?« Aehnlich sind die Aeußerungen über Mirabeau, als dieser ihn, den schüchternen jungen Mann, in's Gespräch zog. „Lebte in ihm eine Ahnung, daß er einst in meinen Erinnerungen auftauchen würde, daß ich den Beruf haben würde, den Geschichtschreiber der hauts personages abzugeben?“ Dieselbe Aeußerung wiederholt sich bei Gelegenheit des Besuches, den er Washington abstattet. „Damals“, sagt er, „stand Washington auf der Höhe des Glanzes, während ich noch keiner Berühmtheit mich erfreute, und vielleicht hat er meinen Namen kaum für die Dauer eines Tages im Gedächtnisse behalten.“ Der Vf. vergleicht sich 1790 mit Napoleon. „Um uns beide kümmerte sich damals Niemand, wir

beide waren nichts als unbekannte Lieutenants und beide sollten wir zur nämlichen Zeit aus dem Dunkel auftauchen, ich, um meine Berühmtheit in der Einsamkeit zu gewinnen, er, um die Fülle des Ruhmes auf Schlachtfeldern zu finden."

Diese kleinen Eitelkeiten können mitunter zu höchst ergößlichen Darstellungen führen. So erzählt der Vf. bei Gelegenheit seiner 1791 erfolgten Trennung von Frankreich, da er sich mit dem schlichten Titel eines Unterlieutenants nach Baltimore einschiffte: „Einunddreißig Jahre später stieg ich in England mit einem Passe aus Land, der mich als Vicomte de Chateaubriand, Pair von Frankreich und Gesandten Frankreichs bei seiner britischen Majestät bezeichnete. Ich hatte den Kanal auf einem zu meiner Verfügung gestellten Dampfschiffe durchschnitten; die Kanonen von Dover begrüßten mich, der Commandant bot mir eine Ehrenwache an, vor meinen Fenstern sammelte sich das jauchzende Volk und, Sockeys und Läufer in der Livrée meines Hauses voran, hielt ich meinen Einzug in London, wo ich zuvorkommend die Karten der englischen Minister und der fremden Gesandten empfing. Welch ein Wechsel!" Aber ein Umstand kümmert ihn inmitten dieses Glanzes: daß Jedermann in ihm den Gesandten Ludwigs XVIII. höher stellt, als den Verfasser des *Génie du Christianisme*.

Wenden wir uns hiernach zu einem näheren Eingehen in den Inhalt des vorliegenden Werkes.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.

Den 18. October 1849.

Pa r i s.

Fortsetzung der Anzeige: »Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de Chateaubriand.«

Die Memoiren sind zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern abgefaßt und überarbeitet. Die Chronologie wird in ihnen häufig unterbrochen. Je nachdem wichtige Ereignisse in der Zeit des Niederschreibens zutreffen, oder die Phantasie nach dieser oder jener Seite hin durch eine äußere Veranlassung entführt wird, folgt der Vf. den momentanen Eindrücken und stürzt sich sprunghaft in die Vergangenheit oder Zukunft, bis er allmählig nach dem abgerissenen Punkte zurücklenkt. Selbst fremdartige Darstellungen haben in den Memoiren ein Unterkommen finden können; so z. B. eine aus Bassompierre entlehnte, allerdings meisterhaft abgefaßte Erzählung, die übrigens selbst in Deutschland zu den vielbekanntesten gehört. Daher und wegen des Wechsels in den äußeren Verhältnissen des Vfs, zeigt sich in ihnen das Vorherrschende augenblicklicher Stimmungen, der rasche

Uebergang von Freude zum Schmerz, vom fröhlichsten Umfassen dessen, was ein reich entfaltetes Leben bot, zur tiefen Wehmuth, zum Verlangen nach Einsamkeit, zur Sehnsucht nach dem Jenseits. Erinnerungen an die Poesie der Jugend durchblitzen den Greis, während andrerseits der Schmerz harter Erlebnisse sich wie ein Schatten auf die Bilder der Kindheit legt. Reisen oder gar motivirten Uebergängen der Stimmung begegnet man hier selten. Das innere Leben Chateaubriands erlaubte nur sprungweise Wechsel, und wenn man in der Schilderung derselben vergeblich nach innerer Einheit sucht, so liegt eben darin für diese Persönlichkeit die Wahrheit. Man hat mich, heißt es in der Vorrede, gebeten, noch bei Lebzeiten Bruchstücke dieser Memoiren zu veröffentlichen; ich habe es abgelehnt, weil ich lieber aus der Tiefe des Grabes spreche; habe ich in diesem Erdenleben genug gelitten, um in dem Jenseits *une ombre heureuse* abzugeben, so wird ein Strahl des ewigen Glanzes aus jenen Gefilden sich schützend auf meine letzten Mittheilungen senken.

Vier Jahre nach Vollendung seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande erstand Chateaubriand bei Nulnat, in der Nähe von Sceaux, ein bescheidenes Grundstück, dem nur die Macht der Gewohnheit und die schöpferische Kraft des Dichters die fehlenden Reize ersetzen konnten. Hier, wo er seine *Abencerrages*, *les Martyrs*, *l'itinéraire* und *Moïse* schrieb, wo er während des Druckes der Napoleonischen Herrschaft ernstern Studien nachhing oder sich in Reminiscenzen und Träume versenkte, begann er am 4. October 1811 mit den Niederzeichnungen aus seinem Leben.

Chateaubriands Vater zählte funfzehn Jahre, als er, weil Geldmittel und Protection ihm fehl-

ten, um in die königliche Marine einzutreten, als Freiwilliger sich auf einer bewaffneten Goelette von Saint-Malo einschreiben ließ und an der Expedition Theil nahm, welche Cardinal Fleury anordnete, um das von den Russen belagerte Danzig zu Gunsten von Stanislaus zu entsetzen. Nach mancherlei Irrfahrten gelang es ihm, auf den französischen Colonien Westindiens ein nicht unbedeutendes Vermögen zu erwerben. Mit diesem kehrte er in die Heimath zurück, vermählte sich mit der schönen und geistreichen Tochter des Grafen von Bedée und nahm seinen bleibenden Wohnsitz in Saint-Malo. Hier, in der finstern Judengasse, die nur verstohlen den Blick auf das Meer gestattet, erblickte der Vf., das jüngste von zehn Kindern, am 4. September 1768 das Licht der Welt. Theils auf einem Dorfe der Nachbarschaft, theils auf dem Schlosse Combourg, einem uralten, in jüngster Zeit veräußerten Besitzthum seiner Familie, welches der Vater wieder an sich zu bringen gewußt hatte, verlebte der Knabe die ersten Jahre. Mit Liebe gedenkt der Vf. seiner greisen Großmutter, die im ungestörten Genusse althergebrachten Stilllebens, um 11 Uhr das Mittagmahl zu sich nahm, sich dann in den Garten tragen ließ, wo sie für Kinder und Enkel den Mittelpunkt der Unterhaltung abgab und täglich zur bestimmten Abendstunde drei hochbetagte Schwestern der Nachbarschaft empfing, Töchter eines verarmten Edelmanns, die nie ihr Dorf verlassen hatten und jetzt mit der Großmutter, ihrer Jugendgespielin, die abgemessenen Stunden mit Kartenspiel verbrachten. Wie anders das Leben auf dem Schlosse des Oheims, des Grafen von Bedée! Hier wechselten Musik, Tanz und Jagd vom Morgen bis zum Abend, und unaufhörlich zog lustige Gesellschaft ein und aus.

Daß man an der Neige des Vermögens zehrte, kümmerte den fröhlichen Leichtsinns nicht.

An einen geordneten Unterricht für den jungen Chateaubriand wurde anfangs nicht gedacht; er suchte und fand seinen Verkehr unter der lieben Straßenjugend von Saint-Malo. Hiergegen einzuschreiten, fühlte der sonst überstrenge Vater sich nicht berufen. Wallfahrten, kirchliche Festzüge und Straßenraufereien wurden von dem Knaben ehrlich mitgemacht, der, wenn die dabei empfangenen Eindrücke überall so poetischer Natur waren, wie dieses hinsichtlich eines seinem Gedächtnisse eingepprägten Matrosenliedes der Fall sein mußte, in ihnen eine ausreichende Abwehr gegen sittliche Verwilderung empfangen mußte. Das Lied aber, welches der Vf. mit »méchantes rimes« bezeichnet, lautet also:

Je mets ma confiance,
Vierge, en votre secours;
Servez-moi de défense,
Prenez soin de mes jours;
Et quand ma dernière heure
Viendra finir mon sort,
Obtenez que je meure
De la plus sainte mort.

Während der Vater aus dem Sohn einen Seemann zu bilden wünschte, gab die Mutter dem geistlichen Stande den Vorzug und erreichte wenigstens so viel, daß der Knabe seinen Unterricht im College zu Dol empfangen sollte, wodurch derselbe überdies der Nachbarschaft von Combourg und Saint-Malo nicht entzogen werde. Zuvor aber galt es, mit Mutter und Schwestern einen Besuch auf dem Schlosse des Vaters abzustatten. Acht Pferde mit Schellen und im spanischen Geschirr schleppten die große Berline, welche die ganze

Familie in sich aufnahm, über Dünen und Moräste. Die Schilderung des Schlosses Combourg mit seinen öden Sälen, Wandzeichnungen, Wendeltreppen, Erkern, Galerien und Verließen ist eine überaus gelungene.

Es mochte ein schweres Angehen für den Wildfang sein, sich an den Käfig der Schulstube und an die durch die Glocke geregelte Vertheilung der Zeit zu gewöhnen. Gleichwohl brach hier in der kürzesten Frist die Liebe zu den Wissenschaften durch; leichte Auffassung und ein glückliches Gedächtniß begünstigten den Knaben, der namentlich in der Mathematik bald überraschende Fortschritte machte. »Une chose m'humilie«, fügt der Vf. bei diesem Geständnisse hinzu, »la mémoire est souvent la qualité de la sottise; elle appartient généralement aux esprits lourds, qu'elle rend plus pesants par le bagage dont elle les surcharge.« Aber er weiß diesen überflüssigen Verdruß durch die Bemerkung zu beseitigen, daß ohne das Gedächtniß »le génie ne pourrait rassembler ses idées.« Daß die Rückkehr in die Stille des College, nachdem die Ferien auf dem väterlichen Schlosse, oder gar, bei Gelegenheit eines dort zusammengezogenen Armeecorps, in Saint-Malo zugebracht waren, eine große Ueberwindung erheischte, wird man verstehen, selbst wenn man von der klösterlichen Strenge absteht, mit welcher dort die Zucht gehandhabt zu werden pflegte.

Im zwölften Lebensjahre vertauschte Chateaubriand das College zu Dol mit dem zu Rennes, um hier seine mathematischen Studien in größerer Ausdehnung fortzusetzen. Wie weitete sich jetzt die Welt vor seinen Augen! Stattliche Gebäude, viele und gepriesene Lehrer, ein bedeutender Con-

flux von Schülern aus den verschiedensten Gegenden, die mit dem Ernst alter Officiere ihre Duelle ausfochten. Hier traf Chateaubriand mit zwei Elevationen zusammen, die später auf die abweichendste Weise zur Berühmtheit gelangten: dem edlen Moreau und Limoëlan, dem Erbauer der Höllemaschine. In Rennes verlebte der Erzähler zwei Jahre, um dann in Brest seine Prüfung als garde de marine zu bestehen. Hier aber faßt es ihn plötzlich mit unwiderstehlicher Gewalt; die Ausdauer in dem dortigen Gewühl fällt ihm unmöglich, und ohne sich eine Rechenschaft von den widerwärtigen Eindrücken abzulegen, die auf ihn eindringen, verläßt er Brest und flieht in die kalte Einsamkeit des Schlosses Combourg. Hier ging in ihm, seiner Erzählung zufolge, eine großartige Veränderung vor: »l'enfant disparut et l'homme se montra avec ses joies qui passent et ses chagrins qui restent.« Er gab sich mit Leidenschaft dem Genuße der Jagd hin, ohne indessen in ihm ein Genüge zu finden. Da gewann nach langen Geburtswehen die Poesie in ihm Leben und „Luna die keusche Göttin“ gewann begreiflich einen neuen Sänger. Damit war jedoch das Mysterium seines Daseins nicht enthüllt. Ich konnte, sagt er, keine Frau sehen, ohne von einer inneren Unruhe ergriffen zu werden; ich erröthete, wenn ich ein weibliches Wesen anredete, und ich hätte um Alles nicht mit ihr allein bleiben können; war es aber fort, so wandte sich mein ganzes Sehnen nur ihm zu. Die Schilderungen Virgils und Tibulls wurden in mir lebendig, aber jedes vor mir aufsteigende Bild nahm die reinen Züge meiner Mutter oder Schwester an und »quand on m'aurait livré les plus belles esclaves du sérail, je n'aurais su que leur demander.« Nun schafft

er sich seine Ideale, Spiele, die harmlos genannt werden müßten, wenn nicht seine Seele durch sie in die höchste Exaltation versetzt wäre. Und dieses Delirium dauerte, dürfen wir den Mittheilungen glauben, zwei volle Jahre. Er magert ab, der Schlaf meidet ihn, die Augen liegen tief in ihren Höhlen, und alle Symptome der heftigsten Leidenschaft werden sichtbar. Werther's Leiden sind nicht ergreifender geschildert, als die Leiden des Jünglings aus der Bretagne, dem überdies die reale Lotte fehlt und der doch seine Liebe in so glühenden Worten klagt, „daß der Marmor auf Gräbern davon hätte heiß werden müssen.“ Inmitten dieser kränklichen Wollust faßt ihn Verlangen nach Selbstmord. Aber die Klinte versagt und der junge Fatalist zieht daraus den richtigen Schluß, daß seine Stunde noch nicht gekommen sei.

Hatte sich Chateaubriand, nachdem er Brest verlassen, eine Zeitlang für den geistlichen Stand bestimmt, so stieg jetzt der Entschluß in ihm auf, seine Heimath in einer andern Welt zu suchen. Der Vater erhebt dagegen keine Einwendungen, schreibt dem Sohn Pondichery als Ziel der Reise vor, läßt ihn aber dann plötzlich zurückrufen, um ihm ein Lieutenantspatent im Regiment Navarra einzuhändigen und ihm zu gebieten, unverzüglich die Straße über Rennes nach Cambrai zu seinem Regimente einzuschlagen. Unterweges berührte der Reisende Paris. Die Schilderungen, welche der Vf. bei dieser Gelegenheit von dem linkschen Wesen und der geistigen Unbehülflichkeit des Landjunkers aus der Bretagne entwirft, passen nicht völlig zu den Erfahrungen, die derselbe bereits zu Saint-Malo und Rennes gemacht hatte, weniger noch zu der Schnelligkeit, mit welcher er sich an das Soldatenleben in Cambrai gewöhnt und bei

älteren Officieren seines Regiments Achtung zu gewinnen versteht.

Noch in dem ersten Jahre seines Aufenthalts in der Garnison verlor Chateaubriand seinen Vater. Dann finden wir ihn — die Niederzeichnungen gehören dem Jahre 1821 an und sind in Berlin erfolgt, wo der Vf. damals das Amt eines Gesandten bekleidete — zum Besuche bei seinem älteren Bruder in Paris, sehen ihn dem Könige vorgestellt werden, dann im Walde von Saint-Germain an einer Jagd mit demselben Theil nehmen. Zwei Jahre verweilte der junge Officier in der Hauptstadt, mehr mit Studien und der Pflege litterarischer Bekanntschaften beschäftigt, als in Genüsse sich senkend, mit welchen Paris den einziehenden Fremden zu umgarnen pflegt. Unter den Schilderungen bedeutender Persönlichkeiten, mit denen er hier in Berührung kam, muß besonders die von Malesherbes, dem Schwiegervater seines Bruders, als gelungen bezeichnet werden.

Der zweite Band, theils 1821 in Paris, theils in dem darauf folgenden Jahre in London zusammengetragen und 15 Jahre später einer Revision unterzogen, beginnt mit einer Erörterung der ersten Zuckungen der Revolution, die hier um so weniger übergangen werden durften, als in ihnen dem Vf., wie er sich ausdrückt, seine erste politische Erziehung zu Theil wurde. Damals, so lautet die Darstellung, erkannte man in den Ereignissen des Tages nur isolirte, jeder inneren Verbindung ermangelnde Thatsachen, und Keiner nahm wahr, daß sie zusammen ein streng geschlossenes Ganzes bildeten. Eine Bemerkung, deren innere Wahrheit überall unter ähnlichen Verhältnissen hervortreten wird. »A toutes les périodes historiques«, fährt er fort, »il existe un esprit-

principe. En ne regardant qu'un point, on n'aperçoit pas les rayons convergeant au centre de tous les autres points; on ne remonte pas jusqu'à l'agent caché qui donne la vie et le mouvement général, comme l'eau ou le feu dans les machines: c'est pourquoi, au début des révolutions, tant de personnes croient qu'il suffirait de briser telle roue, pour empêcher le torrent de couler ou la vapeur de faire explosion.» Die politischen Zustände der Bretagne, die Stellung der dortigen Stände zu einander, das Maafß der Abgaben, das Benehmen der königlichen Diener — das Alles wird mit eben so viel Wahrheit als Anschaulichkeit geschildert. Der Vf. nahm damals an den in Rennes versammelten, vielfach bedrohten Adelsständen unmittelbar Theil. Der lebhafteste Widersacher der privilegierten Stände ebendasselbst war Moreau; ihm genügte es nicht, daß er über die Mitglieder der dortigen école de droit verfügte, er ließ auch noch 400 junge Männer aus Nantes kommen, deren Einzug in Rennes zu verhindern dem Commandanten die Mittel fehlten. Auf dem Wege von Rennes nach Paris — es war in der Mitte des Jahres 1789 — wurde der Verf. wiederholt von Bauern angehalten und einem Verhöre unterworfen. Je mehr er sich der Hauptstadt näherte, um so ausgeprägter zeigte sich die Bewegung. Die Bürgerschaft befürchtete eben damals einen Ueberfall von Seiten des königlichen Heeres, stand waffengerüstet da und freute sich über die in ihre Reihen eingetretenen Soldaten.

Die Bastille, bei deren Einnahme der Verf. gegenwärtig war, gab den Gegenstand der allgemeinen Neugier ab. Rings um die graue Zwingburg waren Zelte aufgeschlagen und provisorische

Kaffeehäuser errichtet. Man glaubte sich auf dem Jahrmarkt von Saint=Germain oder Longchamp zu befinden, so bunt war der Knäuel gaffender Müßiggänger. Zwischen den Arbeitern, die mit dem Abbrechen der Thürme und Mauern beschäftigt waren, sah man Frauen der höheren Stände und elegant gekleidete Männer; berühmte Schriftsteller, Maler, Tänzer, Hofleute, selbst Gesandte großer Höfe wurden im Gedränge erblickt. »*La veille France était venue là pour finir, la nouvelle pour commencer.*« Man kennt den Eindruck, welchen dieses Ereigniß in Versailles hervorrief, die Folgen, welche sich unmittelbar daran knüpften. Bailly und de la Fayette wurden die Männer des Tages, die Auswanderung des Hofadels und der hohen Geistlichkeit nahm ihren Anfang; Officiere, denen die Soldaten den Gehorsam verweigerten, folgten dem gegebenen Beispiele und durch die Straßen des freien Paris trugen Maratisten die Köpfe ihrer Gegner zur Schau.

Uebergehen wir die bekannte Reihenfolge von Thatsachen, die sich vor den Augen des Erzählers entwickelten, um bei solchen Bemerkungen und Erscheinungen zu verweilen, die ihm unmittelbar angehören. Dahin gehört das hier von Mirabeau entworfene Portrait. Dieser merkwürdige Mann vereinigte in sich die Eigenschaften eines Gracchus und eines Don Juan, eines Catilina und eines Cardinal Richelieu, eines Roué aus der liebenswürdigen Zeit der Regentschaft und eines Wilden aus den Tagen der Revolution. Sein Aeußeres würde in dem Vordergrunde des jüngsten Gerichts von Michel Angelo ein passendes Unterkommen gefunden haben. Wer ihn inmitten des wilden Tumults einer Sitzung auf der Tribüne sah, mußte an das Chaos Milton's denken, »*impassible et*

sans forme au centre de la confusion.« Er war ein der Civilisation entsprossener Barbar, der nur zerstören konnte. Der Vf. lernte den Gewaltigen näher kennen und leugnet nicht, daß er von der Fülle seiner Poesie, von der Macht seiner Persönlichkeit überwältigt sei. Referent glaubt kaum, daß er sich darin irrt, wenn er den Grund für eine Anerkennung Mirabeau's von Seiten Chateaubriand's theilweise darin findet, daß Ersterer das Bewußtsein, den höheren Ständen anzugehören, nie völlig abstreifte und, beim Lichte betrachtet, vom monarchischen Principe sich nie lossagte. Er unterscheidet ihn sorgfältig von jeder plebejischen Natur. Ich werde, fügt er hinzu, den Augenblick nie vergessen, als Mirabeau die Hand auf meine Schultern legte — mir war's, als ob Satans feurige Faust in mein Fleisch fuhr — und in die Worte ausbrach: »*Ils ne me pardonneront jamais ma supériorité!*« Alle modernen Schilderungen und Portraits von Mirabeau, schließt der Verf., sind idealisirt. Unter allen jenen Persönlichkeiten, die in der Revolution aufblühten, unter allen Begebenheiten und unter allen Trümmern jener Zeit werden nur drei Menschen, deren jeder eine Epoche der Revolution vertrat, nie untergehen: Mirabeau als Aristokrat, Robespierre als Demokrat und Napoleon als Despot.

Die steten Gefahren, denen man damals ausgesetzt war, verdoppelten die Lebenskraft. Dieser Kampf zwischen der Vergangenheit und Zukunft, das Gemisch der alten und neuen Sitte gestatteten so wenig eine besonnene Betrachtung, als sie Zeit zum Langweilen übrig ließen. Man könnte die gesellschaftlichen Zustände von 1789 und 1790 mit der Architektur aus den Zeiten Ludwigs XII. und Franz I. vergleichen, in welcher sich griechische For-

men mit dem gothischen Stil vereinen, oder vielmehr ein Gemisch der Architektur von Ruinen und Gräbern aller Jahrhunderte entsteht. Ueberall Lesecclubs und politische Genossenschaften, Bälle und Spielhäuser. Berühmte Gelehrte irrten durch das Gewühl, wie die Seelen am Strande des Lethe; Deputationen und Abtheilungen von Bewaffneten drängten einander. Männer des alten Schnittes, den Kopf frisirt, den Hut unterm Arm, Schuhe mit Schnallen, den Stahldegen an der Seite; neben ihnen Männer mit verschnittenem Haar und der weiten Kleidung der Neuzeit. Im Theater verkündeten Schauspieler der Menge die Ereignisse der letzten Stunde; auf den Boulevards ein stetes Gedränge von Spaziergängern, geschmückten Frauen, eleganten Carossen, anmuthigen Laugenichtsen. In den Salons von Necker und dem Grafen von Montmorin trafen mit der Staël »toutes les nouvelles illustrations de France« zusammen. Der Schuster nahm in der Uniform eines Officiers der Nationalgarde Maasß, der Mönch zeigte sich im runden Hut und bürgerlicher Tracht, rasirte Capuciner lasen Journale, und im Kreise ausgelassener Frauen sah man die aus den Klöstern geworfenen Nonnen. Orgien wechselten neben Gebetsstunden, und Menschen, welche bei Tage einer ewigen Vorsehung spotteten, schliefen Nachts zu einer Kartenschlägerin, um die Zukunft zu erspähen.

Endlich wurden auch in dem zu Rouen garnisonirenden Regimente Chateaubriand's die Bande der Disciplin gebrochen, in Folge dessen die meisten Officiere desselben auswanderten. Zu einem gleichen Schritte konnte sich Chateaubriand so wenig entschließen, als ihm der Eintritt in ein anderes Regiment zusagte. Er hatte sich der neuen Zeit weder angeschmiegt, noch mit ihr gebrochen;

er zog sich in sich selbst zurück und suchte eine über allen Parteien erhabene Stellung zu gewinnen, durch die er freilich Freunde und Bekannte jeder entschiedenen Färbung nothwendig von sich zurückstoßen mußte. Dazwischen aber bemächtigte sich seiner das Verlangen, nach Amerika überzusiedeln, und er beschäftigte sich sogar anhaltend mit dem Gedanken, die nordwestliche Durchfahrt zu entdecken. Im Januar 1791, als ein längeres Verweilen in Frankreich jedem Adlichen Gefahr brachte, verließ er Paris und schiffte sich in Saint-Malo nach Baltimore ein. Nun begegnen wir malerischen Schilderungen von den azorischen Inseln und Newfoundland; eingeborene Frauen, die eine unverkennbare Aehnlichkeit mit Itala verrathen, bilden den Hintergrund idyllischer Scenerien. Endlich tritt das Festland von Amerika in dem Küstensaume von Virginien hervor, die Landung erfolgt in der Bucht von Chesapeake, und der Vf. ergeht sich in Gefühlen über die neue Welt, über Gestaltung und Consolidirung des jungen Freistaats, über Washingtons Glanzstadt an eben der Stelle, wo einst William Penn ein Stück Urwald durch Kauf erstanden hatte, über behäbige Farms und thätige Schwarze. Dann betritt er das damals noch kleine aber artige Baltimore und bedingt einen Platz in der Landkutsche, die drei Mal wöchentlich die Fahrt nach Pensylvanien antritt. So gelangt er nach Philadelphia, wo er dieselbe Einförmigkeit erkennt, welche in architektonischer Hinsicht die protestantischen Städte der Vereinigten Niederlande charakterisirt. Hier stößt er auf zahlreiche Landsleute, die freilich aus andern Gründen als er die Heimath aufgegeben hatten. Ein freies Land bot denen Asyl, die vor der Freiheit flüchteten.

Chateaubriand hatte abgehärtete Colonisten mit

den verben Sitten des alten Roms zu finden geglaubt und erschrockt jetzt vor dem Luxus der Carrossen, der ungleichen Vertheilung der Güter, der Frivolität in der Unterhaltung, der Unsitlichkeit und Rohheit, die in Spielhäusern und im Theater vorherrschte. Hätten ihn nicht die Quäkerinnen im grauen Rock und mit blassen Gesichtern ausgesöhnt, er würde geglaubt haben, sich in einem Liverpool oder Bristol zu befinden. Daß Washington in einem vierspännigen Wagen fuhr, beleidigte ihn, weil er in ihm nur den amerikanischen Cincinnatus gesucht hatte, der seine Ochsen vor der Pflugschaar lenkte. Aber bei persönlicher Bekanntschaft entdeckte er in ihm bald einen alten Römer.

Eine hier eingeschobene Parallele zwischen Washington und Napoleon lautet im Wesentlichen also: In der Persönlichkeit wie im Leben von Washington tritt nichts von dem Gewöhnlichen Abweichendes hervor; er hat nicht mit den größten Feldherrn seiner Zeit, noch mit den mächtigsten Monarchen zu ringen; er schlägt keine Schlachten wie die bei Arbela und Pharsalus, stürzt keine Throne, schafft keine Könige; im Kreise seiner Heimath vertheidigt er sich mit einer Handvoll Bürger. Er weiß, daß es sich nicht um sein Schicksal, sondern um das seines Vaterlandes handelt; er wagt kein verwegenes Spiel mit dem, was ihm nicht gehört. In Napoleon findet man keinen Zug dieses ernstesten Amerikaners wieder. Er denkt nur an sich, an seinen Ruhm, an sein Geschick; er scheint es zu fühlen, daß seine Mission eine gemessene ist, und genießt deshalb seiner Glorie, wie einer flüchtigen Jugend. In die Fasten aller Völker schreibt er seinen Namen ein, vertheilt Kronen und sorgt für Denkmäler. Beiden ist nach ihren Thaten gelohnt. Washington, der seinem Volke die Unabhängigkeit

gab, schläft unter friedlichem Dache, von der Liebe seiner Landsleute getragen; Napoleon, der seinem Volke die Unabhängigkeit nahm, stirbt in Verbannung auf einer Felseninsel des Oceans; sein Reich brach in Trümmern, während Washingtons Republik stolz und stark dasteht. Beide gingen aus der Demokratie hervor, beide waren Söhne der Freiheit; aber der Eine blieb der Mutter getreu, der Andere verrieth sie.

Nach dieser Auseinandersetzung fährt der Verf. in seinem Reiseberichte fort. Der in ihm lebende Wunsch, die nordwestliche Durchfahrt zu entdecken, ließ ihn nirgends Ruhe finden. Seine Absicht war, nördlich von Californien die Westküste Amerikas hinaufzuwandern bis zur Nordspitze und von dort zur Ostküste der Vereinigten Staaten zurückzukehren. Aber in Philadelphia war ihm keine Ermunterung für dieses großartige, seine Kräfte in jeder Hinsicht übersteigende Unternehmen zu Theil geworden, und bald fühlte er sich gezwungen, dasselbe vorläufig hinauszuschieben. Ein Stage-coach führte ihn von Philadelphia nach Newyork, von hier ein Paquetboot nach Albany, wo ein Pelzhändler, an welchen er empfohlen war, ihm das Mißliche seiner Entdeckungslust noch ein Mal im ganzen Umfange vorstellte. Gleichwohl setzte er die Reise nach Pittsburg fort, um Notizen für seinen Plan zu sammeln. Unterwegs begegnete er einem indianischen Stamme, erstand von ihm, behufs der Polarreise, einen vollständigen Pelzanzug, nahm an den Jagden der Eingeborenen Theil und fand hinlängliche Gelegenheit, seine Phantasie in der Dichtung indianischen Stilllebens zu üben. Was er hier sah und dachte, die Eindrücke, welche der Niesenfall des Niagara in ihm zurückließ, oder die ihm von einer in den Urwäldern zugebrachten Nacht blieben, grup-

pirte er später in seiner Itala. Aufklärung über den eigentlichen Zweck seiner Reise fand er nicht, aber eine Welt von Poesie that sich vor ihm auf. Auf einem kleinen Landgute jenseits der blauen Berge fand er gastliche Aufnahme; als der Schlaf ihn mied, setzte er sich an's Kamin und griff zu einem vor ihm liegenden Druckbogen. Es war eine englische Zeitung, deren erster Artikel in großen Buchstaben die Ueberschrift trug: »Flight of the king.« So bekam er die erste Kunde von dem Fluchtversuche und der Gefangenschaft seines Königs. Da faßte mich, sagt der Vf., ein ähnliches Schamgefühl wie Rinaldo, als er im Zauberspiegel der Gärten Armidas seine Schwäche erkannte; mein Entschluß stand unwandelbar fest, ich mußte nach Frankreich zurück.

Uebergehen wir das Raisonnement des Vfs über die damaligen und späteren politischen und litterarischen Zustände in den Vereinigten Staaten. Im December 1791 bestieg er ein nach Havre bestimmtes Schiff. In Frankreich an's Land gestiegen, sah er die Heimath von den Wogen der Revolution überfluthet. Auf dem Wege von Havre nach Saint-Malo begegnete sein Auge nur unbewohnten oder niedergebrannten Schlössern, und die Despotie der Clubbs erstreckte sich bis in die kleinsten Dörfer.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 20. October 1849.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre tombe par M. le vicomte de Chateaubriand.«

Das geringe Vermögen des Reisenden war verbraucht, seine Pfründe als Malteser hatte die Zeit hinweggeschwemmt. Hier mußte ein Ausweg gefunden werden. Und er fand sich. »On me maria!« sagt der Dichter. Es war die Großtochter eines alten Ludwigsritters in Saint-Malo, die er mit 5 bis 600,000 Francs heimführte, oder vielmehr sich beilegen ließ. Denn »chez moi l'homme public est inébranlable, l'homme privé est à la merci de quiconque se veut emparer de lui!« Hinterdrein, fährt der Erzähler fort, mußte ich die Bekanntschaft meiner Frau machen, die bald nichts zu wünschen übrig ließ; zeigten sich aber bei ihr Inconvenienzen, so hatten diese nur in dem Ueberfluß geistiger Begabtheit ihre Veranlassung. Bewunderungswürdig ist die Ruhe, mit welcher der Erzähler die Frage erörtert, ob er nicht überall glücklicher gewesen sein würde, wenn er sein Loos nie

an das dieses zweiten Wesens geknüpft hätte. Die Vermählung geschah im März 1792 und unlanges darauf finden wir Chateaubriand im Faubourg Saint-Germain wieder.

Der dritte Band beginnt mit einer Darstellung der Umwandlung des gesammten Lebens in Paris, wie solche während der Zeit seiner Abwesenheit vor sich gegangen war. Die alte Welt war erstorben, man hatte das Vorgefühl vom Nahen einer jungen plebejischen Tyrannei, ungleich furchtbarer als der hinsällige Despotismus des alten Königthums jemals gewesen war. Denn das souveraine Volk ist überall, und wird es zum Tyrannen, so hat man einen allgegenwärtigen Tyrannen. Die hier gegebene Schilderung der *assemblée législative*, der Cordeliers, der hervorragendsten Redner, Marats und seiner Freunde enthält nichts des Neuen. Interessanter sind die Portraits einiger anderer Führer der Revolution. Danton wird ein Hunne mit gothischem Körperbau genannt. In dem Auftreten der Jacobiner erblickt der Vf. nur ein Plagiat an der Geschichte. Wie Sixtus V. einen Jacques Clement mit dem Heiligsten zusammenstellte, so verglich man Marat mit dem Erlöser; wie Karl IX. den Statthaltern der Provinzen gebot, den Mord der Bartholomäusnacht in ihren Bezirken zu wiederholen, so empfahl Danton den Patrioten die Nachahmung der *Septembriseurs*; für die Hinrichtung Ludwigs XVI. gab die Hinrichtung Karls I. von England das Vorbild ab. Danton war weit entfernt, von der Wahrheit der Principien durchdrungen zu sein, die er öffentlich vertrat; gesteht er doch selbst, daß er sich nur deshalb nicht dem Hofe verkauft habe, weil man ihn nicht habe kaufen wollen. Danton war noch mißgestalteter als Mirabeau, stand aber höher als Robespierre; ihm

blieb stets noch ein gewisses Gefühl für Religion, und kalten Blutes handelte er nicht schlecht. »Les coupables à imagination comme Danton semblent, en raison même de l'exagération de leurs dits et déportements, plus pervers que les coupables de sang-froid, et dans le fait, ils le sont moins. Cette remarque s'applique encore au peuple; pris collectivement, le peuple est un poète, auteur et acteur ardent de la pièce qu'il joue ou qu'on lui fait jouer. Ses excès ne sont pas tant d'instinct d'une cruauté native que le délire d'une foule enivrée de spectacles, surtout quand ils sont tragiques; chose si vraie que, dans les horreurs populaires, il y a toujours quelque chose de superflu donné au tableau et à l'émotion.«

Obwohl Chateaubriand der Emigration entschieden abgeneigt war, wünschte er doch über sie das Urtheil seines alten Freundes Malesherbes zu hören. Er fand den Greis in einem Zustande der Aufgeregtheit, den er früher nicht an ihm gekannt hatte und empfing von ihm den Rath, nach Amerika zurückzukehren. Noch zeigte sich der Vf. unentschlossen. Das Vermögen seiner Frau war weniger bedeutend als er gewöhnt hatte, stand unsicher und war überdies nicht flüssig zu machen. So mußte er zu Anleihen schreiten, die er unmittelbar darauf im Glückspiel einbüßte. Endlich gelingt es ihm und seinem Bruder, Pässe nach Lille zu erhalten, und in der Verkleidung von Nationalgardisten treten sie die Reise an. In Lille fanden sie einen Agenten der Emigration, welcher sie glücklich über die Grenze führte. So gelangten sie über Tournay nach Brüssel. Dort sah man die Blüthe des ausgewanderten Adels im Vorgefühle des nahen Sieges stolziren, elegant, leichtfertig, in alle

Laster des alten Hofes versenkt. Von Brüssel begab sich Chateaubriand nach Coblenz, dann, weil er hier das Corps der Emigranten nicht mehr vorfand, nach Trier, wo er in eine der sieben Compagnien von adlichen Bretons eintrat. Der Schilderung dieses buntscheckigen Heeres und des Soldatenlebens wird der Leser mit Vergnügen folgen. Man überschritt die französische Grenze und erfreute sich im Lager vor Thionville der Ankunft von Monfieur und des Grafen von Artois. Hier begannen die Kämpfe mit den Patrioten, welche trotz der Geschütze Waldeck's nicht zur Uebergabe gestimmt werden konnten. Der Einzug in Verdun gewährte kurze Freude und kurze Raft. Krankheiten grassirten im Heer, Herbstregen stellten sich ein, und der Rückzug durch die Ardennen erfolgte. Durch Zufall entging der Vf. dem Tode durch Erschöpfung, mitleidige Frauen nahmen sich seiner in Namur an, wie ein Bettler kehrte er nach Brüssel zurück, wo er den Bruder fand. Briefe von Malesherbes bewogen diesen zur Rückkehr nach Paris, wo der Tod seiner wartete. Der Vf. aber schiffte sich in Ostende nach Jersey ein; dort fand er seinen Oheim vor, den obengenannten Grafen von Bedée.

Mit dreißig Pistolen in der Tasche verließ Chateaubriand Jersey, um in England eine gestärkte Gesundheit und ein Unterkommen zu finden. In beiden Beziehungen schienen seine Hoffnungen vereitelt werden zu sollen. Ein schweres Krankenlager wartete seiner, die Aerzte gaben ihn auf, und wenn dann auch seine gute Natur die Genesung herbeiführte, so blieb doch die Frage unerledigt, zu welchen Mitteln der Existenz er greifen solle. Endlich entschloß er sich zur Schriftstellerei, fertigte bei Tage Uebersetzungen aus dem Französischen und Lateinischen an und schrieb in der Nacht an seinem Essai

historique, in welchen er die Eindrücke und Erfahrungen seiner amerikanischen Reise übergehen ließ. Der solchergestalt gewonnene Unterhalt war ein höchst kümmerlicher und fristete nur vom Tage zum Tage. Oft blieben überdies die Aufträge für Uebersetzungen aus, und dann mußten die täglichen Rationen der Nahrung auf die Hälfte herabgesetzt werden. Daß ein Elend der Art noch wachsen könne, daß er tagelang mit Hunger zu ringen haben sollte — hätte das der Knabe denken können, wenn er seinen Vater, den haut puissant seigneur, im Schlosse Combourg besuchte? Dieser Noth bot sich endlich in so weit eine Abhülfe, als Chateaubriand von einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden zu Beccles in der Grafschaft Suffolc den Auftrag erhielt, französische Handschriften aus dem zwölften Jahrhundert, welche sich in der berühmten Sammlung von Camden befanden, zu entziffern. Fern von London fand er die Herzen der Engländer weich und voll Mitgefühl. Schon daß er der Bruder jenes Chateaubriand war, der zugleich mit seiner Frau und seinem Schwiegervater, dem edlen, in England allgemein verehrten Malesherbes, auf der Guillotine geendet hatte, daß seine Schwester und seine junge Gemahlin im Kerker zu Rennes schmachteten, um dem Tode entgegengeführt zu werden, wandte ihm die Theilnahme aller fühlenden Herzen zu.

Während seines Aufenthalts in Beccles machte Chateaubriand die Bekanntschaft eines benachbarten Predigers, von dessen Hausbewohnern er bald als Glied der Familie angesehen wurde. Die Tochter, ein reich begabtes und schönes Mädchen, gewann den Gast lieb, den seinerseits die Anmuth der Engländerin tief ergreift. Beider Neigung kann der Mutter nicht entgehen, die mit weiblicher

Zartheit dem Emigranten die Hand Charlottens anbietet. »Arrêtez«, ruft Chateaubriand, »je suis marié!« stürzt aus dem Hause und flieht nach London. Aber Charlottens Bild bleibt ihm, spielt um seine Träume und führt nur zu häufig zu einem Vergleiche mit seiner Gemahlin, der für die letztere nicht vortheilhaft ausfiel. Und was würde aus mir geworden sein, fährt der Erzähler fort, wenn Charlotte die meinige geworden wäre? Ein Gentleman in der Sägerei, ein bretonischer Landjunker, der nie als Schriftsteller aufgetreten wäre. »Mon ombre pourra-t-elle dire comme celle de Virgile à Dante: «Poeta fui et cantavi!« — Als nun Chateaubriand 27 Jahre später am Hofe Georgs IV. lebt, wird eines Tages eine Lady Sulton bei ihm angemeldet. Zwei schöne Knaben an der Hand, tritt eine Dame in Trauerkleidern ein und spricht mit zitternder Stimme zu dem fremd auf sie Blickenden: »Mylord, do you remember me?« Da erkennt er Charlotte, Nührung versagt ihm die Stimme, und tiefer fühlte er nie, wie innig er geliebt habe. Sie aber sagte, daß die Trauer der Mutter gelte, daß der Vater schon längst gestorben sei, und indem sie mit den Worten: »Voilà mes enfants!« auf die blühenden Knaben zeigte, zog sie ihre Hand aus der seinigen zurück und verhüllte ihr Gesicht. Es mußte ein großer Segen für den Gesandten sein, bei seinem Freunde Canning den Fürsprecher für das Unterkommen eines Sohnes der Wittwe des Admirals Sulton abgeben zu können. — Nach dieser Episode nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf.

Die Veröffentlichung des *Essai historique* erfolgte 1797 und mußte bei den übrigen Emigranten ein um so größeres Aufsehen erregen, als sie

die in ihm niedergelegten Ansichten keinesweges theilten. Dagegen wurden der Arbeit die größten Lobeserhebungen in den englischen Reviews zu Theil, und das war es, was auch die Emigranten mit dem Verf. ausföhnte. Auch in Paris wurde das Werk mit Beifall aufgenommen, so daß Chateaubriand, nach seiner Bemerkung fast eine »personnage« geworden wäre und sich von der hohen Emigration zuvorkommend aufgesucht sah. Seitdem lebte er in einem anregenden Verkehr mit Lamignon, Montlosier, dem Abbé Delille und Fontanes, der mit Chénier den letzten Sproß der alten classischen Schule abgab und von dem bei dieser Gelegenheit einige nachgelassene Dichtungen mitgetheilt werden. So nahe ich Fontanes stand, bemerkt der Vf., so bildeten wir doch in so weit einen scharfen Gegensatz, als durch mich die romantische Schule gegründet wurde. Daran stieß sich indessen Fontanes nicht. Wenn ich ihm aus *Uta* oder *Néné* vorlas, so wußte er freilich für diese Dichtungen die gewöhnlichen Regeln der Kritik nicht in Anwendung zu bringen, aber er fühlte, daß er in eine neue Welt eintrete, und er verstand eine Sprache, die er selbst freilich nicht sprach. Ihm verdanke ich die Correctheit meines Stils, indem er mich lehrte, dem Ohr sein Recht einzuräumen.

Im Julius 1797 erfuhr Chateaubriand durch seine Schwester den Tod seiner Mutter. Seine frühesten und liebsten Erinnerungen knüpften sich an die Verstorbene, und jetzt mußte er hören, daß Sorge um ihn, Bekümmerniß über die weltliche Richtung seiner litterarischen Arbeiten ihr Ende beschleunigt habe. Der Erzähler war zerknirscht, und Ruhe wurde ihm erst dann zu Theil, als er den Entschluß faßte, durch ein religiöses Werk die früheren Kinder seiner Studien vergessen zu machen. Das gab die Veranlassung zum Entstehen des Gé-

nie du Christianisme. Es war ihm, als ob er an einem Mausoleum für die Mutter arbeite, als er unverzüglich Hand an's Werk legte und zugleich das Erlernen der hebräischen Sprache betrieb.

Die nachfolgenden Niederzeichnungen verbreiten sich unter der Ueberschrift Incidences zum Theil über die gesammte Nationallitteratur Englands, aber ohne Tiefe der Kritik, nur in jenem liebenswürdigen Conversationsstil Frankreichs, zum Theil geben sie Skizzen von Dertlichkeiten, Sitten und Lebensweise in jener zweiten Heimath des Verfs. Das Jahr 1800 erlaubte ihm die Rückkehr nach Frankreich. Wie fand er, als er durch die Barriere de l'Étoile einfuhr, Paris so wesentlich anders, als er sich nach den in der Fremde empfangenen Berichten die Stadt des Convents, des Mordes und der Guillotine gedacht hatte! Ueberall Tanz und Musik; keine Klage wurde laut, und nur an Stätten wie die place de Louis XV wurde man an das Geschehene erinnert.

Das kurze Vorwort bemerkt nicht, auf welche Zahl von Bänden diese Memoiren berechnet sind. Nehmen wir die Entwicklung des litterarischen und politischen Bildungsganges von Chateaubriand als Norm, so dürfen wir in den vorliegenden drei Bänden noch nicht die Hälfte des Werkes erkennen.

N e a p e l.

1848. Su la Pittura di un Vaso Greco inedito. Lettera di Filippo Gargallo-Grimaldi al ch. Sig. Duca di Luynes. 12 Seiten Quart und eine lithographirte Tafel.

Die Vase, deren bildliche Darstellung der auf Kosten des Cavaliere Filippo aus dem Hause der Marchesi Gargallo-Grimaldi gedruckten, nicht in den Buchhandel gegebenen Schrift zu Grunde liegt,

ist eine polychrome Lekythos aus der Nekropolis der alten Gnathia, im Besitz des bekannten Kunsthändlers R. Barone zu Neapel. Wir sehen eine als Vogel mit menschlichem Kopfe und Händen gebildete Sirene mit der Kithar in der Linken und dem Plektron in der Rechten auf einer altarähnlichen Erhöhung; zu jeder Seite eine Pflanze mit Blumen und schneckenförmig gewundenen Ranken, auf welcher eine Eule sitzt; das Ganze von zwei dorischen Säulen eingefasst. Der belehene Herr Verfasser erkennt auf diesem sehr interessanten Bilde mit vollem Rechte die Darstellung eines Grabmals mit dem Grabesaltare. Die Sirene auf Gräbern ist sehr bekannt, und die Eulen dabei rufen lebhaft die Worte des Virgilius, Aen. 12, 862 fl., ins Gedächtniß, in denen von der *ales parva, quae quondam in bustis nocte sedens serum canit importuna per umbras* die Rede ist. Die Sirene hat in ihrer Gestalt große Ähnlichkeit mit den Harpyien auf dem berühmten Grabdenkmale aus Xanthos in Lykien, von welchen deshalb eine auf der beigegebenen Tafel unter dem Vasenbilde in Abbildung mitgetheilt ist. Dieser Umstand führte den Herrn Verfasser dazu, die einzelnen Punkte und das Allgemeine aufzusuchen, worin nach den Ansichten des Alterthums sonst noch eine Uebereinstimmung zwischen Harpyien und Sirenen Statt hatte. Das Resultat ist nach S. 6 Folgendes: *Ebbero stanza le Arpie in solitarie isolette; e in deserte isolette del pari vissero le Sirene: se quelle soggiornarono nel mare e se furono confuse coi venti, queste ancora vennero considerate come abitatrici delle onde ed ebbero relazione coi venti. Così alle une che alle altre si attribuì la proprietà di vaticinare; ed in tutte indistintamente videro taluni un allegorica allusione a rapaci ed insi-*

diose cortigiane. Ma ciò che fa del tutto palese un tal parallelo si è l'assoluta conformità del loro intrinseco carattere, il qual è onninamente funereo ed infernale. — Nach unserer Ansicht zeigt sich die Aehnlichkeit zwischen den Harpyien und den Sirenen auch schon in der ursprünglichen Beziehung und Bedeutung derselben. Daß die Harpyien sich zunächst und eigentlich auf dahinraffende Sturmwinde beziehen, ist ebenso sicher als allgemein anerkannt. Ueber die ursprüngliche Bedeutung der Sirenen herrschen dagegen verschiedene Ansichten. Wir sind fest überzeugt, daß auch sie von Hause aus in Bezug zu den Winden standen. Die Sirenen personificiren den Sturmwind, welcher in den Klippen am Ufer und in den Felsen im Meere Musik macht und, indem er das thut, Schiffer und Schiff an dem Gestein zerschellt. So konnten sie sowohl als Personificationen der Sturmwinde als auch als Dämonen der Uferklippen und Meerfelsen betrachtet werden. Diese letztere Betrachtungsweise hat in den Ansichten der Alten die Oberhand gewonnen, deren Sage ja geradezu die Sirenen, nachdem sie sich ins Meer gestürzt, in Klippen verwandelt werden läßt. Doch deutet auf die Dämonen des Ungewitters vielleicht noch die Genealogie, nach welcher Sterope, Porthaon's Tochter, die Mutter der Sirenen gewesen sein soll. Aber, wird man vielleicht einwenden, nach Homer Odyss. XII, 168 fl., hört ja gerade bei der Sireneninsel der Wind zu wehen auf und tritt völlige Windstille ein. Dabei herrscht eine gewaltige Sonnenhitze, vgl. Vs 175 fl. Gerade auch auf diese Stelle basirt Klausen „Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodos erklärt“, Bonn 1834, S. 46, seine Ansicht von den Sirenen als Dämonen der Verwesung: „Die Sirenen fesseln also durch ihren Gesang in Windstille und Sou-

nengluth, so daß die Menschen bei ihnen verwehen“. Wir im Gegentheil sind überzeugt, daß die homerische Beschreibung unsere Auffassungsweise frappant bestätige, nur daß wir natürlich nicht die Meinung hegen, als sei dieselbe noch im Bewußtsein des Dichters gewesen. Zuerst günstiger Fahrwind, darauf plötzlich tiefe Windstille verbunden mit Hitze, dann, nachdem das Schiff des Odysseus in die Nähe der Stelle gelangt ist, wo die Sirenen verweilen, auf einmal der Gesang derselben. Wird hier nicht deutlich genug ein plötzlich losfahrender Gewittersturm bezeichnet, dessen Vorboten ja so regelmäßig plötzliche Windstille, mit Schwüle verbunden, ist? Klausen hat die Meinung, daß in der betreffenden Stelle der Odyssee die Sirenen selbst als diejenigen zu betrachten seien, welche die Windstille herbeiführen. Ob mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Homer sagt: *κοίμησος δὲ κύνματα δαίμων*. Wir unseren Theiles glauben, daß er dabei nicht an die Sirenen dachte. Die Notiz aus Hesiod, nach welcher die Sirenen die Macht hatten, die Winde zu besänftigen, zwingt, obgleich sie von dem Eustathios (p. 1410, 40 ed. Rom.) zu jenen Worten Homer's angeführt wird, durchaus nicht zur Annahme der Klausen'schen Meinung. Wir wissen nicht, in welchem Zusammenhange die Worte des Hesiod standen. Zur Erklärung ihres Inhalts genügt es, an die Zauberkräft des Gesanges der Sirenen zu erinnern. Aber gesetzt auch, Klausen hätte Recht, so würde dabei doch unsere Deutung der Sirenen vortreflich bestehen können. Jene Windstille ist ja, so zu sagen, nur die Einleitung zum Gewittersturm und kann somit recht wohl den Dämonen zugeschrieben werden, welche in diesem walten. — Ob Gargallo = Grimaldi die Sirenen wegen der Notiz aus Hesiod als Windwesen betrachtet wissen will? Man

sollte es fast glauben, da er sie nach S. 10, Num. 15, eben wegen jener Notiz mit den Harpyien als Winden zusammenstellt. Aber es scheint doch vielmehr, als habe er die *relazione coi venti* nicht so verstanden wissen wollen; in welchem Falle freilich diese Zusammenstellung nicht ganz passend wäre. Jedenfalls berechtigt die Notiz aus Hesiod allein in keiner Weise zu der Auffassung der Sirenen als Dämonen der Winde. — Zur richtigen Auffassung der ursprünglichen Bedeutung der Sirenen kann die Beachtung der deutschen Sirene, der Lurley am Rheine, vortreffliche Dienste leisten. Die Volksfage ist durch Schreiber's Handbuch für Reisende am Rhein und namentlich durch das schöne Heine'sche Gedicht bekannt. Die Lurleyjungfrau ist ganz ohne Frage Nymphe des, wie der Name und noch jetzt die Erfahrung lehrt, tönenden Felsens. Sie ließ sich „in alten Zeiten manchmal auf dem Lurley um die Abenddämmerung und beim Mondschein sehen“ und sang „mit so anmuthiger Stimme, daß alle, die es hörten, davon bezaubert wurden. Viele, die vorüberschifften, gingen am Felsenriff oder im Strudel zu Grunde, weil sie nicht mehr auf den Lauf des Fahrzeugs achteten, sondern von den lieblichen Tönen der wunderbaren Jungfrau gleichsam vom Leben abgelöst wurden, wie das zarte Leben der Blume sich in süßem Dufte verhaucht“. So Schreiber. Auch hier das Singen und die Vernichtung der Vorbeischiffenden in Folge desselben. Das Singen bezieht sich gleichfalls auf die Wirkung der Luft auf den Felsen: auf den Wind, der sich am Abend erhebt und aus dem Gestein geheimnißvolle Töne hervorlockt. Freilich keine Andeutung eines Sturmes. Aber die Stärke des Windes ist auch etwas ganz Unwesentliches. Die unmittelbare Wirkung seines Wehens ist die Hauptsache,

und die ist ganz dieselbe: das Singen der Felsenjungfrau. Ebensovienig kommt darauf etwas an, daß in der rheinischen Sage die andere Hauptsache, der Untergang des Schiffers an dem Lurleyfelsen in Folge des Gefanges der Lurleyjungfrau, als zunächst durch Fahrlässigkeit motivirt betrachtet wird. Diese Abweichung von der altgriechischen Auffassungsweise war bei jener ganz natürlich.

Friedrich Wieseler.

L e i p z i g

Georg Wigands Verlag 1849. Die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Von Julius Friedländer. Mit zwei Kupfertafeln. 68 Seiten in Octav.

Daß die Untersuchungen, welche bisher als die letzten über vandalische Münzen vorlagen, von Marchant (*Lettres et mélanges de Numismatique*) aus dem J. 1824, weder nach Stoff noch Resultaten mehr ausreichen, ist neuerdings in Frankreich selbst anerkannt worden (*Revue archéologique* 1849 VI, p. 399); um so erfreulicher ist es von einem bewährten Numismatiker der Gegenwart eine neue Bearbeitung desselben Gegenstandes zu erhalten, die, ohne denselben, wie weiland Bischof Münter gethan hatte, für erschöpft zu achten, doch so ziemlich Alles umfaßt, was der Sammlung und Forschung bis jetzt über denselben zu ermitteln möglich gewesen ist. Nur von dem Gründer des Vandalenreichs, Geiserich, fehlen noch immer sichere Münzen, wenn man nicht mit Marchant alle anonymen unter seine Regierung verlegen will; diese letzteren aber scheinen vielmehr, wie die gleichzeitigen mit *Invicta Roma* unter ostgothischer Herrschaft, von der römischen Bürgerschaft der Hauptstadt Carthago geprägt zu sein, und hinsichtlich der einzigen,

auf der man bisher Geiserichs Namen zu erkennen glaubte, hat der Verf. mit höchster Wahrscheinlichkeit einen jüngeren byzantinischen Ursprung, ja eine ganz andere Legende nachgewiesen. Die Folge beginnt also mit Geiserichs Sohne Hunerich, dessen Münzen mit der Aufschrift Honor... Act zwar auch bei oberflächlicher Betrachtung leicht dem Kaiser Honorius beigelegt werden könnten, bei näherer Betrachtung aber, zumal der Rückseite mit dem Regierungsjahre und der typischen Figur des vandalschen Afrika (ein stehendes Weib mit Aehren in beiden Händen) mit Sicherheit hierher gelegt werden; dann kommen die Silbermünzen seiner Neffen (Dn. Rx oder Rg Gunthamund und Thrasamund) mit der Werthbezeichnung C, L oder XXV unter den Buchstaben D. N auf der Rückseite; und hiernächst die seines Sohnes Hildirix nebst den unter dessen Regierung mit dem Bilde des oströmischen Kaisers Justinus geschlagenen, auf welchen das obige Bild von Afrika mit der Umschrift Kartg oder Carta(go) felix wiederkehrt; den Schluß macht Geilamar mit einer Silber- und einer Kupfermünze, deren letztere im Revers den Namen monogramatisch wiederholt. Was freilich die Werthzeichen betrifft, die sich auf den Silberstücken durch 100, 50, 25, auf den, wie gesagt, von der Hauptstadt Karthago geprägten Kupferstücken durch 42, 21, 12, 4 abstufen, so ist es dem Verf. nicht gelungen, dieselben mit einem sonst bekannten Geldsysteme des Alterthums in Beziehung zu setzen; doch hat er wenigstens nach den Exemplaren des königlichen Cabinets in Berlin ihre Gewichtverhältnisse genau ermittelt und ist dadurch zu der Einsicht gelangt, daß das Kupfer- und Silbergeld selbst nicht nach den nämlichen Einheiten rechnet, wie denn auch schon in letzterem die abweichende Progression von 42 und 21 auf der einen, 12 und 4 auf der and-

deren Seite gleichzeitige Berücksichtigung verschiedener Münzsysteme voraussetzt.

An diese geschlossene Abhandlung über die Vandalenmünzen reihen sich übrigens noch einige Excurse, die sich zwar zunächst nur als Nachträge zu einer früheren Schrift des Vfs über die Münzen der Ostgothen ankündigen, jedoch auch mit dem vorliegenden Gegenstande schon in der äußerlichen Beziehung stehen, daß sie größtentheils durch dieselben Erwerbungen aus einem neuerdings gemachten Funde angeregt sind, welchem auch die vandalische Numismatik wesentliche Bereicherung verdankt. Es ist dieses der „Fund von Monte Rodani“, der im J. 1843 in der Nähe von Ternia in den Abruzzen einen Vorrath von mehr als tausend Kupfermünzen der geringsten Größe aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts p. Chr. zu Tage gefördert hat und woraus Hr. Friedländer zunächst 63 von ihm für das Berliner Cabinet erworbene Stücke beschreibt, dann aber insbesondere zur Erörterung der Monogramme italiänischer und byzantinischer Münzen übergeht, wozu eben jener Fund keinen unbeträchtlichen Beitrag geliefert hat. Namentlich wird die Zusammenstellung von Lagoy (*Explication de quelques médailles à monogramme des rois Goths de l'Italie*, Aix 1843) auch hier wieder mehrfach berichtigt; von neuen Entdeckungen sind die bisher noch ganz unbekanntenen Kupfermünzen von Theodorich, deren die königliche Sammlung vier Exemplare besitzt, so wie bedeutende Nachträge zu den auch in diesen Anzeigen 1844 St. 76 mit gebührender Lobe erwähnten „Münzen Justinians“ zu bemerken. Außerdem kommt der Verf. noch auf einige andere für die Numismatik des Bas empire wichtige Punkte zurück, worunter wir ganz besonders das hervorheben, was S. 54—59 über das Vorkommen von

Ricimer und Odoaker auf Münzen gesagt ist. Ricimers Monogramm hat derselbe schon in der früheren Schrift auf Münzen des Kaisers Vibius Severus nachgewiesen und bestätigt diese Nachweisung jetzt noch durch andere deutlichere Exemplare, die nicht einmal so selten seien, als er früher geglaubt habe; dazu kommt noch ein schon früher bekanntes Exagium des Stadtpräfecten Plinius Eustatius mit der Aufschrift Salvis DD. NN. et Ricimere Patricio, wo also dieser neben den Kaisern und allein mit Namen erwähnt ist; und so trägt Hr. Friedländer kein Bedenken, auch sein Bild auf dem Revers einer Goldmünze des Anthemius zu erkennen, deren Aufschrift Pax zwischen zwei stehenden Figuren er mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den im J. 469 durch den Bischof Epiphanius von Pavia zwischen dem Kaiser und seinem allmächtigen Feldherrn vermittelten Frieden deutet. Von Odoaker hatte man bisher die wenigen vorkommenden Münzen mit Fl. Odovac für falsch gehalten; dieser Verdächtigung setzt der Verf. jetzt die Auctorität des Grafen Borghesi entgegen, der sein Exemplar selbst von einem Bauer auf dem Felde gekauft habe und dessen anerkannte Kennerschaft ohnehin jede Möglichkeit einer Täuschung ausschließt, so daß nunmehr auch die Wiener Exemplare, deren Echtheit er selbst früher nach Arneth bezweifelt hatte, wieder in ihre Rechte eintreten können. Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Hr. Friedländer auf seiner italienischen Reise die große Inschrift des Theodorich auf dem Markte von Terracina neu copirt hat und seine Abschrift mehrere Ausgaben des früheren Textes berichtet, wie denn auch das, was er S. 63 fgg. zur Erläuterung beifügt, dem Epigraphiker erwünscht sein wird.

K. Fr. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1849.

L o n d o n.

John Murray 1845. — Travels in North America; with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell, Esq. F. R. S., author of the principles of Geology. Vol. I. XIII und 316 Seiten. Vol. II. VIII und 272 Seiten Octav. Mit Charten, Kupfertafeln und Holzschnitten.

Der Verf. dieses Werks, einer der namhaftesten Geologen der Gegenwart, ging nicht nach Nordamerika, um dort, den großen Straßen folgend und in den Hauptstädten verweilend, Stoff zu einer gewöhnlichen Reisebeschreibung zu suchen, sondern der Wunsch, seine geognostischen Studien auch auf die Neue Welt auszudehnen, führte ihn übers Meer, und die allgemeinen Resultate dieser Studien sind es vorzüglich, welche er in diesem Werke dem größeren Publikum vorlegt, nachdem er die speciell wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise in einzelnen Abhandlungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften (die auch in der Vorrede aufgezählt wer-

den) mitgetheilt hat. So bilden allerdings die geognostischen Untersuchungen unseres Verfassers den Haupttheil seines Werks, allein, so wichtig dieselben auch sind, sowohl für die Wissenschaft, wie für die allgemeine Kenntniß der geognostischen Constitution eines großen Theils von Nord-Amerika, so sind sie doch nicht das Einzige, welches diesem Werke einen hervorragenden Werth unter den neueren Schriften über Nord-Amerika gibt. Der Verf. ließ sich auf seiner Reise allerdings hauptsächlich leiten durch seinen Hauptzweck, die geognostische Untersuchung, allein nebenbei beobachtete er auch sehr aufmerksam die statistischen Verhältnisse des Landes, und die mitgetheilten Beobachtungen zeigen, daß er auch auf diesem Gebiete die Kunst des Beobachtens verstand. Und da er, als Naturforscher eben nicht darauf auszugehen brauchte, durch sogenannte interessante Schilderungen der Sitte und Lebensweise der Amerikaner seiner Reisebeschreibung die Würze zu geben, er auch in der Verfolgung seines Hauptzwecks in mannichfaltigere Berührungen mit den verschiedenen Klassen der Bevölkerung kam, als die meisten Reisenden von Profession, so haben auch seine Mittheilungen über die socialen und politischen Verhältnisse des Landes den Vorzug, daß sie meistens in einfachen Berichten über das Beobachtete bestehen, wie man sie jetzt leider selten in Reisebeschreibungen findet, weil seit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel die Reisen nach fremden Ländern weit mehr zum bloßen Vergnügen oder um einen Band Reiseskizzen liefern zu können, gemacht werden, als zum Zwecke gründlicher Studien über Land und Leute und zur Bereicherung der Naturwissenschaften, der Geographie und der Staatenkunde. Diese Vorzüge der vorliegenden Reisebeschreibung rechtfertigen es wohl,

wenn wir hier ausführlicher über den Hauptinhalt derselben berichten.

Nach einer Reise von $12\frac{1}{2}$ Tagen von Liverpool aus kommt der Verf. (über Halifax in Neu-Schottland, einen schönen Hafen, welcher mit der Vegetation und der geognostischen Constitution der Umgebungen auf das Ueberraschendste an einen norwegischen Fjörd, wie den von Christiania, erinnerte) am 2. August 1841 in Boston an. Der erste Eindruck dieser schönen, reichen und lebendigen Stadt auf den Verf. war ein Erstaunen über die geringe Verschiedenheit, die er hier, in einem fremden Erdtheile, von den gewohnten vaterländischen Verhältnissen fand, verglichen mit dem Contrast, der dem Engländer aufstößt, wenn er nur den schmalen Canal zwischen Dover und Calais überschreitet. Alles, was der Verf. sah und hörte, erinnerte ihn an England, nur die schöne, klare, von Steinkohlendampf ganz freie Luft bildete eine Ausnahme. Nach einigen botanischen und geognostischen Excursionen in der Umgegend der Stadt, macht er einen weiteren Ausflug nach den Hornblende- und Syenitgesteinen von Nahant, etwa 10 engl. M. N.D. von Boston, und diese Untersuchung, so wie mehrere zum Behufe der Anlage von Eisenbahnen ausgeführte Durchschnitte durch stratificirte und unstratificirte Sand- und Grushügel lassen ihn die genaue Aehnlichkeit dieses Theils von Neu-England mit den weniger erhobenen Gegenden von Norwegen und Schweden erkennen, wo granitische Gesteine mit Sand und Steinblöcken bedeckt sind und ein sanft wellenförmiges Land mit zahlreichen kleinen Seen und Teichen (ponds) bilden. In einigen Stellen sind diese bedeckenden losen Ablagerungen bei 200' Tiefe noch nicht durchsunken worden, gewöhnlich sind sie aber von weit

mäßigerer Mächtigkeit, und nach ihrer Begräumung findet man eine „polirte“ Oberfläche von Granit, Gneuß und Glimmerschiefer, hin und wieder mit Streifen oder parallelen Furchen bedeckt (S. 8). Auf diese geglätteten und mit Furchen versehenen Felsenoberflächen, die in Neu-England in allen Höhen zwischen der Meeresfläche bis zu 2000 Fuß hoch vielfach gefunden werden und in denen die Richtung der Furchen meistens von N. nach S. laufen soll — über deren Entstehung bekanntlich seit der Aufstellung der Agassiz'schen Gletschertheorie so viel gestritten worden — hat der Verf. auf seiner Reise ein Hauptaugenmerk geworfen, und je öfter er sie beobachtet, desto mehr wird er in der Ueberzeugung bestärkt, daß sie nicht die Wirkungen wahrer Gletscher, welche auf dem festen Lande von höheren Punkten in die Ebene hinabgestiegen, sein können, sondern viel eher auf Treibeismassen zurückzuführen seien, welche, mit Sand, Grus und Felsblöcken beladen, von Norden hergeführt, vielleicht während Jahrtausenden, diese losen Massen abgelagert und durch Reibung an den festen Gesteinen die erwähnten Erscheinungen hervorgebracht hätten. Beiläufig macht der Verf. hier (S. 10) auch darauf aufmerksam, daß das Vorkommen der Geröll- und Sandablagerungen bei Boston, welches in der Breite von Rom liegt, dafür spreche, daß auch, wie jetzt die von Europa nach Amerika gezogenen Schifflinien in dem letzteren Lande eine Curve von 10 Graden gegen Süd machen, schon zu der Zeit, wo die Vertheilung von Land und Wasser in der nördlichen Hemisphäre noch ganz verschieden von den gegenwärtigen Verhältnissen gewesen, dieser große Unterschied in der Winterkälte zwischen Nordamerika und Europa Statt gefunden habe, indem in Europa die nordischen Ge-

schiebe und Sandablagerungen erst bei 50° N.B. getroffen würden und von dieser Grenze an gegen Norden immer zunehmen. Hierbei scheint uns jedoch sehr zu bedenken, daß die Verbreitung der nordischen Geschiebe gegen Süden vermittelt des Treibeises nicht durch Temperaturverhältnisse allein, sondern auch durch die Niveauverhältnisse des Landes abhängig gewesen sein muß und daß im nördlichen Europa die Südgrenze wohl vornehmlich durch die letzteren bestimmt worden ist (vergl. Hausmann, *de origine saxorum per Germaniae septentrion. regiones arenosas dispersorum*, u. Gött. gel. Anz. 1827 St. 151 und 152). Und hiemit wäre denn wieder auf den so vielfach wichtigen Gegensatz hingewiesen, der zwischen der Neuen und der Alten Welt dadurch bedingt wird, daß in dieser die Haupterhebungslaxe der Gebirge eine den Breitengraden entsprechende ist, während sie in der Neuen Welt sich durchgängig mehr den Meridiankreisen anschließt. — Nach einem Aufenthalte von acht sehr angenehmen Tagen begibt der Verf. sich nach Newhaven in Connecticut, wobei die Fahrt bis Springfield auf einer sehr schönen Eisenbahn ihm einen guten allgemeinen Ueberblick auf diesen im Ganzen wenig unebenen Theil von Neu-England gewährte, der, wie auch schon aus den angeführten geognostischen Beobachtungen hervorgeht, im Ganzen einen nur mäßig fruchtbaren Boden hat und deshalb seine Prosperität nur dem Fleiße seiner Bewohner verdankt, zumal dieses Land außer dem Wintereis seiner Seen, welches vielfach bis nach Ostindien verführt wird, und, außer Granit zu Bausteinen, gar keine eigenthümlichen Stapelartikel hat, und das Holz rar ist. Die Wälder nämlich wurden von den früheren Bewohnern als Schlupfwinkel für die Indianer ohne Erbarmen

ausgerottet und haben seitdem wegen des Verbrauches so wenig wieder anwachsen können, daß, auffallend zu erzählen, die Amerikaner dieser östlichen Staaten, welche Europa besuchten, ihre Begriffe von majestätischen Bäumen mehr von den vorzüglichsten englischen Parks erhielten, als von den Urwäldern der Neuen Welt (S. 12). Von Newhaven, in dessen Umgegend der bunte Sandstein und der Basalt in Augenschein genommen wurden, der in jenen eingedrungen und zum Theil über denselben sich verbreitet hat, führte ein großes Dampfschiff den Verf. den 90 engl. M. langen Weg in weniger als sechs Stunden nach New-York. Nachdem er von dieser schon vielfach beschriebenen Stadt nur besonders hervorgehoben hat, daß unerachtet der unzähligen Schorsteine von Dampfschiffen, Fabriken und Häusern diese Stadt von 300,000 Ew. „Dank sei es dem Fehlen alles andern Brennmaterials außer Holz und Anthrazitkohle“ einen sonnenhellen Himmel über sich habe, wendet der Verfasser sich zur Beschreibung der schönen Fahrt nach Albany auf dem Hudsonfluß, der, anfangs ein Arm der See, sich weiter hinauf in den Hochlanden durch ein sehr gewundenes, in Gneuß eingeschchnittenes Felsenthal bewegt. Von Albany macht der Verf. eine Excursion nach Normanskill, zur Untersuchung der versteinerten schwarzen Schiefer der unteren silurischen Gruppe, welche Unerfahrene zum Suchen nach Steinkohlen veranlaßt haben, die, wie die auf Kosten des Staates ausgeführten geognostischen Untersuchungen ergeben haben, in dem ganzen Gebiete des Staats von New-York nicht vorkommen. Hier entschließt sich der Verf. eine Tour nach den Niagara-Fällen zu machen und von da durch den nördlichen Theil von Pennsylvania nach dem Hudson zurückzukehren, um

so die ganze Aufeinanderfolge der Formationsgruppen von dem untersten Uebergangsgebirge an bis zu den Kohlen von Pennsylvania kennen zu lernen. Hr James Hall, einer der Leiter der geognostischen Untersuchung des Staates New-York, er bietet sich ihm dabei zum Führer, wie denn überhaupt der Vf. überall auf seiner Reise in den V. Staaten das Glück hatte, von den ersten Geognosten mit größter Zuberkommenheit angeleitet und geführt zu werden, wodurch es ihm denn auch möglich gewesen, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ein so ausgedehntes Gebiet geognostisch kennen zu lernen und, die Arbeiten seiner Vorgänger benutzend, von demselben ein ausgeführteres Gemälde zu entwerfen. Zuerst auf der Eisenbahn nach Schenectady fahrend, hatte er auf dem Wege längs des Erie-Kanals und des Mohawkflusses nach Rochester (in dessen Nähe bei Lockport die mit Waaren beladenen Barken durch ein System übereinanderliegender Schleusen zu dem Tafelland des Erie-Sees hinaufklimmen) Gelegenheit, die unteren silurischen Gruppen zu studiren, welche wohl nirgends sonst in der Welt in größerem Maaßstabe entwickelt oder reicher mit Petrefacten erfüllt sind, als in diesem Theile der V. Staaten, wo für die Beobachtung noch der Vortheil hinzukommt, daß sie beinahe schiebig geschichtet sind, wodurch die relative Lagerung der einzelnen Formationen immer deutlich und bestimmt erkennbar wird. Nicht weniger interessant ist diese Gegend wegen der wunderbaren Zunahme ihrer Cultivirung innerhalb der letzten 25 Jahre (S. 21 ff.)

Das zweite Kapitel (S. 27 — 54) ist ganz der Betrachtung der Niagara-Fälle und der Untersuchung der Fragen über Entstehung und über die stattgehabte, so wie über die für die Zukunft zu erwar-

tende Veränderung dieser Fälle gewidmet, und sie zieht um so mehr an, da man durch eine schön ausgeführte geognostisch illuminirte bildliche Darstellung des untersuchten Gebietes aus der Vogelperspective, und durch mehrere in den Text eingedruckte Holzschnitte vollkommen in den Stand gesetzt wird, dem Verfasser in den Untersuchungen zu folgen, die ihn, da er außer den durch die geognostische Betrachtung dargebotenen Anhaltspunkten auch noch die Vergleichung älterer Abbildungen der Fälle geschickt zur Lösung der gestellten Fragen zu benutzen gewußt hat, zu ziemlich sicheren Resultaten führen. Weiter auf diese Untersuchungen hier einzugehen, erlaubt uns der Raum nicht, so viel glauben wir indeß mittheilen zu dürfen, daß der Verf. entschieden der Annahme beitrith, daß die Fälle früher bei Queenston, 7 engl. M. im Norden von ihrer gegenwärtigen Stelle, gelegen und daß es das Wasser allein gewesen, welches den jetzigen Kanal bis Queenston allmählig durch Auswaschen gebildet habe (S. 29 u. 43). — Von den Niagara-Fällen geht der Verfasser nach der am Erie-See gelegenen Stadt Buffalo, und von da über Williamsville, Le Roy, welche noch auf demselben aus Uebergangsgebirge bestehenden Plateau des Erie-Sees liegen, nach Geneseo, wo auf diesem Uebergangsgebirge tertiäre Mergellager vorkommen, in denen Mastodonknochen gefunden worden (S. 35 ff.). Um von hier nach Blossberg, dem nördlichsten Punkte in den V. Staaten, wo Steinkohlen gefunden werden, zu gelangen, verläßt Hr L. die Hauptstraße und besteigt zuerst eine amerikanische Stage-Coach, welche ihn auch die weniger angenehme Reiseart in Nord-Amerika kennen lehrt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.

Den 25. October 1849.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: »Travels in North-America with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell.«

In der Gegend zwischen dem Erie=See und der Grenze von Pennsylvania, wie unmittelbar im Süden des Ontario=Sees fehlt es gänzlich an schöner Scenerie, wie dies auch da nicht anders zu erwarten ist, wo alle Schichten wagerecht liegen. Die Monotonie der endlosen Wälder wird zuweilen unterbrochen durch eine steile Böschung, einen Fluß mit bewaldeten Inseln, oder einen See, aber die einzigen auffallenden Züge in der Landschaft sind die Wasserfälle und die tiefen Klüfte, welche durch jene im Laufe der Zeiten ausgehöhlt worden. Da die gegenüberstehenden Ränder dieser Schluchten in derselben Ebene liegen, so kommt man ganz plötzlich an ihre Ränder, ohne vorher eine Ahnung von ihrem Dasein zu haben. — Nachdem man endlich die Wasserscheide erreicht hat, von wo die Flüsse

einerseits zum Erie-See, andererseits südwärts zum Susquehannah fließen, und darauf successive Zonen der oberen silurischen Schichten passirt hat, kommt man bei Bath auf olivenfarbene Schiefer und grauen Sandstein, welche das Aequivalent des unteren Theils des Old-Red oder der Devonischen Gruppe Englands zu sein scheinen. (S. 58.) Weiter hin, bei Tioga, traf der Verf. eine aufgelagerte Formation von rothem Sandstein, in welcher er zwei Species von *Holoptichius* fand, von denen die eine, *H. nobilissimus*, ein Fossil des britischen Old-Red ist. Bei der Beschreibung der Reise von Bath (im Staate New-York) nach Blossberg (in Pennsylv.), auf welcher der Verf. eine neue Stadt, Corning, fand, die noch nicht auf seiner kürzlich herausgekommenen Reisecharte angegeben war, macht derselbe die für einen Engländer allerdings wichtige Bemerkung, daß in den B. Staaten der Geist der socialen Gleichheit den Ausdrücken *gentleman* und *lady* keine andere Bedeutung gelassen habe, als die eines männlichen und eines weiblichen Individuums. Bei Blossberg erreichte der Verf. endlich eins der äußersten nordöstlichen Ausläufer des großen „Appalachischen Kohlenfeldes“, wie Rogers die Kohlenlager von Pennsylvania, Ohio und Virginia genannt hat, und hier, wo der Verf. zuerst die wahre „Kohle“ Amerika's sah, war der erste Eindruck ein Erstaunen über die auffallende Analogie in ihrem mineralogischen und geognostischen Charakter mit den Kohlen von Europa (Newcastle), worüber S. 61 umständlicher die Rede ist.

Von Blossberg geht der Verf. über Jefferson, den Seneca-See mit einem Dampfboote hinunterfahrend, nach Geneva und von da mit der Eisenbahn nach Albany zurück. Ein Amerikanismus, den er unterwegs hörte, veranlaßt ihn zu der Bemerkung,

daß in den V. Staaten kaum irgend ein Wort oder ein Provincialismus gefunden werde, welches nicht obsolete oder provincielle britische Ausdrücke seien, eine Bemerkung, die nur denen auffallen wird, welche, verleitet durch die ungeheure materielle Entwicklung der V. Staaten, die Ansicht angenommen haben, daß die Amerikaner wirklich originellen oder schöpferischen Geistes seien, was sie in der That bisher noch in keiner Weise gezeigt haben. Nebenbei ergötzt sich unser Vf. auch über die wunderliche Nomenclatur der Orte, durch welche er in der kurzen Zeit eines Monats gekommen. „Wir waren in Syrakus, Utika, Rom und Parma gewesen, waren von Buffalo nach Batavia gegangen und hatten an demselben Tage in St. Helena gefrühstückt und in Elba dinirt. Wir sammelten Fossilien zu Moskau, und reisten über Painted Post und Big Flats nach Havana. Nach unserer Rückkehr von Auburn nach Albany kam ich nach Troja um den merkwürdigen Erdfall am Berge Olympus zu sehen, bei dem dessen östliche Seite zugleich mit einem Theil des Berges Ida in den Hudson hineingesunken war. — Glücklicherweise sind einige indianische Namen, wie Mahawk, Ontario, Oneida, Canandaigua und Niagara geblieben. Obgleich eine legislative Einmischung zu Gunsten des guten Geschmacks nicht zu rechtfertigen wäre, so könnte der Congreß doch in Interesse der Post Einsprache gegen die fernere Bervielfältigung derselben Namen für Dörfer, Städte und Grafschaften thun. Daß mehr als hundert Dexter Washington heißen ist in der That unerträglich lästig.“ — (S. 66.) Auf der Rückreise von Shoharie nach Albany fand der Vf. die Landbevölkerung in Gährung. Ein Scheriffs-Beamter war bei der Pfändung wegen verweigerter Abgaben schwer verwundet worden, und es war

dies das dritte Jahr des »Helderberg war« d. h. eines erfolgreichen Widerstands der bewaffneten Pächter gegen die gefeßlichen Forderungen ihres Grundherren, eines Herrn Van Renssalaer. Seit langer Zeit nämlich entrichteten die Bauern auf einem bedeutenden Gebiet zu beiden Seiten des Hudson's eine kleine Grundrente an die Familie Van Renssalaer, von der sie das Land ursprünglich in Erbpacht hatten. Dies Verhältniß ward von Vielen nicht allein als schädlich betrachtet, weil es der freien Veräußerung Schranken setzte, sondern sogar für unconstitutionell und ihren politischen Institutionen feindselig erklärt. Einige der Pachtungen waren schon in freies Eigenthum verwandelt, aber viele von den Pächtern waren unfähig oder nicht willig, die für diese Uebertragung geforderten Preise zu bezahlen, und erklärten, daß sie lange genug Renten bezahlt hätten und es hohe Zeit sei, daß sie Eigenthümer des Landes würden. Als vor einigen Jahren nun diese Güter von dem General Van Renssalaer auf seine Söhne übergingen, wurde den Versuchen, die Rente des Grundherren einzutreiben, mit offenem Widerstand begegnet. Die Gerichtshöfe entschieden für das Recht des Grundherren, und da der Scherif von Albany vergeblich die Execution anzuwenden versucht, so requirirte er endlich i. J. 1839 militärische Hülfe, doch mit keinem besseren Erfolge. Darauf wurde der Gouverneur des Staates New-York aufgefordert, ihn mit der militärischen Macht des Staates, ungefähr 700 Mann, zu decken, gegen welche aber die Pächter 1500 Bewaffnete aufstellten, und die Renten waren noch in dem folgenden Jahre unbezahlt, als der Gouverneur, wie es scheint, um sich populär zu machen, die Widersetzlichen, die er in seiner Botschaft verurtheilte, in Wirklichkeit aber ermunterte, indem er

ihre Sache der günstigen Berücksichtigung des Staates empfahl und zugleich auf Abhülfe durch die legislative Versammlung hindeutete. Die Legislative jedoch verweigerte zu ihrer Ehre dies Abhülfsmittel und übergab die Sache den ordentlichen Gerichtshöfen.“ (S. 70.) Soweit berichtet unser Vf. über die damals noch schwebende Sache, daß ihr Ausgang nicht zu Ehren des Rechts ausgefallen ist, geht aus der folgenden entrüsteten Bemerkung hervor, die der amerikanische Recensent unsers Buches zu dieser Erzählung des Vf. macht. „Noch schmerzlichere Ereignisse, heißt es in dieser Recension im North American Review, Vol. LXI, p. 500, haben seitdem Statt gefunden; doch wir haben nicht das Herz den Bericht bis auf den heutigen Tag fortzuführen. Wenn nicht die Gesetze des Staats völlig und nachdrücklich in Kraft gesetzt und die neuen Mörder an den Galgen gebracht werden, so ist unser Vf. bei seinem Wiederbesuch unseres Landes vollkommen berechtigt, diesen Ton der Zurückhaltung bei Seite zu setzen und diejenigen ungünstigen Schlüsse zu ziehen, denen wir schwerlich zu widersprechen im Stande sein werden.“— „Diese Angelegenheit, fügt unser Vf. seinem Berichte hinzu, ist von Wichtigkeit, weil sie für die V. Staaten die Unmöglichkeit der Entstehung einer Klasse von großen Grundbesitzern zeigt, die ihr Einkommen aus verpachtetem Lande bezieht. Jedermann muß dort seinen Acker selbst bauen, der, welcher Kapital genug hat, eine Pachtung zu übernehmen, kann so billig eigenes Land erwerben, daß er es vorzieht sein eigener Grundherr zu werden.“— Am 27. Sept. kehrt der Vf. wieder mit einem Dampfschiff in Gesellschaft von mehreren Tausend Personen nach New-York zurück, in welcher ihm wieder ein schon öfter hervorgehobener charakteristischer Zug des Lan-

des auffällt, nämlich die allgemeine Ehrerbietung, welche in den B. Staaten — gerade im Gegensatz zu Frankreich — dem weiblichen Geschlechte ohne Unterschied des Standes bewiesen wird, wovon der Verf. sich auch zu der Erklärung gedrungen fühlt, daß er bisher in Amerika durchgängig die Passagiere (nur mit einer Ausnahme, wo er in die Gesellschaft von Einwanderern gekommen) höflich und gesittet gefunden und nirgends (in New-York und den Neu-England-Staaten) Bettelerei und Armuth, sondern überall Zeichen des Wohlstandes und der Prosperität angetroffen habe. „Indeß, fügt unser, den amerikanischen Institutionen übrigens sehr gewogene Verf. doch noch hinzu, bemerke ich auch, daß die angeführten Segnungen und viele andere, deren sich das Land erfreut, die neue Colonie charakterisiren, wo noch Ueberfluß von unbenutztem Lande und ein leichter Abfluß für die überflüssige arbeitende Klasse vorhanden ist. Sie sind nicht die Resultate einer demokratischen Verfassung im Gegensatz zu einer monarchischen oder aristokratischen, noch die Frucht der absoluten Gleichheit der religiösen Secten und noch viel weniger die des allgemeinen Stimmrechts. Nichtsdestoweniger dürfen wir vergessen, wie leicht alle diese geographischen Vortheile, welche aus dem Klima, dem Boden, den schiffbaren Strömen, den prachtvollen Häfen und ein noch uncultivirtes unermessliches Territorium im fernen Westen entspringen, durch andere Geseze und andere politische Institutionen (richtiger durch eine Bevölkerung anderer Abstammung, denn es sind die nationalen Gegensätze der germanischen und der romanischen Völkerfamilie, welche sich in der verschiedenartigen Entwicklung Nord- und Süd-Amerika's geltend gemacht haben) hätten verderbt werdenkönnen. Hätte Spanien diese Region colo-

nisiert, wie verschieden würde der Weg ihrer Civilisation gewesen sein! Wären die Puritaner-Väter an den Ufern des Plata gelandet, wie viele Hunderte von großen Dampfschiffen würden seit langen Jahren den Paraná und den Uruguay durchschneiden haben, wie viele Eisenbahn-Züge würden die Pampas durchfliegen, wie viele Schulen und Universitäten würden in Paraguay blühen!“ — und fügen wir hinzu, wie bald würde Süd-Amerika durch eine germano-amerikanische Bevölkerung in ein politisches Gleichgewicht mit dem anglo-amerikanischen Nord-Amerika gebracht werden, wenn man den Zug der deutschen Auswanderer nach den gemäßigten Theilen von Süd-Amerika gelenkt hätte!

Von New-York macht der Verf. über Philadelphia einen Ausflug zur Untersuchung der Kreidformation in New-Jersey, welche indeß dort, wie überhaupt in dem ganzen östlichen Theile der V. Staaten nur sehr unvollständig entwickelt ist (Kap. IV, S. 77—81), und darauf wendet er sich gegen Westen um einige der großen Pennsylvanischen Anthrazit-Kohlengruben zu sehen, welche inmitten der am meisten geneigten und verworfenen Straten des Alleghany-Gebirgs vorkommen. Dem Lauf des Schuylkill-Flusses folgend, kommt der Verf. erst durch eine wenig erhabene Gegend mit vornehmlich aus Grus bestehenden Hügeln von 200 bis 300' Höhe über dem Meere, worauf weiter gegen Westen unmittelbar ein 20 engl. M. breiter Gürtel von Gliedern der secundären Gebirge (Rothliegendes) folgen. Nach Ueberschreitung dieser granitischen und secundären Formationen kommt man bei Reading, 52 M. gegen N. W. von Philadelphia, an den Fuß des östlichsten der großen Parallelzüge der Alleghanies oder der Appalachischen Ketten. Die Gesteine dieser Ketten bestehen aus Gruppen des

Uebergangsgebirges (Silurian, Devonian and Carboniferous groups), „welche gefaltet sind, als wären sie in einem weichen und nachgiebigen Zustande einem großen Seitendruck ausgesetzt gewesen.“ Droggraphisch ist das Gebirge charakterisirt durch lange und gleichmäßige parallele, von N.O. nach S.W. gerichtete Ketten mit zwischenliegenden Thälern, welche als eben so viele gigantische Runzeln und Furchen erscheinen, und mit diesen äußeren Umrissen steht die innere Beschaffenheit der stratificirten Gebirgsarten in innigstem Zusammenhange. Die langen, schmalen Züge, welche selten zu mehr als 2000 Fuß hoch über die Thäler emporsteigen und gewöhnlich nicht mehr als die Hälfte dieser Höhe erreichen, sind hie und da durch Queer-Risse unterbrochen, durch welche die Flüsse ihren Ablauf nehmen, und aus einem dieser Queer-Thäler fließt der Schuylkill gegen Reading hervor. Die Schichten sind auf der südöstlichen Seite am meisten verworfen und werden mit ihrer Ausdehnung gegen Westen nach und nach weniger gebrochen und geneigt. Das Anthrazit-Kohlenlager, welches der Verf. untersuchte, liegt bei Pottsville am Schuylkill, und bei der Beschreibung dieser Kohle spricht der Verf. hier, wie auch sonst vielfach in seinem Buche, mit Entzücken davon, wie diese Kohle keinen Rauch und keinen Schmutz verbreite, ein Vortheil, der nicht durch ihre schwerere Verbrennlichkeit aufgehoben werde, weil diese letztere leicht überwunden werden könne. Durch einen starken Luftzug, nicht allein vermittelt langer Schorsteine, sondern auch durch Hülfe eines Blasebalgs, selbst bei der Feuerung in Privathäusern; so daß sie in jeder Beziehung der britischen bituminösen Steinkohle vorzuziehen sei (S. 83). Die Untersuchung der Kohlengruben bei Pottsville, wo nicht weniger als 13, zum Theil über 2 Yards

mächtige Flöze vorkommen, überzeugt den Verf., daß diese Anthrazit-Kohle von demselben Alter mit der bituminösen Kohle von Blossberg ist. Nach Hrn L's Meinung sind die Anthrazit-Kohlenlager, welche bei Pottsville und in anderen Theilen des östlichen und am meisten verworfenen Theils der appalachischen Kette vorkommen, Fragmente oder Ausläufer des großen zusammenhängenden Kohlenfeldes von Pennsylvania, Virginia und Ohio, welches 40 M. weiter gegen W. sich findet, und welches in der Richtung von N.O. nach S.W., von der Nordgrenze von Pennsylvania bis nach Huntsville in Alabama, sich über einen Raum von 720 M. ausdehnt und in seiner größten Breite ungefähr 180 M. mißt, so daß es eine Oberfläche von mindestens 63000 □M. (ungef. 3000 deutsche) darbietet. Zu bemerken ist noch, daß die weiteren Beobachtungen, die der Verf. hier und an mehreren Stellen seines Werks über dieses Kohlenlager mittheilt, hauptsächlich zum Zwecke haben, zu zeigen, daß die Kohle in dieser weiten Verbreitung aus dem Anthracit im Osten (wo die Lager am meisten geneigt und verworfen sind) allmählig in die gewöhnliche Schwarz- oder bituminöse Kohle des Westens (wo die Lager sölhlicher und regelmäßiger sind) übergehe, und daß diese Erscheinung im innigen Zusammenhange mit den Ursachen stehe, durch welche die Alleghany-Kette gehoben und in ihrem östlichen Theile so sehr verworfen worden (§. 89—100).

Mit dem fünften Kapitel wendet der Verf. sich von der Betrachtung des Inneren der Erde wieder zu ihrer Oberfläche, die in Pennsylvania über der Anthracit-Region noch mit dichtem Urwald bedeckt ist. Nachdem der Verf. noch einige andere Kohlengruben dieser gebirgigen Gegend, in welcher vornehmlich deutsch, aber in sehr ausgeartetem Dia-

letzte gesprochen wird, besucht hat, verläßt er das Gebirge durch eines der oben erwähnten Querthäler, die Lehigh-Bresche (Lehigh-Gap) genannt, welches zu beiden Seiten bewaldet ist und fast ganz von dem Wasser des Lehigh-Flusses, eines Zweiges des Delaware, eingenommen wird, und folgt nun diesem letzteren nach Trenton in New-Jersey, von wo er über New-York nach Boston zurückkehrt, um dort zwölf öffentliche Vorlesungen über Geologie zu halten, zu denen er schon in England durch Hrn Lowell, den Vorstand eines reich ausgestatteten litterarischen und wissenschaftlichen Instituts jener Stadt aufgefordert worden (S. 107). Bei dieser Gelegenheit theilt Hr L. einige interessante statistische Nachrichten über die verschiedenen Institute Boston's mit, welche vorzugsweise zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse durch öffentliche Vorlesungen für alle Klassen der Gesellschaft gestiftet sind und an welchen zum Theil Gelehrte ersten Ranges eine feste Anstellung haben, die zum Theil aber auch von solchen Personen bedient werden, welche die Kunst zu sprechen nur cultiviren um »vehicles of secondhanded information« zu werden. Solche öffentliche wissenschaftliche Vorlesungen werden von einer ungeheuren Anzahl von Menschen aller Klassen besucht, indem sie daselbst gewissermaßen das Theater unserer europäischen Städte vertreten, welches in Neu-England sich nie bedeutende Gunst hat erwerben können, und in dieser Beziehung verdienen jene Institute gewiß unbedingtes Lob. Indes so lobenswerth der Zweck dieser Institute auch ist, namentlich in einem Lande, wo die Schule gewöhnlich sehr früh verlassen wird und wo die Gefahr groß ist, daß der früh ins geschäftliche und politische Leben eintretende Mensch in das Streben to make money und in Poli=

tik aufgehe, so möchten doch wohl auch durch solche Vorlesungen, die keineswegs nur mehr pädagogische Disciplinen behandeln, sondern vielfach die schwersten wissenschaftlichen Probleme zum Gegenstande haben, unter den zum Theil wissenschaftlich ganz unvorbereiteten Zuhörern eben so viel Oberflächlichkeit und Dünkel verbreiten als wahres, gründliches, bildendes Wissen. Bei Erwähnung der außerordentlichen Mittel, welche in Neu-England für den öffentlichen Unterricht aufgewendet werden (Boston allein gibt für die Unterrichtsanstalten in der Stadt jährlich 30,000 Pfd. St. aus), und daran erinnernd, daß in den öffentlichen Schulen kein confessioneller Religionsunterricht erlaubt ist, und die eigentliche religiöse Erziehung, obgleich in allen Elementarschulen die Bibel gelesen wird, den Sonntagschulen, dem häuslichen Gottesdienste und der Kanzel überlassen ist, bemerkt der Verf. »this system works well among this church-building and church-going population« (S. 119), und damit sehen wir wieder so recht einen ganz eigenthümlichen Charakterzug der Nord-Amerikaner, so wie die Verkehrtheit unserer Reformer bezeichnet, welche, aus religiösen Indifferentismus oder aus Feindschaft gegen die Religion, bei uns ein solches System einführen wollen und dafür sich auf N.-Amerika berufen. Auch erfahren wir hier, daß die ungeheuren Anstrengungen, welche man in neuerer Zeit in Nord-Amerika zur Verbreitung des Volksunterrichts gemacht hat, vornehmlich auch einen politischen Grund haben, indem die verschiedenen politischen Parteien in der Ueberzeugung übereinstimmen, daß, nachdem das Wahlrecht so ausgedehnt worden, die Sicherheit des Staates nur allein durch die alleräußersten Anstrengungen zur sittlichen und intellectuellen

Hebung der Massen erhalten werden könne. „Die Furcht, welche die Reichen vor der Gefahr der Unwissenheit haben, ist, so viel ich entdecken konnte, das einzige gute Resultat, welches darnach strebt, dem enormen Uebergewicht des Uebels entgegen zu wirken, welches in den Vereinigten Staaten aus der dem allgemeinen Stimmrecht so nahe kommenden Ausdehnung des Stimmrechts erwachsen ist“ (S. 120), und dies Urtheil in dem Munde unseres, den liberalen Institutionen der V. Staaten so sehr geneigten Verfs., der an vielen Stellen seines Buches, da wo er die entgegentretenenden Schattenseiten der amerik. socialen Zustände nicht leugnen kann, dieselben auf Rechnung der Einwanderer fremder Nationen setzt, scheint uns sehr bemerkenswerth.

Um die Winterzeit, die beste Zeit zum Reisen in den südlichen Staaten, zu geognostischen Untersuchungen in diesen letzteren anzuwenden, verläßt Hr L. Ende Novb. Boston und reist zunächst, nachdem er sich eine kurze Zeit in Connecticut aufgehalten, über Baltimore und Washington nach Richmond in Virginia. In Connecticut, wo der Verf. wiederum viel Klagen über das Seltenwerden des Holzes in Neu-England hörte, erfuhr er auch, daß unter der Landbevölkerung durch die unbeschränkte Theilbarkeit der Güter und durch die Ausrüstungskosten der nach dem Westen auswandernden Söhne, der Wohlstand in den letzten 25 Jahren sehr merklich abgenommen habe und daß das Einkommen des größten Theils der Grundbesitzer, wenn sie ihr Gut und Inventar verkauften und den Erlös in 6% Zinsen tragenden Effecten anlegten, nicht mehr als 80 bis 120 Pfd. St. jährlich betragen würde (S. 127). — Bei der Ankunft in Baltimore wird der Verf. durch den Aublich

der Dürftigkeit und des Schmutzes unter einem Theile der Arbeiterbevölkerung, der schwarzen, wie der weißen, gleich daran erinnert, daß er einen Sklavenstaat betreten habe. — Washington scheint dem Verf. der Lage nach unglücklich gewählt und aus dem Grunde lange nicht so schnell zu wachsen, wie die andern Hauptstädte Nord-Amerikas, was aber gewiß für die Freiheit der Entwicklung der B. Staaten als ein Glück anzusehen ist. S. 132—140 erhalten wir einen interessanten Ueberblick über das Flachland, welches sich in den B. Staaten zwischen dem atlantischen Meere und dem bergigen Theile des Landes ausdehnt und von New-Jersey an gegen Süden, allmählig breiter werdend, die Flachküste Nord-Amerikas gegen das atlantische Meer bildet, bis es in Florida sich zu der Breite der ganzen Halbinsel ausdehnt. Da, wo dieses Flachland, aus Lagern von Mergel, Thon und Sand der Kreide- und der Tertiärformation bestehend, sich im Westen an die höheren, der granitischen Formation angehörenden Theile des Festlandes anlehnt, treten fast alle größern Flüsse plötzlich durch Fälle oder Stromschnellen in die Ebene ein, wie der Delaware bei Trenton, der Schuylkill in der Nähe von Philadelphia, der Potomac nahe bei Washington, der James-River bei Richmond in Virginia, der Savannah bei Augusta in Georgia und viele andere. Deshalb hört bei diesen Punkten die Schiffahrt auf den Flüssen auf und da in Folge davon an dieser Grenze eine große Anzahl großer Städte entstanden ist, so bildet die Linie, auf welcher die tertiäre Region mit der primären zusammentrifft, eine sowohl in geognostischer wie in geographischer und statistischer Beziehung sehr merkwürdige Grenze. Die allgemeine Erhebung dieser großen Küstenebene beträgt nicht

mehr als 100 Fuß, wiewohl sie zuweilen beträchtlich höher ist. Ihre Breite beträgt in den nördlichen Staaten 10—70 M., in den mittleren und südlichen 100—150 M. In geognostischer Beziehung zeigt sich in dieser Atlantischen Ebene, in welcher überall nur an einzelnen Stellen Theile der durchgängig mit tertiären Massen bedeckten Kreideformation isolirt zu Tage kommen, nur in so fern ein Unterschied, als unter den tertiären Schichten im nördlichen Theile (von Delaware-Bay bis zu Cap-Fear-River, in Delaware, Maryland, Virginia und Nord-Carolina) die jüngeren Schichten (Miocene-formation) vorherrschen, während im südlichen Theile (Süd-Carolina und Georgia) die älteren Schichten (Eocene-formation) bei weitem überwiegen. — Charakteristisch für diese Atlantische Ebene Nord-Amerika's sind die sogenannten Pine Barrens und die Swamps. Erstere sind Waldungen von Fichten, welche in großer Ausdehnung die sandigen Partien dieser Ebene bedecken. Zwischen Norfolk (Virgin.) und Weldon (Nord-Carol.) führt die Eisenbahn (auf welcher der Verf. Ende Decbr. — in der Breite von Algier! — so viel Eis und Schnee fand, daß die Fahrten fast unterbrochen wurden) 80 M. weit durch Fichtenwälder. Diese Pine Barrens, welche in einem breiten Gürtel manche hundert engl. M. der Küste parallel sich ausdehnen, behalten im Winter viel von ihrem Grün und bilden durch die Gleichförmigkeit und Eintönigkeit in ihrem Totaleindrucke einen eben so bezeichnenden Zug in der geographischen Physiognomie der Erdoberfläche, wie die Pampas in Süd-Amerika (S. 142). Die Swamps sind Moräste, die in gewisser Hinsicht unseren Torfmooren entsprechen, aber doch auch ganz eigenenthümliche Erscheinungen darbieten. Unter den vie-

len Swamps dieses Flachlandes ist einer der größten und merkwürdigsten der berühmte sogenannte Great Dismal zwischen Norfolk und Weldon. Die Ausdehnung dieses ungeheuren Swamps, der mit seiner nördlichen Hälfte in Virginia, mit der südlichen in Nord-Carolina liegt, beträgt nicht weniger als 40 M. in der Länge von N. nach S., und 25 M. in seiner größten Breite von O. nach W. Es ist dies ein enormer Morast, weich und schlammig, ausgenommen da, wo die Oberfläche partiell durch eine Bedeckung von Vegetabilien und durch ihre verflochtenen Wurzeln fest gemacht ist; merkwürdigerweise jedoch steht er, statt niedriger als das Niveau des umgebenden Landes zu liegen, in der That höher als all das feste und trockene Land in seinen Umgebungen im N.O. und S., und um die Anomalie vollständig zu machen, ist er unerachtet seiner halbflüssigen Beschaffenheit in der Mitte höher als gegen den Rand zu. Daß der Great Dismal höher liegt als seine Umgebungen im N.O. und S. ist durch Nivellirungen bewiesen, welche für die Eisenbahn von Portsmouth nach Suffolk und zum Behufe zweier Kanäle angestellt worden, welche durch verschiedene Theile des Morastes geführt sind, um Holz aus demselben abzuführen, und im Ganzen scheint die Mitte des Swamps 12 Fuß hoch über dem benachbarten flachen Lande zu liegen. Diese sonderbaren Umstände erklären sich aus der durch die klimatischen Verhältnisse jener südlichen Breite bedingte eigenthümliche Art der Torfbildung in diesem Moore. In den weichsten Theilen des Morastes, dessen Boden aus vegetabilischen, gewöhnlich nicht mit erdigen Theilen gemischten Substanzen gebildet ist, stehen vermöge ihrer langen Pfahlwurzeln die Juniperusbäume oder die weiße Ceder (*Cypressus*

thyoides), in deren tiefen Schatten eine Menge von Farnn, Schilfen und Sträuchern von 9—18 Fuß Höhe und ein dicker Rasen, 4—5 Fuß hoch aufgehen, geschützt vor den Strahlen der Sonne, und wenn diese am stärksten sind, stehen die große Ceder (*Cypressus disticha*) und mehrere Laubbäume in vollster Frische. Der schwarze Boden, der sich unter diesem Schatten bildet, und der durch die Moose und Blätter jährlich vermehrt wird, gleicht nicht vollkommen unserm Torfe, indem die meisten Pflanzen so zerfallen sind, daß sie wenig mehr als einen weichen, schwarzen Schlamm, ohne irgend eine Spur von Vegetation, zurücklassen, welcher Schlamm von den Arbeitern sponge (Schwamm) genannt wird, und im Trocknen der Sonne ausgelegt, völlig wegfällt. In der Mitte dieses Sumpfes, wo er am höchsten liegt, befindet sich ein ovaler, 7 M. langer und 5 M. breiter See, mit klarem, aber bräunlich gefärbtem Wasser, dessen Ufer dicht und hoch bewaldet sind, und dessen Untiefe zauberhaft sein soll, wenn man auf den zu beiden Seiten mit Wald eingefassten Kanälen, die zum Behufe der Förderung von Holz durch dies große Moor gezogen sind, aus dem Waldesdickicht in demselben anlangt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 27. October 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Travels in North America; with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia. By Charles Lyell.«

Die in vieler Hinsicht interessante weitere Betrachtung dieses Swamps dient dem Verf. noch dazu, Schlußfolgerungen über die Bildung von Steinkohlenlagern zu ziehen und die vielfach in diesem Werke ausgesprochene Meinung zu stützen, daß die Pflanzen, welche das Material zu den Steinkohlen hergeben, nicht aus anderen Gegenden her zusammengeführt, sondern an Ort und Stelle gewachsen seien, eine Behauptung, die in der Allgemeinheit, wie der Verf. sie aufstellt, wohl schwerlich gerechtfertigt sein möchte, wenigstens scheint uns der Beweis, den er später (Th. II. Kap. XXIV.) aus dem Vorkommen der aufrechtstehenden Baumstämme hernimmt, nicht mit der absoluten Nothwendigkeit zu der Ansicht des Verf. zu drängen, die er darin findet.

In den beiden folgenden Kap. (S. 153—195) ist vornehmlich von der weiteren Untersuchung der tertiären Formationen in Süd-Carolina und Georgia, so wie von dem Zustande der Sklaven und der Sklavenemancipationsfrage die Rede. Der Vf. behandelt den letzteren Gegenstand mit großer Delicatsse, und obwohl er die großen sittlichen und volkswirthschaftlichen Uebel der Sklaverei nicht verkennt, so neigt er sich doch zu denen hin, welche die Abschaffung der Sklaverei in den südlichen Staaten der Union für den Ruin dieser Staaten halten und deshalb ihren Fortbestand wegen ihrer Unentbehrlichkeit für diese Staaten entschuldigen. Man kann die großen Gefahren, welche für jene Staaten mit der Aufhebung der Sklaverei verbunden sein würden, zugeben, man kann auch anerkennen, daß die Mittel, welche die Abolitionisten zur Verwirklichung ihrer Ideen angewendet haben, unvernünftig gewesen, und eine starke Reaction hervorrufen mußten; nichts destoweniger muß man bei der Behauptung beharren, daß die starre Opposition gegen die Sklavenemancipation und gegen Alles, was dieselbe vorbereiten könnte, in den Sklavenstaaten nicht in dem Streben der Selbsterhaltung allein ihren Grund hat, sondern vielmehr ein Zeugniß einer unsittlichen Verleugnung der Grundsätze der Freiheit und der Menschenrechte ist, welche die Amerikaner an die Spitze ihrer Constitution gestellt haben, und deren Durchführung die Vereinigten Staaten so gern als ihre weltgeschichtliche Mission darstellen. Denn die Vertheidigung der Regersklaverei beschränkt sich nicht bloß auf die Erhaltung der Sklaverei in den Staaten, wo sie einmal besteht, und allenfalls als ein nothwendiges Uebel tolerirt werden könnte, sondern sie strebt bekanntlich auch darnach, die Skla-

verei auch über die Grenzen dieser Staaten hinaus auszubreiten. Die Majorität des Congresses hat die Einführung der Sklaverei und der Sklavenzüchterei in Texas, wo unter der mexikanischen Herrschaft die Sklaverei aufgehoben war, decretirt, und eben jetzt werden wieder alle Mittel in Bewegung gesetzt, um auch Californien, wo nach dem Urtheil aller Unbefangenen die Einführung der Sklavenarbeit durch nichts gerechtfertigt ist und wo dieselbe der Entwicklung des Landes nur störend in den Weg treten kann, zu einem Sklavenstaate erklären zu lassen. Und diese Bestrebungen sollten doch einem Jeden die Augen öffnen über die Heuchelei, wenn man in dem Lande der Freiheit die Sklaverei für die schwarzen Brüder als ein nothwendiges Uebel rechtfertigt. — Im Uebrigen läßt sich schon jetzt vorausschen, daß, nachdem die Sklavenemancipation in dem britischen Westindien ausgeführt worden, die jetzigen Sklavenstaaten der Union über kurz oder lang durch die Sklaverei selbst zu Grunde gehen werden, und bekanntlich ist diese Voraussicht auch für die Sklavenzüchter und ihre Partei, neben dem Streben, eine Stimme mehr im Congreß zu gewinnen, ein Hauptmotiv gewesen, die Sklaverei nach Texas zu verpflanzen. Selbst unser Verf., der den Zustand der Sklaverei in den von ihm besuchten Sklavenstaaten in dem besten Lichte darzustellen sucht, muß doch auch Thatsachen anführen, die da zeigen, daß die Pflanzler keineswegs mit Vertrauen in die Zukunft blicken und harte, fast unmenschliche Mittel anwenden müssen, Allem was zu einem Sklavenaufstande als Vorbereitung dienen könnte, vorzubeugen. Dazu gehört z. B. das strenge Verbot, die Sklaven zu unterrichten, Bücher über Sklavenemancipation einzuführen und

Sklaven, welche von ihren Herren nach freien Staaten mitgenommen worden, wieder zurückzubringen (S. 183), ferner die Einrichtung, wonach in den Städten Sklaven, wenn sie nach Sonnenuntergang auf der Straße sich sehen lassen, ohne besondere Pässe bei sich zu tragen, von eigends dazu eingerichteten Wachen arretirt werden (S. 168. 183), endlich die Praxis, auf den Plantagen unter den Sklaven die Banden der Familie nicht zu befördern, sondern die Sklavenkinder mit einander, getrennt von den Aeltern, aufzuziehen (S. 184), was zwar hier als human dargestellt wird, weil das Verkaufrecht nicht allein Aeltern und Kinder trennen, sondern auch eine in allen Formen geschlossene Ehe auflösen kann, was aber gewiß eben so sehr einen politischen Grund hat. Man vergleiche auch S. 212 ff. die Bemerkungen unseres Verfassers über die ungeheure Aversion der Amerikaner gegen irgend eine Berührung mit den Farbigen (Freien und Sklaven) im geselligen Leben, welche so weit geht, daß auch beim Genuß des Abendmahls in den Kirchen die Farbigen von den Weißen abgesondert werden, wobei dem Ref. einfällt, daß er selbst in Frankreich einen Amerikaner die Table d'hôte verlassen sah, als ein Farbiger, ein wohlhabender und gebildeter Kaufmann, sich an derselben niedersetzte. Der Verf. fügt mit Recht hinzu, daß dieser Widerwille durchaus keinen physischen Grund habe, denn keine weiße Dame trägt Bedenken, mit ihrer schwarzen Sklavin in derselben Equipage zu sitzen, einer Schwarzen ihr Kind zum Säugen zu geben, sich auf ihre Sklavin zu stützen, wenn sie ermüdet ist; und daß auch die weißen Herren keinen physischen Widerwillen gegen die Schwarzen haben, zeigt hinlänglich die zahlreiche Klasse von Mischlingen, die in den B.

Staaten überall gezeugt werden. — Bemerkenswerth ist auch, was der Verf. über den Nachtheil anführt, welchen die Negerklaverei auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der südlichen Staaten ausübt und wie bald in den Sklavenstaaten die Güter erschöpft werden und in ihrem Ertrage herabsinken, während in den freien Staaten überall Fortschritt in der Bodencultur zu sehen ist (S. 197). — Auf seiner Reise in den südlichen Staaten verweilt der Verf. sechs Wochen in Philadelphia, die er theils zu geognostischen Studien, theils der Beobachtung des geselligen und des öffentlichen Lebens in jener Stadt widmet. Die Kapitel X und XI (S. 196—237) enthalten namentlich in Bezug auf das letztere viel Belehrendes und auch mancherlei was zu ernstern Betrachtungen und Besorgnissen Veranlassung gibt, die der Verf. sich auch nicht verbirgt, wenn er gleich meistens sich damit tröstet, daß die beobachteten Uebel weniger durch die eigentlichen Amerikaner, als vielmehr durch die europäischen Einwanderer bewirkt werden. Von einem dunkeln Flecken kann der Verf. aber doch auch die Amerikaner nicht freisprechen, nämlich von der Unredlichkeit, welche sie bei der Bezahlung, oder vielmehr Nichtbezahlung der von ihnen contrahirten Staatsschulden gezeigt haben, worüber S. 215 ff. und Th. II. S. 7 u. 8 in belehrender Weise die Rede ist. Hervorgehoben zu werden verdient auch, was der Vf. S. 204 ff. über die ungeheure Aufregung erzählt, welche zur Zeit seiner Anwesenheit in Philadelphia durch das Auftreten eines Neu-England-Predigers hervorgebracht wurde, zumal eine Stelle in diesem Berichte, worin es heißt: »the young ladies in particular, having abundance of leisure, were filled with a lively sense of their own exceeding wickedness, and

the sins of their parents and guardians,« großen Anstoß in Amerika erregt zu haben scheint und nach dem Urtheil des amerikanischen Recensenten im N. American Review, der diese Stelle nicht einmal zu wiederholen sich entschließen kann, aus dem Buche ganz ausgemerzt werden müßte. — Charakteristisch ist es auch für N.=Amerika, wie dort Empfehlungsbriefe nicht allein, wie bei uns, Einladungen zu Dinners und Theaterbillets verschaffen, sondern vornehmlich auch Sitze in den Privatkirchenstühlen. Der Verf. erhielt in Philadelphia unmittelbar nachdem er seine Empfehlungsbriefe abgegeben, dringende Einladungen zur Benutzung von Privatgestühlen für nicht weniger als sechs verschiedene Episkopal=Kirchen (S. 203). —

In den beiden folgenden Kapiteln (S. 238—316), in denen wir wieder nach Neu-England geführt werden, erhalten wir noch mehrere interessante Nachträge zu den schon früher über diese Staaten mitgetheilten geognostischen, geographischen und statistischen Beobachtungen und schließlich eine sehr ausführliche Darstellung des britischen Universitätswesens, welches bekanntlich von unserem deutschen sehr abweicht und von welchem die Amerikaner ursprünglich das Muster zu ihren Universitäten hergenommen, dieselben aber nach und nach durch Hervorhebung des utilitarischen Princips nach einer dem englischen Universitätswesen ganz entgegengesetzten Richtung ausgebildet und gewissermaßen zu einer Carikatur der eigentlichen Idee der Universitäten gemacht haben.

Der zweite Band unseres Werks bringt zunächst (S. 2—5) einige beiläufige Bemerkungen über die derzeitige Revolution in Rhode Island, welche die Veränderung der bis dahin bestandenen alten Verfassung dieses Staates aus dem J. 1663, unter

welcher der Staat blühend und glücklich geworden, zur Folge hatte, und beschreibt dann die Reise, welche der Verf. von Philadelphia aus nach Ohio machte und auf welcher er die Alleghany-Kette und das große Appalachische Kohlenrevier ihrer ganzen Breite nach durchreiste, und weitere geognostische Beobachtungen über diese Gegenden mittheilt. Mit Hülfe einer beigegebenen geognostisch illuminirten Charte des östlichen Theils der V. Staaten setzt der Verf. S. 9 ff. weitläufiger seine Ideen über die Entstehung der Alleghany-Ketten auseinander, wobei er zur Erklärung der gegenwärtigen Verhältnisse dieser Gegenden großes Gewicht auf die auch an andern Orten von ihm hervorgehobene Theorie der successiven Hebungen und Senkungen legt, auf welche hier weiter einzugehen uns jedoch viel zu weit führen würde. Einen längeren Aufenthalt im Alleghany-Gebirge macht der Verf. zu Frostburgh, um die dortigen Kohlen- und Eisensteingruben zu untersuchen, von denen die letzteren wegen des Sinkens in ihrem Ertrage schon angefangen haben, eine starke Opposition gegen das durch den Freihandel repräsentirte Princip der Gleichheit hervorzurufen, und wo der Verf. die bemerkenswerthe Aeußerung hörte: »Why limit our civilization and refinement to small farmers, who expend their surplus gains in tobacco and lawsuits, and can never make ample fortunes, such as spring from manufacturing and commercial industry?« (S. 16.) Bei der kleinen Stadt Union, am westlichen Fuße der Alleghanies tritt der Verf. zuerst in das große hydrographische Gebiet des Ohio ein, nachdem er auf Laurel-Hill (so genannt von seinen Rhododendrons), dem westlichsten der großen Parallelketten dieses Gebirgs, einen prachtvollen Blick auf

das niedrige, wellenförmig sich ausbreitende, unermessliche Weftland genoffen. Bei Union, wo der Verf. den Boden des großen Appalachifchen Kohlenreviers betrat, fah er zuerft in einem offenen Bauftein=Bruche Kohlenlager zu Tage liegen und mit Erftaunen beobachtete er überall auf feiner weiteren Reife durch diefes große Kohlenrevier an den Abhängen der Hügel und im Grunde der Thäler einen Reichthum von Kohlen in einer Art bloß gelegt, die ihre Gewinnung fo erleichtert, wie vielleicht nirgend wo anders in der Welt. Bei Brownsville am Monongahela, einem großen fchiffbaren Zufluffe des Ohio, fand er ein söhliges, zehn Fuß mächtiges Lager von guten bituminöfen Steinkohlen unmittelbar am Fluffe und mit demfelben in gleichem Niveau liegen, fo daß die Kohlen unmittelbar in die Schiffe gefördert werden, und daffelbe Kohlenlager verfolgt den Fluß auf feinem rechten Ufer 50 engl. M. weit bis nach Pittsburg. Da das Kohlenlager nahe wagerecht ift, während der Fluß allmählig fich fenkt, fo erhebt fich das Kohlenlager allmählig über den Spiegel des Fluffes, jedoch nirgends zu einer für die Gewinnung unbequemen Höhe. Faft jeder Eigenthümer in diefer Gegend kann auf feinem eigenen Lande Kohlengruben anlegen, und da die Stratification fehr regelmäßig ift, fo kann mit Beftimmtheit die Tiefe berechuet werden, in der fich Kohlen finden, ja fo überaus leicht ift die Förderung diefes ausgezeichneten Brennmaterials, daß es einträglich ift, die Kohlen von hier in flachen Bötten zum Gebrauch der Dampfſchiffe nach New=Orleans, 1100 engl. M. weit, zu verföhren, trotz der dichten Wälder an den dazwifchenliegenden Flüssen, wo das Holz für die Koften des Fällens zu erhalten ift (S. 28). Die Grenzen des Flözes von Pittsburg find mit

großer Genauigkeit von den Professoren Rogers in Pennsylvania, Virginia und Ohio bestimmt worden, und darnach hat sich ergeben, daß das elliptisch = geformte Areal dieses Flözes 225 M. in seinem längsten Durchmesser beträgt, während seine größte Breite etwa 100 M. mißt, so daß die Kohlen sich über die Fläche von ungefähr 14,000 engl. oder 690 deutsche □M. ausbreiten (Transact. of Americ. Geol. 1840. p. 446). — Indem der Verf. sich bei der Beschreibung dieses Appalachischen Kohlenreviers auf seine geognostische Charte bezieht, bemerkt er beiläufig, daß ein zweites ungeheures Kohlenfeld, welches auf dieser Charte bezeichnet, aber vom Verf. selbst nicht besucht worden, im Westen von dem Appalachischen vorkommt, nämlich das von Illinois, welches Theile von diesem Staate, von Indiana und Kentucky einnimmt, und obgleich viel beschränkter als das Appalachische, doch sich über ein Areal erstreckt, welches dem von ganz England wenig nachsteht. Es besteht ebenfalls aus sölhigen Straten mit zahlreichen Flözen von Schwarzkohle. — Auf dem Wege von Pittsburg nach Cincinnati in Ohio, welchen der Verf. theils zu Wagen, theils zu Schiffe zurücklegte, trifft man viele indianische Tumuli (mounds), welche den Verf. zu einigen Betrachtungen über das Alter dieser Denkmäler einer untergegangenen Race und über die ältere Geschichte der amerikanischen Racen überhaupt Veranlassung geben (S. 33 ff.). Das folgende Kap. (XVI. S. 45—57) bringt geognostische Beobachtungen über die Gegend zwischen Pomeroy (welches noch auf dem Appalachischen Kohlenrevier, aber nahe dessen westlicher Grenze liegt) und Cincinnati, in welcher wieder Uebergangsgebirge (Devonische und untere Silurische Formationen) zu Tage tritt, welches aber im Thale des Ohio, wie

in dem folgenden Kap. näher berichtet wird, mit mächtigen Alluvialmassen, Sand=Grus= und Lehm=Ablagerungen, bedeckt ist, in denen Reste von *Elephas primigenius* und Land= und Süßwasser=Muscheln gefunden werden und welche in ihrem Vorkommen nach dem Verf. den Löß=Ablagerungen im Rheinthale ganz ähnlich sein sollen (S. 59 ff.). Von Cincinnati machte der Verf. eine Excursion nach einem geognostisch sehr interessanten Punkt im benachbarten Kentucky, einem sogenannten Lick (wovon unter in den V. Staaten Moräste verstanden werden, in denen Salzquellen entspringen, und die wegen des Salzes, welches sich entweder im Wasser aufgelöst findet oder durch Verdunstung krystallisirt die Erde bedeckt, von Hirschen, Büffeln und anderm Wild besucht werden), der unter dem Namen Big Bone Lick bekannt ist und dessen Untersuchung dem Verf. Gelegenheit gibt, sich über die Art und Weise auszusprechen, wie die als fossil gefundenen Ueberreste der Thiere in die Erde gerathen sein mögen (S. 65). — Dem Alter nach glaubt der Verf. die Ablagerungen, in welchem die Knochen von Mastodon und Elephanten vorkommen, nach den Ablagerungen des northern drift (der nordischen Geschiebe und Sandmassen) setzen zu müssen, für dessen Verbreitung in diesem innern Theile von N. Amerika der Ohio (zwischen 40 u. 41° N.Br.) die südliche Grenze bildet (S. 69. 70). — Von der Stadt Cincinnati, über welche der Verf. außer einer die sogen. Schweine=Aristokratie von Cincinnati betreffenden Aufklärung nur Weniges mittheilt, reist derselbe am 29. Nov. auf dem graden Wege über Springfield, Columbus, Mount Vernon und Wooster, nach dem 250 M. entfernten Cleveland am Erie=See. Die Reise, welche durch die größte Ausdehnung des Staates Ohio führte, und wegen des

zum Theil noch sehr schlechten Weges nur bei Tage gemacht wurde, zeigte dem Verf. überall den raschen Fortschritt in der Urbarmachung des damals noch auf große Strecken ganz unbewohnten und noch mit dichtem Urwalde bedeckten Landes. In ungefähr 16 engl. M. Entfernung vom Erie=See kommt man an das Ende des Tafellandes von Ohio, und hier sieht man von der Höhe des Stony Hill eine breite, flache waldbedeckte Ebene vor sich, und jenseits derselben am Horizonte den Erie=See, sich wie ein Ocean ausbreitend (S. 75). Interessant sind die Schluß= Bemerkungen in diesem Kap. über die ungeheure Rapidität der Volkszunahme in Ohio seit Anfang dieses Jahrhunderts und über die Art und Weise der Ausbreitung der Cultur in diesem Theil der V. Staaten, der fast Alles darbietet, was einen schnellen Fortschritt noch auf viele Jahre hinaus garantirt. Indesß erlaubt uns der Raum nicht, in diese Betrachtungen, mit denen der Vf. von den V. Staaten Abschied nimmt, weiter einzugehen, denn wir haben ihm noch auf einer weiten Reise durch das Britische Amerika zu folgen, in welches er, nachdem er noch an den südlichen Ufern des Erie=Sees Beobachtungen über die dortigen Hügelreihen aus Sand und Grus angestellt und nachdem er nochmals die Niagara= Fälle besucht hat, Mitte Juni mit der Landung in Queenstown eintritt. Von Queenstown fährt er am 24. Juni mit dem Dampfschiffe nach Toronto, einer Stadt mit 18,000 Ew. am Ontario=See, wo er mit dem britischen Ingenieur Hrn Roy zusammen trifft, um in dessen Gesellschaft jene Hügelreihen von Sand und Geröll zu untersuchen, welche in verschiedenem Niveau rund um den Ontario=See vorkommen, und auf deren Untersuchung Hr Roy die Annahme eines ehemaligen großen Binnensees mit süßem Wasser gebaut hatte, welcher sich durch

einen Durchbruch der Barrieren, wie durch einen Deichbruch, zum Theil entleert und dadurch die Veranlassung zu der Entstehung der gegenwärtigen Kette von getrennten Seen gegeben habe. Wir dürfen aus den weitläufigen Untersuchungen unsers Verf. über diesen Gegenstand nur das anführen, daß er sich gegen die Ansicht des Hrn Roy ausspricht, weil nirgends die Barriere nachzuweisen, durch deren Durchbrechung das Wasser des ursprünglichen großen Binnensees seinen Abfluß hätte nehmen können. (S. 101—114.) — Von Toronto geht der Verf. über Kingston (in einer wegen des Vorherrschens von Granit und granitischen Schuttmassen wenig fruchtbaren Gegend) und über Montreal (in dessen Umgegend man in einer Provinz Frankreichs zu sein glaubt, so sehr hat hier die fast ungemischt gebliebene Bevölkerung französische Abstammung Sprache und Sitten ihrer Vorfahren bewahrt) nach Quebec, welches mit seiner Citadelle und den Festungswerken auf den schroff emporsteigenden Höhen an dem mit zahlreichen Schiffen bedeckten St. Lorenz einen höchst imposanten Anblick gewährt und von dem Verf. für die malerischste Stadt, die er in Amerika gesehen, erklärt wird. (S. 117.) Von Montreal an bis unterhalb Quebec ist das Thal des St. Lorenz mit einer sehr fruchtbaren Boden darbietenden Alluvialmasse angefüllt, welche den granitischen (lebhaft an Skandinavien erinnernden) Formationen, welche in diesem Theile von Canada vorherrschen, unmittelbar aufgelagert sind und die der Vf. an verschiedenen Stellen näher untersuchte. Bei Quebec fand er darin dieselben Muscheln, welche er in solchen Ablagerungen in Skandinavien gefunden hatte und welche alle lebenden Species der nordischen Meere angehören. (S. 145.) — Beiläufig werden hier

auch die politischen Streitigkeiten zwischen den Bewohnern französischer und englischer Abkunft in diesem Theile des Landes, so wie die schändliche Politik der B. Staaten erwähnt, welche die sogenannten Sympathizers, Freischärler, die in Massen aus den benachbarten Staaten, besonders aus New-York, den canadischen Insurgenten zu Hülfe zogen, ganz frei gewähren ließen. (Der Gouverneur von New-York erlaubte sogar diesen Freischaaren Kanonen aus dem Arsenal des Staates zu nehmen und damit in das benachbarte Gebiet eines Staates einzufallen, mit dem die B. Staaten in Frieden lebten. S. 121.) Die Bemerkungen des Vfs über die Raceneifersucht in Canada erscheinen jetzt von besonderem Interesse, wo dort der Ausbruch einer großen folgenschweren Revolution nahe bevorzustehen scheint. — Die geognostischen Mittheilungen des Verfs über Canada (für welches derselbe nicht so viele werthvolle Vorarbeiten benutzen konnte, wie in den B. Staaten, weshalb seine Reise durch Canada auch nur wenigen Aufschluß über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse des Landes gibt) beschränken sich auf das Thal des St. Lorenz=Stromes, in welchem ihn alle geognostischen Verhältnisse auf das Lebhafteste die von Skandinavien ins Gedächtniß riefen, wo ebenso wie hier „Gneiß und Glimmerschiefer, hin und wieder mit Granit abwechselnd, über weite Strecken vorherrschen, während die petrefactenführenden Formationen entweder den ältesten oder den allerneuesten Schichten angehören (dem silurischen Systeme oder Ablagerungen, die einzig und allein Muscheln von jetzt lebenden Species enthalten). In beiden Ländern kommt man durch weit ausgedehnte Gegenden, ohne irgend Formationen von dazwischenliegendem Alter anzutreffen; in beiden sind weit hergeführte

Gefchiebe von Norden nach Süden transportirt worden, welche die Oberflächen der anstehenden, in verschiedenen Höhen mit Grus, Sand und Thon bedeckten, Gesteine geebnet und gefurcht haben.“ Dieser letzteren Erscheinung widmet der Verf. auch in Canada eine besondere Aufmerksamkeit, und in Kap. XXII werden viele darauf bezügliche Beobachtungen mitgetheilt, welche alle für die Annahme der Fortführung der Gefchiebe vermittelst Treibeises sprechen. — Am 5. Juli verläßt der Verfasser Montreal und reist über La Prairie und St. John's nach dem am Champlain=See schön gelegenen Burlington (im Staate Vermont, S. 155), und von da geht es nach einer flüchtigen Untersuchung der benachbarten Gegend, und der Fälle des Wisconsin auf der entgegengesetzten Seite des Sees (Uebergangsgebirge, Potsdam sandstone), über die Green Mountains von Vermont (aus Chloritschiefer und Gneiß bestehend), durch N.=Hampshire nach Boston, wo der Verfasser am 9. Juli ankommt, nach einer Abwesenheit von zwei Monaten, in denen er eine Reise von 2500 Meilen zurückgelegt hatte (S. 159). Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt reist er nun mit dem Dampfschiffe nach Halifax in Nova Scotia, dessen Beschreibung die vier letzten Kapitel dieses Bandes gewidmet sind. Sie beziehen sich namentlich auf die Untersuchungen der Ufergegenden der Fundy=Bay, wo der Verf., wie schon vorhin angeführt, wie er meint, die schlagendsten Beweise für die Richtigkeit der in dieser Reisebeschreibung öfters wiederholten Ansichten über die Entstehung der Felsenfurchen durch Treibeis und über die Bildung der Steinkohlenlager aus den an Ort und Stelle erzeugten Vegetabilien erhält. Mancherlei wichtige und anziehende Mittheilungen er-

halten wir noch in diesen Kapiteln, doch es ist Zeit mit dem Verf. von Amerika Abschied zu nehmen, welches er am 18. August mit seiner Frau, welche ihn auf dieser ganzen Reise begleitet hatte, verläßt um in sein Vaterland zurückzukehren, welches ihm nach dieser langen Abwesenheit, nach einer Reise die ihm so viel Belehrung und Genuß gewährt, nur um so theurer wieder erscheint. »Whatever new standart for measuring the comparative size of rivers I had required, in my late wanderings, schließt der Verf. mit echt britischer, patriotischer Gesinnung, I certainly never beheld «the swelling waters and alternate tides» of Father Thames with greater admiration, than after this long absence, or was ever more delighted to find myself once more in the midst of the flourishing settlement which has grown up upon his banks.« —
Wappaus.

B e r l i n,

bei F. S. Morin 1848. Codex diplomaticus Brandenburgensis u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. F. Niedel. Des zweiten Haupttheils fünfter Band, auch unter dem Titel: Urkunden = Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten u. s. w. 5. Band. 500 Seiten in Quart.

Diese Fortsetzung des weitschichtigen verdienstlichen Werkes, (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847 St. 93), ohne Vorrede und Einleitung, enthält 423 mehr oder minder interessante Urkunden (Nr. 1762 bis 2184) aus den Jahren 1443 bis 1495. Die meisten derselben sind entnommen aus dem Kurmärkischen Lehns = Copialbuche, nicht wenige aus den Originalen verschiedener, auch auswär-

tiger Archive, z. B. des Dresdener, manche aus gedruckten Büchern. Bei einigen Urkunden (Nr. 1795. 1834. 1840. 1841. 1879. 1928) ist nicht angegeben, woher sie entnommen sind. Daß auch in diesem Bande bei dem Abschreiben und der Correctur nicht überall die wünschenswerthe diplomatische Genauigkeit angewendet worden ist, erkennt man leicht. So kommen in der kurzen, aus Wilke's Ticemannus (nicht Tiecmannus, wie bei Nidel steht) genommenen Urkunde Nr. 1802 nicht weniger als 13, allerdings nur unbedeutende Abweichungen der Schreibung von dem Abdrucke bei Wilke vor, darunter 3. 1 v. u. der offenbare Druckfehler Lughow statt Lugkow. Andre Druckfehler sind Nemitenz st. Nenitenz, Lühner st. Lehner u. dgl. Möge der verehrte Herausgeber die Anfertigung der Abschriften und die Correctur der Druckbogen künftig strenger überwachen! Ein einem folgenden Bande beizugebendes Verzeichniß der bedeutendern, bei dem Gebrauche oder einer Revision der erschienenen Bände entdeckten Druckfehler und Versehen würde eine sehr dankenswerthe Gabe sein.

G. G. F.

D r u c k f e h l e r .

Seite 1522 3. 2 v. o. statt Steinkohlensalzes I.
Steinkohlenschages.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 29. October 1849.

St u t t g a r t,

bei Ebner u. Seubert 1848. Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Von Dr. Ernst Guhl, Doc. zu Berlin. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. F. Kugler. XXXII und 211 Seiten in Octav.

Eine Vorlesung, gehalten am 7. März 1846 im wissenschaftlichen Verein zu Berlin, über das historische Museum zu Versailles und die Darstellung historischer Ereignisse in der Malerei, hat Hr Prof. F. Kugler als Einleitung diesem Werkchen vorausgeschickt. Er hat hierdurch nicht nur die Betrachtungen des Bfs selbst auf eine anmuthige und bedeutsame Weise eingeführt, sondern sich durch die Veröffentlichung dieses kleinen Vortrags gewiß den Dank aller derer erworben, denen seine kurze, einfache und von jedem speculativen Puz entfernte, und doch das Wahre stets hervorhebende Darstellungsweise lieb geworden ist. Auch dieser Vortrag erfreut sich derselben unscheinbaren Vorzüge.

„Die Geschichte der Kunst, so beginnt er) S. VIII,

lehrt uns, daß die Kunst nicht, wie es auf den ersten Anblick scheinen möchte, einem unabhängig spielenden Nachahmungstriebe, sondern daß sie im Gegentheil einem bestimmt ideellen Bedürfniß ihren Ursprung verdankt. Die Kunst ist ihrer primitiven Bedeutung nach nichts, als eine Schrift von allgemein verständlicher Beschaffenheit. Die Zeichen dieser Schrift sind allerdings den Erscheinungen der Natur nachgebildet, aber sie haben vorerst gar keine selbständige Gültigkeit, kein eigenthümliches Leben; sie sind die willenlosen Träger des Gedankens, auf den es hierbei allein ankommt. Lange Jahrhunderte gehen vorüber, ehe der Bildner es wagt, aus dem Kreise, in den der Gedanke ihn gebannt hatte, herauszutreten, ehe er es erkennt, daß jene der Natur entnommenen Zeichen Berechtigung auf ein selbständiges Dasein haben, daß es nöthig ist, dem Zeichen — dem Gegenstande der Darstellung — dies selbständige Dasein zu geben und es aus dem Sklaven des Gedankens zum frei Verbündeten desselben zu machen. Erst mit diesem Erkenntniß beginnt die freie Kunst; doch abermals vergehen Jahrhunderte, ehe die Freiheit wirklich erreicht wird.“

In dieser Bemerkung, die weder ihr Urheber weiter ausgeführt hat, noch wir hier weiter ausführen wollen, scheint uns der vollständige Keim für die richtige Beurtheilung nicht nur der geschichtlichen Malerei, zu der sie zunächst in Bezug gesetzt ist, sondern für manche andere Erscheinungen der bildenden Kunst zu liegen, und wir werden bei Gelegenheit der Arbeit des Hrn Gubl hierauf zurückzukommen Veranlassung haben. Es ist unmöglich, über den weiteren Inhalt eines so kurzen Aufsatzes zu referiren, ohne ihn fast ganz abzuschreiben; wir begnügen uns daher, anzuführen, daß Hr Kugler nach einem kurzen Rückblicke auf frühere Kunststapo-

chen auf die Darstellung der historischen Malereien im Museum von Versailles kommt. Von dem Reichthum dieser Sammlung eine Uebersicht zu geben konnte zwar ebensowenig Aufgabe dieses kurzen Vortrags sein, als die Geschichte der Malerei dieser bestimmten Richtung zu zeichnen; gleichwohl wird man eine Reihe aufklärender Bemerkungen über die allmälige Umwandlung der Tendenzen hier finden, welche die geschichtliche Malerei seit den Zeiten von Charles Lebrün bis auf Horace Vernet und Paul Delaroche erfahren hat.

Wir gehen nun zu der umfänglicheren Arbeit des Hrn Guhl über, welche sich Begriff, Geist und Werth der geschichtlichen Malerei vollständig darzulegen vorgenommen hat. Der Anfang des ersten Abschnittes enthält mancherlei Allgemeines, das wir richtig finden, aber in Ansehung des wenigen Gewichts entgegengesetzter Meinungen kürzer ange deutet wünschten. So die Zurückweisung der falschen Klagen, daß die Kunst nicht mehr unser Leben beherrsche, durch die sehr wahre Hindeutung auf ernstere Gebiete des menschlichen Lebens, in denen sie zwar heimisch sein und verehrt werden, aber nicht herrschen solle; so ferner die Ablehnung der Ansicht, daß Alterthum und Mittelalter bereits alles gethan und wenigstens alle Prototype der Kunstgestaltungen schon erschöpft haben, so daß unsere Kunst nur noch ins Breite gehen, aber nichts wesentlich Neues mehr schaffen könne. Thatsächlich, meint der Vf., sei das Gegentheil durch die Existenz der geschichtlichen Malerei erwiesen.

Begriff und Ausdehnung derselben in der Gegenwart nachzuweisen, soll die Aufgabe des zweiten Abschnittes sein. Ich vermisse den Nachweis jenes Begriffs. Denn was S. 27 geäußert wird, reicht dazu wohl nicht hin. „Die neue geschichtliche

Malerei, sagt der Vf., beruht auf der Begeisterung für die großen und göttlichen Ideen, die den Lebensodem der Weltgeschichte ausmachen, und auf deren inniges geistiges Verständniß unsere Zeit mit allen Kräften hinarbeitet.“ Ich finde diesen Ausdruck, der ohnehin mehr eine Art Woher, als ein Was bezeichnet, doch nicht ganz passend. Die geschichtliche Malerei beruht, was freilich eine identische, aber sehr nothwendige Erkenntniß ist, auf der Wahrnehmung und dem lebhaften Gefühl des Werthes, welchen die historischen Verwirklichungen jener Ideen eben als solche, als concrete, von dem allgemeinen Inhalt der Ideen noch nicht mitgegebene Gestalten besitzen, auf dem Gefühle ferner, daß nicht bloß die Bestimmung, die Zwecke, die höchsten, leitenden Gedanken des Weltbaus und Weltlaufs in ihrer vorweltlichen idealen Reinheit und Isolirung etwas absolut Werthvolles sind, sondern daß ihre Incarnationen es nicht minder sind; für diese letzteren also, nicht nur vermittelt ihrer für die Ideen muß jene künstlerische Begeisterung vorhanden sein. Wenn aber der Vf. in der Geschichte außer diesen Ideen noch eine zweite Ausbeute für die Kunst findet, — nämlich den unerschöpflichen Reichthum concreter und realer Formen, die Fülle der Wirklichkeit, allen Glanz und alle Gluth der Erden-schönheit, — so holt er damit das Vergessene dennoch nicht nach. Denn einestheils ist nicht abzusehn, warum dies Alles, wenn auch aus der Geschichte entlehnt, nicht auch andern ungeschichtlichen Gattungen der Malerei zu gut kommen sollte; anderntheils ist die unendlich mannichfache Originalität der concreten Formen, welche allein die Wirklichkeit stets vor der schaffenden Phantasie voraus hat, ein sehr gefährliches Element, wenn sie ohne als Incarnation und nothwendiger Ausdruck eines an

sich gehaltvollen Inhalts aufzutreten, als „eine Mitgift der Geschichte betrachtet wird, die schon für sich allein ein reicher Quell für die künstlerische Behandlung genannt werden darf.“ Wir wollen mit dem Verfasser, der ja an diesem Orte seine Theorie noch nicht erschöpfend darstellen will, nicht unfreundlich rechten; doch zu vorsichtigerer Fassung seines Satzes könnte ihn die Hindeutung darauf bewegen, wie grade das freie phantastische Spielen mit den originellen charakteristischen Gestalten der Geschichte in allen Künsten zu dem Berwerflichsten gehört. Romanzen, die von schwarzen Menschen handeln, verdrängen nicht auf die Dauer die, die weiße besingen; ebenso wird der Maler Trachten, nationale Physiognomien, den geistigen Gesichtsausdruck gewisser Zeitperioden niemals als bloß formelle Schönheit benutzen dürfen. Ausführlicher ist die zweite Aufgabe des Abschnittes, die Ausdehnung der historischen Malerei in unserer Zeit zu zeigen, erfüllt, beinahe, da der Verfasser geflissentlich alle Kritik der Kunstwerke vermeidet, zu ausführlich; München, Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Berlin, Dresden, Weimar und Düsseldorf sind die Orte, deren Productionen in der geschichtlichen Malerei nebst einem vergleichenden Seitenblick auf andere Völker aufgezählt werden.

Durch dies Alles ist freilich zunächst nur die Existenz der geschichtlichen Malerei dargethan, nicht ihr Recht auf Existenz. Hierzu wendet sich nun der Vf., indem er im dritten Abschnitt zuvörderst die bisherigen Auffassungen dieses Kunstzweiges prüft. Er beginnt mit den Nützlichkeitstheorien des achtzehnten Jahrhunderts. Zu gütig überhaupt gegen seine Gegner, erörtert er hier Manches ausführlich, was man jetzt ein Recht hat, zu ignoriren, man müßte es denn absichtlich als

Gegengewicht gegen neuere Einseitigkeiten wieder hervorheben wollen. Dazu hätte ich im Widerspruch mit dem Vf. nicht übel Lust. In der That scheinen mir jene Nützlichkeitstheorien gar nicht sowohl um deswillen verwerflich, weil sie von der Kunst überhaupt Zweckmäßigkeit und Nutzen verlangen, sondern deswegen, weil sie keine Zwecke anzugeben wissen, die von der Kunst verfolgt zu sehn sich der Mühe lohnte oder nothwendig wäre. Selbst wenn diese Theorien eine ausdrückliche Beziehung der Kunst zur Sittlichkeit verlangen, ist mir nicht dies anstößig, sondern darin liegt das traurige und auch in vieler andern Hinsicht tief zu beklagende Mißverständniß, daß die Kunstkritik jener Zeit überhaupt eine so enge und beschränkte Ansicht von dem Sittlichen hatte, welche höchstens die handwerksmäßige Vermeidung der gröbsten Sünden, das was sie Tugend nannte, kannte und von der Kunst berücksichtigt verlangte. Vergleichen wir nun aber die besten wissenschaftlichen Darstellungen der Moral mit der Gesammtheit der sittlichen Anforderungen, die wir im wirklichen Leben an den concreten Charakter richten, so gewahren wir so gleich eine große unausgefüllte Kluft zwischen den einfachen abstracten Grundsätzen der Wissenschaft und dem Inhaltsreichtum des casuistischen Zartgefühls, dem wir im Leben folgen. Diese Feinheit und Tiefe der Sittlichkeit, welche der Wissenschaft stets entgeht, darzustellen, sollte dies nicht eine würdige Aufgabe der Kunst sein? Der Wissenschaft wird sie stets unerfüllbar bleiben, denn dieses Sittliche beruht auf einer Unendlichkeit in einander greifender Bedingungen und Verhältnisse, die weder aufzuzählen möglich noch hinreichend wäre. Es ist vielmehr nöthig, daß der geringfügigste dieser Umstände, so wie die Verwicklung al-

ler zugleich so dargestellt werde, daß man unmittelbar den Werth des einen wie der andern empfindet. Dies aber ist die Aufgabe der Phantasie, die allein an den Inhaltsreichtum der Wirklichkeit nicht bloß mit Begriffen, sondern auch mit Werthbestimmungen hinanreicht. Freilich ist diese Sittlichkeit nicht dieselbe, welche jene Möglichkeits-theorien im Sinne hatten, und welche ohne Beihülfe der Kunst vollkommen darstellbar war; Alles aber, was ohne die Kunst erschöpfend darstellbar ist, gehört auch nicht der Kunst; Alles dagegen, was zu seiner vollständigen Durchdringung ihrer bedarf, ist auch ihr Gegenstand, möge es nun in religiösen Gefühlen oder sittlichen Ideen, oder selbst in theoretischer Weisheit der Weltansicht bestehen, welche letztere wir weder von den sittlichen Zwecken ausschließen, noch ohne alle Hülfe der Kunst für realisirbar halten können. Nicht also darin irrten jene Möglichkeitslehren, daß sie Zwecke der Kunst, sondern darin, daß sie triviale derselben annahmen und verkannten, daß das Incommensurable darzustellen, ihre einzige Aufgabe ist.

Ich würde dies Alles nicht so weitläufig erwähnen, wenn nicht einige andere Stellen des Werks mich zu dieser Polemik noch mehr reizten. So S. 69: „die Kunst stellt nicht dar, weil etwas gut, moralisch, tugendhaft ist, sondern weil es darstellbar, für die schöne Darstellung geeignet und mit der künstlerischen Schönheit verwachsen ist.“ So ferner S. 72: „das Kunstwerk ist nichts werth, wenn es durch etwas anderes als die Kunst gefällt;“ ja sogar ebenda: „gut ist es nur, wenn es nur durch die Kunst gefällt.“ Ich zweifle nicht, daß mit Ausnahme des letzten, der gänzlich unhaltbar ist, jeder dieser Sätze eine vernünftige Auslegung zuläßt und im Sinne des Wfs gefun-

den hat, aber viel leichter werden sie alle mißverstanden. Denn so wie auch die Philosophie von einer zahlreichen Schule als ein in freier Luft wurzelndes Gewächs angesehen wird, das nur aus sich selbst fortkommen soll, ohne in seiner Entwicklung im Geringsten auf die Fragen Rücksicht zu nehmen, mit denen ein bedrängtes menschliches Gemüth sich gern Aufklärung suchend, daran anklammern möchte, so führen solche Aeußerungen zu leicht dahin, auch die Kunst als etwas zu betrachten, was außerhalb menschlichen Geisteslebens ein abgesondertes Dasein für sich hätte. Und dieses fortwährende Schwelgen in der zwecklosen Freiheit der Genialität ist mindestens ebenso untröstlich, als die grob pädagogischen Zwecke, welche die Nützlichkeitslehren der Kunst aufzwingen. Daß nun Kants Ansicht von der Zweck- und Begrifflosigkeit des Schönen den Vf. anmuthet, ist ganz folgerecht, aber auch diese Ansicht ist nur polemisch gegen die trockenen Lehren der früheren Zeit, nicht aber als positive Feststellung zu ertragen. Es ist ja gar nicht wahr, daß das Schöne sich hierdurch vom Guten unterscheide. Auch die einfachsten sittlichen Verhältnisse sind Gegenstände einer theoretisch nicht weiter zu begründenden Billigung, nur über die zusammengesetzten läßt sich das Urtheil durch Zurückführung auf jene elementaren Beziehungen noch weiter motiviren.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.

Den 1. November 1849.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Von Dr. G. Guhl.“

Das Gleiche findet bei dem Schönen Statt; das Ganze eines Kunstwerks kann einer durch Begriffe fortlaufenden Kritik unterliegen, die auch nicht eher anzuhalten braucht, als bis sie auf ästhetische, nicht weiter analysirbare Grundurtheile kommt. Und bei beiden mißlingt diese Kritik oft auf ganz gleiche Weise. Nicht nur das Schöne ist eine solche innere Unendlichkeit, daß man seine Analyse und Zurückführung auf wenige Elemente häufig aufgeben muß, sondern auch die Billigung eines sittlichen Verhältnisses entsteht oft aus dem Zusammenwirken so unendlich vieler feiner Züge desselben, daß man ihre theoretische Motivirung nicht durchzuführen vermag. Dieser ganze Streit der Aesthetik mit der Ethik wird sich erst völlig übersehen lassen, wenn die letztere ihr ganzes Gebiet in Besitz genommen haben wird.

Da uns nur des Vfs eigne Ansichten interessi-

ren, so übergehn wir die weitere Aufzählung fremder und wenden uns zum vierten Abschnitt. Leider läßt sich der Vf. hier sogleich wieder zu einer langen Polemik verleiten, die nicht der Mühe werth ist. Nachdem er nämlich erwähnt, daß die größte Macht der Kunst stets in dem Ausdruck des historisch und national ausgebildeten Geisteslebens gelegen habe, verlangt er von ihr nun auch diesen Ausdruck vollständig, und meint, daß für unsere Zeit die historische Malerei eben dadurch nothwendig gefordert sei. Und hierbei gedenkt er nun eines Ausspruchs Schnaases, nach dem der unsere Zeit charakterisirende Geist des höchstgesteigerten Selbstgefühls der Einzelnen, der Willkür und Absichtlichkeit die Hoffnung auf eine neue bleibende Kunstblüthe sehr unsicher machen soll. Diese Bemerkung ist bis zu einem gewissen Grade wahr und es ist vergeblich sie anzufechten, aber sie ist zugleich so wenig original, daß sie die Seiten lange Widerlegung nicht verdiente, in der sich der Vf., um diesen modernen Geist der Vereinzelnung einigermaßen zu entschuldigen, zuletzt selbst auf das jetzt so sehr herrschende Associationswesen beruft, oder verirrt. Denn welche Anwendung dies auf die Kunst leide, ist schwer zu sagen. Ähnliche Einwürfe von F. v. Uechtritz veranlassen ihn dann, zwar zuzugeben, daß unserer Zeit jene Gemeinsamkeit eines objectiv geistigen Besitzes abhanden gekommen sei, auf der im Alterthum und Mittelalter die Gediegenheit und feste Ausbildung einzelner Kunststrichtungen beruhte; aber indem er zugestehet, daß ein Princip des Subjectivismus unsere Zeit beherrsche und zunächst ein Zerfahren und Zersplittern in allerhand verschiedene Bestrebungen hervorbringe, meint er doch, daß einerseits das Recht dieses Principis sich nicht anfechten lasse, da

es nun einmal factisch überall, selbst in der neuern heiligen Malerei dominire, die man der geschichtlichen entgegenzustellen pflege. Aber auch ein gemeinsames Ziel liege doch anderseits am Ende dieser abweichenden Wege, und dies bestehe in dem denkenden Erfassen der Vergangenheit, welche Tendenz, so deutlich in allen Bestrebungen der neuern Zeit ausgesprochen, für diese eben die Nothwendigkeit geschichtlicher Darstellungen auch in der Malerei bedinge.

Indem wir dem Vf. gern das hier Erwähnte zugestehen, können wir die Zurückweisung eines andern Einwurfs von Uechnitz nicht für ebenso befriedigend halten. Dieser nämlich, anerkennend, daß in dem Ringen des Gedankens die beste Kraft und Hoffnung unserer Tage liege, hatte hinzugefügt, die Kunst des Malers sei ohne Zweifel nicht wohl geeignet, sich an diesem Lebensmark der Gegenwart zu betheiligen, und anderwärts: der Maler werde wohlthun, sich mehr auf das aus den Tiefen des Naturlebens quellende Leben des Gemüths und der Seele zurückzuziehn. Eine directe Verwerfung der geschichtlichen Malerei scheint mir in diesen Worten viel weniger zu liegen, als eine Warnung vor der Art der Genremalerei, welche ausdrücklich den Geist unserer modernen Zeit darzustellen suche. Hierin können wir nicht viel Unrecht sehen und finden nicht, daß der Vf., indem er etwas emphatisch der Malerei jene Aufgabe vindicirt und die Maler auffordert, sich an diesem Lebensmark ja zu nähren und einer weichlichen Sentimentalität des bloßen Naturgefühls abzusagen, zugleich die Mittel angedeutet habe, durch welche sie dies vermöchten. Dennoch wäre dies zu wünschen gewesen; denn daß freilich nicht die ganze Geschichte, wohl aber dieses „Lebensmark der Ge-

genwart“ nicht von selbst sehr malerisch sei, dürfen wir Uebrigz wohl zugeben müssen. Da selbst was die geschichtliche Malerei im Ganzen betrifft, verkennen wir zwar deren Möglichkeit ebensowenig als ihre große ästhetische Berechtigung, vermiffen aber bei dem Vf. noch eine bestimmte Erörterung der Mittel, durch welche ihre von ihm nur sehr im Allgemeinen ausgesprochene Aufgabe gelöst werden könnte. Leider scheinen uns manche historische Malereien so ziemlich auf den Standpunkt jener Tableaux zu kommen, in denen große Mordgeschichten dargestellt werden, und in denen der Vf. einen der Anfänge der geschichtlichen Malerei im Volke anzuerkennen unterlassen hat. Ich kann nicht leugnen, in diesem ganzen Abschnitt durch den Mangel unmittelbarer Anwendbarkeit des Vorgetragenen gestört zu sein. Gern können wir alle zugeben, daß „in der Geschichte sich die Gesamteristenz der Menschheit vollendet, daß in ihr alle Interessen, alle Richtungen des Geistes, alle die Ideen, die wir als die höchsten Güter der Menschheit betrachten, zu einer vollen concreten Erscheinung gelangen“; aber es fragt sich vor allem: wo gelangen sie zu dieser Erscheinung, welche Gattung geschichtlicher Momente hat der Künstler zu wählen, in wie weit hat er ihrem ideellen Gehalte die geschichtliche Form zu lassen? Daß nun, wenn man diese Fragen berücksichtigt, die Lage der Malerei, wo sie Geschichtliches darstellen soll, weit schwieriger ist, als die der Poesie, daß überhaupt jenes Lebensmark der Geschichte etwas malerisch oft Unfaßbares ist, das ist eine Bedenklichkeit, die jedenfalls eine ernstere Zerstreung verdient hätte.

Vortrefflich hat der Verf. im fünften Abschnitte die ausschließliche Ausbildung und Herrschaft der geschichtlichen im Gegensatz zur heiligen

Malerei, wie eine solche von vielen Vorkämpfern des modernen Zeitbewußtseins verlangt wird, zurückzuweisen gesucht. In der heiligen Malerei unserer Zeit weist er noch einmal auf das schon früher erwähnte Moment der Subjectivität hin, das sich durch ein willkürliches Verfahren mit dem Stoff der heiligen Geschichte gegenüber den typischen Situationen der früheren Zeit kundgebe. Eine nothwendige Consequenz dieser Willkür des Verstandes sei die Allegorie der modernen heiligen Kunst. Das Kunstwerk, indem es seine eigentliche Bedeutung nicht mehr in sich selbst trage, sei einer fremden, außerhalb des Kunstgebiets liegenden, Hülfe bedürftig geworden. Overbeck habe eine lange doctrende Abhandlung zu seinem Bund der Künste schreiben müssen, und Schinkel, der die moderne Symbolik auf den antiken Mythos übertragen, sei dadurch in den Fresken des Berliner Museum unzugänglich und unverständlich geworden. Auch in Bezug auf die Religion, deren Wahrheiten bei dem jetzigen Stande der Bildung Niemandem mehr malerisch gelehrt zu werden brauchen, so wie in Rücksicht auf den Cultus, habe sich die Stellung der heiligen Malerei verändert. Trotz dieser ungünstigen Umstände behauptet der Vf. doch gegen Wischer, daß Götter, Maria, Heilige und jüngste Gerichte auch für unsere Zeit nicht todte Allegorien seien, so wenig als die Helden der Nibelungen, als Mephistopheles und unzählige rein fingirte poetische Charaktere, die zu dem Gemeinbesitz des Volksbewußtseins eben so wie zu den berechtigtesten Gegenständen der Kunst gezählt werden. Da die Geschichte der Kunst uns stets zeigt, wie jede folgende Periode Geist und Gedankenkreis der früheren nicht plötzlich hinweg geworfen, sondern aufbewahrt und weiter entwickelt

habe, so sei am wenigsten zu begreifen, warum die Gegenwart den Gedanken- und Gestaltenkreis des Christenthums verläugnen solle, auf dem doch noch immer der größte und beste Theil unserer Bildung beruhe. Auch habe es nie eine Zeit gegeben, in welcher die Kunst nicht wesentlich verschiedene Richtungen neben einander eingeschlossen habe.

Bis hierher sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden, ihm ebenso entgegengesetzt in dem Folgenden. Alles Bisherige gewährt der heiligen Malerei höchstens Duldung neben der geschichtlichen, und das Folgende läßt es dabei. Der Verf. bemüht sich nachzuweisen, wie im Verlaufe der Jahrhunderte die Malerei stets darauf hingearbeitet habe, eben so wie die Bildung des Lebens selbst, das Göttliche und Heilige, das sie zuerst in seiner isolirten Reinheit und Abgeschlossenheit von der Welt aus der Ferne verehrt, in den Bereich der Wirklichkeit hineinzuziehen und seine Immanenz im Leben darzustellen. Auch in der Geschichte also bethätige sich die Offenbarung Gottes, und beide, heilige und geschichtliche Kunst haben es mit ihr zu thun, die geschichtliche Malerei aber, „durch die Entwicklung aller Wissens- und Lebensformen hervorgerufen, ist gleichsam die letzte und höchste Stufe, zu der sich die heilige Malerei entwickeln kann; sie ist die letzte Vollendung der heiligen Malerei selber.“ Mit dieser Apotheose der geschichtlichen Malerei, die der heiligen nun in der That nur noch übrig läßt, als unzeitgemäße untergeordnete und geduldete Kunstform zu vegetiren, können wir uns nicht einverstanden erklären, wir müssen im Gegentheil lebhaft dagegen protestiren, weil wir diese Ansicht für eine Consequenz eines tief verkehrten Gedankens unserer Zeit halten, für eine an sich harm-

lose freilich, weil sie auf wissenschaftlichem Gebiet sich zeigt, und ihrer Abkunft von jener Verkehrtheit nicht deutlich bewußt scheint. Bei aller Anerkennung des hohen Werthes der Geschichte so wie des geschichtlichen Daseins können wir beide doch nicht für genügend halten, die Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu erfüllen, oder den einzigen Inhalt der Kunst zu bilden. Wie es vielmehr früheren Zeiten nothwendig war, von der Verehrung der transcendenten Gottheit sich zur Aufsuchung des Göttlichen im menschlichen Leben zu wenden, so ist es unserer Zeit, die überall in der Natur und dem menschlichen Dasein das Göttliche immanent ausgegossen zu sehen meint, ein ebenso tiefes Bedürfniß, sich ernst und bescheiden zu sammeln und nach der oft selbstzufriedenen Betrachtung des Gottes in uns das Auge nach dem unbedingt Heiligen selbst zu richten, das trotz seiner Gegenwärtigkeit in uns doch zugleich ewig außer und über uns ist. Die Anschauung der farbigen gebrochenen Lichter ist freilich stets malerischer als die des reinen und directen, daß aber das Studium und die Verehrung des verendlichten Göttlichen die Ehrfurcht vor dem unverendlichten Grunde der Gottheit in unsern Tagen fast gänzlich auslöscht, dies ist die Verkehrtheit, aus der nicht nur für die Kunst, sondern auch für das Leben die schlimmsten Folgen hervorgehn. Wir verstehen freilich aus dieser Tendenz das Uebergewicht, das der geschichtlichen Malerei vor der heiligen eingeräumt wird, so wie wir die gänzliche Unproductivität unserer Zeit an echten direct religiösen Liedern bei aller Anerkennung eines frommen indirect religiösen Inhalts und Geistes eines Theils unserer Lyrik verstehen, aber beides können wir nur beklagen, keines als die höchste und letzte Entwicklungsstufe der Kunst anerkennen. Ohne Zweifel wird diesem

Geiste der Zeit einmal bei seiner Gottähnlichkeit hange werden, und er wird dann vielleicht, seines wahrhaft großen Besitzes überdrüssig, mit künstlerischem Ungeschick wieder zu den unvollkommensten, aber expressivsten Formen der heiligen Darstellung greifen, während er ihr jetzt die ganze Bildung seines Bewußtseins und den Reichthum seiner Mittel unterordnen könnte. Der Verf. nimmt einmal S. 132 Bezug auf eine Aeußerung Bishers: „wer stellt den heiligen Geist würdiger dar, derjenige, der ihn als Taube über einem Bündel von Strahlen male, oder derjenige, der einen edlen großen Mann, einen Luther, einen Huz im Feuer der göttlichen Begeisterung vor mich hinstellt?“ Nun involvirt die Absicht, den heiligen Geist außergeschichtlich darzustellen, zwar nicht die Nothwendigkeit der Taube und des Strahlenbündels, allein die Falschheit dieser Antithese müssen wir dem blinden Eifer nachsehen, der den sonst so scharfsinnigen Mann oft überkommt, so bald es sich um die Anerkennung eines übermenschlich Göttlichen handelt. Dagegen sind wir sehr zweifelhaft darüber, ob jemals die künstlerische Darstellung des bekannten „großen edlen Mannes“ des Rationalismus die des heiligen Geistes in irgend einer Gestalt ersetzen werde. Alle geschichtliche Verwirklichung des Göttlichen ist zugleich eine Verendlichung; ganz abgesehen nun davon, daß überhaupt die Auffindung dieses Göttlichen in der Schale der historischen Wirklichkeit gar nicht so leicht und evident ist, daß vielmehr der eine sich bei demselben historischen Falle dies, der andere jenes denkt, davon also ganz abgesehen können historische Darstellungen an die Stelle rein religiöser schon deshalb nicht treten, weil ihr Inhalt eben stets ein Gegenstand der Kritik für den Beobachter sein wird, nicht nur insofern, als eben der geistige Gehalt desselben erst

in unserer Reflexion über ihn entsteht, und sich reicher oder ärmer nach dem Maaße und der Lebendigkeit unserer divinirenden Phantasie gestaltet, sondern auch insofern, als diese spezifische Verwirklichung des Idealen, wie wir sie in einer geschichtlichen Persönlichkeit finden, mit all ihren concreten Eigenthümlichkeiten, in Bezug auf ihre Vollkommenheit, Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit von jedem Einzelnen unwillkürlich scharf aber einseitig nach Anleitung aller seiner individuellen Vorurtheile und Neigungen beurtheilt wird. Deshalb erregt die Darstellung des Historischen wohl jenen Enthusiasmus, der gemischt aus Liebe und Haß, im Verkehr von Menschen zu Menschen entsteht, aber nicht die Stimmung der Anbetung, die einen Gegenstand verlangt, dessen Inhalt und Werth von der Kritik des Einzelnen unabhängig ist. Einen solchen Inhalt wird man wieder begehren, nachdem man an den edlen großen Männern sich satt gesehen hat, dann aber, nachdem in der ausschließlichen Verehrung des Charakteristischen und Historischen die Fähigkeit für ideale Darstellung abhanden gekommen ist, wird man vielleicht wieder zu dem schematischen Strahlenbündel übergehn.

Der sechste Abschnitt betrachtet das Verhältniß der geschichtlichen Malerei zum Genre. Nach Prüfung mehrerer Versuche, Genre und historische Malerei zu trennen, entscheidet sich der Vf. dafür, daß die heilige M. das Genre und die geschichtliche Malerei lediglich durch den Stoff bedingt sei, so daß von der letztern die sogenannte historische Malerei sich als eine Art des Styls unterscheide. Diesem Gedanken würden wir beipflichten, wenn anders, wie wir vermuthen, des Vfs Meinung vollständiger dahin auszudrücken ist, daß der heiligen Malerei das aller empirischen Erscheinung und aller Geschichte zu Grund liegende und vor-

angehende Göttliche als Ziel vorschwebt, während das Genre dasselbe Göttliche ausgedrückt in den beständigen typischen Formen der Gestalten und der Ereignisse des Lebens sucht, die Geschichte endlich den specifischen, fortschreitenden Gang einer Wiedergewinnung jenes Göttlichen mit Hülfe jener typischen Kräfte darstellt. Wie jede bildende Kunst, so wird aber auch die heilige Malerei jenes transcendente Göttliche doch nur durch das Mittel bestimmter Formen und Situationen darstellen können, und wird daher im Style bald mehr dem Genre, bald mehr der Geschichte sich nähern, und von beiden sich besonders durch die Kraft der Intention unterscheiden, diese Formen nur als Mittel zu gebrauchen. Eben so wird das Genre den beständigen allgegenwärtigen Inhalt des Lebens bald in seiner einfachsten Verwirklichung auf Grundlage bloß natürlicher Verhältnisse schildern, und so Darstellungen hervorbringen, die durch die Einfachheit und ewige Wahrheit ihres Inhalts sich der heiligen Malerei nähern, bald wird es denselben Inhalt in der eigenthümlichen Färbung hervorheben, die ihm die Besonderheiten nationaler und geschichtlicher Lebenslage geben, und wird dadurch sich der geschichtlichen Malerei anschließen. Die letztere endlich, indem sie grade die concrete Verkörperung des Ideellen in der Wirklichkeit berücksichtigt, kann doch auch nur die Absicht haben, die Situation, auf die sie besonderes Gewicht legen muß, entweder als ein Glied in der Kette eines göttlichen Processes oder als einen Standpunkt darzustellen, von dem aus sich eine reiche Perspektive auf die genreartige Breite eines besonders gestalteten geschichtlichen Lebenskreises thun läßt. Daß sonach hier keine festen Grenzen sind zwischen den einzelnen Zweigen der Kunst, leuchtet ein; es ist dies jedoch kein Unglück, dem man durch grö-

ßere Weitläufigkeit der Begriffsbestimmungen abzu-
zuhelfen nöthig hätte. Wir gehen daher mit dem
Bf. zu seinem siebenten Abschnitt über.

Dieser soll die Bedenken prüfen, die der ge-
schichtlichen Malerei von den Verehrern der heiligen
entgegengestellt werden. Ich werde sie nicht
weitläufig durchgehen, denn meines Erachtens hat
schon der Bf., was sich mit zwei Worten abthun
ließ, weitschichtig genug discutirt. Nur in Bezug
auf den ersten dieser Einwände, nämlich die grö-
ßere Unverständlichkeit der geschichtlichen Gegen-
stände im Vergleich mit den religiösen, möchte ich
dem Bf., der dieses Hinderniß bei vorschreitender
allgemeiner Bildung verschwinden zu sehn hofft,
entgegenen, daß jedenfalls mit sehr wenigen Aus-
nahmen diese Hoffnung sich nur insoweit, als sie sich
auf Gegenstände vaterländischer Geschichte bezieht,
erfüllen dürfte. Ich muß nun gestehn, daß in ei-
ner solchen Beschränkung auf vaterländisches Le-
ben und in der eindringlichen Darstellung des na-
tionalen Geistes mir eine der bedeutendsten Aufga-
ben der geschichtlichen Malerei zu liegen scheint,
eine weit ernstere und weit mehr realisirbare, als
jene dädalischen und wahrscheinlich auch sehr ila-
rischen Flüge, auf denen sie die volle Identität
des Göttlichen und Weltlichen, oder wie solche em-
phatische Ausdrücke sonst lauten, zu erhaschen su-
chen soll. Wie schön dies Alles auch klingen mag,
wie wenig geschichtliche Gemälde gibt es doch und
wird es geben, die so große Versprechungen ei-
nigermassen erfüllen! Leider hat für diese na-
tionale Bedeutung seines Gegenstandes der Bf.,
wie es scheint, keinen Sinn gehabt; vergeblich se-
hen wir uns wenigstens nach einer Andeutung
darüber um.

Im achten Abschnitte, der mit der Zurück-
weisung von allerhand Bedenken fortfährt, werden

wir am Vf. ganz irre. Nachdem er eine Neußerung Montaberts, daß es in der Geschichte viele Dinge gebe, die trivial oder häßlich zu zeigen sind und den Maler in die Verlegenheit setzen würden, gewöhnliche oder selbst unedle Darstellungen zu geben, vielleicht zu kurz als einen ganz vagen Einwand zurückgewiesen hat, führt er billigend den andern Ausspruch desselben Schriftstellers an: „nicht die Kunst ist es, die sich vor der Geschichte und den Facten zu beugen hat; im Gegentheil sind es die Facten, die sich vor den großen Ideen der Kunst zu beugen und sich ihnen anzupassen haben.“ Und dies commentirt er selbst weiter so: „Der Künstler wird nur zu solchen Gegenständen greifen, die innerhalb der Bedingungen eines bestimmten Factum (?) bestimmter Persönlichkeiten, einer bestimmten geschichtlichen wie allgemein menschlichen Bedeutung zugleich auch die Bedingungen malerischer Schönheit enthalten und den gewünschten Eindruck ästhetischer Erregung und Befriedigung versprechen. Der Maler malt ja nicht Geschichte, weil sie Geschichte und als solche ehrwürdig und nützlich ist, sondern er nimmt seine Gegenstände aus ihr nur insofern sich in ihnen die Idee des Schönen erkennen läßt und sie selbst sich zu künstlerischer Darstellung eignen und andererseits auch grade ihm, dem bestimmten Subjecte, als solche erscheinen.“

Wenn das nun der Kern der Sache sein soll, so war dies ganze nicht allzu kurze Buch unnöthig genug. Denn daran hat wohl noch Niemand gezweifelt, daß man auch historische Stoffe, sofern sie von ihrer geschichtlichen Bedeutung abgelöst, formeller Schönheit Raum bieten, darstellen darf; am allerwenigsten würde eine derartige geschichtliche Malerei als eine charakteristische oder gar als eine nothwendig gewordene Richtung der Kunst in unserer

Zeit bezeichnet werden können. Wo bleibt nun die Consequenz jener früheren Behauptungen, wonach nur in dem Proceſſe der Geſchichte die völlige Zueinsbildung des Göttlichen und des Endlichen zu erreichen war und grade hierauf der Werth der geſchichtlichen Malerei als einer höhern Einheit der heiligen und des Genre baſirt wurde?

Ich glaube nicht, daß der Verf. dies Alles vergeſſen hat; zu der beſremdlichen Aeüßerung, die wir anführten, drängt ihn vielmehr der Wunsch, über einen Einwurf hinwegzukommen, über den er auch früher ſchon mehrmals, ohne ſein Gewicht richtig zu würdigen, hinweggeglitten iſt. Soll nämlich eine geſchichtliche Malerei mit der Ausdrücklichkeit, wie es hier geſchehen iſt, als ein beſonderer Kunſtzweig den übrigen gegenübergeſtellt werden, ſo iſt gar keine Frage, daß ſie auch wirklich Geſchichte malen muß, nicht aber bloß geſchichtliche Stoffe benutzen. Daraus ſcheint mir aber auch hervorzugehen, daß ſie ſich nicht von jedem einzelnen ihr nicht maleriſch ganz zuſagendem Gegenſtand abwenden darf, wie es die heilige Malerei könnte, deren jedes einzelne Bild als ein in ſich völlig geſchloſſenes Ganzes ſich abrunden läßt. Die geſchichtliche, indem ſie einen Stoff wählt, der unendlicher Fortſchritt, eine Kette ſich bedingender und erklärender Glieder iſt, wird dadurch, wenn ſie wirklich dieſen Stoff ſeiner Natur gemäß darſtellen will, zu einer gewiſſen Vollſtändigkeit, überhaupt zu einer Reihenfolge von vielen einzelnen Werken gedrängt, in deren Summe erſt die Totalität des Geiſtes einer hiſtoriſchen Epoche oder eines großen Ereigniſſes hervortreten kann. Ein einzelnes Bild, das einen hiſtoriſchen Stoff, wie meiſterhaft auch immer darſtellt, iſt meines Erachtens nach kein Product geſchichtlicher Malerei; der Geiſt eines Zeitalters wird gewiß nicht durch den Inhalt eines

Tableaus, sondern durch den Styl eines Cyclus ausgedrückt. Die Künstler sowohl als ihre Mäcene haben dies wohl gefühlt, und das Meiste, was wir an geschichtlicher Malerei besitzen, ist in Form solcher Scenenfolgen ausgeführt; es ist zu bedauern, daß der Vf. diesen Umstand nicht berücksichtigt hat.

Es hängen hiermit nämlich die wirklich großen, obwohl nicht unbefiegbaren Schwierigkeiten der geschichtlichen Malerei zusammen. Wäre es dem Maler erlaubt, aus dem geschichtlichen Stoffe sich nur die Glanzpunkte heraus zu suchen, die sich von selbst malerisch gestalten, so würde er zwar, wie gleich erwähnt werden soll, immer noch eine schwere Stellung haben, könnte aber doch vielen ganz unmalerischen Dingen harmlos aus dem Wege gehen. Allein in solchen Bildern würde wenig Wahrheit sein. Gesezt auch, der Betrachtende sei hinlänglich über alle Voraussetzungen unterrichtet, die zu der dargestellten Schlußscene einer Reihe von Begebenheiten geführt haben, so ist es doch um des ästhetischen Eindruckes willen nothwendig, daß auch diese Vermittlungen ihm in anschaulichen Bildern, nicht nur in Gedanken und Begriffen, vorschweben. Sene illustrierten Bücher, die uns in einer Reihe von übrigens mittelmäßigen Bildern fortwährend in der Anschauung einer Geschichte erhalten, leiten uns ganz gut zu dem größeren Eindruck ihres Wendepunktes ein; während dagegen isolirte Darstellungen historischer Katastrophen uns ein verworrenes Gefühl mangelnder Vorbereitung erwecken.

Scheint mir nun aus diesem Grunde schon die willkürliche Auswahl von Glanzpunkten der Geschichte unthunlich, so ist sie nun auch, wie oben schon angedeutet wurde, nichts weniger als leicht, wenn es sich um ihre malerische Gestaltung handelt. Die Schwierigkeiten, die etwa im Costüm

und andern dergleichen Dingen liegen, hätte uns der Vf. nicht mit der unerbittlichen Vollständigkeit vorzuführen gebraucht, die sich bis zur Erwähnung des Fracks und der Beinkleider herabläßt; hätte er lieber den wahrhaft wichtigen Gegenständen einige Beachtung geschenkt. Die Bedeutung eines Ereignisses steht oft in großem Mißverhältniß zu der Unbedeutsamkeit der sichtbaren Form, unter der es auftritt; ein Uebelstand, der schon in der heiligen Geschichte bemerklich wird, nirgends aber auffälliger ist, als in der profanen Weltgeschichte, in der eben der Sinn jedes Ereignisses nur aus der Summe seiner Voraussetzungen hervorgeht. Im wirklichen Leben kennen wir bei der Betrachtung einer solchen Katastrophe den ganzen Werth und die Tiefe der geistigen Beziehungen, die sich hier in einer vielleicht malerisch äußerst unscheinbaren Gestalt zusammenfassen, und diese Kenntniß wird unendlich gesteigert durch die Möglichkeit zu hören; im Verkehr der Worte tritt in der Geschichte die Bedeutung der Situationen ungleich ausschließlicher hervor als in den einfacheren Verhältnissen der heiligen Sage, die nur allgemein menschliche oder im Augenblick entstandene Beziehungen darzustellen braucht. Alle diese Hülfsmittel nun kann die Poesie zum Verständniß auch benutzen; der historische Roman, mit dem der Verf. die geschichtliche Malerei zusammenstellt, ist daher in außerordentlichem Vortheil gegen diese, welcher nur die sichtbare Gestalt und zwar die momentane Gestalt einer Situation zu Gebote steht. Diese Schwierigkeiten sind es, die schon, wie allerdings zugegeben werden muß, die kirchliche Malerei zu Werken verleitet haben, die bei aller Genialität und Schönheit der Ausführung dennoch nach Lessings meisterhaft entwickelten Grundsätzen für ganz unmächtig gehalten werden müssen; der geschichtlichen Kunst aber droht diese Klippe noch

viel mehr. Ob nun, um sie zu vermeiden, Weiße's Rath zu befolgen ist, die volle concrete Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit durch eine verständlichere allegorische Compositionsweise zu ersetzen, in welcher der geistige Gehalt der Ereignisse reiner hervortrete, müssen wir dahingestellt sein lassen, bis gelungene Versuche darüber entscheiden.

Soll eine geschichtliche Malerei in dem hier überall festgehaltenen Sinne zu Stande kommen, so wird man sich an veränderte Beurtheilungsweisen gewöhnen müssen. Das einzelne Bild kann nicht mehr die künstlerische Einheit bilden, vielmehr, obgleich es auch für sich bis zu einem gewissen Grade muß zählen können, wird es doch nur als Glied eines Cyklus seine wahre Bedeutung haben; dieser aber wird das Ganze ausmachen, in dessen Gesammtheit sich der Geist der malerischen historischen Conception ausdrückt. Zu derselben Auffassung werden wir in unserer Zeit auch auf andern Gebieten gedrängt. Die Eigenthümlichkeit der modernen Weltauffassung führt z. B. auch in der Lyrik Stimmungen und Töne mit sich, die zwar vollendete kleine Gedichte erzeugen, aber nie sich erschöpfend in solchen einzelnen Produkten ausdrücken können. So werden wir bei Friedrich Rückert allerdings einzelne Gedichte von außerordentlicher Schönheit finden, aber von viel größerem Werth ist der Genuß des ganzen dichterischen Lebens und Webens, das aus der unermesslichen Menge seiner Dichtungen als ein erst im Großen hinlänglich concentrirter und ergreifender Duft aufsteigt.

Hiermit verlassen wir die Betrachtung dieses Buches, dessen letzten Abschnitt, Vorschläge über größere Betheiligung der Akademien am Ausblühen der geschichtlichen Malerei, wir mit frommen Wünschen für ihre Erfüllung begleiten. H. Lobe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 3. November 1849.

W i e s b a d e n.

Verlag von Chr. W. Kreidel. 1847. Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau von Dr. Fridolin Sandberger. Als Anhang eine Skizze des Berg- und Hüttenbetriebs und der Bergverwaltung von Hugo Grandjean, Berggeschworenem zu Dillenburg. VIII u. 144 Seiten in Octav. Nebst einer geognostischen Uebersichtskarte.

Seitdem Herr Geheimerath Stifft zu Wiebrich i. J. 1831 seine treffliche, von einer petrographischen Charte begleitete geognostische Beschreibung des Herzogthums Nassau herausgegeben, sind zwar viele einzelne Beiträge zur geognostischen Kunde dieses eben so schönen als merkwürdigen Landes, und auch einige, das Rheinische Schiefergebirge überhaupt abhandelnde Werke erschienen; aber eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende, specielle Darstellung der geognostischen Beschaffenheiten des Herzogthums Nassau, war bisher ein noch nicht befriedigtes Bedürfnis. Es

ist daher sehr erfreulich, daß zwei überaus eifrige und kenntnißreiche junge Naturforscher, die Gebrüder Sandberger zu Wiesbaden, ein genaues und umfassendes Studium der geologischen Merkwürdigkeiten ihres Vaterlandes sich zur Aufgabe gemacht haben. Die außerordentlichen Fortschritte der Paläontologie forderten zunächst zu einem gründlichen Studium der in den Gebirgsschichten des Nassauischen enthaltenen Petrefacten auf, und von dem schönsten Erfolge wurden die Bemühungen jener thätigen Forscher belohnt, indem sie einen nicht geahneten Reichthum von Resten organisirter Wesen, und darunter manche bisher nicht beachtete auffanden. Nach vielen Vorarbeiten, bei welchen sie sich der uneigennützigsten Unterstützung mehrerer bewährter Paläontologen zu erfreuen hatten, stehen sie jetzt im Begriff, ein umfassendes Werk, eine „systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Rheinischen Schichtensystems in Nassau“, erscheinen zu lassen, welches bei dem großen Aufwande, den es erfordert, eine lebhaftere Theilnahme des wissenschaftlichen Publicums wünschen läßt. Als einen Vorläufer dieser größeren Arbeit hat Dr Fridolin Sandberger die obige schätzbare Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau herausgegeben, welche die Resultate der in Verbindung mit seinem älteren Bruder, Dr Guido Sandberger, angestellten Untersuchungen enthält.

Auf eine Einleitung, worin von der Lage, den Gebirgen und Flußthälern des nassauischen Landes gehandelt wird, folgen in der ersten Abtheilung die geognostischen und geologischen Bemerkungen. Es werden zuerst die Neptunischen und metamorphischen Bildungen, dann die Plutonischen, und endlich die Vul-

kanischen Gebirgsarten betrachtet. Bei den ersteren werden nach dem Vorgange von Stifft, die Gesteine des Taunus vom übrigen Schiefergebirge mit Recht unterschieden. Jene bestehen aus Thon- und Talkschiefer, welcher letztere untergeordnete Chloritschichten enthält, und überaus reich an Quarzgängen ist. Die Taunus-Schiefer unterscheiden sich von den übrigen Gebirgsarten des Rheinischen Schiefergebirges nicht allein durch ihre mehr krystallinische Beschaffenheit, sondern besonders auch durch den gänzlichen Mangel an Petrefacten, und durch das nördliche Einfallen der Schichten. Ein entschiedenes Urtheil über diese Gebirgsgruppe hält der Verfasser zurück. Nach dem was Referent davon zu sehen Gelegenheit gehabt, ist ihre große Aehnlichkeit mit manchen, in anderen Gebirgen auf der Gränze vom Grund- und Uebergangsgebirge auftretenden Schiefen, bei denen die Entscheidung oft schwer ist, zu welcher von jenen Abtheilungen sie zu zählen, nicht zu verkennen. Im Anhange wird das Quarzgestein des Taunus aufgeführt, welches an den höheren Punkten des Gebirges, und nach der Meinung des Verfassers, der zwar über die geologische Stellung dieser Gebirgsart nicht entscheiden mag, stets über den Taunus-Schiefern, und zuweilen auch über Grauwackenschiefen vorkommt. Ref. muß bekennen, daß ihm die Richtigkeit dieser Annahme sehr zweifelhaft erscheint, und daß er nach den in anderen Gebirgen gesammelten Erfahrungen es für weit wahrscheinlicher hält, daß jenes Quarzgestein den Taunus-Schiefern eingelagert ist, und nur an den höheren Punkten aus dem Schiefergebirge hervortragt, indem es länger als die weicheren Schiefer der Zerstörung Widerstand leistete. Die diesem Gesteine oft eigenen, starken Nebenabson-

derungen können leicht mit Schichtungsabsonderungen verwechselt werden, daher solche Massen nicht selten das Ansehen von aufgelagerten haben. Ein ähnliches Verhalten möchte auch da Statt finden, wo das Quarzgestein mit Grauwackenschichten in Berührung ist, und auf diese Weise im Rheinischen Gebirge dasselbe sich zeigen, was der Quarzfels des Bruchberges am Harz wahrnehmen läßt, der ebenfalls lange irrig für eine aufgelagerte Gebirgsmasse gehalten wurde, wiewohl er auf das Entschiedenste dem übrigen Schiefergebirge des Harzes eingelagert ist.

Nach der Gebirgsmasse des Taunus wird das Rheinische System betrachtet, worunter der Verf. eine weit verbreitete Schichtenreihe versteht, die eine Stelle zwischen dem sog. Silurischen Systeme und den Steinkohlenablagerungen einnimmt, und deren organische Einschlüsse, wiewohl sie die beiden anderen vermitteln, hinreichend scharfe Charaktere besitzen, um sie als selbstständiges geologisches Gebilde davon zu trennen. Der Verf. unterscheidet in diesem Systeme drei Gruppen: eine untere, sandige; eine mittlere, kalkige; und eine obere, kohlige Gruppe. Die untere Gruppe enthält nach dem Verf. die Rheinische Grauwacke oder den Spiriferensandstein, eine Reihenfolge von sandigen Schiefen, eigentlichem quarzigen Sandstein, der selten in Conglomerat übergeht, und reinem festen blauen, oder gänzlich weißem lockeren Thonschiefer, alles meist stark eisenhaltig. Der Ausdruck „Grauwacke“ ist hier also im oreographischen Sinne gebraucht, indem das Gestein, was diesen Namen führt, in jener Gebirgsgruppe fast gar nicht vorkommt. Referent hält es für gerathen, die petrographische Nomenclatur streng von der oreographischen zu

trennen, und möchte dafür stimmen, daß dem Namen „Grauwacke“, der sich in der Petrographie längst das Bürgerrecht erworben hat, die ursprüngliche Bedeutung gelassen werde. Charakteristische Petrefacten für den Rheinischen Spiriferensandstein sind: *Spirifer macropterus* Goldf. mit seinen Varietäten, *Sp. cultrijugatus* Ferd. Röm., *Sp. striatulus* v. Buch, *Orthis semiradiata* F. Sow. (*Leptaena pectinata* Goldf.), *O. dilatata* Ferd. Röm., und *Terebratula reticularis* Gm. (*T. prisca* Schloth.). Im allgemeinen Streichen des Spiriferensandsteins kommt der durch seine Petrefacten so sehr ausgezeichnete Thonschiefer von Wissenbach unweit Dillenburg vor, den der Verf. nach der Gesamtheit der darin sich findenden Versteinerungen mit zur unteren Gruppe zählt, und als ein jüngeres Glied derselben betrachtet.

Die mittlere Gruppe bietet in ihren petrographischen Charakteren und in ihrer Schichtung so wenig Constantes dar, daß nur durch Hülfe der Versteinerungen ein klares Bild der Aufeinanderfolge ihrer Gesteine zu erlangen ist. Der Verf. unterscheidet in dieser Gruppe: 1. Stringocephalenkalk; 2. Dolomit; 3. Schaalstein in den mannichfaltigsten Modificationen; 4. Cypridinschiefer. Der nassauische Stringocephalenkalk hat gewöhnlich eine dunkelgraue Farbe, die einer Seite in's Schwarze, anderer Seite in's Lichtgelbliche oder Nöthlichweiße übergeht. Durch Eisenoxyd oder Eisenoxydhydrat ist er oft roth oder braun gefärbt. Er ist reich an Versteinerungen, unter welchen *Stringocephalus Burtini* Desf. sich besonders auszeichnet. Es kommen mancherlei Koralliten vor, besonders *Calamopora polymorpha*, *C. spongites*, *Stromatopora polymorpha*, *Cyathophyllum ceratites*, *C.*

helianthoides, *C. vesiculosum*. Es findet sich *Terebratula reticularis*. Vorherrschend erscheinen außerdem Gasteropoden, wodurch diese Schichten als eine Littoralbildung charakterisirt sind. Auch der Dolomit, der sehr ausgezeichnet im Nassauischen auftritt, enthält Petrefacten, namentlich die gewöhnlichen Polypen-Gattungen *Cyathophyllum*, *Calamopora*, *Stromatopora*; ferner *Terebratula reticularis* u. Krinoideenstielstücke. Bei dem Schaalstein, der im Nassauischen ganz besonders ausgezeichnet und in den mannichfaltigsten Abänderungen vorkommt, unterscheidet der Verf. dioritähnliche Varietäten und schieferartige Abänderungen. Auch diese Gebirgsart, in welcher der Neptunische Charakter auf eine merkwürdige Weise mit dem Plutonischen verschmolzen erscheint, führt Petrefacten, wozu verschiedene Korallen-Polypen, aber auch *Terebratula reticularis* und *Stringocephalus Burtini* gehören. Vorzüglich merkwürdig ist das Vorkommen eines Schaalstein-Conglomerates, welches kopfgroße Stücke eines nelkenbraunen Feldspathporphyres enthält, neben welchen sich Bruchstücke von *Stringocephalenkalk* zeigen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Vorkommen der Roth-eisenstein-Lager, deren Verhalten zum Schaalstein bereits aus dem Werke von Stifft bekannt ist. Interessant sind die hier mitgetheilten Nachrichten über das Vorkommen mannichfaltiger Petrefacten in dem Roth-eisenstein des Schaalsteins. Ein ausgezeichnetes Glied der mittleren Gruppe des Rheinischen Systemes ist der Cypridinenschiefer, der seinen Namen von dem Vorkommen der Schalen der Gattung *Cypridina* erhalten hat, außer denen aber auch Reste größerer Crustaceen darin sich finden. In diesen Schichten erscheint theils ein rother, dünn-schiefriger Thonschiefer, theils ein

grauer Schiefer, theils ein stark geschichteter Kiefelschiefer.

Die obere Gruppe des Rheinischen Systemes enthält den Posidonomyenschiefer. Seine Schichten sind von kohligen und bituminösen Theilen durchdrungen, und führen in größerer Menge Pflanzenreste. Die einzelnen Glieder sind: 1. gelbgrauer thoniger Sandstein; 2. sandige, ziemlich regelmäßig geschichtete Schiefer; 3. dünngeschichtete ganz mit Kohlentheilen erfüllte Schiefer; 4. Kiefelschiefer von verschiedenen Farben. Die häufigste Versteinerung ist *Posidonomya Becheri* Bronn. Pflanzenreste erfüllen manchmal ganze Schichten, so *Calamites Suckowii* Brongn., *Cyperites bicarinata* Lindl. Zu den Seltenheiten gehört ein Farrenkraut aus der Gattung *Sphenopteris*.

Aus der Darstellung des Verfassers scheint hervorzugehen, daß das Rheinische Schichtensystem zwar im Ganzen die Stelle zwischen dem Silurischen Systeme und dem Steinkohlengebirge einnimmt, welche in England das sog. Devonische System behauptet, im Einzelnen seiner Zusammensetzung aber sich mit letzterem nicht genau parallelisieren läßt. Durch diese Auffassung wird man unstreitig ein naturgetreueres Bild von dem gegenseitigen Verhalten jener Gebilde erlangen, als durch das Bestreben, jede im englischen Uebergangsgebirge unterschiedene Schichtenfolge, auch in Deutschland wiederfinden zu wollen. Von besonderem Interesse wird nun aber die Untersuchung sein, in welchem Verhältnisse das Rheinische Schichtensystem zu den Uebergangsgebirgsmassen anderer Gegenden von Deutschland stehet. Dem Referenten liegt die Vergleichung mit dem Harze am nächsten, und durch die Betrachtung der reichen Sammlungen zu Wiesbaden hat er die Ueberzeu-

gung gewonnen, daß das Harzer Uebergangsgebirge im Ganzen mit dem Rheinischen Systeme übereinstimmt; so wie ihm die Meinung, nach welcher am Harz sämtliche Gruppen des englischen Uebergangsgebirges sich finden sollen, mit der er sich nie hat befreunden können, jezt um so mehr als eine völlig unhaltbare erscheint. Der Harz ist weit ärmer an Petrefacten als das Rheinische Gebirge; aber ein großer Theil der Versteinerungen welche dort vorkommen, ist auch in den Rheinischen Schichten vorhanden. Dem Spiriferensandstein Sandberger's entspricht am Harz offenbar der in Quarzfels verlaufende Sandstein des Rammelsberges bei Goslar, des Kahleberges und Bocksberges zwischen Goslar und Zellerfeld. Auch am Harz zeichnet sich dieser Sandstein durch viele Petrefacten aus, und manche von denen, welche sich u. a. an der Schalte finden, kommen auch im Rheinischen Spiriferensandstein vor. Der Stringocephalenkalk Sandberger's findet am Harz in dem Kalkstein des Winterberges, Hübichensteins und Iberges bei Grund seinen Repräsentanten. Wenn gleich Stringocephalus Bur-
tini, so viel Ref. weiß, in dem Harzer Uebergangskalke noch nicht gefunden worden, so kommen doch bei Grund und an einigen anderen Orten am Harz manche Petrefacten darin vor, die auch dem Kalke der mittleren Gruppe des Rheinischen Systemes eigen sind. Den Cypridinen-schiefer Sandberger's hat Referent am Harz bis jezt nicht bemerkt; dagegen findet sich hier zum Theil mit denselben Petrefacten, der Posidonomyenschiefer der oberen Gruppe des Rheinischen Systemes. Die genannten Gebirgsarten kommen am Harz in derselben Reihenfolge wie im Nassauischen vor. Wo aber dort die Schichtenfolge des Uebergangsgebir-

ges am vollständigsten sich zeigt, liegt unter dem Sandstein eine Masse von Thon- und Grauwackenschiefer, mit Einlagerungen von Kalkthonschiefer und Kalkstein, in welcher mehrere Schichten Petrefacten führen, die zum Theil auch in dem Sandstein sich finden. An den Posidonomyenschiefer schließt sich am Harz ausgezeichnete Grauwacke, die in solcher Ausdehnung im Nassauischen fehlt. Einzelne Lager sind mit Pflanzenüberresten erfüllt, unter welchen einige sich finden, die auch dem Nassauischen Posidonomyenschiefer eigen sind. Eine Gebirgsart, die in dem Rheinischen Schichtensysteme auftritt, am Harz aber ganz vermißt wird, ist der Dolomit.

In der Reihenfolge der Neptunischen Gebilde des Nassauischen nehmen die Tertiärformation und das Diluvium die dritte Stelle ein. Der Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung folgende Massen: 1. Meeres sand und Quarzconglomerat; 2. blauen Braunkohlenletten; 3. Süßwasserkalk; 4. Cerithienkalk; 5. Litorinellenkalk, der sich bald als Kalkstein, bald als Mergel darstellt, und besonders durch *Litorinella acuta* M. Braun charakterisirt ist, welches Petrefact in Millionen von Individuen darin sich findet; 6. grünlichgrauen Braunkohlenletten; 7. Sandstein mit Barytspath; 8. Diluvialsand von Mosbach; 9. Löss und Geröllablagerungen. Als Gebilde der Jetztwelt kommen im Nassauischen 1. Kalktuff und 2. Torf und Raseneisenstein vor.

Auch einige ausgezeichnete Plutonische Gebirgsarten treten im Nassauischen auf. Von dem Verf. werden aufgeführt: 1. Quarzführender Porphyr, der zum Theil einige Aehnlichkeit mit Melaphyr hat, aber bei genauerer Untersuchung

nicht als solcher sich ausweist; 2. Diorit; 3. Glimmerporphyr. Bei dem Diorite werden folgende Modificationen unterschieden: 1. völlig krystallinische Diorite, aus einer Verwachsung von Albit und Hornblende bestehend; 2. porphyrartige Diorite, welche aus Labrador, Augit oder Hornblende und häufig auch Magneteisen zusammengesetzt sind; 3. Hypersthendiorit, aus Labrador (krystallinisch oder dicht und in Saussurit übergehend) und Hypersthen gemengt. Man ersieht hieraus, daß der Vf. den eigentlichen, aus Albit und Hornblende im krystallinischen Gemenge zusammengesetzten Diorit mit Pyroxengesteinen unter demselben Namen vereinigt, welches wohl nicht zu billigen ist. Nachdem dem Referenten durch die Güte der Herren Sandberger die Anschauung der nassauischen sogenannten Diorite zu Theil geworden, muß er bekennen, darunter keinen wahren Diorit, sondern nur solche Gesteine bemerkt zu haben, welche mit den Gebirgsarten im Wesentlichen übereinstimmen, die von dem Referenten mit dem Namen Diabas belegt worden. Die mehrsten jener nassauischen Gesteine haben mit gewissen Abänderungen der Harzer Diabase größte Aehnlichkeit. Daß auch unter diesen einige vorkommen, in welchen neben dem Labradorit oder statt desselben Albit sich findet, hat Ref. in seiner Charakteristik des Harzer Diabases bemerkt.

An Vulkanischen Gebirgsarten ist das Nassauische ebenfalls reich. Von dem Vf. werden als solche aufgeführt: 1. Trachyt, der in ausgezeichneten Modificationen ausschließlich auf dem westlichen und südwestlichen Westerwalde vorkommt. 2. Phonolith, der am südwestlichen Abhange des Westerwaldes auftritt. 3. Bimsteinsand, der nächst dem Basalte von allen Vulkanischen Gebil-

den in Nassau die weiteste Verbreitung hat. 4. Basalt, der in mannichfaltigen Abänderungen erscheint: als eigentlicher Basalt, Anamesit, Dolerit, körniger, poröser Basalt; welchen sich dann noch der Basalttuff anschließt. Außer dem Vorkommen ausgezeichneter zeolithartiger Fossilien gehört zu den besonderen Merkwürdigkeiten, die Einhüllung von Magnetkies und Buntkupfererz in dem Basalte von Naurod unweit Wiesbaden. 5. Palagonit. Diese Felsart wurde bis jetzt nur am südwestlichen Abhange des Beselicher Kopfs bei Obertiefenbach unweit Limburg gefunden, wo sie in kleinen Hügeln zu Tage ansteht.

Eine zweite Abtheilung enthält die Aufzählung der im Nassauischen vorkommenden einfachen Mineralien. Die Mannichfaltigkeit derselben ist nicht unbedeutend, und mehrere sind erst von den Herren Sandberger aufgefunden worden. Man trifft darunter manche seltene an, z. B. Kupferindig, Mennige, Hyaloxidit. Von dem Palagonit von Hof Beselich bei Limburg hat der Vf. später eine chemische Analyse in den von Dr Thomä herausgegebenen Jahrbüchern des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau, Heft 5, S. 229 bekannt gemacht. Er erhielt von 100 Theilen desselben: unlösl. Rückstand 2,096 Kieselsäure 47,856 Thonerde 9,718 Eisenoxyd 10,305 Magnesia 2,974 Kali 0,811 Natron 1,019 Kalk 4,869 Manganoxyd Sp. Wasser 20,202, welche Zusammensetzung freilich von Bunsen's Analyse des isländischen Palagonites in Ansehung des Quantitativen bedeutend abweicht. Ein früher noch nicht beschriebenes Mineral ist von dem Verfasser mit dem Namen „Aphrosiderit“ belegt worden. Es kommt in feinschuppigen Massen von grüner oder grünlichgrauer Farbe in Begleitung

des Rotheisensteins von der Grube Gelegenheit bei Weilburg vor, und enthält nach der Untersuchung des Verfassers in 100 Theilen: Kieselsäure 26,45 Thonerde 21,25 Magnesia 1,06 Eisenoxydul 44,24 Wasser 7,74. Ein nicht angezeigter Druckfehler ist zu verbessern, indem S. 93. Z. 5. v. u. statt Lepidomelan, Stilpnomelan zu setzen ist.

Die dritte Abtheilung handelt von den Mineralquellen, welche zu den besonders ausgezeichneten Schätzen gehören, womit die Natur das nassauische Land gesegnet hat, indem kein anderer Theil von Deutschland eine so große Anzahl, und zugleich eine so bedeutende Mannichfaltigkeit von Mineralquellen besitzt, als das Herzogthum Nassau. Der Verfasser unterscheidet sechs verschiedene Züge derselben. Die Quellen des ersten Zuges kommen in der Richtung von NO nach WSW zu Tage, haben eine mehr und weniger hohe Temperatur und als Hauptbestandtheil Chlornatrium. Es gehören dahin die Quellen von Soden, Kronberg, Wiesbaden, Schlangenbad, Altmannshausen. Der zweite Zug, nordwestlich vom vorigen, hat die Hauptrichtung von NO nach SW . Die Quellen desselben, zu denen die von Langenschwalbach und Schießheim gehören, enthalten besonders kohlenfauren Kalk und kohlenfaure Magnesia, begleitet von kohlenfauren Salzen der Alkalien, des Eisen- und Manganoxyduls. Die Quellen des dritten Zuges folgen ganz dem Lahnthale. Es kommen darunter sowohl kalte Quellen als auch Thermen vor, und der vorwaltende Bestandtheil ist kohlenfaures Natron. Den vierten und fünften Zug bilden die im Obershäuser, Dillhäuser, Probbacher und im oberen Lahnthale befindlichen Quellen, so wie die bei Montabaur, von welchen neuere Untersuchungen fehlen. Zum

sechsten Zuge rechnet der Verf. die Schwefelwasserstoff und schwefelsaure Salze enthaltenden Quellen in der Nähe von Nied, Höchst und Weibach, die sich im Gegensatze der übrigen, aus bedeutender Tiefe kommenden, wohl viel näher an der Oberfläche bilden, indem sie vermuthlich den Braunkohlen und Schwefelkiese führenden Tertiärschichten ihre Entstehung verdanken.

Schließlich enthält diese lehrreiche Schrift, deren Werth noch durch die beigelegte, geognostische Charte erhöht wird, eine Uebersicht der über die Geologie des Nassauer Landes vorhandenen Litteratur, und im Anhange eine von dem Berggeschworenen Grandjean zu Dillenburg verfaßte Skizze des Berg- und Hüttenbetriebes und der Bergverwaltung im Nassauischen. S.

St. Gallen und Bern.

Verlag von Huber u. Comp. 1849. Das Bad Pfäfers in seiner neuesten Gestalt. Für Aerzte, Curgäste und Reisende, bearbeitet vom Badarzt Dr. G. Rüsck. Mit zwei neuen Abbildungen. 200 Seiten in Octav.

Diese Schrift enthält mannichfache Notizen über Lage, Umgebung, Einrichtung, Wirkung, Lebensordnung, Gesellschaftsspiele und Preise des Bad Pfäfers im Kanton St. Gallen.

An diesem Badeorte in der felsigen Schlucht der Tamina ist der Wechsel der Temperatur nicht so rasch und auffallend wie in offenen Gegenden; es herrscht nie eine schwüle Hitze; man wird nicht von lästigen Insekten beunruhigt; allein die Witterung ist äußerst unbeständig. Das ganze Badtoebel ist eine zerklüftete, oberhalb mit einigen Wiesen untermischte Waldung. Von der Feuchtigkeit, Folge der schattigen Klust, der finstern Tannenwaldun-

gen, der schäumenden Tamina und der dünstenden Bäder, wird man bei kalter Witterung und in den unteren Gemächern belästigt. Die mit Zucker bereiteten Pulver gehen bald in eine teigige Masse über, und man muß sich statt desselben des Stau-
bes von Süßholz bedienen.

Die beiden Hauptgebäude enthalten 140 Zimmer, so daß gegen 300 Gäste ein Unterkommen finden. Die einzelnen Bäder, 23 an der Zahl, sind sämtlich in den Boden eingegraben, gut gewölbt, und halten Wasser und Dunst fest zusammen. Die gemeinschaftlichen Bäder können 30 bis 40 Personen aufnehmen.

Die Therme hat 3 Quellen. Diese entspringen aus einer engen, mehr als hundert Fuß über die Tamina hinaufsteigenden Kluft. Der Wassergang durchschneidet das Bett der Tamina. Das steinerne Gewölbe, in welches die mittlere Quelle fließt, hat eine Temperatur von 26° R.; die Therme selbst eine von 30° R., die Bäder eine von 29° R.

Nach den neuesten Messungen liefern die drei Quellen 1864 Maß in der Minute. Ein Theil davon (321 Maß) wird nach Hof Nagaz geleitet. An diesem in der Nähe liegenden Orte, im weiten Thale des Rheins, umgeben von Wiesen, Saatenfeldern und Aebem, ist die Wärme der Bäder $27\frac{3}{4}^{\circ}$ R.

Die Wasserleitungen bestehen aus hölzernen Röhren. Der Verf. hofft jedoch, daß man sich zu marmornen entschließen werde, weil diese die solidesten von allen seien, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit die wohlfeilsten, und diejenigen, welche das Wasser am reinsten halten.

Die Dauer der Badezeit ist von Ende Mais bis zur Mitte Septembers.

Die erkaltete Therme ist reinem, leichtem Quell-

wasser ganz ähnlich. Der Verf. sagt (S. 51): „Unsere Therme unterscheidet sich von künstlich erwärmtem Wasser schon dem Auge durch größere Reinheit, Klarheit und stärkeres Aufsprudeln von Luftblasen, noch mehr aber durch den Geschmack. Dieser ist wohl etwas süßlich, fade, kommt jedoch den meisten Menschen nicht widerlich, sondern im Gegentheile sehr lieblich vor, so daß sie sich oft im Uebermaße an der Quelle erlaben. Sie ist für den Magen leichter und angenehmer als erwärmtes Wasser, und wird in der Regel in weit größerem Quantum ertragen. Sie bewirkt mitunter wohl auch Ekel und Brechreiz, doch nicht so leicht wie gekochtes Wasser, und öfter ein ungemeines Wohlbehagen. Woher dieser Unterschied? Ich bin geneigt, ihn vorzüglich der Reinheit und Leichtigkeit der Therme, ihrer dem menschlichen Körper gleichkommenden Temperatur, der eigenthümlichen Mischung, dem Mehrgehalt an atmosphärischer und fixer Luft zuzuschreiben. Von frischem Brunnenwasser unterscheidet sich die, bis zur Temperatur der Luft zur Sommerszeit erkaltete Therme durch höhern Wärmegrad, geringern Gehalt an atmosphärischer und fixer Luft, sowie an kohlen- und salzsauren Salzen. Deswegen perlt die erkaltete Therme nicht so stark wie frisches Quellwasser, ist nicht so kühlend, erfrischend, durstlöschend, fieberstillend, und zweifelsohne bei vielen Leuten nicht so eröffnend, sondern eher erhitzend und stopfend. Die medicinische Grundwirkung der Therme wird von den Veteranen der Kunst als belebend, auflösend und besänftigend bezeichnet, und dem gemeinen Sprachgebrauche nach mit Recht. Man kann im Allgemeinen nicht sagen, daß sie Stärke oder Schwäche, reize oder temperire. Es hängt dieses vornehmlich

von der individuellen Beschaffenheit des Menschen, der Temperatur und Anwendungsart ab. Die warme Therme wirkt mehr reizend auf das Gefäß- und erregend auf das Nervensystem, die abgekühlte hingegen macht einen reizmildernden, beruhigenden Eindruck.“

Manche Ausdrücke werden nicht allenthalben verständlich sein, wie „mit Blödigkeiten verbundene Schweiß“ (S. 95), „bouschirte Weine“ (S. 157), „panaschirter Crocus“ (S. 188) zc.

An Druckfehlern ist kein Mangel; auch an Schreibfehlern nicht. So z. B. Psidratia (S. 62) statt Psydracia [*ψυδράνια*], Emenagogum (S. 66), Paroxismen (S. 73. 85. 101. 121), Dis-crasie (S. 76. 80. 89. 90), Disphagie (S. 102) zc. zc. An eine derartige Schreibweise wird man sich leider um so häufiger gewöhnen müssen, als die Studierenden der Medicin nicht mehr gehalten sind die griechische Sprache zu erlernen.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 5. November 1849.

B o n n

bei Ad. Marcus 1848. 49: Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit Hermannus Bonitz. Pars prior XX u. 278 S., Pars posterior VI u. 624 S. in Octav.

Nachdem Jahrhunderte lang die Aristotelischen Schriften, mit Ausnahme der Rhetorik, Poetik, Nikomachischen Ethik, Politik und Thiergeschichte, von der nach so vielen andern Richtungen hin eine bewunderungswürdige Thätigkeit entwickelnden Philologie unbearbeitet, ja fast unbeachtet geblieben waren, ist in den letzten zwei Jahrzehnden Kritik und Exegese eifrigst bestrebt gewesen das lang Bersäumte nachzuholen. Die Bücher von der Seele, die Meteorologie, das Organon und nun auch die Metaphysik, haben vorzügliche Bearbeitungen gefunden und die Akademie der Wissenschaften in Berlin darf sich wohl Glück wünschen, durch die von ihr veranstaltete Ausgabe und den reichen kritischen Apparat derselben dem großen Stagiriten die ihm gebührende Stelle in der Alterthumswis-

senschaft für die Zukunft gesichert zu haben. Daß diese Ausgabe die Kritik des Textes nur neu begründen, nicht abschließen könne, hat niemand weniger als J. Bekker verkannt. Wie sein scharfer Blick, seine gesunde und allezeit wache Logik das Feld geebnet und einer in einzelne Bücher sich vertiefenden Kritik und Erklärung vorgearbeitet, wird um so dankbarer anerkannt werden, je sorgfältiger man seinen Text mit dem der vorangegangenen Ausgaben, und die Abweichungen neuerer Sonderausgaben von seinem Text mit den vielen Verbesserungen vergleicht, die sie ihm verdanken. Aristotelis restitutor wird er mit demselben Rechte, wenn auch in anderer Weise, von einer dankbaren Nachwelt genannt werden, mit welchem F. Schlegel als Platonis restitutor von ihm bezeichnet ward.

Von Aristoteles Metaphysik, einem der inhalt- und sinnschwersten Werke des Alterthums liegt nunmehr eine doppelte gleichzeitig unternommene Bearbeitung vor uns, und kann Ref. sich nicht ganz des Schamgefühls erwehren, nicht ausgeführt zu haben was er seit mehr als 25 Jahren beabsichtigte, so freut er sich nichts um so weniger aufrichtig, das von ihm Beabsichtigte in einer Weise verwirklicht zu sehen, wie er dazu nicht im Stande gewesen wäre. Mit einem Herausgeber der Metaphysik wie H. Bonitz, — hätte Ref. — er gesteht es unverholen, — nicht ringen können. Bonitz ist ein geborener Philolog und von vielseitigster Ausbildung, mit dem sich nicht messen kann wer Philologie nur als Mittel zu ganz bestimmten Zwecken betrieben hat, auch wenn er mit gleicher Treue und Sorgfalt in den Sinn seines Schriftstellers einzudringen bestrebt gewesen ist. Der große Vorsprung, den entschiedene philologische Befähigung

und Ausbildung gewährt, tritt auch unverkennbar in der Vergleichung der Schweglerschen und Bonizischen Ausgabe der Metaphysik hervor. Umfassende und eindringliche Kenntniß der Aristotelischen Schriften und selbst ihres Sprachgebrauchs liegt beiden zu Grunde, — sie Schwegler's Commentar abzuspochen, wäre bare Ungerechtigkeit, — aber den Preis philologischer Schärfe, Sicherheit und Genauigkeit wird Schwegler Bonizen gewiß willig zugestehen und darf sich nicht schämen von einem so ausgezeichneten Manne des Faches übertroffen zu werden. Nicht bloß in der Feststellung des Textes, sondern auch im Zuschnitt und der gleichmäßigen Durchführung des Commentars zeigt sich Bonizen's Ueberlegenheit. Er hat die eben für die Metaphysik angemessenste Auslegungsweise gewählt, folgt Schritt für Schritt dem Texte; wie er die schwierigen Stellen und die oft so jähen Uebergänge faßt, bleibt nirgend ungewiß, kein seltener Sprachgebrauch, keine zweifelhafte Beziehung unerörtert. Dennoch hat er den Commentar durch Vermeidung aller unnöthigen Aus- und Anführungen, so wie durch gedrängten — und doch stets klaren Ausdruck, — auf einen mäßigen Raum zusammenzudrängen gewußt. Die älteren lateinischen Commentare hat er unberücksichtigt gelassen, was ich um so weniger tadeln möchte, je schmerzlicher ich nicht selten erfahren habe, wie durch zu umfassende Vorarbeiten die Arbeit selber unmäßig gehemmt, wenn nicht vereitelt wird. Doch könnte es immerhin jetzt der Mühe sich lohnen, die Commentare des Mittelalters genau zu durchmustern und das darin enthaltene Brauchbare — aus vieler Spreu wenige Weizenkörner — zusammenzustellen. Besonders Vossica's freilich höchst weit-schweifiger und durchaus unphilologischer Commen-

tar würde zu berücksichtigen sein; er enthält hin und wieder gesunde Auslegungen und eine verhältnißmäßig klare Darstellung der Fragen und Untersuchungen, welche die Scholastik an die Aristotelischen Bestimmungen geknüpft hatte. Unbeachtet dürfte auch nicht bleiben *M. Antonii Flamini paraphrasis in XII Aristotelis librum de prima philosophia. Venet. 1536 fol.*: sie zeichnet sich durch reine Latinität und Kürze des Ausdrucks vor den Commentaren Fonseca's und anderer Scholastiker aufs vortheilhafteste aus. Daß Boniz, der Herausgeber des vollständigen Commentars Alexanders, die griechischen Ausleger aufs sorgfältigste für Kritik und Exegese benützt habe, bedarf kaum der Erwähnung; schon in seinen *observationibus criticis in Aristotelis libros Metaphysicos*, wodurch er im Jahre 1842 den Beruf zur Herausgabe des schwierigen Aristotelischen Werkes so glänzend bewährt hatte, waren in den Paraphrasen des Aphrodisiers oft Hinweisungen auf richtige, den Handschriften abhanden gekommene Lesarten nachgewiesen worden. Den größten Theil der in jener Probefchrift vorgeschlagenen Verbesserungen der Lesart und Interpunction konnte Boniz, nach nochmaliger reiflicher Prüfung, in den Text aufnehmen oder im Commentar vertreten. Jedoch hat er theils die Gegenbemerkungen seiner gelehrten Rezensenten Braier und Winkelmann reiflich erwogen und an mehreren Stellen ihnen nachgegeben (z. B. B, 1. p. 995, b, 27 sq. ib. 3. p. 998, b, 4, obgleich Schwegler Boniz' Conjectur sich angeeignet hatte, ferner Θ, 7 p. 1048, b, 5), theils auch ohne solchen Anstoß mehrere seiner früheren Vermuthungen zurückgenommen oder anders gefaßt (z. B. Z, 17 p. 1041, 28, H, 6 p. 1045, b, 19). Es fehlt aber auch nicht an neuen Be-

richtigungen, die entweder in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen befürwortet sind, und unter letzteren mehrere, deren Dringlichkeit Referenten unzweifelhaft erscheint, wie z. B. Z, 4 p. 1029, b, 27.

Auch diese neuen Verbesserungen sind theils durch richtigere Interpunction, Einklammerung oder Accentuation, theils durch erheblichere Wortänderungen oder Umstellung zu Stande gekommen und wiederum entweder mittelst sorgfältiger Benutzung der griechischen Ausleger, hin und wieder auch der lateinischen Uebersetzung des Sepulveda, oder unabhängig davon. So wird A, 8 p. 988, 26 nach Alexanders Paraphrase, *καὶ φθορᾶς* als fremdartige Zuthat bezeichnet und unmittelbar darauf l. 29 die Interpunction verbessert, ib. p. 989, 20 sq. nach Asclepius, das unbestimmte *τι* und *τις* statt des fragenden *τί* und *τίς* gesetzt, A, 2. p. 994, 22 wiederum mit Alex. *μὴ ὡς* für *ἢ ὡς* und l. 23 *ἢ ὡς* (*omen οὐχ οὕτως ἀλλ'*), B, 2. p. 997, b, 25 *παρὰ* statt *περὶ*, c. 4. p. 1000, l. *ὥσπερ ἂν* mit Doufeca vorgeschlagen, jedoch nicht in den Text aufgenommen. c. 5. p. 1002, b, 5 hätte das nachträglich im Commentar empfohlene *ἐκ τίνος* für *ἐκ τινος* wohl unbedenklich in den Text gesetzt werden können, Γ, 2 p. 1003, b, 22 *τὰ δέ* nach Alex. für *τὰ τι*, ib. l. 36 nach Alex. das doch noch immer etwas zweifelhafte *καὶ τῶν τούτοις ἀντικειμένων* hergestellt, ib. p. 1004, 12 *ἢ γὰρ ἀπλῶς λέγομεν* und *ἐκείνο* für *ἐκείνω* nach Alex., nach demselben c. 4. p. 1007, 6 *ἔσται* für *ἐστί*, l. 34 *καθ' οὗ* nach Alexanders Conjectur für *καθόλου* b, 30 wiederum mit Anlehnung an Alex., jedoch nicht in den Text aufgenommen, *κατὰ παντός παντός τὴν κατάφ.*, c. 7. p. 1011, b, 28. *τοῦτο* mit Alex. hinzugefügt. — In ähnl-

licher Weise haben die folgenden Bücher vielfache neue Berichtigungen erfahren, unter denen auch nur die vorzüglichsten hervorzuheben, uns über die Grenzen dieser Anzeige weit hinaus führen würde. Nur auf die triftige Rechtfertigung und scharfsinnige Verbesserung der angefochtenen und sehr verderbten Stelle Θ , 6 p. 1048, b, 18—36 weise ich noch ausdrücklich hin.

Bonitz Commentar beginnt mit Erörterungen über Rechttheit, Anordnung und Vollständigkeit der metaphysischen Bücher, — Erörterungen die Schwegler einem nachträglichen fünften Bande seines Werkes vorbehält. Die Ueberschrift, wovon sich bekanntlich weder in diesem noch in einem andern Aristotelischen Werke eine Spur findet und die zuerst im ersten Jahrhundert n. Ch. erwähnt wird, ist Bonitz geneigt auf Andronikus Rhodius, als Bezeichnung der Stelle die er der ersten Philosophie oder Theologie des Aristoteles unmittelbar nach den physischen Schriften angewiesen hatte, zurückzuführen. Sollte sie nicht, wage ich als gleichfalls unmaßgebliche Vermuthung hinzuzufügen, darum der so entschieden und wiederholt von Aristoteles selber vertretenen Bezeichnung der ersten Philosophie als der Wissenschaft vom Sein als solchem vorgezogen sein, weil man wohl einsah, daß in den vorhandenen metaphysischen Büchern eine nur einigermaßen vollständige und stätige Entwicklung der betreffenden Wissenschaft sich nicht finde? Freilich müßten dann die Urheber des Titels klarer als die uns erhaltenen griechischen Ausleger eingesehen haben, daß wir in den vorhandenen Büchern nur den torso und disjecta membra der ersten Philosophie nach dem Plane besitzen, welchen Aristoteles durchzuführen beabsichtigen mußte und, wie wenigstens theilweise nachweislich, beabsichtigt hat. Biese's, Brummer=

städt's und Michelet's Versuche nämlich den stetigen Fortschritt der Untersuchung in den vorhandenen Büchern und zwar nach der überlieferten Anordnung nachzuweisen, muß auch Ref. für durchaus verfehlt, weil ohnmöglich, halten. Er unterschreibt vollkommen Bonitz Urtheil II, p. 33: »*Hi quidem viri dum patrocinari videntur eximio, quod praedicant, Aristotelis operi, vereor ne summam auctori inferant injuriam; quam enim socordiam et negligentiam vix in levissimo scriptore ferendam putes, eam summo philosopho adscribere non dubitant.*« Bonitz erkennt vielmehr 1. mit Ref. (s. dessen Abhandl. in den Denkschriften der Berl. Akad. 1834, p. 63—87) an, daß wir von einem Hauptbestandtheile der Untersuchungen der ersten Philosophie zwei verschiedene Entwürfe besitzen, einen ausführlicheren in den Büchern B I' E Z H Θ, einen kürzeren und nur dem Inhalte der drei ersten jener Bücher entsprechenden in K. Letzteren, bis ins achte Kapitel des Buches reichend, der einerseits bei überwiegender Gleichheit des Ganges und der Ergebnisse der Untersuchungen, zuviel Abweichungen von ersterem enthält, um für einen Auszug desselben zu gelten, andererseits nichts, was auf fernere Ausbildung der Lehre durch die Peripatetiker bezogen werden könnte, hält Bonitz für nicht minder ächt Aristotelisch als den ersteren und scheint auch der Annahme des Ref. sich anzuschließen, der kürzere Entwurf sei der frühere gewesen. Den zweiten Theil des Buches K p. 1065, 26 b. z. G. bezeichnet er mit Recht als Zuthat eines ungeschickten Epitomators. Zugleich hebt Bonitz hervor, wie durch Vergleichung mit K sich bestätige, daß ohngeachtet des scheinbar neuen Anfangs der Untersuchung, E sich unmittelbar an I anschliesse und den Faden der Entwicklung ohne Unterbrechung

und ohne wirklich neuen Anfang, fortsetze (s. p. 15). 2. erblickt unser Vf., ebenfalls mit Ref., in Buch A die historisch=kritische, gleichwie in B und den entsprechenden Hauptstücken von K die dialektische Einleitung in die erste Philosophie, deren erstere gleichmäßig von beiden Entwürfen berücksichtigt wird, wogegen jeder von beiden in seiner Weise die dialektische Einleitung abhandelt, d. h. die in der ersten Philosophie zu lösenden Probleme als Aporien antinomisch erörtert. Aus dieser Beziehung beider Entwürfe auf die historisch=kritische Einleitung in Buch A ergibt sich mindestens mit Wahrscheinlichkeit, daß dieses bereits ausgearbeitet war auch als Aristoteles an den früheren jener Entwürfe die Hand legte. Fragt man aber, wie der Stagirit, zur historisch=kritischen Einleitung, das Verhältniß der früheren Philosophen nicht zu den wesentlichsten Fragen der ersten Philosophie, sondern zu der vierfachen Art der Begründung ins Auge gefaßt habe, so glaubt Ref. diese Frage durch Hinweisung auf die Beziehungen beantworten zu können, die nach Aristoteles' Absicht zwischen der Physik und der ersten Philosophie stattfinden sollten.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.

Den 8. November 1849.

B o n n.

Fortsetzung der Anzeige: »Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit Hermannus Bonitz.«

Die vier Arten der Begründung waren ihm überhaupt nur die Handhaben der wissenschaftlichen Betrachtung und er war weit entfernt anzunehmen, daß, weil wir zur vollständigen Auffassung des Gegenstandes die Fragen nach dem Stoffe, der Form, dem bewegenden Princip und dem Zweck auseinanderhalten und je für sich erheben müssen, daraus schon eine reale Verschiedenheit von Stoff, Form, bewegender und Endursache sich ergebe; vielmehr mußte er der ersten Philosophie die Entscheidung über ihr wahres Verhältniß zu einander zuweisen, weil nur sie vom Sein als solchem und von dem oder den letzten unbedingten Grunde oder Gründen zu handeln hatte. Das erste Buch möchte daher bestimmt gewesen sein, die Lösung dieser Aufgabe durch die Nachweisung einzuleiten, daß und wie die früheren Philosophen von diesen verschiede-

nen Arten der Begründung und von keiner außer ihnen Anwendung gemacht. Diese Nachweisung knüpft sich unmittelbar an die Deduction der Begriffe der Weisheit oder ersten Philosophie (A, 1. 2.); „denn dann glauben wir“, heißt es c. 3 zu Anf. „jegliches zu wissen, wenn wir die erste Ursache zu kennen glauben. Die Ursachen aber werden in vierfacher Weise gefaßt“; und am Schlusse des Buchs wird der Uebergang zu der dialektischen Einleitung durch die Worte vermittelt: „was in Bezug auf dasselbe (d. h. auf die im Vorangegangenen erörterte Fassung des Begriffs der Ursächlichkeit) zu Zweifeln veranlassen möchte, darauf wollen wir wiederum zurückgehen“ (c. 10). Inzwischen will ich nicht in Abrede stellen, daß Aristoteles in der antinomischen Behandlung der Probleme ganz wohl auch das Verhältniß der verschiedenen Ursächlichkeiten zu einander dialektisch hätte erörtern können und daß auch in der Durchführung der Untersuchung selber, soweit wir sie besitzen, jenes Verhältniß mehr angedeutet, als bestimmt nachgewiesen worden. 3. verweist Bonitz, mit Referenten, das Buch klein α aus der Reihe der metaphysischen, bezweifelt den Aristotelischen Ursprung desselben und läßt es unentschieden, ob die drei verschiedenen Bestandtheile desselben für ein und dieselbe Abhandlung ursprünglich bestimmt gewesen oder vielmehr von späterer Hand an einander gereiht seien (p. 17 sq.). 4. erkennt er zwar an, daß die synonymische Erörterung philosophischer Begriffe in Beziehung auch zu den Untersuchungen der ersten Philosophie stehe und in den vorhandenen Bruchstücken berücksichtigt werde, läugnet aber, daß diese Beziehung eine nähere sei als die zur Physik und hebt hervor, daß Begriffe mit denen unsere Metaphysik vorzugsweise sich beschäftigt, wie *εἶδος*, *ἴσος*, *τι ἔστι*, *ἐνέργεια*, in

der vorliegenden philosophischen Synonymik (Buch A) unberücksichtigt geblieben, wogegen sie andre der ersten Philosophie sehr fern stehende Begriffe in den Bereich ihrer Sonderungen ziehe. Der Herausgeber hält daher, wiederum in Uebereinstimmung mit Ref., das Buch für eine für sich bestehende, nicht eben sorgfältig geordnete und durchgeführte Abhandlung, die weder der Physik noch der ersten Philosophie eingereicht zu werden bestimmt gewesen (p. 18 sqq.). Wobei dann freilich die Frage noch unerledigt bleibt, wie es wohl gekommen, daß Aristoteles diese Abhandlung in den metaphysischen Büchern und zwar als in naher Beziehung mit ihnen stehend (*καθ'άπερ διειλόμεθα πρότερον* Z, 1 pr. ὧν ἐν μὲν ἦν κτλ. E, 2 pr.) anzieht, nicht aber in den physischen. Sollte sie vielleicht erst nach Abfassung der physischen Hauptschriften, die erweislich früher als die metaphysischen, entworfen sein? 5. verkennt der Verf. nicht, daß die Untersuchungen des Buchs I über das Eins, seine Anwendung auf Quantitäts- und Qualitätsverhältnisse, sowie über das Viele und die Gegensätze überhaupt, dem Gebiete der ersten Philosophie angehören, auch die antinomische Begriffserörterung des Buches B und die Entwicklung des Begriffs der Wesenheit im Buche Z berücksichtigen, ist aber ebensowenig wie Referent im Stande gewesen die Stelle nachzuweisen, die ihnen in der Reihe der metaphysischen Entwicklungen bestimmt gewesen sein möchte. Er hebt den Mangel bestimmter Beziehungen auf entsprechende in den vorhandenen Büchern, namentlich in H sich findende Erörterungen hervor und schließt (p. 22.): »Inde veri simile est, Aristotelem hunc librum de una quadam quaestione primae philosophiae seorsim scripsisse, et voluisse eum quidem conjungere cum am-

pliore opere metaphysico, sed id quod voluit non perfecisse. 6. In ähnlicher Weise spricht er sich über die in den Büchern MN enthaltene historisch-kritische Erörterung der Frage aus, ob außer dem Sinnenwesen eine andre, unbewegliche, ewige Wesenheit anzunehmen sei und wenn so, wie näher zu bestimmen? Nicht nur gehört die Frage der ersten Philosophie, nach der Begriffsbestimmung derselben in E, I an (vergl. M, I p. 1076, 9), sondern auch in diesen Büchern werden die Apriorien (B) wiederholt angezogen und H, I. p. 1042, b, 22 verheißt eine ausführliche Verständigung über die Ideen und das Mathematische, wie diese Bücher sie enthalten. Dagegen fehlt ausdrückliche Bezugnahme auf die in den Büchern ZHΘ geführten Untersuchungen, auch da, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach sich finden würde, wenn jene Bücher vorgelegen hätten.

Bis hierher hat der Vf. die Ergebnisse der im J. 1834 vom Referenten veröffentlichten Untersuchungen, zu nicht geringer Freude desselben, in ihren wesentlichen Ergebnissen durchgängig bestätigt und hin und wieder in helleres Licht gesetzt. In der Auffassung des Buches A schlägt er einen neuen, ihm eigenthümlichen Weg ein, auf dem er zu Ergebnissen gelangt ist, von deren Wichtigkeit Referent sich vollkommen überzeugt hält. Das Buch zerfällt in zwei sehr ungleiche Bestandtheile, deren ersterer (c. 1—5) in rauher abgebrochener Rede kurze Sätze über die drei Arten der Wesenheiten, über Veränderung, Stoff, Vermögen, Form und Beraubung, Allgemeinheit und Besonderheit der Principien enthält; während der andere Theil (c. 6 sqq.) in fortlaufender Schlussfolgerung die Annahme eines obersten, selber unbewegt, bewegenden Principis bewährt, dieses dann als den göttlichen Geist näher bestimmt,

der, reine Kraftthätigkeit, in stetigem Denken seiner selber und damit zugleich schlechtthin unbedingter Gedanken, begriffen sei u. s. w. Zwar hatte auch Ref. die Verschiedenheit dieser beiden Bestandtheile des Buches nicht übersehen und geäußert: diese höchst lose, hin und wieder ganz äußerlich aneinander gereihten Betrachtungen schienen zunächst die Bestimmung gehabt zu haben, die in den voranstehenden Büchern hervorgetretenen Ergebnisse der ersten Philosophie mit denen der Physik zu verknüpfen und augenscheinlich seien nur die ersten Grundstriche vorhanden, zu deren Ausfüllung Aristoteles nicht gekommen zu sein scheine; Ref. hatte aber außer Acht gelassen, daß die vorangehenden Bücher in beiden Bestandtheilen dieser Skizze durchaus unberücksichtigt geblieben sind, obgleich in dem erstern Gelegenheit genug sich gefunden haben müßte darauf zurückzuweisen. Das hat nun Boniz theils in der Einleitung (p. 25), theils im Commentar (p. 469—87 passim) nachgewiesen und daraus, wie aus der übrigen Eigenthümlichkeit des Buches mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß wir in ihm eine, mit den übrigen Büchern nicht zusammenhängende Abhandlung nicht über die erste Philosophie überhaupt, sondern über das höchste Princip derselben und zwar vorzugsweise in seiner Beziehung zu den Principien der Physik besitzen. Tragt sich, ob diese Abhandlung oder die beiden andern Entwürfe der ersten Philosophie früher abgefaßt worden, so glaubt Ref. noch bestimmter wie der Vf., obgleich auch er nicht verkennet, daß hier nur von minderer oder größerer Wahrscheinlichkeit die Rede sein könne, für die Priorität jener Abhandlung sich entscheiden zu dürfen. Außer der Nichtberücksichtigung der metaphysischen Bücher, spricht für diese Annahme noch die nahe Beziehung, in

welcher dieselbe zu der *Physica Auscultatio* steht, von der es unzweifelhaft ist, daß sie, mindestens in ihren Haupttheilen ausgearbeitet vorlag als Aristoteles den größeren Entwurf der ersten Philosophie niederzuschreiben begann.

Ich sage, niederzuschreiben, will jedoch die Denckbarkeit der Annahme nicht in Abrede stellen, die metaphysischen Bücher, alle oder großentheils, seien nicht von Aristoteles selber, sondern von einem seiner Schüler nach mündlichen Vorträgen des Meisters ausgearbeitet worden, wie ja auch früher Plato's Vorträge über das Gute veröffentlicht worden waren. Die Möglichkeit solcher Entstehung will ich, wie gesagt, nicht bestreiten; aber gegen die Wahrscheinlichkeit scheint mir nicht sowohl die eigenthümlich Aristotelische Redeweise, die ja auch in das nachgeschriebene oder nachträglich ausgeführte Geft hätte übergehen können, als vielmehr die ganze Anlage der metaphysischen Bücher zu sprechen. Und hier muß ich auch jetzt noch eine Behauptung meiner früheren Abhandlung vertreten, die Bonih' Einrede mich wohl bestimmen mußte von neuem zu prüfen. Auch die Bücher I und E bis Θ (denen ich fälschlich A angegeschlossen hatte) wollte ich nur für einen bald mehr bald weniger ausgeführten, wenn gleich ohngleich befriedigenderen Entwurf als den in K enthaltenen gelten lassen (S. 77 m. Abh.). Ich hatte dabei nicht bloß den Mangel eines Abschlusses der Untersuchung, sondern zugleich die Unordnung und Durchführung der vorhandenen Hauptstücke der ersten Philosophie im Sinne, und kann auch jetzt noch nicht anerkennen, daß sich Aristoteles eine Ueberarbeitung nicht sollte vorbehalten haben. Ich berufe mich in dieser Beziehung vorläufig, die weitere Ausführung einem passenderen Orte vorbe-

haltend, 1. auf die Art wie die einleitende antinomische Erörterung der Probleme der positiven Lösung derselben, soweit sie in diesen Büchern reicht, zu Grunde liegt. Eine Schritt für Schritt der Aufführung der Probleme folgende Erledigung derselben wird man nicht erwarten, zumal die Anordnung der Probleme, selbst abgesehen von einzelnen Nachlässigkeiten, nicht von der Art ist und schwerlich auch sein konnte, daß aus ihr die passende Abfolge der Lösungen sich hätte ergeben mögen. Die erste Abtheilung der Aporien führt allerdings unmittelbar zu näherer Begriffsbestimmung der gesuchten Wissenschaft, die andern konnten erst in der Untersuchung selber und nach aus ihr sich ergebenden Bestimmungen ihre Erledigung finden. Doch fragt sich, ob in einer zum Abschluß gediehenen Bearbeitung der ersten Philosophie, auch soweit sie in unsern Büchern geführt wird, jener ersteren Art der Zweifel nicht eine ausführlichere, dieser zweiten eine ausdrücklichere und damit beiden eine vollständigere Erledigung zu Theil geworden sein würde. Die erste der Aporien, ob ein und dieselbe oder mehrere Wissenschaften die verschiedenen Arten der Begründung in Betracht zu ziehen haben (B, 2. zu Anf.) konnte erst, nachdem sich das Verhältniß derselben zu einander am Schlusse der ersten Philosophie ergeben, völlig gelöst werden. Beantwortung der Frage, ob eine Wissenschaft alle Wesenheiten umfassen könne (ib. p. 997, 15), setzt Erörterung der verschiedenen Arten der Wesenheiten und ihres Verhältnisses zu einander voraus. Vorläufig wird entschieden (I, 2. p. 1003, b, 5) daß es wie verschiedene Wesenheiten, so auch verschiedene Theile der Philosophie gebe, deren Dreiheit dann später (E, 2) nachgewiesen wird (vgl. m. Abhandl. S. 76). Den Zweifel aber ob

ein und dieselbe Wissenschaft von der Wesenheit und ihren Bestimmungen, positiven und negativen, zu handeln habe (B, 2. p. 997, 25) konnte Arist. durch die Erörterungen der ersten beiden Kapitel des Buches Γ mit Recht in der Hauptsache als erledigt betrachten (s. Γ, 2. p. 1004, 3). Nur vermissen ich die Lösung der Schwierigkeit, wie ein und dieselbe Wissenschaft den Begriff der Wesenheit auf dem Wege der Definition festzustellen und die Bestimmungen derselben durch Schlußfolgerungen abzuleiten vermöge (B, 2. p. 997, 30). Bei völliger Durchführung würde Aristoteles diese Frage der Methode schwerlich außer Acht gelassen haben. Ganz vollständig dagegen wird (Γ, 3) der Zweifel gelöst, ob eine und dieselbe Wissenschaft von den sogenannten Axiomen oder Principien der Beweisführung und von den Wesenheiten zu handeln habe (B, 2. p. 996, b, 26). Ich verzichte darauf auszumitteln, ob, wie weit und in welcher Weise die das reale Sein betreffenden Aporien in Buch E Z und folgenden ihre Erledigung gefunden, eben weil hier die inneren Beziehungen, die sich bei der Betrachtung des Seins an sich ergeben, zu einer von der mehr äußern dialektischen Betrachtung sehr verschiedenen Anordnung führen mußten. 2. Glaube ich nicht, daß wir im Buch Γ eine Deduction oder Induction der Formalprincipien besitzen, wie Aristoteles sie beabsichtigt hatte, und berufe mich auch auf das in meiner früheren Abhandlung darüber Bemerkte (S. 78). 3) Bin ich mit unserm Herausgeber überzeugt, daß der im Buch Γ abgebrochene Faden der Untersuchung in E unmittelbar fortgeführt werde und füge nur noch hinzu, daß die in jenem begonnenen Bestimmungen des Begriffs der ersten Philosophie erst fortgesetzt werden könnten, nachdem die Abhand-

lung über die Formalprincipien eingeschoben war; erst übergegangen zu den Erörterungen über das reale Sein, konnte Aristoteles die verschiedenen Wesenheiten und damit die verschiedenen ihrer Untersuchung bestimmten Wissenschaften sondern. 4. Verkenne ich keineswegs, daß der ersten Abtheilung der Untersuchungen über das reale Sein, soweit sie in den Büchern Z bis Θ enthalten sind, ein sehr bestimmter Plan zu Grunde liege. Nachdem sich ergeben daß das reale Sein innerhalb der Kategorien und wiederum innerhalb der den übrigen zu Grunde liegenden Kategorie der Wesenheit gesucht werden müsse und daß diese in vierfacher Weise gefaßt werden könne, als Träger, als Allgemeines, als Gattung, als das wahrhafteste Was, (*τὸ τί ἦν εἶναι*) wendet Aristoteles zuerst sich zur Betrachtung derselben als Träger, und fragt ob er im Stoffe oder in der Form der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände zu suchen sei? Die erste vorläufige Begriffserklärung des Trägers, er sei das was nicht wiederum von einem Andern ausgesagt werden könne, scheint auf den an sich bestimmungslosen Stoff zu führen; wogegen die nähere Bestimmung jener Erklärung, Wesenheit könne der Träger nur sein als für sich bestehendes, concretes, individuelles Sein, für die Form entscheidet und auf die andere Fassung der Wesenheit, sie sei das wahre Was, zurückführt, und damit zum zweiten Absatz der Untersuchung überleitet. Doch weiß ich nicht, ob Aristoteles den Uebergang von der ersten zur zweiten Auffassungsweise des Begriffs der Wesenheit, bei vollständiger Durcharbeitung, nicht vermittelt haben würde. Jetzt finden wir (Z c. 4 pr.) kein Wort darüber, daß und wie der Träger als Form zu dem wahren Was überleiten müsse; erst ohngleich später

wird jene diesem und auch nur beiläufig gleichgesetzt (c. 7. p. 1032, b, 1). Dieses, das Ansich des zu Bestimmenden, der wahre Begriff desselben, muß auch der Gegenstand der Definition, im strengsten Sinne des Wortes, sein, mithin die Erörterung jenes zu näheren Bestimmungen dieser führen; ferner zu der Untersuchung, ob das wahre Was von seinem Objecte verschieden sein könne oder nicht, d. h. ob es immanent oder nach der Annahme der Ideenlehre transient sei, und nachdem für ersteres entschieden worden (c. 6), zu der Frage, ob das wahre Was der Dinge werde oder nicht werde. Die Beantwortung dieser Frage, eingeleitet durch Erläuterung der verschiedenen Arten des Werdens, entscheidet für das Nichtwerden der Form (die hier wiederum ohne weiteres dem wahren Was gleichgesetzt wird). Darin war Aristoteles mit Plato einverstanden, nicht aber in der Annahme, daß die Form als Idee außer den durch sie bestimmten Dingen für sich bestehe. Die Ideenlehre muß daher auch in dieser Beziehung widerlegt werden. An jene Erläuterungen über das Werden hängt sich nachträglich die Frage, warum Einiges durch Zufall werde, Anderes nicht, und angedeutet wird, wie die Form sich fortpflanze, und der Begriff der Form auf die Bestimmtheit der übrigen ursprünglichen Bestimmungen (Kategorien) auszudehnen sei. Auch die Fragen, ob der Begriff des Ganzen den der Theile einschließen müsse, ob die Theile früher als das Ganze und welche Theile der Form seien, welche nicht (bei welcher letzteren Frage die Ideenlehre von neuem zurückgewiesen werden mußte), — alle diese Fragen, so wie die demnächst folgenden, wie die Bestandtheile einer Definition zur Einheit werden, entwickeln sich sehr natürlich, ja mit Nothwendig-

keit, aus den vorangegangenen Untersuchungen, und sind geeignet die Ergebnisse dieser näher zu bestimmen. Aber daß Aristoteles in einem vollständig durchgearbeiteten Werke sie so lose unter einander und mit der Hauptuntersuchung verknüpft haben sollte, kann ich nicht glauben. Namentlich erscheinen mir die c. 5 eingeschobenen Erörterungen über Definition von Begriffen welche Beziehung auf ein Stoffartiges einschließen, als nachträglich und episodisch, nicht als Bestandtheile einer gegliederten Gedankenentwicklung. So ist auch der Uebergang von der Nachweisung, wie das wahre Was mit seinem Gegenstande zusammenfalle, zu den Erörterungen über die verschiedenen Arten des Werdens durchaus unvermittelt (c. 7). Der nächste Zweck auf die Weise anschaulich zu zeigen daß die Form oder das wahre Was eben so wenig erzeugt werde als der Stoff, tritt erst sehr spät zu Tage (c. 8. p. 1033, b, 5). Auch die inneren Beziehungen der zwischen eingeschobenen Erörterung über das zufällige Werden (c. 9) zu der Hauptfrage nach dem was werde und was nicht, die demnächst ebenso unversehens wieder aufgenommen wird (ib. p. 1034, b, 7), hat Aristoteles in petto behalten, und die die Definition betreffenden Erörterungen (c. 10 ff.) werden erst spät (c. 11. p. 1037, 21) auf den Ausgangspunkt, die Untersuchung über das wahre Was der Dinge, zurückgeführt. Sene Erörterung wird dann wiederum durch die nachträgliche Frage ergänzt, wie die Bestandtheile einer Definition sich zur Einheit zusammenschließen, — eine Frage deren Beantwortung die Hauptuntersuchung allerdings um einen bedeutenden Schritt ihrem Abschluß näher führt (c. 12. p. 1038, 18). Ein dritter Absatz der Untersuchung über die Wesenheit beginnt mit der Betrachtung

tung derselben unter der Form der Allgemeinheit, die aber, schon nach Maßgabe der Ergebnisse der vorangegangenen beiden Absätze, abgewiesen werden mußte. Obgleich schon vorher wiederholt die Annahme bestritten worden war, die Wesenheit sei Idee oder Artbegriff, so konnte sich doch Aristoteles sehr wohl veranlaßt sehen nun noch einmal, das Vorangegangene zusammenfassend und ergänzend, die Frage zu stellen und zwar mit Beseitigung der früheren beschränkenden Bestimmungen, sie so zu stellen, ob irgendwie die Wesenheit als Allgemeines gesetzt werden könne, möge dieses nun als Idee oder als Eins und Sein u. s. w. gefaßt werden. Auch nehme ich daran nicht sonderlich Anstoß, daß Aristoteles bei der ersten aber nur vorläufigen Aufzählung der Fassungsweisen der Wesenheit vier und hier (c. 13) nur drei auführt, indem er Gattung und Allgemeines nicht sondert (vgl. Bonitz zu Z, 3. p. 1028, b, 34, wozu noch H, 1. p. 1042, 14 zu berücksichtigen wäre); ebenso wenig daran, daß hin und wieder Wiederholung dessen vorkommt, was bereits früher gegen die Ideenlehre bemerkt war; denn die ausdrückliche und besondere Betrachtung der Wesenheit als Allgemeines gesetzt, durfte, auch auf die Gefahr kleiner Wiederholungen hin, nicht fehlen. Sie führt auf die Frage zurück, wie von einfachen Wesenheiten (denn ihre Einfachheit hat sich von neuem ergeben) Begriff und Definition Statt finden könne (Z, 13. p. 1039, 14) und diese Frage wird später (c. 15) auch auf das im Stoffe Berwirklichte und die Ideen ausgedehnt; nicht minder passend endlich vom Sein und Eins kurz gezeigt, was von allem Allgemeinen gilt, daß es nicht Wesenheit sei (c. 16. p. 1040, b, 16). Aber auch hier sind die Glieder so lose an einander geknüpft, die

Uebergänge so jäh, wie es in durchgearbeiteten Aristotelischen Werken sich nicht leicht findet. Aehnliches gilt nicht bloß von dem letzten Abschnitte des Buches (Z), worin die Wesenheit von einer neuen Seite, als innere Ursächlichkeit, betrachtet werden soll, sondern auch von den beiden folgenden Büchern. Welchen Weg der Untersuchung Aristoteles sich vorgezeichnet hatte, ist kaum zu verkennen; aber eben so wenig, glaube ich, daß er zu stetiger Entwicklung derselben in diesen Büchern nicht gekommen ist. Ohne hier weiter ins Einzelne einzugehn, bemerke ich nur noch, daß die Recapitulation des Inhalts des Buches Z, zu Anfang des folgenden (H, 1), weder so vollständig, noch so genau ist, wie sie in einigen vollendeteren Schriften des Aristoteles sich findet. Wer möchte unternehmen aus ihr die Anordnung der Theile der Untersuchung zu bestimmen, wie Spengel u. A. es bei der Politik mit Hülfe der Angaben über dieselbe in der Nikomachischen Ethik, erfolgreich versucht haben. Darin jedoch bin ich mit Bonik einverstanden, daß diese Bücher ohngleich weniger als roher Entwurf sich darstellen, als die ersten fünf Hauptstücke des Buches A; diese gleichen flüchtigen Aufzeichnungen über das was demnächst ausgeführt werden sollte, jene einer ersten, noch ungleichen Durchführung, welche die weitere Entwicklung vorläufig vernachlässigter Theile und Ergänzung fehlender Bänder einer demnächstigen Ueberarbeitung vorbehielt.

Der einleitende Abschnitt schließt mit kurzer Beurtheilung der Annahmen Tize's, Glaser's, Felix Ravaißon's, Krische's u. e. A. über Bedeutung und Anordnung der metaphysischen Bücher. Den Arbeiten der beiden zuletzt genannten Männer hat Bonik die ihnen gebührende Anerkennung gründli-

cher Forschung nicht versagt, ohne jedoch den ihnen eigenthümlichen Annahmen beistimmen zu können; und auch Ref., so sehr er sich freut mit Ravaisson in den Hauptergebnissen der Untersuchung zusammengetroffen zu sein und Krische's vielgeltende Zustimmung für dieselben erhalten zu haben, hat gleichfalls ihre zum Theil sehr sinureichen Bermuthungen sich nicht aneignen können. Glaser's vielverheißender Schrift war schon früher eine gründliche Entgegnung in Sahn's Annalen von Boniz zu Theil geworden.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich der Kritik und Auslegung der metaphysischen Bücher entgegenstellen, wird nicht erwarten sie alle in einer wenn auch noch so vortrefflichen Bearbeitung glücklich gelöst zu finden, und unser Herausgeber ist weit entfernt, eine solche ein für allemal abschließende Arbeit verheißen zu haben. Nicht selten bekennt er die gesuchte Lösung nicht gefunden zu haben; hin u. wieder möchte auch die von ihm versuchte nicht probenhaltig sein. Aber nirgend verdeckt oder bemäntelt er Schwierigkeiten; ist auch nicht blind gegen die Schwächen der Beweisführung, mögen sie Aristoteles selber oder einem ungeschickten Diaskenasten der metaphysischen Bücher zur Last fallen, und durchgängig werden spätere Ausleger und Bearbeiter sich von unserm Herausgeber gefördert finden, selbst wo sie von ihm abzuweichen sich genöthigt sehen. Seine Arbeit wird Frucht bringen, auch wo sie zu Einreden an- und aufregt. Solcher Einreden kann auch Ref. sich nicht entschlagen, darf aber, um nicht über die Grenzen dieser Blätter hinauszugehen, vorläufig nur einige Bedenken hervorheben, wie sie sich ihm eben bei nochmaligem Durchblättern ergeben. Er wählt dazu zunächst das zweite Hauptstück von klein α — bei

weitem das wichtigste dieses kleinen Buches. So wie Aristoteles in der zweiten Analytik in Bezug auf die Hauptbegriffe des Schlusses gezeigt hatte, daß ein ins Unendliche fortlaufendes Beweisverfahren sich selber aufheben müsse, so will er hier beweisen daß auch die Begründung nicht ins Unendliche fortlaufen könne, weder in je einer der vier besonderen Weisen derselben, noch nach der Voraussetzung, es gebe unendlich viele Arten der Gründe. In ersterer Beziehung wird unterschieden der Weg nach Oben und nach Unten, d. h. der Weg von dem Bedingten zur Bedingung und umgekehrt von dieser zu jenem. Fände eine unendliche Reihe des Bedingten (oder der Wirkungen) nach der Bedingung (oder Ursache) hin Statt, so würde das erste Glied und damit die Bedingung oder Ursache selber nicht vorhanden sein. Eine unendliche Reihe von Wirkungen aber, in absteigender Linie, ist eben so wenig denkbar, weder wo die folgende aus d. h. nach der vorangegangenen als Vollendung dieser wird, wie der Mann aus dem Knaben, der Wissende aus dem Lernenden, noch wo die vorangegangene in die folgende sich auflöst, wie Wasser und Luft; denn dort setzen die Mittelglieder einen Abschluß voraus, hier findet Umkehr Statt, der Untergang des Einen ist Entstehen des andern. L. I. p. 994, b, 2 ἀμφοτέρως δὲ ἀδύνατον εἰς ἀπειρον ἵεναι· τῶν μὲν γὰρ ὄντων μεταξὺ ἀνάγκη τέλος εἶναι, τὰ δ' εἰς ἀλλήλα ἀνακάμπει· ἢ γὰρ θατέρου φθορὰ θατέρου ἐστὶ γένεσις. So weit ist alles klar. Nun aber fährt Aristoteles fort: ἀμα δὲ καὶ ἀδύνατον τὸ πρῶτον αἰδιον ὄν φθαρῆναι· ἐπεὶ γὰρ οὐκ ἀπειρος ἡ γένεσις ἐπὶ τὸ ἄνω, ἀνάγκη ἐξ οὗ φθαρέντος πρώτου τι ἐγένετο, μὴ αἰδιον εἶναι. Bonih bemerket mit Recht gegen

Alexander, daß hier nicht eine neue Beweisführung beginne, sondern, wie schon aus dem *ἀμα* zu ersehen sei, die begonnene, daß auch da kein Fortgang ins Unendliche denkbar sei wo der Untergang des Einen das Entstehen des Andern sei, fortgeführt werde, und meint mit Berufung auf die vorangegangene Beweisführung für die Undenkbarkeit einer unendlichen Reihe nach Oben zu, oder der Ursachen, werde geschlossen: *primam generationis materiam non posse interire quum quid ex ea fiat, neque ad eam extendi posse eam notionem generationis, ex qua alterum fieri dixerat intercidente altero. Haec videtur certe* (fügt er hinzu) *scriptoris esse sententia, quamquam eam vel necessario ad hanc, in qua nunc versatur, ratiocinationem pertinere, vel necessario ex ipsis verbis repeti non contenderim; ipsa enim verba videantur cuiquam in circulo versari.* Der Herausgeber hat hier, glaube ich, nicht hinlänglich festgehalten, daß das *ἀμα δε κτλ.* an das unmittelbar Vorangegangene, dem zufolge Untergang des Einen Werden des Andern ist, sich anschließen müsse. Hier, bei dieser Art der Wirkungen deutet Hr. an, findet fortwährend der Uebergang des Einen in das Andere, des Vergehens in das Werden u. s. w., kein Fortgang ins Unendliche Statt; denn sonst müßte ja das werdende selber vergehen; d. h. schon die Voraussetzung des Uebergangs des Einen in das Andre, setzt ein Bleibendes voraus und hebt damit den Fortgang ins Unendliche auf.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 10. November 1849.

B o n n.

Schluß der Anzeige: »Aristotelis *Metaphysica* recognovit et enarravit Hermannus Bonitz.»

Zugleich aber kann doch ohnmöglich das (absolut) Erste, weil es ewig ist, vergehen; denn da das Werden nach Oben nicht ins Unendliche fortgeht, wie früher gezeigt war (a, 11—19), mithin das Erste (der erste Grund) ewig ist, so muß nothwendig das woraus als dem ersten zu Grunde gegangenen Etwas geworden ist, nicht ewig sein, — ein Nachsatz der freilich schwer erklärbar ist. Doch vergegenwärtigen wir uns noch einmal die beabsichtigte Beweisführung. Werden und Vergehen könnte nur zu einer unendlichen Reihe sich ausdehnen, wenn das Vergehen ein unbedingtes wäre, an die Stelle des Vergangenen ein schlechthin Neues träte, d. h. wenn ewiges Werden Statt fände. Nun aber setzt, wie früher gezeigt worden, das Werden den Stoff als ewigen inhaftenden Grund voraus; er ist der Träger des Uebergangs vom Werden ins Vergehen; durch ihn erhält daher die Reihe des Werdens und

Bergehens immer wiederum ihren Abschluß und das aus dessen Bergehen etwas wird, kann nicht jenes Ewige sein, das Bergehende muß vielmehr immer wiederum das Vermögen für das werdende in sich tragen und dieses Vermögen das Ewige sein, während das werdende und Bergehende selber in einem beständigen Uebergang des Einen in das Andere begriffen ist. Ueblich scheint Alexander in einer zweiten richtigern Auslegung die schwierige Stelle gefaßt zu haben p. 118, 16 sq. Bon. Ob aber der Text diese dem Zusammenhang entsprechende Auslegung zuläßt? Bei Alexander findet sich keine Andeutung einer andern Lesart. Einigermassen würde schon durch Umstellung der Negation *μη* zu helfen sein, *εξ οὗ μη φθαρόντος πρώτου τι ἐγ. αἰδιον εἶναι*. Da nach Oben zu das Werden nicht ins Unendliche fortläuft, so muß das woraus als dem ersten selber nicht untergegangen etwas geworden, ewig sein und so der dem Wechsel von Werden und Bergehen drohende Fortgang ins Unendliche beseitigt werden. „Ferner,“ fährt Aristoteles fort, (und das Folgende wirft, glaube ich, einigermaßen Licht auf das Vorangegangene) „ist das Warum Abschluß (*τέλος*), und zwar ein solches das nicht selber um eines andern willen, sondern um deswillen das Andre ist; so daß wenn ein solches letztes sein wird, kein Unendliches (kein Fortgang ins Unendliche) sein kann; wenn nicht ein solches, das Warum hinwegfallen muß.“ Daß das Warum und der Abschluß unveräußerlich sei, wird dann im Folgenden gezeigt. Nicht aber, wie Bonitz anzunehmen scheint, daß Rückgang ins Unendliche rückichtlich der Zweckursächlichkeit undenkbar sei, soll gezeigt werden (das gleich zu Anfang zur Veranschaulichung der vier Ursächlichkeiten Angeführte p. 994, 8 reichte hin das zu zeigen, sowie auch Aristoteles dem, was

dort von der Undenkbarkeit einer unendlichen Reihe bewegender Ursachen bemerkt wird I. 5, zu fernerer Begründung nichts weiter hinzufügt), sondern daß die Reihe der Wirkungen zweiter Art, der zufolge Eins aus dem Andern wird, wie ein erstes Glied (den zu Grunde liegenden ewigen Stoff b, 6), so auch ein letztes haben müsse, sofern das Thun und Werden einen Zweck voraussetze. So daß diese Schlußreihe, wie auch das *ετι δε* andeutet, die vorangegangene auf den Wechsel des Werdens und Vergehens bezügliche, nur von der entgegengesetzten Seite sie auffassend, fortführt.

Unser Herausgeber ist, wie bereits erinnert worden, bei aller Vorliebe für Aristoteles, doch nicht blind gegen die Schwächen seiner Schlußfolgerungen, besonders wo der Stagirit, in der Befehdung früherer Lehren, sie zu sehr preßt und zweifelhafte Folgerungen aus ihnen, statt ihrer selber, angreift. Doch möchte Hr. sich hie und da gegen die Beschuldigung gemißdeutet zu haben, vertheidigen lassen. — Zum Schluß seiner Widerlegung derer, welche die Gültigkeit der Principien des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten unmittelbar oder mittelbar bestritten hatten, wendet er sich Γ, 8 zu denen, die sophistisch behaupteten, die Eines Nichts sei wahr, die Andern Alles sei wahr, und versichert, ihre Widerlegung sei schon in der Widerlegung der Heraclitischen Annahme enthalten, daß Alles zugleich wahr und falsch sei p. 1012, 34 *ὁ γὰρ λέγων ὅτι πάντ' ἀληθῆ καὶ πάντα ψευδῆ, καὶ χωρὶς λέγει τῶν λόγων ἐκάτερον τούτων, ὡστ' εἶπερ ἀδύνατα ἐκεῖνα καὶ ταῦτα ἀδύνατον εἶναι.* Quae quidem argumentatio, bemerkt Bonitz, manifesto falsa est, siquidem illud est proprium Heracliteae doctrinae, quod idem simul et esse et non esse, vel idem simul et verum esse et falsum statuit; quare

non licet se jungera, quae ille conjungi voluit. Allerdingß war so die Annahme Heraclits; aber Aristoteles hatte eben gezeigt, daß ihr zufolge falsch und wahr zusammenfalle, und wer so behaupte, auch zugeben müsse, eben sowohl Alles sei wahr, wie Alles sei falsch. Sofern Plato und Aristoteles hier wie überhaupt in dieser Beziehung die Lehre vom ewigen Werden aus nothwendigen Folgerungen derselben bestreiten, sind sie in ihrem Recht, wenn gleich Heraclit diesen Folgerungen durch Festhalten des zugleich entgegen zu können geglaubt hatte.

Wo Aristoteles die Wesenheit in der Bedeutung des Trägers erörtert, unterscheidet er eine dreifache mögliche Auffassungsweise dieses Begriffs, als Stoff, als Form (*μορφή*) und als Ineinander von beiden Z, 3. Wozu Boniz bemerkt: *formam autem qua ratione possit ad ὑποκείμενον referre, equidem non assequor, sed non possum quin negligentiam quandam disserendi in eo cerni putem, quod cum materia et re concreta simul tertium illud attulit, quod plerumque cum iis coniungitur, oblitus, ut videtur, se agere de ὑποκειμένω.* Et ipse quidem Aristoteles et in hoc libro formam, τὸ εἶδος, perquirat non ubi de ὑποκειμένω sed ubi de τῷ τί ἦν εἶναι disputat. Aber Aristoteles betrachtet hier die Sache logisch, nach seinem Sprachgebrauch, d. h. nach den verschiedenen in der Abstraction möglichen Fällen. Der Träger muß sich an oder im Objecte finden und danach im Stoffe, oder der Form desselben oder das Ineinander von beiden sein. Der erste und letzte Fall ergeben sich, nach ausführlicher Prüfung wenigstens des ersten, als nicht probahlig; es bleibt daher der zweite übrig, der aber unmittelbar zu einer anderen höheren Auffassungsweise der Wesenheit als τὸ τί ἦν εἶναι überführt.

Und gewiß verdient Aristoteles nicht Tadel, daß er auf die Weise die Betrachtung der einen Auffassungsart in die der andern übergehen läßt; wohl aber ist es ein Zeichen mangelhafter Ausarbeitung des Buches, daß dieser Uebergang demnächst nicht bestimmt hervorgehoben wird. Dagegen nehme ich Anstoß an den unmittelbar folgenden Worten I. 5 ὥστε εἰ τὸ εἶδος τῆς ὕλης πρότερον καὶ μᾶλλον ὄν, καὶ τοῦ ἐξ ἀμφοῖν πρότερον ἔσται διὰ τὸν αὐτὸν λόγον. Sollte hier Aristoteles schon das Ergebniß der demnächstigen Untersuchung vorweggenommen und nicht vielmehr beide logisch möglichen Fälle hervorgehoben und geschrieben haben: ὥστε εἰ τὸ εἶδ. τ. ὕλ. ἢ ἡ ὕλη τοῦ εἶδους πρότ. κ.τ.λ.? — Auch Z, 4. p. 1029, b, 29 sq. und c. 6. p. 1031, b, 8 läßt Aristoteles sich vielleicht rechtfertigen, schwerer c. 5. p. 1030, b, 30.

Doch ich muß schließen und kann nur noch den Wunsch aussprechen, es möge dem Herausgeber auch in seiner neuen wichtigen Stellung, als Vertreter der klassischen Philologie an der Wiener Universität, die für Fortsetzung seiner schönen Aristotelischen Arbeiten erforderliche Muße nicht fehlen. — Schließlich sei mir es verstattet, der dem inneren Werthe des Buches entsprechenden äußeren Ausstattung desselben zu erwähnen. Sie gereicht der Verlagshandlung um so mehr zur Ehre, je mißlicher die Zeitverhältnisse waren, unter denen das Werk erschien.

Bonn.

Ch. A. Brandis.

L e i p z i g,

bei Fr. Chr. W. Vogel 1849. — Mesnewi oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâled-dîn Râmî. Aus dem Persischen übertragen von Georg Rosen. XXVI und 216 S. 8.

Unter dem bescheidenen Titel Mesnewi, d. i.

Doppelverse hat bekanntlich der persische Dichter Dscheläl-ed-din Rûmî, der Stifter des Mewlewî-Ordens, das größte mystische Gedicht herausgegeben, welches der muhammedanische Orient aufzuweisen hat. Es ist dieses Mesnewi das mystische Evangelium der Perser, bei denen es in fast eben so hohem Ansehen steht, wie der Koran, und in deren Munde heute noch die Verse dieses 600 Jahre alten Gedichtes fortleben; „in ihm sieht der gebildete Morgenländer die höchste Vollendung eines Erbauungsbuches, ein Werk, dessen Aufnahme in Geist und Herz ihn sicher der Seligkeit, wie er sie daraus verstehen lernt, entgegenführt, ein alles Aehnliche an religiöser Beschaulichkeit und Sinnigkeit weit hinter sich zurücklassendes Erzeugniß höherer Geistesweihe.“ (Vorrede S. IX).

Bei der großen Berühmtheit und dem hohen Ansehen dieses, über einen großen Theil des muhammedanischen Orientes verbreiteten, Meisterwerkes kann es einen nicht Wunder nehmen, daß Historiker, Reisende und Aesthetiker von jeher viel von ihm gesprochen und geschrieben haben. Wer den Tanz der Derwische in Stambul beschrieb, erwähnte auch Dscheläl-ed-din Rûmî und sein Werk; wer von den erstaunenswerthen Dichtergaben der Perser und ihrer Sitte in das gewöhnliche Gespräch Gedichte einzuflechten berichtete, nannte das Mesnewi als eine Hauptquelle dieser Poesie: und dennoch erwartete man lange vergeblich eine Uebersetzung dieses vielgerühmten Meisterwerkes. Endlich begann im Jahre 1811 der damalige Dragoman bei der Internunciatur in Constantinopel B. Hufsfard in den Fundgruben des Orientes (Bnd. 2 ff.) eine Uebersetzung des bekannten und doch unbekanntem Werkes zu veröffentlichen. Diese litt jedoch an großer Härte und Steifheit und stimmte so die lange gespannten Erwartungen der deutschen

Leser um ein sehr Bedeutendes herab, was vielleicht der Grund war, daß dieselbe nach dem Eingehen der Fundgruben nicht fortgesetzt wurde. Endlich, nach mehr als 30 Jahren, erhalten wir wieder von Constantinopel aus eine Uebersetzung von einem durch andere Arbeiten rühmlich bekannten, geistvollen und gründlichen Orientalisten, Herrn Dr Rosen, Dolmetscher bei der kön. preussischen Gesandtschaft zu Constantinopel. Schon eine flüchtige und oberflächliche Vergleichung beider Arbeiten, der von Guffard und Rosen zeigt, wie hoch diese über jener steht, mag man nun auf die poetische Form der deutschen Uebersetzung oder auf das wissenschaftliche Verständniß des persischen Textes Rücksicht nehmen. Dazu hat Herr Dr Rosen seiner wirklich dichterischen Nachbildung eine Lebensbeschreibung des Dscheläl-ed-din Rûmî, nach dem Sefinet-es-schuarâ von Fehîm Efendi, und einen in mehrere Abschnitte zerfallenden Anhang, so wie viele Anmerkungen beigegeben, welche letztere für das Verständniß des in seinen einzelnen Beziehungen nicht leicht verständlichen Gedichtes wesentlich förderlich sind.

Das Gedicht beginnt mit einem poetisch meisterhaften Eingange über die Klage der Flöte, welche ihre gewaltsame Trennung von dem rohrbewachsenen Weiber beweint und so ein Bild des gott erleuchteten Menschen ist, dessen Leben auch nur eine Klage über seine Trennung von der Gottheit, zu welcher er sich zurücksehnt, sein soll. Dieser Anfang ist für das Verständniß des Nachfolgenden von der größten Wichtigkeit. Alle Mystik beruht auf dieser Lehre, daß der Mensch ein von der Gottheit losgerissenes Wesen ist und sein ganzes inneres geistiges und sittliches Streben auf die Wiedervereinigung mit ihr gerichtet sein soll. Die muhammedanischen Mystiker — Dichter wie Prosaisker — haben diese Lehre unter den verschiedensten Gestal-

ten und in den mannichfachsten Bildern dem Verstandniß näher gebracht, zumeist aber jenes Streben als das Sehnen des Liebenden nach dem Geliebten dargestellt, daher die feurigerotischen Lieder eines Häfis, die man auf den ersten Anblick für reine Erzeugnisse sinnlicher Liebe hält, eines Ferid-ed-din Atthâr, eines Dschâmi, eines Ibn-Fâridh u. A. Folgericht stellt nun Dschelâl-ed-din Rûmi jene Grundlehre der Mystik an die Spitze seines Werkes, das nicht in systematischer Form, wie das Gûlscheni-râs, sondern in mosaik-artig zusammengestellten Erzählungen, Parabeln und Sentenzen die ganze große Fülle der aus jener entspringenden Lehren und hochpoetischen Lebensanschauungen in praktischer Anwendung zur Darstellung bringt. Viele solcher Gedichte sind für den in die tiefen Lehren der muhammedanischen Mystik uneingeweihten, christlichen Leser ihren doctrinären und religiösen Beziehungen nach unverständlich. Dem hilft aber Herr Dr. Rosen durch die zahlreichen, wie es scheint, zum größten Theil dem zu Bûlâk bei Kairo gedruckten türkischen Commentar entnommenen Anmerkungen ab, welche an den bezüglichen Stellen in gedrängter Kürze nachweisen, auf welche mystische Lehre sich dies oder jenes bezieht. Hierin hat derselbe für den nichtorientalistischen Leser, deren das Buch hoffentlich recht Viele finden wird, sehr viel geleistet und sich um die Kenntniß der muhammedanischen Mystik bei dem Laien wesentliche Verdienste erworben, ohne dabei irgendwie den Ansprüchen, welche die Wissenschaft an ihn macht, nicht Rechnung getragen zu haben.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich den ganzen Inhalt des von Herrn Dr. Rosen Uebersetzten ausführlich angeben, was sich ohne ein genaues Eingehen in das Einzelne und bei den vielfachen Sprüngen in dem Gedankengange in Kürze gar nicht

thun läßt, ohne den poetischen Werth durch eine prosaische Auseinandersetzung zu verwässern.

Was hier auf 170 Seiten in Uebersetzung von dem Mesnewi vorliegt ist ein ziemlich kleiner Theil des 30 bis 40,000 Doppelverse füllenden Ganzen. Herr Dr Rosen macht (S. VI) Hoffnung, den großen Rest im Falle einer günstigen Aufnahme dieses Werkes wenigstens auszugsweise nachzuliefern. Wenn des Ref. Empfehlung zur Verbreitung dieser Uebersetzung bei denen, welche sich für die orientalische Mystik, diese eigenthümlichste Entwicklung des morgenländischen Geistes, interessieren, beitragen und so der Fortsetzung des angefangenen Werkes förderlich sein kann, so ist der Zweck seiner Anzeige vollkommen erreicht. Vorzüglich aber glaubt er Herrn Rosen's Uebersetzung dem theologischen Publikum empfehlen zu dürfen, welches bei der Lectüre derselben vielfache interessante Reminiscenzen an christliche Werke ähnlicher Art finden wird. Wie die Mystik des Abendlandes sich immer wieder an das Christenthum anlehnt und seine Lehren speculativ verarbeitet, so die des westlicheren muhammedanischen Orientes an den Islam und den Koran, auf dessen Aussprüche und Dogmen sie immer von Neuem zurückkehrt, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben beständig, freilich zum Nachtheil des Handelns, ausbeutend. Den Zusammenhang der Lehren des Mesnewi mit den Dogmen des Koran hat Herr Dr Rosen in den Anmerkungen mehr als einmal nachgewiesen und dadurch die Kenntniß des Verhältnisses, in welchem die poetisch=flüssige Mystik zu dem starren sunnitischen Orthodoxismus steht, wesentlich gefördert. Alle diese Beziehungen finden sich im Christenthum, freilich unter anderen Verhältnissen, wieder und bieten daher viele Vergleichungspunkte für den christlichen Theologen, für welchen die Entwicklung

der Theologie des Islam von dem größten Interesse sein muß.

Sollte des Ref. Stimme zufällig bis Constantinopel dringen, so fordert er, gewiß im Namen vieler Freunde des Orients, Herrn Dr Rosen auf, durch die Fortsetzung und Vollendung seiner geistvollen Uebersetzung des Mesnevi auch ferner die Kenntniß dieses mystischen Evangeliums zu fördern und seinem Werke die Krone aufzusetzen.

Leipzig.

Dr Ludolf Krehl.

G h u r

bei G. Hitz 1848 und 1849. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordn. der schweizer. geschichtsforsch. Gesellschaft herausg. von Th. v. Mohr, gewes. Bundsstatthalter u. s. w. Ersten Bandes erstes Heft: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, — zweites Heft: Die Regesten der Klöster u. kirchl. Stifte des Kantons Bern. 13 $\frac{1}{2}$ und 17 Bogen in gr. Quart. (Das 1. Heft auch unter dem Titel: Die Reg. der Ben.-Abtei Einsiedeln. Bearbeitet von P. Gallus Morel, Conventual u. Superior daselbst, — das 2. Heft: Die Reg. der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster u. kirchl. Stifte. Bearb. nach den im ehemaligen Kantons-Lehen-Archive vorhandenen Urkunden von Friedr. Stettler, gewes. Professor u. Kantons-Lehen-Commissär u. s. w.)

Dieses brauchbare Werk gleicht in der anständigen äußern Gestalt und Einrichtung den Böhmerischen Kaiserregesten. Ein kurzes Vorwort des Hrn Herausgebers v. M. vom 27. Aug. 1848 berichtet, daß bereits im Jahre 1844 von der bezeichneten Gesellschaft ein allgemeines Regestenwerk der ganzen Schweiz beschlossen, von den meisten Regierung=

gen die freie Benutzung ihrer Archive und Geldbeiträge zur Förderung des Unternehmens zugesagt und von dem Herausgeber die Hauptredaction für die deutsche, von dem Prof. Matile in Neuenburg für die romanische Schweiz übernommen wurde. — Das vorliegende erste Heft lieferte der Hr Subprior P. Gall Morel zu Einsiedeln, welcher in seiner Vorrede (vom J. 1847) über das Archiv seines reichen Stiftes berichtet. Feuersbrünste und feindliche Ueberfälle [wohl auch Sorglosigkeit und Unkenntniß, wenn nicht Untreue] haben auch hier viele handschriftliche Schätze vernichtet oder entfernt. Der Rest ist immer noch ansehnlich. Während der (ersten) französischen Revolution war das Archiv in einem feuchten Gewölbe geborgen worden, wo es dem Verderben durch Moder ausgesetzt war. Der Umstand, daß ein frommer Laienbruder in der Nähe dieser Schätze für deren Erhaltung zu beten pflegte, lenkte die Aufmerksamkeit auf den Ort. Die Sachen wurden aufgefunden und von der Behörde nach Zug geschafft, und dadurch vielleicht erhalten.

Besonders zwei Hefte von Einsiedeln (deren Reihenfolge von 934 bis 1526 am Schlusse des Heftes gegeben wird) haben sich um das Archiv ihres Stiftes sehr verdient gemacht: Burkard (Freiherr von Weiffenburg, Abt 1418 bis 1438), welchem man ein Kopialbuch (das „Burkardsbuch“) zunächst der als Rechtstitel wichtigern Stiftsurkunden in zwei Folianten *) verdankt, und Placidus Reiman, der in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Archiv in Ordnung brachte, Verzeichnisse und Kopialbücher anlegte und anlegen ließ, und große Summen darauf verwendete, die wichtigern Stücke abdrucken zu lassen. Es erschienen seit 1665 in wenigen Exemplaren 5 Folianten *Documenta archivi Ein-*

*) Dieselben enthalten mehrere hundert Urkunden, darunter viele, deren Urschriften nicht mehr vorhanden sind.

sidlensis, in welchen Einsiedeln, Pfäffikon, St. Gerold und Ittendorf behandelt sind: leider blieben aber die wichtigen Archivalien des Klosters Fahr und des Meieramtes Eschenz wegen der Kosten ungedruckt. Auch über Münsterlingen und Disentis hat derselbe fleißige Abt gute Verzeichnisse angelegt, welche bei Anfertigung der Regesten sehr nützlich sein können.

Die Arbeit des Hrn P. Morel muß man als eine gute und brauchbare anerkennen. Die Auszüge sind mit Kenntniß und Sorgfalt gemacht, die Auszüge aus den lateinischen Urkunden in der lateinischen Sprache der Originale. Zeugen und Siegel sind nur angegeben, wo sie wichtiger erschienen, aber die Abdrücke der bereits bekannt gemachten Stücke überall bezeichnet. Die vorliegenden Regesten umfassen die Zeit von 946 bis 1526, in welchem Jahre mit der Wahl Ludwig Blarers zum Abte eine neue Zeit für Einsiedeln anbrach. Die Zahl der Urkunden beträgt 1303, wovon 42 in einem Nachtrage stehn: aus dem 10. Jahrhundert sind 22 Nummern (21 Königs- und Kaiserurkunden und 1 päpstliche), aus dem 11. Jahrh. nur 10, aus dem 12. Jahrh. 14, aus dem 13. Jahrh. 100, aus dem 14. Jahrh. 444, aus dem 15. Jahrh. 574, aus den Jahren 1501 bis 1526 noch 139; doch werden auch solche Bemerkungen mitgezählt, wie S. 13, Nr. 102, S. 1208: „Vom Abt Peter von Swanden, der in diesem Jahre auf einer Wallfahrt in Zug am St. Oswaldstage vom Bliß erschlagen wurde, sind keine Urkunden vorhanden“ — ein Bacatschein! — Veraltete Ausdrücke und Provinzialismen können in einem Buche dieser Art nicht befremden: man wird dieselben meistens auch leicht verstehn, z. B. in Nr. 312 „die Fischenz in der Lindmag“, Nr. 522 „die Vermittlung wegen Gespan bei den Fachen und Fischenzen“, Nr. 549 „die Anstößer der Güter“ u.

v. a. m.; doch hätten Provinzialismen, die in den betreffenden Urkunden selbst nicht vorkommen, vermieden werden sollen, z. B. Nr. 258 „einer Sache rufen“ (statt: sie nennen) u. a. Das Buch hat freilich zunächst für die Schweiz Interesse, aber auch Nichtschweizer werden Brauchbares darin finden.

Dem zweiten Hefte ist ein kurzes Vorwort des Hrn. Prof. Stettler (Bern, Nov. 1848) vorgelegt, worin derselbe zunächst die Wichtigkeit der verzeichneten Urkunden*) für die Kenntniß der Entwicklung mehrerer Seiten des innern Volkslebens andeutet. Es sind in diesem Hefte enthalten: die Regesten des St. Vincenzen-Stifts zu Bern, 57 Nummern aus dem Jahre 1484 bis 1529, — die N. des Klosters Rüeggisberg, 60 Nrn. J. 1076 bis 1565, — die N. des Chorherrnstifts Umsoldingen, 68 Nrn. J. 1271 bis 1507, — die N. des Priorats auf der Insel mitten im See (der S. Petersinsel im Bieler See, Bisthums Lausanne) 28 Nrn.***) J. 1242 bis 1507, — die N. der Propstei Därstetten (Augustinerordens) 53 Nrn. J. 1233 bis 1486, — die N. des Frauenklosters zu Frauenkappelen (Augustinerordens, Bisth. Lausanne) 108 Nrn. J. 1240 bis 1487, — die N. des Augustiner Männerklosters zu Interlaken, 626 Nrn. J. 1133 bis 1532, und des August. Frauenklosters daselbst, 51 Nrn. J. 1266 bis 1486, — die N. des Männerhauses Buchsee (Johanniterordens) 214 Nrn. J. 1180 bis 1529. Am Schlusse steht ein Verzeichniß der Komthure und anderer Vorsteher des Johanniterhauses Buchsee, welche in den mitgetheilten Urkunden erscheinen. Auch sonst sind, namentlich zu Anfang der einzelnen Abschnitte, dankenswerthe historische und erläuternde Bemerkungen beigelegt. Die Auszüge auch der lateini-

*) von denen er sagt: „alle sind auf Pergament mit daran hangenden meist gut erhaltenen Siegeln.“

**) Nr. 28 ist gleich Nr. 68 in der vorigen Abtheilung.

schen Urkunden sind in diesem zweiten Hefte deutsch gegeben, doch auch einige Stücke vollständig oder die Anfänge und wichtigere Theile derselben in der lateinischen Originalsprache, z. B. S. 44, Nr. 9 eine Urkunde von K. Heinrich (VII) vom 24 Febr. 1224, welche doch, nach Böhmer, bereits abgedruckt war in dem Soloth. Wochenbl. 1827 S. 154. Die Zeugen sind oft angegeben, aber selten die älteren Abdrücke der Urkunden.

Eine Schlußbemerkung des Herausgebers meldet den Tod des verdienten Verf. dieses Heftes, des Alt-Lehncommissarius und Professor Friedr. Stettler zu Bern, welcher am 15. Hornung 1849 starb, als kaum die vier ersten Bogen des Heftes abgedruckt waren. Es war also dem fleißigen, der schweizerischen Staats- und Rechtsverhältnisse, wie auch seine anderen Schriften bewiesen, sehr kundigen Manne*) nicht vergönnt, auch die Regesten der übrigen aufgehobenen Klöster und Stifte des Kantons Bern zu bearbeiten. — Ein vollständiges Namens- und Ortsregister, welches der Herausgeber am Schlusse zu liefern verspricht, wird eine sehr wünschenswerthe Zugabe sein. Die nächste Lieferung soll Bündner Regesten enthalten, wenn nicht indessen andre fertige Regesten an die Hauptredaction eingehn. Die Aufforderung des Herausgebers zur thätigern Theilnahme an dem Unternehmen läßt fürchten, daß hie und da in der Schweiz der rechte Sinn dafür, auch wohl die rechten Kräfte und Mittel fehlen. Möge der allgemeine schweizerische Patriotismus, wie der Eifer Einzelner für die Geschichtsforschung des Vaterlandes das verdienstliche Werk, dessen erste Abtheilungen nun vorliegen, kräftigst unterstützen und fördern! Was die geistlichen Stiftungen der Schweiz betrifft, so gewäh-

*) Auch über seinen ehrenhaften Charakter und seine Stellung im Staate sind in der Schlußbemerkung Andeutungen gegeben.

ren, sollte man meinen, die Güter der aufgehobenen auch die Mittel für Veröffentlichung ihrer archivalischen Schätze aus der älteren Zeit, deren Bekanntmachung unbedenklich ist. Bedenklicher möchte die Bekanntmachung manches Stückes der Archive weltlicher Behörden erscheinen. — Schließlich wünschen wir für die folgenden Hefte eine etwas genauere Durchsicht und sorgfältigere Correctur. Es kommen auffallende Verstöße oder Druckfehler vor. So findet man auf nur 2 Seiten des 2. Heftes Folgendes: S. 10, Nr. 2 ind. VII (statt XVII), Nr. 3 Conrad II (statt III); S. 11 gehört Nr. 8 in das Jahr 1236 (nicht 1235), Nr. 9 steht 1124 statt 1224 Dec. 31, ferner Kaiser Heinrich statt König Heinrich (VII), Nr. 10 muß es heißen Sohn Kaiser Friedrichs statt Sohn des obigen. — Auch S. 46, Nr. 17 steht irrig Kaiser Heinrich VII statt König Heinrich (VII).

Auf die Anzeige dieser zwei ersten Hefte eines schweizerischen Werkes möge die kurze Anzeige der Fortsetzung eines anderen Werkes folgen, welches von der Liebe für heimische Geschichte und Alterthum in einem Theile der Schweiz ein gutes Zeugniß zu geben scheint.

E i n s i e d e l n

bei Gebr. Benziger 1848: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Fünfter Band. Mit 2 lithographirten Tafeln 337 Seiten Text, in Octav.

Dieser Band einer zunächst für die Schweiz bedeutenden und auch sonst nicht unwichtigen Gesellschaftschrift, dessen Herausgabe der Vorsteher des Vereins, Herr Stadtarchivar Joseph Schneller in Lucern mit Einsicht besorgt hat, enthält in seinen 5 Abtheilungen: I. einen Habsburgisch-Oesterreichischen Pfandrodel 1281—1300, mitgetheilt vom Chorherrn Stocker, und einen historischen Aufsatz

des Professors Bonif. Staub über Schloß, Kapelle und Kaplanei St. Andreas (eine Stunde nordwestlich von Zug), mit urkundlichen Belegen, — II. ein kirchliches Jahrbuch des Chorherrenstifts in Beromünster, angefangen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts reichend, mitgetheilt vom Ober-Deutpriester S. B. Herzog, und eine Urkundenlese aus dem Frauenkloster Neuenkirch (2 Stunden von Lucern), 47 Stück aus den Jahren 1259 bis 1390, mit 6 lithographirten Siegeln, von S. Schneller, — III. eine Abhandlung desselben über das „Keltengrab“ (?) bei dem Dorfe Ober-Eberfol, mit lithograph. Abbildung der hübschen Schmucksachen (Fibeln, Arm- und Beinringe zc.) von dem 1848 hier gefundenen weiblichen Skelett, — IV. 60 Urkunden aus verschiedenen Archiven und Sammlungen, von den Jahren 1201 bis 1566. Die erste dieser Urkunden, vom Bischof Diethelm von Constanz 1201, hat Herr Schneller hier zum ersten Male genauer und nach dem Original im Archive von St. Urban abdrucken lassen, so auch die zweite des Grafen Hermann von Froburg 1206. — Darauf folgen ein Protokollauszug der 1847 in Zug gehaltenen fünften ordentlichen Versammlung des fünförtlichen histor. Vereins und eine Fortsetzung des Verzeichnisses der ordentlichen Mitglieder zc. Zuletzt gibt Herr Archivar Schneller zwei sehr dankenswerthe chronologische Verzeichnisse der in diesem 5. Bande abgedruckten Urkunden und Regesten und der darin angeführten Urkunden und Belege. — Möge der schweizerische politische und religiöse Parteilampf, der noch nicht völlig zur Ruhe gekommen zu sein scheint, die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher und Freunde in den einzelnen Kantonen und in der ganzen Schweiz nur fördern, nicht hemmen!

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1849.

D r e s d e n

1849, gedruckt bei C. C. Meinhold und Söhne:
GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae prae-
fatio et liber XXXV. Recensuit, commenta-
rio critico instruxit IULIUS SILLIG. LXVII
u. 115 S. Octav.

C. A. Böttiger war es, der auf der Versamm-
lung der Aerzte und Naturforscher zu Dresden im
Jahre 1826 zuerst den Plan zu einer neuen Be-
arbeitung der großen Encyclopädie des Plinius in
Anregung brachte. Ein Jahr darauf nahm sich
Dr. Thiersch bei der Versammlung in München
der Sache an, beschränkte aber den von Böttiger
nach wälschem Zuschnitt umfassender entworfenen
Plan mit weiser Einsicht auf das Ausführbare und
bewog die Akademie der Wissenschaften in Mün-
chen, die kritische Herausgabe des Plinius dem ge-
lehrten Verfasser des Catalogus Artificum anzu-
vertrauen, den seine kunstgeschichtlichen Studien
längst mit Plinius in ein näheres Verhältniß ge-
bracht und der bereits selbst die Pariser Hdschr.

für die letzten fünf Bücher verglichen hatte. Die für die Zusammenbringung eines Theils des großen Materials erforderliche Summe gewährte die königliche Munificenz Ludwigs von Baiern und Fr. Thiersch vermittelte es, daß sein trefflicher Schüler, L. von Jan, die italienischen und Pariser Bibliotheken behufs Vergleichung der wichtigeren Hdschr. des Plinius bereiste, eine Aufgabe, die Niemand gewissenhafter und geschickter auszuführen im Stande gewesen sein würde. Gewährten dann günstige Umstände Herrn Sillig die Benutzung des codex Toletanus et Vossianus, so blieb doch das glücklichste Ereigniß die unverhoffte Entdeckung des herrlichen Bambergensis durch L. v. Jan, eines Codex, durch welchen die Kritik der letzten Bücher des Plinius auf eine früher unerreichbare Stufe der Sicherheit erhoben wurde. Jedermann, der für diese Studien sich interessiert, weiß, wie viel Licht durch die geschickte Benutzung dieses Schatzes von Seiten der Herren Jan, Sillig und anderer Forscher manchen verzweifelten Stellen des Plinius und somit manchen schwierigen Problemen der Kunstgeschichte zu Theil geworden ist.

Das großartige Unternehmen einer kritischen Gesamtausgabe des Plinius nahm natürlich lange Jahre die ganzen Kräfte Herrn Silligs in Anspruch: daß der verehrte Mann mit unverdrossener Ausdauer sich seiner Aufgabe hingeeben habe, erfahren wir aus der durch Herzlichkeit ansprechenden, dem vorliegenden Buche vorgesezten Aufschrift an L. v. Jan. Wir hören, daß bereits die sechs ersten und sechs letzten Bücher zum Druck fertig liegen und daß wir in der nächsten Zeit eine dem Stande der Wissenschaft angemessene Ausgabe des Plinius erhalten haben würden, wenn bei dem in

leidiger Weise darniederliegenden und für größere Unternehmungen entmuthigten Buchhandel ein Verleger den Druck des Werkes zu wagen sich hätte entschließen können. So hat Herr S. vorliegendes specimen seiner langjährigen, erfolgreichen Bemühungen den Freunden des Plinius in einem auf seine eignen Kosten gedruckten Werkchen vorgelegt. Hoffen wir guten Muthes zur Ehre der Wissenschaft, wie um der Sache selbst und der freudig gebrachten Opfer des Herrn Herausgebers willen, daß das böse omen, specimen editionis non proditurae, nicht in Erfüllung gehe. Offenbar ist die Dedication unter der beklemmenden Schwüle des Jahres 1848 geschrieben: daß es so rasch so weit mit uns gekommen sein sollte, daß ein für die Männer der Wissenschaft im weitesten Umfange hochwichtiges, mit seltner Liebe und ausdauerndstem Fleiße gepflegtes, vom besten Erfolge belohntes Werk aus Mangel an Theilnahme der Gelehrten und der Freunde der Wissenschaften, die im Stande sind, würdige Unternehmungen der Art durch ihre Mittel zu fördern, ungedruckt liegen bleiben sollte, will Ref. nicht fürchten.

Um die so sehr verschiedene kritische Behandlung der im Bamberger Codex nicht enthaltenen ersten Bücher von der der sechs letzten anschaulich zu machen, hat Herr S. von beiden Partieen eine Probe vorgelegt. Die sehr corrupte, dunkle und der Kritik und Erklärung schwierige Probleme aufwerfende Vorrede des Plinius zeigt allein schon genügend, wie groß der Abstand auch der besten kritischen Hülfsmittel des ersten Theils von dem Bambergensis ist: die Vorzüglichkeit dieser Hdschr. wird durch das für die Geschichte namentlich der alten Malerei so wichtige 35. Buch, das dem Herrn Herausgeber manchen Anlaß zu gelehrten

Untersuchungen gab, in helles Licht gesetzt. Da Herr S. die Vorrede zu der beabsichtigten Gesamtausgabe diesem specimen beigegeben hat, so scheint die Wichtigkeit und das allgemeine Interesse nicht bloß philologischer Fachgenossen an dem großen Werke zu verlangen, daß Ref. umständlicher darüber Bericht erstattet, um so mehr, da unserß Wissens das Buch nicht in den Buchhandel gekommen ist.

Zuvörderst berichtet Herr S. ausführlich von den sowohl von ihm zuerst als auch von frühern Gelehrten zu Rathe gezogenen zahlreichen Hdschr. Obenan steht natürlich der alle übrigen weit übertragende Bambergensis (**B**), den Herr v. Jan ins X. Jahrh. setzt. Dem Ref., der den köstlichen Codex vor einigen Jahren einsah, schien er doch dem XI. anzugehören, gleichwie andre alte Hdschr. Bambergß, welche, wie ihm damals vorkam, von demselben Schreiber geschrieben sind, wie der für die vierte Dekade so wichtige Codex des Livius und der durch Prof. Enderlein in Schweinfurt bekannter gewordene des Quintilian. Warum Jan an einen italiänischen Abschreiber denkt, ist uns nicht klar: vielmehr schienen Ref. alle jene und andre Hdschr. aus einem deutschen Kloster zu stammen. Eine Collation des Codex, nebst kurzen Bemerkungen des glücklichen Entdeckers, der auch im Kunstblatte weitere Erörterungen über Gegenstände der alten Kunstgeschichte daran knüpfte, brachte zuerst der fünfte Band der kleinen Sillig'schen Ausgabe in der Teubnerschen Sammlung. Indesß eine später von Jan mit größter Sorgfalt vorgenommene zweite Vergleichung hat manche Versehen berichtigt und manches beim ersten Lesen Uebergangene nachzutragen gefunden. Daher sind erst die hier vorgelegten Angaben völlig zuverlässig.

Dem Bamberger steht am nächsten der von einem unkundigen Abschreiber des IX. oder X. Jahrh. copirte Vossianus (*A*), jetzt in Leiden. Leider ist der Codex sehr verstümmelt, indem er nur geringe Theile des Ganzen und diese nicht über 6, 51 hinaus enthält. Doch hat er besonders in der Herstellung der geographischen Namen sehr gute Dienste geleistet. Daß der Codex nicht frei sei von Interpolationen — auf jeden Fall sind darunter nur jene harmlosen Versuche halbwissender Abschreiber zu verstehen, die, falls ihnen was sie schrieben unklar war, wenigstens ihnen verständliche Wörter hinschrieben —, will Herr S. auch durch S. 133 erweisen: Rhodiorum insulae Carpathus, Casos, Achne olim: Nisyros, Porphyris antea dicta. Hier hat *A* Elimnia Syros, womit er Herrn S. novam insulam singere scheint. Uns scheint es doch fraglich, ob nicht ein Inselchen Elymnia in der Nähe von Rhodos hieraus hervorgeht. Stephanus kennt Elymnion oder Elymnia als Insel bei Cuböa, Elymnios Poseidon ward auf Lesbos verehrt, s. zu Heraklides Polit. S. 100. Dann würde bei Plinius zu lesen sein: Casos, Achne (oder Amphe, s. Meinek. ad Steph. Byz. p. 364, 4) olim, Elymnia, Nisyros etc., so daß die ähnlichen Züge in den übrigen Hdschr. den Wegfall veranlaßt hätten. — Interessant ist es, daß wir aus einer Subscription hinter dem vierten Buche einen gelehrten Mann kennen lernen, dem die Revision der Abschrift übertragen war: Feliciter Iunius Laureanus relegi. Wäre der Name etwa: Iunius Lucius Aurelianus?

Von nicht minderem Werth ist der Vossianus *V*, den J. Fr. Gronov venerandae antiquitatis nannte. Er enthält 20, 186 — 36, 97. Aus

der auch in andern Hdschr. ähnlich vorkommenden Wiederholung längrer Stellen ergaben sich Herrn S. Schlüsse auf die gemeinsame Abstammung der Hdschr. Beide Leidener Hdschr. wurden von einem früh verstorbenen holländischen Philologen, J. N. Nauta, genau verglichen. Eine eben so sorgfältige Collation des dem *V* nahe verwandten, schon von frühern Gelehrten hin und wieder benutzten Riccardianus (*R*), welchen Bandini ins IX. Jahrh. hinaufrückt, wird Herrn v. Zan verdankt. Auch dieser vorzügliche Codex ist sehr lückenhaft: besondere Wichtigkeit wird ihm dadurch zu Theil, daß der librarius den Codex nochmals mit dem Archetypus verglich und vieles danach berichtigte, auch oft werthvolle Lesarten am Rande nachtrug. — Der das ganze Werk bis auf das letzte Buch umfassende, von Pintianus, Schott, Surrta bereits eingesehne codex Toletanus (*T*), aus dem XI—XIII. Jahrh., ist für Herrn S. durch die Verwendung des Prinzen Johann von Sachsen auf Befehl des verstorbenen Königs von Spanien von zwei Toletanischen Priestern mit anerkennenswerthem Fleiß verglichen. Die überaus sauber ausgeführte Collation, ein kalligraphisches Kunststück, ist freilich nach wunderlichen Grundsätzen ange stellt, die in naiver Weise und absonderlichem Latein S. XVI von den ehrwürdigen Herren ausgesprochen werden. Sie gaben den Versuch, alle Barr. anzumerken, bald auf in locis saltem aperte mendosis, quae quidem secus, et recte, in exemplaribus aliis leguntur. Praeter enim quam quod ea ratione nimium excresceret opus, taedebat nos operam perdere in congerendis erratis nihil unquam profuturis. Hac etiam de causa missas facere decrevimus nonnullas minutias quae quomodolibet legantur

nauci non interest. Cuiusmodi ea esse videntur loca non pauca in quibus diverso situ ordineve orationis vocabula occurrunt etc. Folglich kann hier nur den positiven Angaben getraut werden, während ein Schluß ex silentio trügerlich sein würde. Doch wird zum Glück diesem Uebelstande durch den mit dem *T* gänzlich übereinstimmenden Parisinus *d* abgeholfen: der Toletanus, ohne, wie alle Hdschr., von ziemlich unschuldigen Interpolationen verschont geblieben zu sein, reiht sich den werthvollen Hülfsmitteln der Kritik an. Ein Gleiches gilt von dem Parisinus *a* nr. 6795 aus dem VIII. oder IX. Jahrh., welcher aus gleicher Quelle mit dem Riccardianus abgeleitet Buch 1—32 enthält und in den ersten zwei Büchern besonders von Belang ist, wo Voss. und Ricc. fehlen. Durch die von Fr. Dübner mit gewohnter Bereitwilligkeit vervollständigte Collation des von Jan nicht ganz verglichenen Codex sind die fehlenden Partieen des Ricc. wenigstens einigermaßen ersetzt.

Die übrigen S. XVIII ff. aufgezählten Pariser Hdschr. sind minder wichtig: nur *d* (6797), der mit dem Tolet. und Chiffletianus zu einer Familie gehört, aber oft eigenthümliche Lesarten bietet, welche sich in den stammverwandten besten Büchern nicht finden, ist vollständig benutzt; doch empfiehlt Herr S. bei der Befolgung seiner Lesarten Vorsicht, da Manches die Hand eines Nachbessers verräth. Auch Paris. *h* hat neben vielen Interpolationen mitunter die Hand des Plinius überraschend rein bewahrt. Alle übrigen Hdschr. sind von untergeordneter Bedeutung: von deutschen Hdschr. sind nur der von Guarinus von Verona und Thomas von Vincentia durchgesehene, ehemals

Pollingensche Münchner und ein gleichfalls junger und werthloser Wiener Codex verglichen.

Von S. XXV an folgen die mit großem Fleiße gesammelten Notizen über die von Fröhern benutzten Handschriften. Zunächst die von Hermolaus Barbarus und Sigismund Gelenius, den Stiftern der Vulgata im Plinius, dann die von Bilde von Rheineck benutzten, wenig bekannten Bücher. Unter den von dem trefflichen Lyoner Naturforscher und Philologen Dalechamp zu Rathe gezogenen ist der namhafteste der ehemals in Besançon aufbewahrte Chiffletianus, der von S. Fr. Gronov für den Hauptcodex des Plinius erklärt, von Herrn S. nur dem Range des Paris. *d* gleichgestellt wird. Die reichen Marginalien Dalechamps, welche Garduin als bloße Einfälle seines grundgelehrten Vorgängers in Berruf gebracht hatte, werden von Herrn S. nach Verdienst gewürdigt und der vielfache Nutzen dieser aus sechs Hdschr. gezogenen Varianten nachgewiesen. Desto ungünstiger fällt das Urtheil über den gelehrten Jesuiten, Pater Garduin, selbst aus, dessen gänzlich unzuverlässige Angaben von Herrn S. fast gänzlich weggeworfen sind. Garduin wird als ein äußerst unverschämter Plagiarius gebührend gezüchtigt S. XXXIII f.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 15. November 1849.

D r e s d e n.

Schluß der Anzeige: »GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit IULIUS SILLIG.«

Wir übergehen das über manche wenig bekannte und werthlose Codd. Gesagte und heben nur hervor, daß der von Glossius ins 9. Jahrh. gesetzte Petropolitanus vielmehr ins XV. gehört und unbrauchbar ist. Die kleinen von Steph. Endlicher edirten fragmenta Vindobonensia, obwohl aus dem VI. Jahrh., haben keinen Gewinn gebracht, da alles Gute auch durch den *B* vertreten wird, der Einzelnes gar besser bewahrt hat. Die Zahl der Codd. des Plinius, obschon unter den p. xxxvi sq. mit großer Sorgfalt aufgeführten manche der uns bekannten unter andern Namen sich verstecken mögen, ist erstaunlich groß, ohne daß irgend erklecklicher Gewinn von ihnen zu hoffen stände, wosern man nicht das Glück haben sollte, auch für die ersten Bücher einen Codex aufzufinden, der dem Kri-

tiker einen so festen Anhaltspunkt gewährte, wie er durch **B** für die letzten sechs Bücher gewonnen ist.

Außer den Hdschr. hat Hr Sillig sich sehr eifrig nach Schriften des Mittelalters umgethan, welche für die Kritik des Plinius Vorthheil verhießen. So hat er aus den ersten Büchern manche in den Hdschr. schadhafte Stelle schon in dem *Quaestio- num Plinianarum spec. I.* (Dresden 1839) nach dem von Saumaise benutzten, aber erst von Fr. Dübner vollständig abgeschriebnen Büchlein des Pseudo-Appuleius *de herbis salutaribus* überraschend geheilt: hier sagt Hr S. p. xxxviii: »*Pauca haec folia tot Plinii locos integritati suae restituunt, ut pro iis facile vel centum codices minorum gentium proicias.*« Unter andern minder bedeutenden Hülfsmitteln wurde mit Nutzen *Dicuil de mensura orbis* (ed. Letronne. Paris 1814) zu Rathe gezogen: Isidorus Hispalensis bietet unverächtliche Beiträge für den Text. Von der *defloratio Pliniana* des Robertus Canutus Crikeladensis, Priors in Oxford im 12. Jahrh., der seinen in 9 Bücher zusammengedrängten Auszug dem König Heinrich II. von England widmete, war leider nur der Wolfenbüttler Codex zur Hand, welcher nur von 1—8, 145 sich erstreckt. Die Handschr. des Canutus sind nicht werthlos gewesen. Das ungeheure Volumen des Vincentius von Beauvais wurde, da die Mühe zum Ertrage in keinem Verhältniß stehen würde, zur Seite gelassen. Der im Mittelalter bekanntlich sehr hoch gehaltne Plinius wird öfter, wie S. xli nachgewiesen, nur zum Staat angeführt, wo man sich sehr irren würde, wollte man aus dergleichen Citatenprunf das Vorhandensein vollständigerer Handschr. der *Nat. Hist.* schließen.

Um nicht von dem Variantenschwarm der zahl-

reichen, von Fehlern aller Art strogenden Hdschr. erstickt zu werden, mußte natürlich ihr Ursprung, gegenseitiges Verhältniß und ihr Werth sorgfältig erforscht werden. Alle zeigen in Zahlen, Eigennamen und seltnern Benennungen von Pflanzen und Mineralien starke Schreibfehler: wie weit der Verderbung im frühern Mittelalter durch die relectio des oben angeführten Correctors des Voss. gesteuert sein mag, ist nicht zu ermitteln: Plinius ist jetzt hiernach den von Hes. in den Prolegg. Martialis p. cviii sq. gesammelten Beispielen namhafter Revisionen durch ältre Gelehrte einzureihen. Im XII. Jahrh. rühmte sich Robert, Abt-von Thorigny, *Plinium corruptum correxisse*. Abgesehen von den gehäuften Corruptelen der Handschr. hat der Text des Plinius durch Ausfall sehr gelitten, dergestalt, daß das Verhältniß dem Texte des Pausanias zu vergleichen ist. Bewährt in der Ausfüllung mancher Lücken der Bamb. seinen eigenthümlichen Vorzug, so darf man doch nicht glauben, daß damit alle Verluste der Art ersetzt seien. Denn auch der Bamb., so selten einem Herausgeber der Alten ein so kostbarer Führer geboten wird, ist durch viele Schreibfehler und Flüchtigkeitssünden entstellt, welche größtentheils durch unverständige Uebertragung des in Uncialen geschriebnen Exemplars in Cursivschrift entstanden zu sein scheinen.

Der Sonderung der Hdschr. in Familien treten bei Plinius größte Schwierigkeiten als bei den meisten andern Schriftstellern entgegen. Einmal, weil die Abschreiber eines Codex in verschiedenen Theilen verschiedenen Quellen folgten, wie z. B. der Bamb. im 37. Buche nicht das ganz gleiche Lob der Reinheit und Treue verdient, wie sonst; zweitens, weil die bedeutendsten Hdschr. gerade nicht das vollständige Werk umfassen. Sind nun im Plinius auch

die besten Hdschr. voll von groben Schreibfehlern und haben alle die Hand tappender Interpolatoren mehr oder weniger erfahren, so hat sich auf der andern Seite, wie es bei oft abgeschriebnen Texten immer begegnet, die wahre Lesart nicht selten gerade in den minder guten Zeugen erhalten. Nach gewissenhafter Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände ist S. XLIX ein etwas verwickeltes und auf nicht völlig sichern Annahmen beruhendes Stemma der hauptsächlichsten Codices aufgestellt.

Von S. LIU an spricht dann Herr S. über die seit dem Bamb. erst im ganzen Umfange erkannte Unsicherheit der Kritik in den ersten dreißig Büchern. Inzwischen werden, mögen auch die sechs letzten Bücher allein auf einer Grundlage beruhen, die dem Kritiker zu voller Sicherheit des Verfahrens verhilft, auch die ersten Bücher mit Hülfe der relativ besten Codices eine lesbarere Gestalt gewinnen und damit wird wenigstens das klar werden, wie groß der Abstand dieser Bücher von den nach dem Bamb. hergestellten sechs letzten ist.

Die auf den ersten Blick überraschende Thatsache, daß der Dalechampsche Text oft entschieden den Vorzug vor allen bekannten Handschriften verdient, selbst in den letzten sechs nach dem Bamb. umgestalteten Büchern, so daß unser Herausgeber sich nicht selten veranlaßt sah, dem überlieferten Texte treu zu bleiben, — diese schon von Lessing (Werke XIII, 620 Nachm.) genauerer Untersuchung empfohlene Thatsache findet in dem, was Herr S. darüber S. LIV ff. bemerkt hat, ihre genügende Erklärung. Bald nach der aus einem mittelmäßigen Codex gezogenen editio princeps von 1469 wandten die angesehensten Humanisten des 15. u. 16. Jahrhunderts ihren, oft durch gute Hdschr. unterstützten Scharfsinn auf die Verbesserung des fehlerhaf-

ten Textes; was durch die Bemühungen verschiedener Männer geleistet war, fand nach und nach Eingang in die oft wiederholten Ausgaben: zu einem gewissen Abschluß kamen diese Leistungen der gleichsam noch in ihrem ersten Stadium stehenden Kritik durch die auch äußerlich wohl ausgestattete Ausgabe, welche Joh. Nicol. Victorius 1582 zu Lyon veranstaltete, wozu er nach seiner Versicherung sehr alte Handschr. sehr genau collationirt hatte: nur Weniges will er nach Conjectur geändert haben. Diesen Versicherungen müssen wir Glauben schenken. Da nun Dalechamp, wie Herr S. sich überzeugt hat, ein Exemplar des Victorius mit seinen Veränderungen in die Druckerei gab, so ergibt sich, woher die Vorzüglichkeit der Vulgata in vielen Fällen herzuleiten ist. Victorius muß Hdschr. gehabt haben, welche den besten A und B ganz ähnlich, oft sogar noch besser als diese selbst waren.

S. LVI ff. werden die Grundsätze, welche Hr S. in der Conjecturalcritik, der Schreibung griechischer Wörter und der Eigennamen zur Richtschnur genommen, dargelegt. Den der Aufnahme von Conjecturen bei Plinius gesetzten Schranken muß Ref. im Princip seinen Beifall zollen, bekennt indeß, daß er bei der Constituirung des Textes selbst diesem manche äußerst probable Emendation zu Gute kommen zu lassen weit geringere Behutsamkeit anwenden würde, als der streng conservative Hr Herausgeber gethan hat. Es ist gewiß wahr, daß von den Kritikern recht oft Plinius selbst verbessert wird, nicht, was doch die Aufgabe ist, seine Abschreiber; Mangel an Kunde des Sprachgebrauchs, der seine großen Besonderheiten hat, ferner falsches Zußen auf einen unzuverlässigen Text haben eine große Menge von Conjecturen zu Wege gebracht, welche

jetzt schlechtweg zu beseitigen rathsam sein dürfte: wenn nämlich Herr S. alle ihm bekannten Conjecturen im Commentar anführen will, so scheint Ref. damit zu viel gethan zu werden. Sondern alle jetzt unnütz gewordenen Einfälle übergebe man der Vergessenheit, hebe aber die zahlreichen, wirklich beachtenswerthen Verbesserungen der Gelehrten desto emfziger auf: auch mögen in locis conclamatis alle einigermaßen verständige Versuche mitgetheilt werden.

In der Orthographie, worauf Herr S. p. LIX übergeht, schloß Herr S. sich dem Bamb. an, zumal sich bald ergab, daß die im Bamb. befolgte Schreibung mit der des Medicus im Virgil und den besonders auf ihn basirten sehr schätzbaren Untersuchungen Ph. Wagners im Ganzen durchaus stimmte. Mit strenger Gleichförmigkeit hat Hr S. die Schreibweise des Codex übrigens nicht durchgeführt: mitunter sieht man nicht, was ihn veranlaßt hat, abzuweichen. So ist z. B. S. 19 gegen B¹ geschrieben Pacuvi, während Pacui im B vollkommen richtig ist, wie die von Osann zu Cic. Rep. p. 260 sq. angezognen Stellen beweisen, obwohl Osann anders urtheilt.

Schließlich gibt Herr S. die nöthigen Anweisungen für den richtigen Gebrauch der kurz gefaßten commentarii critici und erklärt die von ihm zuerst eingeführte Einrichtung eines sogenannten index criticus. Um nämlich die das Auge des Lesers beleidigenden und störenden üblichen Warnungszeichen bei corrupten Stellen zu umgehen, gibt er zum Schlusse ein Verzeichniß der bedenklichen Stellen, »ut, wie es S. LXV heißt, uno obtutu lector cognoscat, quot loci per coniecturas aut aliorum aut meas sint emendati, in quot locis scripturam vulgatam β intactam reliquerim aut ad

eam ab Harduino neglectam redierim, quot denique loci nondum persanati mihi videantur.« Auf diese Weise ist denen, welche sich in der Kritik des Plinius versuchen wollen, von vornherein ein bestimmtes Feld für ihre Thätigkeit angewiesen.

Dem Texte selbst sind die *commentarii critici* untergesetzt, welche die Lesarten der Hdschr. genau angeben. Ref. kann in Bezug auf die Gewissenhaftigkeit Herrn Silligs nur an Plinius Worte erinnern: *nocet saepe nimia diligentia*. Wenigstens kann Ref. es unmöglich für wünschenswerth halten, daß die Gesamtausgabe alle Varianten auch der ungünstigsten Auctoritäten in gleicher Vollständigkeit ausbreite. Die erdrückende Masse dummer Schreibfehler schlechter Codices würden wir in den sechs letzten Büchern gänzlich beseitigen, während allerdings von den besten Quellen, namentlich dem Bamb., auch nicht der geringste Strich zu verschweigen ist. Wozu aber sollen die zahllosen, völlig unnützen Angaben, wie wir sie hier z. B. finden, über *novicium* und *novitium*, *Camenis* und *Camoenis*, *obicere* und *obiicere*, und dergl. Schreibungen, die unter der *var. lect.* angemerkt nur aufhalten und stören? Außer dem kritischen Apparat, auf dessen Sammlung und Anordnung Herr S. einen seltenen Fleiß verwandt hat, enthalten die Anmerkungen aber auch in wirklich schwierigen Stellen, namentlich wo es sich um richtige Auffassung des Inhalts selbst handelt, ausführliche, zum Theil etwas wortreiche und breite Anmerkungen, worin theils der Sprachgebrauch des Plinius erörtert, theils der Gedanke selbst, wozu die dunkle Art der Darstellung nur zu oft veranlaßt, aufgeklärt wird. In letzterer Beziehung hatten besonders Dalechamp, J. Fr. Gronov und F. M. Gesner in seiner treffli-

den *Chrestomathia Pliniana* wacker vorgearbeitet. Vor der Hand kann das vorliegende specimen für den mit Plinius noch nicht eben vertrauten Leser als eine schätzbare Vorschule für weitere Studien gelten: namentlich hat Herr S. manche bemerkenswerthe Beobachtungen eingestreut über die harte, syntaktisch fast verwahrloste, periodisch holprige Sprache des Plinius, der man es anmerkt, was Plinius selbst bevorwortet, diese Bücher seien *humili volgo scripti, agricolarum, opificum turbae, denique studiorum otiosis* und er habe *utilitatem iuvandi gratiae placendi* vorgezogen. Hat man oft durch falsches Streben nach größerer Klarheit und Eleganz die Eigenheiten des Schriftstellers verdrängen wollen, so hat Herr S. in vielen Fällen durch Observation des Sprachgebrauchs die scheinbar unerträgliche Ueberslieferung der besten Quellen gesichert. Unter vielen sprachlichen Bemerkungen heben wir beispielsweise hervor, das über den freien Gebrauch der Casus, namentlich des Genitiv und Ablativ S. 16. 18. 41 und an andern Stellen, des Abl. absol. S. 24, über die Vorliebe für den Coniunctiv nach Relativen S. 20, über die nach dem Bamb. vielfach herzustellenende Endung um statt *orum* in der zweiten Declination Erörterte. Zahlreicher sind die Besprechungen sachlich schwieriger Stellen, in welchen Herr S. auf die archäologischen Werke, in welchen auf Plinius Rücksicht genommen ist, sorgfältig zu verweisen pflegt. Mitunter ist Ref. durch Herrn Silligs lehrreiche und umsichtige Auseinandersetzungen nicht völlig überzeugt, doch zeichnen wir aus das über Praef. S. 1 und 24, Buch 35, 4. 101. 115. (über das eben so anziehende wie schwere Epigramm auf den Maler des Urdeatischen Tempels) 159. 190 (über den Mimographen

Publ. Syrus, das uns freilich wenig glaublich scheint) Bemerkte. Schon oben sagten wir, daß wir den Text hin und wieder dreister ändern würden. Man wird Herrn S. schwerlich den Vorwurf machen können, dem B ohne Noth untreu geworden zu sein: Ref. ist vielmehr der Meinung, daß man demselben zum Troß noch öfter bei der Vulgate verbleiben müsse. So würden wir, um nur ein paar Beispiele anzuführen, Praef. 2, wo Plinius sagt, er habe dem Titus sein Werk auch deshalb gewidmet, *ut in quaedam acta exeant sciantque omnes quam ex aequo tecum vivat imperium*, mit β um so eher das allein richtige *exeat* beibehalten haben, als die Entstehung des Plural durch das nachfolgende Verbum unverkennbar ist; Buch 35, 8 würden wir *Salvittonis* ohne Weiteres mit *Gronov* in *Salpittonis* verändern; auch würden wir statt der zu Plinius Absicht schwerlich stimmenden *spatia montis in cubiculo dilatantia* §. 3 der Hdschr., zumal die intensive Bedeutung des Verbums durch die beigebrachten Analogieen nicht gesichert genug scheint, an der von Herm. Barbarus geschickt gefundenen Vulg. *delitencia* festhalten, wie wir §. 16 mit *Schulz* *Hunc eundem nomine alium fuisse quam quem tradit Corn. Nepos* u. s. w. statt *eodem* gesetzt haben würden, Herrn S. selbst wird manche hübsche Verbesserung verdankt, namentlich wo das Richtige durch geschickte Entzifferung der handschriftlichen Züge zu gewinnen war: wir erinnern an die Conjectur *ιωvia* und *οξειδιων* Praef. 23, *abiete* statt des sinnlosen *bigae* §. 27, *neogrammatea* §. 45 u. s. w.: §. 114 *Antiphilus iocoso nomine Gryllum deridiculi habitus pinxit* würden wir nicht sowohl statt *iocosis* (so BR) *iocans* als *iocatus* herstellen. Auch hätten wir §. 91

Versibus Graecis tali opere, dum laudatur, victo sed inlustrato auf jeden Fall non victo mit Brotier u. A. geschrieben, wofern nicht Plinius vielmehr mit einer bei ihm beliebten spitzigen Antithese schrieb: *in victo, sed inlustrato*. Auch können wir den von Herrn S. gemachten Verbesserungsvorschlag in der vielversuchten Stelle 35, 11, wo Plinius *imaginum amorem flagrasse quondam bestätigt durch Varro's benignissimum inventum, insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrum aliquo modo imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere, inventor muneris etiam dis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnis terras misit, ut praesentes esse ubique et cludi possent* — nicht billigen. Ausgehend von der Schreibart der besten Quellen BVR *cludi* und die Interpolation der schlechtern *credi*, für welche selbst Jan sich erklärt hatte, verschmähend vermuthet Herr S., da *et* vor *cludi* in BVR und vielen andern Hdschr. fehlt, *praesentes esse ubique, ut ubique cludi possent, indem ut ubique* eine starke Anapher bildeten, *cludi* aber auf die *armaria, quibus imagines maiorum disponebantur* (vgl. S. 6) sich beziehe: »*Ad horum exemplum imagines Varronianae in quavis capsula includi potuerunt.*» Mag man sich das Verfahren Varro's denken wie man will — die sehr abweichenden Ansichten der Gelehrten hat Freund Rein in der vielfach bereicherten zweiten Ausgabe von Beckers Gallus I, 46 ff. vollständig nachgewiesen, ohne doch Beckers Irrthum zu berichtigen, der unter *aliquo modo imagines* silhouettenartige Porträts versteht, während doch *aliquo modo* zu *inlustrum* gehört,

und im andern Falle quodammodo zu erwarten wäre —, weder sprachlich noch sachlich empfiehlt sich Herrn Silligs Conjectur. Denn die Anapher sagt Unterz. wenigstens hier gar nicht zu, und da die imagines den volumina insertae waren, so kann von einem in quavis capsula includi keine Rede sein: zudem würde diese Bemerkung ziemlich kahl klingen. Die von Herrn S. übersehenen Conjecturen Krähners und Herzbergs, welche Klein anführt, collaudari und dividi führen eben so wenig zum Ziele. Sollte Plinius nicht geschrieben haben *ut praesentes esse ubique gentium possent?*

Doch genug dieser unbedeutenden Einzelheiten: die mancherlei Conjecturen, die Ref. beim Durchgehen der Ausgabe erwachsen sind, will er vor der Hand lieber zurückhalten und auf passendere Gelegenheit versparen. Nur einen Punkt zu berühren möge zum Schluß gestattet sein. Jedermann weiß, daß die in den gewöhnlichen Texten sehr fehlerhaft geschriebenen Künstlernamen zum großen Theile mit Hülfe des Bamb., namentlich von Zan und Keil verbessert sind. Indes bleibt immer noch eine kleine Nachlese zu halten übrig. So scheint Ref. doch die Frage zu sein, ob §. 16 *Primus invenit eas colore testae, ut ferunt, tritae Cleophrantus Corinthius* der Name des Erfinders fest steht, der nur durch codd. Gelenii gestützt scheint, während VR und andre *elephantus*, B *ephrantus* bieten. Letztre Schreibart, die der andern zu Grunde liegt, führt eher auf *Euphrantus*, *Εὐφραντος*. Weit sicherer glaubt Ref. zwei andre Namen herstellen zu können. §. 147 heißt es: *Iaia Cyzicena perpetuo virgo, Marci Varronis inventa, Romae et penicillo pinxit etc.* So hat Herr S. den Namen der Jungfrau

von Kyzikos nach B geschrieben, während die übrigen Hdschr. Lala bieten, woran weder andre Gelehrte noch Marquardt Kyz. S. 159 Anstoß genommen haben. Uns scheint der Name Iaia ebenso wenig echt als der eben genannte, da die von Keil Anall. Epigr. p. 224 sq. für Iaia herbeigezogene römische Inschrift schwerlich Beweiskraft hat. Beachtet man, daß in der alten Schrift des B wie anderer aus Uncialschrift entnommener Codices nichts häufiger ist, als daß I und i vertauscht werden, wie z. B. 51 in B Malanis statt Maianis, 153 iusippi für Lysippi u. s. w. geschrieben ist, so wird man uns Recht geben, wenn wir die Malerin Laia umtaufen, wie Λαίος, Λαίανός, Λαίαδάς u. a. ähnliche Namen häufig genug sind. Indes noch fester ist Unterz. von einer andern Verbesserung überzeugt, welche wiederum auf Vertauschung von i und l beruht. S. 122 lesen wir: Lysippus quoque Aeginae picturae suae rescripsit ἐβένκεν. Daß hier der bekannte Künstlername statt eines minder geläufigen gesetzt sei, lehren, wie auch Herr S. erinnert hat, die Abweichungen der Hdschr., welche Lassippus, Lassippus bieten, B aber easippus, d. h. Elaspippus. Diesen Namen führt ein König von Atlantis bei Platon im Kritias 114C und ein Heros bei Quint. Smyrn. I, 229.

Schließlich müssen wir noch einer »appendicula aliqua« dieser Ausgabe erwähnen, womit uns Herr S. kurz nach derselben beschenkt hat. Dem Osterprogramm des Dresdner Gymnasiums von 1849 ist beigegeben: Iul. Silligii Quaestionum Plinianarum specimen II. 28 S. in Octav, eine Fortsetzung des oben erwähnten specimen I. von 1839. Wir erhalten hierin eine Auswahl von lehrreichen längern Erörterungen

sprachlicher und sachlicher Art, die als Excurse zu der Ausgabe angesehen werden sollen. Zuerst bespricht Herr S. eine Reihe von Stellen, die nach Anleitung der besten Quellen erst jetzt von Interpolationen befreit und gegen fernere Conjecturen in Schutz genommen werden; sodann solche Stellen, welche nach den Spuren der besten Quellen mit Hülfe der Divination in Ordnung gebracht werden, zum Schluß wird die Auslegung zweier schwieriger Stellen 2, 92 und 36, 46 festgestellt. Der reiche und anziehende Inhalt des Schriftchens macht eine Auswahl des besonders Gelungenen schwer: doch muß Ref. außer dem, was zu 33, 23 über die *anuli Samothracii* schön ausgeführt ist, als besonders interessant hervorheben, wie Herr S. p. 5 ff. einer mißachteten Lesart des Bamb. zu voller Anerkennung verhilft und ein von den Archäologen nicht gelöstes Räthsel glücklich aufklärt. Von den in Marmor ausgeführten Werken des Skopas handelnd sagt Plinius 36, 25: *Vestam sedentem laudatam in Servilianis hortis duasque chametaeras circa eam, quarum pares in Asini monumentis sunt.* Die Unrichtigkeit der Bulg. erhellt schon daraus, daß alle Hdschr. *quorum*, nicht *quarum*, lesen, wie vorher alle guten Bücher in *duosque* übereinstimmen. Die Erklärung der vorgeblichen *chametaerae* hat den Gelehrten viel Noth gemacht: Schulz hat *Hermerotas*, Jan *lampteras* gemuthmaßt. Jetzt hat Herr S. glücklich erkannt, daß B mit *campteras*, worauf auch *camiteras* in den übrigen Hdschr. weist, vollkommen Recht behält. Zwei *καμπτήρες*, *metae stadii*, standen zur Seite der Vesta, welche seit Anaxagoras mit der *Γῆ* identificirt wurde, dergestalt, daß diese selbst öfter Vesta genannt wird, Eurip. ap. Macrob. Sat. I, 23. Künstler

bildeten daher die $\Gamma\eta$ als Vesta, indem beiden Göttinnen das Sitzen eigen war. Daher fügte Skopas, ziemlich gleichzeitig mit Euripides, der Vesta, welche er als $\Gamma\eta$ aufgefaßt wissen wollte, zwei $\kappa\alpha\mu\pi\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$ hinzu, womit er die $\tau\rho\omicron\pi\alpha\iota \eta\epsilon\lambda\iota\omicron\iota\omicron$ oder die Pole bezeichnete. Plinius, der hier den Ausdruck seiner griechischen Quelle beibehält, gebraucht 2, 61 *longissimas distantiae metas* in sehr ähnlicher Beziehung. Auch an Ovid Met. 3, 145 *Et sol ex aequo meta distabat utraque* erinnert Herr Sillig.

Aus der Ausführlichkeit dieser Anzeige wird der verehrte Herr Herausgeber abnehmen, wie lebhaft Unterz. an dem großen Unternehmen Antheil nimmt, zu dessen glücklicher Hinausführung an ein so große Anstrengungen würdig lohnendes Ziel wir demselben auch ferner Kraft und Lust von Herzen wünschen.

F. W. S.

G i e ß e n.

J. Neffersche Buchhandlung. 1849. Dr. jur. Theodor Ludwig von Helmolt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagablängnung und Einrede. IV und 94 Seiten in Octav.

So Vieles und Gutes auch in neuern Zeiten über die Beweislast geschrieben ist, so ist es doch für einen jeden, welcher das Recht in seinem Leben kennen gelernt hat, nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß eine für die Praxis nur einigermaßen ausreichende theoretische Feststellung der Beweislast bis jetzt ein frommer Wunsch ist. Dieser Mangel ist um so empfindlicher, als es ja bekannt ist, daß das endliche Schicksal einer überwiegend großen Zahl von Processen grade von der Beweislast abhängt. Den römischen Rechtsgelehrten und Richtern hat die Beweislast offenbar nicht

die Schwierigkeit gemacht, welche sie uns bereitet, und ich möchte den Grund hiervon in folgenden Umständen finden. Einmal kannten sie keine Beweisinterlocute und hatten daher nicht vor Führung des Beweises über die Beweislast zu erkennen, sondern erst dann, wenn beide Parteien alle Beweismittel, deren Benutzung ihnen angemessen schien, bereits vorgelegt hatten. In dieser Lage des Processes wird die Frage nach der Beweislast sehr häufig gewiß deshalb eine unerhebliche, weil die vorgelegten Beweismittel das Sachverhältniß so klar darlegten, daß der Richter ohne Rücksicht auf die Beweislast eine Endentscheidung abgeben konnte. Man denke, daß eine Partei eine Forderung aus einem Vertrage klagbar machte, daß der Beklagte nur die bedingte Abschließung des Vertrages zugab und daß nun der Richter, nachdem beide Theile die ihnen zweckdienlich scheinenden Beweismittel vorgelegt hatten, über das Recht des Klägers zu erkennen hatte. Hier wird die epinöse Frage, ob der Kläger den unbedingten Abschluß des Vertrages oder der Befl. die Hinzufügung der Bedingung zu erweisen habe, sehr häufig eine müßige gewesen sein, weil entweder der Kl. die unbedingte Abschließung des Vertrages, oder der Befl. die Hinzufügung der Bedingung wirklich erwiesen hat. Man denke an das *interdictum quod legatorum* und an die Frage, ob Kl. zu beweisen habe, daß der Beklagte ohne den Willen des Erben den Besitz ergriffen habe, oder ob der Befl. zu erweisen habe, daß die Besitzergreifung mit dem Willen des Erben geschehen sei. Liegen die Beweismittel vor und hat der Richter über das Resultat des geführten Beweises nur zu erkennen, wie oft wird er sich da sofort überzeugen entweder daß gar kein Besitz ergriffen ist, oder daß er mit dem Willen

des Erben ergriffen ist, oder daß er ohne dessen Willen ergriffen ist, und also über Beweislast gar nicht zu erkennen haben. Aber nicht bloß der Umstand, daß der Richter vor geführtem Beweise durch ein Interlocut über die Beweislast zu erkennen hat, macht diese Materie heutiges Tages so schwierig, sondern außerdem noch der sonstige Zustand unserer Rechtsquellen. Die justinianeische Rechtsammlung, welche wir doch im Leben als ein Gesetzbuch betrachten müssen, ist zu ihrem überwiegend großen Theile aus theoretischen Schriften zusammengesetzt. Ein eigentliches Gesetz, oder Gesetzbuch sollte stets mit Rücksicht auf die Beweislast redigirt sein. Aus seiner bloßen Fassung muß stets mit Klarheit ersehen werden können, was einer Seits als Bedingung eines Rechtes betrachtet werden und also von demjenigen, welcher das Recht geltend machen will, bewiesen werden muß und was anderer Seits als ein Ausschließungsgrund gegen ein Recht in Betracht kommt und also von demjenigen zu erweisen ist, gegen welchen das Rech. geltend gemacht wird. In theoretischen Schriften ist der Natur der Sache nach eine solche Rücksicht auf Redaction nicht vorauszusetzen und der Erfahrung nach nicht vorhanden. Sie enthalten nicht nackte Rechtsätze, sondern diese sind untermischt mit Deductionen. Die Präcision der Darstellung wird der Gefälligkeit derselben geopfert. Eine in der Darstellung sich zeigende strenge Scheidung der Bedingungen eines Rechtes und der Ausschließungsgründe desselben wird hier nicht beachtigt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 17. November 1849.

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: »Dr. jur. Theod. Rudew. v. Helholt, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagabläugung und Einrede.«

Wir sind nun aber in der schiefen Lage, ursprünglich theoretische Schriften als Gesetze behandeln zu müssen, und da können wir gar zu leicht zu dem Irrthume gelangen, etwas als Bedingung eines Rechtes anzusehen, dessen Gegentheil nur als ein Ausschließungsgrund angesehen werden muß. Ich will dies durch ein Beispiel erläutern. Es ist ausgemacht, daß derjenige, welcher in der Absicht zu schenken, oder in dem irrigen Glauben seine eignen Geschäfte zu besorgen, fremde Geschäfte besorgt, keine *actio negotiorum gestorum* hat. Hat nun derjenige, welcher diese Klage anstellt, lediglich zu beweisen, daß er fremde Geschäfte besorgt habe, und bleibt es dem Beklagten überlassen, die Absicht zu schenken, oder den irrigen Glauben, daß er ein eignes Geschäft besorgt habe, zu behaupten und nachzuweisen? Nach den bloßen

Worten des Edictes (si quis negotia alterius gesserit, iudicium eo nomine dabo l. 3. pr. de neg. gest.) möchte man diese Frage bejahen. Nach manchen andern Quellenäußerungen aber (z. B. l. 14. §. 1. comm. div. 10, 3) hat die Ansicht viel für sich, daß der Kl. damit nicht auskommt, daß er beweist, daß er des Verklagten Geschäfte besorgt habe, sondern daß er außerdem den animus negotia aliena gerendi beweisen müsse, was eben weiter nichts ist, als der Gegensatz des animus donandi und des irrigen Glaubens, eigne Geschäfte zu besorgen. Aber jene sonstigen Stellen, welche lediglich theoretischen Schriften entnommen sind, geben uns nicht die sichere Ueberzeugung, daß der animus negotia aliena gerendi wirklich als eine vom Kl. zu beweisende Bedingung der negotiorum gestorum actio betrachtet wurde.

Auch der Umstand gab dem römischen Richter rücksichtlich der Beweislast eine leichtere Stellung, als unser Richter sie hat, daß damals niemand daran zweifelte, daß die Frage, ob etwas als bewiesen zu betrachten sei, und ob der Richter zur Ergänzung des Beweises, oder zu dessen Entkräftung einen Eid von den Parteien zu fordern habe, von seiner freien Ueberzeugung abhing. Die Worte der Formel «si paret» führen nothwendig hierauf. Jetzt ist man aber zu geneigt, die Frage, ob bewiesen sei, als von positiven Vorschriften abhängig zu betrachten.

Allem dem nach ist es sehr natürlich, daß die bedeutendsten Kräfte (ich erinnere an Bethmann-Hollwegs classischen Aufsatz über die Beweislast) sich der Frage nach der Beweislast zugewendet haben, daß aber, trotzdem Vieles geleistet worden ist und manche erhebliche Irrthümer als beseitigt zu betrachten sind, der Praktiker sich doch aufs

häufigste überzeugt, daß in den wichtigsten Fällen unsere theoretischen Schriften über die Beweislast nicht ausreichen.

Die gegenwärtige Schrift ist lediglich als ein Beitrag zur Lehre von der Beweislast und von der Beweisführung anzusehen. Denn wenn der Vf. den Begriff der Klagbeantwortung und der Einrede festzustellen sucht, so geschieht dies nur um der Beweislast willen. Die Einrede und nur die Einrede ist für Verkl. nach Vf. Gegenstand der Beweislast und, was unter die Rubrik der Klagbeantwortung gehört, ist für den Verkl. nur Gegenstand des Gegenbeweises, zu welchem er berechtigt, nicht verpflichtet ist. Wenn Vf. nun festzustellen sucht, was zur Klagbeantwortung, was zur Einrede gehört, so sucht er nur festzustellen, was Kl., was Verkl. zu beweisen schuldig ist. Von der *exceptio* im Sinne des römischen Rechtes und von deren praktischer Bedeutung, welche übrigens für die Lehre von der Beweislast eine untergeordnete ist, ist in der Schrift fast nichts zu finden. Auch ist es nicht Zweck dieser Schrift, die Bedeutung des Wortes Einrede in Beziehung auf das Princip des S. R. U. §. 37, daß alle Einreden bei Strafe der Präclusion auf einmal und zwar neben der Einlassung auf die Klage vorgeschützt werden müssen, zu erörtern, obgleich aus manchen Andeutungen hervorzugehen scheint, daß der Vf., und wie ich glaube mit Recht, den Begriff der Einrede in Beziehung auf Beweis und in Beziehung auf die *eventualmaxime* des S. R. U. §. 37 für identisch nimmt und also annimmt, daß alles dasjenige, was Verkl. als Einrede zu beweisen schuldig ist, bei Strafe der Präclusion von ihm neben der Einlassung auf die Klage behauptet werden muß. In Beziehung auf die Beweislast

ist die Schrift aller Beachtung werth. Den Werth derselben, deren Vf. sich als selbständiger Denker zeigt, finden wir vorzüglich in einigen speciellen Erörterungen. Namentlich betrachten wir die Untersuchung, wie bei dem s. g. qualificirten Geständnisse, bei der *exceptio non impleti und non rite adimpleti contractus* die Beweislast zu reguliren sei, als vorzüglich gelungen. Vorzügliche Beachtung hat der Fall gefunden, wo der Kl. aus einem Rechtsgeschäfte klagt, rücksichtlich dessen Beklagter nur zugesteht, daß es unter einer Bedingung zu Stande gekommen sei. Die Ansicht des Vf., daß der Kläger zu beweisen habe, daß das Geschäft ohne die vom Bekl. behauptete Bedingung zu Stande gekommen sei, ist überzeugend gerechtfertigt und auch die Meinungen anderer Schriftsteller (Albrechts und Hänel's) finden wir gut gewürdigt. Es würde übrigens die Darstellung des Vf. viel lichtvoller geworden sein, wenn er die Kritik der Ansichten anderer Schriftsteller von der Darstellung und Rechtfertigung seiner eignen Ansicht scharf getrennt hätte. Nicht recht deutlich ist mir geworden, wie der Vf. über den Fall denkt, wo der Bekl. behauptet, daß dem Geschäfte eine Resolutivbedingung hinzugefügt sei, durch deren Eintritt er von seiner Verpflichtung frei geworden sei. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß Bekl. nicht bloß den Eintritt, sondern auch die geschehene Hinzufügung der Resolutivbedingung zu erweisen hat. Denn Kl. hat natürlich nicht mehr, als die Entstehung seines Rechtes nachzuweisen, und da die Hinzufügung der Resolutivbedingung die Entstehung des Rechtes nicht ausschließen würde, so kann dem Kl. der Beweis der Nichthinzufügung nicht auferlegt werden.

Sehr belehrend ist die Erörterung, wie der Be-

weis der Unbedingtheit eines Rechtsgeschäftes beigebracht werde (S. 20), wo der Vf. die Verschiedenheit der Stellung des Richters, welcher ein Beweisinterlocut zu erlassen hat und welcher über den geführten Beweis (mit Rücksicht auf den Grundsatz der formellen Wahrheit im Proceffe) zu erkennen hat, in ein richtiges Licht stellt. — So sehr wir indessen vielen speciellen Erörterungen des Vf. mit Vergnügen gefolgt sind, so müssen wir doch die allgemeine Grundlage der Schrift für dunkel und verfehlt erklären. Der Verf. scheint nämlich der Meinung zu sein, für die Beweislast ein taugliches Princip durch Feststellung des Begriffes der Einrede gewinnen zu können. Er geht nun davon aus, daß Civilrecht und Civilproceß zwei verschiedene Rechtsgebiete seien, daß Einrede im Civilrecht etwas Anderes bedeute als im Civilproceffe. Im Civilrechte beruhen nach dem Vf. Einreden nie auf denjenigen Thatsachen, welche die Entstehung eines Rechtes ausschließen (Handlungsunfähigkeit, Irrthum, Zwang, Betrug), sondern nur auf solchen, welche ein einmal entstandenes Recht wiederum aufheben (Zahlung, Novation, Erfüllung von Seiten des Bekl.) (cf. S. 12). Was den Civilproceß betrifft, so kann man nach dem Verf. nur dasjenige eine Einrede nennen, „was Kläger nicht, also der Beklagte zu erweisen, nicht aber, was nicht der Bekl., sondern der Kläger zu beweisen hat“ (S. 14 u. 15). Der Verf. findet hier nun eine Collision zwischen dem Civilrechte und dem Civilproceffe, welche dadurch ausgeglichen werden müsse, daß man den Begriffen der Einrede, wie sie im Civilrechte und im Civilproceffe vorkommen, einen Theil ihrer Selbstständigkeit und damit der frühern Ausdehnung und Unbeschränktheit entzieht, damit die Coexistenz und nothwendige theilweise Vereinigung möglich sei. „Die

obige Vereinigung, resp. Gebietsentziehung, heißt es nun §. 16, findet nun für das Civilrecht statt, bezüglich der innern Mängel eines Rechtsgeschäftes, welche einen Willensfehler enthalten, für den Civilproceß bezüglich des s. g. theilweisen (qualificirten) Geständnisses, womit wir hier im Allgemeinen der Kürze halber nicht bloß das einfach bedingte Geständniß, sondern auch die Einrede der s. g. synallagmatischen Rechtsverhältnisse (*exceptio non und non rite adimpleti contractus*) bezeichnen wollen.“ §. 24 drückt Vf. seine Ansicht kurz so aus:

„Wir haben oben behauptet, nach dem heutigen Standpuncte des Civilrechtes, sowie des Civilprocesses, sobald man sich dieselben ganz getrennt und selbstständig vorstelle, könne für das erstere eine wahre Einrede nur diejenige sein, welche einen im Civilrechte gebilligten Wiederaufhebungsgrund eines von dem Civilrecht anerkannten bestehenden Rechtsverhältnisses enthalte; für den Civilproceß sei alles eine Einrede, was Beklagter anführen und beweisen müsse.

Wir haben auch ferner behauptet, daß durch die Vereinigung des Civilrechtes und Civilprocesses an diesen Begriffen eine Modification eintrete und zwar für ersteres bezüglich der im Allgemeinen s. g. Willensfehler oder Willensmängel, für letzteres bezüglich des im Allgemeinen s. g. qualificirten Geständnisses.“

Hieran reihen sich nun des Vfs specielle Erörterungen über die Beweislast, namentlich rücksichtlich der vom Bell. behaupteten Willensfehler und Willensmängel, wo den Bell., der vom Beklagten behaupteten Hinzufügung einer Bedingung und der vom Bell. vorgeschützten s. g. Einrede des synallagmatischen Vertrages, wo den Kl. die Beweislast trifft. Die Modificationen der Begriffe des Civilrechtes

scheint Verf. sich so zu denken, daß Willensfehler und Willensmängel, ungeachtet sie nicht als Aufhebungsgründe eines einmal entstandenen Rechtes zu betrachten sind, sondern die Entstehung des Rechtes von vorn herein ausschließen, vom Bekl. behauptet und bewiesen werden müssen. Die Modification des Begriffes des Civilprocesses scheint Verf. sich so zu denken, daß, ungeachtet Bekl. die Hinzufügung der Bedingung behaupten, die Einrede des synallagmatischen Vertrages vorschützen muß, doch den Kl. die Beweislast trifft.

Wir haben nun hiergegen Folgendes zu bemerken.

1. Der Begriff der Einrede, wie ihn der Verf. für das Civilrecht gibt, hat keine Realität, weder im römischen Rechte, noch im heutigen Rechte. Aus dem römischen Rechte wissen wir, daß die Berufung des Bekl. auf Zahlung, Novation, auf Beendigung des klägerischen Eigenthums durch Erziehung keine Einrede ist, obgleich hier überall die Beendigung eines einmal entstandenen Rechtes behauptet wird, daß aber die Berufung des Bekl. auf Zwang, Betrug, *Senatus consultum Macedonianum* und *Vellejanum* eine Einrede ist, obgleich Beklagter hier nicht die Aufhebung eines entstandenen Rechtes behauptet, sondern die wirksame Entstehung des Rechtes bestreitet. Der Begriff der römischen *exceptio* hängt damit zusammen, daß die Römer überall die *actio* im Gegensatze des Rechtes, welches ihr zum Grunde liegt, als ein besonderes Recht auffassen. Von *exceptio* ist nie die Rede, wenn das der Klage zum Grunde liegende Recht niemals entstanden, oder hinterher aufgehoben ist. Eine *exceptio* ist aber jedesmal dann vorhanden, wenn, unbeschadet des der *actio* zum Grunde liegenden Rechtes in seiner Existenz an sich, nur die *actio* hinterher aufgehört hat, oder auch schon

ursprünglich ausgeschlossen ist. Der Unterschied zwischen denjenigen Thatumständen, welche einer *actio* gegenüber *ipso jure* wirkten, also das klägerische Recht als nie vorhanden, oder nicht mehr vorhanden bestritten, und zwischen solchen Thatumständen, welche nur als *Exceptionen* lediglich der *actio* entgegentreten, zeigte sich zwar am grellsten in den Formeln, aber es war ein sachlicher Unterschied, welcher nach Aufhebung der Formeln seine praktische Bedeutung behielt. Für die Lehre von der Beweislast hatte dieser Unterschied zwar insofern Bedeutung, als *Bekl.* regelmäßig seine *Exceptionen* beweisen mußte, diese Bedeutung war aber untergeordnet, da *Bekl.* auch Vieles von demjenigen, was *ipso jure* gegen die *actio* wirkt, beweisen muß, durch den römischen Begriff der *exceptio* also kein durchgreifendes Princip für die Lehre von der Beweislast gewonnen wird. Die wichtigste Bedeutung des römischen Begriffes der *exceptio* zeigt sich eben in den consequenten Folgerungen aus dem Satze, daß dadurch nur die Klage und nicht das der Klage zum Grunde liegende Recht ausgeschlossen wird. Das zeigt sich am erfolgreichsten bei den dinglichen Klagen, wo man nur daran zu denken braucht, welchen erheblichen Unterschied es macht, ob *Beklagter* einer *rei vindicatio* lediglich die Einrede der Klagenverjährung entgegensetzen, oder behaupten kann, daß des Klägers Eigenthum durch Erfindung von Seiten des *Bekl.* oder eines Dritten aufgehört habe. Wie erheblich aber auch der Unterschied bei persönlichen Klagen ist, ist sofort klar, wenn man nur daran denkt, daß eine *ipso jure* (z. B. durch Zahlung) aufgehobene Forderung nie wieder aufleben kann, daß aber, wenn einer Forderung nur eine *exceptio* entgegensteht, die Forderung bestehen

bleibt und durch Beseitigung der *exceptio* (z. B. durch *replicatio*) ihre volle Wirksamkeit wieder erhalten kann. Es läßt sich nicht nachweisen, daß der römische Begriff der *exceptio* mit seiner praktischen Bedeutung im heutigen Rechte aufgehört habe, und es ist gar kein Grund anzunehmen, daß für das heutige Recht ein solcher Begriff substituirt sei, wie ihn der Vf. construirt. Da wir behaupten noch mehr, der römische Begriff der *exceptio* ist so sehr ein sachlicher, daß er auch selbst für eine neue Gesetzgebung nicht entbehrt werden kann, mag man nun das Wort beibehalten, oder nicht. Es wird der Fall stets vorkommen, daß es dem Gesetzgeber darauf ankommt, unter gewissen Voraussetzungen ein Recht zwar nicht auszuschließen oder aufzuheben, wohl aber es in seiner Wirksamkeit gewissen Personen gegenüber, oder eine gewisse Zeit hindurch zu hemmen. Hier ist das Institut der römischen *exceptio* an seinem Plage und kann nicht füglich entbehrt werden.

2. Der Begriff der Einrede, wie Vf. ihn für den Civilproceß aufstellt, mag er auch für die *Eventualmaxime* (S. R. U. S. 37) von Bedeutung sein, ist für die Beweislast völlig unfruchtbar. Wir können für die Lehre von der Beweislast nichts daraus ableiten, sondern müssen erst mit der Lehre von der Beweislast fertig sein, um zu wissen, was wir unter diesen Begriff subsumiren.

3. Eine Collision des Civilrechtes und des Civilproceßes in Beziehung auf die Beweislast und in Beziehung auf den Begriff der Einrede können wir nicht anerkennen. Mag man die Lehre von der Beweislast zum Civilrechte, oder zum Civilproceße rechnen, diese Lehre wird immer dieselbe bleiben. Ueberhaupt können wir eine solche Trennung und Entgegensetzung des Civilrechtes und

Civilprocesses, wie sie der Vf. zum Grunde legt, nicht billigen. Wenn wir Civilrecht und Civilproceß in Büchern und Vorlesungen trennen, so geschieht das im Interesse des Systems, im Interesse der Deutlichkeit. Beide sind aber Theile eines großen Ganzen, unseres Rechtes. Es kann der Gegensatz in einem zu derselben Zeit an demselben Orte geltenden Civilrechte und Civilproceße nie darin bestehen, daß irgend ein einzelnes Rechtsinstitut im Civilrechte etwas Anderes sei, als im Civilproceße. Wohl kann es sein, daß wir mit demselben Worte in der Darstellung des Civilrechtes etwas anderes bezeichnen, als in der Darstellung des Civilprocesses (z. B. Klage als Recht und als Klaglibell), allein dann haben wir nur für zwei verschiedene Institute dasselbe Wort. Wir konnten dem Begriffe der Einrede, wie ihn der Vf. für das Civilrecht construirt, keine Realität zugestehen. Wohl aber geben wir zu, daß die *exceptio* im Sinne des römischen Rechtes und auch des heutigen praktischen Rechtes etwas ganz Anderes ist, als was etwa in Beziehung auf die *Eventualmaxime* Einrede genannt wird und was der Vf. und mit ihm viele Andere in Beziehung auf die Beweislast Einrede nennen. Aber man kann hier nur sagen, daß man zwei ganz verschiedene Dinge mit demselben Worte bezeichnet, irgend eine Collision des Civilrechtes und des Civilprocesses wird dadurch nicht herbeigeführt.

Uebrigens müssen wir wiederholt bemerken, daß dasjenige, was wir in den allgemeinen Grundlagen dieser Schrift als verfehlt betrachten mußten, dem Werthe der speciellen Erörterungen des Vf. keinen Eintrag thut. Diese Erörterungen sind von jenen allgemeinen Grundlagen völlig unabhängig und würden ohne jene allgemeine Grundlage eben

so ausgefallen sein, wie sie ausgefallen sind. Eben deshalb sprechen wir schließlich den Wunsch aus, daß der Vf. fortfahren möge, seine Kräfte wissenschaftlichen Erörterungen zu widmen, und glauben, daß wir nur Taugliches von ihm erwarten dürfen.

S. Benfey.

B e r l i n.

Verlag von G. Reimer. 1849. Ueber die fossilen Reste der Zeuglodonten von Nordamerika mit Rücksicht auf die europäischen Reste aus dieser Familie von Joh. Müller. Mit 27 Steindrucktafeln. IV und 38 Seiten in Folio.

Wir können die Anzeige dieser wichtigen Schrift kurz fassen, da schon bei der Anzeige der Schriften von Burmeister und von Carus über die Kochschen Knochen auf die Mittheilungen unsers Verfs Rücksicht genommen worden ist (diese Anz. 1847 St. 170—173). Die Untersuchungen des Vf. und die Herausgabe der gegenwärtigen Schrift sind durch die Unterstützungen der Akademie der Wissenschaften gefördert worden.

Hr Müller hat mit der Untersuchung der in Berlin angekauften Kochschen Sammlung von Zeuglodonknochen (von welchen ein großer Theil zu der Construction des sogen. Hydrarchus verwandt gewesen war) und den veröffentlichten Abbildungen und Beschreibungen von Zeuglodonresten auch noch das Studium einiger Abgüsse und schließlich einer sehr werthvollen zweiten Kochschen Knochenfundung verbinden können. Mit den Zeuglodonresten sind durchweg die in Europa (Malta, Bordeaux, Linz) gefundenen Fragmente des nahe verwandten Squalodon Grateloupii zusammengestellt, indem von den noch nicht publicirten Stücken von Linz Zeichnungen des Hrn Ehr-

lich vorlagen, welche derselbe herausgeben wird, und von den Grateloupschen Knochen Abgüsse. — Wir finden in den zwei ersten Kapiteln die historischen Nachrichten über die amerikanischen und europäischen Zeuglodonten. Dann Bemerkungen über die Natur der Schichten, in welchen sie gefunden. — Allgemeine und charakteristische Eigenschaften der Zeuglodonknochen: Sie sind leicht kenntlich an dem auffallenden blättrigen, concentrisch geschichteten Bau, welcher namentlich gegen die Oberfläche dieser Knochen sehr allgemein sich findet; manche dicke Theile zeigen diese Structur durchweg.

Die nähere Beschreibung beginnt mit den Untersuchungen über den Bau des Schädels und der Gesichtsknochen. Vieles von der Mühe, welche dieser Theil der Arbeit verursacht haben muß, hätte gespart werden können, wenn gleich Anfangs der in der neuern Kochschen Sendung enthaltene, sehr vollständige Schädel vorhanden gewesen wäre. Auch möchten wir dem Leser der Schrift rathen, sich gleich Anfangs durch den, erst im Anhange beschriebenen, Schädel von Tafel XXVI, eine Ansicht dieses Theiles im Ganzen zu verschaffen. Jedoch ist die richtige Zusammensetzung der ältern Fragmente (von drei großen und einem kleinern Schädel), so gut gelungen, daß der neuere nur vervollständigt, nicht ändert.

Der hintere Theil des Schädels, von oben gesehen, hat viel Phokenartiges. Aber die Höhle des Schädels ist sehr verkleinert im Verhältniß zu der Knochenmasse. Wie bei den Phoken schließt sich an den Schädel nach vorn ein schmaler Isthmus, welcher aber hier weit mehr von den Scheitelbeinen und weniger von den Stirnbeinen gebildet ist. Vor diesem schmalen Theile breiten sich die Stirnbeine bedeutend nach beiden Seiten aus,

ganz cetaceenartig ein Augendach zu bilden. Die Augenhöhle ist unten von einem dünnen Fochbeine begrenzt, während der Fochfortsatz des Schläfenbeins, ebenfalls cetaceenartig, sehr massiv ist. Von der breiten Stelle, wo die Augenhöhlen liegen, verjüngt sich der Gesichtstheil eine kurze Strecke sehr rasch und streckt sich dann als lange schlanke Schnauze aus, deren vorderes Ende in ziemlicher Länge von den Zwischenkiefern gebildet ist. Im hintern Theile dieser schlanke Schnauze liegen die Nasenlöcher, nach hinten gedeckt von den flachen Nasenbeinen. Die Nasenhöhle steigt nicht steil abwärts, sondern ist sehr rückwärts gerichtet. — Der schlanke Schnauze entsprechend sind die Vorderenden der Unterkiefer in langer Strecke mit einander verwachsen, ähnlich dem Gangesdolphin, an welches auch der hohe process. coronoid. erinnert. Ueberhaupt ist dieser Theil delfhinähnlich. Gehörgang und Pauke cetaceenartig. — Zähne. Der Uebergang von den zweiwurzligen Backenzähnen zu den vordern einwurzligen ist nicht allmählig, wie Müller früher glaubte. Zähne mit weniger ausgeprägter Spaltung der Wurzel kommen hin und wieder zwischen den andern vor. Hier ist natürlich vieles Detail. Wir sehen aber lieber die Schlußbemerkungen über den Schädel hierher, wo Müller erstlich die Gründe für den Säugthiercharakter zusammenstellt: „Mangel der Näthe am Unterkiefer außer der Symphyse, die Zusammensetzung des Schläfenapparates, die Gegenwart einer Bulla ossea in derselben gerollten Form, wie bei den Cetaceen, die Schnecke mit drittelhalb Windungen und Spiralplatte ganz von derselben Form wie beim Menschen und bei den Säugthieren, die beiden Condyli occipitales, die doppelwurzeligen eingekleisterten Backenzähne, die platten Endflächen der Wirbelkörper.“ — Dann über

die Stellung im Systeme „die Osteologie des Kopfes vereinigt Charaktere der ächten Cetaceen und der Seehunde, die Kiefer gleichen nur denen der ächten Cetaceen. Die Zähne erinnern durch ihre größere Zahl an jene, durch ihre Form ganz und gar an die Seehunde, aber die große Zahl der einwurzeligen gekrümmten Zähne mit einfacher nicht gezackter Krone, welche die vordere Hälfte der Kiefer einnehmen, weicht von den Seehunden ab. Weder im Bau des Schädels, noch in der Form der Zähne sind Affinitäten mit den grasfressenden Cetaceen oder Manati's vorhanden.“ Der Inhaltsverwandtschaft wegen schließen wir hier noch die Schlußbemerkung von S. 31 an: „Ich halte die Familie, wozu die Zeuglodon gehören, für ebenso eigenthümlich, als die der Manati's neben den ächten Cetaceen und wird die Ordnung der Cetaceen im weitern Sinne nunmehr 1. aus den Manati's, 2. den Zeuglodonten und 3. den Cetaceen im engern Sinne bestehen. Die Familie der Zeuglodonten steht mitten zwischen den Seehunden und ächten Cetaceen, aber innerhalb der Ordnung der Cetaceen im weitern Sinne und ist eine Combination, die wohl die Phantasie sich erlauben konnte, wenn sie hin und wieder die Seehunde als den Cetaceen verwandt hinstellte, deren Wirklichkeit aber die Umwälzungen der Erdrinde bis jetzt verborgen gehalten haben.“

In der Untersuchung über die Wirbel (S. 18—29) werden die zwei von Müller aufgestellten Arten (*Z. macrospondylus* und *brachysp.*) bewiesen und namentlich sehr anschaulich gemacht durch eine Tafel, auf welcher in zwei Reihen Wirbel beider Arten, alle auf einen gemeinsamen Querdurchmesser reducirt, neben einander gestellt sind. Hier tritt dann die, bei übrigens gleichen Verhältnissen (gleicher Weite des Spinalkanales) sehr verschiedene

Länge auffallend hervor. Die Synonyme der beiden Arten sind:

Zeuglodon macrospondylus Müll.

Basilosaurus Harlan zum Theil

Zeuglodon cetoïdes Owen zum Theil

Basilosaurus cetoïdes Gibbes zum Theil

Zeuglodon brachyspondylus Müll.

Basilosaurus Harlan zum Theil

Zeuglodon cetoides Owen zum Theil

Dorudon serratus Gibbes

Basilosaurus cetoides Gibbes

Basilosaurus serratus Gibbes.

Die Halswirbel waren sehr kurz, doch nicht in dem Maße, wie bei den ächten Cetaceen, sondern mehr wie bei den Manati's. — Rippen. Eine eigenthümliche Anschwellung in die Breite, meist nahe dem Brustbeinende, zeichnet die Rippen der *Zeuglodon* vor den *Squalodon*rippen aus. Brustbein. Eine Reihe von Knochen, welche möglicherweise auch als Phalangen gedeutet werden könnten. Extremitäten. Wenn die eben erwähnten Knochen Phalangen sind, und ein Stück, welches als Ende des Brustbeins aufgeführt war, letzte Phalange sein sollte, so hätte sie keinen Nagel gehabt. Hr Müller findet, daß der humerus und namentlich seine untere Gelenkfläche nicht im Verhältniß zu jenen großen Knochen stark sein würde. Wären sie dennoch Phalangen, so würden sie weit beweglicher gewesen sein, als bei den Cetaceen. — Aus der letzten Rochs'schen Sendung, welche außer einem Schulterblattstücke auch einige Handwurzelknochen den früher bekannten hinzufügte, geht nun, vermittelt dieser letztern Knochen, allerdings ebenfalls eine größere Beweglichkeit hervor.

Hinterextremitäten fehlten gewiß. Was man in

Dresden für ein Becken ansah, gehört zum Hinterhaupte.

[Da Herr Müller annimmt, die größere Art könne 60—70 Fuß gewesen sein, so ist kaum zu denken, daß ein solches Ungeheuer habe an das Land kriechen können. Freilich könnte in dieser Hinsicht der etwas längere Hals und die Beweglichkeit, welche in der Form der Handwurzelknochen ausgesprochen ist, bemerkenswerth erscheinen. Berücksichtigt man aber die Schwäche des Humerus an seinem untern Ende (Taf. XXII) so muß man dennoch diese Vorstellung auf das Entschiedenste abweisen. Gewiß aber wäre eine nähere Kenntniß der Extremitäten wohl am meisten noch zu wünschen.]

Die schönen Lithographieen, welche das Werk begleiten, sind von Franz Wagner und Hugo Trotschel.
Bergmann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1849.

Santiago de Chile.

Imprenta del Progreso. Julio de 1848. —
La Europa i la America, o la emigracion
europea en sus relaciones con el engrandeci-
miento de las Repúblicas Americanas; por D.
Marcial Gonzalez. — 51 Seiten Octav.

Diese kleine Schrift, welche unter dem unmittelbaren Eindrucke der ersten Nachrichten über die große europäische Revolution des vorigen Jahrs geschrieben wurde, ist in mehrfacher Beziehung interessant. Zunächst muß man anerkennen, daß der Verf. sehr richtig die unmittelbaren volkswirtschaftlichen Folgen der vorigjährigen Revolution und ihren besonderen Einfluß auf die überseeische Auswanderung vorausgesehen hat, wenn gleich er in der sittlichen und politischen Beurtheilung dieser Revolution sich nicht über den beschränkten Standpunkt der modernen französischen Schule erhebt, was jedoch kaum anders möglich ist bei dem Bürger einer spanisch-amerikanischen Republik, welche, wenn sie auch nicht in dem Maße wie die ande-

ren Republiken spanischen Ursprungs in Amerika, mit ihrer Vergangenheit gänzlich gebrochen hat, doch auch seit ihrer Emancipation durch einseitige Nachahmung französischer Muster in Litteratur und Staatswesen, in der Wissenschaft wie in der Politik so völlig den Weg einer naturgemäßen Entwicklung verlassen hat, daß dadurch für sie jedes tiefere Verständniß der Geschichte, jede wahrhaft historische Anschauungsweise verloren gegangen ist. Eine Folge der unnatürlichen Einimpfung des Pflanzens freies französischer glänzender aber öfters oberflächlicher und frivoler Bildung auf den alten Stamm creolischer crasser aber lebenswürdiger und naiver Unwissenheit, wie sie nach der verfrüheten Zerreißung der natürlichen Bande, durch welche die Civilisation der spanisch-amerikanischen Colonien an die Europa's geknüpft war, Statt gefunden, war auch die Entwicklung eines maaflosen nationalen Hochmuthes, in welchem die so gebildeten Süd-Amerikaner alle europäischen Staaten, in denen nicht durch wahrhafte Revolutionen die alten Formen wenigstens zeitweilig beseitigt worden, wie in Frankreich, als bemitleidenswerthe oder verächtliche Sitze eines mittelalterlichen Obscurantismus und feudaler Sklaverei, sich selbst aber neben den Nord-Amerikanern als die auserwählten Vertreter der Ideen der wahren Freiheit und des wahren Fortschritts zu betrachten sich gewöhnt hatten. Interessant ist es nun zu sehen, wie nach und nach der gesunde Menschenverstand der Süd-Amerikaner dahin kommt, die Lächerlichkeit eines solchen Hochmuthes zu erkennen und wie jetzt von ihnen sogar schon ausgesprochen wird, daß sie durch sich selbst zu keiner höheren Entwicklung kommen können. Ref. hat auf diese Erscheinung schon an einem anderen Orte beiläufig

aufmerksam gemacht (Beiträge zur Kunde von Südamerika) und da eine solche Umwandlung der Ansichten in Chile von außerordentlicher Wichtigkeit ist in einem Augenblicke, wo mancherlei Umstände zusammen kommen, den Blick deutscher Auswanderer dahin zu lenken, so ist es wohl nicht unpassend, auf die vorliegende Schrift, in welcher diese Ansicht einen sehr beredten Ausdruck findet und welche auch nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung in Chile geblieben ist, etwas genauer einzugehen. — Möge nun bei den Südamerikanern die Erfahrung, daß sie in der Zeit seit ihrer Emancipation in der allgemeinen Bildung äußerst wenig Fortschritte gemacht und auch im Verhältniß zu ihren natürlichen materiellen Hülfsmitteln in Industrie und Reichthum nur geringe Resultate erreicht haben, mögen die Berichte derjenigen ihrer ausgezeichneteren Landsleute, welche die Verhältnisse des nichtfranzösischen Europa's durch eigene Anschauung kennen gelernt haben, nach und nach die Einsicht bewirkt haben, daß sie doch noch nicht alle Elemente für eine fortschreitende Civilisation besitzen, mag das Beispiel Nordamerika's, welches so offenbar durch die Aufnahme von Auswanderern aus dem obskuren Europa die Hauptelemente zu seiner riesenhaften Entwicklung gewonnen hat, sie überzeugt haben, daß Europa auch ihnen noch Vieles darzubieten habe, was sie bisher vergeblich aus sich selbst zu erzeugen gesucht, — genug, es ist interessant, hier das Geständniß zu vernehmen „daß Alles, was die amerikanische Civilisation bildet, europäisch ist.“ „Es gab eine Zeit, heißt es S. 11, wo unsere Väter, stolz durch ihren Triumph und mit Recht sich überhebend durch die Unabhängigkeit, welche sie durch ihr Blut erkämpft hatten,

uns lehrten, indem sie unter Spanien Europa mit einbegriffen, jeden in jenem Welttheil gebornen Menschen als einen Feind Amerikas zu hassen. Indes, jene Zeit ist vorüber; der Haß der damals als nothwendig gelten, und als hochherziger Patriotismus angesehen werden konnte, würde gegenwärtig nichts anders sein, als eine rohe Gesinnung (*un sentimiento salvaje*), als ein nicht zu rechtfertigendes Vorurtheil, als ein grober und absurder Anachronismus. Wer kann dies heute noch verkennen? Nachdem die Leidenschaften beruhigt worden, welche unser gerechte Emancipationskampf nothwendigerweise hervorrufen mußte, müssen wir jetzt bekennen, daß wir Alles, was wir sind, Europa verdanken, dem Europa, gegen welches wir in der Hitze des Streits ohnmächtige Bannflüche schleuderten. — Alle Elemente der amerikanischen Civilisation sind europäisch, — das hat schon vor uns ein Schriftsteller, dessen Feder unsere Presse ziert, dargethan (*J. B. Alberdi, Accion de la Europa en América, Valparaiso 1844*). Das civilisirte Amerika ist nichts anderes als das auf diesem Continente angesiedelte Europa. Beschränken wir uns auf Chile, so sehen wir, daß von der Hauptstadt an bis zur letzten unserer Provinzialstädte alle durch die Hand des Europäers gebaut sind, und es verdient von uns eingesehen zu werden, daß wir seit unserer Emancipation nichts an Bau- und Kunstwerken hervorgebracht haben, welches mit dem, was Spanien uns gegeben, verglichen werden könnte. Werft den Blick auf Santiago und sagt, ob die Regierung, welche wir seit 1810 besitzen, an Bau- und Kunstwerken etwas ausgeführt habe, was dem Münzgebäude, den Tajamares (Wasserbauten zur Abwendung von Ueberschwemmungen), der Brücke,

der Kathedrale u. s. w. gleicht. Darauf betrachtet unsere Civil- und Criminalgesetzgebung, unsere politischen Institutionen, unser Verwaltungssystem, unsere Religion, unsere Sitten, unsere Sprache, unsere Namen und selbst unsere Kleidertracht, und Ihr müßt gestehen, daß Alles, was unsere Art des Seins bildet, europäisch ist, — das sogenannte unabhängige Amerika ist mithin nichts weiter, als ein Theil von Europa nach Amerika verpflanzt. Unsere Revolution ist die Theilung einer europäischen Macht in zwei Hälften, von denen heute jede für sich besteht. Allein mit dieser Revolution haben wir uns nicht in dem Grade emancipirt, wie Einige glauben; was wir ausgeführt haben ist im Grunde nur ein Wechsel der Lehrmeister gewesen. Die politische Emancipation war für uns durchaus wichtig und unerläßlich, sie war ein providentielles Ereigniß, welches später oder früher eintreten mußte, aber der spanischen Auctorität mußte mit Nothwendigkeit die englische, die französische und die deutsche folgen. Diese Nationen sind berufen, in Amerika das von der Revolution angefangene Werk zu vollenden; aber jetzt nicht auf dem Wege der Eroberung, wie die Spanier es im 15. Jahrhundert thaten, sondern mit den mächtigeren Waffen des Handels, der Industrie und der Wissenschaft, nicht mit den Kanonen und dem Schwerte, sondern durch den Einfluß der Sitten, durch die Macht der Civilisation, durch das Uebergewicht des Reichthums, der Ideen, des Wissens und der Wahrheit. (S. 13.) — Aber wie kann Deutschland, Frankreich, England uns dies Alles bringen? — Auf keine andere Art, als wie Spanien uns die Gesetze, die Sitten, die Religion, die Industrie und Alles was wir besitzen, gebracht hat: Spanien brachte sie uns mit

seinen Colonisten. Der Mensch ist der beste Träger, denn weder die Ideen, noch die Gesetze, noch die Sitten, noch die Industrie reisen allein. Das durch jene drei Nationen repräsentirte civilisirte Europa wird uns in der Emigration, welche es uns sendet, seinen neuen Geist, seine gewerbthätigen Gewohnheiten, seine praktische Civilisation bringen. Nur so kann unser uncivilisirtes Amerika zum einstigen Besiz großer und zahlreicher Nationen, mächtiger und reicher Städte gelangen, denn es ist ausgemacht, daß in diesen Ländern, wo die Mortalität verhältnißmäßig viel stärker zunimmt, als das was unsere Race hebt, der natürliche Zuwachs außerordentlich unvollkommen und langsam ist.“

Nachdem der Verf. hierauf dargethan, daß es für Chile eine Unmöglichkeit sei, durch seine eigene Kraft seinen uncultivirten Boden urbar zu machen und gewerbthätige Ortschaften anzulegen, zeigt er S. 16 ff., wie die Auswanderung für die genannten europäischen Staaten eine Thatsache geworden, und warum und auf welche Weise es möglich sei, einen Theil dieses großen Stroms der europäischen Auswanderung nach Chile zu leiten. Zu dem Ende wirft er seinen Blick auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, um an deren Beispiel zu zeigen, welche Vortheile die Einwanderung von Europäern bringt, und welches das eigentliche Motiv sei, was den großen Strom der europäischen Auswanderung bisher fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geleitet habe. — „Die unermessliche Entwicklung der Bevölkerung, der Industrie und des Handels, so wie die erstaunliche Zunahme der Production in einigen Staaten der Amerikanischen Union“, heißt es am Schlusse (S. 34) dieser interessanten Betrachtung, in welcher der

Verf. vornehmlich dem ausgezeichneten Werke des Barons H. Van der Straten Ponthoz (*Recherches sur la situation des émigrants aux États-Unis de l'Amérique du Nord.* Brux. 1846) folgt, „sind bei weitem mehr, als den der geographischen Lage, dem Boden und dem Klima zuzuschreibenden Vortheilen, der besonderen Natur der anglo-sächsischen Einwanderer und der Arbeitsamkeit zu verdanken, mit der diese den Amerikanern die Communications- und Transportwege ausgeführt haben. Es ist ein Irrthum, zu glauben, wie es allgemein geglaubt wird, daß durch die praktischen Kenntnisse des nordamerikanischen Volkes allein dergleichen Vortheile hätten errungen werden können; es ist eine wahrhafte Absurdität zu sagen, daß alles dies der politischen Administration und der guten Regierungsform der V. Staaten zu verdanken sei. Es ist nöthig, daß wir uns einmal von dieser Thatsache Rechenschaft geben und nicht wie bisher darüber urtheilen, ohne die wirklich hervorbringenden und bestimmenden Ursachen zu kennen. — Das Einzige, was der Europäer, der gegenwärtig sein Vaterland verläßt, um auszuwandern, in Amerika zu suchen kommt, ist die Verbesserung seiner materiellen Verhältnisse, und Alles, was nöthig war, eine solche Prosperität zu erreichen, ist nichts weiter gewesen, als ein noch uncultivirter ausgedehnter Boden, und ein günstiges, angenehmes und gesundes Klima. Das ist keine ungegründete Hypothese, es ist auch keine eitle allgemeine Behauptung, es ist eine Wahrheit, bestätigt von Allen, welche die Emigration studirt und begriffen haben, es ist eine Thatsache, klar für Alle, welche die socialen Zustände Europa's während seiner letzten Epoche kennen. — „Die Zeiten der Puritaner und William Penns sind vorüber, sagt

der Bar. van der Straten Ponthoz, die Theorien socialer Reformen haben einem praktischen Instincte des Reichthums und der Bequemlichkeit das Feld geräumt.““

Der Verf. fragt nun, ob Chile diejenigen materiellen Vortheile darzubieten habe, welche gegenwärtig den großen Strom der europäischen Auswanderung nach Nord-Amerika ziehen, und er beantwortet diese Frage dahin, daß Chile dieselben besitze, und zwar, wenn nicht in einem noch höheren, doch wenigstens in demselben Grade, als die begünstigtesten Theile der Neuen Welt. Und hierin müssen wir dem Verf. beistimmen, zumal derselbe auch anerkennt, daß die bloße Existenz dieser materiellen Vortheile nicht hinreiche, die europäische Auswanderung anzuziehen, daß vielmehr diese Vortheile den Einwanderern auch leicht zugänglich gemacht werden müssen, und daß die besondere Anziehungskraft, welche die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf die europäische Auswanderung ausüben, vornehmlich in der Wirkung zweier Gesetze bestehe, welche den Fremden, sobald er landet, der Arbeit und der Industrie des Landes assoziiert. Es sind dies das Gesetz über den Verkauf der Staats-Ländereien und das über die Naturalisation. (Das Nähere über diese beiden Gesetze ist in dem angeführten Werke von Straten-Ponthoz Cap. 11 mitgetheilt.)

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.

Den 22. November 1849.

Santiago de Chile.

Vortsetzung der Anzeige: »La Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas; por D. Marcial Gonzalez.«

„Wenn das letztere den Fremden während fünf Jahre in eine Probestellung setzt, so liefert das erstere ihm ohne Zögern überflüssige Hülfsmittel, diese Probezeit zur Erwerbung einer unabhängigen Stellung zu benutzen, so daß, wenn das Naturalisations-Gesetz ihm die Eigenschaft und die Rechte eines Amerikanischen Bürgers gibt, das Gesetz über die Staatsländereien ihm schon die Interessen und die Unabhängigkeit verschafft hat, ohne welche der Besitz aller politischen Rechte illusorisch ist. Lange Zeit hat man geglaubt, daß die republikanische Regierungsform es sei, welche die Auswanderung anziehe, allein, wir wiederholen es, es ist ausgemacht, daß die politischen Institutionen nur einen sehr secundären Einfluß auf die europäische Einwanderung

ausüben.“ — „Für die Gewerbetreibenden, welche in den letzten Jahren nach Amerika gekommen um den materiellen Uebeln in Europa zu entfliehen, war die Untersuchung über die politischen Verhältnisse der Länder, nach denen sie sich wandten, eine ziemlich gleichgültige Sache. Sie folgten nur der mächtigen Gewalt eines Instinkts der Selbsterhaltung. Gewisse Subsistenz, sicheres Domicil, productive Beschäftigung, das ist Alles, dessen sie bedurften, das sind die einzigen Garantien, welche den Europäer vermocht haben, sein Vaterland zu verlassen. Ueberflüssig ist es zu sagen, daß die öffentliche Ruhe und die Achtung vor den Institutionen immer schätzbare Einladungen für den Auswanderer gewesen sind und sein werden. Aber diese würden von den Handwerkern und den Ackerbauern, welche diejenigen sind, die sich am meisten in der letzten Zeit in Amerika niedergelassen haben, nicht hoch angeschlagen sein, wenn sie in eine schwierige und bedrängte materielle Lage gekommen wären. — Gegenwärtig allerdings haben die Umstände sich geändert, die moralischen und politischen Uebel, deren Einfluß seit der Wiederherstellung des Friedens (1815) in Europa aufgehört hatte, sind mit der neuen Revolution zurückgekehrt und ihre Wirkungen werden um so mächtiger und größer auf die Emigration sein, je mehr sie mit den materiellen Nothständen zusammen und in gleicher Richtung wirken müssen. Die Capitalisten, die Grundbesitzer, die Schriftsteller, die Banquiers, die Kaufleute, die Gelehrten, mit einem Worte Alle, welche aus Haß gegen Revolutionen heut zu Tage Europa zu verlassen trachten werden, werden ohne Zweifel ein Land suchen, wo man unter dem Schutz der Institutionen lebt, wo die individuellen Garantien geachtet werden, wo der Friede durch die morali-

sche und materielle Macht der Regierungen und durch die gute politische und sociale Sitte der Regierten gesichert ist.“

„Unglücklicherweise ist ein großer Theil unserer amerikanischen Republiken nicht im Stande, so mächtige Ansprüche der Berücksichtigung des Europäers darzubieten. Chile indeß kann durch die Anerkennung und pünktliche Bezahlung seiner Staatsschuld, durch die Ausdehnung seiner Handelsbeziehungen mit den Nationen der Alten Welt, durch den Ruf seiner Märkte, durch den Reichthum seines Bodens, durch seine kriegerischen Triumphe, durch die weise Politik in der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten, durch die Besonnenheit, welche Alle in dem Charakter seiner Einwohner anerkennen, und endlich durch die ungestörte Ruhe, die es während langer Zeit genossen: Chile, welches sich durch die eben erwähnten Umstände eine respectable Stellung in Amerika, einen ausgezeichneten Platz unter den Schwesterrepubliken erworben hat, die noch nach ihrer Organisation ringen: Chile, sagen wir, kann heut zu Tage nicht anders als einer der hervorstechenden Punkte sein, auf den derjenige Europäer sein ganzes Augenmerk zu richten hat, welcher den Frieden liebt und sich durch den traurigen Anblick der Revolution und durch die Furcht vor Unordnung und Anarchie geängstigt fühlt. Ja, jene Thatsachen, welche vor aller Welt offen darliegen, werden auch dem Europäer nicht lange verborgen bleiben. Vergebens werden Einige versuchen, sie unseren eigenen Augen in einem andern Licht darzustellen; solche Männer erheben ihre Parteilidenschaften so hoch, daß sie selbst Wirklichkeiten in Visionen zu verwandeln streben. Gewiß ist, daß man die Länder, welche die Emigration zur Wahl sich ausersieht, sehr genau prüfen wird.

Allein die Schriftsteller, welche uns das Herüberkommen einer Auswanderung nach Chile als unmöglich darstellen, die, welche glauben, „daß die Wirklichkeit unserer Lage von uns große Capitalien, wissenschaftliche Männer und eine Bevölkerung, deren wir so sehr bedürfen, fern halten wird“; eben diese werden bald erkennen, daß ihre ungerechtfertigten und ohne Anklang verhallenden Behauptungen nichts als eitle und ephemere Declamationen waren, welche vor dem praktischen erfahrenen Blicke der Europäer zu Boden fallen werden, wie der Irrthum vor dem hellen Lichte der Thatsache und der Wahrheit fällt.“ —

„Inzwischen können wir uns nur Glück wünschen, wenn wir sehen, daß die Führer der Reform unter uns die dringende Nothwendigkeit erkennen, für die Herbeiziehung der auswärtigen Industrie, Bevölkerung und Capitalien die Initiative zu ergreifen. Es hat nicht an solchen gefehlt, welche glauben, daß für Chile die Industrie und die Bevölkerung, welche es besitzt, hinreichen, und daß eigentlich das Einzige dessen es bedarf und das ihm fehlt, Capitalien sind. Der Boden und das Klima Amerika's können in der That nicht günstiger sein für die Vermehrung der Bevölkerung und für die Entwicklung der Industrie. Die Vereinigten Staaten haben zum Staunen der Welt ihre Bevölkerung in wenig mehr als 23 Jahren verdoppelt; aber Chile hat die seinige in weniger als 30 J. verdreifacht. Dies ist einzig aus der Gunst des Klima's und der Wohlfeilheit der Subsistenzmittel zu erklären. Dessen ungeachtet ist unsere gegenwärtige Bevölkerung, strenge zu sprechen, in durchaus keiner glücklichen Lage: sie lebt schlecht, weil es ihr an Gewerbthätigkeit und an der Gewohnheit der Ordnung und Arbeitsamkeit fehlt,

und sie lebt wenig, weil, unerachtet der numerischen Vermehrung, die Verheerungen, welche in ihr der Tod verursacht, schrecklich sind. Auf unsere Bevölkerung kann das schreckliche und beredte Wort Rossi's angewendet werden: „„Es sind Bevölkerungen, welche einzig geboren zu werden scheinen, um zu sterben; Conscriptirte, welche kaum eine Schlacht überleben und fallen, Heere, unter denen es keine Veteranen gibt.““— Daher hilft es nichts, daß unsere Bevölkerung sich vermehrt, wenn die Kürze ihrer Lebensdauer, der Mangel an Erziehung, die Abwesenheit von Reizmitteln zur Arbeit sie dazu unfähig machen, der Production des Reichthums und der Entfaltung der nationalen Gewerthätigkeit zu dienen. — Vermöge des Ueberflusses der Existenzmittel kann eine Bevölkerung sich vermehren und mit ihr die Zahl der Arbeiter und die Quantität und der Werth der Production zunehmen. Allein nicht immer bedingt die Vermehrung der Bevölkerung eine Vermehrung der Arbeitskräfte, weil es nichts nützt, daß sich eine träge, unfähige und nichtige Bevölkerung vermehrt. Das große sociale, politische und ökonomische Problem für Chile besteht nicht sowohl darin, daß seine Bevölkerung wachse, sondern, daß sie erzogen werde, sich sittlich hebe und die Fähigkeit zu produciren erlange. Die Bevölkerung bloß numerisch ohne Aufmerksamkeit auf ihren Charakter und ihre Natur vermehren, heißt die Consumenten vermehren, ohne daß in demselben Verhältnisse die Erzeugnisse zunehmen, heißt der unnützen, unwissenden und faulen Hefe des Volkes (*la chusma inútil, ignorante i ociosa*) das Leben geben, welche der Ordnung feindselig, und ein ewiger Krebschaden für den Reichthum und die Prosperität des Landes ist.“ (S. 41.)

„Aber, wie die kräftige, intelligente, sobro, ge-

bildete, arbeitsame und gesittete Bevölkerung, deren wir so sehr bedürfen, vermehren? — Durch ein Mittel allein — indem wir sie von Außen kommen lassen mit ihrer Gewerbsamkeit und ihrer Civilisation, mit ihren Gewohnheiten der Moralität und der Ordnung, mit ihren Fabriken, ihren Maschinen und ihren Capitalen, und vor allem mit ihrem Geiste der Arbeitsamkeit, was auf die Verbesserung unserer Bevölkerung größeren Einfluß ausüben wird, als die Lehren aller Bücher und die Vorlesungen von Tausenden von Lehrern. Eine gute Emigration, eine Colonie von arbeitsamen und geschickten Leuten wird das beredteste Beispiel, das vollkommenste Muster sein, welches wir unseren ungeschickten und indolenten Proletariern (rotos) zur Nachahmung aufstellen können. Dann werden wir diese nicht mehr wie jetzt ihr Leben in einer unfruchtbaren Faulheit vergeuden, sie nicht mehr auf dem Lande und in unseren Vorstädten herumlungern (hormiguear) sehen; sondern die unermesslichen Schätze, welche unsere Minen verbergen, die landwirthschaftlichen Reichthümer, die industriellen Werkstätten, die Schätze, welche heute in der Unthätigkeit todt liegen, werden sich vervielfältigen und dem National-Reichthum und der National-Production einen fruchtbaren Impuls geben. — Die Nothwendigkeit unsere indigene Bevölkerung zu verbessern, datirt sich nicht von heute. Diese gegenwärtig klar und allgemein gefühlte Nothwendigkeit ist seit lange erkannt und erwogen und jetzt darf man nicht länger säumen ihr zu genügen, wenn man unsere socialen Interessen nicht auf das schwerste gefährden will. Allein die Maaßregeln, welche bis jetzt zur Erreichung dieses hochwichtigen Zieles ergriffen worden, sind leider schlecht berechnet und durchaus unzureichend.

Die Regierung ward durch das Gesetz vom 15. Novbr. 1845 autorisirt, 6000 Cuadras Staatsländereien (*terrenos baldíos*) zur Anlage von Colonien von Eingebornen und von Fremden, die mit der Absicht sich einzubürgern ins Land kämen, herzugeben. Das Gesetz bestimmte auch die Anzahl der Cuadras, welche jedem Individuum und jeder Familie gegeben werden sollte. Ferner, daß die Einwanderer unterstützt werden sollten durch Mittheilung von Saaten, von Werkzeugen und allem demjenigen, was zur Urbarmachung des Landes und zur Erhaltung während des ersten Jahrs nöthig sei und endlich, daß die Regierung die Schutzmaßregeln erlassen solle, welche sie zur Unterstützung und zum Aufblühen dieser Colonien nothwendig und dienlich erachte. Die durch das Gesetz dem Gouvernement übertragene Vollmacht zeigt, wie man sieht, den guten Willen der vorigen Legislation, es war eine weise und großmüthige Maßregel, welche ohne Zweifel dazu dienen konnte, die Verwaltung Chile's im Auslande zu empfehlen, allein unter den bewandten Verhältnissen mußte diese Autorisation nothwendig unwirksam und völlig nichtig sein, weil sie das Gouvernement bloß ermächtigte, die Einwanderer, welche aus freiem Entschlusse kamen, aufzunehmen, nicht aber sie in ihrem Vaterlande aufzusuchen und sie nach Chile auf seine Kosten herüberkommen zu lassen. Das Beispiel der V. Staaten und Brasiliens hätte uns längst lehren sollen, daß es nicht allein nöthig ist, die Einwanderer durch vortheilhafte Concessionen anzuziehen, sondern auch den Auswanderer anzuregen und aufzusuchen und ihn von seinem Lande bis nach dem unsrigen zu führen. Freilich strömen gegenwärtig die Auswanderer den V. Staaten freiwillig zu und auf eigene

Kosten. Das ist heute der Fall, weil seit einem halben Jahrhundert die V. Staaten das einzige Ziel für alle Auswanderer der Erde gewesen, weil das Bedürfniß, die commerziellen und politischen Interessen und der progressive Gang der Civilisation die Alte Welt gezwungen haben, nach der Neuen Welt überzufließen. Dessenungeachtet hat zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Gouvernement der V. Staaten kein Mittel gescheut, welches zur Auswanderung antreiben konnte. Seine geschickten Agenten benutzten die moralischen und materiellen Uebelstände Europa's, und entflammten eine Partei für ihre Republik, indem sie dieselbe wie ein irdisches Paradies voll zauberischer Reize darstellten, dem Europäer Arbeit und politische Rechte darbietend, welche durch den Frieden garantirt seien und die Sicherheit der raschen Erwerbung von Vermögen gewährten. (S. 43.) — Gegenwärtig, wo die europäische Einwanderung in Amerika, weit davon entfernt, unterstützt zu werden, Widerstand findet, in der Presse, in den Regierungen vieler Staaten der Union und vorzüglich in dem Congreß, gegenwärtig ist es Zeit, daß die südamerikanischen Republiken die Unsicherheit in dem politischen, commerziellen und industriellen Zustande Europa's benutzen und geschickte Bevollmächtigte dahin senden, um in den Ländern jenes Continents die Emigration anzuregen und zu befördern, wo sie die größten Vortheile darbietet. Alles, was nöthig ist, um sie anzuziehen, beschränkt sich darauf, die Passage für eine geringe Anzahl guter Auswanderer zu bezahlen und ihnen bei der Ankunft im Lande eine mäßige Strecke von Ländereien zu geben. Mit diesen Maaßregeln und mit den Garantien der Ruhe und Ordnung, welche einige un-

ferer Republiken den Europäern darzubieten haben, sind wir sicher, daß die Einwanderung unverzüglich kommen werde, wie ein breiter fruchtbarer Strom, unser Land zu befruchten und seine schlummernden Keime des Reichthums und der Prosperität mächtig zu entfalten. — (S. 45.) Dies muß aber unverzüglich geschehen, morgen vielleicht ist es schon zu spät. Der sociale und politische Zustand Chile's wird schwerlich in Zukunft so günstig für die Einwanderung sein können, wie er es heute ist. Die Regierungen von Mexiko, Neu-Granada, Ecuador, Venezuela, Centro-Amerika, Peru, Bolivia und Buenos-Ayres, alle sind mehr oder weniger im Kriege verwickelt, indem sie mit der Anarchie kämpfen, oder darnach trachten die Revolten niederzuhalten und die Ambition unverschämter Verschwörer zu unterdrücken. Unterdeß schwimmt das Staatsschiff Chile's ruhig auf dem ringsum aufgeregten Meere und steuert, gelenkt durch den Arm weiser und friedlicher Reform, unverwandt seinen Curs. Welche Hindernisse können unter solchen Verhältnissen sich der Errichtung eines wohlgegründeten Colonisations-Systems entgegenstellen? Was kann uns hindern, aus dieser commerciellen und politischen Erschütterung, welche heute Europa bewegt, Nutzen zu ziehen? Die Ausführung eines solchen Planes muß nothwendig höchst wichtige ökonomische Vortheile zur Folge haben nicht allein für unser Land, sondern auch für Europa, und das läßt uns glauben, daß, wenn wir rasch zur Ausführung schreiten, wir nicht die Concurrnz der Staaten zu fürchten brauchen, welche bis heute so sehr durch die Auswanderung der Alten Welt begünstigt worden. „Es liegt nicht mehr im Interesse der europäischen Nationen, sagt Straten Ponthoz,

daß ihre Auswanderung nach Ländern geht, deren Manufactur-Organisation in der Vervollkommnung begriffen ist. Sie müssen andere Länder aufsuchen, wo Boden und Klima eben so sehr wie in den Vereinigten Staaten die landwirthschaftliche Arbeit des Europäers begünstigen.“ (Der hier ausgesprochene Gedanke unseres Verf. ist richtig, doch weicht sein Citat aus der Schrift von Straten Ponthoz bedeutend von der Schlußfolgerung dieses letzteren, auf welche dasselbe sich ohne Zweifel beziehen soll, ab, und da Str. Ponthoz in diesem Schlußwort das Hauptresultat seiner sehr wichtigen Untersuchung über die Auswanderung nach den V. Staaten zusammenfaßt, so scheint es angemessen dasselbe hier anzuführen. Es lautet: “La conclusion générale des recherches auxquelles on vient de se livrer sur l’émigration paraît se présenter naturellement. Si l’émigration est considérée comme une entreprise particulière des Européens qui s’expatrient, on reconnaît qu’elle trouve aux États-Unis toutes les conditions du succès. Lorsqu’elle manque son but, la cause n’en est pas dans le pays de refuge, mais dans la manière dont les ressources en sont comprises et utilisées. Quant à l’intérêt des États européens, il n’est plus dans l’expatriation de leurs nationaux vers un pays dont l’organisation manufacturière tend à se compléter. Le progrès des dernières années ne permet pas de douter que ce grand ouvrage ne soit achevé avant qu’un système d’émigration, organisé en ce moment, puisse avoir des résultats réels. Il faut trouver d’autres contrées où le sol et le climat favorisent, autant qu’aux États-Unis, le travail agricole des Européens. L’agriculture doit être la base

de toute entreprise d'émigration pour que les effets permanents de celle-ci puissent donner au pays d'expatriation les avantages, que l'Allemagne a retirés de l'établissement de ses émigrants dans l'Amérique du nord.»

Wir haben die vorstehenden Auszüge aus der vorliegenden Schrift hier mitgetheilt, weil es uns von Wichtigkeit schien, unsere Landsleute von der günstigen Stimmung zu unterrichten, welche gegenwärtig in Chile, wo der Einwanderer in der That sehr günstige materielle Verhältnisse findet, für die Einwanderung von Europäern herrscht. Daß unser Verf. mit seinen hier so enthusiastisch vorgetragenen Ideen nicht allein steht, daß dieselben auch von der Regierung getheilt werden, beweist, daß das chilenische Gouvernement eiligst nach dem Eintreffen der Kunde von der europäischen Revolution des vorigen Jahrs einen Commissär nach Deutschland sandte, um hier die erforderliche Vorbereitung zu einer geregelten Auswanderung nach Chile zu treffen. Zwar scheint es daß der Commissär, Hr Ingenieur-Major Philippi, ein Deutscher im Dienste der Republik Chile, dessen Abreise nach Europa sehr eilig betrieben wurde, wegen der Langsamkeit des Verkehrs zwischen Chile und Deutschland bisher in der vollständigen Ausführung des großartigen, aber sehr bestimmt vorgeschriebenen Planes einer Ueberführung einer Colonie von Deutschen nach Chile noch aufgehalten worden, allein das ist kein Grund, an dem ernstlichen Willen der Republik Chile zur Förderung deutscher Ansiedelungen zu zweifeln, und diesem Lande gegenwärtig in Bezug auf die deutsche Auswanderung nicht eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wir halten es deshalb

für passend, den Leser hier noch auf zwei kleine Schriften aufmerksam zu machen, welche mit dem Inhalte der angezeigten Schrift des Hrn Gonzalez in naher Beziehung stehen und den Zweck haben, insbesondere die Deutschen die günstigen Verhältnisse Chile's kennen zu lehren. Die erstere heißt:

Deutsche Auswanderung nach Chile von A. Ried M.D. Valparaiso, Juli 1847. 24 S. Octav.

Der Verf. fängt damit an, mit wenigen aber sehr wahren Worten die Noth und das Elend der vielen deutschen Auswanderer zu schildern, welche auf die Versprechungen von Betrügnern oder unerfahrener Speculanten leichtsinnig ihr Vaterland verließen und nach ihnen völlig unbekanntem Ländern (Texas, N.-Amerika) ausgewandert sind, und gibt dann, nachdem er so dargethan, daß er sich der großen Verantwortlichkeit bewußt ist, die er dadurch, daß er die Blicke der deutschen Auswanderer nach einem bisher von den Deutschen nicht beachteten Lande zu lenken trachtet, übernimmt, eine kurze Beschreibung desjenigen Theils von Chile, welcher ihm für deutsche Ansiedelungen überaus passend erscheint. Es ist dies der südliche Theil des Landes, südlich von 41° S. Br., namentlich der Provinz Valdivia, welche mit Ausnahme eines kleinen Bezirkes noch fast ganz unbewohnt ist. S. 3—11 enthalten einfache aber klare und hinreichend überzeugende Mittheilungen über die günstigen Verhältnisse dieser Provinz, auf welche wir hier weiter eingehen würden, wenn die noch anzuführende andere Schrift, die dem Leser leicht zugänglich ist, dieselbe nicht fast vollständig aufgenommen hätte. Den Schluß dieser kleinen Schrift des Dr Ried machen zwei Briefe von Deutschen, die sich vor einigen Jahren in Valdivia niedergelassen haben,

186. 187. St., den 22. November 1849. 1861

an ihre Verwandten in Deutschland, die in Allem die günstigen Berichte des Dr Nied bestätigen.

Die andere hier noch zu erwähnende Schrift über die deutsche Auswanderung nach Chile heißt:

Chile mit Berücksichtigung der Provinz Baldivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet. Von F. C. Kindermann. — Berlin, Druck von Trowitsch u. C. 1849. — 40 S. 8.

Der Verf. dieser kleinen Schrift ist ein Deutscher, der vierzehn Jahre in dem Lande, über welches er berichtet, gewohnt und die größte Zeit seines Aufenthalts in Chile zu Valparaiso als Kaufmann verlebt hat; vor etwa vier Jahren aber eine Reise durch das Gebiet der freien Araucaner nach der Provinz Baldivia machte, und von den Reizen dieser südlichen Provinz so angezogen wurde, daß er sich sogleich entschloß, sein kaufmännisches Geschäft aufzugeben und sich in Baldivia als Landmann niederzulassen. Zu gleicher Zeit erwachte in ihm der Wunsch, die Gegend, in der er sich niedergelassen, zu einer deutschen Colonie umzuschaffen, und nachdem er während der letzten Jahre bereits eine kleine Anzahl Deutscher veranlaßt, sich in seinen Umgebungen anzusiedeln, begab er sich zu Anfang dieses Jahres auf eine große Reise, um in den Plata-Ländern, im südlichen Brasilien und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über die Verhältnisse und die Methode der dortigen deutschen Colonisationen sich genauer zu unterrichten und darauf in Deutschland Einleitungen zu zahlreicheren Uebersiedelungen nach Baldivia zu treffen. Unsere Zeitungen haben während der letzt verfloffenen Monate wiederholt dieser Unternehmung des Herrn K. erwähnt, der gegenwärtig, nachdem er den Zweck seiner Anwesenheit

in Deutschland zu seiner Zufriedenheit erreicht hat, auf der Rückkehr nach Chile begriffen ist, um dort weitere Vorkehrungen zum Empfange der Deutschen zu treffen, welche sich auf seine Veranlassung zur Ansiedelung in Valdivia entschlossen haben. — Die vorliegende kleine Schrift, welche Hr. K. während seiner Anwesenheit in Deutschland herausgegeben hat, bezweckt nun vorzüglich, seinen Plan in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen und über den Theil von Chile, nach welchem er die deutsche Auswanderung zu leiten bestrebt ist, eine genauere Kenntniß zu verbreiten. Der kurze Bericht, den der Verf. über Chile im Allgemeinen und die Provinz Valdivia im Besonderen mittheilt, enthält nun zwar nicht eigentlich Neues, auch nicht, wie wir das in ähnlichen Schriften wohl zu finden gewohnt sind, solche Schilderungen welche darauf berechnet sind, die Phantasie des mit fremden Ländern unbekanntem deutschen Ackerbauers und Handwerkers zu entflammen und dadurch zur Auswanderung anzureizen. Dennoch glauben wir, daß dieser einfache Bericht, den der Verf. in schlichter, anspruchsloser Weise gibt, seiner Unternehmung viele Freunde zu verschaffen geeignet ist. Denn er macht durchaus den Eindruck der Treue und der Wahrheit, und daß dieser Eindruck der rechte ist, muß Ref., soweit ihm Hr. K. persönlich und durch Nachrichten deutscher Landsleute in Chile bekannt geworden, bestätigen. Da das, was Hr. K. über die Verhältnisse des südlichen Chile mittheilt, im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was Ref. vor einigen Jahren darüber in seiner Schrift: Deutsche Auswanderung und Colonisation, Leipz. 1846, S. 113—138 bekannt gemacht hat, so begnügt er sich damit zur Bezeichnung des Standpunktes des Verf. aus dessen Schlußbemerkungen Folgendes anzuführen:

„Und so kann sich hier der Deutsche ein neues Vaterland schaffen, dessen Klima und Nahrungsstoffe ihn an die verlassene Heimath erinnern, ihn aber die Mängel derselben in diesen unverdorbenen Ebenen vergessen läßt. Die Gefahren und Mühen der Reise, die vielleicht Manchen abschrecken mögen, sind in der That nicht so groß, wie gewöhnlich geglaubt wird, und werden in geschlossenen Gesellschaften leichter überwunden. — — Selbst die Dauer einer Ueberfahrt nach Chile ist nicht so bedeutend, da dieselbe bei mäßig gutem Winde in 90 Tagen, in ungünstigen Fällen aber in 4 Monaten geschehen kann. Auch in 70 Tagen ist sie schon gemacht worden. Die Reise von der Stadt Valdivia nach der Niederlassung selbst ist kurz und dauert höchstens 1 bis 2 Tage. Der Preis der Ueberfahrt mit Beköstigung wird etwa 60—70 Thaler vom Hafen (Hamburg oder Bremen) ab betragen. Erwägt man nun, daß bei einer Uebersiedelung in das Innere Nord-Amerika's die Reise bis New-York allerdings nur etwa 30 bis 40 Thlr kostet, daß aber vom Hafen aus bis ins Innere des Landes, etwa nach Wisconsin, wohin sich die Auswanderer gewöhnlich wenden, die Reise 30 Tage dauert und 15 bis 20 Thlr kostet, daß ferner durch sechsmaliges Umpacken so Manches von den Habseligkeiten verloren geht, oder doch Schaden nimmt, so möchte der Unterschied zwischen dieser und einer Fahrt nach Chile nicht so gar bedeutend sein. — Wenn ich somit auf ein Land aufmerksam gemacht habe, das unbestritten zur Colonisation für Deutsche außerordentlich geeignet ist, so ist es gleichwohl keineswegs meine Absicht, durch die günstige Schilderung dieses Landes die Lust zur Auswanderung zu erwecken. Ich habe vielmehr nur Denen nützlich sein wollen, die ein-

mal entschlossen ihr Vaterland zu verlassen, nicht wissen, wohin sie sich für ihr künftiges Lebensglück am Besten wenden sollen; Denen habe ich eine Stätte gezeigt, wo sie Alles finden, was billigen Ansprüchen genügen wird und wo sie sich Zufriedenheit und dauernden Wohlstand begründen können. Nur mögen sie sich hüten zu glauben, daß, so reich und gesegnet das Land auch ist, dieses Ziel ohne Arbeit erreicht werden könne. Sie würden sich schwer täuschen! Auch dort giebt es Mühe und Sorgen, und ohne manche saure Stunde, ohne manchen Tropfen Schweiß werden die ersten Anfänge nicht überwunden werden können."

Der übrige Theil der Schrift enthält noch einen Bericht über die Erfahrungen, welche der Verf. auf seiner Reise durch das südliche Brasilien und das Innere der Vereinigten Staaten über die Lage der dortigen deutschen Ansiedelungen gemacht hat und welche ihn in der Ueberzeugung befestigt haben, daß Baldivia diesen Ländern gegenüber deutschen Ansiedlern überwiegende Vortheile darzubieten hat, und auch darin muß man, was Brasilien betrifft, Hrn K. unbedingt Recht geben, wogegen es uns die Frage zu sein scheint, ob nicht die B. Staaten für den einzelnen Auswanderer darin einen Vortheil vor Baldivia voraus haben, daß dort derjenige deutsche Ansiedler, welcher etwas Capital besitzt, einen leichteren Anfang hat, indem er in einem großen Theil des Innern die Wahl hat, sich unter oder in der Nähe von Deutschen anzusiedeln, wogegen denn freilich, ist der Anfang überwunden, in Baldivia verhältnißmäßig größere Früchte der ersten sauren Arbeit zu erwarten sind als in N.-Amerika.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 24. November 1849.

Santiago de Chile.

Schluß der Anzeige: »La Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas; por D. Marcial Gonzalez.«

Hält man dies eins gegen das andere, so möchten in materieller Beziehung Valdivia und die B. Staaten wohl gleich sein. Legt man aber zugleich einen Werth auf die Erhaltung der Nationalität, was hinfort doch bei deutschen Colonisationen gewiß geschehen wird, so hat Valdivia ohne Zweifel außerordentlich viel vor Nord-Amerika voraus, denn hier wird überall die nationale Eigenthümlichkeit der Einwanderer sehr bald von einer schon fest gegründeten, überaus mächtigen Nationalität absorbirt, während in Valdivia sehr leicht der deutsche Charakter den deutschen Ansiedlungen in jeder Beziehung zu erhalten sein wird, einmal, weil die Ansiedler in Valdivia mit den jetzigen Einwohnern spanischen Charakters gar nicht in unmittelbare Berührung kommen, und zweitens, weil gegenüber

der Bevölkerung spanischen Ursprungs in Südamerika der nationale Charakter einer deutschen Colonie sich auch deshalb leicht erhalten kann, weil der Deutsche nicht so leicht ein Chilene als ein Yankee werden kann und weil dem hispano-amerikanischen Elemente gegenüber das deutsche jedenfalls das activere sein wird, während es dem anglo-amerikanischen gegenüber mehr passiv sich verhalten muß. — Zum Schlusse unserer kleinen Schrift sind einige Briefe von deutschen Auswanderern, die im letzten Herbst nach Valdivia gegangen, mitgetheilt, welche alle dazu geeignet sind, denjenigen Deutschen, der überhaupt zum Auswandern entschlossen sind, das südliche Chile besonders zu empfehlen, was denn auch Ref. hiemit zu thun kein Bedenken trägt, wenn gleich er auch hier, wie in Allem was er seit einigen Jahren über deutsche Auswanderung und Colonisation veröffentlicht hat, sich weit entfernt davon hält, irgend einen zum Auswandern anzureizen. Denn das Colonisiren ist eine schwere Arbeit, und so schwer die Zeiten in unserem Vaterlande jetzt auch sein mögen, so ist doch gewiß, daß wirkliche Uebervölkerung daran nicht Schuld ist. Auch sind, einzelne kleine Localitäten vielleicht ausgenommen, unsere materiellen Zustände trotz der ungeheuren Verluste, die unser Nationalwohlstand durch die Revolution erlitten, doch nicht so verzweifelt, daß nicht bei wiederhergestelltem Vertrauen und Credite nach befestigter Regierungsgewalt, der, welcher Lust und Kraft zur Arbeit hat, im Lande bleiben und sich redlich nähren könne, und wenn Hecker aus Amerika wirklich, wie die Zeitungen gemeldet haben, an auswanderungslustige Freunde in Deutschland geschrieben hat: „Wenn Ihr mal so viel arbeiten, halb so viel essen und gar nicht saufen wollt, so kommt

nach Amerika“, so hat er damit in der That ein richtigeres Urtheil über unsere materiellen und socialen Verhältnisse und diejenigen Nord-Amerika's ausgesprochen, als man ihm nach der Art, wie er die deutschen Zustände zu behandeln versucht, zutrauen durfte, damit freilich auch zugleich seinen politischen und sittlichen Standpunkt in der Revolution des vorigen Jahrs auf das Entschiedenste verurtheilt.

Im Begriffe, die vorstehende Anzeige dem Druck zu übergeben, erhalten wir noch die folgende Schrift:

S t u t t g a r t.

In Commission der S. F. Cast'schen Buchhandlung 1849. — *Baldivia und Chilöë für deutsche Auswanderer*, herausgegeben von S. F. Cast, Vorstand der Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation. 57 S. gr. Oct. m. einer Karte,

auf die wir hier noch mit einem Paar Worten aufmerksam machen müssen, weil sie von dem ersten praktischen Erfolg der Bemühungen des Hrn Kindermann, den Blick der deutschen Auswanderer nach Chile zu lenken, Bericht gibt. Diese Schrift tritt mit einem bestimmten Plan zur Colonisation in Baldivia hervor, zu welchem Zwecke sich in Stuttgart eine „Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation“ gebildet hat. Diese Gesellschaft, welche bereits vermöge hoher Entschließung die juristische Persönlichkeit erhalten hat (S. 51), legt in dieser kleinen Schrift dem Publikum ihren Plan, ihre Statuten und die Gründe vor, welche sie bestimmt haben, Chile zum Ziel ihrer Auswanderungsunternehmung zu machen. Zu diesem Ende gibt sie zuerst S. 1—28 eine Uebersicht der günstigen geographisch-statistischen Verhältnisse von Baldivia,

die offenbar zum wesentlichen Theil auf Mittheilungen des Hrn Kindermann und des Major Philippi beruht und die, wenn auch etwas schwunghafter und anlockender als die eben besprochenen Berichte der Herren Reid und Kindermann geschrieben, doch in ihrer Hervorhebung der sehr günstigen Verhältnisse des in Rede stehenden Landes sich nicht von der Wahrheit entfernt und deshalb denen, welche sich im Allgemeinen über jene Provinz unterrichten wollen, als gute Quelle empfohlen werden kann, wie denn auch die Schlußbemerkungen über Länge und Kosten der Reise nach Chile als zuverlässige Daten zur Beurtheilung dieser wichtigen Punkte Dank verdienen. Hierauf folgen S. 29—46 Nachrichten für Auswanderer, welche ihre Uebersiedelung nach Baldivia durch Hülfe der Gesellschaft bewirken wollen, und S. 46—49 eine Schlußnachricht, betreffend die Anmeldung zur Aufnahme in die Colonie. In diesen Abschnitten wird, nachdem bestimmt erklärt worden, daß man nicht zur Auswanderung anreizen wolle, mitgetheilt, daß die Gesellschaft inmitten der Provinz Baldivia unmittelbar am Rio bueno (ungefähr unter $40\frac{1}{2}^{\circ}$ S. Br.) ein zusammenhängendes noch unbebautes Landgebiet von 40,000 Cuadras oder 200,000 Würtemberger Morgen von Hrn Kindermann käuflich erworben habe, und daß „sie dorthin die Ansiedelung solcher Landsleute, die das alte Vaterland verlassen, befördern und hiezu die von den Verhältnissen gebotenen, zweckdienlichsten Mittel anwenden werde.“ (S. 31). Die Lage dieses Terrains scheint uns sehr günstig und dasselbe ist, was sehr wichtig, Eigenthum der Gesellschaft (oder wenigstens des Hrn Kindermann, wenn es noch nicht übergeben sein sollte), und nicht ein sogenannter Grant, wie es meist die Ländereien

der Colonisations = Gesellschaften für Texas waren, welche letztere erst das Eigenthumsrecht dadurch erwerben mußten, daß sie in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Zahl von Auswanderern auf dem Territorium völlig ansiedelten und im Falle der Nichterfüllung dieser, meist sehr schwer ausführbaren Bedingung, das Land der Regierung wieder abtreten mußten, wodurch denn die bis dahin angesiedelten oder engagirten Auswanderer in die allerhülfsloseste Lage kommen konnten und zum großen Theil gekommen sind. Hierauf wird S. 31 ff. berichtet, welchen Plan die Gesellschaft bei der ersten Vorbereitung dieses Gebietes zur Aufnahme von Colonisten zu befolgen beabsichtigt, mit welchen Kräften sie diese wichtige Arbeit unternehmen wird und unter welchen Bedingungen das Gesellschaftsland an Colonisten, die gleich bezahlen können und an solche, welche unbemittelt, erst in ein Pächter = Verhältniß eintreten, abgeben will. Es würde uns zu weit führen über diesen wichtigsten Theil der Organisation eines Colonisations = Unternehmens hier ausführlich zu berichten und dasselbe einer tiefer eingehenden Vergleichung mit dem Verfahren anderer Colonisations = Gesellschaften zu unterwerfen. Wir behalten uns vor, nächstens bei der Anzeige einiger anderer Schriften über Auswanderung und Colonisation, welche dazu besondere Gelegenheit geben werden, auf diesen Punkt zurückzukommen. Nur das können wir hier bemerken, daß der Plan der Gesellschaft im Allgemeinen nicht unzweckmäßig und nicht unüberlegt erscheint. Das Meiste freilich wird auf einige tüchtige, praktische Persönlichkeiten ankommen, die sich dem Unternehmen mit Liebe und uneigennützigem Eifer hingeben, und, wenn die Gewinnung solcher Männer gelingt, so ist wohl mit Sicher =

heit darauf zu rechnen, daß bei gehöriger Theilnahme des Publikums, das Unternehmen der Gesellschaft wohl gedeihen und sowohl den Auswanderern, die sich ihrer Hülfe oder Vermittlung zur Ansiedelung in Baldivia bedienen, zum wahren Segen gereichen werde, wie es auch dadurch für Deutschland von großer Bedeutung werden kann, daß es einen Anfang deutscher Colonien schafft, in denen der deutsche Charakter leicht zu erhalten ist und welche nach menschlicher Berechnung mit der Zeit der Bevölkerung von Südamerika eben so einen vorherrschend germanischen Charakter geben müssen, wie die von Nordamerika durch die früheren Colonisationen der Engländer allmählig einen vorwiegend englischen Charakter erhalten hat.

Daß das Unternehmen dieser Auswanderungs-Gesellschaft nicht zu den Schwindeleien zu rechnen ist, wie sie leider, namentlich seit den letzten zehn Jahren in Deutschland so vielfach zum Ruin leichtgläubiger Auswanderer unternommen worden, dafür bürgen im Uebrigen auch noch die Namen der Gründer dieses Vereins und die ihm durch die württembergische Regierung gewordene Begünstigung der Verleihung des Rechtes einer juristischen Person, und, überzeugt, daß Süd-Chile in physischer Beziehung in der That zur Anlage deutscher Ackerbau-Colonien überaus geeignet ist, können wir ohne Bedenken dieses Unternehmen der Aufmerksamkeit und der Theilnahme des deutschen Publikums empfehlen. — Die Gesellschaft aber möchten wir namentlich noch darauf aufmerksam machen, einen tüchtigen, zuverlässigen und patriotischen Agenten in Chile zu erwerben oder dahin zu senden, der ihr Interesse bei der Regierung und einflußreichen Männern des Landes zu vertreten versteht, wodurch ge-

wiß sehr viel zu erlangen sein würde. Ein solcher Agent wird in jedem Falle nothwendig sein, schon deshalb, um die Gesellschaft in genauer Kenntniß zu erhalten von den Maaßregeln und Stimmungen der Republik in Bezug auf die deutsche Einwanderung, welche, wenn auch weniger, als in den übrigen spanisch-amerikanischen Republiken, doch auch in Chile oft sehr raschen Wechselln unterworfen sind. Bis jetzt scheint die Gesellschaft nicht in direkten Beziehungen mit der Republik gestanden zu haben, sonst würde sie bei der großen Wichtigkeit, welche das Einwanderungsgesetz vom 18. Nov. 1845 für das Unternehmen der Gesellschaft hat, die beiden citirten Paragraphen dieses Gesetzes doch wohl wörtlich mitgetheilt haben. Sie lauten in dem Gesetze, der Fassung nach von den Mittheilungen unserer Schrift (S. 17) sehr abweichend, folgendermaßen:

4^o. Dentro de los límites de cada una de las colonias que se establecieron entre el Bío-bío i el cabo de Hornos i dentro de los límites de las que se establecieron en los terrenos baldíos al Norte del rio de Copiapó, no se pagarán por el término de veinte años contados desde el dia de la fundacion, las contribuciones de diezmo, catastro, alcabala, ni patente.

5^o. Todos los colonos, por el hecho de avecindarse en las colonias, son chilenos, i lo declararán así ante la autoridad que señale el Gobierno al tiempo de tomar posesion de los torrenos que se les concedan.

Uebrigens ist auch diese zwanzigjährige Abgabefreiheit später auf zwölf Jahre beschränkt (Reid. S. 5).

Außer der Beilage Nr. 1, die schon besprochenen Statuten der Gesellschaft enthaltend, sind der Schrift noch beigegeben: Beil. Nr. 2: Einladung zur Theil-

nahme an einem von der Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation beabsichtigten Anlehen auf Ländereien im Freistaat Chile in Südamerika gegen Creirung von Länderscheinen, Nr. 3 und 4. Formulare der Interims- und Länderscheine, Nr. 5. Uebersicht des Werth-Verhältnisses der Länderscheine und deren Rückzahlungstermine, und endlich eine sauber lithographirte Copie der 1846 von dem Ingenieur-Major B. Philippi herausgegebenen Charte der Provinz Baldivia im verkleinerten Maaßstabe, die zur allgemeinen Orientirung hinreicht, obgleich auch auf dem Original viele Hauptpunkte im Innern wahrscheinlich noch einer bedeutenden Berichtigung bedürfen.

Wappaus.

S a m b u r g

bei Hoffmann und Campe 1848. Mahomed und sein Werk. Eine Sammlung orientalischer Gedichte. Von G. Fr. Daumer. 370 S. in Oct.

„Das in diesem Werke auszüglich dargestellte und charakterisirte religionsgeschichtliche Phänomen ist ein nach meiner Ansicht noch lange nicht hinlänglich bekanntes, verstandenes und gewürdigtes, und so schien mir ein Versuch es zu neuer, möglichst lebendiger und sinnvoller Anregung zu bringen, kein überflüssiges Unternehmen.“

Diese Worte bilden ziemlich den Anfang eines Nachwortes des Vfs, in welchem er sich über die Motive ausspricht, welche ihn zur Herausgabe dieses Werkes bestimmt haben. Ref. erkennt in vollstem Maaße das Bedürfniß an, das Bild einer Religion darzustellen, welche in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens im Sturmschritt in drei Welttheilen sich ausgebreitet, zu welcher Millionen

sich bekannt haben, welche der Mittelpunkt und Kern einer in seltener Weise fruchtbaren und reichen Litteratur geworden ist. Trotz dieser großen geschichtlichen Bedeutung des Islām, trotzdem daß eine sehr große Zahl auf ihn sich beziehender muhammedanischer Schriften uns im Originaltext gedruckt vorliegen, ist dieses ewig denkwürdige religionsgeschichtliche Phänomen immer noch nicht nach allen seinen Gründen und Seiten dargestellt worden. Freilich erheischt eine wirklich wissenschaftliche und erschöpfende Darstellung des Islām einen sehr bedeutenden Aufwand sprachlicher, historischer und dogmatischer Studien, einen unparteiischen geschichtlichen Sinn und eine tiefe Kenntniß zunächst des arabischen Lebens und Denkens. Wer jetzt nach den Anforderungen der Wissenschaft diese Religion darstellen will, muß zunächst auf den Korān und seine Ausleger, deren bedeutendster, Weidāwī, herausgegeben ist, auf die mündliche Ueberlieferung, und auf die Biographen Muhammed's zurückgehen, darf aber dabei das Studium der ältesten arabischen Gedichte nicht hintansetzen, weil das arabische Leben und Denken der Grund ist, auf welchem sich das Bild des Islām erst heben kann.

Hr Daumer nennt sein Werk selbst „eine Sammlung orientalischer Gedichte.“ Es ist damit der Standpunkt bezeichnet, von dem aus dasselbe beurtheilt werden soll. Ref. entschließt sich also von vorn herein den von ihm angegebenen, wissenschaftlichen Standpunkt zu verlassen, kann aber dabei doch die Frage nicht unterdrücken, ob eine Sammlung von Gedichten wirklich eine Darstellung einer Religion sein kann? Für Hr Daumer, ja! Indem Ref. sich für den Augenblick dem accommodirt, betrachtet er also das Werk

als eins, das in dichterischer, nicht systematischer Weise die Hauptlehren des Islām und die durch sie bedingte Welt- wie Lebens-Anschauung desselben reproducirt, um den zur Beurtheilung richtigen Standpunkt zu gewinnen und sich nicht von Anfang an den Genuß, den jede Lectüre von Gedichten bieten soll, durch dem Dichter vielleicht pedantisch erscheinende Anforderungen zu verkümmern.

Hr Daumer hat auf einem gleichen Gebiete in seiner Nachbildung des Hâfis seine Meisterschaft schon vor mehreren Jahren bewiesen und dafür von einem unserer größten Koryphäen der orientalischen Wissenschaften den Lorbeer verdienter Anerkennung erhalten. Dieselbe Meisterhand hat hier einen schön duftenden Kranz reichster und glänzendster Blumen und Blüthen der morgenländischen Poesie und Religion gewunden, und wenn den Leser vielleicht einzelne spitze Dornen jüdischen Wikes verletzen, so erinnert er sich wohl des vaterländischen Sprichwortes, das ja auch auf die Rose von Saron Anwendung erleidet.

Das Werk selbst zerfällt in drei Haupttheile, denen Anmerkungen und ein Nachwort beigelegt sind.

Der erste Theil „Präludien“ überschrieben, enthält Gedichte, welche jüdischen und arabischen Quellen entnommen sind und den Leser recht passend mit hebräischem und arabischem Leben und Denken bekannt machen. Hr Daumer hat hierbei das ganz richtige Gefühl geleitet, daß für sein „lebensvolles“ Bild auch ein lebensvoller Hintergrund zu schaffen war. Er hat hierzu Gedichte gewählt, welche den Charakter, die Denk-, Lebens- und Handlungsweise der Juden und Araber im Ganzen und Großen ganz richtig charakterisiren: den scharfen, witzigen und eine kluge Lebensweisheit bedingenden Verstand jener, und das tapfere,

naturwüchsiges, stürmischen Muth und glühendes Gefühl athmende Leben dieser. Die Frage, warum die Hebräer hier mit berücksichtigen? beantwortet sich leicht, wenn man bedenkt, daß Muhammed sehr Vieles aus dem Judenthum in den Islam aufgenommen hat, was seine Erklärung nur in hebräischem Leben und Schriftthum findet.

Auf dieses Vorspiel folgt der Kern des ganzen Werkes, der zweite Theil „Mahomed und sein Werk“ überschrieben, welcher in fünf Abtheilungen, sowohl die Hauptlehren des Islam, als das durch sie bedingte praktische Leben, wie die in diesem sich zeigenden, dem Boden der Religion entsprossenen Tugenden schildert. Die erste Abtheilung „Koranisch offenbarendes und belehrendes Gottes- und Propheten-Wort. Mit Ergänzungen und Bereicherungen aus der Sunna“ gibt übrigens bekannte Stellen des Koran in wirklich meisterhafter Form und Ausführung wieder, so daß der Arabist nur wünschen könnte, der Koran möchte eben so kurz und bündig, mit eben so wenig Ueberfüllung und Schwulst reden, wie Hr Daumer in seinen Gedichten. Von den hier angeführten Stellen der Sunna (d. i. der prophetischen Tradition, welche Aussprüche und Handlungen aus dem Munde und Leben des Propheten überliefert und bei den orthodoxen Muhammedanern, den Sunniten, ein dem Koran fast gleiches Ansehen genießt) erinnert sich Ref. viele in dem größten Traditionswerke, dem Sachich des Bukhâri gefunden zu haben, aus welchem Joseph von Hammer-Purgstall in den Fundgruben des Orientes und in den Wiener Jahrbüchern wiederholte Mittheilungen gemacht hat, die wahrscheinlich der Daumerschen Arbeit zu Grunde liegen. Im Vorbeigehen sei hier gesagt, daß Hr Daumer merkwür-

diger Weise den Namen dieses berühmten Gelehrten, dem er so hohe Achtung zollt, consequent falsch Hammer-Burgstall schreibt. —

Die zweite Abtheilung schildert bekannte Züge des Edelmuthes, der Gastfreundschaft, des Gottvertrauens u. s. w. aus dem Leben Muhammeds, seiner Zeitgenossen, Nachfolger und berühmtesten Anhänger, mit der ausdrücklichen Tendenz, darzustellen, zu wie erhabenen Thaten der Isläm und zwar nur der Isläm allein, im Gegensatz zu dem Judenthum und Christenthum, antreiben konnte und welche edlen Tugenden, wie erhabene Lebensansichten er erzeugt und genährt hat.

Die dritte und vierte Abtheilung enthalten „biblisch = und islamitisch = historische Legenden“ und „Bilder und Sprüche“. Bekanntlich ist der Orient in weitester Ausdehnung bis Indien das Vaterland der Spruchpoesie, in welcher er einen so enormen Reichthum entfaltet hat. Man geht daher mit größerer Erwartung an eine Lectüre dieser Art. Hr Daumer erfüllt diese Erwartung ganz vollständig. Beide Abtheilungen bilden eine nothwendige zu dem Ganzen, die auch als solche einen ganz eigenthümlichen Reiz hat. Es ist vorzüglich in den Sprüchen eine so bedeutende Fülle von poetischer Schönheit und wahrhaft religiöser Lebensweisheit niedergelegt, daß man Hrn Daumer's Verdienst, welches er sich durch die poetisch-künstlerisch sehr werthvolle Fassung dieser Perlen und Edelsteine erworben hat, jedenfalls sehr hoch anschlagen muß.

Die fünfte Abtheilung hat Ref. mit dem größten Genuß gelesen und hofft, daß auch Alle, welche dies Werk in die Hände bekommen, hierbei eben so viel Genuß finden werden. Sie enthält „Formeln, Bekenntnisse, Gebete.“ Hier zeigt

sich die durch und durch poetische Natur des Vfs, welcher den einfachsten Worten des muhamedanischen Glaubensbekenntnisses, der auf den ersten Anblick schlichtesten Gebetsformel den tiefsten Sinn zu entlocken weiß, am deutlichsten.

Der dritte Theil „West=öflich“ überschrieben, enthält in der poetischen Abtheilung allgemeiner Bekanntes nach Göthe und Hammer, und in der prosaischen auf den Islâm bezügliche Stellen und Urtheile aus den Schriften von Nelsner, Kraft, Alexander von Humboldt, Döllinger, Hammer, Muradgea d'Oyson u. s. w. und die eigenthümlichen Gedanken des Vfs selbst über den Islâm. Wenn wir früher gesagt haben, daß Hr Daumer durch und durch Dichter sei, so müssen wir hier hinzufügen: er ist bis in sein Innerstes Geistes=Verwandter seines Lieblings Hâfis, dem die Sinnlichkeit Gegenstand der Apotheose ist und der mit aller Gluth morgenländischer Empfindung die Verwirklichung des muhamedanischen Paradieses hofft. Dies tritt in dem prosaischen Theile des „West=öflichen“ klar hervor. So weit dieser Cultus der Sinnlichkeit nur in den Grenzen der subjectiven Meinung stehen bleibt und den Dichter nur zur Bewunderung des Islâm und des Propheten Muhammed, in welchem er das Urbild des vollkommenen Menschen erblickt, hinreißt, mag das Urtheil billig schweigen und gewähren lassen. Hr Daumer aber bleibt bei der Bewunderung nicht stehen, sie macht ihn zu einem Dâ'i (Missionär) des Halbmondes und des Propheten, dessen Religion er nur durch Herabsetzung und Beschimpfung des Christenthums, welches er „die Pest der spiritualistischen Negation“ nennt, zu heben weiß. Er wirft demselben vor, daß es eine unausfüllbare Kluft zwischen der sinnlichen und geistigen Natur im

Menschen gestiftet habe, daß dieser ewige Zwiespalt zwischen dem Höheren und Niederen, dem Psychischen und Physischen durch das Christenthum genährt werde und dieses daher unfähig sei, einen Frieden stiftende Religion zu sein. Die Lösung dieses Zwiespaltes findet er allein im Islām, wenn auch nicht vollkommen, doch wenigstens im Keime gegeben. Diesen Keim will er selbst erfassen und entwickeln und so Stifter einer neuen Religion werden, deren Wesen er so beschreibt: „die alte Religion (d. i. das Christenthum) ist ihrem Wesen, Princip und Geiste nach durchaus verneinend, somit böse und verderbenschwanger; die neue Religion wird ebenso durchaus bejahend, somit gut und heilbringend sein. Jene ist die des Geistes im christlich schlimmen, negativen Sinne des Wortes, wonach der Geist nichts Anderes als die allgemeine, absolute Verneinung des natürlich Wirklichen, Weltlichen und Lebendigen ist; die neue wird die der Natur im höchsten und edelsten Sinne des Wortes sein, die das von ihr, als solcher, affirmirte natürliche Dasein und Leben der Dinge wieder zu dem unbedingt und ausschließlich Göttlichen und Heiligen macht, was es an sich und in Wahrheit ist und zu sein hat; sie wird nicht über den Kosmos die natürliche Welt und Menschheit hinaus, sondern in diese selbst ihren Gott und ihre Unsterblichkeit und ihre Frömmigkeit und Tugend nicht darein setzen, die Natur zu hassen, sich ihren freundlichen, harmonischen Bestimmungen und Beziehungen zu entreißen und so mit finsterem, spiritualistischem Hochmuth über Welt und Leben, als über eine des Menschen unwürdige Art von Existenz zu erheben, sondern darein, ihr zu folgen, wie ein Kind, und in der von ihr gesetzten Sphäre des Daseins so einheimisch, tüchtig

und glücklich als möglich zu sein, womit denn endlich der Friede der durch das Christenthum so grausam zerrissenen Menschenbrust aufs süßeste wiederhergestellt und die Erde in dem Maaße wieder zum Himmel und Inbegriff der seligsten Genüge werden wird, als sie jene grundfalsche und grundböse Religion zur Hölle und Heimath unendlichen Elends und Gräuels gemacht.“

Hr Daumer hat schon in anderen seiner Schriften gegen das von ihm gehaßte Christenthum Lanzen gebrochen und Ref. muß von seinem Standpunkte aus es anderen und stärkeren Kräften überlassen, die Waffen für dasselbe zu führen, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß Hr Daumer das Christenthum entweder verkennt oder nach seinen Tiefen gar nicht kennt, dem Christenthume aufbürdet, was vielleicht nur gewissen theologischen Schulen zur Last zu legen ist. Jedenfalls wird er aber durch Schmähungen einer Religion, in der Millionen wahre Befriedigung des Herzens und Geistes finden, der gewiß auch er — die Hand aufs Herz! unendlich viel verdankt, wenig Proselyten für seine neue Religion machen, aus welcher wahrscheinlich die Ethik, zum mindesten die Pflicht der Dankbarkeit und der Toleranz durch irreligiösen Fanatismus verdrängt sein wird.

Leipzig

Dr. Rudolf Krehl.

Philadelphia.

Merrihew et Thompson, Printers. 1848. Monograph of the fossil Squalidae of the United States. By Robert W. Gibbes, M. D., of Columbia, South Carolina. 26 Seiten in Quart. Nebst 7 Steindrucktafeln.

Die fossilen Ueberreste der Fische aus der Familie der Squaliden beschränken sich beinahe ganz auf Wirbel und Zähne. Die letzteren, vormalig unter dem Namen der Glossopetren bekannt, pflegen wohl erhalten zu sein, und sind für die verschiedenen Genera und Species sehr bezeichnend, daher ihre genaue Unterscheidung für die Kunde der fossilen Fische jener Familie von besonderer Bedeutung ist. Die vorliegende Arbeit liefert einen schätzbaren Beitrag dazu, indem sie die Beschreibungen und Abbildungen von einer großen Anzahl fossiler Fischzähne aus den Tertiär-Schichten von Süd-Carolina enthält. Die aufgeführten 43 Species gehören zu den Gattungen *Carcharodon*, *Galeocerdo*, *Hemipristis*, *Glyphis*, *Sphyrna*, *Notidanus*, *Lamna*, *Otodus* und *Oxyrhina*. Darunter sind 9 Arten von Hrn Gibbes hier zuerst benannt und beschrieben. Die Uebrigen waren bereits durch Hrn Agassiz unterschieden, der dem Verfasser bei dieser Arbeit wesentliche Hülfe geleistet hat.

S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1849.

L e i p z i g.

Verlag von Johann Ambrosius Barth 1849. — Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heimbach. XVI und 692 S. in Octav.

Wenn wir bei der Ungunst der Zeitverhältnisse eine jede größere wissenschaftliche Arbeit mit lebhafter Freude begrüßen müssen, als ein Zeichen, daß trotz aller Stürme und Widertwärtigkeiten der Sinn für ernstere Studien noch nicht erloschen ist, so müssen wir doppelt erfreut sein, wenn das erscheinende Werk schon durch die Wahl seines Gegenstandes recht eigentlich ein zeitgemäßes genannt werden kann. Und das dürfen wir von dem vorliegenden Werke sagen; denn die ganze neuere romanistische Wissenschaft geht vornehmlich auf eine gründliche Bearbeitung des römischen Obligationensystems aus, und sucht den neu gefundenen Quellenapparat nutzbar zu machen und „zusammenzudenken“ mit dem justinianischen Recht. Ob diese

Richtung eine wohl begründete sei, das möchte heut zu Tage wohl kaum noch Gegenstand des Streites sein, und so haben wir denn auch ganz kürzlich dieselbe gebilligt gefunden durch unserer Aller Meister, welcher nach Beendigung des allgemeinen Theils seines Systems, unmittelbar der Darstellung des Obligationenrechts seine Kräfte zu widmen versprochen hat.

Nach diesen Bemerkungen über die, wie wir behaupten müssen, äußerst glückliche Wahl des Themas, gehen wir weiter auf den Inhalt des so schon im Voraus empfohlenen Buches ein. Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile, einen sog. civilistischen (wohl richtiger: materiellen) und einen processualistischen; ersterer entwickelt das Institut des *crediti* selbst, letzterer zeigt seine processualische Bedeutung und umgekehrt den Einfluß des Processes auf das *creditum*. Beide Theile zerfallen abermals in eine Reihe von einzelnen Abhandlungen (im Ganzen 23), von denen der Verf. selbst bemerkt, daß sie äußerlich nur lose zusammenhängen. Allerdings treten die mit solcher Eintheilung des Stoffes unzertrennlich verbundenen Nachtheile hie und da deutlich hervor; gern aber bestätigen wir auch die Worte des Vfs (Vorrede S. iv), daß ein leitender Gedanke alle verknüpft, und auch die nachfolgenden Zeilen werden dieses bestätigen, wenn wir in der Besprechung ganz der Anordnung des Verfs folgen.

Die erste Abhandlung, welche die Stelle einer Einleitung versteht, und im äußersten Umriß den Gegenstand der ganzen Schrift bezeichnet, gibt an der Spitze eine mit kritischen Bemerkungen versehene Aufzählung der einschlagenden Litteratur. Eine Vollständigkeit derselben ist indessen keineswegs erreicht, oder richtiger, gar nicht erstrebt, da

Werke, wie die von Gaiti, Borcholten, Matthäi, Coriotti u. s. w. nicht erwähnt sind. Wir wollen dieses bei der vom Verf. sehr richtig bezeichneten Unerbaulichkeit dieser Litteratur nicht gerade tadeln, zumal wir kaum mit Sicherheit anzugeben wagen, wie viel in diesen dem Titel nach hieher gehörigen Schriften von dem eigentlichen *creditum* enthalten ist. — Ausführlicher ist die darauf folgende Geschichte des *crediti*, ja sie ist sogar weitschweifiger und breiter geschrieben, als nöthig gewesen wäre, um die vorzutragenden Resultate zum vollen Verständniß des Lesers zu bringen. Gegen die Ausführungen über die Verbindung zwischen *nexum* und *creditum* haben wir trotz der nicht unscheinbaren Beweisgründe des Vfs dennoch einige Bedenken, deren Ausführung wir indessen einem andern Orte vorbehalten müssen, da diese Dinge hier nur einleitungsweise berührt werden. Als mit großem Scharfsinn und mit Genauigkeit geführt müssen wir dagegen die Erörterung bezeichnen über die Auffassung und Stellung des *crediti* im prätorischen Edict, und was endlich die Hauptfrage über die Selbständigkeit des *crediti* in dem vom Verf. genommenen Sinne betrifft, so können wir, die weitere Besprechung noch aussetzend, hier nur den auch vom Verf. besonders hervorgehobenen Satz hinzufügen, daß in der justinianischen Compilation eine *actio certae creditae pecuniae* als eine von der *condictio certi* verschiedene nicht mehr vorkommt, ohne daß dadurch zugleich materiell das ganze *creditum* aufgehoben wäre.

Die zweite Abhandlung bildet das Fundament des ganzen Werkes; sie handelt vom Begriff des *crediti* und der *res creditae* vom Standpunkte der klassischen Juristen. Zu großer Befriedigung finden wir hier den seit der Glosse so vielfach ver-

unstatteten Begriff des *crediti* (nebst den durch das Edict eingeführten *res creditae*) vorzüglich auch gegenüber dem reinen Begriff des *mutui* klar herausgestellt durch ebenso ungekünstelte als wahre Interpretation von Gai. III, 124 und L. 1. D. de R. C. Nun ist nicht zu leugnen, daß im justinianischen Rechte drei Bedeutungen von *creditum* vorkommen, nämlich 1) für jede *obligatio*, 2) für die Schuld *ex numerato, stipulatu* und *nomine facto* und 3) für das *mutuum*; ebenso aber steht fest, daß in der klassischen Zeit *creditum* nur bedeutet: „ein einseitiges, durch den Consens der partes zu Stande gekommenes Rechtsgeschäft, welches ein *certum* als Obligationsobject hat und in sich die gleich anfängliche Gewißheit des *debitum iri* enthält.“ In dieser S. 84 gegebenen Definition sind die drei Requisite dieses eigentlichen *crediti* als: 1) *certum esse debitum iri* und zwar 2) *sogleich* und *ex consensu partium* und 3) ein *certum* im römischen Sinne, richtig zusammengestellt, und wir sehen in dieser Zusammenstellung, in dieser reinen Darstellung des klassischen Begriffs des *crediti* das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes. Als nächstes Resultat dieser Abhandlung erscheint dann auch die strenge Unterscheidung zwischen *mutuum* und *creditum* und somit der *condictio certi* (*actio si certum petetur*) von der *actio certae creditae pecuniae*, Unterscheidungen, die freilich zunächst nur im klassischen Recht deutlich hervortreten.

Die Ausführung dieser Gegensätze ist in der dritten Abhandlung (S. 84—130) gegeben und man kann nach derselben das Verhältniß des *mutuum* zum *creditum* dahin erklären: jedes *creditum* erzeugt außer der *actio cert. pec. cred.* auch eine *condictio certi*, nicht aber ist umgekehrt

jede *condictio certi* Beweis für das Vorhandensein eines *crediti*. Es ergibt sich dieses daraus, daß zur *condictio certi* nur ein *certum peti*, möglicher Weise auch ohne ein gleich anfängliches *certum deberi* gefordert wird. Der Verf. erläutert dieses, so wie auch den Gegensatz beider genannter Klagen, die *incerti contractus* aus L. 9. §. 1. 2. D. de R. C., welche nach einer (weggefallenen) Erklärung, daß für *pecunia credita* stets eine *condictio certi* möglich gewesen, die Fälle aufzählt, in denen außerdem noch eine *condictio certi* vorkommen kann. Die vom Verf. gegebene Erklärung der Worte: *ex L. Aquilia* ist aber doch für das justinianische Recht, d. h. dafür, daß sie in der Compilation stehen, allzu unbefriedigend, und empfiehlt sich daher die v. Savigny'sche Erklärung (*System* Bd. V. S. 587) weit mehr. — Genügend wird dagegen im weiteren Verlauf die Identität der *condictio certi* und der *actio si certum petetur* nachgewiesen, die darauf zur Widerlegung der gegentheiligen Ansicht gegebene Erklärung von L. 1. D. de cond. trit. möchte indessen, nach unserer Meinung, besser die sein, daß die Worte: *cond. certi* das Allgemeine, dagegen *a. si cert. pet.* und *cond. trit.* die beiden Unterabtheilungen andeuten, indem die *cond. trit.* nur dem strengen Festhalten an der alten Bedeutung des *certum* ihre Entstehung verdankt und daher auch später wieder verschwindet. Die Theorie des Verf. wird dadurch nicht afficirt, sondern nur vielleicht die Bemerkung gewonnen, daß der Name *a. si cert. pet.* für die *condictio triticaria* nicht vorkommt, wohl aber *condictio certi*. — Gegen den Schluß wird endlich mit vollem Recht das aus einer Zusammenwerfung der *actio cert. cred. pec.* und der *condictio certi* originirende Institut

der Selbstschätzung als ein wenigstens unklassisches verworfen. Verf. hat das Verdienst gerade diesen Ursprung klarer als bisher aufgedeckt zu haben, wenn er indessen besonders den Byzantinern dieses Zusammenwerfen zuschiebt, so muß man wenigstens zu ihrer Entschuldigung beifügen, daß die Art und Weise wie in der Compilation die *cond. certi* hingestellt ist, daß namentlich L. 9 cit. vielfache Veranlassung zu jener Theorie gegeben hat.

Mit der vierten Abhandlung beginnt die genauere Entwicklung der Einzelheiten des *crediti*, und zwar zuerst in sieben Abhandlungen die Lehre von den Entstehungsgründen des Cr. nach Civilrecht (Abh. 4—7 die *numeratio*, 8 die *stipulatio*, 9 und 10 das *nomen facere* und die *arcaria nomina*), welcher in Abh. 11—15 einzelne Nachträge anhangsweise folgen (Abh. 11. Concurrenz mehrerer Creditumsgründe bei Einem Geschäfte, Abh. 12. Creditum bei freien Geschäften und Abh. 13 bei Geschäften, welche über das Gebiet der *Contracte* hinausliegen, Abh. 14 von dem *Periculum* beim Creditum, und Abh. 15 von dem Verhältniß des Zinsversprechens zum Cr.). Abh. 16—18 enthalten im Gegensatz zum Civilrecht das *creditum* nach *jus gentium* (oder wie Verf. wohl nicht ganz passend stets sagt: *Peregrinenrecht*). Dieses ist so abgehandelt, daß in Abh. 16 das *j. gentium* dargestellt ist, insoweit es mit dem *j. civile* übereinstimmt oder demselben wenigstens nicht entgegentritt, während in Abh. 17 und 18 die Lehre von den *Syngraphae* und *Chirographa* erörtert wird, also von Instituten, welche den Bestimmungen des Civilrechts geradezu entgegenlaufen. — Dieses ist der Umriss des materiellen Theils, gehen wir nun auf das Einzelne.

Die *datio*, oder richtiger die nur als eine Spe=

cies der *datio* aufzufassende obligatorische *nume-*
ratio ist nicht nur von unserm heutigen Stand-
 punkte aus als der Hauptgrund des *crediti* anzu-
 sehen, und steht daher auch hier voran (Abh. 4.).
 Soll die *datio* als obligatorische *numeratio* erschei-
 nen, so muß 1. eine Sache vorhanden sein, an wel-
 cher man dem Empfänger *dominium* übertragen
 kann, 2. muß diese Sache fungibel sein, da nicht-
 fungibele Sachen ihrer Natur nach nur eine freie
obligatio auf ein *incertum* bewirken würden, und
 außerdem, daß 3. eine gültige Form der Eigen-
 thumsübertragung, also wegen der Fungibilität der
 Sachen die *traditio* gefordert wird, muß diese end-
 lich 4. mit dem *animus eredendi*, der auch wie-
 derum nur bei fungibelen Sachen denkbar ist, ge-
 schehen. Durch dieses letzte Requisit wird zugleich
 die Möglichkeit gegeben zu dem *legem dicere da-*
tioni d. h. zur Einfügung von den Promittenten
 bindenden Nebenbestimmungen. — Neben diesem
 Begriff der *obl. numeratio* ist auch eine s. g. zu-
 sammengesetzte *datio* erwähnt, d. h. eine *datio*, bei
 welcher mehr als zwei Personen concurriren, z. B.
 in der *delegatio*. Aus einer richtigen Anwendung
 dieser Figur lassen sich allerdings manche scheinbar
 eigenthümliche Klagverhältnisse sehr einfach erklären,
 wenn Verf. indessen auch die L. 32. D. de R. C.
 hieher zu ziehen geneigt ist, und demnach eine be-
 sondere *condictio Juventiana* für überflüssig er-
 klärt, so stimmen wir ihm in dem letzten Punkte
 vollständig bei, nicht aber in Erklärung der L. cit.
 aus einer zusammengesetzten *datio*; denn trotz des
 vom Vf. geltend gemachten Zusammenhanges mit
 anderen Stellen des Celsus wird hier die *condictio*
 rein auf das *bonum et aequum* gestützt, und kann,
 da auch der *consensus partium* gänzlich fehlt,
 wohl nur als eine *condictio sine causa* gelten.

Der hier erwähnte Fall gehört daher wohl eher zu den f. g. unvollkommenen Donationen, von denen sub nr. 6 Interessantes mitgetheilt wird. Wenn die Gründe, aus denen eine *datio* als unvollkommen erscheint, sich leichter ergeben, so verweilt der Verf. dagegen länger bei den Gründen, aus denen diese *dationes* nachträglich *convalesciren* können, als: *permixtio*, *usucapio* der Geldstücke und vorzüglich der *consumtio*. Diese letzte erzeugt *condictio* und *liberatio* (L. 12 §. 1. D. de R. C.), ist aber dennoch kein selbständiger *Conditionsgrund*, sondern nur ein *Complement* einer anfänglich irgendwie ungültigen *numeratio* (L. 56 §. 2. D. de fidej.), was auch dadurch bestätigt wird, daß die *condictio* nicht dem *dominus*, sondern dem, der durch die Hingabe die *consumtio* möglich gemacht hat, zusteht (§. 194 ff.). — Als Resultat der ganzen *Deduction* ergibt sich schließlich, daß die Grundsätze der obligatorischen *numeratio* ganz aus dem Gebiete der liberatorischen genommen sind, wie denn auch bei Gai. III, 90 *mutuum* und *indebitum* zusammenstehen.

Aus der Dogmengeschichte, welche bis auf einzelne Punkte noch gar nicht bearbeitet ist, hebt der Verf. leider nur Einzelnes heraus: die *actio de bene depensis* und das *promutuum* und dann die *condictio ex aequo et bono* (*Juventiana*). Diese erste Klage gehört dem byzantinischen Recht, und reiht sich an die Fälle, wo die obligatorische *numeratio* wegen des mangelnden Eigenthumsüberganges kein *creditum* erzeugt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 29. November 1849.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heim- bach.“

Die Byzantiner gebrauchen die Klage aber nur in bestimmten Fällen (vergl. S. 207), aus denen als Requisite derselben zu entnehmen sind: 1. kein Eigenthumsübergang, 2. Absicht des Gebers auf donatio, strenge oder freie obligatio. Als materieller Grund der Klage erscheint die consumtio, nicht die numeratio ex consensu; aber auch nicht die consumtio allein wird hier zum Klagegrunde, sondern nur insofern sie Ergänzung der vorhergegangenen unvollkommenen datio ist, und der Grund der Annahme einer solchen Ergänzung ist die, sonst gar nicht in die condictio passende, Rücksicht auf das bonum et aequum. Der Fehler der Byzantiner, aus diesen Fällen, wie aus den meisten in der Compilation vorkommenden einzelnen Anwendungen der condictio, eine eigene condictio zu

machen, ist dann von der Glossen und auch von der französischen Schule nachgeahmt und daraus das mit dem wahren römischen nicht zu verwechselnde *promutuum* geworden. — Die *f. g. condictio Juventiana* dagegen wird nicht auf die *consumtio bona fide* zurückgeführt, da die *datio* hier volles Eigenthum gibt. Die Byzantiner nehmen daher, in der angedeuteten Weise, eine eigene *condictio ex aequo et bono an*, die sie von der *a. de bene dep.* genau trennen, und deren materiellen Klagegrund sie in dem Sage finden: *ne quis ex damno etc.* — Wie große Meinungsverschiedenheiten über die Natur und den Umfang dieser Klagen selbst noch unter den heutigen Juristen herrschen, ist hinlänglich bekannt, uns hat es stets das Richtige geschienen, diese Klagen nur als Fälle der *condictio sine causa* zu betrachten und demnach zu bestimmen. Freilich gehört dazu, daß man in dieser *condictio* nicht eine Generalklage, fast ohne alle positiven Requisite sieht, sondern eine Klage, welche eben so gut wie die übrigen *condictiones* ihre bestimmten Grenzen hat. Eine Ausführung dieser Grenzen möchte indessen an diesem Orte zu weit von unserm Gegenstande ablenken.

Als Ergänzungen zu der Darstellung der *obl. numeratio* müssen wir *Abh. 5—7* bezeichnen. Hier ist von den Beziehungen der *obl. numeratio* auf die Geldverhältnisse der classischen Zeit, von der *obl. num. an* moralische Personen, und vom *creditum* durch *datio* anderer Sachen als Geld die Rede. Der erste dieser drei Punkte berührt die Lehre vom *creditum* nur mehr äußerlich, und dürfen wir daher wohl auf das Werk selbst verweisen (S. 228—252); hinsichtlich des zweiten Punktes benutzt der Vf. die richtige Theorie des *r. N's*, dem auch das *kan. N.* — des Vf's Ausdruck: „Kirchenrecht“ ist nicht

ganz passend — beistimmt, zur Erklärung von L. 27. D. de R. C. (S. 258), und gewinnt das Resultat, daß die jur. Personen hier ganz nach den für handlungsunfähige Personen überhaupt geltenden Grundsätzen — welche mehrfach ausgeführt werden — zu behandeln sind. Bei dem dritten Punkte endlich dreht sich die Untersuchung um das FruchtDarlehn, welches nach des Verf. Ansicht auf dem Wege des griechischen Welthandels zu den Römern gekommen sein soll. Aber, mag auch diese Art des Darlehns, wie es sein Gegenstand mit sich bringt, vorzüglich im Verkehr mit Nicht-Römern gebraucht sein, so scheint es doch etwas zu weit gegangen, daraus mit Hülfe einer weitläufig vom Verf. erläuterten Papyrusurkunde den Schluß zu ziehen, daß die Römer dieses Institut von den Griechen entlehnt hätten. Richtiger möchte sein, daß die Römer, ebenso wie bei ihrem Gelddarlehn, welches man wohl nicht als von Außen geholt bezeichnen möchte, ganz von selbst darauf kommen mußten, die der pecunia so ähnliche fungibele Sache, das frumentum, auf gleiche Weise zu behandeln. — Dem FruchtDarlehn reiht der Vf. das Darlehn durch Hingabe einer Sache zum Verkauf an, welches im r. R. als ein besonderer Darlehnsfall genannt ist. Es entsteht mit dem Empfang des pretii vom Käufer, bis dahin ist das Geschäft unter eine actio praescr. v. gestellt, also ein incertum; ja, war bei Hingabe der Sache die Hinzufügung des Darlehnsertrages vergessen, so blieb die a. praescr. v. auch nach Empfang des pretii, — es entstand kein creditum. Die Nachweise für diese Sätze, wodurch das genannte Darlehn sich wohl von einem andern durch datio einer Sache gegen Rückzahlung eines Taxwerthes (vgl. L. 8. C. si cert. pet.) unterscheidet, finden wir S. 278 ff. in

einer Reihe von gelungenen Quelleninterpretationen.

Als echt römische Entstehungsart des *crediti* schließt sich an die *numeratio* die *stipulatio* (Abh. 8. Von der Creditstipulation). Die *stipulatio*, die fast allgemeine Form, in welche der obligatorische Verkehr der Römer seit der Ausbildung ihres Rechts sich möglicher Weise stellen läßt, kommt in zwei Bedeutungen vor, 1. als Vermögenserwerb und 2. als Mittel ein *creditum* zu bewirken — selbständige Creditstipulation —. Die erste Bedeutung gehört weniger hieher, sie beruht darauf, daß die *actio* als Vermögensstück anzusehen ist, daß der, welcher sich Etwas versprechen läßt, reicher wird. Da dieses indessen vom *incertum* ebensogut wie vom *certum* gilt, so erstreckt sich diese *stip.* weit über das Gebiet des *crediti* hinaus, sie ist nichts diesem Eigenthümliches. Anders verhält es sich mit der zweiten Bedeutung. Während jene erstere *stip.* jedesmal eine schon vorhandene *obl.* nothwendig voraussetzt, an welche sie sich bestärkungsweise oder *per novationem* anschließt, tritt die Creditstipulation (wenigstens möglicher Weise) als selbständiger Obligationsgrund auf. Als Beweise für die Existenz dieser *stip.* bieten sich mehrere Quellenzeugnisse dar, welche auch schon von früheren Schriftstellern, z. B. von Savigny benutzt sind, und denen sich daher der Verf. in der Sache selbst anschließt. — Daß die Creditstipulation in unsere sonstige Kenntniß von der Geschichte der *stip.* genau hineinpaßt (§. 292), ist sehr richtig; wir möchten aber die Art und Weise, wie Verf. sich diese Geschichte weiter ausdenkt, nicht in allen Punkten unterschreiben. Es ist das für die vorliegende Untersuchung indessen ein Nebenpunkt, und wir dürfen daher wohl nur die

Bemerkung einschließen, daß uns Gutschke's und Anderer Einwendungen gegen die Theorie, welche die stipulatio mit der beim nexum gebräuchlichen nuncupatio in Verbindung bringt, nicht ganz überzeugt haben. Weiter auf diesen viel besprochenen Punkt einzugehen, kann hier um so weniger unsere Aufgabe sein, als keine der genannten Theorien der Annahme einer Creditstipulation im Wege steht. — Daß aber darum nun noch nicht jede selbständige stip., ein Creditum erzeugt, ergibt sich leicht, sobald man die oben zusammengestellten Requirita des cr. sich vergegenwärtigt. So sind alle bedingten — also z. B. die Pönalstipulationen — vom Gebiet des crediti ausgeschlossen, und ebenso alle stipulationes incertae. Es ist bekannt, wie streng die Römer in der Bestimmung des certi waren, und dieses tritt hier deutlich hervor, da die Möglichkeit jeder Willkür des Promittenten, sei es bezüglich des Subjects oder des Objects der stip., dieselbe sogleich zur incerta macht. — Wenn durch diese Bedingungen das durch stipulatio erzeugte creditum in denselben Grenzen gehalten zu sein scheint, wie das aus der numeratio entstehende, so hat es doch die Fähigkeit einer Erweiterung nicht nur über dieses, sondern auch über das durch nomen facere erzeugte hinaus. Es gilt für das stipulatum nicht die Beschränkung auf fungibele Sachen, sondern auch nicht fungibele, falls sie nur certae sind, können hier Gegenstand eines crediti sein. Es erklärt sich dieses aus der Natur der stipulatio, welche nicht ein reelles Hingeben von Sachen enthält, wofür ein tantandem restituirt werden soll, sondern nur ein ideelles Hinweisen auf Sachen, welche zum ersten Male vom Verpflichteten an den Berechtigten gebracht werden sollen. Daß aus solcher stip. nicht die actio

cert. cred. pecuniae erwachsen kann, lehrt schon der Name dieser Klage, ebenso gewiß steht aber dafür die *condictio certi* (nicht die *actio ex stipulatu*) zu, und so haben wir hier die erste Veranlassung einer doppelten Klage auch für die *pecunia credita*, da es nahe lag diese *condictio* auch für die *pecunia stipulata*, welche im Uebrigen der *quaevis certa res stipulata* ganz gleich stand, neben der *actio cert. cr. p.* zu gebrauchen. Dieses bestätigt denn auch die Bedeutung der *pecunia credita* in der *L. Cornelia* (Gai. III, 124) und die Ausdehnung der Darlehensstipulation dahin, daß auch andere, nicht vertretbare Sachen statt der hingegebenen Fungibilien erstattet werden konnten.

Den dritten Entstehungsgrund des *cr.* bildet das *nomen facere* (Abh. 8), welches mittelst einer *expensilatio* bewerkstelligt wird. Ueber diese *expensilatio* und die ganze *Litteralobligatio* haben wir in neuerer Zeit eine verhältnißmäßig zahlreiche *Litteratur* erhalten, und das in Rede stehende Thema ist daher überall so oft in den Vordergrund getreten, daß wir hier leichter darüber hinweggehen dürfen, um so mehr, als die späteren Schriftsteller sich im Wesentlichen doch stets an v. Savigny anschließen. Nach des Vf. Ansicht entsteht die *litt. obl.* durch Eintragung in fremde (oft mehrere) Hausbücher, und er stützt sich dabei vorzüglich auf die Worte des Cicero (in *Verr. II*, 76. 77); sodann erklärt er die Verbindung der *litt. obl.* mit den Hausbüchern der Römer für eine unwesentliche, so daß eine *litt. obl.* auch in selbständigen Urkunden konnte abgeschlossen werden, und also der Form nach nur eine Schrift des *creditor* und *debitor* verlangt wird, worin die *obl.* genau be-

zeichnet ist. — Daß eine solche litt. obl. stets eine novatio enthalte, steht fest, weniger aber der Grund, auf welchen diese obl. gebauet ist. v. Savigny nimmt ein fingirtes Darlehn an, welche Annahme der Verf. nur mit dem Zusatze: „durch Baarzahlung“ gelten lassen will, ohne daß wir indessen darin eine wesentliche Veränderung zu erblicken vermöchten.

So sind also die obligatorische numeratio, die Creditstipulation und das nomen facere die Entstehungsgründe des cr. im Sinne des klassischen Rechts, sie sind aber auch die einzigen, da außerdem bei keinem Geschäft die Requisita des cr. sich zusammen finden lassen. — Die folgenden Abhandlungen — da Abh. 10 über die arcaria nomina nur zeigt, daß diese kein creditum erzeugen können — beschäftigen sich mit Ausführung einiger Nebenfragen. In Abh. 11, wie schon oben bemerkt, ist von der Concurrnz mehrerer Creditumgründe bei freien Geschäften die Rede. Die Möglichkeit einer solchen Concurrnz (oder besser: Cumulation) ist durch die stipulatio gegeben, welche ihrer Natur nach sich sowohl mit der numeratio als auch mit dem nomen facere verbinden läßt, während die beiden anderen Entstehungsgründe des cr. eine solche Verbindung unter sich nicht gestatten. Die letztgenannte Verbindung ist freilich nur durch zwei (nicht juristische) Zeugnisse bewiesen (§. 377) und mag auch wohl seltener vorgekommen sein; bezüglich der andern Verbindung fußt Verf. auf den Untersuchungen von Liebe und Gneist und hebt vorzüglich die mehrfache Weise hervor, in welcher dieselbe vorkommen kann. Entweder steht nämlich die numeratio voran und darauf folgt die stipulatio, oder umgekehrt, oder

endlich beide Acte sind in eine Handlung verschmolzen. In den beiden ersten Fällen enthält die stip. keine Novation, sondern nur eine Verstärkung der Darlehnsverbindlichkeit; letztere ist die Hauptsache, und wenn gleich die stip. an sich Gültigkeit hat, so macht doch der Nichteintritt der numeratio die causa stip. mangelhaft und erweckt derselben eine exc. doli, so daß nach präst. R. geradezu die Existenz der stip. von der numeratio als bedingt anzusehen ist. Daraus folgt denn der, schon von Gneist nachgewiesene, für die Beweislast auf dem Gebiet der a. ex stip. und der Conditionen höchst wichtige Satz, daß der Beklagte den Stipulationskläger stets zum Nachweis einer causa zwingen kann. — Ist dagegen die stip. mit der num. in einen Act verbunden, so gilt das Ganze als ein Rechtsgeschäft, in welchem die Darlehnsstipulation die Hauptsache ist, und welcher die numeratio als augenblickliche Erfüllung folgt; das Ganze erscheint als verborum obligatio. Als auffallende, vom Verf. indeß vollständig nachgewiesene Eigenthümlichkeit zeigt sich dagegen, daß die Römer in diesem letzten Falle der Combination sobald eins der beiden Geschäfte sich als ungültig erweist, gleichsam um den Schaden möglichst eng zu begrenzen, die beiden Geschäfte wieder getrennt behandeln, so daß die Gültigkeit eines derselben genügt, um einen rechtlichen Erfolg herbeizuführen. — Die S. 404 vom Vf. aufgeworfene Frage, warum die Römer die stip. zur Verstärkung der numeratio gebraucht haben, erscheint uns fast als unnöthig; da eine derartige formelle Befestigung dem ganzen Charakter des r. R. so sehr entspricht. Zum Ueberfluß nennt Verf. noch eine Reihe von Nebenbestimmungen,

welche bei der einfachen numeratio nicht zu realisiren waren, wobei er indessen die von Gneist versuchte Anknüpfung an die Zinsstipulation mit Recht zurückweist. — Wenn S. 406 auch noch von einer durch novatio eintretenden Concurrnz die Rede ist, so gehört das nur im eigentlichen Sinne hieher, da die novatio eine wirkliche Cumulation — und von der ist hier allein die Rede — ausschließt.

Haben wir bisher nur innerhalb des Gebiets des *cr. uns* bewegt, so führt uns die 12te *Abh.* in das der freien Geschäfte, und zeigt die mannichfache Anwendung, welche das *cr.* ohne seiner Natur ungetreu zu werden, hier findet. Bei freien Geschäften tritt nämlich das *cr.*, sei es gleich Anfangs oder später, ganz äußerlich hinzu, und erlangt auch hier stets eine der drei genannten Entstehungsformen, kann namentlich nie durch *nuda pactio* begründet werden. Letzteres vorzüglich bestätigen wir um so mehr, als wir dem *nudum pactum* nicht einmal, wie der Verf., die Wirkung einer *naturalis obl.* beilegen können. — Der Zweck des Hinzutretens des *cr.* kann mannichfach sein. So kommt *litt. obl.* bei Kauf und Miethe *novandi animo* vor, ebenso als Sicherung fortbestehender älterer freier *obl.*, so daß ein *electiver Klagenconcur*s entsteht. — Bei dieser *Abh.* hätten wir aber mehr als irgendwo gewünscht, daß die Darstellung etwas kürzer gefaßt wäre, denn während eine Darlegung der Grundregeln für solche Verbindungen genügt hatte, folgt von S. 418—450 eine Auseinanderlegung aller freien Geschäfte, bei denen ein *Creditum* vorkommen kann, so wie der Art, des Zweckes und der Bedeutung dieses Vorkommens. — Nur indessen gegen die Breite der Ausführung erklären wir uns, keineswegs gegen

die mancherlei trefflichen Bemerkungen, welche hier gelegentlich einfließen. Wir nennen nur die vorzügliche Erklärung resp. Abweisung der s. g. locatio irregularis, und die Deutung des s. g. depositi irregularis nebst der Interpretation der Fragmente des Paullus und Papinianus über dieses Geschäft.

Daß selbst über das Gebiet der Contracte hinaus ein *cr.* bei Rechtsgeschäften vorkommen kann, zeigt *Abh.* 13. Die *donatio* bietet nämlich für den Fall des Eintritts der *conditio* der Rückgabe die Möglichkeit eines *cr.*, welches durch *stipulatio* realisirt werden kann. Wir führen diesen Fall besonders hier an, um auf eine aus diesem Gesichtspunkte hervorgegangene treffliche Erklärung der *L. 57. D. de don. int. V. et U.* hinweisen zu können.

Damit wäre der Kreis der Gegenstände, auf welche das *cr.*, und der Formen, in welchen dasselbe Anwendung findet, erschöpft. *Bersf.* erörtert in *Abh.* 14 zur Ergänzung noch einen Punkt, welcher die Wirksamkeit des schon entstandenen *cr.* betrifft, nämlich die Frage: Wer trägt das *periculum* beim *cr.*? Unter *periculum* verstehen wir entweder Nichtliberation oder Verlust der Forderung durch Untergang der Sache, oder aber das Verhältniß des *creditor* zu dritten Personen, wonach er für das vom *debitor* nicht Geleistete entweder dem Dritten Ersatz geben muß, oder dieser mit solchen Regressansprüchen zurückgewiesen wird. Die Verbindung der letzten Art von *per.* mit dem *cr.* ist rein zufällig, und darum hier zu übergehen, aber auch die erstere gestaltet sich beim *cr.* einfacher als bei freien, namentlich zweiseitigen Geschäften. Als Grundregel tritt das bekannte: *casus a nullo praestantur* — nicht: *casum sentit dom.*,

eine Regel, welche, in dieser Allgemeinheit wenigstens, mit Recht zurückgewiesen wird —, das zeigt sich bei allen Arten des *cr.* bestätigt, nur bei der *stip.* auf nicht fungibele *certae res* tritt uns noch der Satz entgegen: *impossibilium nulla obl.*, während zu einer Verpflichtung des *debitor* auf die *aestimatio* in der Sache selbst kein Grund liegt.

Den Schluß der Untersuchung über das civilrechtliche *creditum* bildet (Abb. 15) die Darstellung des Verhältnisses des Zinsversprechens zum *cr.* Diese Verbindung ist eine sehr äußerliche, und nur die vielfachen Versuche der neueren Juristen, dieselbe für eine mehr innere zu erklären, rechtfertigen die Berührung dieses Punktes. Wichtig ist dabei die Frage nach der Form dieses Versprechens. Regelmäßig wird (im klass. R.) eine *stipulatio* verlangt, allein eine weit verbreitete Meinung läßt auch, wenigstens nach *jus gentium*, dem *nudum pactum* hier wie überall die Wirkung der *nat. obl.* Trotz der Verwerfung jeder Wirkung bei *Paull. rec. sent. II, 14, 1* hält man sich daran, daß alle Merkmale einer *n. o.* hier zutreffen, und ferner an ein ausdrückliches Zeugniß in der *Compilation (L. 5. §. 2. D. de solut.)*. Wir haben uns aber schon oben gegen diese Wirkung des *nud. pacti* erklärt, denn der Umstand, daß diese im *jus gent.* anerkannt ist, kann allein diese Bedeutung nicht haben, da vielmehr die *nat. obl.* ebensogut wie die *civiles positiv römische Institute* sind. Von einer positiven Anerkennung ist indessen, wenigstens in diesem Umfange, nicht die Rede, und wollen wir statt aller Polemik nur auf die Bemerkungen Gneist's über diesen Gegenstand hinweisen. Ein anderes ist freilich das besondere *pactum usurarium*; hier finden wir schon im älte-

ren Recht einzelne Fälle bestimmt als klagbar anerkannt, und wir glauben mit dem Verf. übereinzustimmen, wenn wir das angeführte Pandektenzeugniß als Uebergang zu der sonst gänzlich abgeriffen dastehenden justinianischen Verordnung über die Klagbarkeit aller formlosen Zinsversprechen ansehen. Der Zusammenhang dieses Umstandes mit dem, daß für Zinsen *ex nudo pacto* eine *retentio pignoris* Statt finde, ist unverkennbar, nicht aber können wir dem Verf. beistimmen, wenn er in diesem Retentionsrecht auch ein Recht auf die *actio hypothecaria* sieht, denn der Widerspruch zwischen diesen beiden Dingen kann durch allgemein gehaltene Worte, wie: *servare usuras* u. dgl. nicht gehoben werden. Da aber der Verf. eine *nat. obl.* aus dem *nudum pactum* entstehen läßt, so ist es allerdings consequent auch hier ein wirkliches Pfandrecht, d. h. eine *actio hyp.* zuzulassen, und das ist auch das Einzige, wofür Büchel als Gewährsmann angeführt werden kann. Bei Verwerfung jener *n. o.* können wir aber in der *retentio pignoris* (und von Weiterem reden die Quellen nicht) nur eine ganz vereinzelt im Recht anerkannte Wirkung des *pacti usur.* sehen, aus denen sich später die Klagbarkeit desselben entwickelt hat. — Wichtig sind endlich noch die S. 480 ff. angeführten Beweise für die bei formeller Selbständigkeit sich zeigende materielle Abhängigkeit derselben, wobei vielleicht noch hinzuzufügen wäre, daß auch die Verjährung der Hauptschuld gleichmäßig die Aufhebung sämmtlicher Zinsklagen bewirkt (L. 26. C. de usur.).

Mit der 16ten Abh. betreten wir ein neues Feld, welches zuerst in diesem Buche von dem des *civilen creditum* streng getrennt ist, nämlich das des *creditum* nach *jus gentium*. Es ist diese

Sonderung um so nothwendiger, als gerade aus den Formen des *jus gentium* die spätere Gestalt des *cr.* im r. R. sich ergibt, und eine genaue Kenntniß desselben daher sogar für das heutige Recht unerläßlich ist.

Verf. beginnt mit einer kurzen Erörterung über das *jus gentium* (oder, wie er es nennt: *Peregrinenrecht*), indem er besonders den früher so oft verkannten Satz hervorhebt, daß nicht alles *jus gentium* zugleich Theil des r. Rechts sei, sondern daß dazu noch eine specielle, durch *Doctrin* oder prätorisches *Edict* vermittelte Aufnahme erforderlich sei, soweit nicht etwa der im *jus gent.* liegende Gedanke sich gleich ursprünglich bei den civilrechtlichen Instituten gefunden habe. — Daß dem *jus gentium* das *cr.* nicht ganz fremd gewesen, geht schon daraus hervor, daß letzteres Institut in seinen wesentlichsten Punkten ebensowohl auf natürlicher Anschauung der Dinge, als auf speciell römischen Bestimmungen beruht. So ist es unzweifelhaft, daß *Peregrinen* durch *datio*, wahrscheinlich, daß sie auch durch *stipulatio* (wenn auch nicht in allen Fällen und Formen) ein *cr.* constituiren konnten, ja selbst die Möglichkeit eines *no-men facere*, Seitens derselben, war unter den römischen Juristen wenigstens streitig (*Gai. III, 133*). Besonders interessirt uns aber die Frage, ob die *Peregrinen* nicht auch Entstehungsgründe des *cr.* gekannt haben, welche im r. R. nicht aufgenommen waren. Aus dem Vorhandensein solcher rein peregrinischen (hier ist: *Peregrinenrecht*, und nicht das oben gebrauchte *j. gentium* ganz an seiner Stelle), den *cives* versagten Entstehungsgründen erklärt *Bf. die L. 6. Th. C. de denunt.*, unzweifelhaft aber wird deren Existenz durch die *Syngraphen* und *Chirographa*, deren Besprechung die

17te und 18te Abhandlung gewidmet sind. — Vor allen Dingen nimmt Verf. die noch keineswegs geendigte Fehde über den Begriff und die Form der Syngraphen wieder auf. Durch genaue Interpretation der einschlagenden Quellenzeugnisse, namentlich auch einer noch nicht benutzten (freilich unjuristischen) Handschrift in Paris (vgl. S. 520) kommt Verf. im Wesentlichen auf die schon von Klobz gegebene Erklärung. Syngr. sind demnach von beiden Theilen geschriebene Schuldurkunden, sie unterscheiden sich von den stets einseitigen Chirographis in der Form, beide aber wirken unter Peregrinen eine litt. obl. Das juristische Moment liegt in dem schriftlichen Vertrage, keineswegs in einer vera oder ficta numeratio, und für cives ist eine Wirkung erst durch hinzutretende stipulatio, also als verb. obl. möglich. Der Vf. tritt somit in Opposition gegen die neuerdings von Gneist aufgestellte Ansicht, und widmet derselben eine weitläufige Widerlegung. Wenn durch dieselbe auch die auf viele Beispiele von Gneist gestützte allgemeine Bedeutung von syngr. nicht aufgehoben wird, so ist doch allerdings die speciellere, wenn wir so sagen sollen, technische Bedeutung des Wortes nicht minder erwiesen, ohne daß damit aber eine weitere, vulgäre Sprachweise unerträglich wäre. — Mehr stimmt Verf. mit Gneist überein hinsichtlich der Chirographa (Abh. 18), und zwar so, daß er geradezu auf diesen Schriftsteller verweisen kann, und nur Nachträge vom Standpunkte des cr. aus zu dessen Ausführungen liefert. — Die Form der Chir. ist Schrift des debitor, daher auch die Synonymität mit epistola, ja selbst mit syngrapha, welche letztere sich daraus erklärt, daß, wengleich beide Interessenten schreiben, doch die Schrift des debitor die Hauptsache

ist, worin wir denn auch ferner eine Bestätigung unserer obigen Bemerkung sehen, daß die *syngr.* nicht allein in ihrer technischen Bedeutung vorgekommen sind. — Der Gebrauch der *chir.* auf dem Gebiete des *jus civ.* ist ein doppelter; sie erscheinen als Darlehns- oder als Stipulations-Urkunden, überall aber bilden sie nur für Peregrinen eine *litt. obl.*, für *cives* wirken sie nur, insofern sie Beweis liefern für eine im *jus civ.* anerkannte *causa obl.* (§. 547). — Wie ein *cr.* durch *num.* und *stip.* zusammen entstehen kann nach Civilrecht, so werden im Peregrinenrecht die *chir.* als Darlehnsstipulationen gebraucht. Diesen Punkt hätten wir etwas weiter ausgeführt gewünscht; denn um die Bedeutung der *syngr.* und *chirogr.* vollständig zu würdigen, ist es nöthig, den Uebergang des alten Civilrechts in die Formen des *j. gent.* genau zu beobachten. Hier würde sich denn der Gebrauch dieser Schriften in seinem Zusammenhange mit dem älteren Recht zeigen, auf der anderen Seite der Wegfall des alten Processes jeden Grund zu einer noch festzuhaltenden Trennung zwischen *jus civ.* und *gentium* aufheben. — Dieses führt uns auf die processualische Stellung des *cr.* und damit auf den zweiten Theil des ganzen Werkes, welchem wir noch einen Blick widmen müssen.

Dieser processualische Theil handelt in 4 Abhandlungen von den *formulae* und der daraus originirenden doppelten Proceßform der *actio c. cred. pec.*, von dem Beweisverfahren, dem *Judicat* und dem Einredenrecht bei dieser Klage. — Die Darstellung beschränkt sich auf die Zeit der klass. Juristen, der Grund aber, welchen Verf. für diese Beschränkung anführt, nämlich daß nur für diese Zeit die Quellen „am reichlichsten“ fließen, kann kaum von Gewicht sein, wenn andere Rück-

sichten andere Grenzen fordern. Und allerdings wäre es sehr wünschenswerth, daß Verf., wenn auch nicht das ältere, so doch das nachklassische Proceßrecht dargestellt hätte; denn wir können uns nicht von der Ueberzeugung losmachen, daß zum vollen Verständniß des just. Rechts die Kenntniß der erwähnten Zeit nothwendig sei. — Kehren wir aber zu der Untersuchung selbst zurück. — Verf. beginnt mit dem formellen Unterschiede zwischen der *actio cert. cred. pec.* und der *condictio certi*. Bei jener geht die *intentio* auf *dare oportere certam pecuniam*, die *condemnatio* ebenfalls auf *cert. pecunia*, eine *demonstratio* kann nicht vorkommen, wofür der wahre Grund aber wohl der ist, daß es sich bei dieser Klage allein um das Vorhandensein einer *numeratio*, *stipulatio* oder *expensilatio* handelt, während der Grund dieser Geschäfte — und der allein konnte den Inhalt der *demonstratio* bilden — völlig gleichgültig ist. Bei der *condictio certi* hingegen geht die *intentio* nur auf ein *certum dare op.*, muß aber stets den ganzen Inhalt der *stipulatio* u. s. w., jedoch auch nur diesen, enthalten; sie ist also so gefaßt, daß die *a. cert. pec.* jedesmal in dieselbe hineinpaßt, sobald man das unterscheidende Merkmal der *pecunia* hinwegläßt. Daß die *condemnatio*, wenn die *intentio* eine *certa pecunia* enthält, nothwendig auf dasselbe gehen muß, ist unzweifelhaft, wenn dagegen die *intentio quaevis certa res* enthält, so geht die allgemeine Meinung der Juristen dahin, daß die *condemnatio incerta* sei. Dieser Ansicht tritt der Verf. (S. 570) entgegen, und erklärt diese *condemnatio* ebenfalls für *certa*, und zwar auf *certa pecunia* gerichtet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 1. December 1849.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtigen in Deutschland geltenden Rechten. Von Gustav Ernst Heim bach.“

Zum Beweise hiefür wird die Behauptung aufgestellt, daß die Fassung der *condemnatio* lediglich in die Willkür des Klägers gestellt sei, dieses gilt aber doch nur in der einen Beziehung, daß er Theile seiner Forderung auslassen konnte. Dieses allein sagt der angeführte *Gai. IV, 57*, und auch die Möglichkeit des *plus oder minus ponere* spricht noch nicht mit voller Gewißheit für die *certa condemnatio*, da dieses auch im Vergleich zu der sich endlich ergebenden Summe gemeint sein kann. Vollen Beweis für die obige Behauptung liefern erst die Scholien des *Stephanus u. s. w.* — Auch hinsichtlich der *demonstratio* weichen beide Klagen von einander ab; denn trotz des Mangels an directen Zeugnissen dafür, können wir der *condictio* wenigstens die Möglichkeit,

ja in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit einer solchen nicht abstreiten. — Zur Durchführung des *cr.* sind also zwei Klagen gegeben, und es bleibt noch zu erklären, warum in der justiniani- schen Compilation von diesen nur die zweite noch im Gebrauch ist, während wir die Spuren der er- steren mühsam zusammensuchen müssen. Diese Er- klärung liefert *Abh. 20*: „doppelte Proceßform in der *actio cred. pecuniae.*“ Danach gibt es, wie *Berf.* sagt, zwei Formen für die *a. cert. cred. pec.*, mit und ohne *sponsio*, wovon letztere eintritt, so- bald der Proceß in der allgemeinen Form der *certi cond.* geführt wird. Diese *a. cred. pec.* ist daher nichts als die *condictio certi*, und wenn auch der Tadel des *Bis*, daß die neueren Bear- beiter diesen Dualismus der Proceßform in der *a. cred. pec.* übersehen hatten, an sich völlig richtig ist, so möchten wir doch genauer bemerken, daß ein Dualismus der einen Klage in zwei Formen nicht wohl vorhanden ist, sondern daß das *cr.* eine eigene Klage hat mit bestimmten Formen, daß daneben aber auch stets die *cond. certi* anwend- bar ist.

Die ein und zwanzigste Abhandlung erörtert das Beweisverfahren bei der *a. cred. c. pec.* *Berf.* bedauert, daß das römische Beweisverfahren der klassischen Zeit „seit Jahrhunderten“ einer tüch- tigen Bearbeitung entbehre, welche die Resultate der „neuentdeckten“ Rechtsquellen mit den Resten der klassischen Jurisprudenz, welche in den *Pan- dekten* aufgestapelt seien, zusammendenke (*S. 604*). Nun ist wohl gerade dieser Theil des römischen Processes weniger als irgend ein anderer von den Juristen behandelt, allein das liegt zum großen Theile in der Sache selbst; denn eine Beweistheo- rie in unserm Sinne kennt das *r. R.* nicht, und

was über Beweissthema und Beweismittel zu sagen wäre, findet sich vielfach zerstreut, so daß es nur einer Zusammenstellung bedürfte, um eine vollständige Uebersicht über das zum größesten Theile *ex arbitrio iudicis* dependirende Beweisverfahren zu erhalten. — Dieses zeigt sich denn auch in der Art, wie Verf. diese Materie behandelt, indem er, ohne gerade Neues zu geben, nur die für seine Zwecke wichtigen Punkte hervorhebt. Seine Bemerkungen treffen zuerst das Beweissthema, welches unserm Gebrauch entgegen, nicht auf das *Factum*, sondern auf das Recht gestellt ist, und zwar stets in der Fassung der *intentio*. Für die *actio cred. pec.* folgt daraus, daß der Beweis sich nur auf das *dare oportere* richtet, ohne Berücksichtigung der *causa* dieser *datio* u. s. w. — Hinsichtlich der Beweismittel werden die Hausbücher und die *mensae rationes* genannt, und ihre Beweiskraft dahin bestimmt, daß erstere für den Kläger nur beweisen, sofern sie von Andern geführt sind und mit den in den seinigen enthaltenen Angaben übereinstimmen; letztere sind reine *Contocorrente* der Banquiers, sie liefern Beweis in allen Processen, in denen der Banquier nicht selbst Partei ist; sonst haben sie vor anderen Urkunden nichts voraus. Diese bezüglich der *mensae rationes* schon von den Glossatoren gebilligte Ansicht wird vom Verf. gegen die neueren abweichenden Darstellungen von *Salmasius* und *Kraut* in Schutz genommen, und zwar, wie wir meinen, mit Recht. Denn außer der in der Sache selbst unverkennbar liegenden Unwahrscheinlichkeit der letzteren Ansicht, reden auch die vom Verf. angeführten Stellen nicht undeutlich von einer anderen Auffassung, und die scheinbar der entgegengesetzten Meinung sich zuneigenden Zeugnisse, lassen sich alle auf andere

Weise erklären. Gestützt endlich wird dieses Alles durch die Erwägung, daß eine so allen sonstigen Bestimmungen über den Beweis *direct* entgegenlaufende Einrichtung, falls sie existirte, sicherlich mehr als einmal auf das Unerkennbarste in den Quellen hervorgehoben sein würde.

Nach einer kurzen Bemerkung über die keinerlei Schwierigkeit bietende Fassung des *Judicats* (Abh. 22) finden wir in der letzten Abhandlung das Einredenrecht bezüglich des *cr.* dargestellt. Verf. behandelt zwei Einreden, die *exc. doli* und die *exc. non num. pecuniae*. — Specielle Einreden sind hier der Natur des *cr.* gemäß nicht denkbar, und daher ist die *exc. doli* ursprünglich das einzige Mittel der Klage *qu.* entgegenzutreten. Diese kommt denn auch in mehrfacher Anwendung vor, wegen mangelnder *causa*, wegen eingetretenen Wechsels der Person, endlich zur Compensation, und außerdem auch noch gewiß bei allen prätorischen Aufhebungsarten des *cr.* Dieser ursprüngliche Umfang der *exc. doli* gibt eine Stütze für die vom Verf. auch andertweit bewiesene Behauptung, daß die ursprüngliche Fassung dieser *exc.* gewesen sei: *si nihil — dolo factum sit*, zu welcher erst später das: *herive* gekommen. Daß bei der *condictio certi* der Wirkungskreis der *exc.* ein weiterer gewesen, liegt genau in dem Verhältniß dieser Klage zur *a. cred. pec.* — Eine umfangreichere Darstellung (S. 633 — 692) ist der zweiten der oben genannten Einreden, der *exc. n. n. p.* gewidmet. Verf. läßt im Ganzen den geistvollen Ausführungen Gneist's Gerechtigkeit widerfahren, und beschränkt sich zunächst darauf, den von diesem Schriftsteller „vorausgesetzten, aber nicht erwiesenen“ Zusammenhang dieser Einrede mit der *exc. doli* nachzuweisen. So wenig wir übrigens den

Gneist gemachten Vorwurf, wenigstens in dieser Ausdehnung billigen können, mit so großem Vergnügen sind wir doch der Darstellung des Verf. gefolgt; nur erscheint es allerdings als eine eigenthümliche Art des Beweises, gerade einen Hauptgegenstand desselben vorläufig als bewiesen vor auszusetzen. Wir meinen hier den Satz, daß die *exc.* Anfangs nur gegen *syngraphae* und *chirographa* zulässig gewesen sei (S. 635). — Die Anknüpfung der *exc. n. n. p.* an die *exc. doli* zeigt Verf. durch L. 4. §. 16. D. de *exc. d. m.*, indem er deducirt, daß an sich die *exc. doli* gegen alle Darlehnsstipulationen gültig sei, daß aber da, wo aus besonderen in der Natur dieser *exc.* liegenden Gründen dieselbe nicht zulässig sei, eine *exc. in factum* an deren Stelle trete, welcher man zur näheren Bezeichnung den Namen *exc. n. n. p.* gegeben habe. Erst das neuere Constitutionenrecht habe diese Einrede von dem Bande der *exc. doli* losgemacht, habe dieselbe ohne Weiteres gegen *Syngraphen* und *Chirographa* (die ein Darlehn oder eine Darlehnsstipulation enthielten) zugelassen, dieselbe an eine bestimmte Frist gebunden, und weiter das ganze Institut des *de n. n. p. queri* eingeführt. — Die Folgen dieser Entwicklung waren: daß die *exc.* nur beim *cr.* vorkommen kann, daß sie nur bei *pecunia* möglich ist, und daß sie nach klass. Recht eine wahre *exc.* bildet. — Wir können dieser Entstehungsgeschichte der *exc. n. n. p.* indessen keineswegs beitreten, wenigstens nicht ganz in dem vom Verf. angenommenen Umfange, da dieselbe durchaus unerklärt läßt, warum man zu einer derartigen Beschränkung und Einengung der *exc. in factum* geschritten ist, ferner auch, weil von der Beziehung dieser *exc. in factum* auch die spätere eigentliche *exc.*

non num. pecuniae im r. R. sich nicht eine Spur findet, wozu doch in den bekannten Rescripten, welche letzterer Einrede Erwähnung thun, mehr als einmal Gelegenheit gewesen wäre. Wir müssen daher in diesen Constitutionen noch immer den, wenn auch nicht vollständig aufgehellten, hauptsächlichlichen Entstehungsgrund unserer exc. sehen, und hoffen, vielleicht von einer anderen Seite her weitere Erklärung zu finden. Richtiger möchte sein, die exc. n. n. p. als ein für besondere Fälle an die Stelle (aber nicht gerade als Fortbildung) der exc. doli aus irgend einem Grunde getretenes Institut zu bezeichnen. In wie weit eine Verbindung desselben mit der L. 4. cit. Statt gefunden habe, möchte nach dem dermaligen Stand unserer Quellen schwerlich zu bestimmen sein. — Bezüglich der späteren Erweiterungen der exc. ist Bf's Erklärung (S. 647) von L. 1. C. de dote cauta (Septimius et Anton.) zu gesucht, um ohne weitere Beweise angenommen werden zu können. Im Codex hat die L. cit. sicherlich die gewöhnliche Bedeutung, wenn auch vielleicht ohne ein Hineinziehen der exc. n. n. p., und glauben wir in dieser Hinsicht auf Gneist I, §. 5 (S. 32 ff.) verweisen zu können. — Der exc. zur Seite steht die von S. 657 an besprochene querela n. n. p. Verf. bestreitet die gewöhnliche Erklärung derselben als einer Klage auf Rückgabe des chirographi und faßt sie im Allgemeinen als eine Erklärung, daß die verbrieftete obligatorische numeratio nicht erfolgt sei. Wir wollen dagegen, ohne die Richtigkeit dieser Behauptung zu bestreiten, für die gewöhnliche Meinung nur auf L. 7. C. h. t. hinweisen, sind aber um so mehr mit dem Verf. einverstanden, als wir schon durch Gneist (a. a. O. Abh. I. §. 8) auf die weite Bedeutung der querela n. n. p. aufmerksam gemacht sind.

Was dann endlich den f. g. neueren Litteralcontract betrifft, so ist derselbe, falls man die etwa dafür redenden Spuren nicht auf andere Weise beseitigen zu können meint, höchstens als eine Theorie der Byzantiner anzusehen, welche keine weitere Bedeutung hat als die volle Beweiskraft der *chirographa*. Die hier angeknüpfte Erklärung des einschlagenden Institutionentitels (S. 699 ff.) ist dem Resultate nach die richtige, doch übermäßig gedehnt.

Daß Verf. endlich die f. g. *exc. n. n. p. non privilegiata* dem Namen wie der Wirkung nach vom Standpunkte des just. Rechts verwirft, versteht sich von selbst. Damit ist aber für das heutige Recht noch nichts entschieden, da die Stellung der Einrede der *condictio certi* (welche h. z. S. wie im just. R. an die Stelle der *a. cert. pec. cred.* getreten) gegenüber im heutigen Recht eine ganz andere sein muß als im klassischen, ja selbst just. Recht.

Dieser letzte Punkt führt uns nach dieser Uebersicht über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes unmittelbar noch auf ein paar allgemeine Bemerkungen über die ganze Darstellung des Wfs. — Wir haben nämlich an mehreren Stellen des Buches schmerzlich empfunden, daß der Verf. den Zusatz auf dem Titelblatt: „nach den gemeinen, in Deutschland geltenden Rechten“ fast gänzlich aus den Augen gelassen hat. Wir müssen aber eine Berücksichtigung der der klassischen Zeit nachfolgenden Rechtsentwicklung, vor und nach Justinian, vor und nach der Reception des r. R. in Deutschland als ein Hauptbedürfniß der neueren romanistischen Arbeiten bezeichnen, und es daher tadeln, wenn der Verf. außer der klassischen Zeit fast nur die Periode der f. g. Byzantiner mit Ausführlichkeit behandelt, während die Rechtsbildung von

Constantin bis Justinian, welche von der größten Bedeutung, namentlich für alle dem Obligationenrecht angehörigen Materien ist, gänzlich hintangesetzt ist. Und doch erscheint diese Zeit gerade für die in vorliegendem Buche dargestellte Materie um so einflußreicher, als es sich um ein Institut handelt, welches in der klassischen Zeit in vollster Ausbildung und schönster Harmonie aller seiner Theile da stand, im just. R. aber nur noch fragmentarisch vorkommt, und durch die indessen eingetretene Umgestaltung des Proceßrechts wenigstens sein äußeres Unterscheidungszeichen, die *actio cert. cred. pec.* verloren hat. — Hier wäre es nun am Orte gewesen, nachzuweisen, wie durch Wegfall dieser besonderen Klage, durch Confusion derselben mit der *condictio certi*, durch die ganze dem *jus gentium* sich zuneigende Fortbildung des r. Rechts das *cr.* im just. R. sich gestaltet, wie viel Eigenthümliches von demselben noch stehen geblieben wäre. Dagegen mag Verf. nicht erwidern, daß diese Gestalt sich sehr wohl in dem Werke hier und da angedeutet finde, daß sie sich als nothwendige Consequenz des Entwicklungsganges des r. Rechts leicht erkennen lasse, denn wir können nicht umhin, eine vollständige Zusammenstellung des just. Rechts als das unmittelbarste, wesentlichste Resultat der ganzen, auch dem Titel nach dahin gehenden Untersuchung zu bezeichnen. An eine solche Zusammenstellung hätte sich dann auch mit der größten Leichtigkeit eine über die Byzantiner hinausgehende Darstellung des späteren Rechts geknüpft, und manche Erscheinungen des heutigen Rechts wären dadurch in ein helleres Licht getreten, es wäre ihr Zusammenhang mit früheren Gestaltungen deutlich geworden. —

Eine zweite Bemerkung haben wir noch über die

Art und Weise der Darstellung, über das mehr Aeußerliche zu machen. Wenn man mit Recht von dem Vf. einer Monographie, welche nicht bloß einzelne Beiträge zu einer Materie liefern soll, verlangt, daß er seinen Gegenstand nach allen Seiten beleuchtet, Nichts unberührt läßt, was irgend für die Hauptuntersuchung ersprießlich sein kann, so besteht doch gerade die Classicität der Darstellung in dem Fernhalten alles nicht zur Sache Gehörigen. Leider hat unser Verf. dieses öfters vergessen und manche an sich sehr schätzenswerthe Ausführungen in sein Werk aufgenommen, welche dem Gegenstande desselben fast fremd durch diese unpassende Stellung selbst verlieren, und namentlich auf die ganze Darstellung störend einwirken. Gerade bei den Nachtheilen, welche eine in einzelnen Abhandlungen getrennte Darstellung schon nothwendig mit sich bringt, wäre ein solches Abschweifen doppelt aufmerksam zu vermeiden gewesen. Als Belege für unsere Behauptung citiren wir die Geschichte des *nexum* (S. 9—24), die breite Auseinandersetzung sämmtlicher freien Geschäfte, bei denen ein *cr.* vorkommen kann (Abh. 12), wobei sicherlich eine kürzere, einmalige Verweisung völlig genügt haben würde, die Ausführung über die Stelle der *L. Jul. num.* (S. 595) die Stelle aus *Plautus Curculio* (S. 616) und andere Interpretationen, welche füglich in einer Anmerkung hätten abgefertigt werden können, und endlich die lange Deduction über eine neue Interpunction einer Basilikenstelle, welche mit dem im Text behandelten Gegenstande nur in der losesten Verbindung steht (S. 572—76). — Dieser Uebelstand wird noch erhöht durch eine übermäßige Breite, woran fast die ganze Darstellung leidet. Wir sind gerade kein Freund von großen Anmerkungen, über denen ein möglichst

kurzer, und darum oft dunkler Text schwimmt, wir sind vielmehr sehr dafür, das ganze Material möglichst in einen lesbaren Text zu verarbeiten; allein bloße Beweisstellen und sonstige Belege gehören doch wohl passender als einfache Citate in die Anmerkungen, denn in den Text, wo sie jedes Mal einige Worte zur Einfügung oder Anknüpfung nöthig machen. Hierdurch, wie durch Herbeiziehen eines großen Beweismaterials, welches oft nicht einmal schlagend, fast wie gelehrter Prunk aussieht (vgl. die Citate aus Plautus, Horaz, Quinctilian, dem heil. Basilius, Ambrosius und Hieronymus), durch Wiederholungen, durch Versetzen in Zählung der einzelnen Abschnitte erscheint das Ganze schwerfällig und unübersichtlich, und trübt dem Leser die Freude an dem Buche, indem es ihn gar oft zwingt das, allerdings treffliche Inhaltsverzeichnis nachzuschlagen, um sich zu orientiren, auf welchem Punkte der Untersuchung er sich befindet. — Endlich scheint auch Verf. sich oft nicht deutlich gemacht zu haben, für was für ein Publikum er schrieb; denn wenn, nach Allem zu schließen, das Werk für Leser bestimmt ist, welche mit dem r. R. und seiner Bearbeitung nicht unbekannt sind, so kommen doch oft Dinge vor, welche man nur Anfängern in der Rechtswissenschaft auseinandersetzen braucht. Dieses gilt von einigen Interpretationen, wo z. B. einmal die Hauptwirkungen der Litiscontestation, wahrlich jetzt ein nicht unbekannter Gegenstand, auseinandergesetzt werden. Ebenso stört es, wenn Theophilus, Stephanus u. s. w. nie anders als mit einem Zusätze, wie: „der alte Institutionenerklärer“, „der alte Pandecten-scholiast“ u. dgl. (vgl. S. 421. 477. 542. 572 u. and. Stellen) eingeführt werden. Den kundigen Leser stört solch ein Zusatz, welcher, stets wieder=

holt, auch nicht einmal schön genannt werden kann, und dem unkundigen gibt er keineswegs einen befriedigenden Aufschluß.

Endlich können wir noch einen Tadel, gerade um der großen Vorzüge des Werkes willen, nicht unterdrücken, nämlich den wegen Mangels eines Quellenregisters. Die löbliche Sitte der Neueren, ihren Werken durch derartige Register eine erhöhte Brauchbarkeit zu geben, sollte gerade bei so reichhaltigen Werken wie das vorliegende, in welchem die verschiedensten Quellenstellen erklärt und verbessert sind, nicht wieder verlassen werden, und wir würden vielleicht den Wunsch vieler Leser aussprechen, wenn wir den Verf. ersuchten, selbst noch nachträglich seinem Buche ein solches Register anzuhängen.

Wir wollen indeß nicht fortfahren mit solchen kleinen, mehr das Aeußerliche betreffenden Ausstellungen, wir möchten sonst die Leser dieser Zeilen verführen eine weniger gute Meinung von dem besprochenen Werke zu hegen, als es verdient; möge auch namentlich der Verf. sich diesen Tadel nicht verdrießen lassen, sondern vielmehr bedenken, daß je aufmerksamer und mit je größerem Interesse man ein Werk betrachtet, man um desto eher und leichter auch die kleinsten Fehler und Unebenheiten desselben bemerkt.

Schwanert.

K i e l

bei C. Schröder u. Comp. 1847. Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock, Lic. theol., Privatdocent an der Universität zu Kiel. Zwei Abtheilungen. 722 S. in Octav.

Der vollständig mitgetheilte Titel des Werkes gibt den Inhalt und die allgemeine Anordnung desselben in der Hauptsache an. Den größten Theil des Werkes, nämlich die ganze zweite Abtheilung (S. 289 — 722), nimmt die Darstellung des socialianischen Lehrbegriffs ein; vorausgeschickt ist in der ersten Abtheilung zunächst, und zwar unter der Form einer Einleitung (bis S. 120) eine Erörterung über den „Entwicklungsproceß des christlichen Geistes und die Stellung des Socialismus in demselben“, dann die Schilderung des „Socialismus in seiner geschichtlichen Entwicklung.“

Der „Einleitung“ gibt der Verf. einen eigenthümlichen Empfehlungsbrief mit. „Wer kein Freund einer speculativen Geschichtsbetrachtung ist“, sagt er (Vorrede S. ix), „den ersuche ich, sie zu überschlagen und die Lectüre sogleich bei der geschichtlichen Darstellung zu beginnen.“ Nein, der Verf. ist in der That zu complaisant oder zu bescheiden; denn für Leser, die keine Freunde einer solchen „speculativen Geschichtsbetrachtung sind“, wie sie der Verf. in seiner Einleitung gibt, die nur nach dem äußern Mechanismus der Thatsachen und allenfalls der vorzüglichsten Lehrpunkte fragen, ohne sich um den inneren Organismus und die lebendigen Beziehungen in der Geschichte zu bekümmern, ist das Buch überhaupt nicht geschrieben. Jedem wissenschaftlichen und überhaupt jedem denkenden Freunde der Geschichte wird die Einleitung willkommen sein; darüber freilich könnte vielleicht gestritten werden, ob das in dieser Einleitung Gesagte am rechten Plaze steht. Es handelt sich um Lehrgehalt und Lehrform; deshalb scheint uns jedenfalls diese Einleitung vor die zweite Abtheilung des Werkes zu gehören, wenn man nicht vielleicht noch besser thut, dieselbe zum Schlusse des ganzen Werkes zu

lesen; denn sie enthält, was den Socinianismus betrifft, ein Raisonnement über denselben, welches ebenso sehr die Bekanntschaft mit diesem voraussetzt, als bei der übrigen raisonnirenden Erörterung über die Entwicklung der christlichen Lehre, in welcher dem Socinianismus seine organische Stellung angewiesen wird, die Bekanntschaft mit jener vorausgesetzt wird. Der Verf. verfolgt nämlich in seiner Einleitung die gesammte Entwicklung des christlichen Wesens, vorzugsweise nach der Seite der Lehre, und zwar dergestalt, daß er bei den Bildungs-knoten verweilt und dieselben aus dem inneren Gesetze, der in ihnen lebt und neue Entfaltungen hervortreibt, zu begreifen sucht. Als allgemeines Entwicklungsgesetz aber, als nie ruhende Triebfeder erscheint ihm der zwischen Unendlichem und Endlichem, Göttlichem und Menschlichem gesetzte, aber seine wahre Vermittlung suchende Unterschied, ein Dualismus, der sich selbst organisch aufzulösen und wahrhaft zu versöhnen strebt. Gelungen ist das nicht in der alten Kirche, weder als die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person des Gottmenschen durch jahrhundertlange Kämpfe begriffen werden sollte, noch als ein harmonisches Verhältniß zwischen Natur und Gnade zu finden war. Der Katholicismus hat trotz aller Arbeit die Lösung des großen Räthfels nicht gefunden, sondern den Gegensatz von Göttlichem und Menschlichem, Unendlichem und Endlichem als unversöhnten Dualismus stehen gelassen: so in der Lehre von der Person Christi, in der Lehre von der Kirche und von den Sacramenten; ein innerer Zwiespalt, der wohl verdeckt, aber nicht gehoben werden konnte durch die abstracte, unlebendige Einheit, in welche das Menschliche, Endliche vom Göttlichen, Unendlichen absorbiert wurde. Sene ab-

stracte Scheidung des Unendlichen vom Endlichen nennt der Verf., wie das in ähnlicher Weise öfter geschehen ist, das judaisirende Moment, die abstracte Einheit aber, in welche jener Dualismus umschlägt, das ethnaisirende Moment im Katholicismus. Gegen beide protestirt der Protestantismus (S. 80), und zwar die lutherische Form vorzugsweise gegen das judaisirische Element, die reformirte Form vorzugsweise gegen das ethnaisirende. Die gemeinsame Protestation gegen den katholischen Dualismus und die beginnende Lösung des großen Räthsels selbst ist neben dem formalen Principe des Protestantismus, „durch welches der Dualismus zwischen Herrschaft und Knechtschaft dem Princip nach aufgehoben und die dem christlichen Geiste angemessene Freiheit in ihre Rechte eingesetzt ist“ (S. 27 ff.), durch den materiellen Fundamentalsatz des Protestantismus gegeben: denn durch den Glauben wird die Scheidewand, welche Gott und den Menschen getrennt hält, durchbrochen; beide sind fortan nicht mehr außer einander, sondern der Glaubende lebt in Gott und Gott in dem Glaubenden“ (S. 28). Doch aber will der Verf. weder der lutherischen noch der reformirten Form des Protestantismus das Lob ertheilen, die Auflösung des alten Dualismus in eine lebendige Einheit vollzogen zu haben. Denn das Lutherthum habe in der Lehre von der Person Christi, diesem „Barometer eines theologischen Systems“, nur die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, nicht aber auch umgekehrt eine Mittheilung menschlicher Eigenschaften an die göttliche Natur anerkannt, mithin nicht eine wahrhafte, aus einem voll entwickelten Unterschiede vollständig erwachsene Einheit, sondern nur die Identität der göttlichen Natur, also des einen Factors, gesetzt, worin, wenn

die Consequenz ausgesprochen würde, der andere Factor absorbirt werde. Ebenso sei die absolute Prädestination nur durch Inconsequenz vermieden. Klarer zeigt sich aber in der reformirten Lehre, daß der Dualismus keineswegs von innen heraus überwunden ist. In der Lehre von der Person Christi, von den Sacramenten u. s. w. ist nur ein reines Nebeneinander, Göttliches und Menschliches, Unendliches und Endliches, Objectivität und Subjectivität stehen in unvermittelter Scheidung. Was aber weder der lutherische noch der reformirte Typus geleistet, wenn auch angebahnt, hatte, das suchte nun einerseits der Mysticismus vermittelst „unmittelbarer Anschauung“, andererseits der Nationalismus in der Form des Unitarismus oder Socinianismus vermittelst des „endlichen Verstandes“ zu vollziehen (S. 109). Beide erscheinen gleichsam als „die beiden Flügel der Entwicklung des protestantischen Geistes, während das Centrum durch die Hauptmassen des lutherischen und reformirten Typus gebildet wird. Nach der formellen Seite stehen die beiden Flügel dem Katholicismus am fernsten; denn während hier das Uebergewicht auf die Seite der Objectivität als der schlechthin normirenden Autorität fällt, so lassen sie vielmehr das Subject der Objectivität gegenüber in den Vordergrund treten.“ Was aber die materiale Seite des Socinianismus anlangt — denn was der Verfasser über die Mystik und die spätere Entwicklung des christlichen Wesens überhaupt sagt, lassen wir hier beiseite — so geht derselbe allerdings von der wesentlichen Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen aus, und ist somit von vorn herein, um das Schlagwort des Bfs zu gebrauchen, dualistisch, aber indem er doch auch die Einheit der beiden Seiten immer noch festhalten will, kömmt

er hierdurch in das Gedränge mit seinen eignen Principien, in ein Gewebe von Widersprüchen (S. 111). Dies gilt von der frühesten Form des Socinianismus, in welcher Rationalismus und Supernaturalismus chaotisch vermengt waren. Und so konnte es denn nicht fehlen, daß dieser innere Widerspruch, weit entfernt die dualistische Trennung des Göttlichen und Menschlichen wahrhaft zu vermitteln, sich zu einem ausdrücklichen Widerspruche herausbildete, „der das Verhältniß von Gott und Mensch „unter der Form des aut-aut darstellt“ (S. 113).

Was der Verf. — im Sinne von Dorner (Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi) und Liebner (Dogmatik) als die treibende Kraft in der Entwicklung des christlichen Geistes bezeichnet, nämlich die Frage nach dem Verhältniß von Gott und Mensch, Unendlichem und Endlichem, Objectivität und Subjectivität, das ist der Kern und Stern jedes religiösen Denkens überhaupt. Darüber scheint uns also kein Zweifel obwalten zu können, daß der Verf. mit Recht denjenigen Standpunkt einnimmt, von welchem aus er den Entwicklungsproceß des christlichen Geistes betrachtet und gemessen hat. Aber auch die Urtheile selbst, welche der Verf. fällt, beruhen, soviel wir sehen, auf so gründlicher Kenntniß und sind so umsichtig und zutreffend, daß wir nur einladen können, den Verf. selbst zu hören.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 3. December 1849.

A i e l

Fortsetzung der Anzeige: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock.

Nur die Frage wollen wir mit einem Worte berühren, welche sich jedem aufmerksamen Leser aufdrängen muß: wenn bisher noch in keiner Form, welche der christliche Geist sich geschaffen hat, das Verhältniß von Gott und Mensch rein, ohne Dualismus und ohne Einseitigkeit, ausgesprochen ist, so fragen wir — nicht: welches ist denn des Verfs Formel? so wird kein Denkender fragen, sondern: welches Resultat, welche Anweisung zur Lösung der Frage ist denn bisher gewonnen? Der Verf. antwortet S. 32, das sichere Ergebniß der noch lange nicht vollendeten Arbeit sei die Anerkennung, „daß das wahrhaft Menschliche zugleich das Gottmenschliche ist, daß mithin der Unterschied des Unendlichen und Endlichen, des Göttlichen und des

Menschlichen seinem Begriffe nach sich in die Einheit beider Seiten aufheben muß, welche so nicht eine abstracte Einerleiheit, sondern die wahrhafte, weil durch den Unterschied vermittelte, Einheit ist.“ Aber diese Formel ist doch im Grunde nichts weiter, als die Frage selbst. Die Wissenschaft muß die rechte Formel suchen, aber der Inhalt kann nur sein erstlich der persönliche Gottmensch selbst, zweitens der Mensch, in dem der Gottmensch lebt (Gal. 2, 20), und endlich der Mensch, der in jener Gottähnlichkeit vollendet wird (1 Joh. 3, 2), welche er von Natur, oder als „wahrhaft menschliches“ Besizthum nicht hat.

Die größere Hälfte der ersten Abtheilung (S. 121 — 287) ist dazu verwandt, den „Socinianismus in seiner geschichtlichen Entwicklung“ darzustellen. Wesentlich Neues gegeben zu haben beansprucht der Verf. selber nicht, wie ihm auch keine neuen Quellen zu Gebote standen. Er hat aber mit großem Fleiße die alten Quellen durchforscht und eine ebenso genaue als lichtvolle Geschichte des Socinianismus — vielleicht sagen wir richtiger des Unitarismus seit der Zeit des Valius Socinus — geliefert. Es lassen sich in dem Verlaufe des im Socinianismus zur Blüthe gekommenen Unitarismus ohne Zwang drei Perioden unterscheiden, obgleich der Verf. keinerlei Einschnitt in seiner ununterbrochen fortlaufenden Schilderung gemacht hat. Die erste Periode würde man so charakterisiren dürfen, daß in derselben der Antitrinitarismus sich fest zu gestalten und zu einer reinen Form zu entwickeln beginnt (S. 121—150). Man müßte diese Periode bis zu dem Reichstage von Piotrkow oder Petrikow (1565), wo der polnische Unitarismus sich als *ecclesia minor* von der reformirten Kirche abtrennte, rechnen. In diese Zeit fallen die in

Deutschland, in Italien und der Schweiz durch Männer wie Heger, Dendf, Servet, L. Socin u. a. sporadisch auftretenden, endlich aber in Polen zusammenfließenden Erscheinungen des Unitarismus. Es ist dies die Periode des Werdens, der Vorbereitung. Der Unitarismus, welcher sich noch nicht zum Socinianismus ausgebildet hat, hat sich weder mit den anabaptistischen Elementen auseinandergesetzt, noch auch darüber entschieden, ob Christo eine Präeristenz zuzuschreiben sei oder ob er für einen bloßen Menschen gelten solle, ob er zu verehren und anzubeten sei oder nicht. Diese innere Krisis geschieht aber bald nach jenem eben genannten Reichstage vorzugsweise durch Faustus Socinus (gest. 1604), den Mann, welcher im engeren Sinne des Wortes der Gründer des Socinianismus genannt werden muß. Faustus Socinus steht an der Spitze der zweiten, der eigentlichen Lebensperiode des Socinianismus, welche vom Reichstage zu Piotrkow (1565) bis zum Untergange des Socinianismus in Polen durch das Edict des von dem streng katholischen Könige Johann Kasimir nach Warschau berufenen Landtages (1658) gerechnet werden muß (S. 150 — 233). Die bis dahin unentwickelten und noch in Schomann's Katechismus (1574) durch allgemeine Formeln verdeckten Differenzen innerhalb des gesammten Unitarismus traten in die nothwendige Krisis, aus welcher sich besonders durch des Faustus Socinus Disputationen (wie mit Franz Davidis in Siebenbürgen, dem Haupte der Non-invocantes) und Schriften das unitarische System des Socinianismus entwickelte. Der rakowsche Katechismus, durch Schmalz, Böckel u. A. vorzugsweise aus den Schriften Socins zusammengestellt, sprach das gemeinsame Bekenntniß aus; die gelehrte Schule zu

Rakow, an welcher Männer wie Joh. Crell, Mart. Kuarus, Joach. Stegmann u. And. wirkten, erzog ein durch gründliche Gelehrsamkeit und feine Bildung ausgezeichnetes Geschlecht, zu welchem die Blüthe des reichen polnischen Adels gehörte, während die socinianische Gemeinde zu Rakow von Männern, welche durch Gelehrsamkeit oder Predigtgaben hervorragten, wie Ostorodt, Pet. Statorius, Bal. Schmalz, Jon. Schlichting u. A. geleitet wurde. — Die dritte Periode endlich würde, um mit dem Vf. zu reden, die „Ausläufe des Socinianismus“ umfassen, nämlich die „Diaspora in Deutschland, Holland, Preußen, den Socinianismus in Siebenbürgen, England und Nordamerika“ (S. 234 — 286). Zu bemerken ist aber, daß von Socinianismus im eigentlichen Sinne nur was Deutschland (Altorf, Schlesien, Pfalz, Brandenburg), die Niederlande, Preußen und Siebenbürgen betrifft, die Rede sein kann, während in England und Nordamerika ein Unitarismus auftrat, von dem eine bestimmte Verbindung mit dem socinianischen Unitarismus entweder nur in sehr geringem Maaße, wie in England, oder gar nicht, wie in Nordamerika, ausgesagt werden kann. — Von der „geschichtlichen Entwicklung des Socinianismus“, wie sie vom Verf. dargestellt und von uns skizzirt ist, mögen wir nicht scheiden, ohne das vom Verf. über den Socinianismus gefällte Urtheil erwähnt zu haben. Von Faustus Socinus redet der Verf. häufig (z. B. S. 181 ff.) so, daß er ihn „den andern Reformatoren“ an die Seite stellt. Der Socinianismus erscheint als besonderes, aber integrierendes Glied des Protestantismus überhaupt (S. 219 ff. 223 ff. u. 286 ff. 692 ff. u. s. w.), ja er wird entschieden der „erstarrten, leblosen protestantischen Orthodoxie“ vorgezogen, indem es seine

Aufgabe gewesen sei, „die Freiheit der kritischen Forschung gegen den katholisirenden Stabilismus, die Berechtigung der Moral gegenüber der Dogmatik, überhaupt die Unabhängigkeit der religiösen Ueberzeugung gegen hierarchische und theologische Exklusivität innerhalb des Protestantismus selbst zu vertheidigen. Seine Mission“ — etwa ähnlich der des Deutschkatholicismus? — fährt der Verf. fort, „war erfüllt, als die großen Hauptmassen des Protestantismus das rationale Princip als ein integrirendes Element ihres kirchlichen Lebens in sich aufnahmen.“ Deshalb macht es der Verf. den reformirten Gemeinen Polens zum schweren Vergehen, daß sie sich auf dem für den Socinianismus so verhängnißvollen Reichstage von Warschau nicht auf das innigste mit ihren socinianischen Brüdern verbunden und dem gemeinsamen Feinde, dem jesuitischen Katholicismus widerstanden hätten; aber, so heißt es S. 234, „dogmatische Befangenheit und theologischer Haß überwogen auch hier, wie es in der Geschichte des Protestantismus leider so oft der Fall gewesen ist, die Pflichten der christlichen Liebe und der politischen Klugheit.“ Gegen das alles wollen wir unsere Bedenken nicht zurückhalten. Den F. Socin können wir ebenso wenig als Reformator anerkennen, als wir den Socinianismus für ein integrirendes Glied des Protestantismus ansehen können. Zuerst beides darum nicht, weil eine bloße rationalistische Negation weder einen Reformator, noch einen Protestanten macht; ferner jenes im Besondern darum nicht, weil wir überall nichts sehen, was Socin reformirt hätte, dieses darum nicht, weil die durch antibiblische Lehre innerlich vollzogene Scheidung des Socinianismus von der reformirten Kirche auch äußerlich hinreichend ausgedrückt ist. Nicht allein, daß sich die

ecclesia minor mit besonderer Verfassung, Confession, Schulen u. s. w. selbständig constituirte, es gibt auch mancherlei unzweideutige Zeugnisse, in welchen von beiden Seiten das klarste Bewußtsein des Geschiedenseins ausgesprochen ist. Gleichwie Joh. Crell, der Cryptosocinianist zu Altorf, die Augsbürgische Confession nicht unterschreiben konnte (S. 195), so erklärten die socinianischen Abgeordneten bei dem *colloquium charitativum* zu Thorn (1644), daß sie sich weder zu den lutherischen noch zu den calvinischen Confessionen bekennen (S. 224). — Diese Bemerkungen leiten uns aber von selbst zur zweiten Abtheilung des anzuzeigenden Werkes, zur Darstellung des „Lehrbegriffs des Socinianismus“ (S. 289—722) hinüber.

Auch in dieser zweiten Abtheilung bewährt der Verf. überall die gediegenste Sachkenntniß, welche sich nicht allein in dem beigebrachten Material an sich, sondern auch in der Anordnung, der innern Verbindung und Folge, kurz in der wirklich lebendigen Entwicklung zeigt. Die kritische Vergleichen der socinianischen Lehrsätze mit den Glaubenslehren der römischen und besonders der protestantischen Kirche, welche anzustellen der Verf. bei jedem Wendepunkte Gelegenheit nimmt, ist durchaus so unparteiisch, wie es einem wissenschaftlichen Historiker geziemt, obgleich wir der Ansicht sind, daß der Vf. auch hier die historische und sittliche Berechtigung des Socinianismus, welche doch nur in seiner innern Wahrheit bestehen kann, dem Protestantismus gegenüber viel zu hoch anschlägt.

Mit vollem Rechte hat der Verf. sich die Schilderung der einheitlichen, in sich abgeschlossenen Gestalt des reinen und vollen Socinianismus vorgesetzt, die Ausläufe dagegen, die Modificationen und Entwicklungen späterer Zeiten bei Seite gelassen

oder doch nur gelegentlich verglichen. Wir erhalten ein Bild desjenigen Socinianismus, welcher in der Ausgabe des Rakowschen Katechismus von 1684 abgeschlossen vorliegt; die älteren Socinianer, besonders F. Socin, Bökkel, Joh. Crell und Dstorodt werden dabei als authentische Interpreten angeführt. Die Anordnung des so gewonnenen Materials ist ganz im Sinne des socinianischen Systems, dessen Formation in charakteristischer Weise von dem lutherischen und reformirten Systeme abweicht. In dem ersten Haupttheile (S. 291—413) schildert der Verf. „die allgemeine Seite des socinianischen Lehrbegriffs“. Man kann sagen, daß hier das formale Princip des Socinianismus entwickelt wird, wie dasselbe in den Sätzen über „Religion, heil. Schrift und Vernunft“ vorliegt. Die gesunde Vernunft, von deren Trübung und Erkrankung durch die Sünde der Socinianismus nichts wissen will, erscheint so sehr als höchste Richterin über religiöse Wahrheiten, d. h. über solche Sittengesetze und Glaubenslehren, wodurch der Mensch das ewige Leben erwerben soll, daß aus der Schrift nichts als wahr und göttlich angenommen werden kann, was mit dieser Vernunft streitet, daß vielmehr wo ein derartiger Ausspruch in der Schrift sich findet, die Pflicht des Exegeten entsteht, durch zweckmäßige Interpretation oder Kritik das Anstößige zu entfernen. Daher denn nicht selten die wahrhaft monströse Schrifterklärung, von welcher man bei dem Verf. überall Beispiele gesammelt finden kann. Der zweite Haupttheil enthält „die besondern Bestimmungen des socinianischen Lehrbegriffs“, welche in den zwei Abschnitten: 1. Lehre von Gott, 2. Lehre von Christo und der christlichen Heilsökonomie abgehandelt werden. Den Mittelpunkt des ersten Abschnitts bildet das

Kapitel über die Einheit Gottes, welches die socinianische Polemik gegen die christliche Trinitätslehre enthält, während der zweite Abschnitt auf den Lehren von der Person und dem Amte Christi, welches letztere wesentlich als prophetisches Amt gefaßt wird, beruht. Da die christliche Theologie verworfen und ein abstract supranaturalistischer Theismus hingestellt war, so ergibt sich die Christologie des Socinianismus von selbst. Christus ist ein bloßer Mensch, der aber sein neues Gesetz wie seine Verheißungen vom Himmel, wohin er vor seinem öffentlichen Auftreten entrückt ward (*raptus in coelum*), geholt hat. Hierauf beruht die Wahrheit seines prophetischen Amtes, eine Wahrheit, die er durch seinen Tod besiegelt hat; denn der Tod Christi hat durchaus keine andere reale sittliche Bedeutung als die des muthigen Zeugnisses, gehört also, gleich der Verkündigung des N. T. Sittengesetzes und der N. T. Verheißungen, wesentlich zum prophetischen Amte Christi. Für das hohepriesterliche Amt bleibt kein Inhalt zurück, nur der leere Name ist aus *Accommodation* beibehalten. Das königliche Amt, und demnach das Recht und die Pflicht, Christum als „wahren Gott“ anzurufen, hat darin seinen Grund, daß der eine Gottvater ihn zum Gotte gemacht hat. Der Verf. verfehlt nicht, hierbei die Absurdität hervorzuheben, zu welcher der Socinianismus durch seine *sana ratio* gelangt, indem er einmal als Wesen des Gottesbegriffs die Aseität hinstellt, und danach den zu Gott gemachten Christum *verum deum* nennt (S. 537. 546 ff.). Auf die Christologie folgt die Soteriologie, in welche die anthropologischen Voraussetzungen verwebt sind, natürlich in pelagianischer Weise. Die Eschatologie endlich lehrt die Vernichtung derer, welche nicht selig werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.

Den 6. December 1849

K i e l.

Schluß der Anzeige: »Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von Otto Fock.«

Bermißt haben wir nur eine genauere Darstellung der socinianischen Meinungen über das Predigtamt und über die potestas clavium. Die Ausdeutungen des Berfs über das kirchliche Amt S. 698 ff. sind doch wohl zu ungenügend; und über die Macht der Absolution hat der Berf. kein Wort gesagt. In Betreff des letzten Punktes dürfen wir wohl die Erklärung des F. Socinus (Bibl. frat. pol. I. p. 334 sqq. 341), welchem L. Wollzogen (Comment. in Matth. XVI, 19. Bibl. V. p. 318 sq.) nachfolgt, anführen. Socin leugnet keineswegs, daß die Macht, zu binden und zu lösen, die Macht sei, Sünden zu vergeben und zu behalten und demnach den Himmel zu öffnen oder zu verschließen, aber er behauptet, diese Macht, die eigentlich

nur Gott und Christo zukomme, sei ausschließlich den Aposteln als solchen übertragen. Ebenso wenig nun als irgend eine Succession im Apostelamte als solchen Statt gefunden habe, könne auch von einer Succession in der Schlüsselgewalt die Rede sein. Dieselbe sei vielmehr nach dem Tode der Apostel für Menschen erloschen und könne seit der Zeit nur von Gott und Christo unmittelbar geübt werden.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Paris und Genf.

Chez J. Cherbuliez 1848. 49. Histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois par C. Schmidt, professeur à la faculté de théologie et au séminaire protestant de Strasbourg. 2 Bände XII und 391 u. 318 Seiten in Octav.

Bei dem Erscheinen des ersten größeren Werkes über die Kexer des Mittelalters, wir meinen des von Ch. U. Hahn, gab der Verf. der vorliegenden Schrift eine eingehende Kritik desselben in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung (1846, 24. 25. März), worin er die Mängel desselben herausstellte. Jetzt gibt er selbst eine Darstellung der Geschichte und Lehre wenigstens der Manichäischen Kexerfamilie, und wir müssen vorweg bekennen, daß er allerdings die meisten der bei Hahn gerügten Fehler vermieden, die Sache um ein Bedeutendes gefördert und die dunkle und verwirrte Geschichte der Catharer in manchen Stücken erhellt und entwirrt hat.

Schon die ganze Anordnung des Stoffes ist eine weit bessere als bei Hahn, wo gerade die Anordnung an manchen bedeutenden Mängeln leidet. Das ganze Werk zerfällt in 3 Haupttheile, deren

erster die Geschichte der Catharer enthält und den Inhalt des ersten Bandes bildet; der zweite stellt dann die Lehre und Sitten der Catharer dar; der dritte endlich gibt eine Uebersicht über die Mittel, die zur Ausrottung der Catharer und der Ketzer im Allgemeinen angewendet wurden.

Die Geschichte der Catharer theilt der Vf. in 3 Perioden und zwar in dieser Weise: *Ire Période. Depuis la fin du dixième siècle jusqu'au milieu du douzième. Origine et première propagation de la secte. — IIe Période. Depuis le milieu du douzième siècle jusqu'à l'avènement d'Innocent III. L'église cathare se constitue et se propage ouvertement; elle arrive au plus haut degré de sa puissance. — IIIe Période. Depuis Innocent III jusqu'à l'extinction de la secte. Fin du douzième siècle jusqu'au milieu du quinzième;* offenbar eine glückliche und natürliche Eintheilung. Die Darstellung selbst, basirt auf ein umfassendes gründliches Quellenstudium, ist klar und lebendig. Als einen besondern Vorzug derselben müssen wir noch hervorheben, daß sie sich nicht wie andere Darstellungen, auch die von Hahn, auf die bekannteren Partien der Geschichte, da wo sie in die politische Geschichte verflochten ist, beschränkt, oder nur die Gegenden berücksichtigt, wo die Cath. besonders bedeutend hervorgetreten sind, Italien und Südfrankreich, sondern, soweit es die Quellen zulassen, die Catharer auch in die unbekannteren Gegenden und in die Zeit verfolgt, wo ihre Schicksale noch keine politische Bedeutung gewonnen oder dieselbe bereits verloren haben.

Wir wollen der geschichtlichen Darstellung des Vfs nicht bis ins Einzelne folgen, es ist vielmehr unsere Absicht, besonders den 2. Theil des Werkes einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen, allein

einen Punkt glauben wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen zu können, da hier der Verf. eigenthümliche Ansichten aufstellt, wir meinen den Ursprung der Catharer. Mit Recht sagt der Verf.: *l'origine de la secte des Cathares est entourée de ténèbres difficiles à dissiper.* Seine eigne Ansicht darüber ist nun diese: die Häresie der Catharer hat ihre Wiege in den östlichen slavischen Ländern Europa's. Hier war ein überaus günstiger Boden für ketzerische Lehren. Der Streit zwischen Rom und Constantinopel über die Suprematie in diesen Ländern, der Sieg der lateinischen Kirche, welche den slavischen Cult verdrängte, heidnische Reminiscenzen mancherlei Art hatten der Häresie den Boden bereitet, und unter diesen Umständen entstand unter den Slaven vielleicht seit dem Anfange des 10. Jahrh. die Häresie, der Dualismus der Catharer. Er ging wahrscheinlich hervor aus irgend einem griechisch-slavischen Kloster der Bulgarei, dessen Mönche erzürnt über das Eindringen eines ihrer Nationalität fremden Cultus, subtilen oder phantastischen Speculationen ergeben, unter Mitwirkung einzelner Manichäischer Reminiscenzen und in ihrer Einsamkeit aufgeregte durch vermeintliche Kämpfe mit den Dämonen (in Klöstern eben nichts Seltenes) zu dualistischen Ideen kamen und sich ein Anfangs gewiß wenig ausgebildetes System schufen. Der Dualismus war anfänglich absolut, d. h. das gute und das böse Wesen wurde als von einander gänzlich unabhängig gedacht. Allein bald zeigte sich ein Streben, diesen harten Dualismus zu mildern durch die Annahme eines obersten Gottes, der den bösen geschaffen, und meist schon in dieser milderen Form breitete sich dann das catharische System nach Macedonien und Thracien und von da nach Griechenland, weiter durch Bosnien

und Dalmatien nach Italien und von da nach Frankreich, endlich durch Ungarn auch nach Deutschland aus.

Das etwa ist die Ansicht des Vf. Fragen wir nun, wie er diese Hypothese begründet oder wenigstens wahrscheinlich macht, so finden wir eine solche Begründung freilich nicht im Texte selbst, wo sie vielleicht richtiger ihren Platz gefunden hätte, wohl aber in den ersten unter den dem Werke angehängten Noten. Zunächst mußte die Behauptung bewiesen werden, die Catharer sind griechisch-slavischen Ursprungs. Dieses versucht der Vf. in der 2. jener eben angeführten Noten (II p. 271): »Preuves que les Cathares sont d'origine gréco-slave.« Wir wollen die hauptsächlichsten der hier angeführten Beweise durchgehen. 1. »Le nom de Cathares (der wie der Vf. in der 6. Note p. 276 nachweist von καθαρὸς herkommt) atteste une origine grecque.« Allein wenn wir auch die angeführte Ableitung des Namens als die einzig richtige anerkennen, so tritt dieser Name doch viel zu spät auf (bekanntlich zuerst bei Eckbert um 1163), um als Beweis für den griechischen Ursprung der Secte selbst gelten zu können. 2. Les versions de la bible dont se servaient les Cathares en Italie et en France, n'étaient pas faites sur la Vulgate, mais sur un texte original grec, le même qui avait servi à la version slave faite par Méthodius et Cyrille; les livres apocryphes reçus dans la secte étaient également d'origine grecque. Genauer sucht dieses der Verf. in der 5. Note nachzuweisen (p. 274), allein die Beweise für den ersten Theil der Behauptung sind doch zu schwach, da die dafür angeführten Varianten auch einen andern Ursprung haben können, besonders die erste am Schluß des Vaterunsers; was sodann die

apokryphischen Bücher der Catharer betrifft (Evang. Nicodemi, Epistola Lentuli, Visio Jesajae), so würden diese nur einen griech. Ursprung der Catharer beweisen, wenn sich darthun ließe, daß sie nicht schon früher nach dem Occident gekommen, was, da sich sehr alte lateinische Uebersetzungen derselben finden, eben nicht unwahrscheinlich ist. 3. »Les traditions conservées dans la secte.« Es ist wahr nach der Ep. Evervini und nach Rayner gab es solche Sagen unter den Catharern selbst, aber einmal ist nicht zu verkennen, daß auch in der Secte selbst sich falsche Sagen über ihren Ursprung bilden konnten. Sodann ist es doch sehr auffallend und spricht gegen die Wahrheit dieser Traditionen, daß die Secte bei ihrem ersten Auftreten in Frankreich aus Italien abgeleitet wurde und erst etwa ein Jahrh. später aus dem Orient. Als Hauptbeweis wird endlich geltend gemacht 4. L'espèce de prépondérance exercée par le catharisme slave sur celui des autres pays: les trois principaux ordres ou écoles parmi les Cathares portaient des noms slaves: ordre de Tragurium en Dalmatie, ordre de Bulgarie et ordre d'Esclavonie; au concile de Saint-Félix, en 1167, les Cathares français et italiens se soumirent aux décisions de l'évêque cathare de Constantinople, parce qu'il avait le mieux conservé les traditions des Églises primitives. Doch auch hiergegen müssen wir Manches geltend machen. Einmal bewiese das Alles immer doch nur die größere Regsamkeit und Kräftigkeit der catharischen Kirche im Orient; weiter ist es doch noch fraglich, ob man, wie der Verfasser thut, den papa Niquinta, der als auf dem Concil in S. Felix de Caraman thätig erscheint, so ohne Weiteres mit dem papa Nicetas

bei einem *Antiquus auctor* in Nic. Vignier: *Recueil etc.* identificiren darf; endlich wenn es in den Acten jenes Concils bei Bessé heißt, *Niquinta* habe die Gebräuche der ältesten Kirchen am besten gekannt, so sind das nicht, wie der Verf. anzunehmen scheint, die ältesten Kirchen der Catharer, so daß darin ein indirecter Beweis dafür enthalten wäre, daß diese Kirchen im Oriente gelegen, sondern die ältesten Kirchen der Christenheit überhaupt, wie aus den Acten des Concils deutlich erhellt, da *Niquinta* zu jenen Kirchen auch die 7 kleinasiatischen Gemeinden rechnet. Nach Allem diesem können wir den griech.=slavischen Ursprung der Catharer nicht für so wahrscheinlich halten wie der Verf.

Sehen wir weiter, wie der Verf. darzuthun sucht, daß die Häresie der Catharer sich selbständig bildete und entwickelte, ohne von einer verwandten Secte auszugehen. In der ersten der oben erwähnten Noten: »sur les différentes opinions qu'on a émises sur l'origine des Cathares« gibt der Vf. zunächst eine Kritik der entgegenstehenden Ansichten, besonders der auch von Gieseler vertretenen, daß die Manichäer des Mittelalters eine directe Fortsetzung der alten Manichäer sind, die etwa um 1000 aus ihrem Dunkel wieder hervortraten. Gegen diese Ansicht macht er vor Allem geltend die Verschiedenheit zwischen der Lehre der alten Manichäer und der der Catharer. Das System jener war durch und durch philosophisch und symbolisch, wogegen sich bei diesen keine Spur von Philosophischem und Symbolischem findet. Alles trägt vielmehr einen sehr einfachen Charakter. Weiter fehlt bei den alten Manichäern etwas dem *consolamentum* Aehnliches, was ja bei den Catharern eine so hohe Rolle spielte, ja das Centrum ihrer ganzen Religion war. Endlich sucht er besonders gegen Gieseler darzuthun,

daß bei den Catharern sich keine Verehrung des Manes als Paracleten findet. Auf eine ähnliche Weise widerlegt er dann auch die Ansichten, daß die Catharer von den Priscillianisten (II, 261) oder den Bogomilen (263) abstammten; und so bleibt denn freilich nichts übrig, als anzunehmen, daß die Häresie der Catharer ein ganz neues, selbständiges Hervortreten dualistischer Ideen ist, deren Auskeimen der Vf. dann nach dem Borigen in die östlichen Länder Europas und zwar in die griechisch-slavischen Klöster verlegt. Er weiß freilich wohl, daß sich damals noch alt-manichäische Reste, besonders in Italien, vielleicht auch anderswo erhalten hatten und gesteht selbst zu, diese möchten immerhin zur Entstehung der Secte mitgewirkt, besonders aber zu ihrer raschen Verbreitung beigetragen haben, allein sie sollen eben nur mitgewirkt, nicht die Häresie hervorgerufen haben, »Les germes manichéens«, sagt er p. 260, »n'ont pu contribuer où ils ont existé, qu'à une propagation plus rapide de la nouvelle secte. C'est là ce que nous admettons; nous pensons même que des reminiscences manichéennes dans les couvents gréco-slaves ont pu coopérer à la naissance de l'hérésie cathare.« Was nun diese Begründung seiner Ansicht betrifft, so scheint uns der Verf. dabei 2 Hauptfehler gemacht zu haben. Einmal nämlich stellt er den Unterschied zwischen dem System der alten Manichäer und dem der Catharer als viel zu bedeutend dar. Die Grundgedanken sind bei beiden dieselben der Dualismus, der Doketismus, die Verwerfung des A. T., die Askese; die Verschiedenheit liegt nur in dem weitem Ausbau des Systems, in der Form und den äußeren Gebräuchen. Die Form ist allerdings bei den Catharern nicht so symbolisch und

phantastisch wie bei den alten Manichäern, aber dieses brachte die Uebertragung der dualistischen Ideen aus dem Orient in den Occident mit sich, und doch hat auch der Manichäismus der Catharer noch manches Symbolische und Phantastische. Man denke nur an die Auslegung der Gleichnisse vom ungerechten Haushalter, vom verlorne Sohn, vom barmherzigen Samariter, an die phantastischen Mythen von der Sonne, dem Mond und den Sternen, die viel Aehnliches mit den Mythen der alten Manichäer haben. Das Consolamentum hatte sein Gegenbild in der Deltaufe der Manichäer, durch welche man in den Kreis der perfecti aufgenommen wurde. Zu dieser übertriebenen Spannung des Unterschiedes in der Lehre, kommt dann, wie uns scheint, der zweite Hauptfehler des Bfs, daß er nämlich zu wenig Rücksicht nimmt auf die immer noch bedeutenden Reste der alten Manichäer, die sich besonders in Italien noch gehalten hatte, wie Gieseler genugsam nachgewiesen hat. Waren solche vorhanden, so ist es doch gar zu unwahrscheinlich, daß eine mit ihrem System in den Grundzügen übereinstimmende Häresie nicht von ihnen ihren Ausgangspunkt sollte genommen haben, sondern so ganz von Neuem daneben entstanden sein. Daß Häresien sich entwickeln mußten lag in der ganzen Entwicklung der Kirche und der Völker, daß aber eben eine so mächtige dualistische Häresie entstand, davon ist die Ursache unserer Meinung nach mit der höchsten Wahrscheinlichkeit in jenen übriggebliebenen Resten der alten Manichäer zu suchen, und so ist die Häresie der Catharer dennoch gewissermaßen eine Fortsetzung des alten Manichäismus, freilich mit mannichfachen, besonders durch die Uebertragung aus

dem Orient in den Occident bedingten Modificationen.

Gehen wir nun zu dem zweiten, offenbar dem bedeutendsten Theile des Werkes, der Darstellung der Lehren und Sitten der Catharer über, so vermessen wir hier zunächst etwas, was einer solchen Darstellung unbedingt vorausgehen mußte, eine Darlegung der Quellen nämlich, aus denen geschöpft ist, sowohl eine litterarhistorische Uebersicht über dieselben, als eine Beurtheilung derselben, besonders in Hinsicht auf ihre Glaubwürdigkeit. Es muß uns dieses um so mehr befremden, da der Verf. die Nothwendigkeit einer solchen wohl eingesehen hat, indem er gerade dem Werke von Gahn in der oben angeführten Recension denselben Vorwurf macht, den wir ihm hier zurückgeben müssen. Die kurzen Bemerkungen über die Glaubwürdigkeit der Quellen im Allgemeinen (S. 2) können hier nicht genügen, es handelte sich hier um eine Beurtheilung im Einzelnen. Auch die im 3. Theile des Werkes folgende Uebersicht über die gegen die Keger verfaßten Werke (S. 226) und die 16. Note: »Manuscripts et éditions des ouvrages contre les Cathares; questions relatives aux auteurs de quelquesuns de ces ouvrages« sind lange nicht eingehend genug. So wird z. B. das Verhältniß des kürzeren Textes von Raynerus, wie er sich bei D'Argentré und in Martène et Durand Thesaur. novus anecd. findet, zu dem längeren, wie ihn Gretser gibt, obwohl mehrmal berührt, doch nirgend gründlich erörtert; auch sind ja die Werke gegen die Keger, wenn auch die bedeutendste, doch nicht die einzige Quelle, aus der geschöpft werden kann; und auch vom Verf. wirklich geschöpft worden ist.

Fragen wir nun zuerst, ob wir durch die Dar-

stellung des Bfs ein klares und richtiges Bild von der Lehre und den Sitten der Catharer bekommen, so müssen wir diese Frage im Allgemeinen bejahen. Allein wir glauben, dieses Bild würde noch bedeutend an Klarheit gewonnen haben, wenn der Verf. der Darstellung eine Uebersicht über die verschiedenen Richtungen unter den Catharern vorangestellt hätte, wozu ja der Stoff nicht fehlen konnte, wie er denn auch in dem Buche zerstreut vorliegt. Hier wäre denn besonders auf das Gemeinsame aller Catharer Nachdruck zu legen gewesen und zu zeigen, wie nun die Einzelnen in den verschiedenen Punkten abweichen. Dadurch hätte das ganze Bild festere Umrisse gewonnen und manches Zerfließende, was das Bild doch hie und da noch hat, wäre vermieden worden.

Das erste von den 5 Büchern, in welche der vorliegende zweite Theil zerfällt, trägt die Ueberschrift: »Partie métaphysique et théologique« und zerfällt wiederum in 2 Sectionen, deren erste den absoluten Dualismus (das allgemeine System der Secte und das von Johannes de Lugio modificirte System), die zweite den gemilderten Dualismus (das System der Bogomilen und das System der Catharer von Concorezzo) enthält.

Was zunächst das System des absoluten Dualismus betrifft, so scheint es uns im Ganzen richtig dargestellt. Nur hie und da müssen wir einige Einwürfe machen. S. 12 sagt der Verf.: „dem bösen Gott schrieben Einige zwei Weiber zu Namens Collant und Collibant.“ Allein Petrus von Baur=Cernay, bei dem allein sich diese Notiz findet, sagt, wie der Verf. selbst anführt, ausdrücklich: „Dicebant bonum deum duas habuisse uxores, Collant et Collibant,“ und diese Frauen

den Worten jenes Autors gerade zuwider dem bösen Gott zuzutheilen, ist doch sehr gewagt, zumal, wenn die Namen Collant und Collibant aus Ezech. 23, 4 (אֱלֹהֵי לְיָבָהּ und אֱלֹהֵי לְיָבָהּ) genommen sind, da die Catharer den Gott, der in den Propheten redet, nach Moneta S. 3 für den Guten hielten. Eher möchten wir die ganze Nachricht für irrthümlich halten oder doch wenigstens die ganze Idee für eine bloße locale Volksidee ansehen, wobei dann die Disharmonie derselben mit dem übrigen System der Catharer noch weniger auffallen kann.

S. 22 führt der Verf. als Lehre der absoluten Dualisten auf: „Moise a reçu la loi d'un trompeur, d'un jongleur, il a été lui-même un sorcier, un larron,“ allein es scheinen hierüber doch verschiedene Meinungen bestanden zu haben, die der Verf. nicht berücksichtigt. Einmal nämlich lehrten nach Moneta S. 179 die absoluten Dualisten, es habe 2 Moses gegeben, einen irdischen und einen himmlischen. Dieses suchten sie aus Röm. 10, 19, wo von dem ersten Moses die Rede ist. Daraus schlossen sie dann auf einen andern himmlischen Moses. Sodann verwarfen sie nicht alle Gesetze des Dekalogs, z. B. du sollst nicht tödten u. s. w. und hier scheinen nach Mon. 180 einige doch gelehrt zu haben, diese rührten von dem guten Gotte her, während andere sagten, sie seien von dem bösen Gotte nur als Lockmittel hinzugefügt. („Alii dicunt quod malus Deus dedit omnia illa praecepta tam bona, quam mala et fecit sicut ille qui vult aves capere et praemittit quaedam allectativa“).

S. 34 redet der Verf. beiläufig als er vom Wesen Christi nach der Lehre der Catharer spricht, auch von der Lehre derselben über den heil. Geist.

Schon diese Anordnung scheint uns verfehlt. Die wichtige Lehre vom heil. Geiste hätte wohl einen eigenen Abschnitt verdient und weitläufiger ausgeführt werden können, wie denn auch der Verf. manche eigenthümliche Anschauungen der Catharer in Bezug auf den heil. Geist ganz übergeht.

Doch gehen wir weiter zur Darstellung des von Johannes de Lugio modificirten Systems (S. 52), wo wir mit dem Verf. nicht mehr so übereinstimmen können und seine Darstellung als unklar, ja als unrichtig bezeichnen müssen. Das System dieses berühmten Lehrers der Catharer war nach Schmidt dieses: Es gibt 2 gleichnamige Principien, das Gute und das Böse, aber beide beschränken sich gegenseitig, beide sind von Ewigkeit her mit einander im Kampfe. Nun geht J. de L. aus vom Begriff des Schaffens. Schaffen heißt ihm nicht das Hervorrufen einer Welt aus dem Nichts, sondern vielmehr einer schon vorhandenen Motive Form und Leben geben. Beide Götter haben aber von Ewigkeit her geschaffen, die Welten, die himmlische wie die irdische sind nicht nach ihnen, sondern mit ihnen entstanden. Der gute Gott wollte nun seine Geschöpfe gut und vollkommen schaffen, allein der böse Geist ließ es nicht zu, er pflanzte denselben, die keinen freien Willen haben, wie Gott selbst nicht, „quandam malitiam“ ein, nach J. de L. die Möglichkeit der Sünde. So ließen sich denn 2 von den himmlischen Menschen Adam und Eva zur Sünde verführen, und bald folgte das ganze Volk des Himmels ihrem Beispiele. Der Schauplatz dieser That, wie Alles dessen, was im N. L. erzählt wird, ist aber nicht die Erde, sondern die himmlische Welt. Adam und Eva wurden nun aus dem Paradiese vertrie-

ben und in eine schlechtere Welt verbannt, d. h. sie verließen die himml. Welt und kamen auf die Erde. Die andern himmlischen Seelen, welche gesündigt hatten, verließen auch nach und nach die himmlischen Körper, mit denen sie bekleidet waren, sie starben und stiegen in die Hölle, d. h. auf die Erde herab, wo sie nun von Körper zu Körper wandern bis sie erlöst sind. Bis hierher stimmen wir der Darstellung ganz bei, nur möchten wir den Begriff des Schaffens, wie ihn J. de L. aufstellt, nicht für denselben so eigentümlich halten, wie Schm. ihn hinstellt. Moneta sagt S. 70 ganz im Allgemeinen von den Catharern: „Dicunt autem quod creare est ex praejacente materia aliquid facere, reprobantes istud, quod dicere consuevimus: „creare est ex nihilo aliquid facere.“

Allein die nun folgende Erlösungslehre des J. de L. ist bei Schm. sehr dunkel, ja irrig dargestellt. Er fährt nämlich S 55 fort: „Cette expiation s'accomplit par la foi en Jésus-Christ, dans lequel la possibilité originelle de pécher était vaincue par le bien, de telle sorte qu'elle ne s'est pas traduite en actes, et qui, après avoir vécu et souffert dans le monde supérieur, est descendu aux enfers pour prêcher le salut aux damnés, c'est à dire aux hommes vivants sur la terre. Cette doctrine de la vie, de la passion et de la mort de Jésus Christ dans le ciel, que nous avons déjà remarquée chez quelques Cathares albigeois, nous avouons que nous ne la comprenons guère. Pour qui a-t-il dû mourir? et qui est-ce qui l'a mis à mort? Evidemment il n'a pas dû mourir pour racheter les âmes reléguées sur la

terre, Jean de Lugio applique à sa mission auprès de celles-ci, le dogme ecclésiastique de la descente aux enfers; d'un autre côté, il n'y avait dans le ciel lui-même personne pour qui le Christ eût dû mourir, et personne qui eût pu le mettre à mort; car toutes les âmes célestes ayant péché, toutes avaient dû quitter le séjour céleste, où n'étaient restés par conséquent que Dieu et son Fils.“ Allein all' diese Schwierigkeiten, die der Verf. nicht überwunden hat, ja als unüberwindlich darstellt, beruhen auf einem Mißverständniß der Lehren des J. de Lugio. Dieser lehrt, daß alles, was in der Bibel erzählt wird, in der obern Welt geschehen ist, nicht hier auf Erden, die vielmehr die Unterwelt, die Hölle ist. Somit denkt er auch all' die Persönlichkeiten, die uns in der Bibel als zu Christi Lebzeiten und bei seinem Tode thätig genannt werden, als noch in jener himmlischen Welt thätig. Dieses erhellt klar aus dem Bericht bei Rayner, wo Johannes der Täufer und die Jungfrau in jener Welt lebend gedacht werden. Wer also Christum zum Tode gebracht hat? eben jene Menschen, von denen uns im N. T. erzählt wird, aber diese lebten nicht hier auf Erden, sondern waren vielmehr noch nicht gestorben, d. h. sie lebten noch in jener höhern Welt. Für wen er gestorben ist? Einmal (sofern überhaupt die Lehre der Catharer den Tod Christi als heilbringend auffaßt) für die damals noch in der Oberwelt lebenden Menschen, die freilich schon alle von der Sünde angesteckt waren und über kurz oder lang dem Tode verfallen mußten, um auf die Erde herniederzusteigen; sodann für die schon gestorbenen Menschen, welche hier schon von Körper zu Kör-

per wanderten und zu denen Christus nach seinem Tode herniederstieg (descens. ad inf.). Man vergleiche nur Rayner (S. 54 bei D'Argent.) und es kann kein Zweifel mehr obwalten, daß diese Ansicht die richtige ist, bei der dann auch alle von dem Verf. erhobenen Schwierigkeiten wegfallen. Sein Fehler ist einfach der, daß er den Satz des J. de L.: „quod in praedicto mundo totum genus humanum incurrit in mortem propter peccata“ als zur Zeit Christi schon völlig erfüllt denkt, während er eine große Anzahl Menschen, wenn auch der Sünde und dem Tode schon verfallen, doch noch als in jener Welt lebend denken mußte.

Was wir weiter bei der Darstellung des Systems des J. de L. vermissen, ist ein scharfes Hervorheben der Punkte, wo es von dem gewöhnlichen System der absoluten Dualisten abweicht. Das Charakteristische des ganzen Systems ist offenbar eine weit consequentere Durchführung des dualistischen Gedankens. Diese zeigt sich zuerst darin, daß die beiden Principien als von Ewigkeit her im Kampfe, als sich gegenseitig beschränkend gedacht werden; sodann darin, daß auch der Gedanke, daß diese Erde die niedere Welt, die Unterwelt ist, bis in seine Konsequenzen scharf durchgeführt erscheint.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 8. December 1849.

Paris und Genf.

Schluß der Anzeige: »Histoire et doctrine des Cathares ou Albigeois par C. Schmidt.«

Denselben Vorwurf müssen wir auch gegen die nun folgende (p. 57) Darstellung des Systems der Bogomilen erheben. Auch hier würde eine genauere Darlegung des Verhältnisses des bogomilischen Systems zu den übrigen Catharern, ein scharfes Herausstellen der Punkte, wo es mit ihnen harmonirt, wo es von ihnen abweicht, zu einem klaren Bilde ungemain viel beigetragen haben. Doch auch gegen die Darstellung des Systems selbst müssen wir einige Einwendungen machen. Die Bogomilen stellten sich nach Schmidt den Vater, den höchsten Gott als ein geistiges Wesen vor, ohne Leib, aber doch in menschlicher Gestalt. Dieser hatte 2 Söhne, Sataanael der ältere, Jesus der jüngere, „welche mit ihm eine Trinität bildeten.“ Außer dieser und über dieser nahmen sie dann noch eine höhere Trinität an, die im 7. Himmel wohnte und ohne Zweifel bestand aus dem Vater, dem Wort

und dem Geist. Allein dieses ist nicht ganz richtig. Nach Euthymius Zigabenus hatte Gott bis zum Jahre 5500 nur Einen Sohn, Satanael, da emanirte zum Zweck der Erlösung aus seinen Augen (genauer aus der Membran der Augen *παρ' ἑκατέραν μὲνιγγα*) der Sohn Jesus und der heil. Geist. Diese bildeten mit dem Vater die Trinität, nicht aber, wie Schmidt es darstellt, die beiden Söhne mit dem Vater. Außer dieser lehrten sie dann allerdings auch nach Anath. IV des Triumph. (cf. Gallandi bibl. XIV p. 393) noch eine höhere Trinität oder eine höhere Macht (*ὑπερκειμένην ἔξουσίαν*), die im höchsten der 7 Himmel wohnte. Vgl. auch Visio Jesajae c. IX.

Das nun folgende System der Catharer von Concorezzo ist wiederum weit klarer und richtiger dargestellt. Nur der erste Satz von Kap. 4 (p. 75): »Les dualistes mitigés nient la resurrection de la chair, par les mêmes raisons et à l'aide des mêmes arguments que les dualistes absolus«, wornach es scheint als hätten beide Parteien in diesem Punkte gänzlich übereingestimmt, ist nicht ganz richtig. Moneta sagt p. 6 von den gemäßigten Dualisten: »Negant etiam horum corporum resurrectionem sicut et illi (die abs. Dual.), differunt autem ab illis, quod illi ponunt resurrectionem corporum coelestium, illi vero corporum spiritualium idest hominum interiorum«, d. h. jene, die absol. Dual., lehrten, daß der Mensch wieder mit dem früheren himml. Leibe, den er in jener Welt zurückgelassen, bekleidet werde, diese dagegen dachten nur an eine Wiederbelebung der Seele, die sie (vgl. Moneta p. 355) das corpus spirituale des Menschen nannten.

Die nun folgenden Theile des Werkes nämlich 2. Buch Partie morale et ascétique, 3. Buch

Culte et usages religieux, 4. Buch Organisation ecclesiastique, 5. Buch Caractère religieux et moral des Cathares, halten wir für die gelungenste Partie des 2. Bandes. Die Darstellung ist am klarsten, wir gewinnen das anschaulichste Bild von der Sitte und dem Leben der Catharer. Dennoch müssen wir auch hier einzelne Ausstellungen machen. Im 2. Buche geht der Verfasser richtig aus von der Lehre von der Sünde. Was nach dem ganzen System der Catharer Sünde heißt, ist nicht schwer zu sagen, es ist die Unterwerfung unter die Materie, unter den Dämon. Wie sich nun aber beide Parteien, je nachdem sie dem Menschen freien Willen zutheilten (gemäßigte Dual.) oder diesen verwarfen, genauer die Natur der Sünde dachten, dieses zu bestimmen, fehlt es an histor. Daten. Schm. behauptet nun S. 81 weiter, die Catharer hätten alle Sünden für Tod-sünden erklärt; nur dieses gibt er zu, daß sie einen Unterschied gemacht zwischen der wirklich vollbrachten Thatsünde und der bloßen bösen Absicht, die sie als läßliche Sünde ansahen. Dabei muß es aber sehr befremden, daß er gleich darauf die Sünden aufzählt, welche die Catharer für Tod-sünden gehalten haben sollen, also die eben geleugnete Unterscheidung gleich selbst wieder einführt. Allein die Sache selbst, daß die Catharer alle Sünden für Tod-sünden angesehen, scheint uns nicht richtig. Moneta selbst schreibt die Ansicht, daß alle Strafen und Belohnungen, mithin auch alle Sünden gleich seien nur den gemäßigten Dualisten zu (S. 383 ff.), und Rayner, der doch die Lehre und Gebräuche der Catharer so gründlich kannte, gibt ausdrücklich an, daß sie peccata mortalia und venialia unterschieden (vgl. S. 49, wo er von der verschiedenen poenitentia bei beiden redet). Die

lehteren waren nicht etwa, wobei der Verf. doch Recht behalten könnte, bloß Gedankensünden, sondern Rayner läßt die, welche läßliche Sünden beichteten, geradezu sagen: „*Quia multa peccavimus in verbo et opere et cogitatione.* In der Praxis wenigstens gab es also für die Catharer auch *peccata venialia* im Gegensatz gegen Todssünden.

Von S. 82 an gibt nun der Verf. eine Uebersicht über das, was den Catharern besonders als Todssünde galt, und zwar führt er als das Erste an: „*l'amour ou plutôt la possession quelconque de biens terrestres*“; allein das ist unsrer Meinung nach unrichtig, denn es lassen sich eine Menge von Stellen aufführen, die das Gegentheil dardthun; vgl. Rayn. S. 50, Mon. S. 574, Ebrard S. 1566. 1567. In Moneta sagt S. 451 sogar, sie hätten die freiwillige Armuth für unerlaubt gehalten. Die Hauptstelle, die der Verf. für sich auführt, ist Evervini epist. (S. 33 bei D'Arg.), allein Evervin verdient bei streitigen Fragen nicht vielen Glauben, da er sich mehrfache Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt (Beisp. s. b. Schmidt II. S. 92. 96 u. a. a. D.) und leicht die Catharer mit andern der damals um Köln auftauchenden Ketzer verwechseln konnte. Man könnte uns erwidern, daß alle von uns angeführten Stellen sich auch allein auf Gläubige beziehen können, denen es erlaubt sein konnte Besitz zu haben, während dieses den Vollkommenen verboten war. Allein einmal findet sich mehrfach, daß auch die Vollkommenen Besitz hatten, Legate bekamen u. s. w., sodann schließen besonders die Stellen bei Moneta bestimmt aus, daß die Catharer in dem Besitz irdischer Güter irgend etwas Sündliches sahen.

Nicht minder unwahrscheinlich dünkt uns das

Zweite, was der Verf. als Todsfünde aufführt: „La communication avec les hommes attachés au monde dans tout autre intention que de les convertir à la secte. Denn wenn die Catharer nach Moneta auf Zinsen liehen, nach Rayner Reichthum erstrebten, nach Ebrard auf Pfänder liehen und (vgl. S. 1567) Kaufleute waren, so konnte ein solcher Umgang schwerlich vermieden werden. Doch ist es hier wenigstens möglich, daß den Vollkommenen ein solcher Umgang verboten war.

Was die weitere Darstellung des Cultus und der religiösen Gebräuche der Catharer betrifft, so vermiffen wir hier eine Auseinandersetzung des Verhältnisses der Catharer zu den Sacramenten der kathol. Kirche, der doch wohl ein eignes Kapitel hätte gewidmet werden können. Freilich redet der Verfasser von ihrem Verhalten zu einzelnen Sacramenten bei Gelegenheit der religiösen Gebräuche der Catharer (Rayner nennt sie geradezu Sacramente), welche an die Stelle derselben traten, von der Verwerfung der Taufe bei dem Consolamentum, der Beichte bei dem Apparellamentum, der Priesterweihe bei der Aufnahme in den priesterlichen Stand der Cath. Allein einmal verdiente ihr Verhalten zu den Sacramenten im Allgemeinen doch eine nähere Würdigung, sodann ist ihr Verhalten zu andern Sacramenten, zur letzten Delung, zur Confirmation gar nicht oder doch nur sehr flüchtig berührt.

Bei Gelegenheit der Darstellung des Apparellamentum's oder Servicium's der Cath. müssen wir gegen den Verf. noch eine Bemerkung machen. Er sagt S. 136: Obwohl die Catharer die opera satisfactoria verwarfen, legten sie doch in einzelnen Fällen Bußen auf je nach der Schwere des Vergehens. Er sucht diese Inconsequenz der Praxis

dadurch zu erklären, daß er sagt, die Sünden seien zugleich Sünden gegen die Kirche der Catharer, welche verlangt, daß alle ihre Glieder vollkommen seien, und deshalb im Fall einer Sünde Genugthuung fordert. Allein, wenn die Sache auch bei Moneta, der hier unklar ist (er sagt S. 306: „*Praeterea quae est ecclesia illa sive pauperum sive Catharorum, quae satisfactoria opp. non injungat transgressoribus suis*“, dagegen bald darauf: „*Ex praedictis patet, quod imponenda sunt opp. satisf. et imponuntur etiam ab haereticis*“), zweifelhaft bleiben kann, so ist doch das Zeugniß Rayner's, den Schm. für seine Ansicht aufführt, geradezu dagegen (man vgl. S. 50 bei D'Arg., wo er noch eine Reihe von Gründen aufführt, weshalb die Catharer keine opp. satisf. kennen), und dieses gewichtige Zeugniß in Verbindung mit dem des Alanus, der S. 241 sagt: „*Dicunt: Deus remittit peccata gratis ergo non bonis meritis*“ scheint uns genügend, um die Ansicht des Verfs als unrichtig zu bezeichnen und dagegen zu behaupten, daß die Catharer die opp. satisf. in Theorie, wie in der Praxis verwarfen.

In dem dritten Theil des ganzen Werkes: „*Aperçu des mesures prises pour l'extirpation de l'hérésie cathare et des hérésies en général*“, der das Werk abschließt genauer einzugehen, ist uns nicht mehr verstattet; wir müssen uns damit begnügen, den Inhalt anzugeben. Er zerfällt in 2 Abschnitte: *Ire Sect.: Législation et juridiction contre les hérétiques, IIe Sect. Polémique*. Der erste Abschn. behandelt dann in 2 Kap. das Verhältniß der Kirche und des Staates zu den Ketzern, der zweite gibt eine litterarhistorische Uebersicht über die Schriftsteller, welche die

Reher bekämpft haben, und zum Schluß eine Charakteristik ihrer Polemik. Eine Reihe von zum Theil sehr werthvollen Anmerkungen, von denen wir einige schon berücksichtigt haben, schließt das Ganze.

Repetent Uhlhorn.

T ü b i n g e n .

Osiandersche Buchhandlung 1845. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg mit erläuternden Anmerkungen vornehmlich aus der Praxis der Gerichte von Dr. C. F. v. Hufnagel, Direktor des Königl. Kreisgerichtshofes in Tübingen, R. d. D. d. W. R. XVI u. 520 u. XLII S. in Octav.

Das württembergische Strafgesetzbuch vom 1ten März 1839 hat bekanntlich zwei gleich ausgezeichnete, obwohl in der Art der Bearbeitung verschiedene, Commentare erhalten, von welchen der eine von einem Repräsentanten der legislatorischen Thätigkeit und praktischen Anwendung, von v. Hufnagel, der andere von einem unserer verdienstvollsten criminalistischen Theoretiker, von Prof. Hepp in Tübingen, bearbeitet worden ist. Dem erstern, dem Praktiker, verdanken wir nun auch die oben angezeigte Ausgabe und kürzere Bearbeitung des württemberg. Strafgesetzbuches, worin er die einzelnen Artikel mit Anmerkungen versehen hat, die theils den Gebrauch seines Commentars erleichtern, theils für die Benutzung des Gesetzbuchs von selbständigem Wetth sind, indem sie das zur Erklärung nothwendige Material in der Kürze zusammenstellen, die besonders in der Praxis schon entstandenen Fragen hervorheben und die weitere Behandlung der bestrittenen Materien durch klare Herausstellung der in Betracht kommenden Punkte vorbereiten. — Zugleich hat sich der Verf. eine

sorgfältige Berücksichtigung der schon ergangenen gerichtlichen Präjudicien zur Pflicht gemacht und sich dabei in der Vorrede S. iv f. ausführlicher über die Bedeutung und Benutzung der Präjudicien überhaupt in sehr verständiger und meistens Billigung verdienender Weise ausgesprochen. —

Dagegen können wir demjenigen durchaus nicht beitreten, was der Verf. gleichfalls in der Vorrede über das gemeine deutsche Strafrecht und dessen Zukunft sagt. Wir stimmen ganz mit dem Verf. darin überein, was auch Wächter in seiner Schrift über gemeines deutsches Recht sagt, daß die Idee, aus einer Vergleichung der neuen deutschen Strafgesetzbücher ein neues gemeines Recht zu bilden, durchaus unhaltbar sei; er gibt auch zu, daß das gemeine Recht für die Länder mit einer neuen Strafgesetzgebung nicht mehr die Bedeutung eines Hülfsrechts in dem Sinne habe, daß es in Ermangelung einer landesgesetzlichen Bestimmung als geltendes Recht zur Anwendung kommen könnte, besonders wenn darauf die positiv rechtliche Strafbarkeit einer Handlung oder Unterlassung gegründet werden soll; — Ref. muß aber auch gestehen, daß er gar nicht begreifen kann, wie man auf den Gedanken kommen kann, dem gemeinen deutschen Strafrecht, abgesehen von seiner fortdauernden Geltung in einer Mehrzahl kleinerer deutscher die Eigenschaft eines doctrinellen Hülfsrechts für die Zukunft abzusprechen, und wie man der Ansicht zu huldigen vermag, welche der Verf. S. xiv ausspricht, daß die juristischen Facultäten das gemeine deutsche Strafrecht, in Beziehung auf welches allein von einer selbständigen Wissenschaft die Rede sein kann, in Zukunft ganz über Bord zu werfen und den Studirenden bloß mit einem s. g. philosophischen Strafrecht „imbuiert“ von der Universität

zu entlassen hätten. Dem philosophischen Strafrecht mag und soll sein Recht verbleiben; wer aber verlangt, daß dasselbe für die Zukunft die Wissenschaft des gemeinen deutschen Strafrechts ersetzen solle, versündigt sich an einem Gemeingut der Nation und setzt ein Product willkürlicher Speculation an die Stelle der festen und, man wird es nicht leugnen können, volksthümlichen Basis des gemeinen deutschen Criminalrechts. —

Dieser schon vor länger als anderthalb Jahren niedergeschriebenen, aber wegen der Abwesenheit des Ref. von Göttingen liegen gebliebenen Anzeige, fügen wir die kurze Besprechung einer andern fleißigen und verdienstlichen Arbeit bei, welche vermöge der Absichten, die den Verf. bei ihr geleitet haben und über die er sich in der Vorrede ausführlicher verbreitet, mit den letzten Bemerkungen über die deutsche Strafrechtswissenschaft in Verbindung tritt. Es sind die in Leipzig bei Friedrich Fleischer erschienenen

Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern von Dr. C. F. W. S. Häberlin in Berlin,

wovon der erste Band (xviii u. 200 S. nebst vergleichender Uebersicht der Strafarten, der Strafen des Versuchs, der Theilnahme u. s. w.) bereits 1845, der zweite (viii und 375 S.) 1847, der dritte (428 S.) 1848 und der vierte Band (478 S. mit Register über das Ganze) 1849 herausgekommen ist.

Wir gehen dabei auf eine Kritik des Einzelnen, d. h. desjenigen, was der Verf. als Abstractum der neuern Strafgesetzbücher für die allgemeinen Lehren und die einzelnen Verbrechen hinstellt und durch eine Zusammenstellung der Bestimmung der neuern Gesetzbücher und des preussischen Entwurfs

(den er ausnahmsweise von den verschiedenen Entwürfen berücksichtigen zu müssen glaubte) zu belegen sucht, nicht ein und bemerken nur, daß man bloß eine Verarbeitung des Inhalts, nicht einen Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen selbst in dem Werke des Vfs zu suchen hat, — wie sie z. B. die preussische Gesetzgebungs-Commission für ihren Zweck lieferte, — weshalb auch für den Theoretiker der Besitz der einzelnen Gesetzbücher selbst dadurch nicht entbehrlich gemacht wird.

Was nun die Bedeutung betrifft, welche der Verf. selbst seiner Arbeit beigelegt zu sehen wünscht, und die Absicht, die ihn dabei geleitet hat, so äußert er darüber Folgendes: Frage man nach der Aufgabe der Wissenschaft den neuen Strafgesetzbüchern gegenüber, durch welche die im gemeinen deutschen Strafrecht vorhanden gewesene formelle Einheit des Rechts in dem größten Theile Deutschlands aufgehoben worden sei, so könne man sie entweder darin finden, daß sie, dem zur Herrschaft gelangten Particularismus folgend, die einzelnen Gesetzbücher zum Gegenstand ihrer Forschungen mache, dieselben erkläre und erläutere und ihre Anwendung in der Praxis zeige, oder daß sie, mit der Darstellung des einzelnen Rechts sich nicht begnügend, sämmtliche neuern Gesetzbücher umfasse, sie mit einander vergleiche, das Gemeinsame derselben hervorhebe und so ein System des Strafrechts nach den neuern Gesetzbüchern construire, welches zwar nicht als gemeines Recht der Länder mit neuen Legislationen betrachtet werden könne, nichts desto weniger aber in anderer Beziehung nicht uninteressant und nicht unwichtig sei, nämlich 1. als Vorbereitung einer für ganz Deutschland gemeinsamen Strafgesetzgebung, für die es demnächst nur einer gemeinschaftlichen Revi-

sion der vorhandenen Strafgesetzbücher bedürfen werde, um jenes Ziel zu erreichen; 2) als erleichterndes Hülfsmittel für die zukünftige Particular-Gesetzgebung, um dieselbe mit der gemeinschaftlichen Basis der schon bestehenden Strafgesetze in Uebereinstimmung zu setzen; 3. als passende Einleitung in das Studium der Particularrechte. In letzterer Hinsicht bemerkt der Verf. (S. xi): da es kein gemeines deutsches Strafrecht mehr gebe (?), so erscheine zur allgemeinen criminalistischen Bildung auf Universitäten, zu einer allgemeinen Einleitung in das Studium der Particular-Strafrechte am passendsten (??) ein solches System der neuen deutschen Strafgesetzbücher, wie es der Verf. vorher als Aufgabe der Wissenschaft bezeichnet habe. Denn wenn ein solches System auch nicht auf unmittelbare praktische Anwendung Anspruch habe und nicht als ein gemeines positives Recht gelten könne, so gewähre es doch den Vortheil, daß es zeige, was in den einzelnen Staaten positiv Rechtens und was durch Uebereinstimmung sämmtlicher Gesetzbücher zur gemeinsamen Anerkennung in ganz Deutschland gelangt sei; es habe also doch eine unmittelbare Beziehung zu dem positiven Rechte in den einzelnen Staaten, welche sowohl dem ehemaligen gemeinen als dem philosophischen Strafrechte gänzlich abgehe. Freilich werde bei Vorlesungen auf Universitäten das ehemalige gemeine Recht, wegen seiner historischen, oder wie Wächter sage, introductiven und interpretativen Bedeutung, nicht ganz ignorirt werden dürfen; es werde als historische Einleitung zu der Darstellung des durch die neuen Gesetzbücher eingeführten Rechts behandelt werden können; es werde daher auch in spätern Lehrbüchern die Stelle der Einleitung einnehmen oder einen besondern historischen Theil

bilden, oder bei einer jeden einzelnen Lehre als Grundlage des jetzigen Rechts dargestellt werden. Auch sei es eine nicht unwichtige Aufgabe der Wissenschaft, den Zusammenhang zwischen dem ehemaligen gemeinen Rechte und den neuen Strafgesetzbüchern nachzuweisen, wie dies zum Theil schon von Andern versucht sei.

Wir sind weit davon entfernt, den Nutzen und die Verdienstlichkeit einer besondern systematischen Bearbeitung der neuern deutschen Strafgesetzgebung in Abrede zu stellen, und freuen uns der Arbeit des Verfassers als eines schätzbaren Hülfsmittels für das Studium der deutschen Strafrechtswissenschaft. Auch stimmen wir mit dem Verf. ganz überein in Betreff der Bedeutung, welche er der von ihm zuerst versuchten systematischen Darstellung der Grundsätze des Strafrechts nach den neuen Gesetzbüchern für die Particular-Gesetzgebung und die endliche Herbeiführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung über Verbrechen und deren Bestrafung beilegt. Dagegen können wir den Neuerungen des Vfs über die eigentliche wissenschaftliche Bedeutung eines solchen Systems für das Studium und die akademischen Vorträge nicht beistimmen.

Ueber den Einfluß der neuen deutschen Strafgesetzgebung auf die Wissenschaft des gemeinen deutschen Criminalrechts gibt es bekanntlich verschiedene Ansichten. Der einen, durchaus verwerflichen, welche das gemeine deutsche Strafrecht ganz über Bord werfen und nur noch ein philosophisches Strafrecht als Gegenstand der allgemeinen Doctrin und Vorbereitung zum Verständniß und zur Anwendung des particularen Strafrechts auf Universitäten betrachten will, sind wir schon in der voranstehenden Anzeige entgegengetreten. Auch der Verf. verwirft

diese Ansicht. In der That könnten wir keine heillosere Umwandlung denken als diese; eine Behauptung, durch die natürlich der philosophischen Behandlung des deutschen Criminalrechts nichts von ihrem Werth genommen und ihre Nothwendigkeit in keiner Weise bezweifelt werden soll. Die deutsche Strafrechtswissenschaft hat schon einmal eine Periode durchgemacht, in welcher sich die Philosophie des Strafrechts fast ausschließlich der Lehrstühle bemächtigt und auch die Richterstühle einnehmen wollte; diese Periode ist glücklich überwunden, ebenso die der einseitigen und überschwänglichen historischen Behandlung durch die wahre wissenschaftliche Methode, welche nur in einer Verbindung der philosophischen und historischen Methode bestehen kann.

Wir sind nun zwar auch der Ueberzeugung, daß die neuern deutschen Strafgesetzgebungen, ihre Principien und Bestimmungen im Einzelnen, von dem akademischen Lehrer — und deshalb auch in den Lehr- und Handbüchern des deutschen Strafrechts nicht ignorirt werden können, wenn der Vortrag zugleich ein praktisch nützlicher und wirklich instructiver werden soll; allein, so wie es das Grab der deutschen Rechtswissenschaft sein würde, wenn die Meinung, daß man sich hauptsächlich auf die Bearbeitung des Particularrechts beschränken müsse, also die lediglich dem Particularismus huldigende Richtung die Oberhand gewinnen sollte, welcher forthin mit Entschiedenheit entgegengewirkt werden muß, so können wir uns auch keinen günstigen Erfolg davon versprechen, mit dem Verf. einen concentrirten Particularismus, wie er in einer systematischen Darstellung der Particular-Strafgesetzgebungen enthalten sein muß, an die Stelle des bisherigen gemeinen deutschen Strafrechts zu setzen.

Daß letzteres mit Rücksicht auf den sich mehr und mehr verengenden Umfang seiner praktischen Anwendung anders behandelt werden kann oder muß als vor einem Decennium, daß namentlich die ausführlichere Behandlung mancher Controversen und die genauere Erörterung des Strafmaßes bei den einzelnen Verbrechen cessiren kann, versteht sich von selbst; daraus folgt aber nicht, daß das gemeine Strafrecht zu einer bloß im Prolog auftretenden Nebenrolle degradirt werden könne und dürfe. Denn auch zugegeben, daß dieselbe keine unmittelbare Anwendung mehr leide, so fragen wir, ob denn die „Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern“, wie sie von unserm Verf. aufgestellt worden sind, eine solche unmittelbare praktische Anwendbarkeit in Anspruch nehmen können? Der Vf. selbst hat diese Frage verneint, meint aber, ein solches durch Abstraction gewonnenes System stehe doch den anwendbaren Strafgesetzbüchern viel näher. Außerlich gewiß; aber die innere Verbindung, wo ist die zu suchen? Liegt diese nicht in der gemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft, in welcher die neuern Strafgesetzbücher ihre gemeinsame Mutter zu verehren haben und aus der sie wie die verschiedenen Zweige eines und desselben Stammes hervorgegangen sind? Ein auf eignen Füßen stehendes oder selbständiges System des Strafrechts der neuern Gesetzbücher zu schaffen, müssen wir aber für eine pure Unmöglichkeit erkennen; so wenig es eine selbständige preussische, baierische, hannoversche oder hessische Strafrechtswissenschaft gibt, ebenso wenig kann von einer combinirten preussisch-baierisch-hannoverschen Strafrechtswissenschaft die Rede sein. Da Gesetzbücher keine Lehrbücher sind und sein dürfen, da sie die Begründung ihrer Bestimmungen, ihren

Zusammenhang mit den allgemeinen Principien nicht nachweisen, sondern Beides als vorhanden voraussetzen, ein wissenschaftliches System aber ohne eine solche Begründung und Nachweisung nicht möglich ist, so wird der Bearbeiter der neuern Strafgesetzbücher nothwendig die allgemeinen Begriffe, die materiellen Grundlagen des Strafrechts überhaupt und seiner einzelnen Gegenstände zu entwickeln und daran die positiven Rechtsbestimmungen zu knüpfen haben. Soll dies nun kein s. g. philosophisches Strafrecht sein, sondern positives, so werden wieder nur die Principien der gemeinen deutschen Strafrechtswissenschaft dazu benutzt werden können, um die Bestimmungen und Definitionen der Gesetzbücher zu begründen und zu verbinden. Es zeigt sich also auch in dieser Hinsicht die Nothwendigkeit, jenes gemeine deutsche Strafrecht, welches wir auch schon als Gemeingut der Nation bezeichnet haben, festzuhalten und nicht ein anderes Product an dessen Stelle zu setzen, welchem sowohl die Originalität, als der selbständige Werth und vor allen Dingen die productive oder fortbildende Kraft durchaus abgesprochen werden muß.

Zachariä.

B e r l i n.

Verlag von A. Förstner 1849. Neue Anomalien als Beiträge zur physiologischen, chirurgischen und pathologischen Anatomie, herausgegeben von Dr. med. et chir. Wenzel Gruber, I. Professor des anatom. Instituts an d. K. medic.-chirurg. Akademie in St. Petersburg etc. Mit 7 Tafeln. VI und 56 Seiten in Quart.

Bf. theilt in dieser Schrift das Ergebniß genauer Untersuchungen mit, welche er seit geraumer Zeit in der Absicht angestellt hat, um die am menschlichen Körper

vorkommenden Anomalien in ein gewisses System zu bringen. Es finden sich darin einige sehr interessante Abweichungen von der Norm, wenn auch nicht alle aufgeführten Fälle als neu und bis dahin unbekannt zu betrachten sind. Aus der Reihe der Anomalien zur physiologischen Anatomie sind die Inversion eines Zapfenzahns, dens emboliformis, und freies Hinaufragen seiner Krone in die Nasenhöhle, sowie die Durchbohrung der clavicula durch den nervus clavicularis medius sehr bemerkenswerth. Auch sind die höchst genauen und an mehr als 100 Cadavern wiederholten Untersuchungen über die Schlundkopfmuskeln sehr verdienstvoll, da sie die bis jetzt herrschende Unbestimmtheit über Ursprung und Häufigkeit der *Mm. cephalopharyngei* und *petropharyngei* entschieden beseitigen.

Von praktischer Wichtigkeit ist aber die zweite Reihe von Anomalien die chirurgische Anatomie betreffend, welche durch 13 trefflich ausgeführte Abbildungen auf 7 Tafeln erläutert sind, sich aber nur auf die Muskeln, Gefäße und Nerven der oberen Extremität beschränken. Es wäre zu wünschen, daß Bf. diese Untersuchungen mit derselben Genauigkeit über alle Theile des Körpers ausdehnte, da die Unkenntniß ähnlicher Abnormitäten, wie jene an den *mm. coracobrachialis*, *biceps*, *pronator teres* etc. aufgeführten, dem Operateur die rasche Auffindung der Gefäße oder Nerven sehr erschweren kann.

Die dritte Reihe der Anomalien endlich ist ein schätzbare Beitrag zur pathologischen Anatomie. Eine Stenose durch das anomal vorhandene *foramen Rivini*, Strangulation der *flexura coli iliaca*, an zwei Stellen bei ihrer Umdrehung durch anomal entwickelte Bauchfellligamente bedingt, eine *luxatio ischiadica sinistra*, eine Verkücherung der Scheidewand der *corpora cavernosa penis* sind Fälle, welche wohl der Aufzeichnung werth waren.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 10. December 1849.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1849. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichte des Mittelalters herausgegeben von G. H. Perz. Zehnter Band. Erstes bis drittes Heft. 414 Seiten in Octav.

Wenn ich vor Jahren in diesen Blättern wiederholt solche Arbeiten einer näheren Besprechung unterworfen habe, die sich mit der Kritik der Quellen, namentlich deutscher Geschichte des Mittelalters, beschäftigen, so mag ich gerne eine nunmehr auch durch meine amtliche Stellung empfohlene Theilnahme an den Arbeiten dieser Anzeigen mit demselben Gegenstande wieder beginnen und den seit einiger Zeit abgebrochenen Faden solcher Erörterungen an ein Werk anknüpfen, welches seit lange der Mittelpunkt gerade solcher kritischen Untersuchungen und eine wahre Fundgrube wichtiger Mittheilungen für die verschiedensten Gebiete historischer Quellen-

forschung gewesen ist. Zunächst bestimmt als Organ für die Vorarbeiten zur Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica* zu dienen, hat das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde längst, seit Perz die Leitung übernommen, eine selbständige Bedeutung für die Geschichtsforschung des Mittelalters gewonnen. Seinen Zusammenhang freilich mit den *Monumentis* hat es nie verleugnet; es ging in seinen Mittheilungen vielfach den dort erscheinenden Texten bahnbrechend voran, und sein Fortschreiten war regelmäßig das beste Zeugniß, daß die Arbeiten für die Ausgabe der Texte selbst im glücklichen Gedeihen waren. Daneben hat es aber stets seine Mittheilungen auch weit über die zunächst berücksichtigten Abtheilungen der Quellen hinaus erstreckt, und namentlich in den Berichten über die Reisen der verschiedenen Mitarbeiter ein Material aufgespeichert, dessen Erschöpfung keineswegs in den nächstfolgenden Jahren zu erwarten ist. Noch der neunte Band hat in den Mittheilungen über Dr Bethmann's Reisen durch Italien, an die sich ein Ausflug in den Orient angeschlossen, für fast alle Zweige der Wissenschaften schätzbare Nachweisungen zusammengestellt. In den vorliegenden Heften des neuesten Bandes werden ähnliche Beiträge vermißt; es ist uns fast ungewohnt und unlieb keine Verzeichnisse oder Beschreibungen von Handschriften zu lesen. Doch haben auch in der neuesten Zeit solche Untersuchungen der Gesellschaft nicht geruht; der bereits verstorbene Dr Heine, dessen Beiträge zur Geschichte Karls V. unlängst in diesen Blättern angezeigt wurden (Jahrg. 1849. St. 73), hat, soviel mir bekannt, einzelne Arbeiten in den dortigen Bibliotheken für die Gesellschaft gemacht, deren Vollendung dem früher verstorbenen Dr Knust (s. Archiv VIII,

S. 102—252) nicht mehr vergönnt gewesen war; namentlich aber hat Dr Wattenbach eine Reihe ausgedehnter und wichtiger Forschungen in den verschiedenen Bibliotheken Oesterreichs angestellt, die freilich bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind, über die wir aber mit Verlangen näheren Nachrichten entgegensehen. Es ist zu hoffen, daß noch die Fortsetzung dieses Bandes uns hierüber Mittheilungen bringen möge. Es dürfte aber auch sonst noch manches Material, welches frühere Reisen ergaben, ungedruckt liegen geblieben sein. Ich selber muß bedauern, daß von meiner zweiten französischen und einer thüringisch-sächsischen Reise alles was sich auf die Beschreibung gerade der wichtigeren Handschriften bezieht bisher nicht zur Mittheilung gekommen ist. Ich hatte dasselbe bei dem Druck der Handschriftenverzeichnisse (B. VIII. S. 284 ff.) ausgeschieden, weil damals die Absicht war eine Zusammenstellung aller wichtigeren über die einzelnen Quellen gesammelten Nachrichten zu geben, wie sie früher im 5ten und 7ten Bande geliefert worden sind. Dasselbe ist aber unterblieben, und ich hoffe deshalb jetzt im Stande zu sein, jene gesammelten Nachrichten für sich in der Fortsetzung des Archivs zum Abdruck zu bringen. Einzelnes ist inzwischen in den Monumenten selbst benutzt; doch ist dies der geringere Theil, und es kann weder als wünschenswerth noch auch nur als möglich angesehen werden, hier bei der Aufführung der einzelnen Handschriften einer Quelle alles das anzuführen, was sich an litterarischem und anderem Material bei ausführlichen Handschriftenuntersuchungen ergibt.

Wenn aber dieser sonst so bedeutende Bestandtheil des Archivs in den vorliegenden Heften vermischt wird, so scheinen diese um so mehr geeignet,

um sowohl einen Rückblick als auch einen Blick vorwärts auf die wichtigen Arbeiten der Gesellschaft zu werfen. Zu dem ersteren ladet das erste Heft dieses Bandes vornehmlich auch dadurch ein, daß es zu Anfang ein Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen 10 Bände der Monumenta gibt, (welches auch besonders ausgegeben worden ist). Dasselbe soll zunächst den Gebrauch des großen Werkes erleichtern, da es in der That auch dem fleißigen Benutzer desselben mitunter schwer werden kann, besonders kleinere Quellen rasch und sicher zu finden. Die Bände folgen allerdings einer bestimmten Ordnung; doch kann es dabei weder an Nachträgen zu früheren noch an Uebergriffen in spätere Zeiten fehlen. Die kleinen Annalen gehören fast jederzeit mehreren Perioden zugleich an, und wie sie erst allmählig zu Tage gefördert sind, so stehen sie nun auch durch sehr verschiedene Bände zerstreut. Auch die oft so zahlreichen Fortsetzungen der Werke, die man meistens nicht wohl von diesen trennen kann, verwirren nicht selten die Uebersicht über den eingehaltenen Gang. Darum war früher oder später eine solche Uebersicht Bedürfnis. Vielleicht hätte man passend warten können bis die Geschichtschreiber der fränkischen Kaiserzeit vollständig vor uns liegen; zu den 4 Bänden, welche sie einnehmen (Scriptores V—VIII), werden wenigstens noch 2, vielleicht 3, hinzukommen müssen. Doch mag die Arbeit, die Dr Wattenbach ausgeführt hat, auch jetzt willkommen sein. Ich habe sie nicht vollständig durchgesehen, auch sonst nicht eben durch näheren Gebrauch erprobt. Einige kleine Nachlässigkeiten sind mir aber doch auch so aufgestoßen. Gleich den Anfang machen die *Regum Francorum genealogiae*; hier sind blos die II, S. 307—314 abgedruckten Stücke aufge-

führt, und es fehlt was sich in den späteren Bänden ähnliches zerstreut findet, z. B. die III, S. 214. 215 abgedruckten. In dem alphabetischen Verzeichniß sind diese unter *Tabulae genealogicae*, jene unter *Genealogia* gesetzt; nur unter *Karoli, Karolungi* finden sich beide Nachweisungen verbunden. In diesem rein alphabetischen Register — das erste folgt einer chronologischen Ordnung nach den Endjahren — ist sonst zu rühmen, daß bei der Auf- führung der einzelnen Artikel auf die verschiedenen Beziehungen und Bezeichnungen derselben Rücksicht genommen worden ist: sowohl der Gegenstand als der Verfasser und manchmal auch der sonstige Titel, ja die oft zufällige Bezeichnung in dem Ab- druck haben zu besonderer Eintragung Anlaß gege- ben. So sind unter *S. Gallen* alle auf die Ge- schichte des Klosters bezüglichen Quellen genannt; und es finden sich unter den einzelnen Orten selbst die hier verfaßten Schriften aufgeführt; was zu litterarhistorischen Vergleichen bequemen Anlaß geben kann. Doch ist dabei mit ungleicher Voll- ständigkeit verfahren. So steht unter *Trier* der *Continuator Reginonis* als *Trevirensis*, obgleich es nach der Vergleichung mit den *Ann. S. Maxi- mini* an allem Grunde fehlt ihn hierhin zu verlegen; dagegen fehlt unter *Loul* die Verweisung auf die alten Annalen des Stifts, die freilich nicht selbstän- dig, aber doch sehr wohl erkennbar in den Anna- len von *Dijon* enthalten sind (V, S. 40). Unter *S. Emmeram* fehlen des *Dithlonus* Schriften, von denen dort wenigstens die *Vita Wolfkangi* geschrie- ben ist; die *Vita S. Bonifacii* hätte unter *Fulda* Erwähnung finden sollen. Ganz übersehen scheint das *Chronicon de gestis Normannorum in Fran- cia* (I, S. 532 — 34), das ich weder im chro- nologischen Verzeichniß noch im alphabetischen un-

ter *Chronicon* oder *Normanni* finde.— Das chronologische Verzeichniß der *Leges* ist von Perz selbst entworfen; ich mache darauf aufmerksam, daß der bei der Ausgabe der *Capitularia* oft empfundene Mangel einer Concordanz mit des Baluzius Ausgabe hier wenigstens insoweit Abhülfe gefunden hat, daß bei den einzelnen Gesetzen, welche auch Baluze hat, die *Pagina* seiner Ausgabe hinzugefügt worden ist. Einzelne Stellen, die aus dem Baluze angeführt sind, in den *Monumenten* wieder zu finden, hat freilich noch immer seine Schwierigkeit, und es ist nicht bloß unbegründete Bequemlichkeit, wenn man den Wunsch festhält, es möge durch eine Tabelle übersichtlich angezeigt werden, wo der Inhalt der Baluzischen Ausgabe seinen Platz in der neuen Edition gefunden hat; vieles hat ja unter die unechten Stücke verwiesen oder ganz ausgeschieden werden müssen, was sich dann leicht herausstellen würde.

Doch mag es genug sein mit diesen kleinen Bemerkungen, die an Aeußerlichem hängen. Wichtiger und interessanter wäre es an der Hand der hier gegebenen Uebersicht die bisher in den *Monumenten* niedergelegten Arbeiten einmal übersichtlich ins Auge zu fassen. Doch würde dies die Grenze dieser Anzeige weit überschreiten und billig das Werk selbst und nicht nur das Inhaltsverzeichniß zum Ausgang zu nehmen haben. Da über die früheren Bände der Herausgeber selbst gerade in diesen Blättern Bericht erstattet hat, so mag es angemessen erscheinen, bei anderer Gelegenheit über diejenigen Bände etwas näher zu berichten, bei denen dies noch nicht geschehen ist; vielleicht wird die Vollendung eines neuen Bandes dazu die Aufforderung geben. Mir liegen bereits die Aushängebogen eines bedeutenden Theiles vor, und ich kann

hinzufügen, daß gleichzeitig ein neuer Band der *Leges* gedruckt wird, der nun die lange so sehnsüchtig erwarteten ältesten Volksrechte enthält. Beides dürfte der beste Beleg für das rüstige Fortschreiten des großen Unternehmens sein, dem bisher auch die politischen Stürme der letzten Zeit keinen sichtbaren Eintrag gethan haben. Möge der Wahlspruch der Gesellschaft „*Sanctus amor patriae dat animum*“ auch in Zukunft nicht vergebens mahnen an die Förderung, deren sie bedarf. Das unglücklich zerrissene Vaterland möge nicht aufhören in dem Schacht seiner Geschichte zu graben: zeigt sie auch keinen Weg, der aus dem Wirrsal der Gegenwart herausführt, so macht sie doch ein Verständniß derselben möglich, und gibt den Trost, daß auch zu anderen Zeiten die Einigung nur in schwerem Kampf gegen das Widerstreben der Stämme gelang. Sie tadelt aber nicht, daß Karl den mit Fremden verbündeten Baiern *Tassilo* mit Gewalt unterwarf, oder daß Friedrich den übermüthigen Welfen beugte; sie erinnert, daß dem großen Heinrich, der das deutsche Reich zuerst wahrhaft aufrichtete, Anfangs nur Franken und Sachsen die Herrschaft übertrugen und daß erst nachher, durch Macht und Unterhandlung zugleich, die Herzoge Schwaben's und Baiern's zur Anerkennung gebracht wurden. — Deutschland hat das große Werk der Quellsammlung seiner Geschichte begonnen, als es aus fremder Herrschaft zu neuen Hoffnungen einer besseren Zukunft hervorging. Das 30ste Jahr, seit der Freiherr von Stein dies Unternehmen angeregt hat, neigt sich zu Ende. Wohl mögen wir fragen, was ihm das nächste Menschenalter bringen wird? In Frankfurt, wo das Werk begann, ist seiner auch im vorigen Jahre gedacht. Jede Gewalt, welche das Gesamtinteresse Deutschlands wahrnimmt, muß seiner Förde-

rung eingedenk sein. Aber dann erst wird man es wahrhaft gesichert halten, wenn das geeinigte Vaterland hier die Blätter seiner vielbewegten Vergangenheit sammelt.

In allem, was die wissenschaftliche Arbeit betrifft, sehen wir die besten Aussichten vor uns, und indem wir dies einen Augenblick weiter verfolgen, kehren wir zu dem Bande zurück, der uns vorliegt. Seine Mittheilungen sind nicht zahlreich, doch weisen sie wenigstens nach zwei verschiedenen Seiten hin. Das eine ist die Periode der ältesten deutschen Historiographie, deren Quellen noch zurückstehen, das andere die Zeit der fränkischen Kaiser, wo eben mit der Bekanntmachung der Geschichtschreiber fortgefahren wird, und die ihr folgende staufische Periode, welcher jetzt die Vorarbeiten mit besonderem Eifer zugewandt sind.

Der ersten Seite gehören die beiden ausführlichen und inhaltsreichen Abhandlungen von Dr Bethmann an, über die Geschichtschreibung der Langobarden und über das Leben und die Schriften des Paulus Diaconus insbesondere. Beide Abhandlungen sind ein sehr schätzbarer Beitrag zu einer Geschichte der Historiographie des Mittelalters, und wenn in der zuerst genannten auch mehr einzelne Quellen und Handschriften kritisch geprüft und zergliedert werden, so enthält dagegen der zweite Aufsatz sehr schätzenswerthe allgemeine Bemerkungen über den Gang der geschichtlichen Litteratur in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters überhaupt (S. 279—282), welche nähere Kunde geben von den den Freunden nicht unbekanntem umfassenden und eindringenden Untersuchungen des Verf's über die Quellen dieser Zeit, deren baldige Mittheilung in den Monumenten gewiß von allen Forschern deutscher Geschichte lebhaft gewünscht wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.

Den 13. December 1849.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters herausgegeben von G. H. Pertz.“

Ich mache aufmerksam auf den Nachweis des ältesten Exemplars kurzer Annalen an dem Rande von Ostertafeln, welches aus dem 6ten Jahrhundert aus Rom herkommt und Beleg gibt, daß auch diese Art der Aufzeichnung nicht in Irland oder bei den Angelsachsen entstanden, sondern aus Rom zu ihnen verpflanzt worden ist. Maximian von Ravenna, auf dessen Fragmente beim Agnellus ich vor Jahren wohl zuerst aufmerksam gemacht habe, wird hier in sein Recht als einer der wichtigeren, uns leider verlorenen Schriftsteller älterer Zeit eingesetzt, während zugleich auf die Bedeutung der Ravennatischen Consularfasten hingewiesen wird (S. 279. 380), denen wir fast alle genauere Kunde aus der Zeit des Odoakar und Theoderich ver-

danke. In etwas späterer Zeit scheint Secundus von Trident (S. 349) eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben. Das ihm zugeschriebene, auch hier abgedruckte Fragment ist der Verf. geneigt eher einer Urkunde oder Synodalacte als einer Chronik zu vindiciren; doch wird man darüber zweifeln können. Wenn die Bezeichnung: *Acta sunt supra scripta omnia etc.* diese Vermuthung zu unterstützen scheint, so entsprechen die vorangehenden Jahrescomputationen und auch die Angabe über die Zeit da Secundus geschrieben mehr einer chronologischen Arbeit; jedenfalls möchte man glauben, daß diese vielleicht zunächst auf eine kirchliche Verhandlung bezügliche Notiz einen Theil des historischen Werkes ausgemacht hat.

Daß es die Absicht ist auch die *Historia Romana* des Paulus in den Monumenten drucken zu lassen „mit genauer Nachweisung der Quellen“, entnehme ich aus S. 310, und finde an sich nichts dagegen zu erinnern, da das Buch entschieden einen sehr bedeutenden litterarhistorischen Werth in Anspruch nimmt. Daß es aber noch keine Ausgabe gebe, ist ein Irrthum, über den ich mich bei dem in der Litteratur des Paulus so bewanderten Verfasser um so mehr wundere, da ich schon vor 11 Jahren in der Anzeige von Papencordt's Geschichte der Vandalischen Herrschaft in Afrika (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1838. Nr. 67. S. 530), auf ältere Drucke der *Historia Romana* des Paulus aufmerksam gemacht habe. Der Verf. führt auch diese und andere dazu S. 311 selbst an, wo von den Ausgaben des dem Paulus später angehängten 17. Buches die Rede ist. Es ist mir nicht deutlich, ob er glaubt, daß in den aufgezählten Büchern nur dieses und nicht der echte Text des Paulus enthalten sei, oder wie sonst diese An-

gaben mit der Behauptung, es gebe keine Ausgabe desselben, zu vereinigen sind. In einigen, z. B. den *Historiae Romanae SS. Latinorum Tom. I. Aureliae Allobrogum 1609 fol.* sind allerdings dem reinen Texte des Eutropius nur die 6 folgenden Bücher des Paulus angehängt, in der Ausgabe aber von Erasmus z. B. (*Basileae 1518 fol.*) steht unter dem Namen des Eutropius das ganze und echte Werk des Paulus, d. h. die Uebersetzung der ersten 10 Bücher des Eutropius und die Fortsetzung. Sollte der Verf. diese Editionen bloß deshalb dem echten Text entgegengesetzt haben, weil sie auch die Eintheilung der 16 Bücher in 17 ändern? Dann wäre es doch sehr auffallend, wenn er Muratori's Anführungen aus dem *Codex Ambrosianus* eher als jene für den Ersatz einer fehlenden Ausgabe gelten lassen will. Wie dem aber sei, die neue Ausgabe dürfte sich doch in jedem Fall wohl auf die 6 eigenen Bücher des Paulus beschränken, da die Zusätze zu den früheren ein zu geringes Interesse selbst für die genauesten kritischen Untersuchungen haben, als daß nicht die alten Editionen ausreichen sollten.

Eine andere kleine Berichtigung ist S. 298 beizubringen, wo Hästen als der erste Herausgeber der *Epistola ad Karolum regem* genannt wird. Der Verf. bemerkt aber selbst, daß er diese Edition nicht zu Gesicht bekommen. Da sich die *Disquisitionum monasticarum libri XII* des genannten Autors auf der hiesigen Bibliothek befinden, so war es leicht zu bemerken, daß dies im Jahr 1644 erschienene Buch nicht den ersten Abdruck enthalten könne; Hästen S. 1086 erwähnt denn auch selbst, daß Breul ihm vorangegangen, »sed aliud exemplar ex codice valde vetusto S. Maximini Treviris descriptum nobis dum viveret communi-

cavit E. Heribertus Rosweyda, quod hic ad verbum reponimus.«— Die S. 289 aus dem Albericus angeführte und dem Hugo Floriacensis beigelegte Stelle über den Hymnus S. Johannis findet sich bei dem letzteren nicht und muß ein Zusatz des Albericus aus anderer Quelle sein.

Zu Anfang des Aufsatzes über die Geschichtsschreibung der Langobarden ist auch zusammengestellt, was uns von der Sage des Volks erhalten ist, woran sich denn freilich auch das anlehnt, was spätere Erdichtung ohne volksmäßige Grundlage geschaffen hat. Dahin gehören gleichsehr italienische Chroniken, wie dänische Volkslieder. Wenn eins der letzteren, das Zyschander als gothländisch gibt dem Verf. als echter und reiner erscheint, so hat er wohl nicht beachtet, daß des Zyschander gothländische Mittheilungen längst als grobe Betrügereien ohne allen Werth dargethan worden sind; es ist kaum zu glauben, daß dieses Lied trotz seiner scheinbaren Einfachheit eine Ausnahme bilden sollte. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Sage selbst zu geben, war des Vfs Absicht nicht.

Derselbe ist jedenfalls mehr auf seinem Gebiete, wenn er uns aus Handschriften die Beschaffenheit einzelner Arbeiten darlegt. So hat er aus einer Sangaller Handschrift den bisher fehlenden Anfang des Andreas Bergomas (Monumenta SS. III, S. 232) ergänzt (S. 369), hat nach wiederholter Einsicht der Handschriften zu Monte Casino und im Vatican über das unter dem Namen des Ignotus Casinensis bekannte Werk und andere ihm verwandte Aufzeichnungen ein besseres Licht verbreitet (S. 389 ff.) als es die Ausgabe der Monumenta (III, S. 222. 198) that. Auch das sogenannte Chronicon Brianum (III, S. 238) weiß er durch die glückliche Vermuthung einer stattgehabten Verrückung der

Blätter in eine richtigere Ordnung und Zusammenhang zu setzen. Diese Blätter geben sehr beachtenswerthe Nachträge zu den schon vorliegenden Ausgaben der Texte; wie sich denn niemand wundern wird, daß fortgehende Untersuchungen die Mittel zu Nachbesserungen und Ergänzungen, namentlich zu den früheren Bänden geben.

Fügen wir ein Wort hinzu über die Beiträge, welche Geschichtsschreiber der späteren Zeit betreffen. Drei derselben beziehen sich noch auf die Periode der fränkischen Kaiser, die beiden anderen greifen vor bis in die staufische Zeit und geben uns die erfreuliche Ueberzeugung, daß auch ihre Quellen bereits so in Angriff genommen worden sind, daß die Publication raschen Schrittes weitergehen kann. Unter den ersten Aufsätzen ist einer vom Herausgeber, früher in der historisch-philosophischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesen, in dem der Beweis geführt wird, daß das zuerst im J. 1508 gedruckte, dann in mehrere Sammlungen aufgenommene *carmen de bello Henrici IV. contra Saxones gesto* ein Nachwerk neuerer Zeit sei, also jenem *Ligurinus* des angeblichen *Guntherus* und anderen Erzeugnissen jener Zeit an die Seite zu stellen: Perß ist nicht abgeneigt, es dem *Conrad Celtes* selber beizulegen, obgleich es erst ein Jahr nach seinem Tode erschienen ist.

Daß man jedoch in der Verdächtigung älterer Quellen nicht zu rasch sein möge, daran mahnt uns die folgende Abhandlung von *Wilmans* über den *Guillermus Appulus* (S. 87 ff.). Der Verfasser gesteht, daß er nahe daran gewesen ist, auch dieses bedeutende Werk für untergeschoben zu halten; er führt eine Stelle an, die es ihm fast unzweifelhaft zu machen schien, daß ein späterer Schriftsteller das Buch verfaßt habe. Dieselbe hätte aber

doch schwerlich das erweisen können, was der Vf. darin findet. Die Worte: »Nauta maris coelique vias aperire peritus« scheinen ihm nämlich auf eine Kenntniß des Compasses hinzuweisen, von der man im 11ten Jahrhundert in Italien sonst noch keine bestimmte Nachricht habe. Die gebrauchten Ausdrücke machen aber eine solche Erklärung schwerlich nothwendig, da sie doch nur im Allgemeinen auf die auch sonst hinlänglich bewährte Kunde der Schiffahrt und der Steuerkunst im südlichen Italien hinweisen, und die Wendung »coelique vias aperire« gewiß schon von der auf Beobachtung der Sterne gegründeten Lenkung des Schiffs verstanden werden kann. Die Zweifel des Verfassers über die Echtheit selbst sind dann auch durch die von Bethmann zu Avranches aufgefundenene Handschrift des 12ten Jahrhunderts vollständig gehoben worden. Der wichtigste Theil des Aufsatzes betrifft nun den Nachweis, daß Wilhelm und Anna Comnena, mit dem er in vielen Stücken eine auffallende Uebereinstimmung zeigt, eine gemeinschaftliche Quelle benutzt haben, das Werk eines Latinus: eine Bezeichnung, die im Munde der Griechin, wie auch der Verf. annimmt, wohl nur die Sprache und nicht den Namen des Autors angeben soll. Wilmans hat so eben die Ausgabe des Wilhelm in dem unter der Presse befindlichen Bande der Monumenta vollendet; ich hätte gewünscht, daß er ihr als Anhang die einschlagenden Abschnitte aus der Alexeis der Anna zugesügt hätte, da deren Mittheilung in den Monumenten doch durch den ganzen Plan der Sammlung geboten erscheint. Dann durfte freilich auch der Amatus nicht fehlen, den wir in der von Champollion-Figeac aufgefundenen und bekannt gemachten französischen Uebersetzung kennen. Gerade der Umstand,

daß nur diese Bearbeitung, nicht das Original selbst erhalten ist, wird der Grund gewesen sein, dies interessante Buch zurückzustellen; nachdem aber die aus ihm abgeleiteten Leo von Ostia und Wilhelm mitgetheilt worden sind, durfte jener schon der Vollständigkeit wegen nicht übergangen werden; durch Anwendung kleinerer Schrift konnte das Fehlen des echten Textes angedeutet werden, was dann zugleich zur Raumersparniß diente. Von der Mittheilung französisch geschriebener Denkmäler hat aber diese Sammlung deutscher Geschichtsquellen sich auch anderswo nicht freihalten können, und wird es auch in Zukunft nicht im Stande sein. Daß übrigens Arnatus nicht auch die kurze historia Sicula verfaßt habe, wird von Wilmans in einem besonderen Aufsatze gegen Champollion-Figeac schlagend dargethan.

Zwei andere Abhandlungen desselben Verfassers betreffen die Chroniken des Otto von Freisingen und des Albericus. Man kann in der Zeit des Mittelalters nicht leicht verschiedenartigere Werke neben einander stellen; das erste nach einem höheren Plane mit eigenthümlicher Auffassung, wenn gleich zum großen Theile auch aus fremden Quellen von seinem berühmten Verf. entworfen, das andere eine weitläufige Compilation, wie es wenigstens scheint, fast ohne alle Ordnung, nur durch kleine Zwischenbemerkungen des Autors zusammengehalten, die aber selber der Art sind, daß sie zu den verschiedenartigsten Ansichten über denselben Anlaß gegeben haben. Ich will hier auf die von Wilmans durchgeführte Ansicht nicht eingehen; so überzeugend sie in fast jeder Beziehung ist, so läßt sie doch nach seiner eigenen Bemerkung einen wichtigen Punkt unerledigt; und er hofft, daß erst die Gesarten anderer noch nicht benutzter Handschriften der Frage eine

entscheidende Wendung geben werden (S. 187 n.) In der Untersuchung über die Quellen des Albericus hebe ich einige Punkte hervor, die mich persönlich interessiren. Was zunächst über die Benutzung des Hugo Floriacensis gesagt wird, trifft ganz mit meinen fast gleichzeitig in den Monumenten (SS. IX) niedergelegten Untersuchungen zusammen; Albericus hat nur die *historia ecclesiastica* desselben, kein späteres Werk benutzt. Wo er später einen Hugo citirt, hat er den Hugo a S. Victore gemeint. Wilmans hatte eine Notiz von mir über 3 Pariser Handschriften des zuletzt genannten Autors vor sich, die mir selber abging als ich einige Nachweisungen über ihn (a. a. D. S. 347) zusammenstellte. Dagegen glaube ich die hier mitgetheilte Vermuthung, der Geschichtschreiber Hugo möge identisch sein mit dem Hugo de Floriaco, der erst Mönch, dann Abt von St. Augustin zu Canterbury war, dort bereits hinlänglich widerlegt zu haben. — Ebenso wenig kann ich dem Verf. an einer anderen Stelle nachgeben. Er bemerkt, was sowohl Perz und Köpfe (Archiv IX) als mir entgangen ist, daß Hugo von Flahigny an einer Stelle mit den *Gestis episcoporum Tullensium* wörtlich zusammenstimmt, und er schließt daraus, daß diese also vor dem Jahre 1107, wo sie enden, geschrieben sein müssen: die Acten des Bischofs Pibo (c. 45—50), meint er, seien der Erzählung wahrscheinlich von späterer Hand hinzugefügt. Doch scheint mir diese Annahme keineswegs geboten, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die *Gesta* jene Stelle über einen Douler Bischof des 8ten Jahrhunderts aus einer anderen, auch dem Hugo bekannten Quelle entnommen haben, wie sie denn in dem früheren Theile überall älteren Aufzeichnungen folgen. Ich war einen Augenblick geneigt anzunehmen, das

letzte Kapitel, das eine einzelne Geschichte von Pibo und seinen Tod erzählt, sei später nachgetragen; der erste Verfasser habe geschlossen mit den Worten: »ita sollicita dispensatione permansit episcopus venerabilis Pibo dilectus Deo et hominibus.« Doch sind offenbar auch die vorangehenden Kapitel nach Pibo's Tod geschrieben. In der Behandlung aber scheinen sie mir im Ganzen dem früheren Theile der Gesta keineswegs ungleichartig, und da im Hugo nur diese einzige Spur einer Verwandtschaft mit den Gestis entdeckt ist, so möchte ich nicht glauben, daß man um deswillen schon diese zerlegen und mehreren Verfassern zuschreiben dürfte. — In Beziehung auf Alberich's Nachrichten über Trierer Bischöfe nach dem Jahre 1126, dem Schluß der ersten Fortsetzung der Gesta Trevirorum, bemerke ich nur dem Verf., daß er die wichtige sich hier anschließende zweite Fortsetzung nicht vergessen dürfe.

Von höherem Interesse wird vielleicht für Viele die Erörterung über das Leben und die historische Leistung des Otto von Freising sein, der ich nichts Wesentliches hinzuzufügen habe. Hier will ich nur hervorheben, daß nach seiner Mittheilung einige Handschriften des Otto eine ausführlichere Nachricht über die logischen Schriften des Aristoteles enthalten, die er wohl mit Grund als einen nach der Rückkehr von seinem Kreuzzug gemachten Zusatz ansieht und welche das Wort des Radevicus bestätigen, wo er von Otto rühmt, ut... philosophicorum et Aristotelicorum librorum subtilitatem in topicis, analyticis atque elenchis fere primus nostris sinibus apportaverit. Die Behauptung, daß diese Stelle bisher für die Geschichte der Philosophie nicht beachtet sei, ist freilich ein auffallender Irrthum des Wfs, da schon

Brüder (Hist. phil. III, S. 685) sie anführt und Sourdain (Recherches critiques sur l'age et l'origine des traductions latines d'Aristote p. 31) sie benützt. Auch die neueste Schrift über den Otto von Freisingen von Huber hat sich hierauf gestützt, wo sie der Verdienste Otto's um Aristoteles gedenkt. — Wilmans hat dieses Buch (S. 132 n.) genannt, sagt aber, es verfolge zu verschiedene Gesichtspunkte, als daß er es hätte häufig benutzen können. Es mußten dagegen wohl auch andere Gründe sprechen. Ich füge darüber ein paar Worte hinzu.

M ü n c h e n

bei Christian Kaiser 1847. Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältniß zu seiner Zeit und seinen Zeitgenossen aus ihm selber dargestellt von Bonifacius Huber. Eine von der philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München gekrönte Preisschrift. 204 S. in 8.

Die Münchener philosophische Facultät hat dem Buche bei der Zuerkennung des Preises nach dem Vorwort unter anderm das Lob einer leichten und sichern Beherrschung des umfangreichen Quellenmaterials zuerkannt. Sind darunter die Schriften des Otto selbst gemeint, so kann ich zustimmen; denn der Verf. hat diese fleißig gelesen und excerpirt. Ist dabei aber Rücksicht genommen, wie man doch glauben sollte, auf andere zeitgenössische und ältere Quellen der deutschen Geschichte, so muß ich dagegen sehr lebhaften Einspruch erheben. Die Sache ist vielmehr die, daß der Verf. schwerlich einen anderen Schriftsteller des Mittelalters zur Hand genommen, daß er außerdem seine Aufgabe behandelt hat, als sei seit einem halben Jahrhundert über Historiographie des Mittelalters nichts geschehen, und als befänden wir uns bei dergleichen

Arbeiten auf dem Standpunkt Schumachers oder Hambergers, von denen der letzte ihn glücklich belehrt hat, wann des Adam von Bremen und Lambertus (der ihm noch immer ein Schafnaburg. ist) Bücher enden. Das S. 82. 83 gegebene Verzeichniß der Quellen Otto's ist der Art ausgefallen, daß wenigstens mehr Falsches als Wahres angeführt und fast alles, worauf es wirklich ankommt, übergangen ist. Es ist sicher überflüssig, dies hier näher darzulegen. Vielleicht liest Hr Huber die Ausführung von Wilmans (S. 155—169) und lernt daran, was erforderlich ist, um von den Quellen eines mittelalttrigen Chronisten zu sprechen. Die Hauptsache ist aber, daß mit der durchaus ungenügenden Behandlung der Quellen auch alles Uebrige so gut wie unbrauchbar wird was mühsam genug (S. 97 ff.) über Otto's geographische und ethnographische Kritik, seine Behandlung der heidnischen Mythologie, seine philologische Kritik u. s. w. gesagt wird. Denn fortwährend sind die von Otto einfach ausgeschriebenen, fast allen Autoren des Mittelalters gemeinsamen Nachrichten und die hie und da bei ihm sich findenden eigenthümlichen Deutungen zusammengeworfen. Es klingt fast komisch, wenn Otto verantwortlich gemacht wird für Stellen, wie: »Apollo citharam condidit . . . Carmentis nympha literas latinas reperit«, oder wenn es ihm hoch angerechnet wird, daß er drei Fluthen, die noachische, oghyische und deukalionische, kennt, „während man damals über diese Ereignisse der Urzeit bloß die biblischen Nachrichten kannte und also auch nur Eine Fluth.“ „Er war, ruft der Verf. aus, also selbst in der positiven Kritik der Ereignisse über seine Zeit hinaus.“ Natürlich stehen beim Ekkehard und anderswo nach dem Vorgang des Hieronymus u. s. w. die Angaben gerade ebenso.

Es wäre eine sehr undankbare Arbeit, wenn man das Buch des Hrn Huber im Einzelnen einer genauen Kritik unterwerfen oder auch nur die wunderlichsten Dinge hervorheben wollte, wenn er etwa Otto's Chronologie an Leo's Universalgeschichte prüft, oder die interessante Behauptung aufstellt: „Geld, Befriedigung der eigenen und fremden Neugier, oder endlich Parteizwecke, das sind die Motive der Geschichtsschreibung unserer Tage“ (S. 77), was an die Reden seines Landmanns Sepp erinnert, oder dann wieder in einer Weise, die geistreich sein soll, sich über Papstthum und Kirche, politische und wissenschaftliche Richtungen der Zeit in allgemeinen Betrachtungen ergeht. Sicherlich würde ihm diese und ähnliche Partien jeder gerne erlassen haben, wenn er dafür seine Aufgabe schärfer ins Auge gefaßt hätte. — Die Gerechtigkeit wollen wir ihm widerfahren lassen, daß er in mehreren Abschnitten, namentlich in dem über Otto's Charakter und Weltanschauung, seine Theologie, Philosophie und Politik, vielerlei brauchbare Notizen zusammengestellt und einer eingehenden Charakteristik des Otto vorgearbeitet hat, nur daß auch hier die stete Vermischung dessen was Otto von Anderen entlehnte und des ihm wirklich Angehörigen zur größten Aufmerksamkeit nöthigt und die gewonnenen Resultate trübt. Der Verf. wird vielleicht einwenden, daß es nicht wesentlich darauf ankomme, ob eine Erzählung von dem Autor selbst ausgehe oder nicht; hie und da ist ihm doch nicht ganz entgangen, daß nur ältere Relationen den von ihm besprochenen Stellen zu Grunde liegen, z. B. bei der Nachricht von dem Ursprung der Langobarden; allein er scheint zu meinen und wird dies wahrscheinlich gegen die hier gemachten Ausstellungen einwenden, daß durch die Aufnahme in

seine Chronik Otto sich dies alles so angeeignet habe, daß er auch dafür verantwortlich gemacht werden müsse, und daß man Alles mit gleichem Rechte zur Beurtheilung seiner Richtung und seiner Eigenschaften als Geschichtschreiber anwenden könne. Allein wenn dies die Meinung des Vfs wäre, so würde er damit doch nur zeigen, daß er von der Historiographie des Mittelalters überhaupt eine sehr ungenügende Vorstellung hat und daß er einen Maßstab angelegt, der hier durchaus nicht paßt. Mit Recht macht Wilmans darauf aufmerksam, daß Otto's Chronik sich allerdings ihrem Plane und ihrer Ausführung nach von anderen Werken unterscheidet, daß er nicht wie diese die älteren Quellen zusammenstellte, um entweder einen vollständigeren oder wie Andere einen kürzeren Abriss der Geschichte zu liefern, sondern daß ihm die Thatsachen und ihre Erzählung Nebensache waren, Belege für seine Auffassung der Weltbegebenheiten überhaupt, so daß er sich um die Sammlung und Kritik des Stoffs wenig bemühte, und zufrieden denselben aus Ekkehard und einigen andern Büchern zu entlehnen, es sich nur angelegen sein ließ, die Begebenheiten nach gewissen allgemeinen Ansichten oder Ideen zu ordnen. Dies Letzte hat auch unser Verf. wohl bemerkt; nur daß er es lange nicht genug in den Vordergrund stellt.

Recht gute Bemerkungen finden sich auch in dem Abschnitt über Otto's Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit. Dagegen ist über das Leben Otto's nichts Neues beigebracht; wo er von der Abfassungszeit der Bücher spricht, hat er die von Wilmans sorgfältig erörterten Fragen kaum berührt; den Brief an den Abt Wibald (den er einen gewissen Wibaud nennt) kennt er nur aus der *Histoire litteraire*, dafür liefert er ein Ber-

zeichniß von Handschriften des Otto, das man ihm gern erlassen hätte, und bespricht nach Aufzählung der Ausgaben weitläufiger die Uebersetzung der Gesta Friderici in Schillers Sammlung historischer Memoiren.

Ich freue mich, daß die Münchener Universität Preisfragen stellt, die in das vernachlässigte Gebiet deutscher Quellenkunde des Mittelalters eingreifen; ich sehe auch mit Befriedigung, daß diese selbst mehr als eine Bearbeitung hervorgerufen hat: eine zweite, wahrscheinlich in diesem Anlaß verfaßte Schrift von Wiedemann ist öffentlich angekündigt, mir aber nicht zu Handen gekommen. Ich habe auch nichts dagegen, daß der Arbeit des Hrn Huber, wie sie vorlag, ein akademischer Preis als Aufmunterung zugetheilt wurde. Die Facultät hätte aber, im Interesse des Autors und der Wissenschaft, gut gethan, wenn sie jenen veranlaßt hätte, sein Werk fleißig zu beschneiden und seine Darstellung auf ein eingehendes Studium auch anderer Quellen des Mittelalters zu gründen. Wie das Buch vorliegt, muß man wünschen, daß es ungedruckt geblieben wäre. G. Waig.

Stuttgart und Tübingen

bei J. G. Cotta 1848. Reise nach dem Ararat und dem Hochland Armenien von Dr. Moriz Wagner. Mit einem Anhange: Beiträge zur Naturgeschichte des Hochlandes Armenien. 331 Seiten in Octav.

Im Orient, wie in den meisten Ländern, die jenseits der Grenzen der Civilisation liegen, kann der wissenschaftliche Forscher nur unter dem Schutze auswärtiger, aber unmittelbar wirkender, politischer Mächte bestehen. Andere Nationen finden diesen

Schutz, den die Wissenschaft zu fordern ein Recht hat, auf dem ganzen Erdboden. Dem deutschen Reisenden hat sein Vaterland bisher nur Ungunst geboten, die Macht, die es besessen hätte, wurde nicht geübt, um das Samenkorn in der Ferne zu beschützen, dessen Frucht ihm eigen angehörte; und so mußte fremder Schutz gesucht werden, wo der natürliche versagt war. Solchen Schwierigkeiten zum Troß nun hat dennoch Deutschland einen überreichen Antheil an den Ehren, welche durch die neueren Fortschritte der Erdkunde erworben sind, wenn auch nicht immer an den Früchten, welche diesen Fortschritten der allgemeine Wohlstand verdankt. Ein Reichardt öffnet dem britischen Volke neue Colonien, er steigert einst dessen Wollproduction in's Unererschöpfliche, und ein anderer Landsmann am Pontus kann nur schreiben von den natürlichen Hülfquellen unbenußter Landstrecken, die seiner Heimath benachbart und doch nicht zu ergreifen sind. M. Wagner gehört zu denen, die aus einem so unbefriedigten Gefühl die nationale Kraft auch in dieser Richtung zu entwickeln thätig bemüht gewesen sind. Um politisch zu wirken, widmet er sich der Tagespresse, er zählt unter den Besten ihrer Vertreter, seine Schriften haben und verdienen ein großes Publikum. Aber neben dieser allgemeinen Sphäre seines Strebens sehen wir ihn auch ein näheres und deshalb sichereres Ziel verfolgen, das weniger Glanz, aber eine länger dauernde Wirkung verspricht, und nur auf diesem Felde wollen wir ihn hier begleiten.

Es wird uns im vorliegenden Werke aus Wagner's Reisen in den Kaukasusländern eine Episode geboten, auf welcher er wissenschaftliche Zwecke zunächst verfolgte, die Naturkunde und Geographie Armenien's zu fördern strebte und namentlich die

vulkanischen Phänomene dieses Hochlandes untersuchte, die durch den im Sommer 1840 stattgefundenen Ausbruch des Ararat in neue Anregung gebracht waren. Das anschauliche Naturgemälde eines bedeutenden und wenig gekannten Theils von Armenien, ebenso lebendig und klar dargelegt, wie die ähnlichen Arbeiten des Verf. über Algerien, ist die Frucht seiner Studien.

Zwischen den Quellgebieten des Kur und des Araxes durchmessen, bestehen die armenischen Alpen aus etwa vier ziemlich unregelmäßig gebildeten, einem hohen Tafelland aufgesetzten Gebirgsketten, die parallel mit dem Kaukasus von Südost nach Nordwest verlaufen. Auch stehen sie unter sich und mit dem Kaukasus, von dem sie übrigens das georgische Tiefland absondert, durch Querjoche und einzelne Gipfel in Verbindung. Der trachytische Porphyr, der allen diesen Gebirgsmassen gemeinsam ist und sie größtentheils zusammensetzt, weist auf ihre gleichzeitige Entstehung hin: allein den Ararat und viele andere armenische Hochgipfel überkleidet über der trachytischen Grundlage ein vulkanischer Mantel, dessen Laven der jetzigen Erdperiode angehören und einen charakteristischen Unterschied gegen den Kaukasus darbieten. Die vulkanische Thätigkeit schien jedoch erloschen oder gab sich nur in Bebenungen des Bodens kund, bis nach einer unbestimmten Reihe von Jahrhunderten plötzlich der Ausbruch des Ararat und die Verschüttung des Dorfs Arguri eintrat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 15. December 1849.

Stuttgart und Tübingen

Schluß der Anzeige: „Reise nach dem Ararat und dem Hochland Armenien von Dr. Moritz Wagner.“

Zwar leugnen officiële russische Berichte den eruptiven Charakter dieser Erscheinung und leiten sie von einem durch Erdbeben gelösten Bergsturz ab: aber W. hat sich das Verdienst erworben, aus dem Thatbestande am Schauplatze der Zerstörung den Beweis zu führen, daß, gleichzeitig mit einem über ganz Armenien reichenden, furchtbaren Erdbeben, hier in der That eine Eruption von Wasserdampf mit Porphyr-Bomben und ungeheuren Schlammmassen erfolgte, ähnlich wie aus den Schlammkratern Amerika's. Auf halber Höhe des Bergs, oberhalb des Klosters S. Jakob, welches gleichfalls zerstört worden ist, hatte sich zuvor ein alter Seitenkrater geöffnet, der den Wasserdampf in hohen, dem Gipfel gleichkommenden Rauchsäulen entwickelte, jedoch ohne Laven oder andere feurige Gebilde bis zur Oberfläche zu treiben.

Nach der Gestaltung des Bodens ist Armenien ein Hauptglied in dem großen Zuge vorderasiatischer Hochflächen, die sich vom Indus bis zum Westrande Anatolien's ausdehnen und hier von nördlichen und südlichen Randgebirgen schroffer zum Pontus und zu den georgischen Thälern, sanfter gegen das mesopotamische Tiefland abfallen. Dieser armenische Antheil nun unterscheidet sich sowohl von dem persischen als kleinasiatischen Plateau sehr vortheilhaft durch seinen Wasserreichthum, der, aus den beiden benachbarten Binnenmeeren gespeist, vermöge mannichfacher Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in den aufgesetzten Gebirgsketten zu den weiten und großen Flußgebieten des Araxes, Kur, Tschorokh und der Euphrat- und Tigris-Zuflüsse sich gleichmäßig befruchtend anordnet. So entsteht, wie der Verf. diese Fülle der Gestaltung mit entsprechender Wortfülle zu zeichnen strebt: „ein System der reichen, plastischen Gliederung, eine Mannigfaltigkeit der Eingänge durch die ummauernden Bollwerke doppelter Taurusketten zu der großen Naturveste und Völkerburg des armenischen Hochlandes mit ihren kaukasischen, pontischen, anatolischen, iranischen, syrischen und mesopotamischen Stufenlandschaften“ (S. 265). Diese Abdachung nach allen Himmelsgegenden wird am einfachsten dargelegt durch die unregelmäßige Richtung der Stromgebiete. Durch jede der vier armenischen Alpenketten oder, richtiger gesagt, „durch jedes der vier großen Reihenglieder des Hauptgebirgskamms erzwingen sich Flüsse in entgegengesetzten Richtungen mittelst tiefer Querspaltten den Durchgang“ (S. 273). So entspringen die beiden Euphrat-Arme von den mittleren Ketten und gehen nach Süden, der Araxes hingegen von der südlichsten Kette, vom

Bingöl=Dagh, und wendet sich nach Norden und Osten.

Abich, der kürzlich eine glänzende Charakteristik des georgisch=armenischen Grenzgebirgs entworfen hat, leitet den Wasserreichthum der Umgebungen des Goktschai=Sees zunächst von der freien Lage dieser Landschaften gegen das kaspische Meer ab, dessen Feuchtigkeit sich an der hohen, vulkanischen Reihe des Alaghes niederschlägt, sodann auch von dem porösen Vulkanboden selbst, auf dem die Schnee- und Wasser=Massen nur wenig verdunsten, vielmehr rasch einsickernd im Innern zu Quellen vereinigt werden. Diese Ansichten tragen zwar das Gepräge des einsichtsvollen Blicks in das Getriebe der dort wirkenden Naturkräfte, allein nach Wagner's Darstellung der klimatischen Verhältnisse des inneren Armenien's bedürfen sie einer genaueren, zum Theil berichtigenden Auffassung. Abich geht davon aus, daß jenes feuchte Klima, dem Goktschai=Gebirge eigenthümlich, diesen äußersten Rand des Hochlandes von dem inneren Armenien und Anatolien unterscheidet und die unmittelbare Beobachtung, daß dort im Spätsommer die Heerden von fernher zusammenströmen und zu einer Zeit, wo das übrige Hochland verdorrt ist, auf den reichsten Alpentriften weiden, schien ihn zu seiner Behauptung zu berechtigen. Hier geht die Vegetation langsamer von Statten, als im übrigen Armenien, wo der Sommer so kurz, wo stellenweise das Getreide in zwei Monaten von der Saat bis zur Erndte reift. Aber dieser Gegensatz des Klima's beschränkt sich in der That auch nur auf die Jahreszeit des Sommers, die dem innern Armenien Ost- und Südost=Winde bringt (S. 259) und deshalb wolkenlos, dürr und heiß ist. Im Winter hingegen, der in der Regel vom October zum Mai, also volle acht Monate dauert

(S. 255), herrschen dieselben Nordoststürme, die vom kaspischen Meere zum Alaghes wehen und die vermöge der unregelmäßigen Gestalt der Ketten und der offenen Lage des Araxesthals den Wasserdampf bis zu den westlichen Gebirgen von Erzerum treiben. Daher die Klagen in ganz Armenien über die unermesslichen Schneeanhäufungen auf der Hochfläche, durch welche der eigenthümlichste Charakter des Landes, der Reichthum an Quellen und wasserreichen Flüssen in so beträchtlichem Niveau vollständig erklärt wird. Vergleichen wir hiermit ferner die wasserleeren Plateau's Persiens, oder die schwachen Flußadern Natoliens, so werden wir in Betracht zu ziehen haben, daß diese Hochländer weit minder bedeutende aufgesetzte Ketten und in der Regel nur äußere Randgebirge besitzen, an denen etwaige Seewinde die Feuchtigkeit einbüßen. Es wäre also hiernach die Bemerkung Ubich's dahin zu erweitern, daß sie den Charakter ganz Armeniens ausdrückt ungeachtet jener Dürre des Sommers, wodurch der Getreidebau, wie der persische, an künstliche Bewässerung des Bodens gebunden wird. Nicht minder aber ist auch die zweite Hinweisung auf die geognostische Structur des Alaghes zu allgemein gehalten: denn solche poröse Laven finden sich nur im östlichen Theile Armeniens und doch sind die festeren Porphyre nicht weniger quellenreich, während der vulkanische Ararat, ein isolirter Koloss, arm an Quellen ist und hierin den größten Contrast gegen den Alaghes darlegt.

Eine andere bemerkenswerthe, jedoch noch nicht hinlänglich begründete Eigenthümlichkeit des armenischen Hochlandes scheint in der verhältnißmäßigen Kälte seines Klima's zu bestehen. In Ermangelung von meteorologischen Messungen könnte hier

die Lage der Schnee- und Vegetations-Grenzen einen ersten Anhaltspunkt gewähren. Aber auch diese Werthe sind nur am Ararat von Parrot, Wagner und Ubich mit Genauigkeit und übereinstimmend festgestellt und zwar die Baumgrenze zu 8000', die Schneelinie zu 13300', was im Vergleich zum Kaukasus eine Elevation der entsprechenden Größe von mehreren tausend Fuß ergibt: ein neuer Beweis von örtlichen Anomalien dieses Bergs, denen keine allgemeine Geltung für das Hochland zukommt und die sich aus der Gestalt und Structur desselben, so wie aus seiner isolirten Lage erklären (S. 275). In der That schätzt W. die Linie des ewigen Schnee's im innern Armenien zwischen 37° und 40° N. Br. nur zu 10500' bis 11000' (S. 276): dies ist gegen den Kaukasus, wo sie nach Dubois und Kupffer zwischen 9960' und 10380' schwankt, eine weit geringere Elevation, als sonst bei der Vergleichung von Kettengebirgen mit Hochflächen vorkommt, und würde daher, schärfer festgestellt, das armenische vom mittelasiatischen Plateau wesentlich unterscheiden. Als eine Wirkung der mannichfaltigen Kettengliederung und des häufiger unwölkten Himmels könnte auch dieses Ergebniß mit dem vorigen in Verbindung gesetzt werden. Indessen bleibt es zur Zeit noch zweifelhaft, ob die tiefe Lage der Schneelinie in Armenien wirklich auf einer niedrigen Jahreswärme oder nicht vielleicht nur auf der Gestalt der Temperaturcurve, d. h. auf dem Verlauf der Jahreszeiten beruht. Die kurze Dauer des Sommers war auf diesen, durchschnittlich 5000 bis 6000' hoch liegenden Flächen dem Reisenden besonders auffallend und wird den entgegengesetzten Verhältnissen der benachbarten Tiefländer lebhaft gegenübergestellt.

„Im April herrscht zu Mossul am Tigris ein heiterer Himmel und den dürftigen Grasswuchs der mesopotamischen Ebene beginnt bereits die Sonnenhitze zu versengen. Um dieselbe Zeit sind am Pontus bei Trapezunt die Mandelbäume verblüht, die Laubwälder prangen im schönsten Grün, die Rhodoreensträucher *Azalea pontica* und *Rhododendron ponticum*, diese schönsten Zierblumen der Südküste des schwarzen Meers, haben ihre prachtvollen Kronen geöffnet, und die Wärme steigt gewöhnlich zu 18 bis 20° C.“ (S. 253). Die Hochebene von Erserum liegt alsdann noch in Schnee und Eis begraben. „Wer im April vom Pontus in raschen Tagemärschen nach dem Süden eilt, kann in einer einzigen Woche die Freuden und Leiden von drei Jahreszeiten genießen. Am schwarzen Meere verläßt er den Frühling in seiner reizendsten Gestalt, auf der Hochebene trifft er wieder den starren Winter und in der mesopotamischen Landschaft findet er die Aehren schon gelb, den Landmann mit künstlicher Bewässerung des Bodens beschäftigt, damit die trockene Hitze die Erndte nicht vernichte“ (S. 255). Der Uebergang vom Winter zum Sommer ist in Armenien rasch, wie auf den Höhen der Alpen: die mittlere Wärme soll zu Erserum im Mai 6 bis 8°, im Juni 16 bis 18°, im Juli und August 22 bis 24° C. betragen. Dagegen hat die tiefer (3000') gelegene Trapezebene einen kürzeren, wiewohl strengen Winter.

Die kurze Dauer einer dem Pflanzenleben entsprechenden Wärme läßt im armenischen Hochlande keinen Wald aufkommen, sondern erzeugt nur alpine Gewächse, während durch die Regenlosigkeit der Sommermonate die klimatische Analogie mit

den oberen Regionen der Alpen und des Kaukasus wiederum aufgehoben wird. Dies ist der Grund der Eigenthümlichkeit der armenischen Flora, die bei aller Dürftigkeit doch viele endemische Formen besitzt und, abgesehen von den klimatisch unbestimmten Pflanzen, sich näher an die trockenen, persischen Plateau's, als an den Kaukasus anzuschließen scheint. Die hohe Baumgrenze des Ararat und vereinzelt, analoge Erscheinungen auf den armenischen Ketten geben daher keinen Maßstab für die Verbreitung des Waldes und sind, da auch der Ararat übrigens kahl, pflanzenleer, als todte Bergwüste steil, trocken und weithin schneefrei sich erhebt, nur als örtliche, durch geschützte Lage bewirkte Anomalien zu betrachten. Auf der Araxesebene ist ungeachtet der geringeren Meereshöhe ebenfalls kein Wald, aber da zu Eriwan die Obstbäume so gut fortkommen, meint W. seien hier die Wälder wohl ausgerottet. Ein zusammenhängender Waldbestand gehört in Armenien gegenwärtig nur den äußeren Randgebirgen an, und so bietet die Magheskette vermöge ihres feuchten Sommers einen entschiedenen Gegensatz gegen die Flora des inneren Armeniens und vermittelt deren Charakter durch einen allmäligen Uebergang zu den Pflanzenformen des Kaukasus. So wenig demnach der landschaftliche Charakter Armeniens durch Waldbildungen bestimmt wird, so bleibt es doch eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß unter örtlichen Einflüssen die Baumgrenze daselbst weit höher liegt, als unter gleicher Breite im südlichen Europa. Während hier über dem Niveau von 6000' keine Bäume mehr fortkommen, traf W. in einem der Hochthäler des Ruffadagh, zwischen Deli-Baba und Mollah-Soliman, unter 40° N. Br. „ein Wäld-

den von Birken, Zitterpappeln und Weiden“, noch in einer Höhe von 8200' an (S. 316), wobei er ausdrücklich, wie am Ararat, auf die ganz geschützte Lage des Standorts hinweist. Ich habe bei einem anderen Anlaß gezeigt, daß die Ursache, weshalb die Baumgrenze in Süd-Europa niedriger bleibt, als am Südabhange der Alpen, und mit abnehmender Polhöhe nicht nach aufwärts rückt, in der Trockenheit und Schneearmuth der dortigen Gebirge begründet sei. Die Verbreitung schmelzender Schneefelder in Armenien, die reichliche Spende des fließenden Wassers und die durch die Gestaltung des Hochlandes gesteigerte Sommerwärme ergeben entgegengesetzte Bedingungen, unter denen die Bäume da gedeihen, wo durch Schutz gegen die veränderlichen Winde in den Uebergangsjahrszeiten eine längere Dauer der Vegetation verbürgt ist.

Ähnliche Einflüsse liegen auch dem dortigen Ackerbau zu Grunde und stehen dadurch mit der historischen Bedeutung und Entwicklung des armenischen Volks in engem Zusammenhang. Ein Land, welches von Alpenwiesen oder Hochsteppen bedeckt, nach seiner Meereshöhe und Bodengestaltung nur der Sennwirthschaft zugänglich erscheint und wo in der That nach Zerstreuung der ursprünglichen Bewohner nomadisirende Kurden sich ausgebreitet haben, ist dennoch schon in frühen Perioden der Geschichte der höheren Gesittung eines Ackerbau treibenden Culturvolks theilhaft geworden, weil die künstliche Bewässerung des Bodens durch die zahlreichen Flüsse erleichtert und die rasche Reife der Ernten durch die höhere Wärme eines heiteren Sommers gesichert ist. Unter diesen Bedingungen reicht der Getreidebau am Wansee und Bingöl-

Dagh nahebei zu 6500', und die 6100' hohe Ebene von Erserum gewährt ergiebige Weizenernten: während in dem unwölkten Kessel des Goktschai schon bei 5500' nur noch die Gerste fortkommt und in manchen Jahren nicht einmal zur Reife gelangt (S. 317).

Die Nachrichten über die Formen der armenischen Flora bleiben einer genaueren Charakteristik, die der Verf. in Aussicht stellt, vorbehalten: um so erwünschter sind die vorläufig gegebenen Uebersichten der botanischen Ausbeute, ebenso wie die auf scharfer Bestimmung beruhenden Angaben über die vorkommenden Gebirgsarten. Die Wälder am Nordrande Armeniens haben durchaus den mittel-europäischen Charakter. Die Buche, von den beiden isohypsilen Rhodoreen begleitet, ist der vorherrschende Baum (1000—4500') und steigt mit diesen Sträuchern zuweilen, z. B. an der Mündung des Tschorokh, sogar abwärts bis zum Ufer des Pontus: eine Erscheinung, die W. gegen Schouw's nur für Italien gültige Behauptung, daß Buchenwälder im Süden auf das Gebirge beschränkt seien, besonders hervorhebt. Neben den Buchen sind Eichen und Fichten (*Pinus sylvestris* und *halepensis* nach W. S. 14) am häufigsten, und die letzteren werden, wie gewöhnlich, nach aufwärts allgemeiner (3000—5500'). Die immergrünen, pontischen Erzeugnisse des Waldes: Lorbeer, Oliven, Buxus, Kastanien und Delfkwat (*Planera*), verschwinden bereits ziemlich tief unter der Fichtenregion (0—1000': S. 319). Die sporadischen Bäume des Hochlandes sind Bitterpappeln, Weiden und Birken, und unter diesen steigt die Birke überall am höchsten (5500—8000'): die übrigen begleiten, ebenso wie der Pschat (*Elaeagnus*) der Araxes=

ebene wahrscheinlich nur die Flußufer. Diese Verhältnisse erinnern, wie so Manches in der Natur des Landes, durchaus an die ähnlichen von Tibet.

Die alpine Physiognomie des Hochlandes ist durch die bekannten Charaktere (S. 323) und größtentheils auch durch Gattungen der arktischen Zone ausgedrückt. W. bemerkt, daß er nur auf der Hochebene des Araxes und am Fuße des Ararat die reinen Tinten der Alpenblumen vermißt und dort vielmehr an die Vegetation der russischen Steppen erinnert worden sei, niemals aber auf jenen hohen Terrassen, die sich über 6500' erheben. Indessen bleibt genauer darzustellen, innerhalb welcher Grenzen die Verbreitung der Traganthsträucher und der dornigen Staticéen, von denen W. schweigt, auch der Physiognomie der armenischen Flora jenes eigenthümlich asiatische Gepräge verleihe, welches ebenso weit von dem Charakter der kaukasischen Steppe als von dem der Alpenwiesen abweicht. Nach den mitgetheilten Verzeichnissen und den von mir untersuchten Sammlungen des Reisenden würde es scheinen, als ob diese Typen in der That dem armenischen Hochlande als Charakterpflanzen fremd wären, wo sie zwar einheimisch, jedoch vielleicht nicht so allgemein verbreitet sind, wie auf dem persischen Plateau und wie in der Tiefebene Mesopotamiens.

Nachdem wir uns nun auf der Grundlage von W's Darstellung die allgemeine Charakteristik Armeniens vor Augen geführt, bleibt übrig, dem Stinerar des Reisenden zu folgen, um zu erkennen, auf welcher Breite der Anschauung seine Ansichten beruhen. W. reiste im Mai 1843 von Tiflis aus über das georgisch-armenische Grenzgebirge an den Goktschai, an dessen ruhig tiefblauer Fläche, zwi-

schen grünen Bergen und hohen Schneegipfeln, er die ersten Ruhepunkte zur Untersuchung des Landes fand. Er bestimmte das Niveau des See's mittelst des Siedepunkts zu 1501 Meter, doch gehören dessen Umgebungen bereits der baumlosen Region an. Auf dem Wege nach Erivan über die Araxesebene bot sich zuerst der Anblick des Ararat dar, der, 16254' hoch, über seine Basis noch beinahe mit der Höhe des Montblanc emporragt, und hier begannen die vulkanischen Formationen aufzutreten. Die in der Hauptstadt des russischen Armeniens verlebten Wochen, so wie die Forschungen auf dem dürrn, größtentheils von allem Grün entblößten Boden dieser verarmten, verödeten Provinz mußten mit den Beschwerden einer zu Anfang Juni über 30° C. gestiegenen Hitze erkauft werden: aber der Fleiß der bäuerlichen Bevölkerung und der eigenthümliche Aufschwung der armenischen Kirche, den W. in Etschmiadsin näher kennen zu lernen Gelegenheit fand, stellten dem Lande eine bessere Zukunft unter russischer Herrschaft in Aussicht. Auf der großen Araxesebene ist überall, wo Wasser von den Flüssen auf die Aecker geleitet werden kann, die Fruchtbarkeit groß und alle Getreidearten, namentlich Reis und auch Baumwolle, gedeihen in dem künstlich bewässerten Vulkanboden vortrefflich (S. 142). Noch im Junius wurde längs des Karasu der russische Abhang des Ararat erreicht, die Zerstörungstätte von Arguri in der Jacobschlucht untersucht und der Berg bis fast zur halben Höhe bestiegen. Dann trat W. die Rückreise an, besuchte im Julius den Alaghes und kehrte von hier über Gumri nach Tiflis zurück. Der erloschene Vulkan Alaghes, durch seinen Reichthum an Quellwasser vor dem Ararat bevorzugt, ruht auf einer

weitläufigen, 6400' hohen Terrasse, die zu dieser Jahreszeit im herrlichsten Schmuck alpiner Vegetation stand und wie ein Garten gefüllt mit eigenthümlichen Tulpen, Gentianen, Glockenblumen und Iris unter allen Alpengegenden Armeniens bei Beitem als die schönste sich darstellte (S. 219).

Wichtiger als diese Reise im russischen Armenien wurde durch neue Ergebnisse ein zweiter Besuch des Ararat von der Südseite her, den W. im folgenden Jahre (1844) unternahm. Damals war er im Juni mit einer Karawane von Erzerum nach Bajasid gekommen und hatte nun erst Gelegenheit, das innere, zum türkischen Gebiete gehörende Hochland mit der Araxesebene zu vergleichen. Bei Bajasid, also am südlichen Fuße des Ararat, traf er eine Petrefacten führende Kalkformation, wahrscheinlich eine Turabildung, aus welcher der Vulkan hervorgetreten (S. 287). Auch die vulkanischen Erscheinungen waren hier weit großartiger, als am Nordabhange: große Lavaströme, Massen vom Bimsstein und anderen Eruptivstoffen bedeckten die Gegend. Das Klima des Ararat ist excessiv: gegen Ende des Junius waren die Futterkräuter am Fuße des Bergs schon versengt. Dann verläßt ihn der Kurde, der hier den Winter zugebracht, um nomadisirend umherzuziehen; dann wird der Ararat bis zur zweiten Hälfte des September, wo die herbstlichen Regen und Schneefälle beginnen, vollkommen einsam. Die schauerlichste Stille herrschte weit umher, selbst die Vögel mieden den Berg, der von organischem Nahrungsstoff entblößt schien, zu der Zeit, als hier der Reisende hinaufstieg und das quälende Gefühl der Verlassenheit in dieser Einöde ihn erfaßte (S. 201). Auch die alpine Flora des Ararat zeigte sich ver-

hältnißmäßig sehr arm: ein Wachholder und ein Cotoneaster-Strauch waren die spärlich vertheilten Holzgewächse der oberen Region; unter den Stauden bemerkte W. entschiedene Uebereinstimmung mit denen des Kasbek und Elborus. — Die weitere Reise von Bajasid nach Aderbeidschan bis zum Urmiah-See ist in dem vorliegenden Bande noch nicht enthalten. Auf dem Rückwege gerieth W. bei Bajasid in Gefahr, von Kurden beraubt zu werden, und verließ diese Gegend, ohne den Wunsch des Wiedersehens (S. 204). Denn die Barbarei der Bewohner weist den Fremdling zurück, wie „die Monotonie der Natur mit ihren Steinmassen ohne Wälder, ohne frisches Grün, bei aller Großartigkeit der Berggestalten nicht auf die Dauer zu fesseln vermag.“ Dr Grisebach.

W i e n.

Fr. Becl 1849. Die Anzeigen zu Amputationen, Excarnationen, Resectionen und Trepanationen, die Nervenkrankheiten und die Auswüchse am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert nebst einer Uebersicht der Entzündungen im Allgemeinen von Michael Hager. — XIV, 192 und 272 S. in Octav.

Seit dem Jahre 1831 erschienen zahlreiche Schriften des Verfassers, alle, besonders aber die vorliegende, von Werth für den Praktiker und angehenden Wundarzt, in so fern sie eine auf reiche Erfahrung und wissenschaftliche Beurtheilung gestützte Kritik der Anzeigen zu jenen vier wichtigen Operationen enthält, deren glücklicher Erfolg so oft, nach dem in der Vorrede dieser Schrift citirten Ausspruch Bierkowskys „durch drei Dinge“

unmöglich gemacht wird, nämlich „mangelhafte Anzeigen, unrichtige Wahl der Zeit zur Operation, und fehlerhafte Nachbehandlung.“

Bei der Erörterung der Anzeige zur Amputation, Excavation und Resection, welche durch mannichfache Uebel, wie sie Verfasser aufgezählt hat, gegeben werden kann, hebt derselbe mit Recht hervor, daß die Abtragung eines Gliedes nur dann dringend angezeigt sei, wenn die Eiterung nicht wegen einer Functionsstörung, vielleicht Gastricismus &c., sondern wegen wahrer Entkräftung schlechter oder geringer wird, ferner, daß man bei Eiterungen, welche mit Abstoßung eines Knochenstückes von den Gelenkbändern? (vielleicht besser Gelenkflächen) oder der Masse des Knochens beschäftigt sind, ehe man zur Amputation schreitet, im ersten Falle das Durchschneiden der Bänder, im zweiten das Durchsägen des Knochens nicht oberhalb, sondern genau an der Stelle der Abstoßung, versuchen möge, endlich, daß man bei unbegrenztem Brande, welcher Folge eines adynamischen Fieberzustandes oder eines Nervenfiebers, nicht voreilig amputiren dürfe. Entscheidet sich das Fieber günstig, so wird jedesmal auch dem Brande zur Zeit der Krise die Grenze gesetzt.

Die Anzeigen zur Trepanation sind ebenso umfassend aufgestellt und geht aus der Anleitung zur Untersuchung des verletzten Schädels hervor, daß Verfasser die sogenannte prophylaktische Trepanation, welche früher ohne Grund zum Nachtheil des Kranken empfohlen und ausgeführt worden, verwirft. Nicht einmal den Knochen rath Verfasser bloß zu legen, außer, wenn er in kleine Stücke gebrochen oder tief

eingedrückt sich fühlen läßt, oder, wenn eine bedeutende Blutergießung auf dem Knochen Statt gefunden, oder eine zur Kopfverletzung hinzugekommene Entzündung den Ausgang in Eiterung oder Geschwür gemacht hat. Uebrigens legt Verfasser jedem Praktiker noch an's Herz, in allen Fällen, wo die Anzeige zur Trepanation auch ziemlich unzweifelhaft schein, doch eine passende, höchst energische Behandlung nicht hintanzusehen, weil durch eine solche gar oft die Operation wider Erwarten zu umgehen sei. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß, je weniger beweglich die abgebrochenen, wenn auch ziemlich tief eingedrücktten Knochenstücke sind, desto eher eine durch plastische Entzündung bewirkte Verwachsung zu erwarten sei. Auch können die Knochenstücke sich von selbst erheben, oder es kann im günstigen Falle nur die äußere Tafel local absterben.

Dieser Abhandlung folgt eine in Kürze abgefaßte Betrachtung der Nervenkrankheiten, worin außer der Functionellehre des centralen und peripherischen Nervensystems besonders die Ursachen der Nervenkrankheiten besprochen werden. Doch findet sich darin nichts vorzugsweise Bemerkenswerthes. Sehr lehrreich sind indeß die zahlreichen, aber kurz gefaßten Mittheilungen vorgekommener Fälle von Nervenkrankheiten, welche in die große, gleichsam eine zweite Section des ganzen Werkes bildende, Sammlung von Krankengeschichten mit eingereiht sind.

Den Schluß der einzelnen Abhandlungen macht eine solche über die Auswüchse, excrementiae, welche eine gute Uebersicht der Geschwülste an den verschiedenen Geweben des

menschlichen Körpers gibt, zugleich aber auch rücksichtlich der Behandlung viel Empfehlenswerthes enthält. Mit Recht ist darin eine rühmliche Erwähnung der Pollauschen Lezpaste gegen Warzen und Hautflecke gethan.

Außerdem hat Verfasser dem Ganzen eine Uebersicht der Entzündungen vorausgeschickt, welche einen kurzen Abriß seiner früher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften darstellt. (Siehe dessen Entzündungen, beschrieben und durch Beispiele erläutert. Wien 1835, so wie Entzündungen und Eiterungen am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert, mit einer Kupfertafel. Wien 1846) und so geordnet ist, wie er glaubt, daß sie in usum practicum einzig und allein aufgestellt werden sollten. Indes scheinen mir die Schwierigkeiten, welche die Entzündungen darbieten, durch diese Beleuchtung des Gegenstandes nicht gerade gehoben zu sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1849.

M ü n c h e n

bei Christian Kaiser 1849. Aristoteles über die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von Dr. Carl Prantl, Professor a. d. Univ. u. Mitglied d. Akad. zu München. VIII und 196 Seiten in Octav.

Daß das unter Aristoteles Namen erhaltene und auch von Bekker wieder in seine Gesamtausgabe aufgenommene Büchlein von den Farben wirklich von jenem Philosophen herrühre, glaubt Hr Prantl selbst nicht, und hat im Gegentheil wiederholt nachgewiesen, wie in demselben „halbverstandenes Aristotelisches und völlig Unaristotelisches durcheinander laufe“ (S. 109), ja Dinge gelehrt werden, die Aristoteles anderswo direct bestreitet (S. 142 ff.); da er dasselbe jedoch ebenso wenig mit Schneider dem Theophrast oder irgend einem sonstigen bestimmten Peripatetiker beizulegen wagt (S. 81 ff.), so hat er um so besser gethan, den überlieferten Namen an der Spitze beizubehalten, als der Hauptgegenstand seiner Schrift überall nicht dieses Büch-

lein als solches, sondern die Entwicklung der Farbenlehre bei den griechischen Physikern ist, unter welchen die echte Aristotelische Theorie die wichtigste Stelle einnimmt. Denn wenn er gleich von den „mythologischen Anfängen“ anhebt, und durch Ionier, Pythagoreer und Eleaten, Heraklit, Empedokles, Demokrit, Anaxagoras, Plato und Hippokrates, dann wieder Stoiker, Epikureer und Skeptiker bis auf Seneca und Plinius, Plutarch und Galen heruntersteigt, so beweist doch schon die Zahl von mehr als hundert Seiten, die Aristoteles und seiner Schule gewidmet sind, daß der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung in dieser liegt, und auch ohne den auf die übrigen Parteien verwandten Fleiß zu verkennen, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß auch in diesen vorzugsweise auf diejenigen Gesichtspunkte geachtet ist, welche die Aristotelische Betrachtung als die leitenden ergibt. Ja selbst die materielle Vollständigkeit dieser Parteien dürfte hin und wieder nicht die gleiche sein, die sich in der Darstellung der Aristotelischen Lehre bewährt, wie denn z. B. bei den Pythagoreern und Plato die ganz einschlagende Stelle aus der Vita Pythagorae bei Phot. Bibl. c. 249 fehlt: ὅτι ἡ ὄψις κατὰ Πυθαγόραν καὶ Πλάτωνα καὶ Ἀριστοτέλην τῶν δώδεκα χρωμάτων ἐστὶ κριτικὴ, λευκοῦ καὶ μέλανος καὶ τῶν μεταξύ, ξανθοῦ, φαιοῦ, ὠχροῦ, ἐρυθροῦ, κυανοῦ, ἀλουροῦ, λαμπροῦ, ὀρφνίνου, wozu, um die Zwölfzahl zu füllen, wahrscheinlich aus Plat. Tim. p. 67 fg. noch γλαυκὸν und πυρρὸν gefügt werden muß; und halten wir uns gar an den Begriff einer „Farbenlehre der Alten“ überhaupt, so fehlt noch gar Manches, wogegen wir gern die Erörterungen über Licht und Finsterniß bei den Orphikern u. dergl. missen würden. Oder sollte

man nicht in einer Farbenlehre der Alten, zumal von der Hand eines Philologen, vor allen Dingen erwarten, daß von den Namen der Farben im Alterthume und der Bedeutung gesprochen wäre, welche der Sprachgebrauch mit einem jeden von diesen verband, namentlich da es eine bekannte und ebensowohl von Göthe als von den Alten selbst (Gell. II, 26) hervorgehobene Thatsache ist, daß die verschiedenen Sprachen in diesem Stücke keineswegs congruent sind und die eine mit dem Namen einer Farbe einen ganz andern Umfang als die andere verbindet? von solchen Untersuchungen aber, wie ihnen schon Döring eine Abhandlung (Commentationes, Norimb. 1839. 8, p. 86—99), Lucas einen ganzen Band gewidmet hat (Quaestionum lexicologicarum liber primus, Bonnae 1835. 8.), findet sich hier gar nichts *), und ebenso wenig von der Wahl und Mischung der Farben in dem Colorit der alten Malerei, wofür schon Plutarch, der doch unter den von Hrn Prantl namentlich behandelten Schriftstellern ist, eine ganz andere Ausbeute ausgeben konnte, als sich hier auf einer Blattseite findet, vgl. Facius ex Plutarchi operibus excerpta quae ad artes spectant p. 149 ff. Nur bei einer einzigen aristotelischen Stelle de Sens. c. 3 hebt er eine Notiz als wichtig für die Kunstgeschichte hervor und rügt es, daß sie weder von Stieglitz noch von Wiegmann berücksichtigt sei; gerade diese aber dünkt uns keineswegs so charakteristisch, da sie nicht etwa ein Untermalen in heutigem Sinne, sondern lediglich den concreten Fall

*) Aufgefallen ist es uns auch, daß Hr Prantl S. 131, wo er einmal im Vorbeigehn die Purpurfärberei des Alterthums berührt, darüber nichts Neueres als eine Abhandlung von J. G. Schneider aus dem Jahre 1781 erwähnt; sollten ihm Schmidts Forschungen (Berlin 1842) unbekannt geblieben sein?

enthält, wenn eine Figur, die im Wasser, Nebel oder dgl. dargestellt werden soll, noch mit einer durchsichtigeren Farbe übermalt wird: *εἰς δὲ τὸ φαίνεσθαι δι' ἀλλήλων, οἶον ἐνίοτε οἱ γραφῆς ποιοῦσιν, ἑτέραν χροῶν ἐφ' ἑτέραν ἐναργεστέραν ἐπαλείφουσιν, ὥσπερ ὅταν ἐν ὕδατι τι ἢ ἐν ἀέρι βούλωνται ποιῆσαι φαινόμενον κ. τ. λ.*

Doch kehren wir von diesen negativen Bemerkungen zu dem positiven Inhalte der vorliegenden Schrift zurück, so ist es allerdings schon ein sehr dankenswerthes Unternehmen, die philosophisch-physikalischen Ansichten des Alterthums über Elemente und Entstehung der Farben und ihrer Eindrücke quellenmäßiger zu verfolgen, als dieses von den bisherigen Bearbeitern dieser Lehre, auch Götthe nicht ausgenommen, geschehen ist; und wenn der reiche Stellenvorrath, den der Herausgeber zu diesem Ende zusammengebracht hat, an sich schon fast das Gepräge einer Chrestomathie trägt, so schloß sich dieser von selbst der Text des Buchs an, dessen der Titel zunächst gedenkt und das trotz seines apokryphischen Ursprungs zu den interessantesten Zeugnissen von dem Ringen des griechischen Geistes mit den Räthseln der Erscheinungswelt gehört. Dazu kam, daß der Text dieses Buchs auch nach Bekkers Ausgabe noch an vielen Unklarheiten, Lücken oder sonstigen Gebrechen leidet, für deren Abhülfe die früheren Bearbeiter Portius und Schneider nicht immer die rechten Wege eingeschlagen haben, und gleichwie Hr Prantl überall bemüht war, die gesammelten Stellen nicht bloß durch eine allgemeine Entwicklung an einander zu reihen, sondern auch Verständniß und Lesart derselben im Einzelnen nach Möglichkeit zu sichern, so hat er sich auch hier nicht mit dem Abdrucke des Bekkerschen Textes und einer vermehrten Variantensamm-

lung begnügt, sondern demselben einen eignen exegetischen und kritischen Commentar beigegeben, der (zu sechs Kapiteln) S. 160—180 einnimmt und unstreitig manche Dunkelheit aufgeheilt, manche Corruptel glücklich beseitigt hat. Endlich ist auch die bereits erwähnte Untersuchung über Echtheit und Ursprung des Buchs nicht zu übersehen, die zwar in manchen Stücken, namentlich den *argumentis ex silentio*, etwas zu weit gehen dürfte, im Ganzen aber gewiß Recht hat und gerade durch den Gegensatz die echte aristotelische Ansicht nur noch schärfer hervortreten läßt. Nur das bleibt dabei vielleicht zu beklagen, daß Hr Prantl sich durch die gewonnene Einsicht in die Unechtheit des Buchs zu einer Geringschätzung desselben hat verleiten lassen, in deren Folge er bisweilen auch da Mängel zu erblicken glaubt, wo deren in der That keine sind; und mit einem solchen Beispiele wollen wir diese Anzeige beschließen, obgleich mehr um dem Herausgeber auch dadurch unsere lebhafteste Theilnahme zu beweisen, als um irgend einen Tadel damit zu verbinden, daß er eine schwierige Stelle anders aufgefaßt hat, als wir sie auffassen zu dürfen glauben. Nachdem nämlich der Verfasser gesagt hat, die schwarze Farbe sei die Folge des wechselseitigen Uebergangs der Elemente, die Finsterniß aber entstehe aus dem Verschwinden des Lichtes, fährt er fort: *τριχῶς γὰρ τὸ μέλαν ἡμῖν φαίνεται· ἢ γὰρ ὅλως τὸ μὴ ὁρώμενον ἐστὶ τῆ φύσει μέλαν (ἀπάντων γὰρ τῶν τοιούτων ἀνακλᾶται τι φῶς μέλαν), ἢ ἀφ' ὧν μηδὲν ὅλως φέρεται φῶς πρὸς τὰς ὀψεις (τὸ γὰρ μὴ ὁρώμενον, ὅταν ὁ περιέχων τόπος ὁράται, φαντασίαν ποιῆι μέλανος), φαίνεται δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμῖν ἅπαντα μέλανα, ἀφ' ὧν ἀραιὸν καὶ ὀλίγον ἰσχυρῶς ἀνακλᾶται*

τὸ φῶς: und hieran nimmt nun Hr Prantl den doppelten Anstoß, daß die beiden ersten Sätze mit ἦ—ἦ ganz das Nämliche aussagten und daß die obige Entstehung des μέλαν aus dem Umschlage der Elemente hier übergangen sei, weshalb er die scheinbare Trichotomie auf die beiden Arten des σκότος, das keine Farbe, sondern nur Negation des Lichtes ist, beschränkt und als dritte Art des μέλαν eben die vorher schon erwähnte schwarze Farbe betrachtet, auf die sich der Verf. nur nachträglich mit den Worten *τοιχῶς γὰρ τὸ μέλαν ἡμῖν φαίνεται* beziehe. Das wäre aber eine ganz heillose Confusion, die sich nicht einmal durch eine Umstellung heilen ließe, wie sie der Herausgeber gleich nachher für eine andere Partie vorschlägt, und ehe wir daran glauben, versuchen wir doch lieber noch eine Erklärung, die sich auch ganz einfach gibt, sobald wir nur den objectiven Grund des μέλαν von den Umständen seiner subjectiven Erscheinung trennen. In der Darstellung der echten aristotelischen Lehre hat Hr Prantl selbst ganz richtig S. 86 die „objectiven Farben, soweit sie an die Materie und deren Veränderungen geknüpft sind“, von der „subjectiven Farbenempfindung“ geschieden; hier aber verwechselt er offenbar die Farbe selbst mit ihrem sinnlichen Eindrucke, gerade wie er auch später noch einmal zu c. 2 init. dem Schriftsteller „ungenauere Diction“ vorwirft, weil er die aus der Mischung entstehenden Farben *πολλὰς καὶ ποικίλας χρωμάτων φαντασίας* hervorbringen lasse, als ob das *χρῶμα* und dessen *φαντασία* tautologisch sei; und eben so wird auch der obige Anstoß sich von selbst heben, sobald wir nur das *γίνεσθαι* oder die objective und das *φαίνεσθαι* oder die subjective Entstehung des μέλαν nicht identificiren. Denn objectiv ist allerdings das

Schwarze nur ein Zwiefaches: die Farbe, die, wie gesagt, bei dem „Umschlage der Elemente“ erfolgt, und die Finsterniß als reine Privation des Lichtes; dabei kann aber doch der Eindruck des Schwarzen (nach der Theorie unseres Büchleins) auf dreierlei Art entstehen: entweder wenn ein Gegenstand an sich (*φύσει*) unsichtbar ist, weil ein solcher gleichsam ein schwarzes Licht zurückstrahlt, oder wenn er mitten unter sichtbaren Gegenständen allein kein Licht in unser Auge strahlt, oder wenn das von ihm zurückgestrahlte Licht nur ein spärliches und schwaches ist; und wenn wir auch einräumen können, daß die Schwärze der Finsterniß mehr den beiden ersten, die Schwärze der Farbe mehr der letzten Kategorie anheimfällt, so bleibt doch darum immer auch zwischen den beiden ersten ein Unterschied, wie zwischen dem *ἀντικείμενον* und dem *ἐναντίον* des Lichtes, den der Herausgeber nicht hätte verwischen sollen. Noch weniger begreifen wir übrigens, wie derselbe die dritte Kategorie, die doch immerhin einiges Licht reflectirt, noch zu dem *σκότος* ziehen konnte, das, wie er selber sagt, auf der reinen *στέγῃσι φωτός* beruht; wir erblicken vielmehr in der Wahrnehmung, daß auch ein schwacher und unterbrochener Lichtreflex den Eindruck der Schwärze hervorbringt, gerade die Ursache, weshalb die schwarze Farbe aus dem Umschlage der Elemente in einander entstehen soll, weil nämlich das Licht die eigenthümliche Farbe des Feuers ist und folglich durch die Mischung des letzteren mit anderen Elementen geschwächt wird; und aus diesem Grunde halten wir dann auch im Folgenden die von dem Herausgeber vorgeschlagene Umstellung für unnöthig, ja für sinnstörend, weil doch erst gesagt sein mußte, daß das Licht die Farbe des Feuers sei, um dann

zu erklären, wie sein Gegentheil, die Schwärze, aus der Mischung des Feuers mit andern Elementen entstehen könne. K. Fr. S.

N ü r n b e r g.

Aug. Neßnagel 1848. Das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius, ord. Prof. d. Theol. u. Universitäts-Prediger in Erlangen. VIII u. 244 S. in Octav.

Der Verf. sagt im Vorworte, daß er anfänglich die Absicht gehabt, eine umfassende Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs zu schreiben, daß auch bereits die nöthigen Vorstudien dazu gemacht seien; wegen der Ungunst der Zeit für solche umfangreiche Werke aber habe er seinen ursprünglichen Plan geändert und sich entschlossen, um doch nicht länger mit einem Beitrage zur Verständigung über die Lebensfrage unserer Kirche, nämlich über die Bekenntnißfrage zurückzuhalten, die Schrift in dieser kürzeren Gestalt ausgehen zu lassen, in der sie als eine Umarbeitung und Erweiterung einer Reihe von Aufsätzen erscheine, die unter der Ueberschrift: Die Consequenz des protestantischen Principis, in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche schon früher veröffentlicht wurden. Auch dieses Wenigere, das uns der Verf. in gegenwärtiger Schrift darbietet, scheint uns der größten Beachtung werth.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.

Den 20. December 1849.

N ü r n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius.“

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche, wie sich dasselbe in der aufeinanderfolgenden Reihe der öffentlichen Bekenntnißschriften bis zur Concordienformel dargelegt hat, als ein organisches Ganzes nachzuweisen, das von einem Grundprincip, der Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben so durchherrscht ist, daß alle einzelnen Bestimmungen über verschiedene Lehrpunkte nur als nothwendige Consequenzen jenes nach verschiedenen Seiten hin im Gegensatz gegen die mannichfaltigen, nach einander auftretenden Widersprüche und Ausschweifungen sich behauptenden Grundprincipis erscheinen. Dies alles aber geschieht zu dem Zweck, um darauf Schlüsse über den Werth und die Geltung auch jener einzelnen Lehrbestimmungen, sowie der späteren symbolischen Lehrfeststellungen neben den früheren zu

gründen, und auf diese Weise zur Verständigung über die Bekenntnißfrage beizutragen. Durch jenen Nachweis glaubt nämlich der Verf. das Unrecht derer nachzuweisen, die, obwohl sie sich mit dem Grundprincip unserer Kirche einverstanden erklären, dennoch wegen einzelner Lehrbestimmungen in unseren Bekenntnißschriften gegen eine unumwundene kirchliche Geltung derselben sich sträuben und sich lieber auf einige allgemeinere principielle Sätze zurückziehen wollen, oder doch wenigstens außer der Augustana keine weitere Bekenntnißschrift, also vornehmlich die Concordienformel nicht, als öffentlich geltendes Symbol anerkennen mögen.

Es fällt auf, daß der Verf. ohne Weiteres nur von einem Grundprincipe der lutherischen Lehre ausgehen will, während man gewohnt ist, dieselbe auf das bekannte Doppelprincip des Protestantismus gegründet zu denken. Hätte nun freilich der Verf. keinen anderen Zweck gehabt, als die lutherische Lehre nach ihrer innern, sachlichen Connexität in allen den einzelnen, durch die Symbole festgestellten Lehrsätzen nachzuweisen, so würde sich gegen jenes Verfahren nichts einwenden lassen, zu dessen Rechtfertigung der Vf. nichts sagen zu müssen geglaubt hat, denn in diesem Fall wäre es allein auf das materielle Princip angekommen, vermittelst dessen die lutherische Lehrentwicklung den christlichen Wahrheitsgehalt zu durchdringen und sich anzueignen suchte. Ja, aus diesem Gesichtspunkte fällt das Princip von der alleinigen Normativität der Schrift in Sachen des Glaubens als ein abgeleiteter Satz unter das materielle Grundprincip Luthers. Es findet dies Princip selbst erst seine Rechtfertigung und Begründung in derselben Auffassung vom Wesen des Glaubens überhaupt, die sich in dem Dogma vom allein rechtfertigenden

Glauben ausgeprägt hat. So ist ja auch der protestantische Gegensatz gegen das alte kirchliche Wesen zunächst nicht von der Geltendmachung des sogenannten formellen Princip's ausgegangen, sondern erst in ihrem Vordringen von ihrem materiellen Princip aus hat die lutherische Lehrentwicklung das formelle zu Hülfe genommen und ist sich des Rechtes desselben klar bewußt geworden, indem sie im Streite gegen die damaligen kirchlichen Autoritäten dahin getrieben wurde, wie sie überhaupt Alles abzulehnen hatte, was außer dem durch den Glauben in seinen eigenen Offenbarungen zu erreichenden unsichtbaren Gotte dem Menschen die göttliche Gnade versichern sollte, so auch nichts Gleichberechtigtes neben dem reinen Worte Gottes als dem allein Göttlich = Festen und so den Gewissensforderungen allein Genügenden zu dulden. Allein da doch der letzte Zweck des Verfs der ist, die Bedenken gegen einzelne Lehrbestimmungen von Seiten der im Uebrigen im Princip des Glaubens Stehenden zu widerlegen, so hätte der Verf. von vorn herein daran denken sollen, daß es Bestimmungen einzelner Lehrpunkte gibt, die sich nicht als Consequenzen aus dem materiellen Grundprincip folgern lassen, deren nähere Fassung vielmehr allein auf der Schriftauslegung beruht: er hätte deshalb von vorn herein entweder diese Punkte als außer dem Kreise der gegenwärtigen Untersuchungen liegend bezeichnen müssen — dann hätte sich freilich kein allgemeines Resultat über die Geltung aller einzelnen Lehrbestimmungen der Symbole ziehen lassen, sondern nur soweit dieselben sich aus dem materiellen Grundprincip würden ableiten lassen —: oder er hätte von Anfang an seine Untersuchungen auch auf das formelle Princip mit gründen sollen, um, wenn er auch nicht die Schriftgemäßheit aller

einzelnen Sätze nachzuweisen unternommen hätte, doch eben bei denjenigen Lehrbestimmungen sich auf dasselbe zurückzuziehen, die in ihrer näheren Fassung allein auf Grund des formellen Princip's entstanden sind und vertheidigt werden können.

Der Verf. theilt seine Arbeit in zwei Hälften. Zuerst soll nämlich S. 8—39 in Beziehung auf die Bekenntnißschriften der früheren Periode, nämlich in Beziehung auf die augsburg. Confession und die ihr zunächst liegenden, gezeigt werden, daß die einzelnen Bestimmungen derselben nur die consequente Durchführung des lutherischen Grundprincip's sind. S. 40 bis zu Ende soll dann ferner der Nachweis geführt werden, daß auch die spätere Concordienformel nichts Anderes sei, als eine weitere Explicirung und genauere Bestimmung desselben Inhalts, welche durch die entstandenen Streitigkeiten und Schwankungen nothwendig geworden war, und daß deshalb auch diese symbolische Schrift dieselbe Geltung mit den früheren Bekenntnißschriften in Anspruch nehmen dürfe, als deren letztes nothwendiges Glied sie sich ausweise. Die Vertheidigung der Concordienformel gegen alle die verschiedenartigen Angriffe, die gerade gegen diese symbolische Schrift auch von Vielen erhoben werden, die doch als wahrhaft evangelische und dem lutherischen Bekenntniß lebendig angehörige Christen betrachtet werden müssen, erscheint als der vornehmste Zweck der Schrift, wie sie vorliegt.

Um zunächst im ersten Theile den Lehrinhalt in den Bekenntnißschriften der früheren Periode als nach allen Seiten hin von dem lutherischen Grundprincip durchdrungen nachzuweisen, theilt er denselben in vier Kreise. Den ersten dieser Kreise bildet die Lehre von der Trinität, in der sich die

Lehrentwicklung der alten Kirche abgeschlossen hatte und durch deren Aufnahme man protestantischer Seits die Einheit mit jener alten Kirche festhielt. Der Verf. sucht in Beziehung auf diese Lehre zu zeigen, daß sie nicht etwa etwas dem lutherischen Grundprincip Fremdes, von demselben Undurchdrungenes geblieben sei, sondern daß sie im Zusammenhange der symbolischen Lehre unserer Kirche als die nothwendige Voraussetzung erkannt werden müsse, auf welcher der rechtfertigende Glaube ruhe. Es wird deshalb kurz auf diesen engen und nothwendigen Zusammenhang hingewiesen, der in den Bekenntnißschriften selbst freilich nicht ausgedrückt ist, der aber jener Zeit und vornehmlich Luther selbst keineswegs unbekannt war, wie der Verfasser durch die Hinweisung auf Luthers Auslegung von Joh. 14, 15 und 16, 15, sowie der letzten Worte Davids bezeugt. Wie weit man sich übrigens wissenschaftlich dieser Beziehungen bewußt geworden, wie weit die lutherische Theologie schon in jener Zeit die in jenen Beziehungen zugleich gegebene Aufgabe, die Lehre von der Trinität von ihrem Grundprincip aus zu durchdringen und so dem Glauben verständlicher zu machen, schon damals gelöst hat, das zu zeigen, lag außerhalb der Aufgabe des Vfs. Ein zweiter Kreis umfaßt die Lehren vom sündlichen Verderben des Menschen, vom Urstand und vom Unvermögen aus eigenen Kräften etwas wahrhaft Gutes zu thun und zu Gott umzukehren. Es lag nahe, den Zusammenhang dieser Lehren mit dem Grundprincip nachzuweisen. Wir müssen aber an der Darstellung des Vfs die geschickte Art rühmend hervorheben, womit er diesen Zusammenhang auf dem Grunde praktischer Heilserfahrung, auf dem die bezeichneten Lehren in ihrer bestimmten Weise sich ausgebildet

haben, darzulegen gewußt hat, während er es mit Recht ablehnt, daß man von den Feststellungen in den symbolischen Schriften eine speculative Erforschung des Verhältnisses zwischen göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit verlangen dürfe, und gern zugibt, daß die aus dem Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben mit Nothwendigkeit folgenden Sätze zum Theil noch unvermittelt neben einander gestellt sind und so, daß sie nach manchen Seiten hin noch eine schärfere Fassung erwarten, was aber freilich ihre Wahrheit an sich nicht im Geringsten beeinträchtigt. In einem dritten Kreise treten die Lehrbestimmungen über Ursprung und Wirkung des rechtfertigenden Glaubens selbst auf, die Lehre von dem Wort als objectivem Grunde und alleiniger Norm des Glaubens im Gegensatz zu den betreffenden Lehrsätzen des falschen Katholicismus und die Lehre von der Liebe als Frucht des Glaubens im Gegensatz gegen die Lehre vom Verdienst der Werke zur Seligkeit. Den letzten vierten Kreis bilden die Bestimmungen über die Kirche, wobei auch die Lehre von den Sacramenten verhandelt wird.

In diesem letzten Punkte hat uns nun die Darstellung des Bfs am wenigsten befriedigt. Der Verf. gesteht (S. 36), daß die bestimmte Fassung dieser Lehre, wie sie in den lutherischen Bekenntnisschriften vorliegt, sich nicht allein aus den Grundprincipien entwickeln lasse. Wir stehen hier eben bei einem jener Punkte, deren nähere Fassung allein auf exegetischen Gründen ruht. Doch ergäben sich, meint der Verf. zwei Hauptpunkte auch hier als einfache Consequenzen des materiellen Grundprincips. Einmal nämlich sei es Heilserfahrung, daß uns die Theilnahme an der rechtfertigenden Gnade neben dem Worte auch durch die Taufe

und das Abendmahl vermittelt werde, und sodann folge aus dem Princip der Rechtfertigung allein durch den Glauben, daß auch der Segen der Sacramente subjectivseits durch den Glauben bedingt sei, durch den überall nur die sich mittheilende Gnade persönlich angeeignet werden könne. Zunächst nun scheint uns der erstere von jenen beiden aus dem Grundprincip gefolgerten Sätzen in seiner vorliegenden Fassung nicht ganz stichhaltig, da ja die ausgesprochene Heilserfahrung — für die Beurtheilung des Gegensatzes gegen den reformirten Lehrbegriff wird dies wichtig — hier nicht das Erste sein kann, worauf sich die Lehre vom Sacrament im Zusammenhange des protestantischen Lehrbegriffs stützen kann. Jene Heilserfahrung setzt vielmehr eine objective Begründung des Gnadeninhalts im Sacrament voraus, den ja eben die zwinglische Richtung bestritt. Mehr noch haben wir jedoch an der Darstellung des Wfs dies auszufehen, daß er nicht genauer zu zeigen gesucht hat, wie weit die lutherische Lehrentwicklung in ihrer bestimmten Fassung der Lehrbestimmungen über die Sacramente von den richtigen Consequenzen aus ihrem Grundprincip geleitet sei und insofern gerechtfertigt erscheinen müsse. Dazu wäre vor allen Dingen nöthig gewesen, den doppelten Gegensatz zu unterscheiden, in welchem sich die lutherische Lehre vom Sacrament entwickelt hat, der Gegensatz gegen die römisch-katholische und der Gegensatz gegen die reformirte Lehre. Es hätte hier leicht gezeigt werden können, wie sich der Lehrgegensatz gegen die römisch-katholischen Irrthümer vornehmlich auf die Wahrheit des lutherischen Glaubensprincips stützte, insofern er den Satz zu seinem Kernpunkte hat, daß der Segen des Sacraments allein durch den eigenen gläubigen Genuß der im.

Sacrament sich mittheilenden Gnade subjectiv angeeignet werden könne. Nur die Verwerfung der Austheilung unter einer Gestalt und der Transsubstantiationslehre beruhen vorwiegend auf dem Schriftprincip. Verwickelter wäre es dagegen gewesen, den Einfluß näher zu bestimmen, der von dem lutherischen Glaubensprincipe in den gegen den reformirten Irrthum aufgestellten Lehrbestimmungen ausgeübt wurde und mit Recht ausgeübt werden mußte. Es scheint, als habe der Verf. bei der Aufstellung der beiden aus dem Grundprincip für die Lehre vom Sacrament sich ableitenden Hauptpunkte den ersteren derselben, nämlich die Heilserfahrung, daß uns die Theilnahme an der rechtfertigenden Gnade neben dem Worte auch durch die Sacramente vermittelt werde, als denjenigen im Auge gehabt, der sich ebenso im Gegensatz gegen den reformirten Irrthum, der ja eben eine eigenthümliche Mittheilung des Gnadengutes durch das Sacrament leugnete, geltend zu machen gehabt habe, wie der zweite im Gegensatz gegen das *opus operatum* des römisch-katholischen Messopfers. Allein wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Heilserfahrung keineswegs als das constitutive Princip in der Lehre vom Sacrament und seiner Bedeutung für das Glaubensleben in der Kirche angesehen werden kann. Luther konnte sich, indem er gegen die schweizerischen Theologen als Vertheidiger der Gegenwart des objectiven Gnadengutes im Sacrament auftrat, die er durch die Gegenwärtigkeit des wirklichen Leibes und Blutes Christi bezeugt und bestätigt sah, nicht auf die subjective Erfahrung berufen, jenes Gnadengut im Sacrament durch den Glauben empfangen zu haben. Er muß sich vielmehr auf einen objectiven Grund, das Wort der Schrift, zurückziehen, auf

den sich erst der subjective Glaube an die Gnadenmittheilung im Sacrament und somit auch erst die subjective Heilserfahrung in Beziehung auf die im Sacrament mitgetheilte Gnade stützen muß. Das constitutive Princip ist hier also das Wort und die Lehrfeststellung primär und wesentlich abhängig von der Auslegung des Worts. Nun läßt es sich freilich andererseits gar nicht leugnen, welche wichtige Rolle in dem Streite Luthers gegen die Schweizer seine eigenthümliche Fassung vom Wesen des Glaubens, also das ihn leitende materielle Grundprincip hatte, freilich dasselbe nicht sowohl in seiner besonderen Fassung als der die Rechtfertigung in Christo ergreifende Glaube, als vielmehr in seiner allgemeineren Gestalt als die auf das Unsichtbare in Gott gerichtete Glaubensgesinnung überhaupt. Was Luther mit solchem Eifer und solchem Nachdruck gegen die reformirte Lehrweise zu Felde zu ziehen anreizte, war ja die Ansicht, daß die Schweizerischen in ihrer Behandlung der Einsetzungsworte die wahre Art des christlichen Glaubens überhaupt verletzten und daß so dieser Glaube selbst in Gefahr gesetzt sei, wenn er nicht gleich an diesem Punkte auf's Allerernstlichste geschützt und behauptet würde. Ganz gegen die wahre Art des Glaubens erschien es ihm nämlich, daß man ein allerdings noch nicht aufzulösendes Unbegreifliches im Schriftworte durch Erklärungsversuche aus demselben wegzuschaffen suchte, in welchen der zu erklärende Text selbst allerdings keineswegs zu seinem Rechte kam und die man vornehmlich auf die im andern Fall unvermeidlichen Widersprüche mit anderweitigen aus der Schrift hergeleiteten Glaubenssätzen stützen zu können glaubte. Hiergegen mußte Luther auf Grund seiner Auffassung vom Glauben, die den Grundgedanken seiner Reformation bildet,

geltend machen, daß man anzuerkennen und festzuhalten habe, wie die göttliche Wahrheit im Wort der Schrift wie alles Göttliche seinem Wesen nach ein über das menschliche Verstehen, die subjective Aneignung im eigenen Wissen stets Hinausgreifendes ist. Auch wo daher dem menschlichen Denken Widersprüche zwischen verschiedenen Lehrpunkten der Schrift vorzuliegen scheinen, die dasselbe zu vereinigen oder aufzulösen umsonst bemüht ist, darf doch in keiner Weise der Inhalt des objectiven Schriftworts verlegt und abgeschwächt werden. Das menschliche Verstehen darf niemals zum Maß der göttlichen Wahrheit in der Schrift gemacht werden; damit wären wir schon aus dem Glauben und somit aus dem wahren Verhältniß zu dem sich offenbarenden, unsichtbaren Gotte gefallen. Aber wie sehr auch Luther als Vertreter der wahren Art des Glaubens im Rechte war und wie wichtig es für die Entwicklung des Protestantismus geworden ist, daß Luther gleich im Anfang diese Wahrheit des Glaubens auf's schärfste behauptet hat, wodurch erst für die protestantische Entwicklung eine feste objective Schranke gegen die Subjectivität und ihre zum innern Verständniß des Schriftworts vordringenden Wissensbestrebungen gewonnen wurde: es muß doch gefragt werden, ob auch von Luther in diesem Streite der anderen Seite, nämlich der subjectiven Aneignung und Durchdringung des Glaubensinhaltes das ihr zukommende Recht gewahrt sei, und vornehmlich auch, ob denn die positive Art, wie Luther seinerseits die Einsetzungsworte auslegte und für die er sich durch die Folgerungen aus seiner Ansicht über das Wesen des Glaubens Raum zu verschaffen suchte, eine durchaus richtige und ob denn in den exegetischen Bedenken vornehmlich eines Deco-

lampadius gar nichts Berechtigtes gewesen sei? Der Verf. hätte, meinen wir, von vorn herein deutlich aussprechen sollen, daß sich über diese Differenzpunkte und das Recht der Bestimmungen über diesen Punkt in den lutherischen Symbolen auf Grund der in der vorliegenden Schrift angeestellten Untersuchungen nichts feststellen lasse, daß also die Entscheidung über die fortdauernde Geltung derselben als eine offene dahingestellt bleiben müsse, oder er hätte auf jene eben von uns angedeuteten Untersuchungen um so gründlicher eingehen müssen, da es sich ja hier um einen jener Punkte handelte, deren bestimmte symbolische Fassung man auch von Seiten vieler wirklich Gläubigen nicht in voller Maße begründet ansehen zu können glaubt und die daher einer vollkommenen Anerkennung der symbolischen Schriften am meisten im Wege stehen. —

Bei der Würdigung der Concordienformel, die von S. 40 an einer eingehenderen Prüfung unterworfen wird, als diejenige unserer Bekenntnisschriften, die mit der meisten Ungunst behandelt zu werden pflegt, meint der Verf., komme es unstrittig vor allen Dingen auf die beiden Fragen an: 1. „welche Bedeutung jenen Momenten des evangelischen Lehrbegriffs zukomme, denen die Bestimmungen der Concordienformel gelten, und 2. in welchem Verhältniß diese Bestimmungen zum Princip unserer Kirche und zu dem Inhalt der älteren symbolischen Schriften, insbesondere zu der Augustana stehen?“ Es müsse, um die Concordienformel zu rechtfertigen, nachgewiesen werden, daß die besonders durch Planck's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs genährte Vorstellung eine falsche sei, wonach die Lehrbestimmungen jener Bekenntnisschrift ebenso wie die Lehrstreitigkeiten selbst,

durch welche dieselben hervorgerufen wurden, auf leere oder doch sehr werthlose Wortzänkereien hinauslaufen sollen, und daß ferner diese Lehrbestimmungen ganz und gar im Einklang mit den früheren Bekenntnißschriften und dem Grundprincip unserer Kirche stehe. Ist dies Doppelte nachgewiesen, so werde man wenigstens nicht der Meinung sein dürfen, das Grundprincip und die früheren Symbole festhalten und doch die Concordienformel verwerfen zu können.

Um diesen Nachweis zu führen, hat es der Verf. für nothwendig gehalten, auf die Lehrstreitigkeiten selbst einzugehen, auf welche sich die Bestimmungen der Concordienformel beziehen. Es konnte dies freilich nach dem Umfange der Schrift und ihrem Zwecke nicht in ausführlicher Weise geschehen, doch sehen wir gerade in der, den größten Theil der Schrift ausmachenden übersichtlichen Darstellung der Lehrstreitigkeiten von der Zeit der Augustana bis zur Concordienformel einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur geschichtlichen Erkenntniß dieser so höchst wichtigen Partie der Lehrentwicklung in unserer Kirche. Die in Betracht kommenden Controversen werden unter drei Reihen zusammengeordnet. In der ersten Reihe werden die Streitigkeiten behandelt, die in unmittelbarem Zusammenhange mit den Grundprincipien der Kirche stehen (Antinomismus, Mysticismus, Osiandricismus); die zweite Reihe umfaßt die an das Interim sich anschließenden Streitigkeiten (das Interim, der neue Gehorsam und die evangelische Freiheit, der Synergismus); die dritte Reihe bezieht sich auf den Gegensatz gegen die reformirte Kirche (Abendmahl, Christologie, Prädestination). Der geschichtlich gehaltenen Darstellung der eigentlichen Hauptmo-

mente einer jeden jener Streitigkeiten läßt der Vf. jedesmal gleich die Untersuchung über das Verhältniß der in der Concordienformel symbolisch festgestellten Entscheidung zu den Bestimmungen der früheren Symbole folgen, wobei sich dann zuletzt das Resultat herausstellt, daß die Concordienformel, auch wo sie gezwungen ist zu näheren Bestimmungen fortzuschreiten und so in gewisser Art über die früheren Bekenntnisse hinauszugehen, doch eben dadurch nur den rechten Verstand derselben gegen aufgekommene Mißverständnisse oder falsche Lehrentwickelungen gewahrt hat.

Wir können nicht auf eine nähere Kritik dieser Partie der Schrift eingehen und müssen uns auf folgende Bemerkungen beschränken. Dem Zwecke dieses zweiten Theils der Schrift genügend war es allerdings, wenn sich der Verf. in dem Abschnitt, der die Bestimmungen der Concordienformel über das Abendmahl im Gegensatze gegen die calvinistische Lehrentwickelung behandelt, auf den Nachweis beschränkte, daß durch diese Bestimmungen dem genuinen Sinne der früheren symbolischen Feststellungen über diesen Lehrpunkt nicht entgegengetreten sei, denn wenn von der Concordienformel der Begriff der Handlung im Sacrament mit Nachdruck geltend gemacht werde, so sei dies als ein im Sinne Luthers selbst gegründeter Fortschritt zu betrachten, durch welchen zudem der Wahrheit in der Wittenberger Richtung ihr Recht geschehen sei. Doch dürfen wir dabei nicht vergessen, daß durch diese Erörterung die von uns oben ange deutete Lücke in der Beurtheilung der symbolisch festgestellten Lehre über das Sacrament nicht ausgefüllt werden konnte. Aber auch die Erörterungen des Vfs an dieser Stelle erscheinen uns an

und für sich besonders aus dem Grunde ungenügend, weil nach unserer Ansicht die Lehre Calvin's nicht gehörig gewürdigt ist. Denn müssen wir auch die Unterscheidungsmerkmale zwischen der Lehre Calvin's und der lutherischen, wie sie S. 177 von dem Verf. angegeben werden, als zutreffend anerkennen, so scheint uns doch damit das Urtheil noch keineswegs abgeschlossen. Wir unsererseits schlagen die Bedeutung des Satzes, daß die »beneficia«, die uns Christus durch die Hingabe seines Leibes und Blutes am Kreuze erworben hat, im Abendmahl wirklich ausgetheilt werden, höher an, als es von dem Verf. geschieht. Wir müssen Melancthon ganz darin Recht geben, wenn er mit richtigem Tacte in diesem Satze den eigentlichen Kern der lutherischen Lehre gewahrt sah und daher dafür hielt, daß durch jenen Satz eine Vermittlung mit dem lutherischen Lehrbegriff angebahnt werde, ohne doch das Wesentliche in derselben, die objective Gegenwart des bestimmten Gnadenguts im Sacrament zu gefährden. Es soll von unserer Seite freilich nicht verkannt werden, daß diese Lehrauffassung sich noch nicht genügend mit den Einsetzungsworten exegetisch auseinandergesetzt hatte; daß es ferner auch noch an einem bestimmten und sicher begründeten Verständniß der Bedeutung mangelte, welche den Zeichen im Zusammenhange der ganzen Handlung zukommt. Es soll auch keineswegs geleugnet werden, daß die besondere sacramentliche Gnadenmittheilung noch nicht bestimmt genug in ihrem Unterschiede von der Gnadenmittheilung an die Gläubigen in der Kirche überhaupt erkannt war, was doch durchaus nothwendig ist, wenn das Sacrament in seiner eigenthümlichen Bedeutung im Zusammenhange der gött-

lich geordneten Gnadenmittel in der Kirche soll begriffen und festgehalten werden können. Das kann man ja immer bemerken, daß die besonders durch die melanchthonische Schule vertretene Richtung den wahren Gehalt ihrer Sätze nicht auf die rechte Formel zu bringen weiß, durch welche die lutherische Lehre auch gegen die Gegensätze sicher genug gestellt wäre, welche zu bekämpfen ihre eigentliche Aufgabe war. Und wenn hierin der eigentliche Rechtfertigungsgrund für die ihr gegenüberstehende orthodoxe Lehrentwicklung liegt, wenn sie sich scheute, die Sätze jener Richtung zur Geltung kommen zu lassen, so müssen wir doch auch auf der andern Seite nicht übersehen, daß es zu einer befriedigenden Lösung der schon damals verhandelten Probleme keineswegs gekommen ist, und vor Allem scheint uns die heutige Theologie die Aufgabe nicht von der Hand weisen zu dürfen, die damals noch ungelöst gebliebenen Lehrgegensätze von Neuem einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen, um vielleicht jetzt zu einer befriedigenderen Lösung zu gelangen.

In Betreff der christologischen Bestimmungen wird zunächst zugegeben, daß die Concordienformel hier zu Lehrfeststellungen fortgeschritten sei, die früher noch nicht symbolisch fixirt waren. Doch habe sie dabei nichts anderes gethan, als daß sie die allgemein von den lutherischen Theologen anerkannte Lehrentwicklung öffentlich ausgesprochen habe. Diese Lehrentwicklung sei zudem als „das tiefste, speculativste Dogma“ in ihrem Grundgedanken: „die lebendige Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi“ für alle Zeiten ein großer und unschätzbbarer Gewinn gewesen. Doch verkennt der Verf. nicht, daß eben

dieses Dogma, das in seiner Substanz kein Bedenken erregen könne, noch nicht die vollkommen adäquate Form gefunden habe und daß er selbst einige theologische Bedenken über die theologische Begründung und Entwicklung desselben hege, die schon früher in des Vfs christologischen Beiträgen näher auseinander gelegt hier nur kurz angedeutet werden. „Aber“, so schließt der Verf. diesen Abschnitt (S. 216), „diese Mängel der Form thun dem wesentlichen Inhalt, um den es sich hier handelt, keinen Eintrag. Die Christologie der Concordienformel bleibt nichts destoweniger ein bedeutender Fortschritt, und jede etwaige Weiterbildung kann nur gelingen, wenn sie von ihr aus und durch sie hindurchgeht.“ Wir sind erfreut, dem Verf. in einer Kritik zu begegnen, welche den wesentlichen Inhalt der symbolisch festgestellten Lehre von ihrer den Forderungen der jetzigen theologischen Wissenschaft nicht mehr genügenden theologischen Form zu scheiden sucht.

Was endlich über die Prädestinationslehre gesagt ist, können wir nicht für erschöpfend und auch nur dem Zwecke und Plane der vorliegenden Schrift genügend erachten. Was der Verf. sagt, um den Vorwurf gegen die Concordienformel wegen ihrer Bestimmungen über diesen Punkt abzulehnen, daß sie nämlich nur im Widerspruch mit ihren eigenen auf die Prädestinationslehre hinführenden Prämissen die Widerstandsfähigkeit des Menschen der göttlichen Gnade gegenüber behaupten könne, möchte doch wohl den eigentlichen Hauptpunkt in jenem Vorwurfe unbeachtet gelassen haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 22. December 1849.

N ü r n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis von Dr. G. Thomasius.“

Sehr gern geben wir dem Verf. zu, daß die Bestimmungen der Concordienformel ihr Recht darin haben, daß zwei gleich wichtige und gleicher Weise festzuhaltende Wahrheiten sicher zu stellen waren, der Satz, „daß des Sünders Bekehrung und Befeligung nicht sein Werk und Verdienst, sondern Wirkung der göttlichen Gnade ist,“ und sodann der andere Satz, „daß des Menschen Ungehorsam und Verderben nicht Gottes Schuld und Wille, sondern seine eigene That und Schuld ist.“ Auch darin müssen wir dem Verf. noch Recht geben, daß er sagt, wenn damals die theologische Vermittlung zwischen diesen beiden symbolisch festzuhaltenden gleich wahren Sätzen noch nicht gefunden sei, so habe man sich zu erinnern, daß diese theologische Vermittlung nicht sowohl Sache des Symbols als der theologischen Wissenschaft sei.

Wenn freilich diese Vermittlung nur fehlte, dann hätte der Verf. durchaus Recht. Allein der bekämpfte Vorwurf gegen die Bestimmungen der Concordienformel gründet sich darauf, daß der erste jener beiden Sätze, in dem man die Bekehrung und Befeligung des Einzelnen auf einen ewigen Rathschluß göttlicher Prädestination zurückführte, theologisch in einer Weise gefaßt wurde, daß nun eine wissenschaftliche Vermittlung zwischen beiden Sätzen so lange unmöglich bleibt, als man jene theologische Fassung des ersten Satzes in der Concordienformel festhalten will. Hierauf also hätte der Verf. eingehen und versuchen müssen, die Möglichkeit der Vermittlung zwischen beiden Sätzen, wie sie in der Concordienformel bestimmter theologisch gefaßt sind, nachzuweisen. Wenn der Verfasser (S. 222) das, was schon in der Auffassung der Concordienformel selbst jene Vermittlung anbahnte und demnach als mögliche erscheinen lasse, darin sehen will, daß in dem ewigen Gnadenrath die menschliche Selbstbestimmung (der Glaube) selbst schon als ein Moment mit aufgenommen, mithin, wenn man diesen Gedanken weiter verfolge, eine Selbstbeschränkung Gottes in ihm gesetzt sei, so müssen wir sagen, daß wir hierin eine Lösung der Schwierigkeit noch keineswegs angebahnt sehen. Es würde erst zu bestimmen sein, in welcher Weise der Glaube des Einzelnen in dem Gnadenrath mitgesetzt gedacht wäre, ob als ein durch die Gnade hervorzurufender, oder als ein die wirkliche Freiheit der menschlichen Selbstbestimmung in sich schließender, so daß also der wirkliche Glaube des Einzelnen nicht seinen nothwendigen Grund in dem Gnadenrathschluß Gottes hätte. Wollte man in letzterer Weise mit der Selbstbestimmung des Menschen bei der

Entstehung des Glaubens und mit der Selbstbeschränkung Gottes wirklich Ernst machen, so würde man damit allerdings den Standpunkt der Prädestinationslehre verlassen haben, aber man müßte dann auch diesen Standpunkt wirklich aufgeben in der näheren Fassung des ersteren der beiden bezeichneten Sätze, und man müßte in anderer Weise die Wahrheit theologisch zu erfassen und sicher zu stellen suchen, welche die Concordienformel durch ihre Fassung wahren wollte und allein wahren zu können glaubte. —

Zum Schluß möge es uns gestattet sein, noch unser Urtheil über das Resultat der vorliegenden Schrift auszusprechen, mit deren Verf. wir gern näher übereinstimmen, als wir es wirklich können. Wäre damit die Aufgabe der theologischen Wissenschaft in unserer Kirche in Beziehung auf die erste constitutive Lehrentwicklung in derselben gelöst, wenn der innere Zusammenhang in derselben, aus der sie sich entfaltet und durch den sie beherrscht wird, erkannt und so die Bedeutung bestimmt herausgestellt wäre, den jede einzelne Lehrbestimmung in der Einheit des Lehrganzen hatte und haben mußte: so müßten wir das Resultat der vorliegenden Schrift für ein durchaus genügendes halten, denn das gestehen wir gern zu, daß der Verf. in treffendster Weise die Bedeutung der einzelnen Lehrbestimmungen, welche sie in der Entwicklung des Reformationszeitalters im Zusammenhange des lutherischen Lehrganzen hatten, darzustellen gewußt hat. Und je mehr man zugeben muß, daß der ursprüngliche Lehrbegriff unserer Kirche und die Geschichte seiner Entstehung noch weit davon entfernt ist, nach allen Seiten hin bestimmt genug erkannt und gehörig gewürdigt zu sein, je mehr es gerade eine Aufgabe unserer Zeit ist, die edlen

Schätze jener Zeit aus der Vergessenheit wieder hervorzuziehen und sie der Kirche wieder zu geben, die ein Recht auf sie hat: desto mehr werden wir den Werth solcher Arbeiten zu schätzen wissen, welche wesentlich dazu beitragen, die Lösung jener Aufgabe zu fördern. Doch können wir Eins nicht unerwähnt lassen. Dadurch daß man die innere Connexität einzelner Lehrpunkte mit dem Grundprincipe nachweist, hat man noch nicht gezeigt, daß nicht in jene Bestimmungen ihrer näheren theologischen Fassung nach außer jenem aus dem Grundprincip folgenden Inhalt noch ein Ueberschüssiges mit untergelaufen sei, das nicht mit dem Inhalt, den es bewahren soll, nothwendig zusammenhängt. Man hat also durch jenen Nachweis noch keineswegs eine Kritik widerlegt, die auf jener Unterscheidung beruhend die theologische Form für nicht so richtig hält, als den Glaubensinhalt derselben. Der Verf. aber, während er doch nur diesen Glaubensinhalt aufzeigt, wodurch die einzelnen Lehrbestimmungen in einem nothwendigen Zusammenhange stehen, scheint gar nicht daran zu denken, daß auch die eben bezeichnete Kritik noch widerlegt sein müßte, wenn die einzelnen Lehrbestimmungen ganz so wie sie sind als nothwendig aus dem Grundprincip herfließend erwiesen werden sollten.

Allein die vorliegende Schrift will ihrem besondern Zwecke gemäß mehr leisten, als dazu beitragen, die Lehre der Reformatoren in ihrer wahren Gestalt wieder zur Kenntniß der Kirche zu bringen. Es soll dieser Lehrbegriff, so weit er symbolisch festgestellt ist, zugleich als ein solcher nachgewiesen werden, daß er durchaus unverändert als Lehrnorm unserer Kirche auch jetzt noch geltend gemacht werden könne und müsse, und daß kein Grund für den, der in dem Grundprincip desselben

stehe, vorliege, sich der Verbindlichkeit irgend welcher Bestimmungen der Bekenntnisschriften zu entziehen. Was nun diese Seite der Aufgabe betrifft, wie sie sich der Verf. gestellt hat, so können wir die Lösung derselben keineswegs befriedigend finden. Die Bedenken, welche in dieser Beziehung auch in gläubigen Kreisen gegen die symbolische Fassung unserer lutherischen Lehre erhoben werden, sind zum großen Theil nicht einmal erwähnt und berücksichtigt. Wir haben im Obigen darauf aufmerksam gemacht, wie auch an den wichtigsten Punkten, die hierbei zur Sprache kommen müssen, die Ausführungen des Bfs am allerwenigsten ausreichend gefunden werden. Ein solches Beiseiteliegenlassen dieser verwickelten Fragen ist aber nach den neueren, gründlicheren Untersuchungen nicht mehr gestattet, und um so weniger, als auch die Beweggründe, die in der neueren Zeit manche durchaus ernste und gläubige Gelehrte zu jenen Untersuchungen immer wieder aufgefordert haben, keineswegs ohne Weiteres als solche verurtheilt werden können, die aus Interessen herfließen, die der wahren christlichen Gläubigkeit fremd sind. Diese Beweggründe aber, die zu solchen Untersuchungen auch ernstere, gläubige Theologen antreiben, scheint der Verf. am wenigsten in ihrer Berechtigung anerkennen zu können. Dies drückt sich in der verletzenden Weise aus, in welcher er seinen Tadel S. 38 über die Vorgänge auf der letzten preussischen Generalsynode ausspricht. In gar nicht mißzuverstehender Weise heißt es hier: „Warum sollen wir aus dem reichen gegliederten Augsburger Bekenntniß auf das bloße Princip uns zurückziehen und so die Consequenzen desselben thatsächlich verläugnen? oder die Augustana allein festhalten mit Ausschluß der übrigen, welche doch nur ihre

authentische Erklärung sind? Etwa um Raum für die Gegner zu machen oder um der Menge der Ungläubigen und Unentschiedenen gerechter zu werden, oder um unsern klaren schriftgemäßen Glauben hinter allgemeine Schriftworte zu verbergen? In der That, mir wird die so hoch berühmte Gläubigkeit einer Theologie immer bedenklicher, welche sich zu dem klaren und reichen Inhalt ihres Glaubens nicht mehr zu bekennen wagt, sondern auf ein paar principielle Sätze sich zurückziehen will, die dann doch wieder erst explicirt werden müssen, um ein Surrogat für das abzuschaffende Bekenntniß der Väter zu werden. Mir wird je mehr und mehr die Weisheit Derer bedenklich, welche Angesichts des drohenden Kampfes die besten Waffenstücke ablegen und statt des festen Harnisches in ein weites Gewand sich kleiden u. s. w.“ Wir wollen nicht leugnen, daß gerechte Gründe des Tadel's vorliegen mögen gegen die Art, wie man sich auf der erwähnten Synode durch neue symbolartige Schöpfungen aus praktischen Schwierigkeiten zu helfen suchte. Allein der Verf. begeht ein doppeltes Unrecht, indem er einmal die wissenschaftlichen Bestrebungen der von jenem Tadel vornehmlich getroffenen Theologen mit jenem praktischen Versuche zusammenwirft und sodann noch weiter einen unbestimmt verdächtigen Seitenblick auf die eigentlichen Motive jener Bestrebungen wirft. Der Tadel des ernstern Mannes in ernster Sache sollte aber nie in eine unbestimmte Weite reichen. Was die Motive jener Theologie betrifft, gegen die sich der Verf. richtet, so möge sich dieser daran erinnern, daß, wenn man wissenschaftlich die bestimmte theologische Fassung einzelner Lehrpunkte in den symbolischen Schriften nicht als den adäquaten Ausdruck der christli-

den Lehrwahrheit in der Schrift anzuerkennen vermag, der Grund davon nicht nothwendig darin liegen müsse, daß man die concrete Fülle des Lehrgehalts unserer Kirche und die Bestimmtheit desselben scheue und geneigt wäre, das concret=bestimmte auf ein leereres Allgemeine abzuschwächen. Vermag doch der Verf. selbst, wie wir gesehen haben, die christologischen Bestimmungen der Concordienformel nicht als durchaus richtig festzubalten. Wo aber getraut er sich denn nun die sichere Grenze zu ziehen zwischen dem, was den wahren Glaubensgehalt der Symbole ausmacht, und zwischen dem, was eine mehr nur theologische Bedeutung hat? Als ob das so äußerlich trennbar neben einander läge und nicht vielmehr auf's engste in einander verflochten und verwachsen wäre! Ohne sich von dem Glaubensinhalt unserer symbolisch festgestellten Lehre loszusagen zu wollen, und bei dem aufrichtigen Bestreben, denselben ohne irgendwelche Verkürzung für unsere Theologie wieder zu gewinnen, kann man doch weiter gehen in seinen Zweifeln als der Verf., und anzuerkennen sich gezwungen fühlen, daß die Grundprincipien unserer Kirche selbst noch nicht nach allen Seiten hin ganz adäquat richtig gefaßt waren, daß z. B. von Anfang an die Glaubensgesinnung in ihrer Beziehung zur sittlichen Natur des Menschen noch keineswegs durchaus richtig erkannt war, und daß darin nicht allein der Grund so vieler Lehrkämpfe in dem Reformationszeitalter lag, sondern daß dadurch auch bewirkt ist, daß manche Lehrpunkte in jener Zeit überhaupt ihre richtige Lösung noch nicht gefunden haben und nicht haben finden können: und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß es der theologischen Wissenschaft gelingen werde, von einer richtigeren Fassung jener Grundprincipien aus

zu einer Darstellung des Lehrganges zu gelangen, in welcher die wissenschaftliche Anschauungsweise unserer Zeit derjenigen des Reformationszeitalters gegenüber zu ihrem Rechte kommt. Man kann sich zu dieser wissenschaftlichen Arbeit im Gewissen gedrungen fühlen, nicht etwa um dadurch einem subjectiven oder fremden Eigenwillen zu huldigen, sondern weil man es für die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, wie aller kirchlichen Thätigkeit hält, dem Herrn die Pfade zu den Herzen der Menschen zu ebnen, also in unserm besondern Falle, alles menschlich Entstandene in der kirchlichen Lehre einer Prüfung zu unterwerfen, damit in ihm kein unnöthiges Uergerniß festgehalten werde, das dann als solches den Dienern am Worte zur Last fallen würde. Wir verkennen es nicht, welche Gefahren ein solches Bestreben umgeben. Wer nicht leichtfertig an jene Arbeit geht, wer bei der nahen Gefahr subjectiven Irrthums in den Sachen Gottes nach einem Correctiv der eigenen Gedanken sich sehnt, der wird diejenigen nach ihrer vollen Bedeutung in den gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Gebiete der Kirche zu würdigen wissen, die das Amt der Hüter in Beziehung auf den Glaubensschatz unserer Kirche übernommen haben. Nur sollten diese ihrerseits sich vor unbestimmt weit greifenden Verdächtigungen hüten.

W. Dieckhoff.

B o s t o n (in Amerika)

bei Little u. Brown 1849: Journal of the American Oriental Society. Vol. I. LXXIII und 591 Seiten in groß Octav.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1849: Jahr-

bücher der Biblischen Wissenschaft von Heinrich Ewald. Erstes Jahrbuch: 1848. 220 S. in groß Octav.

Im Frühjahr 1837 fing der Unterz. hier in Göttingen die Herausgabe einer Morgenländischen Zeitschrift an, welche, abgesehen von den damals längst eingegangenen auch auf ganz andern Grundsätzen beruhenden Wiener „Fundgruben“, die erste ihrer Art in Deutschland wurde. Dies war zu jener Zeit in Deutschland ein etwas gewagtes Unternehmen: Morgenländische Kenntnisse waren unter uns noch fast allein ein Gegenstand ganz vereinzelter und weniger wissenschaftlicher Männer; Oesterreich begnügte sich bei seinen geringen Verbindungen mit östlichen Ländern seit langen Zeiten mit ein paar des Türkischen kundigen Dolmetschern, ohne dabei, wie sich jetzt von dem neuen Oesterreich erwarten läßt, auf Wissenschaft zu achten; Hamburg, Preußen hatten zu jener Zeit noch nicht einmal den bescheidenen Anfang wissenschaftlicher Beziehungen zu dem Morgenlande gemacht, den sie jetzt durch die Anstellung einiger in Morgenländischer Wissenschaft gebildeter Männer zu Constantinopel und in einigen andern morgenländischen Hauptstädten gemacht haben; auch die Thätigkeit der deutschen Missionarien im Oriente hatte sich damals noch nicht so erfreulich wie jetzt zugleich auf die Förderung der wissenschaftlichen Seite ihres Berufes gerichtet.

Ein neues Zeichen über Fortschritt und Verbreitung der mannichfachen Zweige Morgenländischer Wissenschaft gibt nun die oben genannte Zeitschrift aus Amerika: es ist das erste Zeichen von dort her, und gern begrüßen wir es auch in diesen Blättern mit guten Hoffnungen und Wünschen. Unsrer alten langjährigen und dazu in neuester Zeit gewaltig

fortschreitenden wissenschaftlichen Bestrebungen und Eroberungen in den so zahlreichen Morgenländischen Gebieten wollen nun auch in dem westlichen neuen Europa sich eine Pflanzstätte bauen; sehr verdienstvolle thätige Freunde von Wissenschaft überhaupt, wie John Pickering, der vor kurzem verstorbene erste Vorsitzende einer Orientalischen Gesellschaft in Amerika, der durch sein großes Werk über Palästina bekannte Edw. Robinson in New-York, der um die obengenannte Zeitschrift ganz besonders verdiente Prof. Edw. G. Salisbury in New-Haven (Connecticut), haben sich seit 1843 in einem Lande, wo wahrscheinlich noch kein einziger rein Orientalischer Lehrstuhl errichtet ist, zu freiwilligem Wirken für die verschiedenen Zwecke dieser mancherlei Wissenschaften vereinigt; und an besondern Antrieben und Hülfsmitteln, welche ein solches Vorhaben begünstigen können, fehlt es dort nicht. Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas haben in allen an die Meere grenzenden asiatischen und afrikanischen Ländern ihren stets steigenden Handel, ihre durchgängig gebildeten, auch für Morgenländische Wissenschaften nicht unempfänglichen Angestellten, als Gesandte, Consuln, Dolmetscher. Außerordentlich groß ist insbesondere die Zahl der in England wetteifernden nordamerikanischen Glaubensboten in jenen weiten Ländergebieten: im Jahre 1847 waren in Westafrika 25, in Südafrika 8, mit Griechenland 3, in Westasien 33, in Indien und Ceylon 66, in den hinterindischen Ländern und Inseln 29, in Sina 43, auf den Sandwichsinseln 27 angestellte Glaubensboten mit etwa 50 Laien als Ärzten, Lehrern, Druckern und anderen Gehülfsen derselben; diese christlichen Glaubensboten arbeiten nicht etwa für die englische Kirche und zunächst für englische Bildung, wie die meisten deutschen Glau-

bensboten leider von England abhängen müssen; und entstammen zwar verschiedenen Secten, befeinden sich aber wegen der Heiden nicht so lächerlich unter einander, wie so viele Deutsche der neuesten Zeit. Dazu hofft Nord-Amerika bald den großen Handel und Verkehr nach Ostasien in seine Hände zu ziehen, und schon berechnet man, von New-York werde man nächstens in 35 bis 40 Tagen nach Canton und von London auf diesem Wege eben dahin um 15 bis 20 Tage kürzer als auf dem jetzigen Ueberlandwege kommen können (proc. p. l f.). Kommt nun zu solchen äußeren Antrieben und Hülfsmitteln noch ein reiner Eifer für die allerdings in mancher Hinsicht ganz besonders schwierigen morgenländischen Wissenschaften, so dürfen wir wohl hoffen, auch auf diesen Gebieten werde sich allmählig ein fruchtbarer Wettstreit zwischen dem heimischen und dem überseeischen, dem alten und dem neuen Europa entzünden.

Der vorliegende erste Band von Verhandlungen und Veröffentlichungen der Gesellschaft enthält zwar, wie es kaum anders sein konnte, manches mehr für die jetzigen amerikanischen Anfänge dieser Wissenschaften als für den Stand unsrer europäischen Forschungen Berechnete. Doch bietet er auch Mehreres, was unter uns gelesen und benutzt zu werden verdient.

Vorzüglich ist dies der Fall bei den zahlreichen Mittheilungen über die west- und südafrikanischen Sprachen, welche hier erscheinen. Der sonst schon rühmlich bekannte Missionar Dr Krapf theilt die drei ersten Kapitel der Genesis in die Suahili-Sprache übersetzt mit S. 259 — 273; Missionar John Brighton Wilson, welcher längere Zeit am Gabun-Flusse oberhalb Congo's lebte, gibt

Aufklärungen über die Sprachen der Mandingo in Senegambien und der benachbarten Grebo, Akek-wom, Fanti, Efik, Tebo, und er will die allgemeine Bemerkung gemacht haben, daß die sogenannten Neger-Sprachen nördlich des Mondgebirges ebenso äußerst mannichfach und unter sich wurzelhaft verschieden, wie die südlich davon nahe mit einander verwandt und einem einzigen großen Sprachstamme angehörig seien, S. 337 — 379. Eben von diesen süd-afrikanischen Sprachen, die man mit einem näher bezeichnenden Worte die Kaffern-Sprachen nennen kann, insbesondere von der Sprache der Zulu an der östlichen Natal-Küste bis gegen Mozambique, handeln weitere Aufsätze der Missionare James C. Bryant und Lewis Grout S. 383 — 433. Nimmt man nun alle hier gesammelten Stoffe mit den Bemerkungen über das Suahili (welches hier auffallend auch Swahere genannt wird), welche ich 1846 im ersten Bande der deutschen morgenländischen Zeitschrift veröffentlichte und mit einigen andern bereits gedruckten Mittheilungen zusammen, so kann man sich ein immer vollständigeres und sichereres Bild von dem Wesen und der Verwandtschaft west- und südafrikanischer Sprachen entwerfen, und vieles, sowohl für die Völker- als für die Sprachen-Geschichte höchst Denkwürdige tritt uns immer deutlicher entgegen. Den Vorschlag jedoch die Kaffern-Sprachen alliterirende zu nennen können wir, da er nicht aus der richtigen Erkenntniß einer allerdings auffallenden Spracherscheinung hervorgegangen ist, nicht billigen.

Uebersetzungen aus arabischen Abhandlungen über die arabisch-persische Musik theilt der in Beirut wohnhafte schon längere Zeit als Gehülfe Robinson's in den Untersuchungen über Palästina bekannt gewordene Missionar Eli Smith mit S.

172—217. Diese erschöpfen zwar den noch immer auf eine sowohl geschichtlich als künstlerisch tiefere Forschung wartenden Gegenstand nicht, haben jedoch insofern eine besondere Bedeutung, als sie den jetzigen Zustand der Musik in Syrien nach dem Werke eines Gelehrten von Damask genauer beschreiben. Für alle, welche den Gegenstand weiter verfolgen wollen, ist diese Abhandlung nicht ohne Nutzen.

Einen Abschnitt aus Tabari's großem Geschichtswerke über die muhammedanische Eroberung Persiens und den Untergang des letzten Sassaniden-Königs Sezdeg'ird gibt übersezt der amerikanische Dolmetscher zu Constantinopel John P. Brown S. 435—504; die Fortsetzung davon wird für den nächsten Band versprochen. Die Uebersetzung ist indessen leider nicht aus der arabischen Urschrift, sondern aus der verkürzten türkischen Bearbeitung.

Noch bemerken wir einen sehr unterrichtenden Aufsatz über das seit 1826 unter englischer Herrschaft stehende Küstenland Arakan in Hinterindien von G. S. Comstock S. 219—256 mit einer großen Charte; und einen andern über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Syrien, von dem Missionsarzte C. B. A. Van Dyk. 561—591.

— Während nun so die rein orientalischen Wissenschaften in Deutschland und Europa, ja auch schon in Amerika immer hoffnungsvoller emporblühen, drohet eine eigenthümliche Wissenschaft, welche lange Zeiten vielfach mit ihnen zusammengegangen ist und in mancher Richtung auch nie von ihnen sich ganz losreißen kann, aus besondern Ursachen unter uns gerade jetzt, wo sie am wenigsten ihre Pflichten versäumen sollte, in eine größere Verwirrung zu versinken. Dies ist die Biblische Wissenschaft: eine, man kann es in gewisser Hinsicht nicht anders als bedauern, zugleich unmittel-

bar stets in unser öffentliches Leben eingreifende und darum auch, wie alle sogen. praktischen, leicht von allen Schwankungen und Verfinsterungen dieses Kirchen- und Staatslebens abhängige Wissenschaft. Die größeren Gefahren aller solcher Wissenschaften, welche unmittelbar mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, kann man wohl nirgends so deutlich sehen, als wenn man die rein orientalischen mit der biblischen vergleicht. Jene versprechen zumal in Deutschland noch immer wenige mit Händen zu greifende Vortheile und Genüsse: so werden sie denn von denen, welche sie treiben wirklich mit einem reinen Eifer und einer mannichfachen Aufopferung getrieben, welche überhaupt noch selten in Deutschland sind und die doch allein jeden wahren Fortschritt und zuletzt jede nützliche Anwendung der Erkenntnisse bedingen. Diese läßt sich von dem jedesmaligen Zustande der Religion, der Kirche und des Staats, wie er sich unter uns gebildet hat, nicht losstrennen; und wirkt entweder zu dessen Besserung ziemlich unmittelbar ein, oder läßt sich von ihm selbst bestimmen und leiten: denn eine solche biblische Wissenschaft, welche sich über jenen Zustand schlechtthin erhaben dünkte und damit ihren eigentlichen Endzweck verfehlte, wird kein verständiger Mann unter uns herbeiwünschen. Man weiß aber leicht auch aus andern Erscheinungen wie unsre jetzigen deutschen Zustände sich seit Jahren und Jahrzehenden, wir könnten auch sagen seit Jahrhunderten gestaltet haben; man fängt an etwas allgemeiner zu begreifen wie sie denn unleugbar und wirklich seien, und wie schädlich sie einwirken. Ist es zu verwundern, daß dieselben verkehrten Richtungen der verschiedensten Art, dieselben bösen Gelüste und

leichtfertigen Bestrebungen, welche unser ganzes öffentliches Leben sich zu eigen machen wollen und die ihr Werk nicht erst in den letzten zwei Jahren angefangen haben, auch in die Auffassung der Religion und Pflicht, auch in die Gestaltung der biblischen Wissenschaft eindringen wollen? daß sie bereits klar vorliegende Wahrheiten und zwar wo möglich alle wieder verdunkeln, diejenigen Theile aber der biblischen Wissenschaft, welche für unsere spätern Zeiten noch nicht wieder aus dem Nebel alter Geschichte hell genug hervorgetreten sind, sogar am Hervortreten und Hellwerden hindern wollen? daß die nothwendigen Fortschritte und eine wenigstens uns wirklich mögliche endliche Vollendung dieser besondern Wissenschaft durch die Theilnahme Vieler statt gefördert nur erschwert, und, ginge es nach dem Sinne so Mancher, alle die seit den letzten Jahrzehenden gerade in Deutschland gewonnenen vielen und bedeutenden Erkenntnisse auf diesem Gebiete ohne Sammlung und Abschluß gelassen werden sollen? Es ist wahr, eben die vielen und wichtigen Erkenntnisse, welche hier bereits vorliegen, eben die letzten Stufen und die Nähe der Vollendung, zu welcher sich hier Alles hindrängt, erregen an sich leicht bei Vielen ein stärkeres Bedenken und ein ängstlicheres Umschauen: aber still stehen darf diese Wissenschaft am wenigsten jetzt und innerhalb deutscher Grenzen. Denn wie Wenige es auch bis jetzt glauben wollen, doch ist es wahr: das Wichtigste was uns in Deutschland fehlt ist die Lebendigkeit und Wirksamkeit einer wahren Religion, welche uns stärken kann alle die schweren Pflichten der großen christlichen und nun auch bürgerlichen Freiheit zu tragen, und uns vorbereiten mag die guten Früchte einer solchen

Freiheit nicht wieder zu verlieren. Dazu aber reicht eine vollkommnere biblische Wissenschaft zwar nicht das einzige, aber doch eins der nothwendigsten Mittel.

Aus einer Menge solcher Erwägungen, welche weiter zu erklären, mir nicht dieses Ortes zu sein scheint, ist der Plan des zweiten der oben genannten Werke hervorgegangen. Es soll in jedem Jahre eine Uebersicht des Zustandes der biblischen Wissenschaft geben, mit vorzüglicher, jedoch nicht einziger Hinsicht auf Deutschland; zugleich aber bringt es selbständige Abhandlungen zur Ausfüllung wirklich noch vorhandener Mängel dieser Wissenschaft. Diese besondre Wissenschaft selbst wird hier in ihrer weitesten Ausdehnung ins Auge gefaßt, so daß sowohl die Sprachen als die Sachen und ebensowohl das Zeitliche als das Ewige des Inhalts der Bibel beider Testamente gleichmäßig betrachtet werden. Das zweite Jahrbuch ist bereits im Drucke. H. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 24. December 1849.

R e g e n s b u r g

bei Fr. Pustet 1847: Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf. Von Dr. K. Herrich, ausüb. Arzte zu Regensburg. 230 Seiten in Octav.

Die vorstehende Schrift bildet einen schätzenswerthen Beitrag zur näheren Erforschung einer der wichtigsten Krankheitsformen: der Berf. ging bei seinen Untersuchungen den richtigen Weg der eigenen Beobachtung, und theilt zuvörderst 75 Fälle mit, in welchen ihm vergönnt war, die Leichenöffnung vorzunehmen, deren Resultate er überall sehr genau und ausführlich erzählt. Für rasch verlaufenden Wasserkopf wurden alle diejenigen Fälle angesprochen, in welchen während des Lebens, und zwar während des letzten, mehr oder minder deutlich begrenzten und verhältnißmäßig kurz verlaufenden Krankseins, ungewöhnliche Erscheinungen gestörten Hirnlebens sich kund gegeben hatten, und in denen nach dem Tode Ansammlung wässriger Flüssigkeit innerhalb der Schädelhöhle im Betrage

wenigstens einer Unze sich vorgefunden hat. Der Verf. verwahrt sich, daß dadurch nicht etwa eine Begriffsbestimmung des rasch verlaufenden Wasserkopfs, als einer für sich bestehenden Krankheitsart, gegeben werden soll: denn einerseits gehört ja die Untersuchung, ob der Wasserkopf als solche zu betrachten sei, mit zu den Aufgaben dieser Abhandlung, andererseits sind die eben gegebenen Merkmale viel zu unbestimmt und oberflächlich gegriffen, als daß sie zur Grundlage einer solchen Begriffsbestimmung benutzt werden dürften. Es sollten vielmehr dadurch nur die Grundsätze, die bei der Auswahl der Fälle leiteten, so wie die Grenzen angedeutet werden, innerhalb welchen des Verfs Untersuchungen sich bewegen sollten. Demnach schloß der Vf. aus: 1. Fälle, in denen zwar ungewöhnliche Störungen des Hirnlebens und bedeutende Wasseransammlungen vorkamen, aber das Kranksein ein lange währendes war, z. B. lang dauernde Geisteskrankheiten. 2. Fälle, in welchen zwar eine bedeutende Wassermenge in der Schädelhöhle sich vorfand, welche jedoch in dem letzten Lebens-Zeitraume keine ungewöhnlichen Erscheinungen gestörten Hirnlebens gezeigt hatten. 3. Fälle, in welchen während des letzten Krankseins bedeutende und ungewöhnliche Störungen der Gehirnthätigkeit Statt gehabt hatten, ohne daß jedoch die in der Schädelhöhle enthaltene wässrige Flüssigkeit den Betrag einer Unze erreichte. 4. Einige Fälle von Hirnerweichung mit gleichzeitigem Wassererguß in die Hirnhöhlen, da diese offenbar durchaus verschiedener Art von den hier zu betrachtenden sind. Aufgenommen sind aber alle übrigen, zur Beobachtung gekommenen Fälle, welche die beiden obengenannten Merkmale an sich trugen, gleichviel welchem Lebensalter sie angehörten. Alle aufgenommenen Fälle

zeigen zwei, mit großer Bestimmtheit meist vereint, zuweilen vereinzelt hervortretende Grundzüge: Knotenablagerung einer =, und bildsame Ausschwüzung in den serösen Häuten andererseits. Wie groß nun aber die Uebereinstimmung der einzelnen Fälle in Bezug auf diese zwei Hauptveränderungen ist, ebenso groß ist wieder ihre Verschiedenheit bezüglich der Menge und Verbreitung derselben; dadurch nun, daß Menge und Verbreitung der beiden Hauptveränderungen bei der Auswahl der Beobachtungen als unwesentlich nicht berücksichtigt wurden, sind Fälle beigezogen worden, denen die Berechtigung unter der Aufschrift „Wasserkopf“ mit aufgeführt zu werden, leicht bestritten werden könnte; Fälle nämlich, in welchen entweder die knotige Ablagerung oder die bildsame Ausschwüzung so bedeutend ist, daß die neben ihnen bestehende wässrige Absonderung in den Hintergrund zu treten scheint. Aber gerade diese Fälle mußten aufgenommen werden, um zu erforschen, ob denn in der Wirklichkeit jene nach Herkommen gezogenen strengen Grenzen bestehen, welche, wofern dies nicht der Fall sein sollte, zu überschreiten nicht nur gestattet, sondern auch geboten ist. Die vom Vf. zuvörderst mitgetheilten Beobachtungen sind dem Lebensalter nach geordnet, das jüngste Subject ist $\frac{1}{4}$, das älteste 72 Jahr alt. Alle diese Beobachtungen betreffen solche, welche die oben erwähnten Merkmale an sich tragen, wie diese dort als maßgebend für den Einzelfall festgesetzt wurden, um unter der Bezeichnung „rasch verlaufender Wasserkopf“ aufgeführt zu werden. Eine strenge Abscheidung ist aber unmöglich, und jede derartige Begrenzung kann nicht ohne die leidige Mitwirkung willkürlicher Bestimmungen geschehen. Theils um diesen Uebelstand zugleich nachzuweisen, und in etwas zu mildern, theils die Bahn offen

zu halten für fernerhin anzuknüpfende Untersuchungen, hat der Verf. noch einige Fälle beigelegt, welche, wenn auch außerhalb jener Grenzen, doch ihnen hartan und nahe genug liegen, um schon hier eine, wenn auch nur flüchtige Erwähnung zu verdienen. Er nennt sie verwandte Fälle, und diese selbst sind: 76. Fall: Veränderungen wie beim rasch verlaufenden Wasserkopf, ohne daß die Erscheinungen darauf hingewiesen haben. 77. 78. 79. Fall: Fehlen bedeutender Wasserabsonderung in der Schädelhöhle beim Vorhandensein der übrigen Merkmale. 80. Fall: Erscheinungen und Veränderungen wie beim Wasserkopf. In den Seitenhöhlen statt Wassers eitrige Flüssigkeit. 81. Fall: in welchem Erscheinungen und Befund auf das früher Dagewesensein rasch verlaufenden Wasserkopfes schließen lassen. — In der den Beobachtungen nachfolgenden Zusammenstellung berücksichtigt der Verf. zuvörderst Lebensalter und Geschlecht: unter jenen 81 Fällen sind 52 männlichen, 29 weiblichen Geschlechts. Dem früheren Kindesalter (1. u. 2. Jahr) gehörten 27, dem späteren (2—7 Jahr) 29, dem Knabenalter (8—14 J.) 11, dem Jünglingsalter (18—23 J.) 5, dem früheren Alter der Reife (27—39 J.) 6, dem späteren Alter 3 an. Hinsichtlich der Jahreszeit des Vorkommens gehörten der wärmeren Jahreshälfte (Mai bis October) 45, der kälteren 36 an. Sonst scheint es, daß tödtlicher Wasserkopf mit frischem Hirnhautleiden in allen Jahren gleich häufig vorkommt, ohne solches in der wärmeren Jahreszeit öfter; der letztere Satz gilt vorzüglich für die nach den Kinderjahren folgenden Lebensalter. Der Verf. gibt ferner die Resultate hinsichtlich des verwandtschaftlichen Verhältnisses und des Vorausgegangenen an: er erörtert dann die krankhaften Erscheinungen während

des Lebens, sowie den äußeren und innern Befund mit steter Hinweisung auf seine Erfahrungen, und stellt dann die Ergebnisse selbst auf, unter welchen wir folgende Schlußbemerkungen hervorheben. Wässerige Absonderung, bildsame Ausschwizung und Knotenablagerung im Vereine stellen den Grundzug dar, welcher aus der überwiegenden Mehrzahl aller mitgetheilten Fälle als bezeichnend für den rasch verlaufenden Wasserkopf hervortritt. Die Eigenthümlichkeit dieser Krankheitsform beruht demnach nicht auf der Besonderheit der zu Grunde liegenden Veränderungen, denn letztere kommen auch unter andern Formen nicht nur sehr häufig vor, sondern sie sind sogar ohne Zweifel (der Reise nach) die häufigsten aller bekannten krankhaften Absonderungen überhaupt. Aber auch nicht auf das gemeinsame Vorkommen derselben gründet sich die Eigenthümlichkeit des rasch verlaufenden Wasserkopfs, denn ein gesondertes Auftreten der Knotenablagerung ohne wässerige Absonderung und ohne bildsame Ausschwizung gehört zu den größten Seltenheiten; ein Satz, der hier zwar nicht nachgewiesen wird, aber auch für Kundige des Beweises kaum bedarf. Die Eigenthümlichkeit des Befundes bei'm rasch verlaufenden Wasserkopf beruht also weder auf Art noch Verbindung der zu Grund liegenden krankhaften Veränderungen; sie gründet sich lediglich auf deren Vertikalität, auf den Umstand nämlich, daß die Schädelhöhle der (freilich nie ausschließliche) Sitz bald nur den einen von den zwei erstgenannten Veränderungen, bald beider, bisweilen aller drei zugleich ist. Sieben- und vierzig unter den mitgetheilten Fällen zeigten als die Hauptmerkmale des Befundes: mehr oder minder verbreitete Knotenablage-

rung, bildsame Hirnhaut-Ausschwüzung, beide zum Theil oder gänzlich neueren Ursprungs und bedeutende Wasseransammlung innerhalb der Schädelhöhle. Diese im Verhältniß zu den übrigen verschiedenenartigen Fällen große Anzahl berechtigt wohl, im ebengenannten Befunde den gewöhnlichen, oder, wenn der Ausdruck besser gefällt „die Grundform“ zu erblicken. Die übrigen Fälle (welche gleichwohl bezüglich der krankhaften Erscheinungen sowohl als des übrigen Befundes mit jenen mehr oder weniger übereinstimmten), zeigten mancherlei Abweichungen von dem so eben als Grundform angenommenen Befunde. Diese sämtlichen Abweichungen lassen sich zurückführen auf 1. Abwesenheit der einen oder andern von den beiden erstgenannten Veränderungen (nie beider zugleich): a. der Knotenablagerung (5 Fälle); b. der bildsamen Hirnhaut-Ausschwüzung überhaupt (25 Fälle), wobei zu bemerken, daß in 15 dieser Fälle sich bildsame Ausschwüzung anderwärts in serösen Häuten gefunden hat. Die Uebereinstimmung dieser 30 Fälle mit den übrigen in allen andern wesentlichen Beziehungen veranlaßt zu dem Schlusse, daß die Abwesenheit der einen oder der andern jener Veränderungen einen wesentlichen Unterschied in der Regel nicht begründet, daß sie vielmehr bloß auf einem zeitweiligen Zurückgebliebensein der einen oder andern jener Richtungen beruht, nach welcher hin der in Rede stehende krankhafte Vorgang gewöhnlich sich zu entwickeln pflegt; 2. Rückbildungszustand: a. der Knotenablagerung, als vollständige Befreiung oder Narbenbildung (in 4 Fällen); b. der bildsamen Hirnhautausschwüzung, als wirkliche (oft auch körnige) Verdickung der weichen Hirnhaut (in 14 Fällen). Alle Abweichungen von

der (eben angenommenen) Grundform des Hauptbefundes beruhen somit auf der Verschiedenheit des Zeitraumes, in welchem sich die eine der hauptsächlichsten Veränderungen in Beziehung zur andern entwickelt. Aus den s. g. verwandten Fällen geht hervor, daß „Krankheitsbild“ und anderweitiger Befund im Wesentlichen dieselben sein können, wie beim rasch verlaufenden Wasserkopf, ohne daß irgend bedeutende Wasseransammlung in der Schädelhöhle sich vorfindet; dieser Umstand berechtigt nun auch, die Abwesenheit der letztgenannten Veränderung zu den aufgeführten Abweichungen von der Grundform herbeizuziehen. Wird hierdurch auch der Name „Wasserkopf“ untauglich, so erhält man dagegen den thatsächlich festgesetzten Begriff einer Krankheitsform: „Eigenthümliche krankhafte Erscheinungen, veranlaßt durch einen, nach drei sehr deutlich unterscheidbaren Richtungen (knotiger, bildsamer und wässriger Absonderung) sich entwickelnden krankhaften Vorgang, mit mehr oder minderer Verörtlichung auf das Gehirn und seine Hüllen.“— Am Schlusse fügt der Vf. noch Einiges über ärztliches Verfahren hinzu, er will keinen weitläufigen Kurplan gegen das bereits in vollster Entwicklung vorhandene Uebel entwerfen, sondern, auf dem Grund des Vorstehenden, nur die Möglichkeit der Verhinderung eben der vollen Ausbildung in Erinnerung bringen. Die Hoffnung auf Erfolge der Behandlung stützt sich auf die Verschiedenheit der Zeiträume, in welchen die einzelnen Richtungen (knotige, bildsame und wässrige Absonderung) zur Entwicklung gelangen und die einzelnen Körpertheile ergriffen werden, ferner auf die (aus mehreren der erzählten Fälle hervorgehende) Rückbildungsfähigkeit der einen wie der anderen Ablagerung. Das vor-

bauende Verfahren besteht daher nicht bloß in Bekämpfung der mehr oder minder deutlich vorhandenen angestammten Anlage, sondern tritt auch dort noch in Wirksamkeit, wo bereits die eine oder andere Ablagerung besteht, daher in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, zur Rückbildung gebracht und dadurch dem Hinzukommen anderweitiger Ablagerungen vorgebeugt werden soll. 1. Bekämpfung der bereits wahrnehmbaren Anlage zu knotigem Leiden oder zu bildsamen Ausschwüngen in serösen Häuten: Verhinderung des Selbststillens kränklicher Mütter. Vermeidung allzureichlicher Mehlfkost. Nächst Milchnahrung, besonders bei schwächlichen Kindern, schon frühzeitig Verabreichen von Kalbfleischbrühen. Bei blutarmen Kindern wie Erwachsenen sorgfältig überwachter Gebrauch des Leberthrans. Reine, doch nicht allzu trockene Luft in den Wohnungen; soweit ein Reizungszustand der Athmungswerkzeuge es nicht verbietet, Aufenthalt im Freien, und zwar außerhalb der Ringmauern der Städte. Wo das Lebensalter es gestattet, Kräftigung der Brust durch sehr oft zu wiederholendes tiefes Einathmen, Haltung und Bewegung, Sprechübungen u. dgl. Anregung der Hautthätigkeit. Oftmals lauwarme Seifen- oder Laugenbäder (die insbesondere bei Kindern durch Hervorrufung rasch vorübergehender Hautausschläge wohlthätig zu wirken scheinen).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.

Den 27. December 1849.

R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf. Von Dr. K. Herrich.“

Zu gleichem Zweck zeitweil Anwendung schwacher Brechweinsteinsalbe im Nacken, unumgänglich, wo vorliegende Ausschläge Gesicht und Haarkopf zu befallen pflegen. Sedenfalls und in allen Lebensaltern anhaltende allgemeine Hautanregung durch wollene Bekleidung, Bethätigung der übrigen etwa zu spärlichen Aussonderungen, insbesondere der Harnabscheidung, bei Kindern durch Meerzwiebelhonig, bei Erwachsenen mittelst weinsteinsäuren Kali's oder Digitalis in sehr kleinen Gaben. Dabei aber Vermeidung starker Säfteverluste, insbesondere durch den Gebrauch von Abführmitteln. — 2. Behandlung des bereits in der Entwicklung begriffenen Uebels (der knotigen oder bildsamen Ablagerung): unter theilweisem Fortgebrauche des oben Erwähnten, insbesondere der trockenen Hautreize, Blutentziehungen, zeitweise und immer klein, bei Kindern

unter einem Jahr nur ausnahmsweise. Salpeter (jedemal in schleimiger Lösung), bei Kindern spärlich und mit Unterbrechungen, bei Erwachsenen so lange fort, bis die ersten eintretenden Zeichen von Verdauungsstörung dessen Fortgebrauch für den Augenblick verbieten. Nach Beseitigung der dringendsten örtlichen Erscheinungen Herabstimmung des beschleunigten Kreislaufes durch Digitalis in sehr kleinen, aber bis zur eintretenden Wirkung fortzureichenden Gaben. Wer noch zweifeln könnte, sagt der Verf., an der großen (schon bei Brustfell- und Gelenk-Ergüssen so deutlichen) Wirksamkeit des Blasen zuges auf Entfernung wässeriger, bildsamer und eiteriger Ergüsse, möge sich bei Gelegenheit eines Eiterauges von der Macht dieses (freilich in großer Ausdehnung anzuwendenden) Mittels durch den Augenschein überzeugen. Gänzlich erfolglos ist das Blasenpflaster aber wohl gegen knotige Ablagerungen und bei sehr massenhaften Abscheidungen überhaupt, entschieden nachtheilig bei bedeutendem Fieberzustand oder beträchtlichem allgemeinem Aufgeregtsein. Chinin in kleinen Gaben scheint (nach Beseitigung der dringendsten Erscheinungen) vorzüglich dort vortheilhaft zu wirken, wo die Verschlimmerung, insbesondere die Beschleunigung des Kreislaufes am Morgen einzutreten pflegt. „Dies ohngefähr sind alle die Mittel, endet der Verf., welche er zum Zwecke der Verhütung des Wasserkopfes empfehlen zu dürfen glaubte. Sind es auch nur sehr wenige und längst bekannte, so berechnigte doch manche lieb gewordene Erfahrung von ihrer Wirksamkeit sie hier wiederholentlich aufzuführen. Denn in den Lehren von der Behandlung der Krankheiten steht nur gar Weniges so fest, daß es nicht von Zeit zu Zeit Anfechtung zu gewärtigen oder Bestätigung vonnöthen hätte.“ — Referent

freut sich aber, daß der Verf., dessen Lust und Liebe an pathologischer Anatomie aus dem ganzen Buche hervorleuchtet, doch auch noch dem eigentlichen Zwecke der Medicin, der Menschheit hülfreiche Hand zu leisten, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, Rechnung trägt. Die großen Bestrebungen nach Fortschritten, welche die Medicin in der neuesten Zeit unternommen hat, und die auch mit herrlichem Erfolge gekrönt wurden, verhehlen wir es nicht, sie haben nicht immer jenen angedeuteten schönen Zweck verfolgt, ihn zwar zum Aushängeschild gemacht, sich aber nicht immer um das Wohl und Wehe der leidenden Menschheit bekümmert, sondern ihre volle Aufmerksamkeit der Leiche zugewendet, um die im Leben glänzend gestellte Diagnose nach dem Tode auf dem Sectionstische zu bestätigen. Ref. ist weit entfernt, die in der neuesten Zeit gewonnenen Resultate auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie in ihrem Vereine mit den dahin gehörigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungen im Geringsten zu verkennen: er möchte nur auch die Rechte der Therapie, oder mit anderm Worte, die Rechte der leidenden Menschheit, welche sie an der Medicin hat, gewahrt wissen, und wünschen, daß dieser letztern die schöne Benennung der „göttlichen Kunst“ unverkürzt erhalten bliebe. Unsern Verf. aber trifft, wie wir gesehen haben, der eben gerügte Vorwurf nicht, und es kann ihm schließlich nur noch der volle Dank gebracht werden für sein redliches Bemühen, einiges Licht über eine so unheilvolle Krankheit, wie die beschriebene ist, zu verbreiten. v. S.

E r l a n g e n.

Theodor Bläsing 1848. Ueber den Gegensatz

des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn Dr. Ludwig Feuerbach von Dr. Emil Aug. von Schyaden. 240 Seiten in Octav.

Der Verf. fordert in dieser Schrift als Vertreter des theistischen Standpunktes Feuerbach, den er als den entschiedensten und bedeutendsten Gegner jener Denkweise betrachtet, zu einem wissenschaftlichen Kampfe über den philosophischen Werth der beiden entgegenstehenden Systeme des Theismus und Pantheismus auf und eröffnet seinerseits diesen Streit zugleich dadurch, daß er nach einer kurzen Darstellung des Feuerbachschen Systems zuerst die Hauptfehler desselben aufdeckt und sodann kurz den Entwurf eines eigenen theistischen Systems aufstellt, um so auch positiv den Satz zu widerlegen, daß alles vernünftige Denken, alle Philosophie nothwendig zum Pantheismus führe. Also eine neue Anstrengung, auf dem Boden der philosophischen Speculation den theistischen Gottesbegriff zu rechtfertigen — eine Anstrengung, die auch theologischerseits nicht unbeachtet gelassen werden darf.

In dem ersten, gegen Feuerbachs System gerichteten und mit großem Scharfsinn ausgeführten kritischen Theile der Schrift unternimmt der Verf., der die Untersuchung auf dem Gebiete des streng philosophischen Denkens gehalten wissen will, eine genauere Prüfung der Bestimmungen Feuerbachs über die Begriffe des Denkens und des Seins. So glaubt der Verf. die Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit der gegnerischen Philosophie an der Wurzel aufzudecken. Ganz mit Recht und mit Berufung auf gleichlautende Urtheile Feuerbachs selbst behauptet der Verf., daß alle speculative Philosophie im Grunde auf der Bestimmung jener beiden

Begriffe des Denkens und des Seins in ihrem Fürsich und in ihrer inneren Zusammengehörigkeit ruhe, und daß also eine jede Philosophie als widerlegt zu betrachten sei, wenn nachgewiesen werde, daß ihr ungenügende oder unrichtige Bestimmungen in Beziehung auf jene beiden Cardinalbegriffe zu Grunde liegen.

Was nun Feuerbachs Bestimmungen über den Begriff des Denkens betreffe, so habe er, meint der Verf., wohl darin das Rechte getroffen, daß er mit dem größten Gewicht die Nothwendigkeit hervorgehoben habe, das Denken nicht als einen bloßen Hirnact zu fassen, sondern als ein reales Etwas im Unterschiede von dem materiellen Sein, als ein Uebersinnliches, als ein »*ens per se*«; aber sein Irrthum bestehe darin, daß dieser Wahrheit nicht gehörige Folge gegeben werde, daß er namentlich sich nicht einmal die Mühe gegeben habe, das Denken nach diesem ihm eigenthümlichen Sein, nach dem ihm im Unterschiede vom materiellen Sein zukommenden, selbständigen Seinsgrunde zu erkennen, daß er vielmehr im weiteren Verfolg seiner Untersuchungen zu Bestimmungen fortschreite, welche in geraden Widerspruch mit jener im Anfang so nachdrücklich anerkannten Wahrheit zu treten scheinen. Feuerbach, die Untersuchung über das Wesen der Substanz des Denkens ganz bei Seite lassend, begnüge sich damit, das Denken allein als Thätigkeit und zwar als die Thätigkeit des Unterscheidens näher zu beschreiben und so dasselbe rein nach seinem in die Erscheinung tretenden Product näher zu beschreiben. So bleibe also die Voraussetzung von der Selbständigkeit des Denkens, von der doch die ganze Untersuchung ausgehe, ganz und gar unerörtert und unbegründet, und es entbehre also die Speculation Feuerbach's

von dieser Seite von vorn herein einer sicheren Grundlage. Weiter wird nun von dem Verfasser darauf hingewiesen, wie jene zwar anerkannte, aber nicht näher nachgewiesene und bestimmte Selbständigkeit des Geistes im ferneren Verlauf der Feuerbach'schen Speculation und zwar gerade in den Sähen, welche die Eigenthümlichkeit seiner Philosophie ausmachen und begründen, die allerbedenklichsten und allerngerrechtigtsten Einschränkungen erfährt. Feuerbach behauptet nämlich geradezu, daß das Denken, das er nun einseitig allein als die auf die Materie gerichtete sondernde und unterscheidende Thätigkeit oder als die Kraft dieser Thätigkeit faßt, „kein unmittelbares Dasein“ für sich, daß es ohne den Leib kein wirkliches Factum sei. Wir müssen nun sagen, daß dadurch freilich die Voraussetzung von der Selbständigkeit des Denkens als eines Uebersinnlichen noch nicht geradezu aufgehoben wäre, sondern daß immer ja noch festgehalten werden könnte, daß die Kraft des Denkens, das Denken selbst als die reine Thätigkeit nicht aus dem Leiblichen entspringe, sondern ein selbständiges Sein sei neben demselben: nur wirkliches, reales Denken vermöge es allein im Zusammen mit dem Leiblichen zu werden. Aber allerdings ist insofern die Selbständigkeit des Denkenden, des Geistes aufgehoben, als demselben jeder selbständige Inhalt abgesprochen ist, auf den es sich richten könnte, wenn derselbe von dem endlichen Geiste auch erst in der im Zusammen mit dem Leiblichen wirklich gewordenen Entwicklung des Selbstbewußtseins gefunden werden, zum freien Besitz des Selbstbewußtseins erhoben werden könnte. Feuerbach schiebt dem Denken ohne Weiteres das Materielle als die einzige und unmittelbare Seinsbasis unter, in der allein es seinen Inhalt, wie

den Antrieb zu seiner Thätigkeit empfängt. Es wäre daher Feuerbach gegenüber nachzuweisen, wie dieses Denken, rein als die Thätigkeit des Denkens gefaßt, ohne eigenen selbständigen Inhalt, selbst undenkbar und eine falsche Bestimmung des geistigen Seins überhaupt sei. Es ist daher nicht ganz genau der eigentliche Grundfehler des Feuerbachschen Systems in Beziehung auf die Bestimmung über den Begriff des Denkens, oder vielmehr über den Begriff des Geistes — welcher nicht identisch ist mit jenem, sondern ein weiterer — bezeichnet, wenn gesagt wird, von Feuerbach sei der Dualismus im Wesen des Geistes verkannt, der das Sein desselben wie überhaupt alles Sein begründe, und aus dem erst alle psychologischen Probleme erklärbar würden, jener Dualismus nämlich, den der Verf. als den der Substanz und der Form beschreibt: Feuerbach, indem er das Denken rein als die sondernde und unterscheidende Thätigkeit fasse, habe damit nur das eine jener beiden Principien, nämlich das Formprincip erfaßt, während er das Materielle ohne Weiteres zum Substanzprincip des Geistes erhebe. Es ist nicht genug das Denken als Thätigkeit auf ein eigenthümliches Seinssubstrat allein für diese Thätigkeit des Denkens zurückzuführen — ein solches ist von Feuerbach auch nicht geradezu geleugnet —: es war vielmehr deutlich zu zeigen, daß der Geist mehr ist als ein bloß Denkendes und daß er als in seinem Seinsgrunde mehr sein muß, als eine Seinsgrundlage für die Thätigkeit des Denkens, wenn diese Thätigkeit des Denkens selbst als möglich erkannt werden soll. Es hätte der Fehler Feuerbachs in der Bestimmung der einen Seite des Seins von Anfang an nicht bloß darin gesehen werden sollen, daß dasselbe nur als Thätigkeit des Denkens be-

schrieben werde, sondern vornehmlich darin, daß diese Seite des Seins als freies selbstbewußtes Leben des persönlichen Geistes zu fassen und daß die Bezeichnung des denkenden Seins keineswegs erschöpfend sei. Wir werden später sehen, wie schwer es sich an dem Verfasser gerächt hat, daß er sich selbst auf den falschen Standpunkt gestellt hat, den Geist zunächst einseitig als bloßes Denken zu fassen. — Uebrigens sieht nun der Vf. in jenem Fehler der Feuerbachschen Bestimmung des Begriffs des Denkens weiter den Grund eines doppelten Mangels in Feuerbachs System. Einmal sei es eine Folge desselben, daß es Feuerbach nicht gelinge, die Verbindung zwischen Geist und Materie erklärlich zu machen. Wenn er nämlich zu diesem Zweck auf die Sinnlichkeit hinweise, als auf das Band zwischen beiden, so vergesse er, daß die Sinnlichkeit nur die Erscheinung jener Verbindung ist und als solche selbst erst ihrer Erklärung entgegen steht. Eine Einsicht in den Grund dieser Verbindung, meint der Verf., sei aber erst dann möglich, wenn man neben dem Formprincip auch ein eigenes Substanzprincip im Geiste anerkannt und als ein solches erkannt habe, das wesentlich identisch ist mit der Substanz überhaupt, wie sie, freilich in eigenthümlicher Modification, auch die Seinsbasis des Materiellen bildet. In dem es aber Feuerbach nicht gelinge, jene Verbindung zwischen den beiden Seiten des Seins zu erklären, bleibe der alte hiatus zwischen Geist und Materie ganz und gar unausgefüllt und das Grundproblem aller Philosophie ungelöst. Ein fernerer Mangel bei Feuerbach wird dann ferner darin gesehen, daß ihm eine genügende Erklärung der verschiedenen Seelenvermögen nicht möglich sei, die in ihren Unterschieden wiederum auf den bezeichneten

Dualismus im Geiste als auf ihren inneren Grund zurückweisen sollen. Feuerbach dagegen könne in der Kraft des Denkens selbst den Grund dieser Verschiedenheiten nicht suchen, sondern müsse ihren Ursprung auf das Materielle zurückführen, mit welchem nach ihm die an sich durchaus einfache Kraft des Geistes durch die Sinnlichkeit in Verbindung tritt. Obwohl wir nun auch hier den eigenen Erörterungen des Verfs., wie er sie denen Feuerbachs entgegenstellt, nicht durchaus beistimmen können, da sie sich auf seine Auffassung des Dualismus im Geiste stützen, die wir als eine richtige und erschöpfende nicht anerkennen konnten: so müssen wir ihm doch in seinem Urtheil über das Feuerbachsche System Recht geben. Ueberhaupt scheint uns der Verf. die psychologischen Irrthümer in der Seelenlehre Feuerbachs, auf die derselbe seine Ansicht von dem Verhältnisse des Geistes zur Materie gründet, im Ganzen richtig bezeichnet zu haben, und ohne uns für die auch schon in dieser Kritik zuweilen bestimmter hervortretende eigene Ansicht des Vfs. zu erklären, können wir daher seinen Ausspruch am Schlusse dieses Abschnittes als begründet anerkennen, wenn er S. 78 f. sagt: „Feuerbach ist soweit davon entfernt, eine wahrhaft speculative Construction dessen zu liefern, was er Denken, Geist oder Seele nennt, daß er sich vielmehr vollkommen dabei befriedigt, an die Stelle solcher speculativer Construction eine einfache Beschreibung des Denkactes selbst und seines Productes, des Gedankens, zu setzen und sodann die letztere für die erstere auszugeben.“ „So ist,“ fügt der Verfasser hinzu, „die Seelenlehre des Mannes geartet, der „durch Verwandlung und Auflösung der Theologie in Anthropologie“ oder Psychologie „die Aufgabe der neueren Zeit“, ja der Zukunft erfüllt zu haben glaubt.

Ganz und gar ähnlich ist nun, wie der Verf. S. 80 ff. nachzuweisen unternimmt, das Fehlerhafte in den Bestimmungen Feuerbachs über den zweiten Grundbegriff, den des Seins. Der Vf. macht zunächst darauf aufmerksam, wie dieser Begriff des Seins, in den Gegensatz zu dem des Denkens gestellt, nicht in seinem weitesten Umfange, wonach er dem platonischen Begriffe des „τὸ ὄντως ὄν“ entsprechend den Grund und die Ursache aller Dinge, aller realen Existenz, also auch des Denkens bezeichne, sondern nur in derjenigen Beschränkung gebraucht sein könne, wonach er „die reale Stofflichkeit der physischen Natur“ bezeichne. Er gibt sodann kurz eine eigene Entwicklung dieses Begriffs nach seinen allgemeinen und wesentlichsten Merkmalen, um hierauf um so besser die Kritik der Feuerbachschen Bestimmungen gründen zu können. Diese Kritik des Verfs läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen. Feuerbach geht auch bei der Erörterung des Seinsbegriffes von dem richtigen Anfangspunkte aus, indem er den Begriff der Gegenständlichkeit, des Widerstandes als die cardinale Eigenschaft des Seins auffaßt. Aber auch hier unterläßt er, von jenem Begriff des Widerstandes aus das objective Ansehen des materiellen Seins festzustellen. Er geht vielmehr sogleich zur Betrachtung des Seins in seinem Verhältniß zum Denken über. Wie er nämlich auch das Denken für ein über das Sinnliche hinausgreifendes, selbständiges Wesen gehalten, aber dennoch behauptet hatte, daß es ein wirkliches Denken mit realem Inhalte erst in seiner Verbindung mit dem Sinnlichen werde, so wird nun auch von dem Materiellen, dem ein selbständiger Seinskern nicht abgesprochen werden soll, behauptet, daß es ein wirkliches Etwas, ein wirkliches

Object erst als Object des Bewußtseins werde. Die wirklichen Eigenschaften der Dinge werden mehr durch das Denken, das Erkennende, als durch seinen eigenen Inhalt bestimmt, und die Dinge sind daher für jedes Subject so, wie sie erscheinen. Denn die einzelnen bestimmten Dinge der Erscheinung sind ein Product des Denkens, des subjectiven Erkennens und des an sich selbst gar nicht bestimmbaren Object's. Die wahre Realität oder Wirklichkeit liegt deshalb in keiner dieser beiden Seiten für sich, sondern in ihrem Zusammen. „Das Sein ist also ein Geheimniß der Anschauung, der Empfindung, der Liebe.“ „Der Conflict von Geist und Fleisch, nur der ist allein das oberste Principium metaphysicum, nur der allein das Geheimniß der Schöpfung, der Grund der Welt.“ (Feuerb.). So ist nun die anerkannte positive Objectivität des Materiellen zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber auf's Bedenklichste eingeschränkt. Sie schränkt sich ganz und gar darauf ein, Widerstand zu leisten und dadurch der nothwendige Anreiz für das Denken zu werden. Das Materielle sinkt mehr und mehr zu einer reinen Negativität herab, während es ganz und gar unerört und unbestimmt bleibt und bleiben muß, wie weit das Wie der Erscheinung, der bestimmte Inhalt derselben in der Objectivität des Materiellen an sich begründet ist oder nicht. (Auch in dem Wesen des Denkens an sich war ein solcher Grund für jenes bestimmte Wie nicht zu finden gewesen: unbestimmbar schwebt die erscheinende Wirklichkeit zwischen diesen ihren beiden Gründen.) Feuerbach's Denkweise erscheint daher dem Verf. nicht mit Unrecht als ein haltloses Schwanken zwischen Kant und Fichte. Denn wenn Feuerbach einerseits dahin geführt wird, das Materielle nur als

ein an dem Denken befindliches Negatives aufzufassen, so trifft er damit im Resultat mit Fichte zusammen. Wenn er aber andererseits diese Negativität nicht, wie Fichte gethan, im Denken selbst begründet sein läßt, sondern an der Voraussetzung festhält, daß dem Materiellen ein positives Ansich außer dem Denken zukomme, obwohl es in diesem seinem Ansich unfaßbar und unerklärlich, ein „Unfagbares“ sein soll und deshalb zu seiner bestimmteren Erklärung auch nicht einmal ein Versuch gemacht wird, so erscheint er damit wieder auf dem Kantischen Standpunkte des nothwendig vorauszusetzenden, aber doch nicht zu erfassenden „Dinges an sich“. „Demnach ist auch der Feuerbach'sche Seinsbegriff, ganz wie der dieses Philosophen vom Denken oder der Seele, nur eine Schilderung, nur eine Description der Materie als Phänomens zu nennen, anstatt eine Erklärung, eine Definition ihres Wesens zu sein, während doch nur die letztere die Ansprüche des speculativen Gedankens befriedigen würde.“ (S. 107).

Wenn Feuerbach die Wahrheit seiner Philosophie der Zukunft vornehmlich darin bezeugt fand, daß sie das Wahre aus allen früheren philosophischen Systemen in sich aufgenommen und tiefer begründet habe, so sucht der Verf. (S. 108 ff.) vielmehr nachzuweisen, daß sie das Unwahre aller früheren Systeme in sich vereinige, wobei zugleich die Irrthümer und Widersprüche im Einzelnen aufgezeigt werden sollen, in welche sich das System Feuerbachs, das sich als ein dualistisch = pantheistisches zu erkennen gäbe und so die beiden Grundirrhümer aller falschen Philosophie in sich vereinige, von seinen irrigen Grundlagen aus verwickeln müsse. —

S. 152 ff. stellt nun der Verf. sein eigenes thei-

stisches System im Entwurf auf, das wir jedoch als ein gänzlich verfehltes betrachten müssen und als ein solches, das der wissenschaftlichen Vertheidigung des theistischen Standpunktes den atheistischen Richtungen gegenüber sehr wenig nützen wird.

Der Vf. scheint es allerdings sehr gut im Willen zu haben, um einen recht sicheren Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes herzustellen, wenn er sich unter den beiden allein möglichen Ausgangspunkten aller philosophischen Speculation, der Anerkennung der Existenz des Denkens oder der Anerkennung der Existenz des äußeren, materiellen Seins, den letzteren als den zuverlässigeren und sichereren wählt und, indem er nachzuweisen unternimmt, daß der Begriff des reinen materiellen Seins, wenn er selbst scharf ausgedacht werde, zuletzt nothwendig auf den Begriff des persönlichen Gottes als Geistes zurückführe, glaubt, dadurch die Anerkennung der Wahrheit des Theismus auch von Seiten derer zu erzwingen, die nichts mehr als gewiß annehmen wollen, als das mit Händen zu greifende materielle Sein der Dinge. Der Vf. hat sich vorgenommen, den materiellen Richtungen in der Wissenschaft im Rücken einen gefährlichen, todtbringenden Angriff zu bereiten, aber wir fürchten, sein Geschöß hat nicht getroffen und wird die Angegriffenen nicht sehr beunruhigen.

Nach den früheren Erörterungen des Vfs könnte eigentlich gar keine Frage mehr sein nach dem Umfang des Seinsbegriffs, von dem der Verf. hier ausgehen will, und den er ebenso ausdrücklich dem Begriff des Denkens entgegensetzt als er bestimmt ausspricht, das Factum der Existenz des materiellen Seins solle die Basis seiner Untersuchungen bilden. Sehr verwundert muß man daher

sein, wenn man S. 157, §. 7 vernimmt, daß der Begriff der Materie als identisch mit dem des realen Seins darum den zuverlässigeren Ausgangspunkt für die Speculation darbiete, weil ja „das Sein (das materielle?) immer das Letzte, Nichtwegzuleugnende“ sei, „da selbst das Denken nicht als ein Princip für sich, sondern nur als eine Modification des (materiellen?) Seins angesehen werden könne.“ Eine höchst bedenkliche Identificirung des materiellen Seins mit dem Sein als dem Realgrunde alles Existirenden überhaupt und auch des Geistes, zu dessen Substanzprincipe auf diese Weise so unter der Hand die Materie erhoben wird. Um so mehr wird es an uns sein, die so richtige Kritik des Verf. über die verschiedenen Bedeutungen des Seinsbegriffes vorn in seinem Buche nicht zu vergessen.

Aufmerksamer geworden, halten wir es auch nicht für überflüssig anzumerken, daß, wenn nun der Verf. weiterschreitend die „Cardinal-Eigenschaft des Seins“ dahin bestimmt, sie sei negativ gefaßt, der Widerstand, positiv ausgedrückt, die Ausdehnung, diese Bestimmung, welcher Werth ihr auch übrigens zukommen mag, doch jedenfalls ausschließlich von dem Sein nach seiner einseitigen Modification als materielles Sein gelten kann, und daß wir also durch diese Bestimmung wirklich in den Standpunkt des materiellen Seins versetzt sind, der Verf. mag wollen oder nicht.

Der Verf. bestimmt nun jene Bestimmung des Seins als Ausdehnung näher dahin, daß es als solche zugleich passiv als Ausgedehntes und activ als Kraft oder Potenz der Ausdehnung betrachtet werden müsse, und zwar so, daß

es beides sei in untrennbarer Einheit und gegenseitiger Durchdringung, also „Kraft der Ausdehnung, die beständig in den Zustand des Ausgedehnten übergeht, ohne dadurch aufzuhören, Potenz oder Kraft der Ausdehnung zu bleiben.“ Diese Redere müssen wir wohl so verstehen, daß die Kraft der Ausdehnung immer zugleich ein Sich-ausgewirkthabendes ist und wird, das Sein also nie bloß Kraft, sondern immer auch zugleich ein Ausgedehntes. Halten wir dies fest: es möchte uns sonst leicht der Ausgangspunkt, das ausgedehnte Sein, abhanden kommen, wenn sich der Verf. nun zur Betrachtung der Ausdehnung als Kraft wendet. Diese Kraft, welche als blinder Trieb betrachtet wird, ohne Schranke von sich selbst wegzugehen, ist nach dem Verf. der Qualität, der Zeit und dem Raume nach unendlich. Eine sehr wichtige neue Bestimmung, und zudem diejenige, auf welcher das neue theistische System des Verfs ganz und gar ruht. Grund genug, nach dem Grunde zu fragen. „Die Kraft der Ausdehnung ist an sich unendlich“ (zu deutsch: das versteht sich von selbst). „Denn mag man nun Materialist oder Pantheist oder Theist, oder überhaupt sein, was man will, das, was ist, oder der Grund dieses Seienden muß von ihnen Allen als ein Ewiges angenommen werden, wenn sie auch über die Form dieser ewigen Existenz die verschiedensten Ueberzeugungen haben sollten. Nun aber ist alles Seiende Kraft der Ausdehnung. Folglich muß die Kraft der Ausdehnung an sich unendlich sein.“ Der Verf. wird vielleicht mit dieser Behauptung bei den Materialisten, die er sicher zu fassen bemüht ist, nicht ungeneigtes Gehör finden. Vom theistischen Standpunkte erlauben wir uns zu fragen, warum muß denn der

Materialgrund des materiellen Seins — denn um den und weiter keinen handelt es sich bis jetzt — durchaus ein Ewiges sein? Warum sollte nicht gerade das Gegentheil dem Theismus mehr entsprechen? Wir halten jedenfalls nichts für gefährlicher, als den Materialgrund des ausgedehnten Seins als ein Einheitlich-Ewiges zu fassen und mit dem Ewigen in Gott zu identificiren und zu vermengen. Das Maß für die Kraft der Ausdehnung müßte ganz wo anders gesucht werden. Wir wollen den Werth oder Unwerth der Vorstellung überhaupt dahin gestellt sein lassen, wonach man das Erscheinende als das Product einer sich auswirkenden Kraft auffaßt, und welcher auch die ganze Kraft der Ausdehnung des Verfs ihren Ursprung verdankt; aber wir müssen an diese Entstehung, wie wenig speculativ sie an sich auch ist, erinnern, weil daraus erhellt, daß einer solchen Kraft niemals mehr beigelegt werden darf, als die Erscheinung als Gewirktes darbietet. Sene Hypothese von einer unendlichen Kraft der Ausdehnung würde also nur in dem Fall darauf Anspruch machen können, auch nur als Hypothese angenommen zu werden, wenn zuvor das ausgedehnte Sein selbst als ein unendliches nachgewiesen wäre. Doch müssen wir nun sehen, wie sich des Vfs unendliche Kraft der Ausdehnung weiter verhalten werde, bis der persönliche Gott in ihr zum Vorschein komme.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 29. December 1849.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn Dr. Ludwig Feuerbach von Dr. Emil Aug. von Schaden.“

Zunächst folgt freilich S. 19 ff. erst eine Zwischenuntersuchung, die sich mit der Frage beschäftigt, ob sich noch ein Seinsgrund hinter jener Ausdehnung aufzeigen lasse? Wir erhalten die Antwort, daß dieser hinter dem Sein (hier also doch wohl wieder dem Sein als materiellen?) liegende Seinsgrund, durch welchen jene Kraft der Ausdehnung gezeugt und gewirkt werde, allerdings angenommen werden müsse, daß derselbe aber seinem Inhalt nach nicht zum begrifflichen Erkennen erhoben werden könne. Wir haben nun hiergegen an sich nichts zu erinnern. Doch müssen wir zu bedenken geben, daß es sich hier um die Erfassung des Seins in seiner Indifferenz gegen den Gegensatz des ausgedehnten Seins und des Denkens handelt, also des Seins, wie es den terminus

medius darbieten würde, in dem Geistiges und Materielles das ihnen gleicherweise zu Grunde liegende hätte, dessen Erkenntniß also nach der im ersten kritischen Theile dargelegten Ansicht des Vfs nothwendig wäre, um die Verbindung zwischen jenen beiden Seiten des Seins erklärlich zu machen. Mit der Erkennbarkeit des über der Differenz des Geistigen und Materiellen stehenden Seins hätte daher der Verf. jener Ansicht zufolge zugleich die Erklärbarkeit jener in der Wirklichkeit erscheinenden Verbindung zwischen dem Geistigen und Materiellen aufgeben müssen. Doch will uns scheinen, als habe der Verf. mit nichten darauf verzichtet, seinerseits jene Erklärung zu finden. Wenn wir die nachfolgenden Untersuchungen in's Auge fassen, will es uns vielmehr bedünken, als habe diese Zwischenuntersuchung nur jenen Weg der Erklärung des bezeichneten Problems bei Seite schieben sollen, um einem andern Raum zu machen, auf dem ohne jene Vermittlung sogleich aus dem materiellen Sein selbst in das des Geistes hinübergeschritten wird.

Von S. 32 an wird die Untersuchung über die Kraft der Ausdehnung fortgesetzt und zunächst der Satz aufgestellt, daß diese Kraft centrumlos sei, da sie das in steter Selbstflucht begriffene, nach allen Seiten hin sich Zerstreurende sei. Die Kraft der Ausdehnung ist das bloß Centrifugale, ohne eine zurückkehrende centripetale Kraft. Damit scheint uns nun freilich noch nicht bewiesen, daß die Kraft der Ausdehnung centrumlos gefaßt werden müsse: denn das bloß Centrifugale ist darum noch nicht centrumlos. Uns würde jede Anschaulichkeit einer Kraft verloten gehen, die wesentlich in dem von sich selbst Beggehen bestehen soll, wenn wir uns diese Kraft nicht von einem Punkte ausgehend vorstellen dürften. Es möchte daher

wohl etwas zu kühn von dem Verf. gewesen sein, hier so ohne Weiteres den früheren Satz, die Ausdehnung sei ein vom Centrum nach der Peripherie Hinausstrebendes, dadurch zurückzuweisen, daß er sagt, jener Ausdruck sei nur gebraucht, um die That des Seins bildlich zu veranschaulichen. Wir möchten fragen, ob denn diese Begriffe des reinen materiellen Seins, des reinen im Raum und in der Zeit ausgedehnten Seins anders ergriffen werden können als vermittelt der Anschauung, wenn auch der reinen Anschauung. Auch kehrt dem Verf. sehr bald jene Vorstellung von der Kraft der Ausdehnung als einer solchen wieder, die von einem Punkte aus nach allen Seiten hin sich auszudehnen sucht.

Aus dem Nachfolgenden scheint geschlossen werden zu dürfen, daß der Verf. durch diesen Satz von der Centrumlosigkeit der Kraft der Ausdehnung nur dies hat sagen wollen, daß in der Materie als ausgedehntem Sein die Kraft der Ausdehnung als eine durch die ganze Ausdehnung verbreitete vorgestellt werden müsse, und daß hierbei die Sache nicht etwa so vorzustellen sei, als ob in irgend welchem Punkte dieser ausgebreiteten Kraft das Centrum der Kraft überhaupt läge, in welchem sie sich gleichsam innerlich zusammengefaßt hätte, sondern es müsse angenommen werden, daß ohne Unterschied in jedem einzelnen Punkte dieser ausgebreiteten Kraft die unendliche Kraft der Ausdehnung selbst wirke. Das scheint uns wenigstens der Sinn zu sein, der durch die Worte S. 176 ausgedrückt wird: „Als absolute Tendenz der Zerstreuung will daher die Ausdehnung von jedem Punkt ihrer unendlich quantitativen Existenz aus nach allen Richtungen hin in's Unendliche gehen.“ Der Verf. mochte seine Gründe haben, nicht be-

stimmt von dem doch den Hintergrund der Beweisführung bildenden Factum des wirklich ausgedehnten Seins auszugehen, um zu der Vielheit einzelner Momente der Kraft der Ausdehnung zu gelangen. Rein durch Betrachtung der Kraft der Ausdehnung selbst hat er zu diesem Resultat dadurch zu gelangen gestrebt, daß er den Satz von der Centrumlosigkeit jener Kraft aufstellte, um daraus sofort den weiteren Satz zu folgern, daß die Kraft der Ausdehnung aus unendlichen Momenten der Ausdehnung bestehe. Dadurch ist nun das Factum des wirklich ausgedehnten materiellen Seins mehr bei Seite geschoben, und die Vorstellung in den Vordergrund gerückt, daß, wenn man nur die unendliche Kraft der Ausdehnung in ihrer Entfaltung betrachte, sich zeige, wie dieselbe in ihrem Weggehen von sich selbst ohne eine in das Centrum zurückgreifende Bewegung überall außer sich sich selbst als unendliche Kraft wieder setzen müsse, und wie alle diese so gesetzten Momente unabhängig von dem ersten Ausgangspunkte der Kraft denselben unendlichen Trieb des bloßen Weggehens von sich selbst nach allen Seiten hin darstellen. Dadurch, daß so mit dem bloßen Begriff der als unendlich gesetzten Kraft der Ausdehnung einseitig vorgeschritten wird, ist es möglich geworden, zu einem Resultate zu gelangen, das mit dem Ausgangspunkte, dem Factum des wirklich ausgedehnten Seins, im geradesten Widerspruche steht.

Es werden nämlich jetzt diese einzelnen unendlichen Momente in ihrem gegenseitigen Aufeinanderwirken näher untersucht. Indem sie ein jedes mit seiner unendlichen Kraft aus sich herauszugehen streben müssen, stoßen sie auf einander und hem-

men sich gegenseitig, und zwar steht hier nicht etwa ein einzelnes Moment nur einem andern einzelnen Momente gegenüber, sondern jedes einzelne hat die Gesamtheit aller übrigen unendlichen Ausdehnungsmomente gegen sich. Es wird sich also zu dieser Gesamtheit wie ein Minimum zum Maximum verhalten, wie das unendlich Kleine zum unendlich Großen, wie das Nichts zum Alles. Daraus folgt §. 41: „Verhält sich die Expansionskraft jedes einzelnen Minimums a, b, c, d u. s. w. zu der seines Maximums gleich Null, so wird dadurch die Expansionskraft jedes einzelnen Minimums absolut comprimirt.“ Doch ist dies nicht dahin zu verstehen, als ob auf diese Weise das Minimum zu einem reinen Nichts würde: es hört nicht überhaupt auf zu sein, sondern es wird nur zur Nichtextension gezwungen, aus einer realen, localen Wirklichkeit in den Zustand der bloßen, aber positiven Möglichkeit zurückgedrängt, „es tritt aus dem status des Actus in den der potentia.“ Es wird somit zur bloßen Kraft der Ausdehnung, während das reine Sein zugleich Kraft der Ausdehnung und Ausgedehntes war. Das so aus der wirklichen Existenz und Extension in die reine Potenz zurückgedrängte Minimum ist für das Maximum absolut penetrabel und permeabel geworden, weil sein ehemaliger Raum durch die Expansionskraft des Maximums erfüllt ist. Und weiter: da jedes einzelne Ausdehnungsmoment sein Maximum hat, demnach kein einziges dieser Momente gegen die Regel eine Ausnahme bildet, so treten alle unendlichen Ausdehnungsmomente durch die Gegenwirkung ihrer Maxima sammt und sonders in den status potentiae, aus der Wirklichkeit in die Möglichkeit über.“ „Wird die That-

sache des Seins oder der Ausdehnung als einziges Axiom, als einzige Prämisse der Philosophie angenommen, so kommt man endlich bei einem Punkte an, an welchem die Ausdehnung durch die in ihr sich geltend machende Schranke aufhört, reale, existente Ausdehnung zu sein und nur noch als Potenz, als Möglichkeit zu existiren fortfährt.“ (S. 185 f.).

Wären auch diese Deductionen des Wfs richtig, die ihren Ausgangspunkt in der Annahme einer unendlichen und centrumlosen Kraft der Ausdehnung haben, so würde uns scheinen, als sei durch das jetzt gewonnene Resultat, daß nämlich diese Kraft bei ihrer Entfaltung aus sich selbst heraus sich immer wieder in dieser Selbstentfaltung vernichten und in den bloßen Potenz- und Möglichkeitszustand zurückdrängen müsse, eben nur das auf's Deutlichste herausgestellt, daß jene Annahme einer unendlichen, centrumlosen Kraft der Ausdehnung selbst eine falsche war, weil sie sich zur Erklärung des zu begreifenden Factums des ausgedehnten materiellen Seins untauglich erweist. Das ist nun freilich nicht die Meinung des Verfs, der vielmehr froh, hinter das äußere materielle Sein gelangt zu sein, in folgender Weise seine Betrachtungen über das gewonnene Resultat fortsetzt.

In der Macht des Maximums oder vielmehr der Maxima über ihre Minima soll nun ein zweites Princip zu Tage gekommen sein, das zunächst allerdings nur als ein negatives erscheint, weil das reine ausgedehnte Sein durch dasselbe zu einem Nichts geworden ist, zu einer bloßen Möglichkeit, die freilich alle möglichen Grade der Ausdehnung und sinnlichen Realisirung in sich schließt, deren Verwirklichung nur von jenem anderen Principe gehemmt erscheint. Näher betrachtet zeigt sich

jedoch dies zweite Princip als ein höchst positives, einmal nämlich, weil die in ihm sich offenbarende Kraft ein Product der Ausdehnung und demnach mit derselben relativ identisch ist, „dann aber auch, weil das Resultat ihrer Wirkung das positivste ist, was nur gedacht werden kann, nämlich die vollkommene Umwandlung der realen Ausdehnung in eine nur mögliche potentielle.“ (S. 186). Der Vf. bezeichnet dies zweite Princip als das Formprincip, weil es das beherrschende, beschränkende sei: und zwar hört dieser Gegensatz zwischen den beiden Principien nicht auf „dadurch, daß die gesammte Masse der Ausdehnung in Potenz tritt“, sondern das erste Princip, die Kraft der Ausdehnung bleibt immer blinder Trieb, der von sich selbst hinweggehen will, aber immer gehemmt durch das Formprincip, denn sobald es zur wirklichen Ausdehnung kommen will, tritt auch die Macht der Maxima, die Macht des Formprincips wieder ein.

Wird nun das Verhältniß zwischen diesen beiden Principien näher betrachtet, so wird sich zeigen, wie der Verf. meint, daß sie nicht bloß im Gegensatz zu einander stehen, sondern daß sie innerlich identisch sind, denn das Formprincip ist ja selbst nur, wie schon gesagt wurde, ein Product der Ausdehnung. In beiden Principien wirkt im Grunde ein und dasselbe Princip, nur in entgegengesetzter Weise. So tritt uns also als das Oberste die Identität der Form und des Seins, d. i. der Ausdehnung entgegen, die selbst zunächst nur potentielle Identität ist (weil sich ja beide Principien im reinen Potenzzustande befinden) und also als solche ein absolut Un- und Ueber-räumliches. Muß man nur aber auch Form und Ausdehnung in ihrem rein potentiellen Zustande

der Un- und Ueberräumlichkeit als simultanes Zueinander denken, weil ja die Expansionspotenz absolut von der Form durchdrungen ist, so wird doch in dieser simultanen Durchdringung das Formprincip immer das „Umfassende, Umspannende und Beschließende“ bleiben und somit als das Mächtigere, als der Herr der Ausdehnung zu betrachten sein.

Es folgt nun sofort die überraschende 68. These, durch die wir nun mit einem Ruck in das Leben des persönlichen Gottes hinübergeführt werden. Es heißt hier: „Weil Form und Ausdehnung (Potenz der Ausdehnung) ineinander zumal oder simultan sind, so ist beider Identität ein **Wissendes**, die Form aber das Subject des Wissens.“

Erinnern wir uns, wie der Verf. im ersten kritischen Theile der Schrift die Seelenlehre auf die Erkenntniß des Dualismus in der Seele zwischen einem Substanzprincipe und einem Formprincip gegründet wissen wollte, so konnte man ahnen, daß die letzten Deductionen, durch welche in dem reinen materiellen Sein in seinem bloßen Potenzzustande ebenfalls ein solcher Dualismus zwischen einem Substanz- und einem Formprincipe aufgewiesen werden sollte, nicht ohne Beziehung zu jener Ansicht über das Wesen des Geistes, wie der Verf. dasselbe aufgefaßt hatte, bleiben würde. Daß aber die Beziehung eine so nahe sei, daß jener Dualismus zwischen Sein und Form in dem potentiellen reinen materiellen Sein der den Geist begründende und ausmachende Dualismus selbst sei, war nicht zu vermuthen. Hören wir darum zunächst, wie jene 68. These von dem Verf. S. 195 — 197 begründet wird.

Wissen, heißt es hier, beruht auf irgend welcher sinnlicher oder substantieller Berührung. Eine flüchtige und unvollständige Berührung ruft nur ein flüchtiges und unvollständiges Wahrnehmen hervor. Durch eine absolute, allseitige, umfassende wie penetrirende Berührung setzt man sich erst das Bild des Objectes immanent. „Doch muß eine derartige, allgemeine und allseitige Berührung zugleich eine simultane d. h. eine allseitige Berührung auf einmal, in einem einzigen Augenblicke sein. Denn nur dadurch, daß ich ein Object nach allen Richtungen hin, also nach Innen sowohl wie nach Außen umspanne, durchdringe und berühre, kann ich sein hiermit in mich versetztes Bild nach seinem ganzen Umfang und Inhalt empfinden, wahrnehmen, erkennen u. s. w.“ Eine solche Berührung findet nun aber in der Identität des Formprincips und der Potenz der Ausdehnung Statt, folglich u. s. w. Subject des so entstehenden Wissens ist nun aber nicht etwa die Potenz der Ausdehnung, sondern das Formprincip. Warum? „Denn von ihm geht die Initiative der gegenseitigen Penetration und Simultaneität aus, und in seiner Natur liegt es demnach, das Umspannende und Befassende der Expansionspotenz, folglich ihr gegenüber das Umwohnende, Durchwohnende und Einwohnende zu sein.“

Der Verf. hat dabei nur eine einzige Kleinigkeit außer Rechnung gelassen. Denn will man auch nicht mit dem Verf. darüber streiten, daß wirklich eine solche „substantielle“ Berührung Bedingung für das Erkennende sei, damit es zur Erkenntniß eines bestimmten Objectes kommen könne, eine Annahme, die doch gar nichts anderes, als bloße Hypothese ist, die auch noch gar nicht speculativ ir-

gendwie begründet ist, so ist es doch kaum möglich zu übersehen, daß dieses nicht die einzige Bedingung für das Zustandekommen eines Wissens sein kann, sondern daß vielmehr noch die andere hinzukommen muß, nämlich die, daß das Berührende, Durchdringende ein Erkennendes ist, der Geist, so also, daß der Verf. zuvor nachzuweisen gehabt hätte, daß das Formprincip, welches als dieses Erkennende, weil als Subject des Wissens, aufgefaßt wird, wirklich ein Erkennendes, Denkendes, also Geist sei. Mit diesem Mangel fällt die ganze Beweisführung als eine jedes Grundes entbehrende zu Boden.

Noch auf ein Anderes dürfen wir hier wohl aufmerksam machen, was sich auf die andere Seite in jenem Doppelprincip der wissenden Identität von Form und Sein bezieht. S. 75, wo die Rede von dem Grunde der erscheinenden Verbindung zwischen Geist und Materie ist, hatte der Verf. als die der Materie wie dem Geiste gemeinsame Basis der Substantialität die „Allmöglichkeit“ bezeichnet (vgl. auch S. 65 ff.). Wir können nicht näher darauf eingehen, die Irrthümer nachzuweisen, welche sich dort in die Untersuchung des Wfs eingemischt haben. Nur wollen wir hier die Frage aufstellen, wie wird sich das Leben des Geistes erklären lassen, wenn jene Allmöglichkeit, die die Substanz-Basis des geistigen Lebens ausmachen soll, aus der sich erst die bestimmte sittliche Lebensgestalt durch freie Selbstentscheidungen erheben soll, nun dadurch, daß man sie mit der Substanzbasis des reinen materiellen Seins im Gegensatz gegen das in demselben entdeckte Formprincip identificirt, zu der Möglichkeit für alle Grade der Ausdehnung und sinnlichen Realisirung, denn so wird von dem Verf. selbst

jene in den reinen Potenzzustand zurückgedrängte Kraft der Ausdehnung beschrieben, herabgesetzt wird?—

Wir glauben uns einer näheren Betrachtung der ferneren Argumentationen überheben zu dürfen, die auf jene 68. These gestützt zeigen sollen, wie dies Wissende auch ein Könnendes und Wollendes, und als Identität des Wissens, Könnens und Wollens das absolut Freie, Selbständige, also Geist, Persönlichkeit, jene Identität des Form- und Seinsprincips, des reinen ausgedehnten Seins im bloßen Potenzzustande der lebendige, persönliche Gott selbst ist. Wir müssen sagen, daß wir das, was der Verf. aus dem kosmogonischen Götterstreite der unendlichen Momente der unendlichen Kraft der Ausdehnung hat entstehen lassen, nicht als den persönlichen Gott der Christen anerkennen können, sondern daß es uns vielmehr sehr an jenen mißlungenen homunculus im zweiten Theile des Faust erinnert.

Nur eins zieht in den nachfolgenden Erörterungen unsere Aufmerksamkeit einigermaßen auf sich, nämlich die Lehre von der Welterschöpfung. Die These 88: „Wird Gott Schöpfer, so bedient er sich als Identität der Form und der Extensionspotenz seiner eigenen Extensionspotenz als des Substrates seiner Schöpfung:“ — war zu erwarten. Wir hätten nur gern erfahren, wie es der persönliche Gott mit der Extensionskraft in ihm machen soll, um sie zu einem wirklich Ausgedehnten werden zu lassen: denn läßt er sie los von dem beherrschenden Formprincip, so wird doch immer die Kraft der Ausdehnung bei ihrer wirklichen Entfaltung die negirende Kraft der Maxima aus sich erzeugen, und eine Gottwerdung von Neuem beginnen, wenn nämlich die Expansionskraft dieselbe

bleibt, wie sie der Verf. in der früheren Construction beschrieben hat. Es scheint daher, als müßte erst noch etwas Eigenthümliches mit der Kraft vor sich gehen, als müßte sie durch den schaffenden Gott irgendwie erst eine andere werden (vielleicht aus der unendlichen eine endliche, oder dergleichen), ehe Gott sie zur Hervorbringung des wirklichen ausgedehnten materiellen Seins gebrauchen kann, von dessen faktischer Existenz gleichwohl die Untersuchung als dem sichersten Axiom des Erkennens ausging, um in ihm selbst die Kraft der Ausdehnung zu entdecken, aus der dann das neue theistische System gemacht werden könnte. So scheint denn doch die neue Philosophie in Beziehung auf ihre Schöpfungslehre in nicht geringe Schwierigkeiten verwickelt werden zu müssen. Hat sie freilich auf ihre Weise den persönlichen Gott erlangt, und scheint also von dieser Seite einem wahren Schöpfungsbegriff nichts im Wege zu stehen, so möchte doch der übel behandelte Begriff des reinen materiellen Seins sich jetzt für jene übele Behandlung rächen, und nur nach neuen gewaltthätigen Behandlungen für den neuen Zweck, nämlich die Entstehung der Welt zu erklären, gefügig werden. Wenn es in der 97. These heißt: „Wenn Gott Schöpfer wird, so schafft er so, wie sein Begriff vermittelt der gegebenen Konstruktion für uns entstanden ist. Er beginnt mit dem prävalirend nur Seienden oder schlechtweg mit dem reinen Sein und endigt mit der Identität der Form und der Expansionspotenz oder mit dem Geiste.“ — so sehen wir das Gefährliche eben in der zu großen Ähnlichkeit beider Vorgänge: und wenn in der folgenden These „die genetische Konstruktion des Schöpfungsanfanges oder die Lehre von der Genesis der Ausdehnung und

ihrer rhythmischen Entwicklung“ als der Philosophie der Natur angehörig bezeichnet wird, deren Inhalt hier nicht weiter dargestellt werden könne, besonders auch deshalb, weil dann „die bisherige Thesenreihe noch um eine ansehnliche Zahl von Sätzen erweitert werden müßte, wenn sowohl die nicht wenigen und selbst principiellen Irrthümer der früheren Naturphilosophie entfernt, als auch die durchaus nothwendigen Prämissen und Kategorieen aufgestellt werden sollten, aus welchen eine so complicirte und umfangreiche Erscheinung, wie die reale Natur ist, erst erklärt und zum Verständniß gebracht werden kann“ — so müssen wir allerdings vornehmlich das Letztere als nicht unbegründet anerkennen, können aber doch den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. hätte, wenn auch nur einige flüchtige Winke über den Gang dieser ferneren Entwicklungen geben mögen, obwohl wir allerdings nicht zweifeln, der Vf. werde vermöge einer ähnlichen Kunst der Entwicklung wie der, die es ihm möglich machte, aus dem Begriff des materiellen Seins den Begriff des persönlichen Gottes zu construiren, auch Wege finden, auf denen er uns aus dem Begriff der Identität des Formprincipes und der Kraft der Ausdehnung zu dem Factum des wirklichen ausgedehnten Seins zurückführe, wenn wir auch diese Wege noch nicht zu entdecken vermögen.

W. Dieckhoff.

S e n a

bei Fr. Frommann 1849. Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, gesammelt und herausgegeben von H. Sudendorf, Dr. phil., Registrator am königl. Ar-

chive zu Hannover. Erster Theil. VIII und 152 S. in Octav.

Nachdem der Hr Verfasser in der Vorrede die Wahl des Titels *Registrum* für seine Sammlung von Briefen und Urkunden als alten technischen Ausdruck gerechtfertigt hat, weist er nach, woher die hier abgedruckten Stücke von ihm entnommen wurden. Nur vier derselben (päpstliche Bullen aus dem 13. und 14. Jahrh.) sind aus den Originalen, 21 sind Inserate von 2 kaiserlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts, 1 ist aus einer Handschrift von Meibom, 12 sind aus einem Copialbuche des Hildesheimischen Domkapitels aus dem 15. Jahrhundert (im königlichen Archiv zu Hannover, auch von Scheidt benutzt), 36 aus einem *Codex epistolaris Imperatorum, Regum, Pontificum, Episcoporum* aus dem 16. Jahrhundert, bestehend aus fünf verschiedenen Sammlungen (in der königlichen Bibliothek zu Hannover, schon von Eccard u. A. benutzt). Der vorliegende Band enthält 74 Nummern, 20 aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, 17 aus dem 12. Jahrhundert, 28 aus dem 13., 8 aus dem 14. und 1 vom Jahre 1415. Der Hr Herausgeber hat eine gute Auswahl getroffen: die Stücke sind sämmtlich von Werth und zum Theil höchst interessant. Die ersten beziehen sich meistens auf den Kampf der Hierarchie und der von derselben erweckten Streiter gegen die kaiserliche Macht, auch auf die Kreuzzüge und Deutschlands Theilnahme an denselben; die letzten betreffen die Stifte Verdun und Besançon, welche ja auch im alten deutschen Reichslande lagen. Sie wurden um so lieber mitgetheilt, da die Originale sämmtlich verloren gegangen zu sein scheinen. Auch eine ziem-

liche Anzahl Kaiser- und Königsurkunden werden geliefert, welche zum Theil noch gar nicht, zum Theil nur in Auszügen bekannt waren. Längere historische Einleitungen hat der Herausgeber nicht vorausgeschickt: mit Recht verweist er die, welche einen geschichtlichen Rahmen für die einzelnen Stücke suchen, auf die größern Geschichtswerke von Stenzel, F. v. Raumer und Wilken; dagegen gibt er in den Anmerkungen viele Verbesserungen falscher Lesarten (meistens Fehler der Abschreiber), die vollständigen Namen für die oft nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten und andre nützliche Nachweisungen und Erklärungen. Nach der Vorrede folgen auf zwei Seiten zahlreiche Addenda und Corrigenda, aus denen man die Sorgfalt des Verfassers erkennt, indem neben dem Wichtigem auch Unbedeutendes bemerkt wird, z. B. Bavaria statt bavaria, venia statt Venia u. dergl., was in solchen alten Schriften nicht befremden kann.

Den Anfang machen Schreiben der Bischöfe und Erzbischöfe Hezil von Hildesheim, Birmar von Bremen, Anno von Köln, Udo von Trier, des päpstlichen Legaten Bernhard, der Schwester des Bischofs Udo von Hildesheim Beatrix, die lange Klageschrift des Peter Grassus gegen P. Gregor VII. für Kaiser Heinrich IV. Auch die folgenden Stücke sind nicht ohne mannichfaltiges Interesse. Die einzelnen zu besprechen liegt außer dem Kreise dieser Blätter: wir begnügen uns damit, die Geschichtsforscher auf die verdienstliche Sammlung aufmerksam zu machen. Soviel ist gewiß, daß in diesem dünnen Bande mehr Bedeutendes zu finden ist, als in manchem umfangreichen Urkundenwerke. Möge der Hr Herausge-

ber die minder günstige (und ziemlich oberflächliche) Anzeige seines Buches in dem Leipziger Repertorium 1849. Oct. S. 24 f. sich nicht sehr zu Herzen nehmen, und sich dadurch nicht abschrecken lassen, bald in einem folgenden Bande gutes Material für die ältere deutsche Geschichte zu liefern, auch wenn er dasselbe nicht unmittelbar aus den Originalen schöpfen konnte, namentlich wenn die Originalen verloren gegangen oder noch völlig unbekannt und vergraben sind. — Nur eine kleine Bemerkung zu Nr. 51 soll noch hier stehn. Diese Urkunde Kaiser Friedrichs II. gegeben zu Brindisi am 7. Sept. ind. I. ist dieser Indiction gemäß in das Jahr 1228 gesetzt, doch an diesem Tage (7. Sept. 1228) landete Kaiser Friedrich (auch nach Böhmer) zu Acco, nachdem er am 8. Sept. 1227 sich zum erstenmale zu Brindisi eingeschifft hatte.

E. G. F.

Berichtigung.

Seite 2034. Zeile 12 von unten lies mit England weiteifernden statt in E. w.

(Schluß des Jahrganges 1849).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

Göttingen; 1849

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1849.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G. U. Universität u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

John Yonge Akerman, an introduction to the study of ancient and modern coins 434.
Akron, s. Ferd. Hauthal.
Alexander, Prüfung der Boudinschen These, daß sich Intermittens und Phtbise ausschließen (232).
Apsinis et Longini Rhetorica. E codd. Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recens. Ioh. Bakius 1025 St. 100.

Aristoteles über die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von C. Prantl 2001. — *Metaphysica recognovit et enarravit Herm. Bonitz.* P. I. II. 1761.

Afschenfeldt, Bemerkungen über Brasilien in medicinischer Hinsicht (233).

Athenäus, s. F. G. Welcker.

J. H. Merle d'Aubigné, le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux jours de Cromwell 1561.

Ioh. Bakius, s. Apsinis et L. Rhetorica.

C. v. Bär, über ethnographische Untersuchungen überhaupt und die ethnogr. Untersuchung des russ. Reichs insbesondere (1279).

Bartels, über Indicationen und Verfahrungsweisen bei Placenta praevia centralis (573).

F. Chr. Baur, die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen 1150.

Gust. Baur, Grundzüge der Homiletik 956.

Henry T. de la Beche, on the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England (991).

Bernh. Bedt, über die Verbindungen des Sehnerven mit dem Augen- und Nasenknoten, so wie über den feineren Bau dieser Ganglien 601.

Fr. Bedt, Beiträge zur socialen Wissenschaft. 2. Stück (856). Die religionsgeschichtliche Stellung des Islam (856. 857). Die Zukunft der Theologie (856. 858).

J. Becker, zu Festus s. v. *Querquetulanae* (1130).

W. Ad. Becker, Gallus oder römische Scenen

- aus der Zeit Augusts. Zur genaueren Kenntniß des röm. Privatlebens. 2. sehr verm. und berichtigte Ausg. von W. Rein. 3 Thle. 708.
- S. B. Belanger, Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurwesen. Deutsch von B. Gugler. 1. Thl. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydrostatik 950.
- Rich. Bentley, predigt über das papstthum. Ein beitrage zur geschichte der philologie. Mitgetheilt v. Flor. Lobeck (1129).
- Berend, über den Zustand der Therapie u. s. w. (233).
- Maternus Berler, Chronik (192).
- Christoph Bernoulli, Handbuch der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. 3. gänzl. umgearb. Aufl. 1075.
- Arn. Ad. Berthold, am 28. August des J. 100 nach der Geburt Götthe's in einem Kreise Göttingischer Verehrer und Verehrerinnen dieses großen Genius über seine *Anatome comparata* vortragen 1481. — Ueber die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. — Vorlesung: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Nachr. 145.
- Bethmann, über die Geschichtschreibung der Langobarden (1968). Ueber das Leben und die Schriften des Paulus Diaconus (1968).
- Beugnot, les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de St. Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long. T. III. 2. partie 1157.
- Ant. Ge. Herm. Birnbaum, Beschreibung und Kritik einer eigenthümlichen Bildungshemmung 561.
- Rob. Blakey, history of the philosophy of

mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. 4 Voll. 1001 St. 97.

Cl. Bode, aperçu géographique et statistique de la province d'Astéradabad en 1841 (1279).
Les Yamouds et les Goklans (1279).

C. W. Boeck, f. D. C. Danielssen.

Jo. Fr. Boissonade, f. G. Pachymeris de-clamatt.

Herm. Bonitz, f. Aristotelis Metaphysica.

Bonnet, Einfluß der Straßsysteme (235).

Frid. Aug. Bornemann, f. Acta apostol. ab s. Luca conscripta etc.

Fr. Böttcher, exegetisch-kritische Aehrenlese zum Alten Testament 1436.

Sebastian Brant, Bischoff Wilhelms von Hoensteins waal und einritt. Anno 1506 u. 1507 (196).

Ernst Ludw. Brauns, Neudeutschland in Westamerika. Oder: Welches ist die zur Ansiedlung für auswandernde Deutsche geeignetste Weltgegend? Für Auswanderer u. Freunde der Erd-, Völker- u. Länderkunde 1469.

Charles Brooke, on the automatic registration of magnetometers and other meteorological instruments by photography (251).

John P. Brown, Abschnitt aus Tabari's Gesch. der muhamedanischen Eroberung Persiens u. s. w. übersetzt (2037).

W. Brüel, Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung alter Münzen u. über Umänderungen, welche die Bestandtheile u. der Aggregatzustand von Münzen erleiden. Aus Briefen an den Herausgeber (Hausmann), nebst einigen Anmerk. und einer Nachschrift des letzteren (1522).

- James C. Bryant u. Lewis Grout von den süd-afrikanischen Sprachen (2036).
 Leop. v. Buch, über Ceratiten 1271.
 Buchheister, über Belladonna-Klystiere bei *Hernia incarcer.* (233).
 Conr. Buechel, *disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actib. (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet* 830.
 J. J. Bühring, die Heilung der Eierstock-Geschwülste 479.
 Fr. Bülow, Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgeseze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen haben 321.
 v. d. Busch, Auszüge der schwedischen und der finnländischen (ärztl.) Verhandlungen (235).
 J. G. Büttner, der Staat Ohio. Eine geographisch = statistisch = topographische Beschreibung für Einwanderer u. Freunde der Länder = u. Völkerkunde 1598.

Die Mystik des Nikol. Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausg. und einleitende Darstellung von W. Gass (1131).

Calmeil, s. Rud. Leubuscher.

C. Gust. Carus, System der Physiologie. 2. völlig umgearb. u. sehr verm. Aufl. 1. Th. 197.

J. F. Cast, Baldivia und Chiloë für deutsche Auswanderer 1867.

Cato, de re rust., s. H. Keil.

Cato, dirae, s. Fr. Jacob.

Celestino Cavedoni, Memoria dell' Origine ed Incrementi dell' odierno R. Museo Estense

delle Medagli e della Dispersione dell' altro ad esso anteriore 1526.

Champollion Figeac, f. Documents historiques etc.

Sa. W. Chanikow, Skizze des Zustandes der inneren Kirgisen-Orde im J. 1841 (1279).

E. Charrière, f. Négociations de la France etc.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre tombe. T. I—III. 1641.

Cicero, f. Fr. Jacob.

A. Claudet, on different properties of solar radiation producing or preventing a deposit of mercury on silver plates coated with iodine etc. (252).

Pierre Clément, le gouvernement de Louis XIV, ou la cour, l'administration, les finances et le commerce de 1683 à 1689. Études historiques accompagnées de pièces justificatives, lettres et documents inédits 1534.

Alfred Clintock and Samuel Hardy, practical observations on midwifery and the diseases incident to the puerperal state 426.

G. S. Comstock, über das Küstenland Arakau in Hinterindien (2037).

Credó, über Kephalotripsie (571).

Crisp, Gefäßkrankheiten (597).

G. Curtius, die neueste litteratur der sprachvergleichung, soweit sie die classischen sprachen berührt (1131).

Father Cyprien of Gamache, Memoirs of the mission in England of the Capuchin friars of the province of Paris, from the year 1630 to 1669 (271).

Joh. Czizek, histor. Beschreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen

(949). Ueber die geognostische Karte der Umgebungen Wiens (949).

E. T. Daniell, s. T. A. B. Spratt.

D. C. Danielssen og C. W. Boeck, om Spedalskhed 609.

C. F. Danz und C. F. Fuchs, physisch = medicinische Topographie des Kreises Schmalkalden. Preisschrift. 46.

Ch. Daremberg, Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre 222.

G. Fr. Daumer, Mahomed und sein Werk. Eine Sammlung orientalischer Gedichte 1872.

von Dieterich, über Erweichung und Durchlöcherung des Magens u. s. w. (234).

Vincenz Dietrich, Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläseluft (945).

v. Dinflage, Vertheidigung des Schlosses und Städtchens Fürstenu durch den Drostten Mich. Kobolt W. von Lambach im J. 1674 (807).

Diodorus, s. M. Schmidt.

John Disney, s. Museum Disneyanum.

L. Drescher, die elektromagnetische Telegraphie oder leichtfassliche und specielle Beschreibung der vorzüglichsten elektromagnetischen Telegraphen-Apparate und die Anwendung derselben in der Praxis 608.

Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî, Mesnewi oder Doppelverse. Aus dem Persischen übertragen von Geo. Rosen 1789.

Hd. Duflos, die Lehre von den chemischen Arzneimitteln und Giften; ihre Eigenschaften, Erkennung, Prüfung und therapeutische Anwendung. Auch unt. d. Tit.: Pharmacologische Chemie. Ein Handbuch u. s. w. 2. Ausg. Mit be-

sonderer Berücksichtigung der neuesten Pharmacopöen 393.

Duhamel, tableau statistique de l'Égypte en 1837 (1279).

W. Dunker, über die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. Programm. 797. — Ueber den norddeutschen sog. Wälderthon u. dessen Versteinerungen (1521).

Rob. Glasgow Dunlop, Travels in Central America, being a journal of nearly three years residence in the country. Together with a sketch of the Republic and an account of its climate, productions, commerce etc. 1401.

Joh. Mart. Dür, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 1. Bd. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des 15. Jahrh. 2. Bd. Schluß von Cusa's Leben u. sein literar. Wirken 881.

C. B. A. Van Dyck, über den gegenwärtigen Zustand der Medicin in Syrien (2037).

Alex. Ecker, zur Lehre vom Bau und Leben der contractilen Substanz der niedersten Thiere 407.

Fr. Ehrenfeuchter, Zeugnisse aus dem akademischen Gottesdienste zu Göttingen. Eine Sammlung von Predigten 641.

(Eilers), Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn 961.

Joh. Bapt. Ant. Englmann, von den Charismen im Allgemeinen u. von dem Sprachen-Charisma im Besondern; oder: historisch-ergetische Abhandl. über 1. Kor. 12—14. Eine gekrönte Preisschr. 1484.

Marc d'Espine, (medicin.) Statistif (235).

Euripides, s. C. G. Firnhaber.

H. Ewald, s. Jahrbücher d. Bibl. wissensch.

L. von Ehb, s. Quellenammlung.

(J. F.) Hesperides. Ed. secunda auctior.

P. I. II. 1305.

C. C. Felton, s. Isocrates.

Festus, s. J. Becker.

C. G. Firnhaber, über die zeit und politischen tendenzen der euripideischen Andromache (1129).

Otto Fock, der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff. 2 Abthlgg. 1915.

Ernst Foerster, Handbuch für Reisende in Italien. 4. verbess. Aufl. mit einem Wegweiser für Leidende von Rud. Wagner 545.

Foley, s. Léonard.

Edw. Forbes, on the Connexion between the Distribution of the existing Fauna and Flora of the British Isles, and the Geological Changes which have affected their area, especially during the epoch of the Northern Drift (997). — S. auch: T. A. B. Spratt.

G. Fownes, on the value in absolute alcohol of spirits of different specific gravities (252).

v. Franque, Witterungsverhältnisse und allgemeiner Krankheitszustand von 1831—41 (559). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.

Dr. Th. Frerichs, über den pankreatischen Saft und das Secret der Darmdrüsen. Nachr. 79.

- Jul. Friedländer, die Münzen der Vandalen
Nachträge zu den Münzen der Ostgothen 1677.
Friedreich und Gegenbaur, vom Schädelbau
des Arolofi, *Siredon pisciformis* (908).
W. Friße, die seit 1818—47 im (nass.) Herzog-
thume vorgekommenen Kopfverletzungen (559). —
S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Her-
zogth. Nassau.
C. F. Fuchs, s. C. F. Danz.

Gachard, s. *Correspondance de Guil-
laume le Taciturne etc.*

P. Gaimard, s. *Voyages en Scandinavie etc.*
Thom. Galloway, on the proper motion of
the solar system (251).

Filippo Gargallo-Grimaldi, su la Pittura
di un vaso Greco inedito. Lettera al. di
Luynes 1672.

W. Gass, Beiträge zur kirchlichen Litteratur
u. Dogmengeschichte des griechischen Mittel-
alters. 2. Bd. 1131. — S. auch: Nikol. Ca-
basilas.

K. Fr. Gauß, Vorlesung über die Theorie der
algebraischen Gleichungen. Nachr. 75.

Gegenbaur, s. Friedreich und G.

Gerdy, *Physiologie philosophique des sensa-
tions* (233).

E. Gerhard, *Σπουδαίων δαίμων* (1130).

C. F. Gerhardt, die Entdeckung der Differential-
rechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leib-
nizischen Manuscripte auf d. kön. Bibl. zu Han-
nover 1018 St. 98. 99.

Robert W. Gibbes, *Monograph of the fossil
Squalidae of the United States* 1879.

J. C. L. Gieseler, die Lehniische Weissagung

gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Hubsburg, Nicol. v. Zizwitz, aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, u. in Hinsicht auf Veranlassung u. Zweck beleuchtet 921.

James Glaisher, on the amount of the radiation of heat, at night, from the earth, and from various bodies placed on or near the surface of the earth (252).

C. Frdr. von Gock, Urkunden und Beiträge zur älteren Geschichte von Schwaben und Südfranken. 1. 2. Thl. Auch unt. d. Tit.: Die römischen Alterthümer und Heerstraßen der schwäbischen Alp und am Bodensee; der röm. Grenzwall von der Altmühl bis zur Taxy, in Verbindung mit den röm. Heerstraßen und Alterthümern an der Oberdonau, der Taxy und dem mittleren Neckar 225.

H. H. Goepfert, Beantwortung der Preisfrage: Ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an den Stellen, wo jene gefunden, wuchsen; oder ob diese Pflanzen an anderen Orten lebten, u. nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden? 22.

Marcial Gonzalez, la Europa i la America, o la emigracion europea en sus relaciones con el engrandecimiento de las Repúblicas Americanas 1841.

Hugo Grandjean, s. Fridolin Sandberger.
Horace Green, die Follikeln des Pharynx und Larynx und ihre Leiden (597).

G. P. F. Groshans, annotations cliniques sur la Phthisie pulmonaire, d'après les cas qui ont été traités à la clinique de l'école de Médecine de Rotterdam, pendant le cours

de 1846—47. Traduites du Hollandais par Onghena 1632.

Lewis Grout, s. James C. Bryant.

W. Grove, on certain phenomena of voltaic ignition and the decomposition of water into its constituent gases by heat (248).

Wenzel Gruber, neue Anomalien als Beiträge zur physiologischen, chirurgischen und pathologischen Anatomie 1959.

K. Grün, Einleitung u. s. w. (843. 844).

Joh. Aug. Grunert, loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik 1070.

B. Gugler, s. J. B. Belanger.

Ernst Guhl, die neuere geschichtliche Malerei und die Akademien. Mit einer Einleitung von F. Kugler 1721.

E. F. W. J. Häberlin, Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. Bd. I—IV. 1953.

Michael Hager, die Anzeigen zu Amputationen, Exarticulationen, Resectionen und Trepanationen, die Nervenkrankheiten und die Auswüchse am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert, nebst einer Uebersicht der Entzündungen im Allgemeinen 1997.

Th. Hagn, das Wirken der Benedictiner-Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Ein Beitrag zur Litteratur- und Culturgeschichte Oesterreichs 549.

W. Haidinger, über die Hülfsmittel u. die Studien an dem k. k. montanistischen Museum zu Wien (947). Ueber die geognostische Uebersichtskarte der österreichisch. Monarchie (949).

Sam. Hardy, s. Alfr. Clintock.

Chr. Fr. Harleß, die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, West-Asiens und Nord-Afrika's. 1. Bd. 1. Abthl. Die Heilqu. u. Kurb. Griechenlands, der Europäischen u. Asiat. Türkei, des Kaukasus und Nord-Afrika's. 2. Abthl. Die Heilqu. und Kurb. Italiens 236.

Mor. Haupt, neun emendationen (1130).

S. Fr. L. Hausmann, über die Krystallisationen u. die Structur des Zinkoxydes (1523). Die Bleigewinnung im südlichen Spanien im J. 1829 (1523). Ueber das Vorkommen der Bleierz in den Gegenden am Mississippi zwischen dem 41. u. 43. Breitengrade, u. die dortige Bleigewinnung. Aus einem v. Dav. Dale Owen erstatteten Berichte mitgetheilt (1524). Ueber die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper (1525). Ueber eine von Kochsalz herrührende pseudomorphe Bildung im Muschelschalke der Wesergegend (1525). Mineralogische Notizen (1525). — Jahresbericht über das J. 1849 an die Kön. Societ. der Wiss. erstattet. Nachr. 145. — S. auch: W. Brüel. Studien u. s. w.

Ferd. Hauthal, über die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Akron 39.

G. W. Hearn, on the cause of the discrepancies observed by Baily with the Cavendish apparatus for determining the mean density of the earth (252).

Heije, (medic.) Archiv (235).

Gust. Ernst Heimbach, die Lehre von dem Creditum nach den gegenwärtig in Deutschland geltenden Rechten 1881.

Gotth. Heine, f. Bibliotheca anecdotor. Cartas al emperador Carlos V. etc.

Helfft, über das Verhältniß zwischen willkürlicher

und unwillkürlicher, zwischen sensorieller und spinaler Empfindung, so wie über den Einfluß des Willens auf Convulsionen (594).

Th. Z. von Helmolst, Beitrag zur Lehre des Unterschieds zwischen Klagabläugnung und Einrede 1822.

Birgil von Helmreichen, Beschreibung einer Reise in Brasilien im J. 1846 in montanistischer Beziehung (949).

Henry IV., lettres missives, publ. par Berger de Xivrey. T. IV. 1174.

G. Herbst, Bericht über seine neuesten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129.

Gottfr. Hermann, über das ne (nae) der latein. Sprache (1129).

K. Fr. Hermann, gesammelte Abhandlungen und Beiträge zur classischen Litteratur und Alterthumskunde 481. — Die Kämpfe zwischen Chalcis und Eretria um das Ielantische Gefilde (482). Ist Cicero's siebenter Brief an Lentulus a. u. 697 oder 698 geschrieben? (482). Versuch einer urkundlichen Geschichte von Abdera (482). Kritische Bemerkungen zu Plato's Phädo (482). Die pseudovirgilischen Dirae und ihre neuesten Bearbeitungen (482). Die historischen Elemente des platonischen Staatsideals und kritische Bemerkungen zu Plato's Republik (482). Zur Charakteristik Lucians und seiner Schriften (482). Kritische Bemerkungen zu Aristophanes Wolken (482). Die Rede des Lysias in Plato's Phädro (482). Ueber den ersten Plutos des Aristophanes (482). Die philosophische Stellung der älteren Sokratiker und ihrer Schulen (482). Ueber

Platos schriftstellerische Motive (482). Ueber die Bedeutung der hesiodischen Weltalter (482). Ueber die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe (482). Ueber die Eroberung Korinths und ihre Folgen (482). — Das satyrdrama des Pratinas (1130). Parerga (1130). — Abhandlung: Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Nachr. 9. — Rede bei der Preisvertheilung über die Voraussetzungen einer besseren Zukunft. Nachr. 65.

K. Herrich, Beobachtungen und Untersuchungen über den rasch verlaufenden Wasserkopf 2041. — K. Herrich und K. Popp, der plötzliche Tod aus innerer Ursache 31.

S. B. Herzog, s. Kirchl. Fahrzeitbuch 2c.

Hesychius, s. K. Schwenck.

Herm. Hettner, Vorschule zur bildenden Kunst der Alten. 1. Bd. Die Kunst der Griechen 1386.

Hierocles, s. G. Pachymeris declamatt.

Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Grossmüthigen 521.

Otto Freih. von Hingenau, Beitrag zur montanistischen Schilderung des Markgrafenth. Märzen u. Hrzgth. Schlesien (948).

Constantin Höfler, s. Quellensammlung.

I. H. Holwerda, emendationum Flavianarum specimen. Scripsit et de novae operum Iosephi editionis consilio disseruit 119.

Horaz, s. Ferd. Hauthal.

Horst, Beobachtung einer epidemischen Parotitis (593).

Hüdepohl, Leben des Bruders Heyner (807).

C. F. v. Hufnagel, das Strafgesetzbuch für das

Königreich Württemberg mit erläuternden Anmerkungen, vornehmlich aus der Praxis der Gerichte 1951.

Rob. Hunt, *Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter* (998).

Hyperides, s. Herm. Sauppe.

Fr. Jacob, *bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius* (1130). *Zu Cato's dirae, Propertius, Cicero pro Sulla* (1130).

L. J. F. Janssen, *Drenthsche Oudheden. Met platen* 388.

S. Ignatii patris apostolici quae feruntur Epistolae una cum ejusdem Martyrio. Collatis edd. Graecis versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis denuo recens. notasque crit. adjecit Jul. H. Petermann 1354.

Moreau de Jonnés, *éléments de Statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu historique de ses progrès* 1255.

Josephus, s. I. H. Holwerda.

The Panegyricus of Isocrates, from the text of Bremi with english notes by C. C. Felton 559.

Justinus, s. K. Nipperdey.

Juvenal, s. C. Fr. Nägelsbach.

M. S. Swanin, *Fahrt nach der Halbinsel Mangyschlak im J. 1846* (1280).

G. von Kaltenborn, *die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae*

et gentium, sowie der Politik im Reformations=zeitalter. Abth. I. Litterarhistor. Forschungen. Abth. II. Kritische Ausgabe der Autoren. A. unt. d. Tit.: Zur Geschichte des Natur= u. Völkerrechts, sowie der Politik. 1. Bd. 1.

- Herm. Karsten, Verzeichniß der im Rostocker akadem. Museum befindlichen Versteinerungen aus dem Sternberger Gesteine. Programm. 1478.
- Mirza A. Kasem=Beg, allgemeine Grammatik der türkisch=tatarischen Sprache. Aus dem Russischen übersetzt und mit einem Anhange und Schriftproben hrsggb. von Jul. Th. Zenker 647.
- H. Keil, observationes criticae in Catonis et Varronis de re rustica libros. Accedit epimetrum criticum 581.
- G. F. Kilian, die Fäulniß als ein Erleichterungsmittel bei geburtshülflichen Operationen 874.
- F. C. Kindermann, Chile mit Berücksichtigung der Provinz Baldivia, als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet 1861.
- Kisch, nieuwe methode van punctio vesicae (234).
- K. Kleinpaul, die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentl. Schulen (855).
- Alb. Kölliker, Bemerkungen über die zootomische Anstalt in Würzburg (903). Ueber die elektrischen Organe des Mormyrus longipinnis Rüpp. (903). Ueber Tristoma papillosum Dies. (907). Allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere (908). Beschreibung von zwei neuen Distomum=Arten, D. pelagiae und D. Okenii (910). Ueber Dicyema paradoxum (911). Ueber den Bau u. die Lebensverhältnisse der Hectacotylusformen (H.

argonautae D. Ch. u. H. tremoctopodis Köll.) (913).

Ed. Köllner, die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger 1060. — Synoptische Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauche bei akadem. Vorlesungen 1207.

Alfr. Kopstadt, de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertat. hist. praemio ornata 1209.

N. Köttig, Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Naudnitz = hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitz'schen Besitzungen in Böhmen im J. 1847 (949).

Krapf, die drei ersten Kapitel der Genesis in die Suahili-Sprache übers. (2035).

Joh. Baptist Kraus, Zusammenstellung der auf die Frohnsnachricht Bezug nehmenden Verordnungen u. s. w. (946). Biographische Notizen über . . . montanistische Beamten (948). — S. auch: Jahrbuch für den Berg = u. Hüttenmann u. s. w.

F. Kugler, s. Ernst Guhl.

N. Kuhn und W. Schwarz, norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt 625.

Emil Kuhn, Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs, mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian 1193.

(S. M. L.) (Zappenberg), die Privilegien der Parlamentsglieder. Andeutungen für Befreundete in der Reichs = und in den Stände-Versammlungen 465.

- Lange, über die Behandlung der Paraphimose (593).
- Léonard und Foley, Blut-Analysen, namentlich im Wechselfieber Algeriens (234).
- Rud. Leubuscher, der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet 780. Ueber Puerperalmanie (574).
- Rud. Leuckart, Beiträge zur Lehre von der Befruchtung. Nachr. 113.
- E. L. v. Leutsch, kritische kreuz- und querezüge (1130).
- Lewis, über gelbes Fieber (235).
- Fr. Leydig, über das Circulations- und Respirationssystem von Nephelis und Clepsine (906).
- Livius, s. K. Scheibe.
- Will. Watkiss Lloyd, Xanthian marbles: the Nereid monument; an historical and mythological essay 256.
- Flor. Lobeck, s. Rich. Bentley.
- Longinus, s. Apsinis et L. Rhetorica.
- Rud. Herm. Lohse, allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften. 2. verbess. Aufl. 159.
- Joh. G. Löwe, über den Begriff der Logik und ihre Stellung zu den andern philosophischen Disciplinen 1427.
- Acta apostolorum ab s. Luca conscripta ad cod. Cantabrig. omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachm. aliosque ita recens. et interpret. est Frid. Aug. Bornemann . . . ut nunc demum divini libri primordia eluceant. P. I. text. complectens cum selecta lectionis varietate 858.
- Charles Lyell, Travels in North America; with Geological Observations on the United Sta-

tes, Canada and Nova Scotia. Voll. I. II. 1681.

Lysias, ausgewählte Reden. Erkl. von R. Rauchenstein 182. 191.

Thom. Babington Macaulay, the history of England from the accession of James II. 3. edit. Voll. I. II. 1081.

G. Mancel, f. Journal d'un bourgeois de Caen.

F. C. Markus, essai sur la médecine dans ses rapports avec l'état. Première Section. Organisation médicale 639.

Ed. Martin, über die künstliche Anästhesie durch Chloroformdämpfe 500.

C. Mateucci, electro-physiological researches (252).

C. Mayer, Beitrag zur Kenntniß und Behandlung des Prolapsus uteri et vaginae, nebst Beschreibung eines neuen Instrumentes zur Zurückhaltung desselben (575).

Eugen. Mehler, f. Mnaseae — fragmenta. Meiß, Vorlesungen über Geburtshülfe (596).

L. Mercklin, die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandl. 721. Varro im vocabularium des Papias (1130).

Meyer, f. Casp. Schele.

Meyer, über die Aqua magnesiae (593).

Meyer-Ahrens, der Stich in den Jahren 1564 u. 1565 im Zusammenhange mit den übrigen Epidemien der Jahre 1562 bis 1566. 397.

Franc. Miklosich, vita S. Clementis, episcopi Bulgarorum. Graece 279.

Mill's History of British India etc., f. Horace Hayman Wilson.

- Mnaseae Patarensis fragmenta. Collegit et commentario instruxit Eugen. Mehler 318. Th. v. Mohr, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
- Ant. Monastier, histoire de l'église vaudoise depuis son origine et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours. T. I. II. 121.
- Monneret, Bericht über die Cholera in Constantinopel (596).
- P. Gallus Morel, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.
- Möser, Mittheilungen aus der Geschichte Ernst Augusts II. Mit einem Vorworte Stüve's (802).
- Müller, über die gestörte Harnsecretion beim acuten Rheuma (232).
- Müller, Beitrag zur Statistik oder Beleuchtung der Verhältnisse der Geburten u. Sterbfälle der Bevölkerung u. deren Lebensdauer im G. Nassau, nach den Acten bearbeitet (557). Allgemeine Uebersicht der in dem Conscriptionsalter vom 20. bis 23. Lebensjahre, d. h. bei der militairpflichtigen Mannschaft des G. Nassau vorkommenden Gebrechen u. s. w. (558).
- Joh. Müller, über die fossilen Reste der Zeuglonten von Nordamerika, mit Rücksicht auf die europäischen Reste aus dieser Familie 1835.
- Zul. Müller, s. Vict. Strauß.
- Z. Müller, die Fabrication des Papiers, in Sonderheit des auf der Maschine gefertigten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr vorkommenden chemischen Proceße und Anweisung zur Prüfung der angewandten Materialien 751.

N. S. Nadeschdin, von der ethnographischen Erforschung russischer Volksthümlichkeit (1279).

Maximil. Nägelé, Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben, als Vorschule der Römischen Staats- u. Rechtsgeschichte 1451.

C. Fr. Nägelsbach, über die composition der 4. u. 6. satire Juvenals (1129).

K. Nauwerck, f. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung u. s. w. Deutsch hrsggb. und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate von Th. Wittstein. 2. Bd. 1339.

Abu Zakarija Sahja el-Nawawi, f. Verd. Wüstenfeld.

K. Nipperdey, emendationen zu Justinus 1130.

L. Noack, f. Jahrbücher der freien deutsch. Akad.

Théod. Olivier, additions au cours de géometrie descriptive 438.

Onghena, f. G. P. F. Groshans.

F. W. Oppenheim, f. Zeitschrift für die gesammte Medicin.

Geop. von Orlich, über einige Vereine in England zur Hebung des sittlichen u. leiblichen Wohles des Volkes 1554.

Ospann, einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinischen Körperchen (916).

Oettinger, Anleitung zu finanziellen, politischen und juridischen Rechnungen. Ein Handbuch für Staatsmänner, Cameralisten, Juristen u. s. w. 539.

Dav. Dale Owen, f. Joh. Fr. L. Hausmann.

L. P., Blicke auf die Hygiene Brasiliens (233).

Pacher, Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine in Tyrol (948).

- G. Pachymeris declamationes XIII, quarum XII ineditae. Hieroclis et Philagrii grammaticorum *Φιλόγελως* longe maximam partem ineditus, curante Jo. Fr. Boissonade 494.
- Papias, s. L. Mercklin.
- Pelet, s. Mémoires militaires etc.
- G. S. Perß, über das Heldengedicht von König Heinrichs IV. Sachsenkriegen (1973). — S. auch: Archiv für ält. deutsche Gesch. u. s. w.
- Jul. H. Petermann, s. S. Ignatii . . . Epistolae.
- Pétréquin, galvanische Heilung oder Coagulation der Aneurysmen (234).
- Philagrius, s. G. Pachymeris declamatt.
- Lyon Playfair, on the Gases evolved during the Formation of Coal (999).
- GAI PLINI SECUNDI naturalis historiae praefatio et liber XXXV. Recensuit, commentario critico instruxit IULIUS SILLIG 1801.
- Plutarch, Aristides u. Cato maior, erkl. von C. Sintenis 182. 190.
- K. Pohl, Beschreibung des gräfl. von Wilczek'schen Steinkohlenbergwerks u. s. w. (949).
- A. M. Poinsignon, quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit 638.
- K. Popp, s. K. Herrich.
- W. S. Poroschin, von den Mitteln das Klima zu bestimmen (1279).
- H. F. Pott, Beitrag zu den Jahrbüchern der freien deutschen Akademie (852).
- Casiano de Prado, Descripcion de los Terrenos de Valdesabero y sus Cercanias en las Montañas de Leon, donde se hallan las Minas de Carbon de piedra y hierro de la Sociedad Palentina-Leonesa 1281.

C. Prantl, f. Aristoteles.

Pratinas, f. K. Fr. Hermann.

L. Preller, zu den griechischen komikern (1130).

Ch. Pridham, England's Colonial Empire: an historical, political and statistical account of the empire, its colonies and dependencies. Vol. I. The Mauritius and its dependencies 1499.

Propertius, f. Fr. Jacob.

Pruner, Topographie Cairo's (597).

Andrew C. Ramsay, on the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England (996).

H. Rathke, Untersuchungen über die Entwicklung der Schildkröten 101.

J. T. C. Ratzeburg, die Ichneumonien der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten. 2. Bd. enthaltend die 5., 6. u. 7. Centurie gezogener Centurien 41.

R. Rauchenstein, f. Sammlung griech. u. latein. Schriftsteller u. s. w.

Charl. Ravel, recherches historiques sur la Stegnose (Sclérème des Adultes) 277.

Raven, f. Sudendorf.

Abú Beer Mohammed Ibn Zacaríyá Ar-Rází (commonly called Rhazes), a Treatise on the Small-Pox and Measles. Translated from the Original Arabic by Will. Alex. Greenhill 401.

D. Rebitté, Guillaume Budé, restaurateur des études grecques en France. Essai historique 421.

Ernst Rud. Medepennig, Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestant. Deutschland u. s. w. 1241. Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen u. Bekenntnißurkunden der evangel. Kirche in Deutschl. u. s. w. 1241.

W. Mein, s. W. Ad. Becker.

Ernest Renan, de l'origine du langage 1315.

H. Nied, deutsche Auswanderung nach Chile 1860.

H. F. Niedel, s. Codex diplomaticus Brandenburg.

Casp. Niffel, christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des 16. Jahrh. bis auf unsere Tage. 3. Bd.: Ursprung, Fortgang u. Verbreitung der großen Glaubens- u. Kirchenspalt. außerhalb Deutschlands. Insbesondere der Zwinglianismus in der Schweiz 1348.

A. de la Rive, researches on the voltaic arc, and on the influence which magnetism exerts both on this arc and on bodies transmitting interrupted electric currents (248).

C. Röder, s. Frz. Röder.

Frz. Röder, der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den besten Quellen u. eigenen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten. Nach des Vfs Tode hrsggg. von dessen Sohn C. Röder 807.

Francis Ronalds, on photographic self-registering meteorological and magnetical instruments (251).

Geo. Rosen, s. Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmî.

Richard Rothe, theologische Ethik 1001 St. 101.

G. Rûsch, das Bad Pfäfers in seiner neuesten Gestalt. Für Aerzte, Curgäste und Reisende 1757.

J. Sabatier, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles Romaines, Byzantines et Celtibériennes. Livr. 1 — 5. 419.

Edward Sabine, on the lunar atmospheric tide at St. Helena (248). On the diurnal variation of the magnetic declination at St. Helena (250).

А. П. Саблоскы = Дебятоскы, Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Statistik in Rußland (1279).

Sachs, Beiträge zur Anwendung der Aether- u. insbesondere der Chloroformdämpfe in der Geburtsbülfe nach Versuchen u. s. w. (578).

« सामवेदार्चिकम् » Die Hymnen des Sâma-Veda, hrsggb., übersetzt und mit Glossar versehen von Theodor Benfey 361. Sanhitâ of the Sâma Veda. From Mss. prepared for the press by J. Stevenson and printed under the supervision of H. H. Wilson 363. Translation of the Sanh. of the S. V. by J. Stevenson 363.

Fridolin Sandberger, Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Als Anhang eine Skizze des Berg- u. Hüttenbetriebs und der Bergverwaltung von Hugo Grandjean 1745.

Herm. Sauppe, die neuen bruchstücke des Hyperides (1130).

Emil Aug. v. Schaden, über den Gegensatz des theistischen u. pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an L. Feuerbach 2052.

Arn. Schaefer, athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege (1130).

Zul. Schaller, zum Begriff der Naturphilosophie überhaupt (852).

- K. Scheibe**, interpolationen im Livius (1130).
Bedenken über die vermehrte zahl der bo-
genschützen zu Athen (1130).
(Casp. Schele), zur Geschichte des Bischofs Franz
von Waldeck 1532—1553 übersetzt von Meyer
(805).
- K. von Scheuchstuel**, über die Gasfeuerung (943).
- A. Schleicher**, sprachvergleichende Untersu-
chungen. I. Auch unt. d. Tit.: Zur verglei-
chenden Sprachengeschichte 727.
- Schlosser**, Geschichte des 18. und 19. Jahrhun-
derts 283.
- Schmalz**, Beschreibung einer galvanischen Induc-
tionsmaschine (595).
- Fr. Schmalz**, neue Ansichten und Erfahrungen
über Racebildung 117.
- C. Schmidt**, die Diagnostik verdächtiger Flecke in
Criminalfällen. Ein physiologisch=chemischer Bei-
trag 241.
- C. Schmidt**, histoire et doctrine des Cathares
ou Albigeois. 2 Voll. 1930.
- Ed. Oscar Schmidt**, neue Beiträge zur Natur-
geschichte der Würmer, gesammelt auf einer
Reise nach den Färör im Frühjahr 1848.
Mit . . . Abbild. 483.
- K. Schmidt**, die Entwicklung der christlichen Lehre.
Eine Charakteristik der schöpferischen Persönlich-
keit im Christenthum (854).
- Mor. Schmidt**, Seleucus der Homeriker und
seine namensverwandten (1129). Bemerkun-
gen zu Diodorus (1130).
- Otto Schneider**, griechische nationalgramma-
tiker und lexicographen (1131).
- S. A. S. Schneider**, die Kopfverletzungen in me-
dicinisch=gerichtlicher Hinsicht. Eine . . . Preis-
schrift 171. Die Verletzungen an allen Theilen

des menschlichen Körpers, mit besonderer Rücksicht auf die Letalität derselben 1239.

F. W. Schneidewin, anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes (1130). Zu Sophokles (1130). *Variae lectiones* (1130). — S. auch: **PHILOLOGUS**.

J. Schneller, über das Keltengrab bei dem Dorfe Ober-Ebersol (1800). — S. auch: *Urkundenlese* u. s. w.

Ludw. Schrader, Beantwortung der Preisfrage: *ut observationes de regeneratione in gangliis nervorum, vulneribus illatis, ope microscopii instituuntur*, erhält den Preis. *Nachr.* 65.

Anton Schurz, Bericht über den Grubenbrand zu Idria im Nov. 1846 (947).

E. A. Schwanbeck, über die Quellen der Schriften des Lucas. Ein kritischer Versuch. 1. Bd. Ueber die Quellen der Apostelgeschichte 60.

W. Schwarz, s. **H. Kuhn**.

K. Schwenck, bemerkungen zu Hesychius (1130).

Schwerdtmann, s. *Gegeureformation* u. s. w.

Sédillot, *amputation tibio-tarsienne* (234).

S. S. Seleny, Auszug aus dem Tagebuch des Lieut. Sagoskin über seine Expeditionen auf dem festen Lande des nordwestl. Amerikas (1279).

Sentin, *Compression der Aorta bei Metroorrhagie* (596).

Iul. Sillig, *quaestionum Plinianarum specimen* II. 1820. — S. auch: *Gai Plini Sec. natur. hist. etc.*

Da Silva, *tuméfaction sénile de la prostate* (234).

C. Sintenis, s. *Sammlung griech. u. latein. Schriftsteller* u. s. w.

H. S. Sjögren, Bericht über eine im Auftrage der russ. geogr. Gesellschaft . . . nach den Vou-

vernements Livland und Kurland unternommene Reise zur Untersuchung der Reste der Linen u. Krewingen (1280).

Eli Smith, Uebersetzungen aus arabischen Abhandl. über die arabisch=persische Musik (2036).

Warrington W. Smyth, Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire (1000).

R. Snell, Einleitung in die Differential= und Integralrechnung. 1. Th. Vom ersten Differentialquotienten 1361.

Henry Soames, the Latin Church during Anglo-Saxon times 742.

Sophokles, s. F. W. Schneidewin.

Soupart, über die Amputations=Methoden (234).

Spengler, (medicin.) Reisebemerkungen (595).

T. A. B. Spratt and Edw. Forbes, Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, in company with . . . E. T. Daniell 382.

G. Städelcr, über die chlorhaltigen Zersetzung=producte der Chinasäure. Nachr. 44. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchsäure durch Chlor. Nachr. 52.

Bonif. Staub, über Schloß, Kapelle und Kaplanei St. Andreas (1800).

G. N. Steifensand, das Malaria=Siechtbum in den Niederrheinischen Landen. Ein Versuch in der medicinischen Geographie 252.

Frdr. Stettler, s. Die Regesten der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft.

J. Stevenson, s. Sáma Veda.

Stocker, s. Ein Habsburgisch=Oesterreich. Pfand=rodcl.

Victor Strauß, das kirchliche Bekenntniß u. die lehramtliche Verpflichtung; mit nächster Beziehung auf . . . Jul. Müllers Schrift: „Die erste Gene=

ralsynode der evangel. Landeskirche Preußens u. die kirchlichen Bekenntnisse“ 1289.

B. Stricker, s. Germania.

W. Struve, aperçu des travaux astronomico-géographiques, exécutés en Russie (1279).

Stüve, die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngern und den Gebrüdern von Halle (805). Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück und die Coadjutorei zu Paderborn 1559—1562 (806). — S. auch: Möser.

Sudendorf, die Klöster Essen und Malgarten (804). — Sudendorf und Raven, Legenden (807). — S. auch: Registrum etc.

Sabari, s. John P. Brown.

P. Schewalt, Resultate der operativen Geburtshilfe im G. Nassau vom Jahre 1821 bis Ende 1842 (558). Sectionsbefund u. Gutachten über ein todt gefundenes neugebornes Kind, nebst Superarbitrium der . . . ärztlich=technischen Commission (558). — S. auch: Medicinische Jahrbücher für d. Herzogth. Nassau.

Edme Thomas, histoire de l'antique cité d'Auntun, illustrée et annotée 462.

G. Thomasius, das Bekenntniß der evangelisch=lutherischen Kirche in der Consequenz seines Principis 2008.

E. J. Ignatijević de Tkalec, de religione christiana in Slavis introducta — propagata — reformata. Commentatio historico-philosophica 718.

H. Toel, über das Styracin. Nachr. 54.

S. B. Trautmann, die apostolische Kirche oder

Gemälde der christl. Kirche zur Zeit der Apostel.
Ein histor. Versuch 1182.

Rob. Unger, de C. Valgii Rufi Poematis
commentatio 1621.

Car. Lud. Urlichs, de Friderici Guilelmi Quarti
in Germaniae concordiam meritis. Oratio 1439.

C. Valgius Rufus, s. Rob. Unger.

Pierre Varin, s. Archives administratives etc.

Varro, s. L. Mercklin. Varro de re rust.,
s. H. Keil.

de Vault, s. Mémoires militaires etc.

Ed. Bierack, Betrachtungen über die Anwendung
des Beweismittels der Eidesdelation u. der rich-
terlichen Notheide auf juristische Personen nach
positivem Rechte und nach legislatorischen Rück-
sichten 926.

Birchow, über die puerperalen Krankheiten (577).

M. J. E. Volbeding, s. Bibliotheca anec-
dotor.

W. Wachsmuth, das Zeitalter der Revo-
lution. Geschichte der Fürsten u. Völker Euro-
pa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des
Großen. 1—4. Bd. 281.

C. Waddington-Kastus, de Petri Rami vita,
scriptis, philosophia 1268.

Mor. Wagner, Reise nach dem Ararat und dem
Hochland Armenien. Mit einem Anhange: Bei-
träge zur Naturgeschichte des Hochlandes Arme-
nien 1982.

Rud. Wagner, Untersuchungen über die Contrac-

tilität der Milz. Nachr. 89. — S. auch: Ernst Foerster.

A. Waller, microscopic observations on the so-called vesicular vapours of water etc. (248).

John C. Warren, Etherization with Surgical Remarks 773.

Allan Webb, Pathologia Indica, or the Anatomy of Indian diseases, based upon morbid specimens . . . illustrated by detailed Cases; with the Prescriptions and Treatment employed, and comments, physiological, historical, and practical. Second edition. In two Parts 1201.

F. G. Welcker, zwei fragmente epischer dichter bei Athenäus (1130).

Charles Rich. Weld, a History of the Royal Society, with Memoirs of the Presidents. Compiled from authentic documents. Vol. I. II. 161.

Wernher, malum coxae senile (235).

Ch. West, Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood 917.

Whitehead, über Abortus und Sterilität (596).

J. G. Frdr. Will, über die Secretion des thierischen Samens. Programm 757.

Reg. Wilmanß, über den Guillermus Appulus (1973). Ueber den Amatus (1975). Ueber Otto von Freisingen und Albericus (1975).

Horace Hayman Wilson, the History of British India. From 1805 to 1835. Vol. II. III. Auch unt. d. Tit.: Mill's History of British India, by Wilson. In nine Volumes. Vol. VIII. IX. 518. — S. auch: Sáma Veda.

John Brighton Wilson, über die Sprachen der Mandingo u. s. w. (2036).

Kurt Alex. Winkler, die europäische Amalgama-

zion der Silbererze und silberhaltigen Hüttenprodukte. 2. verbess. u. verm. Aufl. 525.

Th. Wittstein, s. Navier.

F. Wöhler, über einige Verbindungen aus der Chinon-Reihe. Nachr. 41. Ueber den Allantoïn-Gehalt des Kälberhorns. Nachr. 61. Ueber die Natur des metallischen Titans. Nachr. 137. Verfahren zur Darstellung reiner, eisenfreier Titansäure. Nachr. 169.

F. P. v. Wrangell, von den Mitteln, den Pol zu erreichen (1279).

E. F. Wuestemann, Friderici Jacobsii laudatio 78.

Ferd. Wüstenfeld, über das Leben u. die Schriften des Scheich Abu Zakarija Sahja el-Nawawi. Nachr. 57.

Berger de Xivrey, s. Henry IV.

Conr. Zehrt, die Einführung des Christenthums auf dem Eichsfelde durch den heil. Bonifacius 597.

Zeis, Beitrag zur Geschichte des Endochondroms (233).

Zul. Zhd. Zenker, s. Mirza A. Kasem-Beg.

Aug. Chr. Ad. Zestermann, die antiken und die christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander 1601.

Nicol. von Zizwich, s. S. C. L. Gieseler.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1849.

Abhandlungen französischer Militair-Aerzte (234).

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters Hrsaggb. von G. H. Perz. 10. Bd. 1—3. Hft. 1961.

Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites etc. par Pierre Varin. T. III. 1182.

Arnold und seine Zöglinge. Eine Geschichte aus dem dritten Jahrzehend des 19. Jahrh. 510.
Aerztlicher Verein in Hamburg (233).

Bericht der scandinavischen Commissionen über Typhus (597). — Bericht vom Münchner ärztlichen Congreß (595).

Berichte von der kön. zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr 18⁴⁷/₄₈. Von Alb. Kölliker 901.

Bibliotheca anecdotorum, seu veterum monumentorum ecclesiasticorum collectio no-

vissima. Ex codd. bibliothecarum Hispanicarum collegit, descripsit, disposuit et ed. Gotth. Heine. P. I. Monumenta regni Gothorum et Arabum in Hispaniis. Praefatus est M. J. E. Volbeding 49.

Bildungsgeschichte des f. g. Moores der Wüste bei Osabrück (807).

Biografien und Nekrologe berühmter Montanistiker (948).

Brüsseler Zeitschrift für Medicin, Chir. und Pharmacologie (235).

Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas y publicadas por G. Heine 761.

Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. T. I. Deuxième Partie. Fin des chroniques d'Alsace 192.

Codex diplomaticus Brandenburgensis u. s. w. Hrsggb. von A. F. Riedel. Des 2. Haupttheils 5. Bd. Auch unt. d. Tit.: Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg u. ihrer Regenten u. s. w. 5. Bd. 1719.

Collection de documents inédits sur l'histoire de France 1157. Collect. de doc. inédits. Première Série, Histoire politique, f. Négociations de la France etc.

Commissions=Entwürfe zur Einführung und Ausbildung von Presbyterial= und Synodaleinrichtungen in der evang. Kirche des Königr. Hannover, nebst dem begleitenden Berichte der Commission u. zwei begründenden Denkschriften u. s. w. 1441.

Conflictus in Husbergen per cives Argentinenses et episcopum (195).

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthaz. Gérard. Par Gachard. T. I. 736.

The court and times of James the first; illustrated by authentic and confidential letters, from various public and private collections. Edited with an introduction and notes by the author of »Memoirs of Sophia Dorothea« etc. Vol. I. II. 201. — The c. a. t. t. of Charles the first; illustrated etc. including memoirs of the mission in England of the Capuchin Friars in the service of queen Henr. Maria. Edited with an introduction and notes, by the author of »Memoirs of Soph. Dorothea.« etc. Vol. I. II. 260.

Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 1. Bd. 1278.

Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque nationale etc. publiés par Champollion Figéac. T. IV. 1165.

Jean Baptiste Dumas, zum Correspondenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt. Nachr. 146.

C. F. Gauß, Anzeige des funfzigjährigen Doctorjubiläums desselben. Nachr. 73.

Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bi-

schof Franz Wilh. von Osnabrück im Winter 1632—33. Von einem ungen. Geistlichen. Mit Uebersetzung von Schwerdtmann (807).

Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Im Vereine mit Mehreren hrsggb. von W. Stricker. Bd. I. II. III. Hft. 1. 2. 1634.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 5. Bd. 1799.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen. 1) Kön. Gesellschaft der Wissenschaften. — Journal of the American Oriental Society. Vol. I. 2032. Quellsammlung für fränkische Geschichte, hrsggb. von dem historischen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. 1593. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsbülfte in Berlin. 3. Jahrg. 568. Memoirs of the geological Survey of Britain and of the Museum of economic Geology in London. Vol. I. 989. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde u. s. w. 10. Bd. 1—3. Hft., s. Archiv u. s. w. Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22. Philosophical Transactions of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1 et 2. 248. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Vereins der fünf Orte Lucern u. s. w. 5. Bd., s. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 1. Jahrg. 801. Denkschriften der russ. geograph. Gesellsch. zu St. Petersburg. 1. Bd., s. Denkschriften u. s. w.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 98. Stiftungs=

tags. Nachr. 145. B. Jahresbericht erstattet vom geh. Hofrath Hausmann. Nachr. 145. a. Das Directorium war Michaelis von dem geh. Hofrath Gauß auf den Prof. Ewald übergegangen. Nachr. 145. b. Im Jahre 1849 verstorbener Correspondent. Nachr. 146. c. Neu ernanntes hiesiges Mitglied. Nachr. 145. d. Die erwählten auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten. Nachr. 146. C. In den Versammlungen der Societät gehaltene oder derselben überreichte Vorlesungen: Berthold: über die Transplantation der Hoden. Nachr. 1. Hermann: über Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume. Nachr. 9. Wüstenfeld: über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Zahja el-Nawawi. Nachr. 57. Gauß: Theorie der algebraischen Gleichungen. Nachr. 75. Wöhler: über die Natur des metallischen Titans. Nachr. 137. Berthold: über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Nachr. 145. Wöhler: über das Verfahren zur Darstellung reiner, eisenfreier Titansäure. Nachr. 169. D. Vorgelegt wurden von dem Hofrath Wöhler mehrere in dem akadem. Laboratorium ausgeführte Untersuchungen. 1. Ueber einige Verbindungen aus der Chinonreihe; von F. Wöhler. Nachr. 41. 2. Ueber die chlorhaltigen Zersetzungproducte der Chinsäure; von G. Städel. Nachr. 44. 3. Ueber die Verwandlungsproducte der Milchsäure durch Chlor, von demselben. Nachr. 52. 4. Ueber das Stryacin; von F. Toel. Nachr. 54. Von dem Hofrath Wöhler eine Notiz über den Alantoin-Gehalt des Kälberhorns. Nachr. 61. Von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Prof. Frerichs über den pankreatischen Saft u.

das Secret der Darmdrüsen. Nachr. 79. Von dem Hofrath Wagner Untersuchungen über die Contractilität der Milz. Nachr. 89. Durch den Hofrath Wagner Beiträge zur Lehre von der Befruchtung von Rud. Leuckart. Nachr. 113. Von Professor Herbst Bericht über seine neuesten Beobachtungen in Betreff der Pacinischen Körper. Nachr. 129. E. Haupt=Preisaufgaben. Für den November 1849 von der mathematischen Classe: Eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Dräthe und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden — ist unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850 von der historisch=philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde. Nachr. 147. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch=mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftli=

chen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 149. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 149. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flözformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind — ist unbeantwortet geblieben. Nachr. 146. Für den November 1850: Eine genaue Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrensarten. Nachr. 151. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Tuffkalkes, sowie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung, wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist. Nachr. 152. G. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten October, November und December 1848 eingegangene Druckschriften Nachr. 6; in den Monaten Januar, Februar u. März 1849 Nachr. 64. 67;

in den Monaten April, Mai u. Juni Nachr. 84; in den Monaten Juli, Aug. u. Sept. Nachr. 132. H. Des Geh. Hofrath u. Professor Gauß fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Nachr. 73.

Göttingen. 2) Chronik der Universität: A. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1849 Nachr. 25; — für den Winter 18⁴⁹/₅₀ Nachr. 97. B. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1850. Nachr. 65. C. Öffentliche gelehrte Anstalten: a. Königl. Bibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 und 1847: Länder = u. Völkerkunde. Nachr. 24. 69. Geschichte und deren Hülfswissenschaften. Nachr. 71. 87. 128. 134. 142. 163. 171. S. auch: Göttingen 1) G. — b. Zoologisches Museum: Dienst. u. Freit. geöffnet. Nachr. 9.

Hamburger Todtenlisten (596).

Pet. Andr. Hansen, als auswärtiges Mitglied der mathemat. Classe v. d. Kön. Soc. d. Wiss. aufgenommen. Nachr. 146.

Ueber Hirnerweichung (594).

Jahrbuch für den Berg = und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaats für das J. 1848. Hrsggb. von Joh. Bapt. Kraus 942.

Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. 1. Jahrb. 2032. Jahrbücher der freien deutschen Akademie hrsggb. von K. Nauwerck u. L. Noack. 1. Bd. 1. Hft. 841. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von v. Franque, W. Friße und P. Thewalt. 6. 7. 8. Hft. 557.

Kirchliches Jahrbuch des Chorherrenstifts in
Beromünster . . . mitgetheilt von S. B. Herzog
(1800).

Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen 10
Bände der Monumenta (1964).

Journal of the American Oriental Society.
Vol. I. 2032.

Journal d'un bourgeois de Caen — 1652—
1733 —. Publié . . . par G. Mancel 158.

C. S. M. Langenbeck, zum Ehrenmitglied
der med. Facultät zu Prag ernannt. Nachr. 75.

Medicinische ausländische Litteratur
(595). — Med. Fragmente über China, Tür-
kei, Griechenland, Aegypten (235).

Mémoires militaires relatifs à la succession
d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la
correspondance de la cour et des généraux
par . . . de Vault, revus, publiés et pré-
cédés d'une introduction par . . . Pelet. T.
VII. 1173.

Memoirs of the geological Survey of Britain,
and of the Museum of economic Geology in
London. Vol. I. 989.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Os-
nabrück. 1. Jahrg. 801.

Museum Disneyanum, being a description
of Ancient Marbles in the possession of John
Disney. With Engravings 441.

Négociations de la France dans le
Levant ou correspondances, mémoires et ac-

tes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. T. I. Auch unt. d. Tit.: Collection de documents etc. 81.

O Paraguay, seu passado, presente e futuro. Por um Estrangeiro, que residio seis annos naquelle paiz 1321.

Petersburger medicin. Abhandlungen (235).

Ein Habsburgisch-Oesterreichischer Pfandrodell, mitgetheilt v. Stocker (1799).

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 3. Jahrg. 3. u. 4. Heft. 1129.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, hrsggb. von dem historischen Vereine zu Bamberg. 1. Bd. Auch unt. d. Tit.: Des Ritters L. von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten, hrsggb. von Constantin Höfler 1593.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft . . . hrsggb. von Th. von Mohr. 1. Bd. 1. Heft: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln, 2. Heft: Die Reg. der Klöster u. kirchl. Stifte des Kantons Bern. (Das 1. Heft auch unt. d. Tit.: Die Reg. der Ben.-Abtei Einsiedeln. Bearb. von P. Gallus Morel, das 2. Heft: Die Reg. der vor der Reformation im Gebiet

des alten Kantonstheils von Bern bestehenden Klöster u. kirchl. Stifte. Bearb. . . von Frdr. Stettler) 1794.

Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, gesammelt u. hrsggb. v. H. Sudendorf. 1. Th. 2077.

Reisebemerkungen eines russischen Arztes über Aegypten und die Pest (232).

Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erkl. von C. Sintenis. Erst. Bdchen: Aristides und Cato maior. Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein 181.

Strassburgische Archiv=Chronik (194).

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. Fünft. Bd. 1521.

Transactions of the London med.-chirurg. Society (234). Philosophical Tr. of the Royal Society of London for the year 1847. Part 1. 2. 248.

Urkunden aus verschiedenen Archiven u. Sammlungen, von den Jahren 1201—1566 (1800).
Urkundenlese aus dem Frauenklost. Neuenkirch, von S. Schneller (1800).

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschap-

pen te Haarlem. Tweede Verzameling. 4e Deel. 22.

Verhandlungen der Amsterdamer (medic.) Gesellschaft (235). Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 3. Jahrg. 568.

Voyages en Scandinavie, en Laponie, au Spitzberg et aux Feroë, pendant les années 1838 — 1840 sur la corvette la Recherche, sous la direction de P. Gaimard 1395.

Geo. Waig, zum ordentl. Mitgl. der histor. philol. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. ernannt. Nachr. 145.

W. Weber, zum ordentl. Mitgl. der mathemat. Classe von d. Kön. Soc. d. Wissensch. von neuem ernannt. Nachr. 145.

von Westreene de Siellandt, Anzeige seines Todes. Nachr. 146.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. 38. Bd. 231. 39. Bd. 593.

Druckfehler.

- S. 548 Z. 19 l. schadete st. hatte.
Die Seitenzahlen 649—688 sind nicht gezählt, wo-
für die Seitenzahlen 1000—1040 doppelt gezählt
sind und ist im Register die Stückzahl beigefügt.
S. 1368 letzte Zeile l. Fortsetzung folgt anst.
Schluß folgt.
S. 1453 Z. 18 l. Sellaer st. Stellen.
S. 1456 Z. 27 l. siticulosa st. viticulosa.
S. 1463 Z. 1 l. feine st. hier.
S. 1464 Z. 25 l. noch st. nach.
S. 1522 Z. 2 l. Steinkohlenschazes st. Stein-
kohlsalzes.
S. 2034 Z. 25 l. mit Engl. st. in Engl.
Nachr. S. 87 Z. 3 l. Geschichte und deren
Hilfswissenschaften anst. Länder- und
Völkerkunde.
-